VELKD

LUTHERISCHE GENERALSYNODE TIMMENDORFER STRAND 2012

DARSTELLUNGEN UND DOKUMENTE ZUR GESCHICHTE DER LUTHERISCHEN KIRCHEN

Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen

ISBN – 978-3-7859-1166-2
© Copyright by Lutherisches Verlagshaus GmbH
Druck: breklumer.de

Lutherische Generalsynode

2012

Bericht über die fünfte Tagung der elften Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 1. bis 3. und 6. November 2012 in Timmendorfer Strand

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Kirchenamt der VELKD Hannover

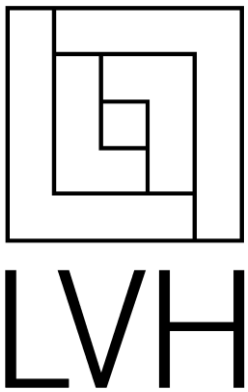

Vorwort

Vorwort

„Lutherische Kirchen auf dem Weg: Zugänge zum Reformationsjubiläum 2017“ – so lautete der thematische Schwerpunkt der 5. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD, die vom 1. bis 3. und am 6. November 2012 in Timmendorfer Strand stattfand – 2012 nicht nur zeitlich und örtlich mit den Tagungen der EKD-Synode und der UEK-Vollkonferenz verbunden, sondern in diesem Jahr auch thematisch. Während die Synode der EKD eher die gesellschaftspolitischen Fragen in Deutschland im Zusammenhang des Reformationsjubiläums in den Blick nahm, entfaltete die Generalsynode das Thema aus theologischer und ökumenischer Perspektive.

Zum Schwerpunktthema der Generalsynode, das am zweiten Sitzungstag, Freitag, 2. November 2012 auf der Tagesordnung stand, sprachen drei hochrangige Gäste. Der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Prof. Dr. Kurt Kardinal Koch (Rom), gab einen Impuls zu „Reformation und Tradition“**.** Der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes (LWB), Pfarrer Martin Junge (Genf), sprach zu „Reformation und Inkulturation“ und Prof. Dr. Bernd Oberdorfer, Ordinarius für Systematische Theologie (Augsburg), entfaltete das Thema unter der Perspektive „Reformation und Emanzipation“**.**

Mit Blick auf das Reformationsjubiläum sprach sich der Leitende Bischof der VELKD, Bischof Gerhard Ulrich (Kiel), in seinem Bericht vor der Generalsynode am ersten Sitzungstag, dem 1. November 2012, für eine doppelte Blickrichtung aus. „Reformation ist als Weg nach vorne in die Zukunft noch nicht hinreichend beschrieben. Die Veränderungsbewegung, die es verdient, Reformation genannt zu werden, ist zugleich eine Umkehr, eine Wiederherstellung, eine Rückkehr zum Ursprung.“ Wenn man das reformatorische Verständnis des christlichen Glaubens auf einen Begriff bringen wolle, liege es nahe, „den Begriff der Freiheit dafür zu wählen“. Folgerichtig hob Ulrich die Vielgestaltigkeit des christlichen Glaubens hervor. Er sei beeindruckt davon, „wie der Glaube in ganz unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Ausdrucksformen“ annehme. Der Protestantismus sei „eine pluralismusfähige Gestalt des Christentums“. Es komme weniger darauf an, Vereinheitlichungen durchzusetzen, als mit vielfältigen Formen umgehen zu können. Er sei davon überzeugt, dass man eine Reformation der Kirche nicht machen könne, sondern dass sie Gott zum Urheber habe. Die Einheit der Kirche, so Bischof Ulrich, werde vor allem „durch wechselseitige Anerkennung“ vorangebracht. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Bedeutung der Leuenberger Konkordie von 1973, die Gemeinschaft der Verschiedenen zu fördern und damit ein Modell auch für den gesellschaftlichen Bereich abzugeben. „Föderale Strukturen und Subsidiarität sind die Weise, auf die wir diese Einsicht leben. In dem Geflecht von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Landeskirchen, konfessionellen Zusammenschlüsse, EKD und Weltbünden darf nicht Konkurrenz und Eifersucht herrschen, sondern jedes Glied am Leibe hat seine Funktion zum Nutzen des Ganzen auszuüben.“

Auf den notwendig unterschiedlichen Blick auf das Reformationsjubiläum der römisch-katholischen Kirche wies der Catholica-Beauftragte der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel), in seinem Bericht vor der Generalsynode hin. Anlässlich der 50-Jahr-Feier des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962 - 1965) und der Vorbereitungen auf die 500-Jahr-Feier der Reformation in 2017 stelle sich die Frage, „ob ein gemeinsames Feiern der Jubiläen möglich“ sei. Auf beiden Seiten gebe es Vorbehalte. Die römisch-katholische Kirche werde kein Ereignis feiern wollen, „das ihrer Ansicht nach in seinen Folgen zum Auseinanderbrechen der westlichen Kirche geführt“ habe. Auf evangelischer Seite dagegen wecke der Vorschlag, „zum Auftakt des Gedenkens ein beiderseitiges Schuldbekenntnis zur

Reinigung des Gedächtnisses zu begehen, die Befürchtung, dass dann der Dank und die Freude über die positiven Errungenschaften der Reformation zu kurz kommen könnten.“ Beide anstehenden Jubiläen seien keine ökumenischen Veranstaltungen, sondern lägen in der Verantwortung einer der beiden Kirchen. „Zugleich hat die jeweils verantwortliche Kirche die Aufgabe und Pflicht, dem Jubiläum eine ökumenische Dimension zu geben. Die eine Kirche lädt die andere ein, mit dabei zu sein.

Bereits heute gebe es zahlreiche Modelle des gemeinsamen Feierns in ökumenischer Versöhntheit, etwa bei gemeinsamen Wortgottesdiensten oder auch bei ökumenischen Taufgedächtnisfeiern, die eine hohe Verbundenheit dokumentierten. Die auf der Tagung vorgestellte agendarische Handreichung zum Taufgedächtnis und auch der ökumenische Gottesdienst zur Tauferinnerung am 2. November in St. Aegidien zu Lübeck, an dem Kardinal Koch und LWB-Generalsekretär Junge mitwirkten, seien dafür beispielhaft.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tagung bildete die Diskussion um den Stand des Verbindungsmodells zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der VELKD. Nach intensiven Beratungen beschloss die Generalsynode, Vorschläge zur Fortentwicklung dieses Modells auszuarbeiten. Der Fortentwicklung soll eine Evaluation des vor sieben Jahren beschlossenen Verbindungsmodells bis zur Generalsynode 2013 vorausgehen. Die Überlegungen sollen mit der EKD und der UEK abgestimmt und 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zugleich regte die Generalsynode an, mit der EKD, der UEK und dem Reformierten Bund in theologische Gespräche über die Leuenberger Kirchengemeinschaft, das Augsburgische Bekenntnis „als mögliches einendes Grundbekenntnis“ sowie die Barmer Theologische Erklärung einzutreten. Dadurch könne „eine neue Qualität des Verbindungsmodells innerhalb des Reformprozesses der EKD bis zum Jahre 2017“ entstehen.

Im weiteren Verlauf der Tagung verabschiedete die Generalsynode auch Beschlüsse zu einer agendarischen Handreichung mit dem Titel „Zur Feier des Taufgedächtnisses“, zu den Jahresrechnungen der VELKD und ihrer Einrichtungen für das Rechnungsjahr 2011 sowie über den Haushaltsplan und die Umlagen der VELKD für die Haushaltsjahre 2013/2014, der erstmals nach Maßgabe der kirchlichen Doppik erstellt worden war.

Der vorliegende Protokollband „Lutherische Generalsynode 2012“ unterrichtet ausführlich über den Verlauf sowie die Ergebnisse der Beratungen in Timmendorfer Strand. Er dokumentiert u. a. die Berichte des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten sowie die gefassten Entschließungen und Beschlüsse.

Inhalt **Seite**

Tagungsverlauf 13

Predigt und Andachten 17

Predigt im ökumenischen Gottesdienst zum Taufgedächtnis am 2. November 2012 in der St. Aegidien-Kirche in Lübeck von Bischöfin Kirsten Fehrs 19

Nachmittagsandacht zur Eröffnung von Pfarrer Christian Lehnert am 1. November 2012 23

Morgenandacht von Bischof Nils J. Rohwer am 2. November 2012 27

Morgenandacht von Frau Bettina von Wahl am 3. November 2012 30

Berichte und Referate 33

Bericht des Leitenden Bischofs 35

Bericht des Catholica-Beauftragten 49

Referat von Pfarrer Martin Junge 66

Referat von Kurt Kardinal Koch 71

Referat von Professor Dr. Bernd Oberdorfer 76

Verhandlungen der Generalsynode 83

Erster Verhandlungstag (Donnerstag, 1. November 2012) 85

Eröffnung der 5. Tagung 85

Begrüßung 85

Namensaufruf und Feststellung der Beschlussfähigkeit 86

Gratulation zum Geburtstag 86

Grußwort von Kreispräsidentin Kläre Kühnapfel (Kreis Ostholstein) 86

Weitere Begrüßungen 88

Bericht des Leitenden Bischofs 91

Einbringung der Vorlage Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung) 92

Mündlicher Bericht zur Vorlage Nr. 1 93

Grußwort von Superintendent Uwe Onnen (Evangelisch-methodistische Kirche) 94

Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs 96

Einbringung der Vorlagen

Nr. 3 (Abrechnungen der Haushalte der VELKD, des Theologischen Studienseminars, des Gemeindekollegs, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD für das Haushaltsjahr 2011) 106

Nr. 4 (Entwurf des Haushaltsplanes, die Umlagen und die Kollekten der VELKD für die Haushaltsjahre 2013/2014) 108

Einbringung der Vorlage
Nr. 5 (Agendarische Handreichung zum Taufgedächtnis) 114
Allgemeine Aussprache zur agendarischen Handreichung zum Taufgedächtnis 115
Abendgebet 117

Zweiter Verhandlungstag (Freitag, 2. November 2012) 119

Begrüßung 119
Grußwort von Erzbischof Dr. Werner Thissen 120
Kurzstatements zum Thema von drei Mitgliedern der Generalsynode 122
Thematischer Schwerpunkt „Lutherische Kirchen auf dem Weg: Zugänge zum Reformationsjubiläum 2017“ – Einführung in das Thema 126
Referat von Generalsekretär Martin Junge (Genf) 129
Rückfragen an den Referenten 130
Referat von Kurt Kardinal Koch (Rom) 137
Rückfragen an den Referenten 137
Mittagsgebet 148
Referat von Prof. Dr. Bernd Oberdorfer (Augsburg) 149
Rückfragen an den Referenten 149

Dritter Verhandlungstag (Sonnabend, 3. November 2012) 154

Begrüßung 154
Verpflichtung von Synodalen 155
„Was gilt es festzuhalten?“ – „Bausteine für die Weiterarbeit“: Einbringung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Weiterarbeit in der Synode der EKD 156
Aussprache zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen 160
Bericht des Catholica-Beauftragten 169
Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten 171
Mittagsgebet 177
Fortsetzung der Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten 177

Vierter Verhandlungstag (Dienstag, 6. November 2012) 184

Begrüßung 184
Grußwort von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Argentiniens und Uruguays 184
Beratung und Beschlussfassung zu Haushaltsfragen und zum Haushaltsplan 2013/2014 187
Wahl eines stellvertretenden nichtordinierten Mitglieds der Kirchenleitung 192
Aussprache zu den Ergebnissen zur Umfrage unter den Mitgliedern der Generalsynode 194
Entwurf eines Beschlusses zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells (Drucksache Nr. 10) 196

Entwurf eines Beschlusses zum Schwerpunktthema 222
Entwurf einer Entschließung zum Bericht des Leitenden Bischofs 227
Entwurf einer Entschließung zum Catholica-Bericht 234
Beratung und Beschlussfassung zur agendarischen Handreichung 240
Beratung und Beschlussfassung zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells (Drucksache Nr. 16) 248
Dank 254
Segen des Leitenden Bischof zum Abschluss der 5. Tagung der 11. Generalsynode 256

Vorlagen 259
Gesetz, Beschlüsse und Entschließungen 357
Wahlen 371
Ausschüsse und Arbeitsgruppen 375
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung 379
Namensverzeichnis 385
Stichwortverzeichnis 389

Tagungsverlauf

Tagungsverlauf

Die 5. Tagung der 11. Generalsynode fand vom 1. bis 3. sowie am 6. November 2012 im MARITIM Club Hotel in Timmendorfer Strand statt – wie seit 2009 üblich – verbunden mit den Tagungen der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK.

Die synodalen Beratungen 2012 in Timmendorfer Strand standen unter dem Titel „Lutherische Kirchen auf dem Weg: Zugänge zum Reformationsjubiläum 2017“ und thematisierten die Reformation im Licht der theologischen Tradition, die Erscheinungsweisen und Implementierungen von Reformation in je unterschiedlichen Kulturen sowie die emanzipatorischen Impulse, die von der Reformation ausgingen. Dabei wurde u. a. auch der Frage nachgegangen, wie der lutherische Freiheitsbegriff heute gelebt und gefüllt werden kann und welche Folgerungen sich aus der gemeinsamen Erinnerung an 500 Jahre Reformationsgeschichte ziehen lassen.

Zum Themenschwerpunkt brachten drei Gastredner einen Gesprächsimpuls ein. Der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes (LWB), Pfarrer Martin Junge (Genf), sprach zu „Reformation und Inkulturation“. Der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Prof. Dr. Kurt Kardinal Koch (Rom), hielt einen Impuls unter dem Titel „Reformation und Tradition“. Prof. Dr. Bernd Oberdorfer, Ordinarius für Systematische Theologie an der Universität Augsburg, überschrieb seinen Beitrag mit „Reformation und Emanzipation“.

Weiterhin standen u. a. folgende Punkte auf der Tagesordnung: die Berichte des Leitenden Bischofs, Bischof Gerhard Ulrich, der Kirchenleitung der VELKD und des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber, sowie die Jahresrechnungen 2011 für die VELKD und deren Einrichtungen. Daneben wurde der Doppelhaushalt für die Jahre 2013/2014 verabschiedet, der erstmals in der Form der kirchlichen Doppik aufgestellt wurde, die sich an der doppelten Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen orientiert. Weiterhin wurde die agendarische Handreichung „Die Feier des Taufgedächtnisses“ in einer dritten, neu bearbeiteten Auflage beschlossen – und nicht zuletzt mündeten die Beratungen der Generalsynode in einen Beschluss zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der VELKD. Der Fortentwicklung soll eine Evaluation des vor sieben Jahren beschlossenen Verbindungsmodells bis zur Generalsynode 2013 vorausgehen. Die Überlegungen sollen mit der EKD und der UEK abgestimmt und 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die VELKD-Bischofskonferenz sowie die Gliedkirchen sind am Beratungsprozess zu beteiligen. Zugleich regte die Generalsynode an, mit der EKD, der UEK und dem Reformierten Bund in theologische Gespräche über die Leuenberger Kirchengemeinschaft, das Augsburgische Bekenntnis „als mögliches einendes Grundbekenntnis“ sowie die Barmer Theologische Erklärung einzutreten.

Bei dieser 5. Tagung der laufenden Amtsperiode waren wieder zahlreiche ökumenische Vertreter christlicher Kirchen aus dem In- und Ausland vertreten, neben Kardinal Koch und LWB-Generalsekretär Martin Junge unter anderem der Präsident der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Brasilien (IECLB), Pfarrer Dr. Nestor Friedrich, Generalbischof Dr. Miloš Klátik von der Evangelischen Kirche A. B. in der Slowakischen Republik, Bischof Nils Rohwer aus Südafrika und Bischöfin Elisabeth Dons Christensen von der Dänischen Volkskirche.

Im Folgenden soll ein Überblick über die Tagung gegeben werden:

Der erste Sitzungstag, Donnerstag, 1. November, wurde mit einer feierlichen Andacht zum Thema „Taufe“ des neuen Geschäftsführers des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig, Pfarrer Christian Lehnert, und einem Grußwort der Ostholsteiner Kreispräsidentin Kläre Kühnapfel eingeleitet. Danach standen die Einbringung und Beratung der Vorlagen zum Doppelhaushalt 2013/2014, zu den Jahresrechnungen 2011 sowie zu den Berichten der Kirchenleitung und des Leitenden Bischofs auf der Tagesordnung. In seinem Bericht betonte Bischof Ulrich mit Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 die „pluralismusfähige Gestalt des Christentums“. Es komme weniger darauf an, Vereinheitlichungen durchzusetzen, als mit vielfältigen Formen umgehen zu können. Die Einheit der Kirche, so Bischof Ulrich mit Blick auf die Leuenberger Konkordie von 1973, werde vor allem „durch wechselseitige Anerkennung“ vorangebracht. Des Weiteren widmete Bischof Ulrich sich dem sogenannten Verbindungsmodell zwischen EKD, UEK und VELKD, für das er eine insgesamt positive Zwischenbilanz zog. Die Einbringung und Aussprache zur agendarischen Handreichung „Die Feier des Taufgedächtnisses“ bildeten den Abschluss des ersten Sitzungstages.

Der zweite Sitzungstag, Freitag, 2. November, war dem thematischen Schwerpunkt der Tagung gewidmet: „Lutherische Kirchen auf dem Weg: Zugänge zum Reformationsjubiläum 2017“. Zur Einstimmung wurden drei Videoclips genutzt, die unterschiedliche Annäherungen an das Thema „Reformation“ visualisierten. Diese wurden ergänzt durch drei Kurzstatements von Synodalen. Ihnen folgten die Beiträge der Hauptvortragenden Kurt Kardinal Koch, Pfarrer Martin Junge und Prof. Dr. Bernd Oberdorfer.

Mit diesen Impulsen gingen die Teilnehmenden in die Arbeitsgruppen zu verschiedenen Aspekten des Themas sowie in die Sitzungen der Synodalausschüsse, bevor sie zum ökumenischen Gottesdienst zum Taufgedächtnis in St. Aegidien in Lübeck aufbrachen. In dem feierlichen Abendmahlsgottesdienst, in dem Bischöfin Kirsten Fehrs predigte, waren u. a. Kardinal Koch und Pfarrer Junge an der Austeilung des Abendmahls beteiligt. Im Anschluss daran fand im benachbarten Logenhaus der „Ökumenische Abend der Begegnung“ statt, der wie gewohnt im Zeichen der Begegnung und des Austausches mit Gästen aus der weltweiten Ökumene stand.

Am dritten Sitzungstag, Sonnabend, 3. November, standen die Beratungen der Ergebnisse der Arbeitsgruppen zum Hauptthema und der Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD an. Die Ergebnisse zum thematischen Schwerpunkt sollten in Thesen und Bausteine für ein gemeinsames Votum mit der EKD münden. Der unmittelbar anschließende Catholica-Bericht von Landesbischof Weber fand wie im Vorjahr unter der gastweisen Teilnahme der Mitglieder der UEK-Vollkonferenz statt. Bei dieser Gelegenheit diagnostizierte Landesbischof Weber vor dem Ziel einer „versöhnten Verschiedenheit“ geradezu eine „Verpflichtung zur Ökumene“.

Am letzten Sitzungstag, Dienstag, dem 6. November, wurde das mit großem Interesse wahrgenommene Votum zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells beraten und beschlossen. Außerdem wurden zum Thema, zu den Berichten der Kirchenleitung, des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten sowie zu den Jahresrechnungen 2011 und der agendarischen Handreichung „Die Feier des Taufgedächtnisses“ Entschließungen und Beschlüsse gefasst. Abschließend erfolgte die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Kirchenleitung, die wegen des beruflich bedingten Wechsels eines Mitglieds der Kirchenleitung in eine andere Landeskirche notwendig geworden war.

Predigt
und
Andachten

PREDIGT
im ökumenischen Gottesdienst zum Taufgedächtnis am 2. November 2012 in der St. Aegidien-Kirche in Lübeck
von Bischöfin Kirsten Fehrs

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei in uns lebendig! Amen.

Der Predigttext, liebe Brüder und Schwestern, gehört unverzichtbar zum Kanon einer Tauftheologie. Ich lese aus dem Buch des Jesaja, 43. Kapitel:

> *Und nun, spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein! Wenn du durch Wasser gehst, will ich bei dir sein, dass dich die Ströme nicht ersäufen sollen; wenn du ins Feuer gehst, sollst du nicht brennen, und die Flamme soll dich nicht versengen… weil du in meinen Augen so wertgeachtet und auch herrlich bist und weil ich dich lieb habe.*

Und nun, liebe Schwestern und Brüder. Nun aber!

Der Predigttext setzt ein mit einem Widerwort Gottes. Ein Widerwort gegen die Angst. Was könnte reformatorischer sein? Gott spricht sein Widerwort an den Wassern Babels, unweit vom heutigen Bagdad, wo einst die Israeliten im Exil saßen und weinten. Gefangen gehalten nicht allein von Siegern, sondern auch von den Bildern ihrer eigenen Niederlagen. Trostlos die Szenerie, tonlos die Kehlen, ausgedörrt die Seelen.

Und nun! Fürchte dich nicht!, spricht Gott. Ich erlöse dich von der Knechtschaft der Herzen aus Stein. Und sage: Du bist mein. Gehörst zu mir. Immer schon.

Deshalb: Löse dich. Nun aber!

Gottes Wort ist Lebenswort.

Er ist das Du, das mich ins Leben ruft.

Und ich?

> „Ohne Gott bin ich ein Fisch am Strand,
> ohne Gott ein Tropfen in der Glut,
> Ohne Gott bin ich ein Gras im Sand
> und ein Vogel, dessen Schwingen ruht.
> Wenn mich Gott bei meinem Namen ruft,
> bin ich Wasser, Feuer, Erde, Luft.“

So poetisch antwortet Jochen Klepper auf Gottes Lebenswort. Glaubenszeugnis, das so authentisch, so wahrhaftig ist, weil es das Leben einschließt – wie die hiesigen Bernsteine die Schnecke und den Seestern. Glaubwürdig, weil Glück und Sinnlichkeit, Schwere und Friedenssehnsucht darin aufgenommen sind. Wort wird Glaubenswort und entspringt der Hülle, wenn es die Krise kennt und die Liebe, die sie überwindet. Und so werden Glaubenszeugnisse geboren, nicht zuletzt wenn man dachte, am Ende zu sein.

Bei Jochen Klepper, wir wissen es, war es so: Er war ein schwermütiger Mensch in politischer Drangsal, der sich dennoch immer wieder zu erinnern vermochte, was ihn trägt. Und so steht dies eben zitierte Gedicht von ihm neben vielen anderen in der agendarischen Handreichung zum Taufgedächtnis – dem Liturgischen Ausschuss der VELKD sei für diese – auch ökumenisch – feinsinnige Zusammenstellung Dank.

Mich haben viele Worte, viele Texte berührt. Und mir bewusst gemacht, wie unbewusst wir mit unserer Taufe leben. Dabei ist rational schon viel präsent: Natürlich wissen wir, dass jeder trinitarische Beginn eines Gottesdienstes uns daran erinnert, dass wir auf den Namen des dreieinen Gottes getauft sind. Und wir werden mit Dankbarkeit gewahr, welch einigendes, verbindendes Band die Taufe unter uns so fulminant verschiedenen Christen darstellt. Gleichzeitig ist die Taufe in ihrer Einmaligkeit auch höchst persönlich: mit der Bindung an Christus ist für jede und jeden ganz individuell – irgendwann im Leben – ein neues Kapitel in unserem Lebensbuch aufgeschlagen worden. Unverbrüchlich. Grundgütig. Gültig.

Das wissen wir, oder besser: glauben es, doch erfahren wir es auch?

Allemal mehr, wenn wir die Taufe vergegenwärtigen, ja sie er-*innern*. Denn ich merke, dass da tatsächlich etwas im Inneren geschieht. Weil wir wirklich berührt werden. Mit dem Kreuz des Wassers an Stirn, Hand und Herzhaut. Berührt bis hin zur eigenen Ursprünglichkeit. Diese Körpersprache unseres Glaubens – danke, lieber Bruder Junge, für diesen Gedanken! – überwindet behutsam auch unsere Unberührbarkeit. Sie rührt an das, was wir einmal waren und sein wollten. An den ersten Atemzug und das Sehnen, bis zum letzten Moment behütet zu sein; diese Furcht, ob wir auch den Dunkelheiten standzuhalten vermögen und zugleich diese Zuversicht, dass es Einen gibt, der uns inmitten der tobenden Welt im Innersten zusammenhält.

Tauferinnerung berührt, und das meint mehr als Rührung. Weil einen die Einmaligkeit – auch die der eigenen Existenz – so plötzlich und so positiv erschüttern kann. Kein Zufall, glaube ich, dass sich in vielen Menschen sichtbar etwas löst, wenn sie das Kreuz auf ihrer Haut fühlen. Dass Tränen kommen, wenn der Zuspruch Gottes das weich gewordene Herz erreicht. Der Zuspruch etwa, dass sie wunderbar gemacht sind. Kind Gottes eben. Oder wie der Predigttext sagt: *Du bist in meinen Augen so wertgeachtet und auch herrlich und ich habe dich lieb.* Solch eine üppige, hemmungslose, verschwenderische Zuwendung! Was für eine Liebeserklärung Gottes an jede/n hier im Raum! Flammend und unverfroren. Denn wen liebte man vorbehaltloser, leidenschaftlicher oder gar kämpferischer als das eigene Kind?

Diese Liebe sollten wir täglich zu uns nehmen. Fand auch Luther. Ich bin getauft, so schrieb er‘s in Kreide vor sich hin. Auf den Schreibtisch. An die Wand. Wir alle hier wissen davon: von Luthers Stunden der Anfechtung, diese Zeiten, in denen er mit Selbstgerechtigkeit oder Selbstzweifel rang, in denen er mit der Sünde, vor allem mit Gott rang, der so beharrlich der deus absconditus bleiben konnte. Ich bin getauft! Als würde der sichtbare Schriftzug Gott wieder ins Leben holen. Einen binden, wenn man fliehen möchte vor der Verzweiflung und es in einem zittert. Braucht es dann nicht auch für uns theologisch so nachdenkliche Geschwister eine erfahrbare Vergewisserung, dass Gott dabei bleibt und sagt: Du bist so wunderbar gemacht? Du, der du angefeindet bist und klein gemacht, zweifelnd und traurig, gefangen in deiner Wartburg und den Bildern deiner schwermütigen Gedanken, für sich und andere so schwer aushaltbar. Ich bin getauft. Gesegnet. Kind Gottes. Geliebt. Und nun!

Tauferinnerung ist Lebenswort. Baptizatus sum. Vor einiger Zeit traf ich Jonathan, einen baptistischen Prediger aus Südafrika. Er erzählte, dass er während der Zeit der Apartheid ein-

mal fast ums Leben gekommen wäre. Wie es damals eben war; die Verfolger waren überall. So willkürlich. Brutal. Nichts war mehr heilig. Schließlich flüchtete Jonathan sich in seine Kirche. Die Verfolger traten die Tür ein. Kurz bevor sie die Kirche stürmten, sah Jonathan das große Taufbecken, in das er einst ganz und gar eingetaucht worden war, sprang kurzerhand hinein und zog den Taufdeckel über sich. Und: wurde nicht entdeckt! Halleluja, ich bin getauft, sagt Jonathan.

Seitdem er damals im wahrsten Sinne des lutherischen Wortes aus der Taufe „gekrochen ist", lebt er anders. Diesmal wirklich wie neu geboren, sagt er. Unendlich dankbar, auf dieser Welt zu sein – und angefüllt mit einer Friedenssehnsucht, dass es schmerzte. Angesichts der Welt, die er täglich sah. Angesichts dieser elenden Armut, der dauernden Gefährdung, der Kälte und angesichts all der Menschen, die die Erniedrigung schon fast als Teil ihrer selbst übernommen hatten, deren Widerstandsgeist fast schon gebrochen war.

> *Und nun, spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!*

Nun aber, liebe Geschwister! Widerwort ist Lebenswort. Damals in Babylon, anders in Südafrika, immer noch gegen Rechtsradikalismus – gerade angesichts der gestrigen Neonazi-Schmierereien in Mölln! –, Widerwort ist Lebenswort, immer wieder laut für die Erniedrigten und Getretenen in Syrien.

Nun! Gott redet gegen den Strom. *Ich habe dich bei deinem Namen gerufen. Du bist mein.* Das ist ein eindeutiges und parteiisches Wort, das unverwechselbar *dich* sucht, wo immer du bist – unverwechselbar du. Gerufen beim eigenen Namen, der – wie Walter Benjamin sagt – „Wort Gottes ist in menschlichen Lauten". Heilig eben. Unantastbar. Grenzenlos würdevoll.

Wie bedeutsam der Name eines Menschen ist, merken wir ganz persönlich dann, wenn er in besonderen Momenten falsch ausgesprochen wird. Bei der Taufe. Der Trauung. Der Beerdigung. Oder, global gesehen, diese Erschütterung, wenn ein Name untergeht. Buchstäblich. Wenn es nur heißt: *Tausende*. Tausende von Flüchtlingen gehen in ihren Booten vor den hochmunitionierten Zäunen Europas unter, die finanziert sind auch von unseren Steuergeldern. Namenlos, weil unerkannt. Weggeschaut. Un-erhört.

Wie eindrücklich sind genau deshalb die Räume des Gedenkens in Jad Vashem. Die Nennung all der Namen, mit denen man die 1,5 Millionen ermordeter Kinder erinnert, jeder Name ein Sternchen. Die Dunkelheit, die Lichtpunkte – und die Stimme der Namen. Mit ihren Namen sind die Kinder in einer solchen Intensität anwesend, dass es schmerzt. Dieser Schmerz soll ja auch nicht vergessen sein. Die Namen zu erinnern heißt der Menschenwürde ein Gedenken geben. Und die Frage zuzulassen: Weißt du, wie viel Sternlein dort stehen?

Gott, der Herr hat sie gezählet, dass ihm auch nicht eines fehlet, an der ganzen großen Zahl, an der ganzen großen Zahl. Denn: Du bist mein! Jesaja lässt dem Schmerz Trost folgen. Indem er ein Bild in uns entstehen lässt, als knüpfe Gott selbst zu jedem Menschen eine einmalige Beziehung. Eine Beziehung, in der vieles geheimnisvoll, unsagbar, sicherlich auch unverständlich bleibt. Aber nun! Indem wir gerufen werden durch unseren Namen, unverwechselbar und ihm eigen, erinnert sich etwas in uns, dass wir nicht herausfallen können aus Gottes gnädiger Gegenwart.

Und nun!, liebe Geschwister, die wir mitten auf dem Weg sind, von weit kommen und noch weit gehen. Die wir eingebunden sind in die Gemeinschaft der Getauften, ökumenisch so überaus lebendig, lieber Kardinal Koch! Christen aller Couleur, getauft – und das ganz und gar „eigentlich". Nehmen wir die Worte in uns auf wie einen kostbaren Schatz! Wie frisches Wasser, das uns die Lebenskräfte weckt. Und werden wir uns gewahr: Ich bin getauft. Auf den Namen dessen, der uns alle hier trägt. Über konfessionelle Grenzen hinweg. Und: Wir sind getauft *mit* einem Namen, den man rufen kann. Der den Dialog sucht. Und den Namen des anderen. Und mit dem Namen ihre Religiosität sucht oder seine Konfession, unseren Unterschied. Eben: die Lebendigkeit in der Begegnung. Nur durch das Du kann ich Ich sagen. Wir sind angewiesen – vom ersten Moment unseres Lebens an. Aufeinander und auf ihn. Wir sind angewiesen, um zu leben. Erlöst. Vergnügt. Mit der Freiheit eines Christenmenschen, sei dieser groß oder ganz klein. Wie gut schließlich, dass es auf unserer Agenda steht, auch für Kinder eine Sprache der Berührung zu finden. Deshalb mögen leicht-lebige Worte eines zeitgenössischen Poeten als weitere – und hier nun letzte – Antwort auf Gottes Lebenswort dienen:

> Alles, was ich sag, sag ich einem andern,
> und alles, was ich weiß, weiß ich von einem andern,
> alles, was ich hab, ist ein Name nur,
> und den hab ich von einem andern.
> …
> Die Hand, die ich geb‘, geb‘ ich einem andern,
> und die Tränen, die ich lass‘,
> wein ich um einen andern.
> Den Sinn, den ich hab‘, hab‘ ich in einer andern,
> und die Liebe, die ich fühl‘, ist für einen andern.
> – Nur meine Gänsehaut ist von mir selbst –.

Und nun! Fürchte dich nicht. Es ist einer da, der dich davon erlöst hat, allein zu sein. Kinder Gottes sind wir, in einer – zugegeben ein bisschen „unvollkommenen" – Gemeinschaft der Getauften. Immer aber verbunden im Gebet um den Frieden Gottes, der höher ist als alle Vernunft. Er bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen.

Nachmittagsandacht zur Eröffnung am 1. November 2012
von Pfarrer Christian Lehnert

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Liebe Schwestern und Brüder!

Wir feiern Andacht, wir treten vor Gott am Beginn einer Synode. In dieser Andacht begegnen wir einem Anfang der vor allem unseren Beginnen liegt, wir denken an die heilige Taufe. Lasst uns beten:

All unser Beginnen ruht in dir Herr,
wohin wir zielen, nur in dir hat es Wahrheit und Bestand.
Es ist nichts an unseren Plänen und Mühen,
wo du nicht bist.
Der Anfang, den du uns in der Taufe geschenkt hast,
ist weiter als alles, wonach wir streben.
So komm du uns entgegen und halte uns bei der Hand. Amen.

Wir hören, was der Apostel Paulus über die Taufe an die Gemeinde in Rom schreibt aus dem Brief Paulus an die Römer aus dem 6. Kapitel, Verse 3 bis 11:

…oder wißt ihr nicht, daß alle, die wir auf Christus Jesus getauft sind, die sind in seinem Tod getauft? So sind wir ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters auch wir in einem neuen Leben wandeln. Denn wenn wir mit ihm verbunden und ihm gleich geworden sind in seinem Tod, so werden wir ihm auch in der Auferstehung gleich sein. Wir wissen ja, daß unser alter Mensch mit ihm gekreuzigt ist, damit der Leib der Sünde vernichtet werde, so daß wir hinfort der Sünde nicht dienen. Denn wer gestorben ist, der ist frei geworden von der Sünde. Sind wir aber mit Christus gestorben, so glauben wir, daß wir auch mit ihm leben werden und wissen, daß Christus, von den Toten auferweckt, hinfort nicht stirbt. Der Tod kann über ihn nicht herrschen. Denn was er gestorben ist, daß ist er der Sünde gestorben ein für alle Mal; was er aber lebt, das lebt er Gott. So auch ihr, haltet dafür, daß ihr der Sünde gestorben seid und lebt Gott in Christus Jesus.

Wort der Heiligen Schrift. Nun wollen wir singen das erste Lied.

(Lied Nr. 200 „Ich bin getauft auf deinen Namen“, Strophen 1-6)

Liebe Schwestern und Brüder!

„Ist ein Mann in den Brunnen gefallen,
habe ihn hören plumpsen.
Wär er nicht hineingefallen,
wär er nicht ertrunken.“

Dieses alte schöne Tauflied wird leider selten in unseren Kirchen gesungen. Es ist ja auch kein Tauflied, sondern ein alter thüringischer Kinderreim, aber der führt doch erstaunlich direkt auf

einen Bedeutungskern der Taufe, den geheimnisvollen Wechsel von Tod und Leben. Diese Verwechslung ist ja dichter gar nicht zu denken. Tod wird Leben und Leben wird Tod, Tod des Alten, neues Leben, nichts ist mehr, wie es war.

„Ist ein Mann in den Brunnen gefallen,
hab ihn hören plumpsen.
Wär er nicht hineingefallen,
wär er nicht ertrunken."

Meine Kinder, als sie klein waren, liebten diese Verse, verbunden mit einer ganz einfältigen Melodie. Ich weiß nicht genau, warum sie das Lied so mochten. Ich vermute, es liegt einfach an dem Verb „plumpsen".

(Heiterkeit)

Dieses lautmalerische Wort hat wirklich eine besondere Faszination. Plumps – und etwas ist verschwunden, weg, untergegangen. Im Grunde genommen legen sich alle anderen Worte des Liedes wie ein Wellenkreis um diese eine Silbe „plumps".

Ich hatte vor Jahren eine Begegnung mit dem ungarischen Fotografen und Romancier Péter Nádas in Budapest. Wir führten ein kurzes Gespräch am Rande einer gemeinsamen Lesung. Ich fragte ihn nach einem seiner, für mich, eindrücklichsten Bücher, es heißt: Der eigene Tod. Péter Nádas beschreibt darin ganz sachlich und mit der Schnörkellosigkeit des geübten und nüchternen Erzählers einen Herzinfarkt, den er durchlitt, und sein Erleben an der Grenze des Todes. Neben kurze Erzählabschnitte stellte er Fotografien des Birnenbaumes vor seinem Haus über ein Jahr: die belaubte Krone, das kahle Geäst, den weißen Blütenball des Baumes im Mai, die Früchte ... Péter Nádas beschreibt in sachlicher Präzision die Veränderung seines Zustands, bis er im Krankenhaus sein Bewusstsein verlor: „Eine immense Kraft trug mich mit sich, sie wirkt innen und außen zugleich, deswegen wird eine solche Unterscheidung auch für das Bewusstsein überflüssig. Wir waren über alles Persönliche und Leidenschaftliche hinaus ... Der Film reißt, ich sehe das Bett nicht mehr, auch nicht die große Krankenschwester. Der große Hauptschalter ist betätigt worden. Ein anderer Film schließt sich an, Schweben im All ... Die Kraft wirkt außerhalb von mir und in mir. Sie bläst mich fort und saugt mich in sich auf. Ich bin nicht mehr Körper und deshalb auch nicht länger weder an das verstandesmäßige noch an das emotionale Erfassen gebunden. Irgend so etwas: Ich weiß, ich sterbe jetzt. Was mir weder Freude noch Schmerzen bereitet. Keinerlei Gefühl, das mir bekannt ist. Doch ich vergesse auch nicht. Am ehesten ließ es sich noch sagen, dass sich die Wahrnehmung der Zeit öffnet, aber zugleich nach vorn und zurück ... Ich erlebe die Totalität meiner Erinnerung und mit meinem Raumempfinden ergeht es mir ebenso ..."

Péter Nádas bezeugt nun etwas später enttäuscht das Fehlen Gottes an der Pforte zum Jenseits: „... ich muss einsehen, dass er nicht existiert. Ich habe mich getäuscht. Wie lächerlich war ich mit meiner ganzen menschlichen Leichtgläubigkeit, ein peinlicher Irrtum. Doch die Kraft ist mächtiger als jede menschliche Vorstellung. Sie zu denken mochte die Erdenschwere meines Körpers verhindert haben ..." Und genau daran knüpfte meine wichtigste Frage an: Was haben Sie eigentlich erwartet? Wie haben Sie Gott denn erwartet? Worin bestand eigentlich der Irrtum?

Natürlich war nicht Gott der Irrtum, sondern die Erwartungen an Gott, die Gottesvorstellung. Ich wollte ihm gegenüber damals nicht predigen und auch nicht als Apologet auftreten, er war ja selbst viel zu nah am Kern des Evangeliums. Als Prediger hätte ich ihn auf die Taufe

verwiesen. Die Taufe ist allen Vorstellungsinhalten voraus. In der Taufe stirbt der alte Mensch. Er stirbt mit seiner Sprache, mit seinem Denken und auch mit seinem Glauben. Das ist besonders sinnfällig, wenn kleine Kinder getauft werden. Das Wasser berührt sie, und was immer sie glauben und denken werden, ist fortgespült. Die Sprache, die sie lernen werden, ist bereits an ihre Grenze geführt. Der erste Satz, das erste Wort am Anfang, ist mehr als alle Sätze, die jemals in diesen kleinen und wachsenden Hirnen gebildet werden. Das ist für mich eine der tiefsten Dimensionen der Taufe. Sie eröffnet ein Leben jenseits dessen, was ich sagen und verstehen kann, ja, jenseits dessen, was ich als mein Leben begreifen kann, jenseits meiner selbst, jenseits aller Begriffe und Worte und Vorstellungshorizonte. Reine Gnade, ein weiter Raum ... Und der Herr sprach: Dies ist das Land, von dem ich Abraham, Isaak und Jakob geschworen habe: Ich will es deinen Nachkommen geben ... Weites Land, verheißenes Land ... Der Weg führt ins Offene.

Eine zweite Frage hatte ich an Péter Nádas: Was war danach? Wie weiter nach der Heimkehr in den gewohnten Lebenshorizont? Er dazu, ich zitiere: „Nachdem jemand gewaltsam zurückgeholt worden ist, geht ihn nichts mehr etwas an. Weder die Gegenstände noch die anderen Menschen, weder das eigene Wissen noch die eigene Lebensgeschichte, nichts. Gefühle gibt es. Wenn man sich in einen Finger sticht, tut es weh, aber es geht einen nichts an. Vielleicht die Substanz des Himmels, seine Farbe, die Umrisse einer Pflanze, die Erinnerung an ein früheres Parfum Magdas, ausgelöst vom Geruch ihres jetzigen, der Flug eines Vogels – eher die nicht greifbaren Dinge, sonst nichts, absolut nichts."

Das klingt nach Verneinung, aber bei genauerem Hinsehen ist es getragen von einem tiefen, bejahenden Grund, der sich eben nur der Benennung entzieht. Er ist nicht identifizierbar, nicht begrifflich zu fassen, das Große wird unbedeutend angesichts des Größeren und die kleinen Dinge wachsen zu Zeichen einer tieferen, verborgenen neuen Welt. Wer von der Sprache positivistische Klarheit erwartet, muss hier verstummen. Aber es ist doch ein tiefer Trost in diesem Schweigen. Tieferes ist wichtig. Dieses Tiefere ist nicht da, es ist nicht zu fassen und führt über alle Welt- und Lebensanschauungen hinaus. Wie der unermessliche Grund, den die Taufe legt. Der Glaube nähert sich dem, er sagt: Es gibt Liebe, es gibt ein Angenommensein, was immer geschieht. Es gibt einen Weg, wo es keinen Weg mehr gibt, Gott, ich gehe nicht allein.

„Ist ein Mann in den Brunnen gefallen,
hab ihn hören plumpsen.
Wär er nicht hineingefallen,
wär er nicht ertrunken."

Ich weiß, das ist nicht leicht zu hören. „Wisst Ihr nicht, dass alle, die wir auf Christus Jesus getauft sind, die sind in seinem Tod getauft?" Ich sperre mich dagegen und in meinem Kopf beginnt das Rädchen sich zu drehen, das Sprachrädchen, das mir alles erklären will. Seit der Taufe läuft es leer. Gut so! Anderes ist wichtig! Und in einfacherer Münze ist dieses Geheimnis nicht zu haben, dass der Tod zum Leben wird. Amen.

Lasst uns an unsere Taufe denken und beten mit Worten, die angelehnt sind an ein Gebet, das Martin Luther als sogenanntes Sintflutgebet für die Taufe überlieferte. Lasst uns beten.

Allmächtiger ewiger Gott,
der du durch die Sintflut nach deinem strengen Vorsatz
die ungläubige Welt verdammt
und den Gläubigen Noah nach deiner großen Barmherzigkeit erhalten hast

und hast den verblendeten Pharao mit seinem Gefolge im Roten Meer ersäuft
und dein Volk Israel trocken hindurchgeführt,
du hast so das Bad deiner heiligen Taufe bezeichnet
und hast durch die Taufe deines lieben Kindes Jesus Christus
den Jordan und alle Wasser zu einer seligen Sintflut
und zur Abwaschung der Sünden geheiligt und eingesetzt.
Wir bitten um deiner unergründlichen Barmherzigkeit willen,
du wollest uns gnädig ansehen
und als Getaufte mit rechtem Glauben im Geist beseligen.
In der heilsamen Sintflut der Taufe ist alles ersoffen und untergegangen,
was uns vom alten Menschen angeboren ist
und was wir selbst dazugetan haben.
Wir sind aus der Ungläubigen Zahl gesondert,
in der heiligen Arche der Christenheit trocken und sicher behalten.
Lass uns allzeit brennen im Geist
und fröhlich in Hoffnung deinem Namen dienen,
auf dass wir mit allen Gläubigen deiner Verheißung
das ewige Leben zu erlangen, würdig werden durch Jesus Christus,
unseren Herrn. Amen.

Und nun wollen wir singen.

(Lied Nr. 204 „Herr Christ, dein bin ich eigen“, Strophen 1-4)

So stellen wir unser Beginnen, unsere Vorhaben und unser begrenztes Tun unter den Segen Gottes.

Der Herr segne dich und behüte dich, der Herr behüte dich vor allem Übel, er behüte deine Seele, der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Morgenandacht am 2. November 2012
von Bischof Nils J. Rohwer

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Lasst uns beginnen mit dem Lied „Er weckt mich alle Morgen“, die Verse 1, 4 und 5.

(Lied Nr. 452 „Er weckt mich alle Morgen“, Strophen 1, 4 und 5)

Lasst uns nun gemeinsam den Psalm 139 beten, nicht den ganzen Psalm, aber so, wie er abgedruckt ist, und zwar zu meiner Rechten die linke Seite mit mir und dann die rechte Seite dort.

(Psalmgebet Nr. 754 „Herr, du erforschest mich ...“)

Gnade sei mit euch und Friede von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesus Christus. Amen.

Liebe Schwestern und Brüder!

In unserem Gesangbuch haben wir unter der Nummer 237 ein neu dazugewonnenes Beichtlied. Sie haben es vor sich. Der deutsche Jude Fritz Rosenthal, der sich selbst den Namen Schalom Ben-Chorin gegeben hat – Friede, Sohn der Freiheit –, hat uns einen Psalm geschenkt, den es sich lohnt kennenzulernen und zu reflektieren:

> *Und suchst du meine Sünde, flieh ich von dir zu dir,*
> *Ursprung, in den ich münde, du fern und nah bei mir.*
> *Wie ich mich wend und drehe, geh ich von dir zu dir;*
> *die Ferne und die Nähe sind aufgehoben hier.*
> *Von dir zu dir mein Schreiten, mein Weg und meine Ruh,*
> *Gericht und Gnad, die beiden, bist du – und immer du.*

„Und suchst du meine Sünde, ...“ Wir kennen verschiedene Erzählungen, wo Gott den Sünder „aufsucht“. Gott geht im Garten des Lebens und sucht – ruft: „Adam, wo bist du?“, „Eva, warum versteckst du dich?“, „Kain, wo ist dein Bruder?“ Gott hat nicht nur den Menschen geschaffen und ihm gesagt, was gut ist. Er geht ihm hinterher. Gott gibt dem Menschen Verantwortung, aber dann nimmt er auch die Verantwortung auf sich, dafür zu sorgen, dass der Mensch sich in seiner Freiheit nicht selbst zugrunde richtet. Schalom Ben-Chorin sagt: Gott sucht die Sünde. Eine bemerkenswerte Aussage. Aus dem weiteren Kontext wird klar: Gott will dem Sünder die Sünde abnehmen, damit er eben weiterleben kann. Wo Gott den Sünder anspricht, ist die Reaktion vorauszusehen. Verstecken, Flucht, aber wohin? Es gibt keinen anderen, zu dem ich fliehen kann, als genau zu diesem Gott, der mich zur Verantwortung ruft. „Und suchst du meine Sünde, flieh ich von dir zu dir.“ Luther rät uns: „Fliehe vor dem zornigen Gott zum gnädigen Gott!“ Der Sohn, der zu seinem Vater sagt – eigentlich eine Frechheit, aber –: „Gib mir das, was mir zusteht, ich möchte raus!“, bekommt keine Abfuhr, sondern der Vater gibt ihm das, worum er bittet. Er lässt ihn ziehen. Der Mensch in seinem Wahn meint, wenn er Gott los wird, wird er frei. Gott in seiner Liebe lässt ihn ziehen, gibt ihn aber nicht auf, sondern hat besonders Erbarmen gerade mit diesem gottlosen, vermeintlich „Gott los gewordenen“ Menschen. Von Gott „losgelassen“, in die Welt hineingeschickt. „Los! Lebe!“ – und trotzdem nicht eine Minute losgelassen, nicht eine Minute aus dem Blick Gottes. Von Gott befreit, zu tun, was zu tun ist, nach bestem Wissen und Verstand zu entscheiden und zu

wagen, auf die Welt zuzugehen, und doch immer wieder zur Verantwortung gerufen. „Was machst du, Mensch?“

„Ursprung, in den ich münde, du fern und nah bei mir.“ Dann heißt es: „Wie ich mich wend und drehe, geh ich von dir zu dir; die Ferne und die Nähe sind aufgehoben hier.“ – Es ist mir nicht erlaubt, meine kurze Zeit zu weit zu überschreiten. Ich habe eben auch gehört, dass diese halbe Stunde extra nicht wegen mir da ist.

(*Heiterkeit*)

Der 139. Psalm, den wir eben gemeinsam gebetet haben, mag eine Vorlage gewesen sein für diese dichte Dichtung des Schalom Ben-Chorin. „Wohin soll ich gehen vor deinem Geist, und wohin soll ich fliehen vor deinem Angesicht? Führe ich gen Himmel, so bist du da; bettete ich mich bei den Toten, siehe, so bist du auch da. Nähme ich Flügel der Morgenröte und bliebe am äußersten Meer, so würde auch dort deine Hand mich führen und deine Rechte mich halten!“ „Die Ferne und die Nähe sind aufgehoben hier.“ Ich kann auch sagen: Die Nähe und die Ferne sind in Gott selbst aufgehoben.

Ich komme zu dem letzten Vers: „Von dir zu dir mein Schreiten, mein Weg und meine Ruh, Gericht und Gnad, die beiden, bist du – und immer du.“ „Gehe!“, sagt Gott. Das ist ja sein Lebensauftrag an uns. Auch wenn du weißt, dass du vielleicht irren wirst, ja dich verirren wirst. Ich stehe zu dir! Treffe Entscheidungen! Auch wenn du weißt, dass es sich nachher herausstellen könnte, dass es falsche Entscheidungen gewesen sind. Du bist im Ebenbild Gottes geschaffen! Das ist ja nicht nur ein Zuspruch der Ehrenwürde, sondern eine Aufforderung, ein Auftrag: „Du vertrittst mich!“ „Von dir zu dir mein Schreiten, mein Weg und meine Ruh, ...“ In der Bibel der Juden sind Weg und Ruhe, der Exodus und der Schabat, sehr prägende und geladene Begriffe, die das ganze Buch durchziehen. „Gehe, ich werde bei dir sein“, sagt Gott. „Ich ziehe vor dir her!“ Darum ist das Gehen kein gehetztes Leben, sondern das verheißene Leben, das Gott dir eröffnet. Gott zeigt sich als ein Gott der Zukunft. Er kommt aus der Zukunft auf uns zu und öffnet uns die Zukunft. Und wir gehen auf die Ruhe zu, auf den Schabat. Daher ist es wichtig, dass wir auf dem unruhigen Weg zwischendurch immer wieder „zur Ruhe“ kommen, es sozusagen einüben; gehen und ruhen, tun und lassen, schenken und sich beschenken lassen. Leben heißt ja nicht nur sich abrackern, nicht nur Arbeit und Mühe, sondern Gott verordnet den Ruhetag, an dem losgelassen werden darf – ja losgelassen werden soll, denn sonst bleibt der Mensch ein gehetzter Mensch; ein Mensch, der meint, sein Leben selbst verwirklichen zu müssen.

„Gericht und Gnad, die beiden, bist du – und immer du.“ Gottes Wort kommt zu uns als Gesetz und als Evangelium, haben wir gestern auch wieder vom Leitenden Bischof gehört. Das hatten wir im Theologiestudium lernen müssen. In der Beichte geschieht beides: Wir werden gerichtet und freigesprochen. Gut formuliert in dem schönen Heftchen, das wir alle auf den Tisch bekommen haben, von der VELKD herausgegeben: „Die Beichte ist ein ernster Vorgang; aber sie macht fröhlich. Was dunkel war, wird hell.“ Es ist ja nicht so, als ob es Gott egal wäre, was wir aus unserem Leben machen! Wir kennen Gott als Gott der Liebe, nicht als Gott, der „lieb“ lächelt, „lieb“ sich zurückzieht, „lieb“ seine Schultern zuckt, „lieb“ wegguckt. „Es gehört zur Würde des Menschen, dass er von Gott gerichtet wird“, das hat Professor Jüngel in einer Vorlesung so formuliert. Es gehört zur Würde des Menschen, dass er von Gott gerichtet wird. Das, was der Mensch tut, wird gewertet, und zwar von Gott und von niemand anders. Die Wertung und das Gericht ist aber nicht das letzte Wort Gottes. Dass Gott zu mir steht trotz meiner Schuld, ermöglicht es mir, zu meiner Schuld zu stehen. Zur Beichte gehe ich nicht, damit ich verzweifelt nach Hause gehe, sondern weil ich mir den Freispruch erhoffe, und erhoffen darf, damit ich wieder aufrecht der Zukunft begegnen kann. „Daß der alte

Adam in mir ersäufet – gerichtet! – wird und auferstehet ein neuer Mensch!“ Das, was Luther sagt in Bezug auf das Leben in und aus der Taufe, trifft in besonderer Weise auch auf die Beichte zu. Schuldbekenntnisse werden allzu leicht instrumentalisiert. Schuldbekenntnisse, auf die keine Vergebung folgt, Schuldbekenntnisse, die meine Einsichtigkeit herausstellen sollen oder gar dazu führen, dass ich mich nicht mehr traue, zukünftige Entscheidungen zu treffen, helfen wenig. Wenig tröstlich ist es auch, wenn frei gesprochene Formulierungen in der Beichte interpretiert werden könnten, als wäre die Vergebung, die zugesprochen wird, abhängig von der Aufrichtigkeit meines Schuldbekenntnisses und Intensität meiner Reue. Weil es in der Beichte immer um beides geht, um Schuldbekenntnis und eindeutigen Zuspruch der Vergebung, haben wir auch in der „allgemeinen Beichte“ eine einmalige Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie wir heute unser Leben als Christen gestalten, unser Leben vor Gott, unser Leben als freigesprochene Sünder, von dem Fluch der Sünde befreite Menschen und trotzdem immer wieder mit unserer eigenen Schuld und Sünde konfrontierten Menschen. Bei der Vorbereitung hat mir die Formulierung aus dem VELKD-Heftchen geholfen, da heißt es: „Martin Luther sagt: Genau genommen, gibt es zwei Ur- und Wurzelsünden, aus denen alles andere dann hervorgeht: Überheblichkeit und Verzweiflung. Überheblichkeit: dass wir von uns selber zu groß denken, meinen, auf Gottes Hilfe nicht angewiesen zu sein, und unser Scheitern so schon vorprogrammieren. Und Verzweiflung: dass wir von Gott zu klein denken, kein Vertrauen zu ihm haben und so bald an den Punkt kommen, wo wir denken: Es hat doch alles keinen Sinn.“ Ich schaffe es doch nicht.

„Gericht und Gnad, die beiden, bist du – und immer du. Es lohnt sich, diesen Psalm auswendig zu lernen. Mir hat es sehr geholfen, diesen Psalm zu reflektieren, als ich merkte, er passt zur Melodie „Laudate omnes gentes“. Daher bitte ich Sie nun, gemeinsam diesen Psalm betend zu singen und zu meditieren. Amen.

Ich bitte, dass wir also nicht versuchen, die Melodie wie sie im Gesangbuch angegeben ist zu singen, sondern dass wir „Laudate omnes gentes“ einmal durchsingen und dass wir dann die drei Verse „Und suchst du meine Sünde, ...“, „Wie ich mich wend und drehe, ...“ nach der Melodie „Laudate omnes gentes“ und dann noch einmal abschließend „Laudate omnes gentes“ singen.

(Lied Nr. 237„Und suchst du meine Sünde“ und Nr. 181.6 „Laudate omnes gentes“)

Empfangt nun den Segen:

Der Herr segne dich und behüte dich. Der Herr lasse leuchten sein Angesicht über dir und sei dir gnädig. Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir Frieden. Amen.

Morgenandacht am 3. November 2012
von Frau Bettina von Wahl

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Ich grüße Sie an diesem Samstagmorgen mit der Tageslosung. Sie steht bei Jesaja 43,3:

> *Ich bin der Herr, dein Gott, der Heilige Israels, dein Heiland.*

Ich bin der Herr, dein Gott, der Heilige Israels, dein Heiland. Dazu der Lehrtext im 2. Petrusbrief 3,18:

> *Wachset in der Gnade und Erkenntnis unseres Herrn und Heilands, Jesus Christus.*

Wachset in der Gnade und Erkenntnis unseres Herrn und Heilands, Jesus Christus. Gnade und Erkenntnis und die Chance, darin zu wachsen, darum bitte ich an diesem Morgen für unsere Arbeit hier in der Synode, und auch für mich und meine Andacht, die sich um das Thema „Abendmahl" ranken wird. Doch lassen Sie uns zunächst singen das Lied auf den Liederzetteln „Morgenlicht Leuchtet".

(Lied Nr. 455 „Morgenlicht leuchtet", Strophen 1-3)

Gemeinsam wollen wir den Psalm 23 im Wechsel beten. Ich beginne, und Sie sprechen bitte die eingerückten Zeilen.

(Psalm Nr. 23 „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln …")

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar, und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Liebe Schwestern und Brüder!

Mir erging es ähnlich wie gestern Frau Fromberg. Als mich Frau Jahn vor einigen Wochen anrief und bat, ob ich heute eine kleine Andacht zum Thema Abendmahl gestalten könnte, bekam ich zunächst einen gehörigen Schreck. Ich soll Ihnen in Ihrer geballten Kompetenz etwas zum Abendmahl sagen; na, danke. Ich habe die Anfrage weitergegeben an meine Landfrauen.

Dazu müssen Sie wissen, wer wir sind. Wir sind eine typische Landgemeinde im tiefen Osten Mecklenburgs, eigentlich sind wir zwei Landgemeinden, denn wir mussten uns vor einigen Jahren mit der Nachbargemeinde zwar nicht vereinigen, aber verbinden, damit wir die Hauptamtlichen überhaupt noch bezahlen können. Nun sind wir ein sogenannter Pfarrsprengel in der neuen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Wir sind reich. Das meine ich wirklich nicht ironisch. Allerdings, ich meine es auch nicht finanziell. Unsere zwei Gemeinden haben zusammen 13 Kirchen, 16 Friedhöfe und sind verteilt auf 23 Dörfer. Von einem Ende des Gebietes bis zum anderen fährt man gut 13 Kilometer. Auch was die Hauptamtlichen betrifft, sind wir reich. Eine Pastorin mit einer Dreiviertelstelle und ein Gemeindepädagoge mit einer vollen Stelle. Sie sorgen mit einem wirklich vorbildhaften Engagement für uns. Uns, das sind bei uns in unserer Region noch 18 bis 20 Prozent Christen, das sind dann

bei uns in den Gemeinden 840 Gemeindeglieder. 75 Prozent von ihnen, also rund 630 Menschen, sind älter als 40 Jahre. Von diesen 630 sind wiederum 100 älter als 80 Jahre. Sie sehen – ich finde, das spricht für unsere Gegend –, man kann bei uns alt werden. Ich lade Sie herzlich ein, bei uns Ihren Ruhestand zu verbringen, es ist eine herrliche Gegend. Aber seien Sie beruhigt, wir haben auch rund 100 Gemeindemitglieder, die zwischen 0 und 20 Jahre alt sind. Meine Landfrauen, von denen ich schon sprach, sind zwischen 65 und 80. Es sind tolle Frauen. Sie haben alle ein hartes Arbeitsleben hinter sich, sie haben alle Kinder großgezogen, sie haben alle daneben noch eine eigene kleine Landwirtschaft hinterm Haus betrieben. Eine von Ihnen hat mir neulich freudestrahlend das Bild eines Urenkelkindes gezeigt. Ich sagte zu ihr: „Frau Meißner, das ist sicher Ihr erstes.“ „Nein!“, guckte sie mich völlig überrascht an, „Es ist mein 17.“ Urenkelkind, wohlgemerkt. Acht Kinder, 16 Enkel, 17 Urenkel und eine herrlich fröhliche Frau.

Meine Frauen haben eine klare Vorstellung vom Glauben, und sie haben diese Vorstellung auch während der DDR-Zeit immer hochgehalten. Ich bewundere sie dafür. Diese Landfrauen wuchsen mir während einer unserer doch leider zahlreichen Vakanzen im wahrsten Sinne des Wortes zu. Dieser Frauenkreis, der aber auch schon vorher lange aktiv war. Und ich versuche nun, ihnen alle 14 Tage dienstags einen fröhlichen und interessanten Nachmittag zu gestalten.

An einem dieser Dienstagnachmittage dann eben die Frage: „Was bedeutet für Sie das Abendmahl?“ Die Antworten kamen ohne großes Zögern. Zuallererst: Gemeinschaft mit Gott, eine geradezu innige Verbindung mit dem Herrn, Vergebung der Sünden, Befreiung von Schuld, Hoffnung auf einen neuen Anfang. Auch einfach mal sich fallen lassen können in die Hand Gottes, sich ihm nahe fühlen, alle Lasten abstreifen, wenigstens nur für diesen einen Moment. Und immer wieder kam von ihnen: danken und bitten. Bitten um Schutz und Gesundheit für die Familie, für sich. Für sich sein mit Gott, aber auch in der Gemeinschaft mit den anderen Gläubigen. Für sie, für diese anderen Gläubigen haben sie sich vorher im Friedensgruß geöffnet. Eine neue Geste bei uns in der Gemeinde, die ihnen gut gefällt, womit ich gar nicht so gerechnet hatte. Denn, wie Sie wissen, die Mecklenburger sind doch ziemlich zurückhaltend. Nur nicht zu oft, nur nicht übertreiben. Küssen und Herzen vorher, na ja.

(Heiterkeit)

Darum soll es das Abendmahl auch nicht so häufig geben, dreimal im Jahr vielleicht, an den hohen Feiertagen. Und sie wollen sich innerlich darauf einstellen können, schon am Abend vorher. Ich erzählte ihnen, dass ich gelesen habe, es gebe jetzt online-Abendmahle. Und das war für sie kaum vorstellbar und auch ein ziemlicher Albtraum von Vereinsamung. Da denke ich ganz ähnlich. Wenn wir schon beim Traditionellen sind: Brot und Wein von Ehrenamtlichen mit ausgeteilt, na ja, wenn es denn sein muss. Vom Pastor empfangen, das ist doch einfach tiefer. Das Abendmahl für Kinder, das ist ihre Sache nicht. Erst die Einsegnung mache, so meinen sie, reif für Brot und Wein. Unsere Konfirmanden sehen das allerdings ganz anders. Wir haben in diesem Jahr eine Gruppe von acht jungen Leuten. Das ist viel für unsere Verhältnisse. Pastorin Carstensen hat das Thema neulich mit ihnen, der Pastorin und den Konfirmanden aus den Nachbargemeinden erarbeitet. Sie haben ihre Empfindungen und Erkenntnisse in einem Gottesdienst vorgestellt. Abendmahl, das ist auch für sie Vergebung, Hoffnung, Gemeinschaft, Trost. Da unterscheiden sie sich nicht von den Landfrauen. Klare Vorstellungen und tiefe Gedanken kamen von den jungen Leuten. Sie bekommen bei uns das Abendmahl, auch vor der Konfirmation.

Zum Schluss doch noch ein Wort, was das Abendmahl für mich bedeutet. Der Psalm 23, den wir vorhin gebetet haben, das ist mein Abendmahlpsalm. „Der Herr weidet mich, er gibt mir frisches Wasser, er bereitet mir einen Tisch, er schenket mir voll ein.“ Abendmahl, das ist

schon hier ein Geschmack vom ewigen Leben. Jesus Christus lädt uns ein zu schmecken, wie nahe er uns sein will. So nahe wie unser tägliches Brot, so nahe wie Saft und Wein. Körpersprache, habe ich gestern gelernt, das ist ein guter Ausdruck dafür. Wir schmecken und fühlen. Näher kann uns eigentlich nichts berühren. Mein Mann würde noch sagen: „Denk an die Radiowellen." Das ist sein Lieblingsbeispiel. Sie umgeben uns überall, so wie Gott. Wir brauchen einfach nur auf Empfang zu stellen. Mehr nicht, wir brauchen noch nicht einmal einen Apparat dafür. Wir müssen uns öffnen für den Wunsch Gottes, uns nahe zu sein. Wo geht das besser als im Abendmahl. Das Abendmahl, das ist für mich ein Stück Himmel. Schon hier auf Erden. Amen.

Lassen Sie uns gemeinsam das nächste Lied singen „Dich rühmt der Morgen" nach der Melodie „In dir ist Freude".

(Lied „Dich rühmt der Morgen" nach der Melodie von Nr. 398 „In dir ist Freude", Strophe 1)

Wir wollen beten.

Gebet:

> *Herr, wir danken dir für das, was du uns jeden Morgen aufs Neue schenkst: Geborgenheit in deiner Liebe, Hoffnung in Leid und Schmerz, Güte und Barmherzigkeit, Gnade und Erkenntnis und die Chance, darin zu wachsen. Herr, lass uns achtsam sein mit unserem Nächsten. Herr, führe uns auch durch diesen Tag. Amen.*

Lassen Sie uns gemeinsam das Vaterunser beten.

(Vaterunser)

Der Herr segne dich und behüte dich. Der Herr lasse leuchten sein Angesicht über dir und sei dir gnädig. Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir seinen Frieden. Amen.

Zum Abschluss wollen wir die zweite Strophe des Liedes „Dich rühmt der Morgen" singen.

(Lied „Dich rühmt der Morgen", Strophe 2)

Berichte
und
Referate

Bericht des Leitenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Bischof Gerhard Ulrich
der 11. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung am 1. November 2012 in Timmendorfer Strand vorgelegt

„... DAMIT EUER GLAUBE NICHT STEHE AUF MENSCHENWEISHEIT, SONDERN AUF GOTTES KRAFT“ (1. KOR. 2,5)

Liebe Schwestern und Brüder!

der Apostel Paulus mit seinen Fähigkeiten und mit seiner besonderen Geschichte war für die Verbreitung des Evangeliums in alle Welt von größter Bedeutung. Er hat Gemeinden gegründet, die eine starke missionarische Wirkung hatten. Unzählige Menschen vertiefen sich noch heute in die Inhalte des christlichen Glaubens, indem sie die Briefe des Paulus bedenken. Aber Paulus lag daran, die Gemeinden eben nicht an seine Person zu binden. Er stellte den gekreuzigten Christus in den Mittelpunkt, „damit euer Glaube nicht stehe auf Menschenwort, sondern auf Gottes Kraft“, so im 1. Brief an die Korinther im 2. Kapitel. Natürlich spielen Menschenworte und menschliche Weisheit in unseren Kirchen eine große Rolle.
Wenn wir über den Weg der Kirche nachdenken und entscheiden, dann setzen wir natürlich unsere menschliche Weisheit ein. Aber als Christenmenschen achten wir darauf, dass wir durch Menschenwort hindurch Gottes Wort vernehmen, dass das Menschenwort zu Gotteswort wird. Und wir alle kennen die Erfahrung, dass Gotteswort nicht bloßes Wort ist, sondern eine Herz und Gewissen überwältigende, in seinen Bann schlagende und befreiende Kraft besitzt. In diese Perspektive will ich meinen Bericht stellen, *„... damit euer Glaube nicht stehe auf Menschenweisheit, sondern auf Gottes Kraft“.*

Wenn ich das vergangene Jahr Revue passieren lasse, dann gab es natürlich die Erfahrung krisenhafter Ereignisse, zurückgehender Kräfte, die Erfahrung von Uneinigkeit und Streit - natürlich nicht bei uns in den Kirchen -, auch manchmal von Anfechtung. Aber vor allem – Gott sei`s gedankt – die Erfahrung von Gottes Kraft selbst, die in uns sich entfaltet! Und immer wieder die Vergewisserung: Im Anfang war das Wort! Das Wort, das den Anfang gemacht hat mit allem Leben. Ein Wort, das immer wieder Menschen auf die Beine gebracht hat. Ein Wort, das immer wieder Menschen auch „umgehauen“ hat – wofür gerade Paulus ja ein Beispiel ist, der die Macht des Wortes Gottes, das in Jesus Fleisch geworden ist, an Leib und Seele erfahren musste und durfte – damit Umkehr möglich wurde. Auch für dieses neue Leben des Paulus gilt: Am Anfang: das Wort, das in den Weg tritt, alten Weg versperrt, damit neue Wege sich öffnen.

Unser aller Leben ist davon abhängig, dass am Anfang ein Wort steht: weil wir freundlich angesprochen werden, lernen wir selbst sprechen; weil wir ermutigt werden durch gutes Zureden, lernen wir laufen; indem das Wort uns begegnet, lernen wir Hören – und durch das Hören wächst der Glaube, werden Herz, Mund und Hände gestärkt, den Glauben zu leben.
Das gilt auch und immer wieder für uns als Kirchen und als Vereinigte Kirche auch. Gerade in Uneinigkeit; gerade in krisenhaft erlebten Zeiten; gerade dann, wenn die Verbindungen nur mühsam zu halten scheinen: Immer war da hilfreiches Erinnern an das Wort, das eine Wort, das uns stärkt und aufrichtet, zurecht bringt und hilft, die wahre Gewichtung unseres Denkens und Tuns und Lassens zu erkennen.

In aller Vielfalt und in allem Wandel: Das Wort ist unser gemeinsamer Lebensgrund, auf dem wir festen Stand gewinnen, aus dem wir Kräfte ziehen, weil wir in dem wurzeln, der uns verheißt: „Fürchtet euch nicht! Denn siehe, ich bin bei euch alle Tage…“

Gestatten Sie mir, dass ich mit einer Erfahrung aus der Nordkirche beginne:

Es war am Pfingstsonntag, Ende Mai, Gründungsfest der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Da saßen auf der Ratzeburger Dominsel bei schönstem Sonnenschein ca. 6.000 Menschen an Tischen zusammen. Von der dänischen Grenze über Hamburg bis von der polnischen Grenze waren sie zusammengekommen, teilten ein einfaches Mahl, kamen miteinander ins Gespräch und spürten, wir sind auf einem Weg, der uns Unterschiedliche zusammenführt aus drei Kirchen zu einer neuen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Vorher hatten diese Menschen Gottesdienst gefeiert, Gott gepriesen, ihn um seinen Geist und seine Kraft angerufen. Und Er war gegenwärtig. Christen aus anderen Ländern und anderen Konfessionen haben uns begleitet. Das hat uns in der Zuversicht bestärkt, dass wir auf einem Weg sind, auf dem wir Gottes Gegenwart und Stärke immer neu erfahren können miteinander.

In der vorangegangenen Zeit war manch Gefühl des Verlustes, der Überanstrengung, auch der inneren Reserve laut geworden. Diese Empfindungen wurden nicht einfach unter den Teppich gekehrt und sie sind auch noch nicht zu Ende. Sie wurden ernst genommen und zugleich mit einer weiteren Empfindung verbunden und bereichert: Es liegt ein Weg vor uns, auf dem Gott mit uns sein wird. Und nicht nur das: Dies ist ein Weg, so wussten wir durch alle Unterschiede der Kulturen und Geschichten hindurch, den Gott selbst uns weist.

Wir hatten auf dem Weg viel miteinander geredet. Viele Menschenworte gefunden für die gemeinsame Zukunft; manchmal auch Argumente gehört, die das Gemeinsame in Frage stellten. Wir hatten Papiere entworfen, eine Verfassung verabschiedet. Und doch wussten wir immer: Kirche sind wir nicht, weil wir all diese Papiere beschrieben hatten. Kirche werden wir erst, wenn wir gemeinsam Gottes Wort hören, es weitertragen, und wenn wir miteinander teilen, was wir zum Leben haben.

Und wir werden Kirche, weil und solange wir einander die Geschichten erzählen, die uns prägen – die unterschiedlichen aus West und Ost, aus Stadt und Land. Vor allem aber die, die überraschend Gemeinsames zu Tage fördern: die Geschichten mit Gott und seinem Wort, das uns erzählt und ins Herz schreibt seine Gebote und Verheißungen. Und wenn wir uns bewegen lassen, in seinem Namen loszugehen und hinaus zu tragen in die Welt sein Evangelium!

Einige Wochen später erschien in einer unserer Zeitschriften ein Artikel von einem Teilnehmer, der seine Eindrücke in einer tief bewegenden Weise mit persönlichen Erinnerungen daran verknüpfte, wie sich am 2. Mai 1945 in eben diesem Ratzeburg die vorrückenden russischen und britischen Truppen trafen und die Dominsel gewissermaßen zwischen die Fronten geriet. Eine deprimierte, feindselige, hoffnungslose Stimmung prägte damals die Menschen. Es war in höchstem Maße unklar, wie es überhaupt weitergehen könnte. Und nun tausende Menschen auf der Dominsel in Freiheit friedlich vereint. Welch ein Kontrast! Welch ein Geschenk ist es, wenn einander Unbekannte zu Schwestern und Brüdern werden und sich auf einen gemeinsamen Weg machen mit Gottes Geleit!

Als im vergangenen Jahr der tansanische Bischof Malasusa bei uns in der Bischofskonferenz und bei der Generalsynode zu Gast war, da fiel von ihm gesagt das Stichwort von einer Theologie des Tisches, der Tischgemeinschaft. Das war eine Wendung, mit der wir zum Ausdruck bringen wollten: Trotz deutlicher Meinungsunterschiede – wir hatten, wie Sie sich er-

innern, über die Frage der Homosexualität gesprochen – sind wir in ganz tiefer Weise miteinander verbunden, der Herr selbst lädt uns an seinen Tisch.
Diese Tischgemeinschaft ist nicht begründet in unserer Einigkeit, in wechselseitiger Sympathie; sie ist begründet im Evangelium selbst, im Hören auf Gottes Wort. Und sie speist sich aus der Zusage des Herrn, dass er selbst gegenwärtig ist.

1. Hören auf Gottes Wort

Es war für uns eine wichtige Erfahrung im Treffen mit ökumenischen Partnern, es war für uns eine beglückende Erfahrung am Pfingstsonntag auf der Ratzeburger Dominsel, dass uns aus dem gemeinsamen Hören auf das Wort, aus der gemeinsamen Feier eine Kraft zuwächst, welche die Kraft der Sympathie, der Neugier, des unbedingten menschlichen Willens noch weit übersteigt. Das Hören auf das Wort ist die Quelle, aus der Segensreiches erwächst.

Diese Erfahrung hat eine lange Geschichte. Der Mönch Martin Luther wollte Gottes Willen mit ihm, mit uns Menschen besser verstehen und er hat sich in Gottes Wort hinein vertieft und um ein besseres, ein tieferes Verständnis gerungen. Dabei erlebte er eine ungeheure Befreiung. In dieser Vertiefung in das göttliche Wort stieß er auf die Quelle christlicher Freiheit. Die „Pforten des Paradieses“ hätten sich ihm neu aufgetan, so kann er seine Erfahrung später überschwänglich in Worte fassen. Aus dieser grundstürzenden Erfahrung von Befreiung, aus dieser tiefen Veränderung im glaubenden Selbstverständnis ergaben sich dann in der Folge auch politische, gesellschaftliche, kulturelle Veränderungen, die das Gesicht Europas entscheidend verändern sollten.

Wenn wir also zurückdenken und auf 2017 zugehen, dann geht es nicht darum, dass wir ein Jubiläum feiern, ein Datum, das 500 Jahre zurückliegt, sondern dass wir uns gewiss werden und gewiss bleiben der Kraft, der neuschaffenden und der umstürzenden Kraft, die von der Reformation, die ein andauernder Prozess ist, ausgeht und in deren Dienst wir stehen. Wenn die VELKD seit ihren Anfängen der Pflege und Fortentwicklung der gottesdienstlichen Feiern eine so große Aufmerksamkeit widmet, dann gehört das in diesen Zusammenhang. Der lebendige Zuspruch der Gnade Gottes in seinem Wort und unser Hören auf sein Wort sind das zentrale Geschehen von Kirche. Deshalb nimmt die Arbeit an den gottesdienstlichen Ordnungen einen so gewichtigen Raum ein.

Im vergangenen Jahr haben wir eine Agende verabschiedet, in der es nicht nur um die Ordination geht – was wichtig genug ist –, sondern in der die gewachsene Bedeutung Gestalt gewinnt, mit der alle Dienste in der Gemeinde begrüßt, eingeführt und verabschiedet werden. Das ist deshalb wichtig, weil wir im Alltäglichen gelegentlich zu vergessen drohen, dass unsere kirchliche Wirklichkeit, so sehr sie aller Menschenweisheit bedarf, zuerst und zuletzt „auf Gottes Kraft“ beruht. „Es geht durch unsere Hände, kommt aber her von Gott“, haben wir am Erntedankfest gesungen. Wer das Wort Gottes ernst nimmt, wem das etwas bedeutet, dass Menschen sich der Aufgabe widmen, Gottes Wort auszulegen, der wird das bei Dienstbeginn und Dienstende deutlich markieren. Diese Agende ist jetzt in Kraft gesetzt; wir hoffen, dass sie die Gestaltung von entsprechenden Gottesdiensten anregt und fördert. Gerade an dieser von UEK und VELKD gemeinsam erarbeiteten und herausgegebenen Agende ist sichtbar, dass Agenden eben mehr sind, als Regiebücher für Gottesdienste. Sie sind Ausweise der Identität einer Kirche, die wesentlich in der Sprache der Liturgie Ausdruck findet. Gerade die vielfältigen Formen und auch Unterschiede machen das deutlich. Darum ist die sich abbildende Vielfalt keineswegs eine Schwäche, sondern eine Stärke unseres gottesdienstlichen Tuns. Und ich finde, das will ich hier einmal dazusagen, wir erinnern uns noch an die Verabschiedung im letzten Jahr in Magdeburg welche Turbulenzen damit verbunden gewesen

sind und welche zusätzlichen Gesprächsrunden gerade am Rande der Synode im letzten Jahr nötig geworden sind. Ich finde, wenn wir das Werk in Händen halten und wenn wir es umsetzen und wenn wir danach Gottesdienst feiern in den Gemeinden, dann werden wir merken und dann wissen, diese Mühe und auch mancher Ärger haben sich wirklich gelohnt und waren ein guter Weg wie ich finde. Und ich bin sehr dankbar für alle jene, die sich auf diese schwierige Bahn miteinander begeben haben, auch das Wagnis eingegangen sind, dass unterschiedliche Menschen mit ihren Unterschieden und in der Vielfalt ihres Glaubens, in der Vielfalt ihres gottesdienstlichen Tuns sich miteinander an einen Tisch gesetzt haben. Dahinter, finde ich, verblasst das, was wir an Schwierigkeiten und an Holperigkeiten auf dem Weg miteinander erlebt haben, und ich danke vor allem Ihnen, Frau Jahn, und allen, die mitgearbeitet haben im Liturgischen Ausschuss und in den Ausschüssen, die dafür gesorgt haben, dass wir die Agende nun vorliegen haben, für all diese wirkliche Mühe. Vielen Dank dafür!

Ihnen als den Generalsynodalen wird bei dieser Tagung eine erweiterte Auflage der liturgischen Handreichung „Tauferinnerung“ vorgelegt. Dass Gott uns zu seinen Kindern beruft und uns sein ewiges Reich verheißt, das geschieht – darauf vertrauen wir – im Sakrament der Taufe. Die Taufe will nicht nur ein Akt irgendwann in unserer Vergangenheit sein, sie ist der Quellgrund der Kraft, aus der wir in verschiedenen Lebenssituationen immer wieder neu schöpfen können. Luther hat in der ihm eigenen kraftvollen Sprache davon gesprochen, dass wir den alten Adam täglich ersäufen sollen. Die Kraft der Taufe muss erinnert, vergegenwärtigt und lebendig gehalten werden. Es geht um die Rückkehr zur Taufe, die Wiederholung, die erneute Aneignung. Als in der Zeit lebende Wesen wissen wir, dass schon in leiblicher Hinsicht Kräfte nachlassen, wenn sie nicht benutzt, betätigt werden. Die in der Taufe liegende Kraft ist in unserem Leben häufig wenig offenkundig. Das Taufgedächtnis will uns wieder neu in Verbindung mit dieser Kraftquelle bringen. Die vorgelegte liturgische Handreichung soll dazu helfen, diese Kraftquelle in unseren Gottesdiensten fest zu verankern. Ergänzend dazu soll das kleine Heft „Aus der Taufe leben“ einen Beitrag dazu leisten, dass Christinnen und Christen sich wieder neu in das Geschenk der Taufe vertiefen können. In Analogie zu diesem Taufheft sind auch entsprechende Hefte zur Beichte und zum Abendmahl erschienen.

Für die Arbeit an den gottesdienstlichen Ordnungen spielt neben dem Liturgischen Ausschuss und dem Gottesdienstreferat im Amt das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD in Leipzig eine wichtige Rolle. Pfarrer Lehnert haben wir vorhin in der Andacht kennengelernt. Dieses Institut arbeitet seit seinem Bestehen ohne großes Aufheben. Es erwarb sich aber wachsende Anerkennung auch über den akademischen Kontext hinaus. Prof. Ratzmann und Frau Dr. Mildenberger haben dort über 16 bzw. 10 Jahre eine hervorragende Arbeit getan. Die Anregung, ein solches Institut zu etablieren, ist seinerzeit von einem Vortrag von Prof. Peter Cornehl aus Hamburg vor der Bischofskonferenz der VELKD ausgegangen.

Gegenwärtig wirken in Leipzig Prof. Deeg und Christian Lehnert. Wir sind sehr dankbar dafür, wie sie die Arbeit fortsetzen und wie sie neue Akzente setzen. Die Förderung des Nachwuchses, die Sensibilisierung für liturgische Fragen und ihre wissenschaftliche Reflexion sind wichtige Aufgaben.

Seit einiger Zeit arbeiten – wie viele von Ihnen wissen – die Fachleute daran, die sogenannte **Perikopenordnung**, also die Ordnung der Texte, die im Gottesdienst gelesen und über die gepredigt wird, behutsam zu überarbeiten. Dies ist deshalb nötig, weil sich die kirchliche und gesellschaftlich kulturelle Situation in Deutschland seit der Einführung der bisherigen Ordnung 1958 und ihrer revidierten Fassung 1978 ebenso veränderte wie die Zugänge zur Bibel. So muss dem Alten Testament und seinen Texten aus heutiger Sicht deutlich mehr Gewicht eingeräumt werden als bisher geschehen. Andererseits ist hier eine Tradition ge-

wachsen, mit der behutsam umgegangen werden muss. Diese Arbeit geschieht in gutem Einvernehmen und arbeitsteilig zwischen EKD, UEK und VELKD. Im Amt der VELKD liegt dabei eine besondere Verantwortung durch die Übertragung der Geschäftsführung des Revisionsprozesses.

In einer Zeit, in der die häusliche Bibellektüre selten geworden ist, kommt es darauf an, dass es uns gelingt, die biblische Tradition in unseren Gottesdiensten so zu präsentieren, dass die darin enthaltene Kraft unmittelbar gespürt werden kann.

In einigen Gemeinden findet in der vor uns liegenden Adventszeit eine Erprobung erster Entwürfe statt. Ich sehe in dieser Perikopenrevision ein schönes Zeichen der Lebendigkeit unseres gottesdienstlichen Umgangs mit der biblischen Tradition. Die darin enthaltene Kraft entfaltet sich, wenn wir miteinander Gottesdienst feiern.

Die gottesdienstlichen Ordnungen als Ordnungen werden von vielen in ihrer Bedeutung unterschätzt. Manchem gelten sie als Inbegriff amtlicher Bevormundung oder als Einladung zu einem gedankenlosen „Abspulen“. Es mag hier und dort einen Gebrauch der Agenden geben, der solche Assoziationen auslöst. Dem gegenüber steht aber der Anspruch der Agenden, die Qualität gottesdienstlichen Feierns zu sichern, die Konsensbildung im Inneren und die Profilierung kirchlichen Lebens nach außen zu fördern, das Mitfeiern zu erleichtern und vor Unbedachtheit, Beliebigkeit und persönlichen Vorlieben Einzelner zu schützen. Kreativität schätzt die bewährte Form nicht gering. Dass Gottesdienste eine rituelle Seite haben und dass die Wiedererkennbarkeit von Abläufen ein wirkliches innerliches Dabeisein fördert, ist unbestritten. Liturgien haben nicht nur etwas mit theologischer Profilierung und Klarheit zu tun. Sie sind vor allem Ordnungen, die den Menschen Beheimatung ermöglichen, weil die Liturgien die Erfahrung von Wiedererkennbarkeit anstreben. Ich glaube, dass insbesondere seit der Einführung des „Gottesdienstbuches“ für den sonntäglichen Gottesdienst die Wertschätzung agendarischen Materials erkennbar gestiegen ist. Die Feier der Gemeinde vor Gott braucht verlässlichen Rahmen.

Die Aufzählung von verschiedenen Arbeitsvorhaben zeigt, wie wichtig für uns die Pflege des Gottesdienstes ist. Manches geschieht inzwischen gemeinsam mit der UEK, die liturgischen Gemeinsamkeiten innerhalb der deutschen evangelischen Kirchen sind in den letzten Jahren gewachsen. Die Pflege und Weiterentwicklung des liturgischen Lebens, die Gewissheit, dass im Gottesdienst Gott selbst gegenwärtig ist, Gott selbst uns anredet und wir ihm in Lob und Dank, Klage und Bekenntnis antworten, sind wichtige Kennzeichen jenes lutherischen Profils und der Herkunft, der wir uns verpflichtet wissen.

2. Nachdenken über Gottes Wort

Menschen, die im Verkündigungsdienst unserer Kirche stehen oder kirchenleitend tätig sind, können nicht ständig nur geben und gestalten, sie müssen auch auftanken können. Seit meiner Zeit als Studiendirektor im Predigerseminar in Preetz ist mir für den theologisch-pastoralen Dienst der Dreischritt: „Wahrnehmen – Verstehen – Gestalten“ bedeutend. Wir sind – auch bei uns in der Kirche –, wie ich finde, sehr schnell mit dem Gestalten: Veranstaltungen, Vorträge, „Events“. Und dabei geraten die Zeiten, die wir uns für das genaue Hinschauen, für das Hören auf das Wort, die Fragen, die Menschen stellen, die Realität der Welt; für spirituelle wie wissenschaftlich fundierte Praxis des Reflektierens oft sehr kurz. Unser Dienst lebt aber davon, dass wir hinhören und hinsehen: Wer sind die Menschen, die sich uns anvertrauen, was bewegt und belastet sie; wie etwa beschreibt ein Mensch sein Leben und sein Denken, der ganz und gar ohne jede Bindung an Gottes Wort oder eine Konfession aufgewachsen ist und

der für sich mit Recht sagt, er sei ganz gut ohne ausgekommen? Verstehen wir, was er oder sie denkt, sagt und tut? Antworten wir auf Fragen, die tatsächlich gestellt sind? Greifen wir offensiv Themen auf, die für das Leben der Menschen und für uns als Kirche jetzt zentral wichtig sind? Und tun wir das so, dass das wegweisende Wort Gottes hinein spricht in die Lebenswirklichkeit der Vielen und Verschiedenen, der Kulturen und Geschichten? Und sind wir auf der Höhe der theologischen Diskussion und Reflektion?

Nur wenn wir die Realität wahrgenommen haben, wenn wir verstanden haben, was die Menschen wirklich bewegt, dann können wir auch die Form unserer Verkündigung gestalten. Das gilt für jede einzelne Gottesdienstvorbereitung, für jede einzelne Predigtvorbereitung. Für mich ist das ein unerlässliches Prinzip, das mir gerade in der Erinnerung an die verändernde Kraft der Reformation zugespitzt in den Sinn kommt. Darum sind uns Ausbildung, Fort- und Weiterbildung von zentraler Bedeutung. Wir wollen Menschen zurüsten, dass sie miteinander und mit ihren je spezifischen Gaben auskunftsfähig werden oder bleiben über den Glauben und den Auftrag der Kirche.

Das Theologische Studienseminar in Pullach und das Gemeindekolleg in Neudietendorf sind zwei Orte, an denen solches geschieht bzw. organisiert wird.

Im Programm des Gemeindekollegs sind mir zwei Akzente aufgefallen, die ich besonders hervorheben möchte:

a) Wie reden wir mit Menschen, die schon seit zwei oder drei Generationen konfessionslos sind, denen gleichsam die Antennen für Gottes Kraft fehlen? Denn Gottes Kraft ist ja oft nicht unmittelbar spürbar, sie ist in Schwäche verhüllt oft, ja unter dem Gegensatz verborgen.
b) Wer die Erfahrung von Gottes Kraft lebendig halten will, der muss auch mit Scheitern und mit Konkurrenz umgehen können. Negative Erfahrungen machen uns oft mutlos und manchmal hart oder gar zynisch. Aber sie verweisen uns auch darauf, dass die Kraft von Gott kommt.

Mit Prof. Knieling und Frau Hartmann sind zwei neue Referenten in Neudietendorf am Werk, denen wir viel Kraft und Phantasie und Gottes reichen Segen für ihre Arbeit wünschen.

Die missionarische Arbeit, die vom Gemeindekolleg ausgeht, war lange Zeit von dem Zweitakt „Öffnen und Verdichten“ bestimmt. Mir scheint, dass sich das Umfeld unserer missionarischen Bemühungen deutlich verändert hat. Es macht einen Unterschied, ob wir mit Menschen zu tun haben, die eine irgendwie geartete volkskirchliche „Grundierung“ bekommen haben, auf die sich verdichtende Arbeitsformen beziehen können, oder ob sie durch eine weitgehende Entfremdung von Religion überhaupt geprägt sind. Wir haben in der Nordkirche eine eigene „Arbeitsstelle für den Dialog mit Menschen ohne Konfession“ eingerichtet. Uns ist die Einsicht wichtig geworden, dass die Weitergabe des Glaubens mit einem deutlichen Hinhören beginnen muss.

Unser Theologisches Studienseminar in Pullach ist ein weiterer Ort, an dem theologisches, konzentriertes und gemeinschaftliches Nachdenken über Gottes Wort geschieht. Nach 10jähriger segensreicher Tätigkeit ist Rektor Dr. Rein nun nach Erfurt gewechselt. Ihm gilt unser Dank für eine langjährige tiefgründige und treue Arbeit! Wir sind Herrn Dr. Gebhardt sehr dankbar, dass er die Kurse in Pullach auch jetzt in der Vakanzzeit in verlässlicher Weise auf hohem Niveau weiterführt.

Eine besondere Form des Nachdenkens über die Botschaft des Evangeliums hat sich in den letzten Jahren in Wittenberg herausgebildet. Zusammen mit dem Lutherischen Weltbund

finden hier zweimal im Jahr theologische Kurse statt. Dabei werden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus lutherischen Kirchen aus allen Kontinenten unter fachkundiger Anleitung gemeinsam Luther-Texte studiert. Im Medium von Luthertexten geschieht hier eine intensive Vertiefung in die Botschaft des Evangeliums. Die von unterschiedlichen Kontexten geprägten Perspektiven erweisen sich als eine wichtige Bereicherung, und die Kontinente übergreifende Gemeinschaft wird als tiefes Geschenk erlebt. Die VELKD unterstützt diese Arbeit ganz wesentlich aus Erträgen der VELKD-Stiftung. Vor einiger Zeit hatte ich die Möglichkeit, dort einen solchen Kurs zu besuchen. Es war beeindruckend für mich mitzuerleben, wie das Eindringen in die Texte Martin Luthers das Evangelium plastisch werden lässt und wie das Verstehen der Botschaft und menschliche Gemeinschaft zusammengehen.

Auf der Homepage des LWB-Zentrums in Wittenberg finden sich Erfahrungsberichte von Teilnehmenden. Ich will hier als Beispiel aus einem dieser Berichte zitieren: Eduardo Rojo Vogel aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile schreibt: „In solch einem Umfeld ist es nicht schwer, sich zu Hause zu fühlen und in eine bunte lutherische Weltfamilie hineinzuwachsen. Auch wenn wir alle englisch sprachen und denselben Glauben teilen, spürten wir die verschiedenen Ausdrucksweisen und Bedeutungen, die unsere unterschiedlichen Traditionen mit sich bringen. Und trotzdem wurde diese Verschiedenheit zu einer inspirierenden Perspektive und zu ideenreichen Impulsen, die uns gestärkt in unsere jeweiligen Kirchen zurückkehren lassen.“ Soweit das Zitat einer Rückmeldung zu einem der Kurse.

In gewisser Weise bildet das LWB-Zentrum mit seiner Arbeit ein Paradigma für das ökumenische Selbstverständnis der VELKD. Begegnung und Dialog – mit diesen Begriffen können wir das ökumenische Profil der VELKD gut beschreiben. Natürlich dienen die ökumenischen Kontakte auch dazu, Lehrdifferenzen aufzuarbeiten. Das ist ein zentraler, von unseren Partnern geschätzter Arbeitsbereich der VELKD. Doch neben dieser sehr akademisch geprägten Form der Bearbeitung historischer und theologischer Sachverhalte ist für uns auch die persönliche Begegnung wie hier auf der Generalsynode und der geistlich-theologische Austausch, wie er in Wittenberg geschieht, von entscheidender Bedeutung. Mit Hilfe des gemeinsamen Studiums der Schrift und zentraler theologischer Texte wollen wir die geistlichen Schätze unseres Glaubens ergründen und den Wirkungen nachgehen, die sie in den unterschiedlichen Lebenskontexten unserer Kirchen entfaltet haben. Wenn es uns gelingt, trotz der Unterschiede in der Ausgestaltung unseres kirchlichen Lebens und der theologischen und ethischen Akzentsetzungen einander und miteinander das Evangelium zu bezeugen, dann stellt sich Einheit im Glauben ein. Das ist eine beglückende Erfahrung; Eduardo Rojo Vogel aus Chile hat sie im LWB-Zentrum machen können, wie viele andere auch.

Der Luthergarten in Wittenberg ist ein sichtbares Zeugnis dafür, dass Vielfalt Reichtum ist und nicht Schwäche. Am 21. Oktober haben wir dort sieben weitere Bäume gepflanzt – u. a. den für unsere VELKD und einen für die Diözese Hildesheim. All die verschiedenen Bäume unterschiedlicher Arten, gepflanzt von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Kirchen und Konfessionen aus allen Kontinenten stehen beieinander in diesem Luthergarten. Sie wurzeln in demselben Boden. Sie werden wachsen, blühen und – je nach Art – auch Frucht bringen. Sie werden das nebeneinander tun. Sie werden einander nicht hindern, zu sein, die sie jeweils sind. Sie werden unterschiedlich aussehen und unterschiedlich angesehen. Aber sie finden alle Halt in dem Grund, der gelegt ist.

3. Leiten durch Gottes Wort

An vielen Stellen in unseren Kirchen wird über die Formen nachgedacht, in denen Kirche geleitet wird. Dabei geht es dann häufig auch um bestimmte Führungstechniken. Die haben

auch ihren Sinn, und Professionalität und Profil sind hier Voraussetzung. Aber in einer lutherischen Kirche liegt es nahe, das Nachdenken über angemessene Leitungsformen mit einem Satz zu beginnen, der in der Verfassung unserer Nordkirche steht: „Die Kirche wird geleitet durch das Hören auf Gottes Wort und durch seine Auslegung:“ Entsprechend kann man in der Kirchentheorie von Reiner Preul die kybernetische Grundthese lesen, ich zitiere: „Die evangelische Kirche wird durch die Auslegung ihrer eigenen Lehre geleitet.“ Diese Grundsätze mögen für manchen überraschend sein. Gibt es nicht wichtige Leitungsregeln, die sich nicht unmittelbar aus kirchlicher Lehre ableiten lassen? Und geschieht es nicht immer wieder, dass unter Berufung auf geistliche Gründe wichtige Regeln von Leitung unbeachtet bleiben? Das mag hier und da so sein. Aber das ändert nichts an der Richtigkeit der Grundthesen.

Leiten heißt, verschiedene Wirklichkeiten wahrzunehmen, sich zu erschließen und miteinander zu koordinieren und aufeinander zu beziehen. Im Hören auf Gottes Wort erschließt sich mir Wirklichkeit. Das Hören auf Gottes Wort schließt die Bereitschaft ein, auf die Menschen, auf die Welt um mich herum zu hören. Und ich höre dabei auch auf mich selbst, und das von außen kommende Wort Gottes bringt mich zugleich in heilsamer Weise auf Distanz zu mir selbst.

Wer durch das Wort, durch die Auslegung des Wortes leiten will, der erfährt sich selbst als Geleiteter, auf Gott Verwiesener. Deshalb bedeutet Leitung durch das Wort nicht theologische Überhöhung oder Verkleisterung von Machtstrukturen; es eröffnet vielmehr Räume, auch Räume, in denen ehrlich von Schuld und Versagen geredet werden kann. Vor allem aber von Gottes Kraft.

Wer durch die Auslegung des Wortes leitet, stellt sich selbst unter das Wort und ist selbst Geleiteter. Und deshalb kann er auf falsche Machtausübung verzichten und vertraut auf das bessere Argument, die geistgeleitete Einsicht. Wenn wir das in unserem Leben zu vergessen drohen, dann können wir darauf angesprochen werden. Auch hier für dieses Thema ist das Theologische Studienseminar in Pullach ein Ort, ein zunehmend gewichtiger und wichtiger werdender Ort für diese Thematik in unseren Gliedkirchen. Gerade für die mittlere Leitungsebene unserer Kirchen sind die Kurse in Pullach von größter Bedeutung und gerade ihre theologische Qualität und ihre geistliche Dichte rufen immer mehr Menschen, lassen immer mehr Menschen aus der mittleren Leitungsebene unserer Kirchen nach Pullach reisen und dafür bin ich sehr dankbar.

4. Bekenntnis

Martin Luther und den anderen Reformatoren hat sich dieses Grundverhältnis von Gott, Mensch und Welt noch einmal auf eine neue Weise erschlossen. Unser Verhältnis zu Gott wird von der Spannung von Gesetz und Evangelium bestimmt. Die Kirche und das kirchliche Amt haben eine spezifische, dem Wort untergeordnete Funktion. Dem einzelnen Glaubenden (und Nicht-Glaubenden) kommt in gewisser Weise eine (durch andere Menschen) unvertretbare Bedeutung zu. Diese Einsichten sind in den Bekenntnisschriften festgehalten. Und für die lutherischen Kirchen haben die Bekenntnisse deshalb eine orientierende Bedeutung, weil sie sich diesen Grundentscheidungen verpflichtet fühlen.

Für mich haben die lutherischen Bekenntnisse eine vierfache Bedeutung:

Sie geben mir in dem breiten Strom biblischer Tradition eine Orientierung, die aus dem biblischen Zeugnis selbst geschöpft ist.

Sie helfen mir, heute verantwortlich Christ zu sein, einen klaren Standpunkt einzunehmen und binden mich zugleich in eine Gemeinschaft mit Christinnen und Christen ein, die uns vorausgegangen sind.
Im lutherischen Bekenntnis erfahre ich auf eine beglückende Weise nicht nur Gemeinschaft mit Christen vor mir, sondern gegenwärtig über alle kulturellen Grenzen hinweg mit Christen in anderen Ländern und Kontinenten, in ganz anderen Erfahrungszusammenhängen.

Gegründet im lutherischen Bekenntnis erlebe ich eine große ökumenische geschwisterliche Offenheit zu anderen Ausprägungen des christlichen Glaubens: Wir sind zu dem einen Leib Christi berufen.

Natürlich sind an den Bekenntnissen auch zeitgebundene Denkformen und Überzeugungen zu beobachten. Wie könnte es anders sein? Das gilt im Übrigen für die biblischen Schriften ebenso. Aber in den Bekenntnissen der Reformationszeit sind Weichenstellungen vollzogen, die über diese Zeitgebundenheit eben hinausgehen. Die Bindung an Schrift und Bekenntnis schränkt Freiheit nicht ein. Die Bindung ist Bedingung der Freiheit, die sich ohne Bindung in ihr Gegenteil verkehrt.

5. Barmer Theologische Erklärung

In diesen Zusammenhang gehört auch die neu akzentuierte Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung (BTE), wie sie der Theologische Ausschuss der VELKD vorgenommen hat. Die Bischofskonferenz hat dem ausdrücklich zugestimmt. Die lutherischen Kirchen haben seit dem Beschluss über die Barmer Theologische Erklärung 1934 zu diesem Text eine nicht uneingeschränkte Zustimmung ausgesprochen. Das hat seinen Niederschlag etwa in Art. 2 der Verfassung der VELKD gefunden, wo zwar die auf der Bekenntnissynode von Barmen 1934 bezeugte Gemeinschaft bekräftigt wird, hinsichtlich des theologischen Gehalts aber lediglich die Verwerfungen als maßgeblich hervorgehoben werden. Für diese Zurückhaltung hat es eine Rolle gespielt, dass die Barmer Theologische Erklärung sehr stark mit dem Geltungsanspruch einer bestimmten theologischen Schule verknüpft schien und dass sie gelegentlich als ein aktuelles Bekennen verstanden wurde, das die kirchenordnenden Bekenntnisse aus der Reformationszeit zu überbieten beanspruchte.

Der Theologische Ausschuss der Vereinigten Kirche hat nun in einer gründlichen Beschäftigung mit der Barmer Theologischen Erklärung einen neuen Akzent in der Bewertung gesetzt. Einerseits bekräftigt er den schon seit der Einbringung durch Hans Asmussen betonten Gesichtspunkt, dass die Barmer Theologische Erklärung im Licht der lutherischen Bekenntnisse zu deuten ist. Sodann macht er aber deutlich, inwiefern die Barmer Theologische Erklärung einen neuen wichtigen Schritt in der Entfaltung des Bekenntnisses darstellt. Der Nationalsozialismus als quasireligiöse weltanschaulich-politische Ideologie stellte für unsere Kirchen eine neue Herausforderung. In dieser neuen Situation hat die Barmer Theologische Erklärung das Bekenntnis der Kirche zugespitzt.

Für den Prozess der Nordkirche, die drei bisherigen Landeskirchen zusammenzuführen, hat es eine wichtige Rolle gespielt, die unterschiedlichen Traditionen der Barmen-Rezeption in eine neue, uns verbindende und sachgemäße Formulierung in unserer Verfassung zu gießen. Diesen Weg war vorher schon die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland gegangen. Jetzt hat auch die sächsische Landeskirche ihr Verhältnis zur Barmer Theologischen Erklärung neu bestimmt.

6. Das Verbindungsmodell

Im Sommer 2005 sind die Verträge zum Verbindungsmodell geschlossen worden. Im Jahr 2007 ist das Lutherische Kirchenamt von der Richard-Wagner-Straße nach Herrenhausen umgezogen. Seit 2009 haben wir zeitlich verbundene Synoden mit Personenidentität. In diesem Jahr wagen wir uns erstmals an ein gemeinsam vorbereitetes Schwerpunktthema. Es liegt auch an uns, ob es uns gelingt, die Aspekte, die uns wichtig sind, in die Entschließung nachher mit aufzunehmen. Für eine grundlegende Evaluation scheint mir der Zeitpunkt noch zu früh zu sein. Selbst wenn von Seiten der UEK vor allem der Ruf danach zunehmend stärker werden sollte – Strukturveränderungen, bei denen unterschiedliche Sichtweisen, Erfahrungen und Kulturen neu verbunden werden, brauchen ihre Zeit. Wir haben das in der nordelbischen Kirche seinerzeit im Verhältnis von Schleswig-Holstein und Hamburg erlebt. Aber der Zeitpunkt für eine Art Zwischenresümee und daraus zu entwickelnde Weiterentwicklung des Modells ist mit Sicherheit gekommen.

Wir haben alle gemeinsam den Auftrag, das reformatorische Christentum in Deutschland zu stärken. Das bejahe ich ausdrücklich. Der Gedanke des einen Leibes Christi verpflichtet uns, über geschichtlich gewachsene Grenzen hinweg die Einheit zu suchen. In welcher Form das sinnvollerweise geschieht, ist teils in der Perspektive pragmatischer Klugheit, teils in der Perspektive geistlicher Prägung zu beantworten. Entgegen mancher Unkenrufe scheint es mir, dass wir Grund haben, eine Zwischenbilanz mit auch deutlich positiven Beobachtungen zu beginnen:

- Wir haben ein gemeinsames Kirchenbeamtengesetz, ein gemeinsames Disziplinargesetz und zuletzt ein gemeinsames Pfarrdienstrecht geschaffen.
- Wir haben vertragsgemäß die Synoden personell miteinander verzahnt und die Tagungen finden zeitlich und örtlich verbunden statt.
- Die Kirchenämter arbeiten in einem gemeinsamen Haus, der Leiter des Amtes der VELKD ist zugleich Vizepräsident im Kirchenamt der EKD und leitet mit der Abteilung Öffentliche Verantwortung eine wichtige Abteilung des Kirchenamtes der EKD.
- Wir haben – z. T. übrigens schon vor dem Verbindungsmodell – mit dem Gottesdienstbuch, der Konfirmationsagende, der Ordinationsagende eine deutliche Annäherung in den gottesdienstlichen Ordnungen erreicht.
- Das Projekt der Perikopenrevision wird in enger Abstimmung auf den Weg gebracht.
- Die Revision des Buches „Was jeder vom Islam wissen muss“ ist erfolgreich gemeinschaftlich abgeschlossen worden.
- Im gemeinsamen Ausschuss „Kirche und Judentum“ ist eine gemeinsam verantwortete Schrift mit dem Titel „Gelobtes Land“ erschienen.
- Die Nahostreferate in der Hauptabteilung IV und im Amt der VELKD haben in schwierigen Fragen vertrauensvoll und wirksam zusammengearbeitet.
- Seit vielen Jahren nehmen wir jeweils wechselseitig gastweise an der Arbeit wichtiger Ausschüsse teil.

Ich könnte die Aufzählung noch fortsetzen. Es gibt aus meiner Sicht keinen Grund, das, was gut gelaufen ist, schlecht zu reden. Wir sollten das erst einmal auch in aller Freiheit und Vielfalt wertschätzen.

Aber es gibt natürlich auch eine Reihe von Fragen. Gibt es Felder, auf denen wir die Zusammenarbeit noch intensivieren können und sollen? Und wenn ja, in welcher Form? Wie steht es wirklich mit arbeitsteiligen Formen?

Zusammenarbeit kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Entweder so, dass beide oder alle drei Zusammenschlüsse in einem Arbeitsfeld ständig auch auf operativer Ebene gemeinsam am Werk sind. Oder aber stärker arbeitsteilig, so dass ein Zusammenschluss ein bestimmtes Arbeitsfeld relativ selbständig – natürlich im Rahmen grundsätzlicher Absprachen – auch für die jeweils anderen wahrnimmt. Die erste Form der Zusammenarbeit kann relativ komplex werden (die verbundene Synode ist vielleicht ein Beispiel dafür) und sie erfordert ein hohes Maß an Absprachen. Gelegentlich taucht die Frage auf, inwieweit bei dieser Form wirklich ein Synergiegewinn erreicht werden kann. Die zweite Form setzt gute grundsätzliche Absprachen voraus und das wechselseitige Vertrauen, dass die Arbeitsteilung wirklich dem gemeinsamen Ziel dient.

An beiden Formen kann man beobachten:

Je enger die Zusammenarbeit ist, desto wichtiger ist es, dass die verabredeten Strukturen in wechselseitigem Vertrauen und Respekt ausgefüllt werden können. Ohne gegenseitigen Respekt gibt es keinen Dialog. Und ohne Dialog kein Verbindungsmodell.

Das Verbindungsmodell ist anspruchsvoll. Es unterscheidet sich deutlich von dem Modell einer vollständigen Fusion und dem früheren Status quo des Nebeneinanders von VELKD, EKU und EKD. Verbindung in diesem anspruchsvollen Sinn setzt voraus, dass beide Seiten sich – soziologisch gesprochen – nicht nur an der bloßen „Verwirklichung der eigenen Handlungsziele“ orientieren, sondern zugleich daran, dass es so etwas wie „reziproke Rücksichtnahme“ gibt. Verbindung im anspruchsvollen Sinn wird erst realisiert, wenn es zur Praxis wird, dem anderen so zu „begegnen, wie dieser es gemäß seinem Zwecke für angemessen hält“. Und solche Verbindung muss dann als innerlich zustimmungsfähig erlebt werden können und nicht als „sozial auferlegt oder gar erzwungen“. Diese innere wechselseitige freie Zustimmung ist auf beiden Seiten noch nicht in allen Fällen erreicht. Das hängt vor allem auch damit zusammen, dass über das notwendige Maß an Eigenständigkeit unterschiedliche Vorstellungen nach wie vor bestehen.

Es scheint mir sinnvoll zu sein, auf verschiedenen Feldern daran weiterzuarbeiten, ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis zu erreichen oder weiterzuentwickeln. Die eine oder andere Seite schlicht zur Aufgabe ihrer Ziele zu bewegen, führt in aller Regel keine wirkliche Befriedigung mit sich und würde hinter dem Anspruch des Verbindungsmodells auch zurückbleiben. Wenn man sich das Verbindungsmodell als verbundene Elemente vorstellt, dann wird klar, dass es jeweils dort, wo verbunden ist, Bewegung herrscht. Die Teile verhalten sich unterschiedlich zueinander, je nach Bewegung und Belastung. Mal streben sie auseinander, mal zueinander. Das ist manchmal belastend. Und alle miteinander verbundenen Elemente tragen gleichermaßen Verantwortung dafür, dass die Verbindungen „halten“ und nicht überdehnt werden.

Ich habe es als Stärkung unserer Verbindung erlebt, dass das Präsidium der UEK im gemeinsamen Gespräch mit der Kirchenleitung der VELKD unmissverständlich zum Ausdruck gebracht hat, dass die Asymmetrie im Verbindungsmodell ein akzeptiertes Stück unserer Realität ist. Wenn wir und weil wir aufhören, von dem jeweils anderen zu erwarten, er möge sich auflösen oder transformieren, wird die Haltbarkeit wachsen, weil das Vertrauen wächst. Und so, mit solcher Klärung, können wir an die Evaluation des Verbindungsmodells herangehen.
Ich bin dankbar für die vielen Gespräche, die es gibt auf der Ebene der Leitungen von EKD, UEK und VELKD und während dieser Tage hier in Timmendorfer Strand werden wir sie fortführen.

Liebe Schwestern und Brüder, wer durch die Welt reist, der ist beeindruckt davon, wie der Glaube in ganz unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Ausdrucksformen annimmt. Ohne diese bunte Vielgestaltigkeit könnte der Glaube nicht seine Kraft entfalten, Menschen zu beheimaten. Die Präge- und Bindekraft des Glaubens nimmt inkulturierte Züge an. Denn es gehört nun einmal zum Menschen in seiner Endlichkeit, dass er an einem bestimmten Ort, in einer bestimmten Zeit verwurzelt ist. Es gibt nicht den christlichen Glauben, er tritt immer in charakteristischen, partikularen Formen auf, darin ist seine Beheimatungskraft, seine Bindungsfähigkeit verankert. Das hat einen tiefen Sinn, „... damit euer Glaube nicht stehe auf Menschenweisheit".

„Wir haben den Schatz in irdenen Gefäßen, damit die überschwängliche Kraft von Gott sei und nicht von uns", so Paulus im 2. Brief an die Korinther. Der Protestantismus nimmt seine Selbstunterscheidung vom Glaubensgrund sehr ernst. Diese Einsicht findet auch darin ihren Ausdruck, dass er nicht gleichschaltet, nicht in eine organisatorische Form zwängt. Der Protestantismus ist – oder sollte sein – eine pluralismusfähige Gestalt des Christentums. In der Gegenwart kommt es wohl weniger darauf an, Vereinheitlichungen durchzusetzen als mit pluralisierten Formen umgehen zu können.

Entscheidend ist also die Bereitschaft, die andere Ausdrucksgestalt des Glaubens anzuerkennen, zu respektieren, in ihr eine Bereicherung wahrzunehmen. Die Einheit der Kirche wird nicht durch Vereinheitlichung und Nivellierung vorangebracht – seien es eher organisatorische Vereinheitlichungen, seien es eher inhaltliche Angleichungen –, sondern durch wechselseitige Anerkennung.

In seinem Hohepriesterlichen Gebet in Johannes 17 bittet Jesus den Vater um die Einheit der Glaubenden: „…Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, die durch ihr Wort an mich glauben werden, damit sie alle eins seien."

Während aber wir, wenn wir von „Einheit" reden, oft im Blick haben unsere Zusammenarbeit, den organisatorischen oder institutionellen Rahmen, dann müssen wir auch sehen, dass Jesus zunächst und vor allem etwas Anderes im Sinn hat: er spricht von der Einheit, in der er selbst mit dem Vater ist: „…dass sie eins seien wie wir!" Diese Einheit sollen wir leben; eins sollen wir sein gleich ihm mit dem Vater, damit die Welt sieht, dass er gesandt ist. Das aber ist nun eine Einheit, die wir nicht selber schaffen können mit Vereinbarungen untereinander. Sie wird uns vielmehr geschenkt. Und es kommt darauf an, ob wir diese Einheit in versöhnter Verschiedenheit in den vielen Wohnungen, die Gott bereit hält, leben, gestalten – jede und jeder Einzelne und als Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi.

Das war seinerzeit das Besondere an der Leuenberger Konkordie, dass sie nicht auf möglichst vollständige Gleichheit der Lehre, nicht auf Überwindung der Bekenntnisse oder ihre Homogenisierung abzielte. Vielmehr lässt sie bewusst und ausdrücklich die Geltung der Bekenntnisse und deren Profilierungen andauern. Aber sie überwindet die alten trennenden Grenzen durch eine wechselseitige Anerkennung. So ermöglicht sie Gemeinschaft der Verschiedenen und kann damit ein Modell sein auch im gesellschaftlichen Bereich. Föderale Strukturen und Subsidiarität sind die Weise, auf die wir diese Einsicht leben. In dem Geflecht von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Landeskirchen, konfessionellen Zusammenschlüssen, EKD und Weltbünden darf nicht Konkurrenz und Eifersucht herrschen, sondern jedes Glied am Leibe hat seine Funktion zum Nutzen des Ganzen auszuüben.

Für uns geht beides zusammen: die kirchenprägende Kraft des lutherischen Profils und der Tradition ernst zu nehmen und zugleich die Kirchengemeinschaft mit anderen Konfessionen zu bejahen.

Gerade bei meinen Reisen im letzten Jahr nach Afrika ist mir deutlich geworden, welche Kraft darin enthalten ist, in dem gemeinsamen Bekenntnis geeint zu sein über kulturelle Grenzen hinweg und eine wirkliche Gemeinschaft zu erleben.

7. Reformationsjubiläum

Unsere Kirchen gehen dem Reformationsjubiläum entgegen. Die Jahresthemen wie Paul Gerhardt, das Jahr der Taufe und – in diesem Jahr – „Reformation und Kirchenmusik" haben innerkirchlich manche Aktivitäten angeregt und haben auch in der Gesellschaft Aufmerksamkeit gefunden.

Bei der jüngsten Vollversammlung der „Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa" (GEKE) in Florenz hat Michael Beintker einen bemerkenswerten Vortrag mit dem Titel „ Frei für die Zukunft. Die evangelischen Kirchen zwischen Reform und Reformation" gehalten. Soweit ich sehe, hat dieser Vortrag bisher noch nicht die Aufmerksamkeit erhalten, die er eigentlich verdient hätte. Beintker plädiert dafür, „nachdenklicher, besonnener und vor allem ehrlicher" von Reformen zu sprechen. Es gibt Veränderungen, die eher durch den Gang der Dinge erzwungen werden. Davon will er echte Reformen und wirksame Erneuerungsprozesse unterschieden wissen. Es sei bemerkenswert, welche Konnotationen sich bei Luther mit der Einsicht in die Erneuerungsbedürftigkeit der Kirche verbinden, wenn er im Schlussteil der Erläuterungen zu den 95 Thesen formuliert: „Die Kirche bedarf der Reformation". Luther hatte eine starke Überzeugung davon, dass man eine Reformation der Kirche nicht „machen" könne, sondern dass sie Gott zum Urheber habe.

Reformation ist als Weg in die Zukunft noch nicht hinreichend beschrieben. Die Veränderungsbewegung, die es verdient, Reformation genannt zu werden, ist nämlich zugleich eine Umkehr, eine Wiederherstellung, eine Rückkehr zum Ursprung, eine re-formatio. Beintker verdeutlicht das an der Barmer Theologischen Erklärung und ich stimme ihm hier ausdrücklich zu: Die Barmer Theologische Erklärung ging den Weg der Mainstream-Theologie der 20er und 30er Jahre nicht einfach weiter, sie war im Sinne der damaligen Zeit nicht fortschrittlich, sie vollzog eine entschlossene Umkehr zum Ursprung der Kirche. Sie ist eine Hinwendung zum Herrn und als solche diente sie – die vordergründig betrachtet, spaltete – faktisch der Einheit. Solche Umkehr hat dann auch Folgen im Äußeren, zielt auf folgeträchtige Wirkungen. Aber diese Bewegung ist immer als eine Doppelbewegung von Ausbreitungs- und Reinigungsprozess zu denken. Nur so kann die „Tendenz zur Verselbständigung des Pragmatischen, zum Eigenleben des Organisatorischen und zur Abkopplung von geistlicher und theologischer Orientierung", so wörtlich Beintker, verhindert werden.

Das Reformationsjubiläum hält uns vor Augen, wie sehr die Reformation auch in gesellschaftlichem und politischem Bereich tiefgreifende Änderungen ausgelöst hat. Zugleich aber stellt dieses Jubiläum uns vor die Frage, was wir eigentlich dafür tun können, dass Menschen heute sich die Einsichten des christlichen Glaubens für sich persönlich aneignen, sich darein vertiefen, dass sie ihre Zuversicht im Leben und im Sterben auf Gott setzen.

8. Freiheit

Wenn man das reformatorische Verständnis des christlichen Glaubens auf einen Begriff bringen wollte, dann legt es sich nahe, den Begriff der Freiheit dafür zu wählen. Allerdings ist

der Begriff der Freiheit so vielfältig auslegbar, dass es näher bestimmt werden muss. Ich will das abschließend mit einigen groben Strichen tun:

a) Nach christlich-reformatorischem Verständnis ist die Freiheit zuerst ein Geschenk, eine Gabe, nicht etwas Erworbenes. „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“, schreibt Paulus an die Gemeinde in Galatien. Und wenn Freiheit auch in anderer Hinsicht etwas von uns selbst Vollzogenes ist, so beruht die Möglichkeit des Vollziehens doch auf der geschenkten Freiheit.

b) Freiheit ist immer auch Freiheit von etwas. In der Philosophie nennt man das negative Freiheit. In der christlichen Theologie wird diese Freiheit ganz fundamental verstanden: als Freiheit von Sünde, Tod und Teufel. Wenn eine Kirche sich zu Recht als eine Kirche der Freiheit bezeichnet, dann versteht sie sich selbst als eine Größe, in der diese Freiheit aufleuchtet. Wenn Luther den Menschen „als frei aller Dinge“ bezeichnet, dann hat er dabei diese Dimension im Blick.

c) Luther hat bekanntlich dem Satz von der Freiheit des Menschen den anderen Satz an die Seite gestellt, dass der Mensch seinem Nächsten untertan sein soll. Wahre Freiheit schließt Solidarität, Dienst am Nächsten, Hingabe nicht aus, sondern ein. In der Dreifaltigkeit Gottes wird uns ein Modell vor Augen gehalten, wie Gott Vater im Gegenüber, im Sohn ganz bei sich selbst ist. Der Philosoph Hegel hat sich als lutherischer Christ verstanden. Er hat soziale Freiheit als eine Konstellation gedeutet, in der ein Mensch im Anderen bei sich selbst ist. Freiheit und Dienst, Freiheit und Hingabe schließen sich nicht aus.

Freiheit kann missbraucht werden. Freiheit ist nicht davor gefeit, wieder unter ein neues Joch zu geraten. Der Zuwachs an Freiheit kann auch als Belastung erlebt werden. Die medizinischen Möglichkeiten am Anfang und am Ende des Lebens gewähren uns früher nicht gekannte Entscheidungsspielräume – und zugleich spüren wir, wie belastend das sein kann. Die Gegenwart ist von einem sich steigernden Individualismus geprägt, ein deutlicher Freiheitsgewinn. Aber dieser ´Freiheitsgewinn ist auch mit Verlusten verbunden: Bestimmte Formen von Gemeinschaftlichkeit haben es eben nicht leicht.

Und doch gibt es auch in unserer Gegenwart Beispiele, die die gelebte Zusammengehörigkeit von Freiheit und Dienst anschaulich erfahrbar machen. Die Bereitschaft der Großelterngeneration zum Beispiel, ihren erwachsenen Kindern finanziell und vor allem durch Zeiteinsatz zu helfen, ist ungebrochen.

Die Bereitschaft, sich freiwillig zurückzunehmen, hat im Blick auf die ökologische Entwicklung und im Blick auf die gerechte Verteilung der Güter auf diesem Erdball noch lange nicht das Maß erreicht, das für diese Welt heilsam wäre. Es ist auch eine Frage an das reformatorische Christentum, ob es die Kraft hat, Menschenherzen dazu zu bewegen. Menschliche Argumente allein scheinen nicht die Kraft aufzubringen, die nötig ist, um uns aus unserer Selbstverkrümmtheit zu befreien.

Wir haben keinen Grund, menschliche Weisheit gering zu schätzen. Aber wir wissen auch, dass unsere Zuversicht auf Gott nicht menschlicher Klugheit entspringt. Den Grund haben nicht wir gelegt, er ist gelegt. Wir leben und wir glauben aus der Kraft und der Liebe Gottes.

Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber
der 11. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung am 3. November 2012 in Timmendorfer Strand vorgelegt

„IN DER SCHAR DERER, DIE DA FEIERN“ GEGENSEITIG EINLADEN - GEMEINSAM FEIERN

„In der Schar derer, die da feiern“: Unter diese Worte aus dem 42. Psalm möchte ich meinen diesjährigen Bericht stellen. Die Ereignisse, Themen und Entwicklungen der letzten 12 Monate innerhalb der römisch-katholischen Kirche sind wie jedes Jahr eigentlich viel zu mannigfaltig, als dass sie sich unter einem einzigen Vers zusammenfassen ließen. Doch beim Auswählen und Ordnen des umfangreichen Materials haben sich mir besonders zwei Stichworte für die Darstellung meiner Beobachtungen herauskristallisiert: „gegenseitig einladen“ und „gemeinsam feiern“.

„In der Schar derer, die da feiern“: Dem Beter des 42. Psalms ist die Sehnsucht nach Gemeinschaft mit Gott abzuspüren. Er dürstet danach, die Gegenwart Gottes zu erfahren. Und Gemeinschaft mit Gott ist für ihn ohne Gemeinschaft mit seinen Glaubensgenossen nicht denkbar. Er hofft auf den Tag, an dem er gemeinsam mit ihnen zum Tempel des Herrn wallfahren und in der Schar aller feiern kann.

„In der Schar derer, die da feiern“: Auch der christliche Glaube will zur Gemeinschaft, will in das gemeinsame Gotteslob führen. Sich zu besonderen Anlässen gegenseitig einzuladen, um am Leben der anderen Kirche Anteil zu nehmen – dies ist heute Gott sei Dank gängige Praxis. Darüber hinaus auch gemeinsam Gottesdienst feiern – diese ökumenische Sehnsucht legt sich aufgrund der Struktur unseres Glaubens nahe.

1. Gemeinsam Gottesdienst feiern

Aber wo und wie ist gemeinsamer Gottesdienst zwischen unseren Kirchen bereits heute möglich? Ein päpstliches Schreiben aus dem Jahre 2010 hat mich angeregt, nochmals intensiver dieser Frage nachzugehen. In dem Dokument „Verbum Domini“ reflektiert der Papst die herausragende Bedeutung des Wortes Gottes im Leben und der Sendung der Kirche. Ich habe das Papier im letzten Catholica-Bericht vorgestellt. Für die Ökumene folgert Benedikt XVI. aus seinen Überlegungen, „dass das gemeinsame Hören und Meditieren der Schrift uns eine reale, wenn auch noch nicht volle Gemeinschaft leben lässt.“ Ich hatte letztes Jahr daraufhin in kurzen Stichworten ein neues Nachdenken über gemeinsame Stundengebete und Wortgottesdienste angeregt. Anlässlich des Mannheimer Katholikentages bot sich mir die Gelegenheit, das Thema erneut zu bedenken. Da mir die Frage nach einer „geistlichen Ökumene“ so bedeutsam erscheint, möchte ich die letztes Jahr nur kurz erwähnten Konkretionen heute nochmals ausführlicher entfalten. Und angesichts unseres gestrigen Gottesdienstes in Lübeck legt es sich nahe, zunächst noch ein weiteres Beispiel hinzuzufügen. Gerade auch in gemeinsamen Taufgedächtnisfeiern lässt sich unsere reale, wenn auch nicht volle Gemeinschaft ins Bewusstsein rufen und feiern.

1.1 Gemeinsam Taufgedächtnis feiern

Die große Mehrheit der Christen in den evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Gemeinden ist nach wie vor als Kind, meist als Säugling, getauft. Aber auch bei denen, die ihre eigene Taufe bewusst erlebten, bleibt die Aufgabe, die Erinnerung daran wachzuhalten

und aus der Taufe zu leben. Die Getauften sind in die andauernde Bewegung der Geschichte Jesu Christi hineingezogen; eine „freudige, heilvolle, mobilisierende und zugleich riskante Inanspruchnahme geschenkten geschöpflichen Lebens für Christus." Dazu motivieren Wort und Sakrament im Allgemeinen, die Feier des Taufgedächtnisses im Besonderen.

Das Gedächtnis der eigenen Taufe zu fördern, ist eine Aufgabe, die allen christlichen Konfessionen obliegt. In der römisch-katholischen Tradition war das Taufgedächtnis früher stärker verwurzelt als in der evangelischen. In unseren Kirchen hat jedoch in den letzten Jahren die Taufkerze eine große Bedeutung gewonnen, die zum Erinnern an die eigene Taufe einladen will. Immer öfters bringen Kinder z. B. ihre eigenen Taufkerzen in den Taufgottesdienst von Geschwistern, Cousins oder Cousinen mit. Martin Luther unterstrich seinerseits die Bedeutung des Taufgedächtnisses, wenn er sagt:

„Darum hat ein jeglicher Christ sein Leben lang gnug zu lernen und zu üben an der Taufe; denn er hat immerdar zu schaffen, dass er festiglich gläube, was sie zusagt und bringet" (Großer Katechismus). In liturgischen Formen schlug sich diese Überzeugung allerdings weniger nieder.

Der katholische Neutestamentler Thomas Söding hat auf folgenden biblischen Befund aufmerksam gemacht: „In der Taufe wird wirksam zugesagt, rituell dargestellt und liturgisch gefeiert, dass alle Christen in gleicher Intensität der Gnade Gottes teilhaftig sind und zu neuen Menschen werden, die mit Christus gestorben sind, um mit ihm auferweckt zu werden (vgl. Röm 6,1-11). Alle sind gleichermaßen Sünder, die sich selbst nicht erlösen können; alle werden aus reiner Barmherzigkeit gerechtfertigt; alle werden ‚in den einen Leib hineingetauft' (1. Kor 12,13), damit sie als Mit-Glieder der Kirche gemeinsam ihren Glauben leben können." Damit haben Taufe und Taufgedächtnis eine ekklesiologische und darum auch ökumenische Dimension. Das sogenannte Lima-Dokument des Ökumenischen Rates der Kirchen (1982) formuliert: „Unsere gemeinsame Taufe, die uns mit Christus im Glauben vereint, ist … ein grundlegendes Band der Einheit." Dabei bleibt die Spannung, dass die in der Taufe vollzogene Eingliederung in den Leib Christi in einem engen Zusammenhang mit der Aufnahme in eine konkrete konfessionell geprägte Kirche steht, mit dieser aber nicht einfach identisch ist.

In der sogenannten „Magdeburger Erklärung" aus dem Jahr 2007 erkannten erstmals elf verschiedene Kirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) wechselseitig ihre Taufen an, darunter auch die Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und die römisch-katholischen Kirche.

Zur gemeinsamen Feier des Taufgedächtnisses erschienen seit den 90er-Jahre eine Reihe von Modellen, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Liturgischen Institut in Trier und der Materialstelle bzw. dem Gottesdienstinstitut der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern oder später auch der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen. In der Struktur und den Grundelementen des Gottesdienstes zum Taufgedächtnis stimmen evangelisch-lutherische und römisch-katholische Praxis ebenso überein wie im Grundverständnis. Das Taufgedächtnis ist ein „vergegenwärtigendes Gedenken" und gehört damit zur zentralen liturgietheologischen Kategorie der Anamnese, d. h.: Die liturgische Feier vermittelt „Gleichzeitigkeit der Feiernden zu den historisch vergangenen, aber auch zu den für die Zukunft verheißenen Heilstaten, an denen sie Anteil gewinnen, sowie Begegnung mit deren personalem Grund, dem dreifaltigen Gott und dem verherrlichten Herrn." Es handelt sich demzufolge im Taufgedächtnis nicht um ein intellektualistisches Sich-Erinnern-an, sondern um ein Handeln, bei dem das Heilsereignis aktualisiert wird. Ein Gebet, das an das Heilshandeln Gottes erinnert und seinen Geist herabruft, bildet von daher gemeinsam mit einer Zeichenhandlung und der Erneuerung des Taufbekenntnisses den Kern ökumenischer Taufgedächtnisfeiern.

Als Möglichkeit der gemeinsamen Feier trat das Taufgedächtnis beim Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin in den Blick und stieß auf ein durchweg positives Echo in der Öffentlichkeit. Der eindrucksvolle Ritus beim großen Schlussgottesdienst, sich gegenseitig mit Wasser zu segnen, wurde sowohl als besondere persönliche Zuwendung wie auch als prägender ökumenischer Aspekt gewürdigt. Doch das Taufgedächtnis ist nicht nur ein Ereignis für Kirchentage oder andere besondere Anlässe. Daher hoffe ich, dass die in die Synode eingebrachte agendarische Handreichung „Taufgedächtnis" viele Gemeinden unserer Gliedkirchen anregen wird, die Erinnerung an die Taufe wachzuhalten und das Leben aus der Taufe bewusst zu pflegen. Vor allem wünsche ich mir aber, dass evangelische und katholische Gemeinden dies auch gemeinsam tun, wozu die Handreichung ebenfalls Modelle bietet. Im Gedächtnis des sakramentalen Bandes, das uns eint, ist gottesdienstliche Gemeinschaft bereits heute möglich.

1.2 „Ökumenische Stundengebete" feiern

Neu entdeckt werden auch die ökumenischen Chancen des Stundengebetes, das ich letztes Jahr kurz als einen ökumenischen Schatz erwähnt hatte, der bislang noch nicht ausreichend gehoben wurde. Inzwischen hat genau zu diesem Thema eine konkrete Initiative unter Beteiligung der VELKD deutlich an Fahrt gewonnen. Das „Ökumenische Stundengebet" ist ein ökumenisches Netzwerk für liturgische Spiritualität. Die Initiative stellt exemplarische Formen des Tagzeitengebetes vor, bietet Beratung und einen wachsenden Fundus von Materialien an, Schulung und Erfahrungsaustausch auf jährlichen Tagungen. Sie orientiert sich an den Gegebenheiten vor Ort und zeigt, wie sich das Tagzeitengebet an verschiedene Situationen anpassen kann. Auch auf dem ökumenischen Kirchentag und dem diesjährigen Katholikentag war sie bereits mit regelmäßigen Gebetszeiten vertreten. Damit beschreitet das ökumenische Netzwerk, zu deren Trägern die liturgischen Institute in Trier und Leipzig, Tagungshäuser und Kommunitäten, Standorte der Citypastoral, eine katholische Schule und eben auch die VELKD gehören, neue Wege der Alltagsspiritualität. Welche Chancen das „Ökumenische Stundengebet" bietet, möchte ich im Folgenden genauer betrachten. Ich folge dabei v. a. Überlegungen von Achim Budde, einem der maßgeblichen Mitbegründer der Initiative:

Das Stundengebet ist die geeignete Gottesdienstform, um zu tun, was geht. Denn im Stundengebet sind sich die liturgischen Traditionen sehr nah. Seine Form hat sich bereits in der Alten Kirche herausgebildet, wurde im Mittelalter besonders in den Klöstern gepflegt und von den Reformatoren für die Gemeinden neu zu erschließen versucht. Luthers Kritik am Stundengebet richtete sich vor allem gegen die werkgerechte Haltung beim Gebet. Gegen die Praxis als solche hatten die Reformatoren hingegen keine Einwände. Auf evangelischer Seite wird die Pflege der Tagzeitengebete in den letzten Jahrzehnten wieder größer geschrieben. Sie haben Eingang gefunden in die Evangelischen Gesangbücher. Das Projekt „Ökumenisches Stundengebet" schöpft somit aus der gemeinsamen Geschichte. Die liturgischen Formen römisch-katholischer und evangelischer Tradition sind sich im Aufbau und den Einzelelementen sowie dem Schatz an Hymnen und Psalmen sehr nah geblieben. Gemeinsam ist aber auch die Öffnung für neue Sprach- und Singformen. Neben oder an die Stelle der Gregorianik treten der Gemeindechoral, Gesänge aus Taizé und aus orthodoxer Tradition, das *Spiritual* oder andere musikalische Formen der weltweiten Ökumene.

Zudem klammert das Stundengebet kontroverstheologische Differenz in der Amtsfrage aus. Es lebt vom Wechselspiel liturgischer Rollen, die verschieden besetzbar sind. Nicht das Gegenüber von Amtsträgern und Laien, sondern das Miteinander zweier Hälften oder das zeitweise Hervortreten von Vorsängern und Lektoren sind charakteristisch; denn das Stundengebet ist in seinem Ursprung aus dem privaten Gebet des einzelnen Gläubigen hervorge-

gangen und immer auch ohne die Anwesenheit von Klerikern eigenständig gefeiert worden. Seit der Wiederentdeckung des Priestertums aller Gläubigen durch das Zweite Vatikanische Konzil ist der Gebetsdienst des einzelnen Gläubigen nun auch nach katholischer Auffassung wieder die entscheidende Bezugsgröße für das Stundengebet. Die Liturgiekonstitution lädt deshalb die Gläubigen ausdrücklich ein, auch ohne Priester gemeinsam das Stundengebet zu feiern. Die Leitung des Gottesdienstes kann dabei selbstverständlich von Laien übernommen werden. Auf dieser Basis ermuntert das Ökumenische Direktorium der katholischen Kirche die Gläubigen heute ausdrücklich auch zur vollen und aktiven Teilnahme am Stundengebet anderer Konfessionen.

Beide Kirchen suchen neue Wege, um die liturgische Alltagsspiritualität zu stärken. Das Ökumenische Stundengebet ist eine gute Möglichkeit, dies gemeinsam zu tun: Es ist eine Form des Alltagsgottesdienstes, die sich von Ehrenamtlichen ohne professionelle Schulung durchführen lässt. Die Fokussierung der Theologie und der Gläubigen auf die Amtsfrage und die sakramentalen Vollzüge führen – gerade in der römisch-katholischen Kirche – regelmäßig zu einer Unterbewertung und auch Unterbelichtung dieser kleinen Nische sakramentenfreier und amtsunabhängiger Gottesdienstformen, die ja trotzdem „Liturgie der Kirche" sind. Auch mit der Lebenswirklichkeit der Feiernden, mit ihren alltäglichen Freuden und Mühen ist ein Werktagsgottesdienst *per se* enger verwoben als das Fest oder der Sonntag. Und obwohl es auf dem Feld der Alltags-Spiritualität ganz unspektakulär zugeht, ist die Bedeutung für das kirchliche Leben enorm. Denn nicht das Happening, sondern der Habitus entscheidet am Ende darüber, ob eine christliche Existenz gelingen kann oder nicht. Genau dafür möchte die Stundenliturgie gute Voraussetzungen schaffen. Sie ist so etwas wie der Pulsschlag, der ‚Basis-Rhythmus' des kirchlichen Lebens. Ohne diese Basis fehlt auch spirituellen Events das tragende Fundament.

Dass das Beten seine Regelmäßigkeit braucht, schärft nicht zuletzt Fulbert Steffensky immer wieder ein: „Das normale, alltägliche Gebet aber ist meistens Arbeit. Ich glaube, dass man auf Dauer nur beten kann, wenn man sich Beten zur Sitte macht. Wenn ich jeden Morgen und jeden Abend bete, bin ich nur halb bei mir und meinen Gebeten. Alles, was man regelmäßig und täglich tut, tut man mit halbem Herzen (nicht halbherzig!). Und das halbe Herz ist viel. Nein, es kommt mir nicht darauf an, dass ich eine Erscheinung beim Beten habe oder eine Ekstase, sondern dass ich es pünktlich und regelmäßig tue. Pünktlichkeit ist wichtiger als tiefe innere Erleuchtung." Zu dieser Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit verhilft die Gemeinschaft des Stundengebetes.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten: Für die Ökumene liegt in der Feier der Stundengebete eine Chance zur gottesdienstlichen Realisierung kirchlicher Gemeinschaft, die bislang kaum wahrgenommen wurde: *Über Konfessionsgrenzen hinweg* den priesterlichen Dienst Christi als sein Leib zu vollziehen und gemeinsam in jenen himmlischen und eschatologischen Lobpreis einzustimmen, dessen irdische Realisierung immerhin der zentrale Auftrag der Kirche ist, erscheint in diesem Licht ekklesiologisch viel relevanter als es bislang wahrgenommen wurde: Jene Getauften, die sich zum Stundengebet versammeln, *sind* Leib Christi und *sind* Kirche. Wenn die sprachlichen und rituellen Vollzüge des *Stundengebets* theologisch ernst genommen werden, dann besteht reale Gemeinschaft zwischen den Feiernden, realisiert sich die Kirche auch dort.

Aufgrund dieser besonderen ekklesiologischen Relevanz wünsche ich dem Projekt, dass es weitere Verbreitung findet und möchte ihm noch eine Anregung mit auf den Weg geben: Könnte nicht beim „Ökumenischen Stundengebet" eine Gebetsbitte um die Einheit wie auch um die Erneuerung der Kirche fester Bestandteil der Fürbitten werden? Wenn Christinnen und

Christen unterschiedlicher Konfession gemeinsam beten, sollten sie Gott auch für das weitere Miteinander ihrer Kirche und deren Erneuerung aus dem Evangelium bitten.

Auf der Webseite der Initiative „Ökumenisches Stundengebet“ finden sich übrigens weitere Hinweise, wie Gemeinden etc. Teil des Netzwerkes werden und die für ihre konkrete Situation passgenauen liturgischen Materialen entwickeln können.

1.3 Gemeinsam Gottesdienst feiern – auch am Sonntag

Auch bei anderen Gottesdienst- und Andachtsformen des Alltags hat ein Nachdenken über das gemeinsame Feiern bereits eingesetzt. Ein Beispiel sei erwähnt: Besonders in Gegenden mit vielen kleinen Dörfern, die je eigene Kirchen haben, stehen evangelische und römisch-katholische Kirche vor derselben Situation, dass Pfarrerinnen und Pfarrer nicht mehr in jeder Kirche wöchentlich einen Gottesdienst halten können. Für den geistlichen Charakter und die christliche Ausstrahlung der Kirchengebäude sind regelmäßige Gottesdienste aber essentiell. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und das Bistum Hildesheim haben es daher als gemeinsame Aufgabe identifiziert, für regelmäßige Gottesdienste bzw. Andachten auch in Kirchen in kleinen Orten zu sorgen. Dabei setzen sie besonders auf Laien, die dazu ermuntert werden, kleine Gottesdienste in einfachen Formen zu leiten. In vielen Orten bietet es sich an, dass eine ökumenische Gruppe sich für eine regelmäßige Andacht in der Kirche verantwortlich fühlt. Im nächsten Jahr werden Landeskirche und Bistum ein kleines Buch herausgeben, das Andachtsformulare für verschiedene Anlässe enthält und mit dem – ohne weitere Hilfsmittel – eine Gruppe eine ökumenische Andacht feiern kann.

Doch sollten nicht ebenso die Chancen von gemeinsamen Gottesdiensten auch am Sonntag neu bedacht werden? Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken regte letztes Jahr nachdrücklich an, im konkret gelebten Miteinander der Konfessionen die ganze Fülle gemeinsamer Gebete, liturgischer Texte und Gottesdienstformen zu erschließen und mit Leben zu erfüllen: ausdrücklich werden hier ökumenische Wortgottesdienste mit eingeschlossen – und zwar auch „am Sonntag (und dies dann nicht gebunden an eine Uhrzeit, sondern angemessen in Blick auf die Situation) und zu besonderen Anlässen.“

Doch hier herrscht bislang auf bischöflicher Seite eine große Zurückhaltung. In einem Interview hat der Augsburger Bischof Dr. Zdarsa z. B. sein striktes Nein zu Wort-Gottes-Feiern am Sonntag bekräftigt, denn er „habe aber Anlass zur Sorge, dass das Bewusstsein für die zentrale Bedeutung der Eucharistiefeier am Sonntag verloren zu gehen droht. Wenn sich priesterlose Wort-Gottes-Feiern am Sonntag etablieren, besteht die Gefahr einer Genügsamkeit. Man gewöhnt sich an den Notbehelf und empfindet ihn gar nicht mehr als Mangel. Eine solche Fehlentwicklung darf ich als Bischof nicht zulassen.“ Selbst angesichts des Priestermangels müssten die notwendigen Strukturveränderungen so gestaltet werden, dass jeweils ein Ort gegeben ist, an dem verlässlich und zur selben Zeit jeden Sonn- und Feiertag eine Eucharistiefeier gewährleistet sei und sich die Gemeinden aus mehreren Orten sammeln können. Wortgottesdienste, die von Laien geleitet werden können, versteht der Augsburger Bischof v. a. als wertvollen diakonischen und pastoralen Dienst an Personen, die aus Mobilitätsgründen keine Eucharistiefeier mehr besuchen können. Auch die „Erklärung bezüglich ökumenischer Gottesdienste“ der Deutschen Bischöfe vom 24.2.1994 legt unmissverständlich fest, dass die Feier ökumenischer Gottesdienste die sonntägliche Eucharistiefeier nicht ersetzen könne und daher am Sonntag stets Ausnahmecharakter habe: „Katholische Christen dürfen durch die Teilnahme an einem ökumenischen Gottesdienst nicht in einen Konflikt mit dem Sonntagsgebot gebracht werden.“

Ohne die zentrale Bedeutung des Abendmahls bzw. der Eucharistie für das gottesdienstliche Leben in unseren beiden Kirchen, ja für die ganze christliche Existenz in Abrede stellen zu

wollen, hoffe ich, dass in dieser Frage nochmals Bewegung in die offizielle Position kommen kann. Zwei Gründe sprechen m. E. dafür:

Zum einen drängen Stichworte wie „Personalmangel“, „Gemeindefusionen“ und „kleiner werdende Gottesdienstgemeinden“ ein Nachdenken darüber auf. Längst sind es nicht mehr nur Alter, Krankheit und Gebrechlichkeit, die Christinnen und Christen einen Zugang zur Eucharistiefeiern verwehren. Längst entsteht an manchen Orten gar nicht mehr der Konfliktfall, dass ein ökumenischer Gottesdienst in Konkurrenz zu dem römisch-katholischen Sonntagsgebot der Eucharistiefeier steht. Offensichtlich lassen sich Strukturveränderungen nicht immer so gestalten, dass es flächendeckend sonntägliche Eucharistiezentren gibt, die in zumutbarer Erreichbarkeit liegen. Vielmehr ist zu befürchten, dass die Alternative immer öfters heißen wird: Wortgottesdienst oder gar kein Gottesdienst. Aber dürfen wir in Kauf nehmen, dass Menschen vor Ort das Evangelium nicht mehr gesagt wird? Papst Benedikt XVI. selbst hat in dem bereits erwähnten Dokument sehr offen angesprochen, dass es aufgrund des Priestermangels nicht in allen Gemeinden mehr möglich ist, die Eucharistie an den gebotenen Feiertagen zu feiern. In jenen Gemeinden sind auch für ihn Wort-Gottes-Feiern „äußerst angezeigt“.

Ich möchte also meinen Vorschlag nochmals wiederholen: Wäre es in solchen eucharistischen Notsituationen nicht ökumenisch um der Brüder und Schwestern der anderen Konfession willen geboten, gegenseitig „ökumenische Amtshilfe“ zu leisten und – wenigstens im Einzelfall und nach transparenten Regeln – auch den Sonntag gemeinsam zu begehen? Ohne ihren Charakter als Notsituation zu kaschieren und ohne unsere gemeinsame Sehnsucht nach der Gemeinschaft im Herrenmahl aufzugeben, könnten doch auch evangelische Christen zu diesen römisch-katholischen Wort-Gottes-Feiern eingeladen werden! Umgekehrt laden wir an „Sonntagen ohne Priester“ auch gezielt zu nicht-eucharistischen Gottesdiensten in unsere Kirchen ein. Die Grundstruktur des lutherischen und römisch-katholischen Gottesdienstes liegt so eng beieinander, dass dies ohne größeres „Fremdeln“ der Gemeindeglieder möglich wäre.

Zum anderen gibt es auch gute theologische Gründe für gemeinsame Sonntagsgottesdienste: Wir haben uns gemeinsam verpflichtet, in der Ökumene zu tun, was schon geht. Wenn aber alle Christinnen und Christen „zu dem einen Leib getauft“ werden (1. Kor 12,13) und die Taufe das sakramentale Band der Einheit ist, dann ist es gut, wenn Gläubige beider Kirchen dieses bestehende Band der Einheit von Zeit zu Zeit auch am Tag des Herrn feiern und vor der Welt bezeugen könnten. Am Morgen der Auferstehung Christi könnten sie sich von Gott – zumindest – in Wort und Segen dienen lassen und ihm in Gebet, Lob und Bekenntnis gemeinsam dienen. Gemeinsam begegnen sie dem gegenwärtigen Herrn: Wo zwei oder drei oder viele im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes zusammenkommen, da will Christus ihnen gegenwärtig sein.

Und damit wird in diesen Gottesdiensten auch etwas von unserer erhofften, zukünftigen Einheit deutlich. Florian Ihsen kommt in seiner Studie zur ekklesiologischen Relevanz ökumenischer Gottesdienstgemeinschaft zu folgendem Ergebnis: „Der ökumenische Gottesdienst macht eine Kirche der Zukunft sichtbar, die jetzt nur gebrochen und anfanghaft gegenwärtig ist, in die die beteiligten Konfessionen jedoch hineinwachsen und hineinzuwachsen hoffen. … Der heutige ökumenische Gottesdienst ist – wie letztlich auch der konfessionelle Gottesdienst – Feier der in Christus geeinten Zukunft. … Diese Einheit ist keine Utopie und auch nicht unsichtbar, sondern sie ist heute schon gebrochen, aber konkret erfahrbar in den gemeinsam von getrennten Christen vollzogenen gottesdienstlichen Vollzügen. Diese geeinte Kirche der Zukunft ist heute schon so konkret erfahrbar und sichtbar, wie überhaupt die Kirche als raum-zeitlich konkrete und raum-zeitliche Grenzen transzendierende Größe erfahrbar und sichtbar sein kann: nämlich als Gottesdienst feiernde Gemeinde.“

2. Personalwechsel in der Glaubenskongregation

Am 2. Juli ernannte Papst Benedikt XVI. Bischof Gerhard Ludwig Müller zum neuen Präfekten der Glaubenskongregation. Noch am selben Tag machte sich Bischof Müller auf den Weg nach Rom, um sein Amt anzutreten. Er hält damit nun nach dem Papst und dem Kardinalstaatssekretär das dritthöchste Amt in der römisch-katholischen Kirche inne. Seine neue Aufgabe hat er in einem Interview folgendermaßen definiert: „Unsere Kongregation und die römische Kurie sind da, um dem Heiligen Vater in seinem Lehr- und Hirtenamt zu helfen". Und er fährt fort: „Die Kongregation für die Glaubenslehre ist nicht die Nachfolgerin der Inquisition. … [Diese] hatte ja damals 1542 die Aufgabe, die Häresien und Irrtümer ihrer Zeit abzuwehren. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist die Glaubenskongregation gegründet worden mit der Aufgabe, den katholischen Glauben zu fördern … Es geht um das Heil der Menschen und der ganzen Menschheit. Das möchten wir positiv einbringen."

Bischof Müller war seit 2003 Vorsitzender der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz und daher ein wichtiger und zentraler Partner in der Catholica-Arbeit der VELKD. Besonders seit 2009 habe ich mit ihm im gemeinsamen Vorsitz der Lehrgespräche zwischen Deutscher Bischofskonferenz und VELKD intensiv und freundschaftlich zusammengearbeitet.

Man muss zweierlei sehen: Die innerkirchliche Kritik an seiner Amtsführung in der Diözese Regensburg ist das Eine. Immer wieder wurde ihm ein autoritärer Führungsstil in seinem Bistum vorgeworfen. So maßregelte er 2009 z. B. Theologen der Regensburger Fakultät, weil diese durch die Unterzeichnung eines Reform-Memorandums den Papst unsachgemäß kritisiert und ihre Ausbildungspflicht verletzt hätten. Jüngst verbot er dem ehemaligen Vorsitzenden des Zentralkomitees der deutschen Katholiken Hans Maier, einem Unterstützer der durch katholische Laien getragenen Schwangerenberatung „Donum Vitae", seine Autobiographie in einer kirchlichen Einrichtung vorzustellen.

Zugleich habe ich Bischof Müller – und das hören viele nicht gerne, weil sie nur eine Seite an ihm wahrgenommen haben – in vielen ökumenischen Begegnungen und Gesprächen als jemanden kennengelernt, dem umfassend und präzise die katholische, aber auch die reformatorische Lehrtradition präsent ist und weiß, wo die Grenzen zwischen den Konfessionen sind, aber immer wieder auslotet, wie diese überwunden werden können. So stammt mit der „Katholischen Dogmatik" ein maßgebliches und viele Studierende prägendes Lehrwerk der deutschsprachigen katholischen Theologie aus seiner Feder. Zugleich hat mich sehr beeindruckt, wie intensiv er sich mit Dietrich Bonhoeffer beschäftigt hat. Viele wissen vielleicht nicht, dass er 1977 bei Kardinal Lehmann über das Sakramentsverständnis Bonhoeffers promoviert wurde und sich seitdem immer wieder mit dem evangelischen Theologen beschäftigt hat. Noch wenig bekannt ist hier in Deutschland sein ernsthaftes Interesse an den Aufbrüchen innerhalb der lateinamerikanischen Befreiungstheologie. Er arbeitet immer wieder mit einem ihrer prominenten Vertreter, Gustavo Gutierrez, freundschaftlich zusammen, was ihm in manchen konservativen Kreis das Prädikat „zu liberal" einbrachte.

Es ist erfreulich, dass nun der Glaubenskongregation wieder ein Theologe vorsteht, der sich in der deutschen Theologielandschaft bestens auskennt und auch die Anliegen evangelischer Lehre im direkten Austausch mit evangelischen Theologen und Kirchen kennengelernt und reflektiert hat. Manchmal kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass sich die Glaubenskongregation mit der Rezeption ökumenischer Dokumente auch deshalb schwertut, weil vielen Mitgliedern ein direkter Einblick und eine persönliche Erfahrung mit dem ökumenischen Dialog fehlen. So hoffe ich, dass ihm seine Beteiligung am lutherisch/römisch-katholischen Dialog in Deutschland und auf Weltebene hilfreich sein wird, wenn sich die Glaubenskongregation mit Dokumenten der bilateralen Ökumene beschäftigen wird.

An dieser Stelle muss noch erwähnt werden, dass mittlerweile die Vollversammlung der Deutschen Bischöfe Bischof Dr. Gerhard Feige zum neuen Vorsitzenden der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz berufen hat. Als zuständigen römisch-katholischen Ortsbischof durften wir Bischof Feige letztes Jahr auf unserer Magdeburger Synode begrüßen. Ich wünsche ihm Gottes Segen für sein neues Amt und die damit verbundenen Aufgaben. Dazu gehört auch, dass Bischof Feige Erzbischof Müller als Co-Vorsitzender der Bilateralen Arbeitsgruppe zwischen VELKD und Deutscher Bischofskonferenz folgt. Ich freue mich sehr, dass damit die Bilaterale Arbeitsgruppe wieder personell vollständig ist, Bischof Feige seine profunde ökumenische Expertise in unsere Lehrgespräche einbringen wird und wir auf unserer Dezember-Sitzung konzentriert weiterarbeiten können.

3. Konfliktlinien innerhalb der römisch-katholischen Kirche

3.1 Die Priesterbruderschaft St. Pius X.

Im Jahre 2009 hatte ich ausführlich über die Priesterbruderschaft St. Pius X. berichtet, nachdem der Papst die Exkommunikation ihrer vier Bischöfe aufgehoben hatte und diese Entscheidung hohe innerkirchliche und mediale Wellen schlug. Nochmals zur Erinnerung: Die Piusbruderschaft wurde im Nachgang zum Zweiten Vatikanischen Konzil durch den französischen Erzbischof Marcel Lefebvre ins Leben gerufen, um Gleichgesinnte zu sammeln, die wie er die Reformen des Konzils besonders auf den Feldern der Liturgie, Ökumene und Religionsfreiheit ablehnten. Zum endgültigen Bruch mit Rom kam es, als Lefebvre 1988 ohne Zustimmung Roms vier Priester zu Bischöfen weihte. In den vergangenen Jahren war ein deutliches Bemühen seitens des Vatikans zu beobachten, das dadurch entstandene Schisma zu überwinden. Im Jahre 2007 wurde das Feiern der Messe nach vorkonziliarem Ritus erleichtert, 2009 dann – wie erwähnt – die Exkommunikation der Pius-Bischöfe aufgehoben, auch wenn ihnen die Ausübung ihres Amtes weiter untersagt blieb. Lehrgespräche wurden aufgenommen, in denen die Lehrdifferenzen erörtert wurden. Diese fanden hinter verschlossenen Türen statt, und in der Presse wurde es still um das Thema.

Im September 2011 legte der Vatikan der Piusbruderschaft schließlich eine „Lehrmäßige Präambel“ über grundlegende Glaubenslehren zur Unterzeichnung vor, deren Zustimmung eine Wiedereingliederung der Bruderschaft ermöglichen sollte. Auch wenn der Inhalt dieser Erklärung unter Verschluss blieb, ist seitdem das Thema immer wieder in der kirchlichen Öffentlichkeit präsent. Eine erste ebenfalls vertrauliche Antwort der Piusbrüder wurde vom Vatikan verworfen. Es setzte in den folgenden Monaten eine kirchliche Pendeldiplomatie ein: Antworten wurden überarbeitet, Fristen gesetzt und die nach außen dringenden Signale ergaben ein sehr widersprüchliches Bild. Spannungen innerhalb der Führungsriege der Piusbrüder wurden deutlich. Offenbar gibt es innerhalb der Piusbrüder keine einheitliche Linie, wie die Quadratur des Kreises gelingen könnte, einerseits zu einer Einigung mit Rom zu kommen und zugleich bei einem Nein zu den Reformen des Zweiten Vatikanums zu bleiben. Viele Beobachter erwarteten dann für Juli doch noch eine Einigung – wenn auch nur mit den dialogwilligen Teilen der Piusbrüder –, die dann zu einer Personalprälatur für diesen Teil der Traditionalisten hätte führen können. Doch Anfang Juli wurde stattdessen in einer Presseerklärung der deutschen Piusbrüder zur Ernennung von Erzbischof Gerhard Ludwig Müller zum neuen Präfekten der Glaubenskongregation, diesem in fünf Punkten Verstöße gegen die katholische Lehre vorgeworfen. Seitdem herrscht erneut Stille, zumindest nach außen hin.

Insofern ist es im Moment schwierig zu beurteilen, was eine Einigung bedeuten würde, falls sie doch noch zustande käme. Sicherlich ist die Suche nach der Überwindung eines Schismas eine gebotene und dringliche Aufgabe. Doch wie soll eine Wiedereingliederung der Piusbrüder möglich werden, wenn bislang von ihnen das Zweite Vatikanum z. B. als „das größte

Unglück des vergangenen Jahrhunderts“ bezeichnet wurde, das „einen die Ordnung der Kirche umstürzenden Geist atmet“? Könnte es legitim sein, dass eine in die römisch-katholische Kirche wieder eingegliederte Piusbruderschaft an ihrer Konzilsinterpretation festhalten darf? Eine solche Befürchtung ist nicht ganz aus der Luft gegriffen. Denn im Juni hatte der Generalobere der Bruderschaft zu Papier gegeben, dass Rom sich geändert habe und nun „für eine kirchenrechtliche Lösung nicht mehr eine totale Annahme des Zweiten Vatikanischen Konzils als Bedingung stellt.“ Und der römische Kurienkardinal Walter Brandmüller hielt gegenüber der Nachrichtenagentur „Catholic News Service“ fest, dass die Konzilserklärung „Nostra Aetate“ über die anderen Religionen zwar ernstzunehmen sei, lehrmäßig jedoch nicht den Charakter einer für jeden Gläubigen verbindlichen Autorität habe.

Die Frage nach dem Umgang mit den Texten des Zweiten Vatikanums ist nicht nur eine Frage, die innerkatholisch von Relevanz ist. Denn in den Dialogen, die das Luthertum mit der römisch-katholischen Kirche auf nationaler und internationaler Ebene führt, wird bislang von der römisch-katholischen Seite dieses Konzil immer als der zentrale Referenzrahmen für ihre theologische Argumentation herangezogen. Deshalb ist es auch für uns von ganz großer Bedeutung, wie es gedeutet wird und ob entscheidende Teile des Konzils von den Piusbrüdern weiterhin abgelehnt oder zumindest anders gedeutet werden könnten.

Ich bin daher Kardinal Koch dankbar, dass er in mehreren Stellungnahmen immer wieder unmissverständlich deutlich gemacht hat, dass die Entscheidungen des Konzils für alle Katholiken, also auch für die Piusbrüder, wenn sie in die römisch-katholische Kirche zurückkehren, bindend seien. Bezogen auf die Konzilstexte zur Ökumene hat der Präsident des Einheitsrates jüngst in einem Vortrag an der Wiener Universität festgehalten, dass für Johannes XXIII. die beiden Hauptanliegen des Konzils die Erneuerung der katholischen Kirche und die Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Christen gewesen seien und dass „die ökumenische Annäherung zwischen den Christen … eines der elementaren Ziele (sei), gleichsam das geistliche Drama, um dessentwillen das Zweite Vatikanische Konzil überhaupt einberufen worden sei“. Angesichts des bevorstehenden 50-jährigen Konzilsjubiläums wird die Diskussion über eine sachgemäße Interpretation der Texte eine der zentralen theologischen Fragen innerhalb der römisch-katholischen Kirche bleiben, deren Verlauf wir weiterhin genau beobachten werden. Wir Lutheraner werben natürlich für eine Konzilshermeneutik, die die ökumenischen Neuaufbrüche und konstruktiven Fortschreibungen des Konzils stark macht.

Und noch eine Frage stellt sich mir. Falls es zu einer Einigung mit dem Generalsoberen der Piusbrüder kommen sollte, ist zu vermuten, dass eine beträchtliche Zahl von Gläubigen der Bruderschaft ihm nicht folgen wird. Damit wäre das Ziel, ein Schisma zu überwinden, nur partiell erreicht und es würde weiterhin gültig, aber unrechtmäßig geweihte Priester außerhalb der römisch-katholischen Kirche geben, deren Organisation für sich in Anspruch nimmt, die wahre katholische Tradition zu bewahren. Was bringt die Überwindung eines Schismas, wenn es zugleich ein neues produziert? Damit könnte sich abzeichnen, dass eine Fragmentierung, die öfters als Kennzeichen des Weltprotestantismus gesehen und katholischerseits gefürchtet wird, letztlich auch auf der Seite des ultrakonservativen römisch-katholischen Spektrums nicht aufzuhalten ist.

3.2 Die US-amerikanischen Frauenorden

Kurz möchte ich eine weitere innerkatholische Konfliktlinie nachzeichnen – sozusagen am anderen Ende des inner-katholischen Spektrums. Der Konflikt wird in Deutschland so gut wie gar nicht wahrgenommen, verdient aber durchaus größere Beachtung.

Seit dem Jahre 2009 ist die Leadership Conference of Women Religious auf dem Radar der Glaubenskongregation. Bei der LCWR handelt es sich um die größte Dachorganisation US-amerikanischer Frauenorden, durch die sich ca. 57.000 römisch-katholische Schwestern vertreten fühlen. Dies sind ca. 80 % der Ordensfrauen in den Vereinigten Staaten. Diese Orden haben sich in den USA den Ruf erarbeitet, sich leidenschaftlich für diejenigen einzusetzen, die am Rande der Gesellschaft stehen. Sie betreiben Suppenküchen, kümmern sich um medizinische Versorgung, arbeiten in Beratungseinrichtungen und sind in Krankenhäusern und Gefängnissen seelsorgerisch tätig.

Anfang 2009 gab die Glaubenskongregation bekannt, dass die LCWR einer lehramtlichen Überprüfung unterzogen werden wird. Im April dieses Jahres veröffentlichte dann die römische Behörde ihren Abschlussbericht. Auch wenn zunächst die umfangreiche diakonische und soziale Arbeit der Nonnen gewürdigt wird, kommt der Bericht zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Überprüfung „ernsthafte lehrmäßige Probleme“ und weitreichende Abweichungen von der katholischen Lehre zu Tage gebracht habe. Als konkrete Belege werden z. B. die jährlichen Mitgliederversammlungen genannt. Dort gehaltene Referate hätten inhaltlich gegen die römisch-katholische Lehre verstoßen, ohne dass dies von Seiten der LCWR korrigiert worden wäre. Des Weiteren sei innerhalb des LCWR eine „Strategie des gemeinsamen Dissenses“ sichtbar geworden, indem man z. B. öffentlich Positionen der gültigen römisch-katholischen Lehre zur Sexualethik und Ordination von Frauen in Frage gestellt habe. Auch radikale feministische Positionen, die mit dem römisch-katholischen Glauben unvereinbar seien, würden in einigen Programmen der LCWR vertreten. Schließlich wird der Nonnenorganisation bescheinigt, dass sie auch durch Schweigen – Schweigen zu Themen wie Abtreibung etwa – die authentische Lehre verdunkele. Aufgrund dieses Befundes wurde ein erzbischöflicher Bevollmächtigter eingesetzt. Dieser hat nun den Auftrag, die Statuten der Organisation zu revidieren, Programme der LCWR inklusive die Generalversammlungen zu überprüfen und bei der Gestaltung der Messen und Stundengebete beratend tätig zu sein, um so zukünftig eine Konsonanz mit der römisch-katholischen Lehre zu gewährleisten.

Die jährliche Generalversammlung des LCWR im August dieses Jahres beriet daraufhin intensiv über ihr weiteres Vorgehen. Es wurde die Hoffnung formuliert, dass die LWCR weiterhin ihre Rolle als offizielle Vertretung US-amerikanischer Ordensfrauen beibehalten könne. Jedoch hielt die Leitungskonferenz daran fest, dass das religiöse Leben, wie es von den durch die LCWR vertretenen Nonnen gelebt wird, ein authentischer Ausdruck von römisch-katholischem Ordensleben ist, der nicht diskreditiert werden dürfe. Daher herrsche Enttäuschung über den Bericht der Glaubenskongregation. Doch man sei bereit, die anstehenden Gespräche als Chance zu nutzen, die Positionen der LCWR weiter zu erklären. Dies sei begleitet von der Erwartung, dass ein offener und ernsthafter Dialog zu einem besseren gegenseitigen Verständnis führe und die Gespräche zudem den Laien und besonders den Frauen eine hörbarere Stimme in der Kirche verschaffe. Unmittelbar nach der Konferenz kam es zu einem ersten Treffen zwischen der LCWR-Leitung und dem erzbischöflichen Bevollmächtigten.

Erich Geldbach kommt in einer Analyse des Vorgangs zu folgendem Ergebnis: „Nach den Skandalen um pädophile Priester, die an den Grundfesten der römisch-katholischen Kirche in den USA gerüttelt haben, kommt der Angriff auf die Frauen mit dem Ziel der Verurteilung und Kontrolle zur Unzeit. Viele Kommentatoren sind sprachlos darüber, dass der Vatikan sein positives Aushängeschild in der amerikanischen Gesellschaft mutwillig zertrümmert. Denn die aufgeklärten, hochgebildeten und engagierten Nonnen sind allseits äußerst beliebt.“ Und er fährt fort: „Wenn die Glaubenskongregation die Nonnen beschuldigt, ihnen sei der Dienst an den Armen wichtiger als sexualethische Fragen, dann hat sie wohl Recht, aber die Anfrage

muss erlaubt sein, ob die Schwestern nicht dem biblischen Leitbild folgen und die Glaubenskongregation irrt, wenn sie so gewichtet, wie sie es tut."

Im Moment ist noch nicht abzusehen, wie der Prozess ausgehen wird. In einem Interview hat der frühere Präsident der Glaubenskongregation deutlich gemacht, dass – auch wenn er dies nicht hoffe – am Ende die Glaubenskongregation in der Tat die offizielle Anerkennung der LCWR als römisch-katholische Einrichtung zurücknehmen könnte. Meines Erachtens lohnt es sich, das Thema weiter zu beobachten, da zwei gewichtige Fragen aufgeworfen sind, die über die USA, ja über die römisch-katholische Kirche hinaus Bedeutung haben: Zum einen stellt sich die Frage, wie mit divergierenden Meinungen in einer Kirche umgegangen wird und wie weit in kirchlichen Institutionen nicht-konformen Positionen Gehör und Raum zur Diskussion gegeben werden kann. Zum anderen wird hier um eine angemessene Verhältnisbestimmung gerungen, wie weit sich die Kirche auf die Welt und die Gesellschaft einlässt, die viele kirchliche Überzeugungen nicht mehr teilen. Es bleibt zu hoffen, dass beide Seiten einen Weg finden werden, den Frauenorden weiterhin eine einladende und niederschwellige Arbeit an den kirchenfernen Rändern der Gesellschaft zu ermöglichen und dies innerhalb der legitimen Bandbreite an römisch-katholischer Theologie und Spiritualität.

3.3 Die Freiburger Erklärung zum Thema „Wiederverheiratete Geschiedene"

Auf ein drittes, diesmal deutsches Beispiel möchte ich noch verweisen:

Im Juni dieses Jahres meldeten sich römisch-katholische Pfarrer und Diakone des Erzbistums Freiburg im Internet zu Wort. Unter Bezugnahme auf das Theologenmemorandum ein Jahr zuvor und den derzeitigen innerkatholischen Dialogprozess kündigten die Initiatoren an, dass sie sich künftig mit Stellungnahmen zu verschiedenen Reformthemen zu Wort melden wollten. Als Erstes wandte sich die Gruppe einem Thema zu, das ihrer Ansicht nach keinen Aufschub mehr dulde, nämlich „Wiederverheiratete Geschiedene". Mit der Unterschrift unter einer entsprechenden im Internet veröffentlichen Erklärung bringen die Unterzeichner zum Ausdruck, dass sie sich in ihrem pastoralen Handeln gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen von der Barmherzigkeit leiten lassen, obwohl ihnen bewusst ist, dass sie „damit oft gegen derzeit geltende kirchenrechtliche Vorschriften der römisch-katholischen Kirche handeln". Dennoch gelte für ihren Wirkungsbereich: „In unseren Gemeinden gehen wiederverheiratete Geschiedene mit unserem Einverständnis zur Kommunion und empfangen das Bußsakrament und die Krankensalbung. Sie sind tätig als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrgemeinderat, in der Katechese und anderen Diensten." Die Unterzeichner beziehen damit klare und positive Stellung für eine Praxis, die bei nicht wenigen kirchlich engagierten Katholikinnen und Katholiken in zweiter Ehe seit Jahrzehnten gängig ist – sei es mit oder ohne Wissen Ihres Priesters. Das Anliegen der Freiburger Priester ist es, diesem Personenkreis das Leiden unter und das schlechte Gewissen an dieser offiziell so nicht vorgesehenen Lösung zu nehmen. Denn zwei andere Alternativen wären: Betroffene könnten entweder versuchen, vor einem Kirchengericht ihre erste Ehe wegen Formfehler, geistiger Unzurechnungsfähigkeit eines Partners o. Ä. nachträglich für ungültig erklären lassen, womit einer Hochzeit und damit auch dem Eucharistieempfang kirchlicherseits nichts im Weg stünde. Diesen Weg wollen jedoch viele Katholiken nicht gehen. Oder aber es ist zu befürchten, dass Geschiedene mit der Wiederheirat einfach ihrer Kirche den Rücken kehren – dies ist sicherlich eine Alternative, die sich die römisch-katholische Kirche nicht wünschen kann.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, dass sich die Priesterinitiative letztlich mit ihrem Erzbischof, Dr. Robert Zollitsch, darin einig weiß, dass es in der Seelsorge mit wiederverheirateten Geschiedenen bald zu konstruktiven Lösungen kommen muss. War es doch gerade der Freiburger Erzbischof, der als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz dieses Thema öffentlich auf die Tagesordnung gebracht und sich für eine Suche nach neuen

Lösungsansätzen stark gemacht hat. Nichtdestotrotz musste nun die Bistumsleitung in einem Gespräch mit den Initiatoren darauf hinweisen, dass sie die Vorgehensweise der Initiative nicht billigen könne, sondern der Internetaufruf für die eigenen Bemühungen des Erzbischofs nicht hilfreich sei. Der Generalvikar des Erzbistums bat zudem in einem Brief an alle Priester und Diakone, der Unterschriftenaktion nicht zuzustimmen und wies darauf hin, dass das Erzbistum „keine generelle und undifferenzierte Praxis billigen kann, die eigenmächtig gegen Vorgaben der Weltkirche verstößt."

Die in diesem Zusammenhang einschlägige Vorgabe des kanonischen Rechts lautet, dass Getaufte, „die hartnäckig in einer offenkundig schweren Sünde verharren" nicht zur heiligen Kommunion zugelassen werden dürfen. Und nach derzeit gängiger Interpretation gehören dazu aufgrund der Unauflösbarkeit der Ehe auch wiederverheiratete Geschiedene.

Mittlerweile haben sich über 210 der ca. 1.400 Priester und Diakone im Erzbistum dem Aufruf und der darin ausgesprochenen Verpflichtung angeschlossen. Blickt man auf die Unterschriftenliste, fällt auf, dass eine Vielzahl der Unterzeichner sich bereits im Ruhestand befindet. Es handelt sich also gerade um jene Generation, die maßgeblich durch das Zweite Vatikanum geprägt wurde. Nun könnte dadurch vielleicht der Eindruck entstehen, dass es dem angestrebten Aufbruch damit an Schlagkraft und Bedeutsamkeit fehle. Doch gilt es zu beachten, dass ohne diese Ruheständler, die ja meist noch durchaus aktiv sind und in den Gemeinden weiter aushelfen, eine gottesdienstliche Versorgung in der Diözese gar nicht möglich wäre. Damit hat zumindest in Freiburg die Zahl der Anhänger des Aufrufs eine kritische Masse erreicht, die weder einfach zu ignorieren, noch durch Disziplinarmaßnahmen einzudämmen ist. Letzteres hat meines Wissens eine Unterschrift unter den Aufruf bislang auch nicht nach sich gezogen. Ich habe den Eindruck, dass beide Seiten bemüht sind, trotz der unterschiedlichen Positionen die Gesprächskanale offenzuhalten und nicht weiter zu polarisieren. So wurde bereits angekündigt, dass auf einer Diözesankonferenz im April 2013 das Thema weiter beraten werden soll.

Auch im Dialogprozess, der von der Deutschen Bischofskonferenz 2010 als Antwort auf den Missbrauchsskandal und den damit einhergegangen Vertrauenseinbruch beschlossen wurde, steht das Thema auf der Tagesordnung. Beim jüngsten, zweiten Gesprächsforum in Hannover (14./15. September) diskutierten die rund 300 Delegierten über die diakonischen Aufgaben der Kirche in der Gesellschaft. In einem der drei Impulsreferate des Forums sprach Bischof Dr. Franz-Josef Bode den kirchlichen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen ausdrücklich als ein Beispiel an, in dem sich die katholische Seelsorgearbeit bewähren müsse, um auch in komplexen Lebenslagen- und -situationen den Menschen nahe sein: „Wiederverheiratete sind nicht einfach exkommuniziert, wie man oft denkt. Also muss für Menschen aus gescheiterten Ehen, ob wiederverheiratet oder nicht, eine ganz neue Aufmerksamkeit geschaffen werden. Wenn dies gelingt, können wir auch die Frage der Zulassung zu den Sakramenten nicht übergehen", sagte der Osnabrücker Bischof. Zudem zeichnet es sich ab, dass es einen Spielraum im Arbeitsrecht geben könnte, also in der Frage, wie es mit der Anstellung von wiederverheirateten Geschiedenen in katholischen Kindergärten und Einrichtungen der Caritas aussieht. Es gilt zu beobachten, wie das Thema nun in der Deutschen Bischofskonferenz weiter behandelt wird und ob der Vorstoß der Freiburger Priester und der innerkatholische Dialogprozess zu neuen Lösungen führen kann.

4. Römisch-katholische Einladungen

4.1 Eine Einladung zum Vortragen: Der Schülerkreis Papst Benedikt XVI.

Wie jedes Jahr zog sich Papst Benedikt XVI. im September für zwei Tage mit seinen ehemaligen akademischen Schülern auf Castel Gandolfo zum gemeinsamen Studium zurück. An

dieser Tradition aus seinen Kardinalsjahren hielt Joseph Ratzinger auch nach der Papstwahl fest. Dieses Jahr nahm sich Benedikt XVI. unmittelbar vor seiner Libanonreise eineinhalb Tage Zeit, sich in Ruhe und ohne Entscheidungsdruck mit seinem Schülerkreis ökumenischen Fragen zu widmen. Auf besonderen Wunsch des Papstes stand neben dem anglikanisch-katholischen Gespräch besonders der Dialog mit den Lutheranern im Mittelpunkt. Als externe Gäste und Redner waren zwei deutsche Lutheraner eingeladen: der ehemalige Lübecker Bischof und Neutestamentler, Prof. Ulrich Wilkens, sowie Prof. Theodor Dieter, der Direktor des LWB-Instituts für Ökumenische Forschung in Straßburg. Professor Dieter war gebeten worden, aus der Arbeit des Straßburger Instituts zu berichten.

In seiner Darstellung des römisch-katholischen/lutherischen Dialogs griff er Themen auf, die auch in den Catholica-Berichten der vergangenen Jahre eine wichtige Rolle gespielt hatten: Er analysierte die Methode des differenzierten Konsenses, wie sie im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre entwickelt worden war. Zudem würdigte er das Projekt Kardinal Kaspers, unter dem Stichwort „Die Früchte ernten" Bilanz über die theologischen Dialoge zu ziehen. Dieter bekräftige, dass es sehr wünschenswert, ja notwendig wäre, „wenn es bei der Auswertung der Dialogergebnisse zu einem Dialog mit Vertretern des Lehramtes oder jedenfalls mit offiziellen Vertretern der am Dialog beteiligten Kirchen kommen könnte. Darin könnten die am Dialog Beteiligten ihre Ergebnisse erläutern und die Vertreter des Lehramtes ihre Gesichtspunkte und mögliche kritische Einwände zur Geltung bringen." Gegenüber dem Papst und seinem Schülerkreis regte Dieter an, dass am Ende eine Erklärung stehen könnte, die ähnlich wie die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre kurz und klar die Ergebnisse des Dialogs verbindlich festhält.

Besonders bedenkenswert erscheint mir auch der Vorschlag Dieters, dass Ökumene und Evangelisierung Hand in Hand geschehen sollten. Angesichts der Tatsache, dass viele Menschen gar kein Interesse mehr an kirchlicher Lehre haben, sollten beide Kirchen gemeinsamen einen „Traditionsaufbruch" vornehmen, um den Menschen mit Hilfe der christlichen Traditionen einen neuen Zugang zu einem authentischen christlichen Leben zu eröffnen. Gruppen, wo diese Verbindung von Ökumene und geistlichen Leben bereits gelebt wird, sollten laut Dieter mehr Möglichkeiten gegeben werden: „Sie brauchen Räume und Möglichkeiten, das, was ihnen geistlich gemeinsam ist, auszudrücken und zu feiern. Die Kirche denkt in langen Zeiträumen, aber ihr ist die Sorge für Menschen anvertraut, deren Lebenszeit endlich ist – Menschen, die mit Gott leben wollen, und dies oft in Kontexten tun müssen, die dem christlichen Glauben gegenüber feindlich oder auf eine erschreckende Weise gleichgültig sind. In der Verantwortung für diese Menschen ist es Aufgabe der discretio der Bischöfe und Pfarrer zu beurteilen, welche Formen gottesdienstlichen Lebens möglich sind für solche ökumenischen Gruppen, die so vieles im Glauben miteinander teilen, auch unter bestimmten Bedingungen die Teilnahme an der Eucharistie." Am Ende der Reflexionen über den katholischen-lutherischen Dialog, steht also die Erkenntnis, dass unsere bereits erreichte Gemeinschaft auch Räume braucht, wo eben diese Gemeinschaft gottesdienstliche gefeiert wird.

4.2 Eine Einladung zum Mitwirken: Der Katholikentag in Mannheim

Es ist mittlerweile gute ökumenische Tradition, dass auf Kirchen- und Katholikentagen auch Vertreter anderer Konfessionen eingeladen sind – eingeladen, an der Vorbereitung mitzuwirken, als Referenten auf Podien und Veranstaltungen teilzunehmen oder ökumenische Gottesdienste mitzugestalten. Das war dieses Jahr in Mannheim nicht anders.

So gab es mit großer Selbstverständlichkeit einen zentralen ökumenischen Gottesdienst, der unter der der Überschrift „Gemeinsam aufbrechen zu seiner Fülle" stand. Liturgen waren Metropolit Augoustinos, Landesbischof Ulrich Fischer, Erzbischof Robert Zollitsch, Bischof Matthias Ring und Bischöfin Rosemarie Wenner. Sehr schön war, dass an die Artoklasie, das

„Geschenk“ der Orthodoxie für den 2. Ökumenischen Kirchentag in München, erinnert wurde. Zwar ohne Tische wurde gewissermaßen als Schluss- und Höhepunkt des Gottesdienstes an alle Mitfeiernden das Brot aus großen Körben verteilt.

Auch konkrete ökumenische Themen wurden aufgegriffen. So hat sich der Katholikentag z. B. dem Thema „Den Sonntag ökumenisch feiern – Für und wider“ gestellt. Meine Überlegungen dazu habe ich bereits ausführlich vorgestellt. Zudem durfte ich als evangelischer Vertreter an einer Veranstaltung zum kirchlichen Umgang mit der Energiewende teilnehmen.

Erwähnt sei auch ein Podium zu ethischen Fragen als neues Konfliktpotential in der Ökumene. Die Diskussion mit Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, Reinhard Kardinal Marx und Hartmut Steeb, dem Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz, zu Fragen der Ethik im Allgemeinen und der Sozialethik im Besonderen machte sehr deutlich, dass die Linien (wie fast zu vermuten war) nicht längs der Konfessionen, sondern quer dazu verlaufen. Vor allem in Fragen des Lebensschutzes sucht die Evangelische Allianz einen engen Schulterschluss zur offiziellen Linie der römisch-katholischen Kirche. Hier war allerdings neben einer thematischen Verengung auch das Vorurteil zu spüren, die evangelische Kirche habe in Lebensschutzthemen den gemeinsamen Konsens zugunsten des Zeitgeistes aufgegeben.

Erstmals war auch das Konfessionskundliche Institut Bensheim mit einem eigenen Stand und zwei gut besuchten Workshops (Dr. Paul Metzger: „Die Bibel ökumenisch lesen“ und Martin Bräuer D. D.: „Das Papstamt“) beteiligt. Rechtzeitig zum Katholikentag hatte das Institut das Heft „Katholizismus Basiswissen“ herausgebracht, welches auf dem Stand gute Resonanz gefunden hat. Dies waren nur ein paar Beispiele evangelischer Beteiligung; die Liste der Mitwirkenden aus der Ökumene ließe sich ohne Mühe fortsetzen.

Doch ich möchte noch von zwei weiteren Eindrücken berichten: Meines Wissens wurde in Mannheim erstmals auf einem Katholikentag eine tägliche Bibelarbeit am Morgen als durchgehendes Format eingeführt, so wie es beim Evangelischen Kirchentag üblich ist. Mein Eindruck war, dass diese Neuerung sehr gut aufgenommen wurde und ich habe immer wieder gehört, dass die Bibelarbeiten „rappelvoll“ gewesen seien. Und schließlich verdient noch eine besondere Veranstaltung Erwähnung: „Fenster auf! Die große Konzilsgala“ – so wurde sie im Programm angekündigt. Der festliche Abend zum 50. Geburtstag des Zweiten Vatikanischen Konzils war mit Zeitzeugen, allen Präsidenten des ZdK seit 1972, mit Liedern, die nach dem Konzil entstanden sind, und die auch Evangelischen sehr vertraut waren, zwar lang, aber absolut abwechslungsreich und auch emotional anrührend. Bilder, kurze Interviews und die Musik ließen den Geist des „aggiornamento“ sehr lebendig werden und machten auch die Sehnsucht deutlich, die großen Hoffnungen, die das Konzil in Deutschland geweckt hatte, endlich einzulösen. Gerade die „Würzburger Synode“ von 1971 spielte eine entscheidende Rolle.

4.3 Eine Einladung zum Mitfeiern: Die Heilig-Rock-Wallfahrt

In diesem Jahr fand nach 1996 erneut die Heilig-Rock-Wallfahrt in Trier statt. Es ist erst das 16. Mal, dass diese Reliquie, die zu den wichtigsten der römisch-katholischen Kirche zählt, zu sehen war. Das erste Mal war dies 1512 der Fall, was damals zu dem häufig zitierten Diktum Luthers von der „neuen bescheisserey zu Trier mit Christus rock“ führte. Doch die Zeiten haben sich geändert. Bereits in einem Pilgergebet aus dem Jahre 1959 finden sich die Worte „und führe zusammen, was getrennt ist.“ Im Jahre 2012 wurde die Zeile zum Leitwort der Wallfahrt und damit verbunden die Einladung an die Ökumene ausgesprochen, mit dem Bistum mitzufeiern.

Wie mit dieser Einladung umzugehen ist, hat zu innerevangelischen Diskussionen gerade in der Rheinischen Landeskirche geführt. Doch insgesamt hat sich bei den ökumenischen Part-

nern die Erkenntnis durchgesetzt, das Angebot konstruktiv aufzunehmen. Präses Nikolaus Schneider hat seine Position folgendermaßen ausgeführt: „Der ungeteilte Rock verweist uns alle auf die Einheit der Kirche Jesu Christi. … Ich kann und will es nicht verschweigen: In meiner Heimatkirche gibt es Irritationen und Widerspruch hinsichtlich unserer Beteiligung an der Wallfahrt. In evangelischer Überzeugung sind Reliquien und Wallfahrten für das Fragen und Suchen der Menschen nach Gott eher irreführend als wegweisend. Zu leicht können Menschen durch sie den ‚Schatz' mit den ‚irdenen Gefäßen' verwechseln (vgl. 2. Kor 4, 7: ‚Wir haben aber diesen Schatz in irdenen Gefäßen, damit die überschwängliche Kraft von Gott sei und nicht von uns'). Deshalb waren für die Wallfahrt-Teilnahme Peter Beiers im Jahr 1996 und deshalb sind für die Wallfahrt-Teilnahme der rheinischen Kirche heute die Einsicht und das Bekenntnis unabdingbar: Nicht die Wallfahrt und nicht der Heilige Rock sind der große Schatz, den Gott uns Menschen geschenkt hat, sondern allein die uns von Gott geschenkte ‚Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes in dem Angesicht Jesu Christi' (2. Kor 4, 6b)! Wallfahrt und Heiliger Rock sind nur ‚irdene Gefäße', also Menschenwerk, weder anbetungswürdig noch heilsentscheidend! … Die Heilig-Rock-Wallfahrt bleibt uns ‚Evangelischen' eine fremde Form. Aber auch in fremden Formen – vielleicht sogar gerade in fremden Formen – können wir neue Schätze entdecken, oder einen alten Schatz neu entdecken."

Dass eine solche ökumenische Öffnung möglich war und die evangelischen Kirchen punktuell mitgefeiert haben, hat meines Erachtens einen doppelten Grund. Zum einen ist wahrzunehmen, dass in den evangelischen Kirchen eine neue Bewertung vom Pilgern stattfindet. Pilgerwege erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Auf dem Pilgerweg Volkenroda-Loccum bieten zertifizierte Pilgerbegleiterinnen und Pilgerbegleiter Gruppen Andachten an und erläutern Natur und Kulturlandschaft. Rechtzeitig zum Reformationsjubiläum verbindet ein Lutherweg Eisleben und Wittenberg, um nur zwei Beispiele zu nennen. Es herrscht auch auf evangelischer Seite ein Bedürfnis nach körperlich erfahrbarer Spiritualität und ein Wunsch nach Auszeiten und Möglichkeiten, sich auf den Weg zu begeben. Zudem wird die erfahrene Gastfreundschaft durch Gemeinden entlang des Weges als Bereicherung und Ausdruck christlicher Verbundenheit empfunden. All dies ermöglicht neue ökumenische Weggemeinschaften, auch wenn weiterhin zwischen Pilgern und Reliquien-Wallfahrten zu unterscheiden und die von Präses Schneider vorgetragene Positionsbestimmung für den ökumenischen Balanceakt zu beachten ist.

Zum Zweiten war dem Bistum Trier das aufrichtige Anliegen abzuspüren, auf die anderen Konfessionen ein- und zuzugehen. So gab es im Vorfeld der Wallfahrt eine große vorbereitende Konferenz mit den ökumenischen Partnern, die anderen Konfessionen waren eingeladen, die täglichen Mittagsgebete mitzugestalten, und am 5. Mai gab es eigens einen „Tag der Ökumene" während der Wallfahrt. In enger Kooperation mit der ACK wurde zu „Ökumenischen Wochenimpulsen" in der Konstantinbasilika eingeladen. Auch die Diskussion um die Echtheitsfrage des Rockes wurde bewusst flach gehalten, vielmehr der Symbolcharakter der Reliquie betont. Es gehe darum, dass – so Kardinal Koch auf der erwähnten Konferenz – der in der Passionsgeschichte von den römischen Soldaten nicht zerschnittene „Leibrock Jesu wirklich als Symbol für die Einheit der Kirche als Leib Christi" dient. Dementsprechend strich das Bistum, wenn auch nicht immer nach innen, so doch gegenüber den ökumenischen Partnern den Charakter einer Christuswallfahrt heraus. Zu Recht blieb in all diesem immer deutlich und klar, dass die Heilig-Rock-Wallfahrt eine römisch-katholische, ja sogar eine sehr römisch-katholische Veranstaltung ist, die in der Verantwortung des Bistums liegt. Zugleich aber wurde es eine römisch-katholische Veranstaltung mit einer eindeutigen und wahrnehmbaren ökumenischen Dimension.

5. Ausblick: Gegenseitig Einladen! Gemeinsam Feiern?

Unsere beiden Kirchen bereiten sich auf zwei herausragende Jubiläen vor: Vor 50 Jahren, am 11. Oktober 1962, wurde das Zweite Vatikanischen Konzils durch Johannes XXIII. eröffnet. Es sollte bis 1965 dauern. In den nächsten drei Jahren werden also unsere römisch-katholischen Geschwister dieses Ereignis feiern und sich intensiv mit Ergebnissen des Konzils beschäftigen. In den evangelischen Kirchen laufen hingegen die Vorbereitungen für das 500. Jubiläum der Reformation, und die verbundenen Synoden haben sich dieses Jahr das Thema als gemeinsamen Schwerpunkt gewählt. Da mögliche Zugänge auf 2017 hin also bereits gestern auf der Generalsynode intensiv behandelt wurden und gerade auch die ökumenischen Implikationen eine Rolle spielten, habe ich die Thematik heute Morgen bewusst ausgespart. Doch ein kurzer Gedanke zum Schluss:

Ist ein gemeinsames Feiern der Jubiläen möglich? Dies ist eine der ökumenisch zentralen Fragen des Reformationsgedenkens, um die heftig gerungen wird. Die römisch-katholische Kirche möchte kein Ereignis feiern, das ihrer Ansicht nach in seinen Folgen zum Auseinanderbrechen der westlichen Kirche geführt hat. Der Vorschlag, zum Auftakt des Gedenkens ein beiderseitiges Schuldbekenntnis zur Reinigung des Gedächtnisses zu begehen, weckt wiederum bei nicht wenigen auf evangelischer Seite die Befürchtung, dass dann der Dank und die Freude über die positiven Errungenschaften der Reformation zu kurz kommen könnten. Doch wir stehen gemeinsam in der Pflicht, weiter um Lösungen in dieser Frage zu ringen. Vielleicht können ja die Erfahrungen mit der Heilig-Rock-Wallfahrt weiterhelfen: Beide anstehenden Jubiläen sind keine ökumenischen Veranstaltungen, sondern liegen in der Verantwortung einer der beiden Kirchen. Zugleich hat die jeweils verantwortliche Kirche die Aufgabe und Pflicht, dem Jubiläum eine ökumenische Dimension zu geben. Die eine Kirche lädt die andere ein, mit dabei zu sein. Dies geschieht am einladendsten, wenn die Gastgeberin auf die theologischen Anfragen und „Bauchschmerzen“ der anderen eingeht und sich mit ihnen auseinandersetzt. Zugleich lässt sich die Eingeladene ernsthaft auf die Suche ein, in den fremden Formen und dem fremden Anlass neue Schätze zu entdecken, oder einen alten Schatz neu zu entdecken, um die Formulierung von Präses Schneider nochmals aufzugreifen.

In eindrucksvoller Weise hat auf dieses Signal der neue Ökumenebischof der Deutschen Bischofskonferenz reagiert, indem er feststellt: „Wenn es also das wichtigste Anliegen des Reformationsgedenkens wäre, uns mit Jesus Christus als dem Gekreuzigten und Auferstandenen sowie untereinander tiefer zu verbinden, gemeinsamer oder einiger unseren Glauben zu verkünden und damit aller Welt ein Zeichen der Hoffnung zu geben, wenn es also gewissermaßen – wie Präses Nikolaus Schneider formuliert hat – ein 'Christusjubiläum' würde, könnten sich ökumenisch aufgeschlossene Katholiken inzwischen vorstellen, 2017 vielleicht doch nicht nur irgendein korrektes oder freundliches Grußwort zu sprechen, sondern sogar ein wenig mitzufeiern, vor allem aber kräftig mitzubeten.“

Aber es sind nicht nur die ökumenisch aufgeschlossenen Katholiken, sondern die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) und die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) haben kürzlich dargelegt, dass sie mit auf dem Weg zum Reformationsjubiläum sind.

Ebenso hat der jüngst veröffentlichte Aufruf „Ökumene jetzt“ deutlich gemacht, dass sich viele Christinnen und Christinnen von den beiden Jubiläen einen ökumenischen Aufbruch erwarten. In der Erklärung haben engagierte Christinnen und Christen aus Politik und Gesellschaft festgehalten: „Wir werden uns an der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen und Gottesdiensten zur Erinnerung und Würdigung des Zweiten Vatikanischen Konzils wie der Reformation engagiert beteiligen, und wir wollen alles tun, dass nach den Jubiläen nicht alles so bleibt, wie es vorher war.“ Diesen Appell und

die Selbstverpflichtung sollten wir ernstnehmen. Um meine Eingangsüberlegung wieder aufzunehmen: Es ist unsere ökumenische Praxis, dass wir einladen und uns einladen lassen, um aneinander Anteil zu nehmen. Und es muss unsere ökumenische Hoffnung und Sehnsucht bleiben, dass die Schar derer, die da gemeinsam feiern, möglichst groß ist. Ich hoffe, dass die thematischen Beratungen auf den verbunden Synoden ein Anfang sind, dies zu verwirklichen und dass ich nächstes Jahr mehr und Genaueres über die ökumenischen Dimensionen und Aufbrüche der beiden Jubiläen berichten kann.

Vortrag vor der Generalsynode der Vereinigten Kirche am 2. November 2012
von LWB-Generalsekretär Pfarrer Martin Junge

Reformation und Inkulturation

Vielen Dank für diesen gelungenen Einstieg in unser Gesprächsthema mit den eben gehörten Wortbeiträgen zur gegenwärtigen Bedeutung der Reformation.

Für uns im Lutherischen Weltbund ist dieser Gegenwartsbezug der Reformation für das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 von großer Bedeutung. „Nicht allein Kirchen der Reformation, sondern Kirchen im fortwährenden Reformationsprozess oder Reformprozess" lautet einer der drei Leitsätze, an denen wir im LWB unsere Vorbereitungen für das Reformationsjubiläum ausrichten. Damit wollen wir sicherstellen, dass bei aller notwendigen historischen Rückbesinnung und Aufarbeitung die Frage nach der gegenwärtigen Bedeutung der Reformation unbedingt im Mittelpunkt stehen soll. Mehr noch, das Reformationsjubiläum soll zum Anlass werden, sich dem innovativen Potential zu öffnen, das in den reformatorischen Einsichten des 16. Jahrhunderts offengelegt ist. Rückbesinnung also, aber mit einem festen Blick auf die Gegenwart und in die Zukunft. Lutherische Reformation damit als Ausdruck einer kontinuierlichen Erneuerung der Kirche also, die es bereits vor und auch nach dem 16. Jahrhundert gegeben hat – und natürlich auch weiter geben wird. Darum soll es gehen.

Dieser Ansatz erklärt dann auch den zweiten Leitsatz unserer Herangehensweise an das Reformationsjubiläum: Wir wollen es in ökumenischer Verantwortung begehen. Für uns im LWB heißt dies, dass die Kirchen der Reformation in ihrer Rückschau auf das 16. Jahrhundert nicht die neueren ökumenischen Entwicklungen übersehen oder gar ausblenden. Lassen Sie uns dies eine nicht vergessen: In demselben Jahr, in dem sich das Reformationsjubiläum zum 500. Mal jährt, wird der internationale Dialog zwischen Lutheranerinnen und Lutheranern auf der einen und Katholikinnen und Katholiken auf der anderen Seite gerade einmal 50 Jahre alt. Es wäre tragisch, wenn eine Rückbesinnung auf die Ursprünge der Reformation diese neueren Entwicklungen im Bereich der ökumenischen Verständigung nicht mit ins Blickfeld nähme und wenn somit in unkritischer Weise an Sprachgebrauch, Darstellungen, aber auch Konflikte angeknüpft würde, die in dieser Form keinen Bestand mehr haben. Konkret denke ich an die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die die Katholische Kirche und der LWB im Jahr 1999 unterzeichnet haben, und die die Auseinandersetzung um das theologische Kernanliegen der Reformation auf eine ganz neue Grundlage stellt. Wir können und wollen nicht hinter dieses wichtige Dokument zurückfallen. Ich denke aber auch an die Beschlussfassung der Versöhnung mit den Mennonitinnen und den Mennoniten, die der LWB auf seiner letzten Vollversammlung in Stuttgart 2010 angenommen und in der er um Vergebung gebeten hat für die Tolerierung – wenn nicht gar Aufwiegelung – von staatlicher Gewalt gegen die sogenannten Täuferinnen und Täufer sowie für die verzerrte Darstellung einiger ihrer theologischen Anliegen, die bis zum heutigen Tag fortwirkt. Als Kirchen, die in der theologischen Tradition des „simul iustus et peccator" stehen, dürfen wir das Augenmaß haben, die Reformation auch in ihrer Ambivalenz zu betrachten. Mehr noch, als Kirchen, die das Evangelium aus der Perspektive der Rechtfertigung allein durch den Glauben hören, dürfen wir die uns geschenkte Freiheit so nutzen, dass wir uns bei der Rückbesinnung auf die Reformation vom Zwang der Selbstrechtfertigung lösen.

Ein dritter Leitsatz, der die Herangehensweise des LWB an das Reformationsjubiläum prägt, führt mich dann direkt zum Thema meines Impulsreferats: Wir sehen es als einen besonderen Auftrag des Lutherischen Weltbunds, die globale Dimension der lutherischen Reformation

einzubringen. Die lutherische Reformation ist mittlerweile eine Weltbürgerin geworden. Sie hat die Welt umreist und hat in allen Kontinenten Fuß gefasst und Wurzeln geschlagen. Kirchen sind entstanden, in denen die reformatorische Botschaft kulturell verortet, weiterentwickelt und um neue, eigene Perspektiven ergänzt wurde. Dies wird dann auch eine anspruchsvolle Aufgabe für das 500. Reformationsjubiläum sein, nämlich die lutherische Reformation in dieser globalen Dimension wahrzunehmen und lokale Kirchen in ihrer Kontextualität und jeweiliger Inkulturation für diese globale Perspektive zu öffnen. Die lutherische Reformation ist heute ein globales und ein polyzentrisches Gebilde mit den unterschiedlichsten Prägungen und Ausdrucksformen. Die Frage lautet somit nicht allein, was aus den historischen Zentren der Reformation, Deutschland mit eingeschlossen, in die weite Welt ausgewandert ist. Mindestens so spannend ist die Frage, was denn wieder einwandert nach so einer ausgedehnten, fortwährenden Weltreise, und wie das, was anderswo neu gelernt, gelebt und gefeiert wird, den theologischen und praktischen Diskurs der Kirchen der Reformation heute prägt und bereichert.

Mit dieser Aussage möchte ich dann auch zu meinem Thema überleiten: Reformation und Inkulturation. Dabei möchte ich allerdings noch vorausschicken, dass die Reformation im abgelegenen Wittenberg des 16. Jahrhundert bereits selbst ein massiver Inkulturationsprozess gewesen ist: Luthers theologische Einsicht der Vorherrschaft der Gnade ist ja in ganz erheblichem Maß auf den nordafrikanischen Kirchenvater Augustin zurückzuführen. Von Thagaste nach Rom oder von Hippo nach Wittenberg – das hört sich mindestens so abenteuerlich an wie von Wittenberg nach Tegucigalpa, von Minnesota nach Manila oder von Uppsala nach Chennai. Evangelium und Kultur – die Frage stellt sich nicht erst ab dem Moment, in dem Kirchen in den überraschendsten Gegenden der heutigen Welt anzutreffen sind! Wenn ich jetzt also einige Beispiele der Inkulturation der Reformation weltweit erwähne, möchte ich gleichermaßen dazu einladen, dass diese Beispiele als Anregung dienen, um immer auch eigene Inkulturations- und Kontextualisierungsprozesse kritisch zu durchleuchten. Kontextuelle Theologie ist nicht eine Praxis von Kirchen aus dem Süden vorbehalten, sondern ist allen Kirchen, ob Norden oder Süden, zu eigen.

Lassen Sie mich gleich in Chennai, Indien, verweilen. Die lutherische Reformation hat dort ihr eigenes, unverwechselbares Profil entwickelt. Denn die lutherische Reformation hat sich bei den Dalits verortet, der Kaste der Unberührbaren. Dadurch haben die Dalits ein unerwartetes „extra nos“ erlebt: Entgegen aller Erwartungen, Konventionen, Regeln und Gesetze wurden sie berührt. Im Taufakt, in der diakonischen Zuwendung, aber auch im mutigen Einsatz einiger Missionare und Missionarinnen für die Rechte und Würde der Dalits, ist ihnen der Wahrheitsgehalt des Evangeliums in eindrücklicher Weise erfahrbar, greifbar gemacht worden. Im Abendmahl greifen sie es mit ihren Händen, wie tief sich Gott in ihren Leib begibt. Die radikale, bedingungslose Zuwendung Gottes, ein Kernanliegen der Kirchen in reformatorischer Tradition, wurde für diese Menschen zur identitätsstiftenden und befreienden Botschaft. Nicht allein durch die reformatorisch verstandene Verkündigung, sondern insbesondere durch die Körpersprache, mit der die Kirche den Menschen begegnet ist. Taufe, Abendmahl, Diakonie. An diesem Beispiel wird für mich erneut deutlich: die Körpersprache der Kirche – sie spricht tatsächlich. Manchmal mehr als Worte!

Ihre befreiende Erfahrung haben indische Theologinnen und Theologen reflektiert und haben dabei ein ganz neues Denkmuster entwickelt, um die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus zu interpretieren: Aufgrund ihrer Erfahrung der Unberührbarkeit, ist die Menschwerdung in Jesus Christus Gottes ureigener Weg, um der eigenen Unberührbarkeit zu entkommen! Gott konnte und wollte nicht den Schmerz und die Beziehungslosigkeit der Unberührbarkeit erdulden; Gott suchte und fand den Weg aus der Unberührbarkeit, indem er

in Jesus Christus Mensch wurde. Und begründet und beseelt damit den Exodus aus der erlebten Unberührbarkeit der Dalits.

Ich finde diesen Gedanken faszinierend. Das Ereignis der Inkarnation wird fernab aller philosophischen Kategorien verarbeitet. Die heftigen Auseinandersetzungen der christlichen Kirchen in der Vergangenheit, die so manch eine Entzweiung bis in unsere Tage verursacht, treten in dieser Redensart in ein ganz anderes Licht. Denn das interdisziplinäre Hilfsmittel dieser Redensart ist nicht die Philosophie, sondern die Soziologie, insofern nämlich die Inkarnation Gottes nicht philosophisch, sondern soziologisch nachbuchstabiert wird. Die darin enthaltene Anfrage an die klassische Theologie ist nach wie vor kolossal: nicht nur, indem sie diese neue hermeneutische Hilfsdisziplin anbietet. Ebenso bedeutend ist die weitaus enger gefasste Verbindung zwischen Verkündigung und Diakonie, wie sie von Kirchen des sogenannten Südens seit Jahrzehnten gelebt und gefordert wird. Aber auch die betont politische Lesart der befreienden Botschaft Jesu Christi ist darin ein wichtiger Beitrag. Sie hilft uns, so meine ich, um die traumatischen Erfahrungen der frühen Reformation mit sogenannten „Schwärmern“ und dem Bauernkrieg aufzuarbeiten und die Verhältnisbestimmung zur Obrigkeit neu zu überlegen.

Vergeblich würden Sie mich nach dem Buch fragen, in dem diese Gedanken entfaltet sind. Denn ich habe diese Gedanken der Inkarnation in einem Gruppengespräch gehört, im Freien, unter einem mächtigen Baum. Dieses Bild beschreibt dann auch eine der schwierigsten methodologischen Herausforderungen, die es in einer polyzentrischen Gemeinschaft von Kirchen, der auch Sie zugehören, zu überwinden gilt: Während nämlich einige Inkulturationsprozesse schriftlich reflektiert und festgehalten werden, werden andere narrativ verarbeitet. Welche Kommunikationsprozesse und -hilfsmittel stehen denn überhaupt zur Verfügung, um diese unterschiedlichen Herangehensweisen im theologischen Diskurs zu überbrücken? Gibt es überhaupt Wege, um die implizite Asymmetrie zwischen schriftlicher und narrativer Herangehensweise aufzuheben? Ich komme mit einem ungeschützten Hilferuf zu Ihnen: Lassen Sie uns im Kontext auf 2017 an diesen symmetrischen Beziehungen arbeiten, in denen sich theologisches Gespräch auf Augenhöhe trifft!

Man braucht allerdings gar nicht in exotische Fernen zu reisen, um sich der innovativen Kraft der Inkulturationsprozesse der lutherischen Reformation bewusst zu werden. Manche Erfahrungen und Weiterentwicklungen liegen nämlich hier, direkt vor Ihrer Haustür. Ich beziehe mich auf die Erfahrungen von Minderheitskirchen. Natürlich können Sie mir im Folgenden eine eklatante Voreingenommenheit vorwerfen – ich komme ja selbst aus einer verschwindend kleinen Kirche in Minderheitssituation. Und doch möchte ich diesen Gedanken hier einbringen: Minderheitskirchen haben Wertvolles gelernt und können darum Wertvolles weitergeben. Sie verstehen es nämlich in einer ganz besonderen Weise, sich zu erklären, Rechenschaft zu geben über ihr Dasein und ihren Auftrag, über ihre theologische Identität und Praxis. Kirchen in Minderheitssituationen haben es gelernt oder lernen es immer noch, sich abseits von sozialen Konventionen zu verorten, zum Beispiel wenn es darum geht, Amtshandlungen anzubieten. Sie haben es zum Beispiel gelernt, zur Taufe als lebensentscheidendes Ereignis einzuladen! Sie *setzen* das ABC des christlichen Glaubens nicht *voraus*, sondern müssen es *anbieten*. Kurz gesagt: Diese Kirchen haben es gelernt oder müssen es weiterhin lernen, sich jenseits jeglicher sozialer, kultureller oder religiöser Plausibilität in ihren jeweiligen Kontexten nicht nur zu *behaupten*, sondern oft genug auch relevant *einzubringen*.

Es steht mir nicht viel Zeit zur Verfügung, also lassen Sie mich stichpunktartig die Relevanz dieser Inkulturationsprozesse der Minderheitskirchen erläutern: Einerseits beschreiben diese Kirchen die Dialektik zwischen Staat und Kirche neu, indem sie sich meistens viel stärker als bislang üblich im *zivilgesellschaftlichen* Bereich verorten. Dadurch werden wichtige Lern-

prozesse angeboten, insbesondere für Kirchen, die aufgrund einer Säkularisierungsdynamik und sich multikulturell und multireligiös stärker ausdifferenzierenden Gesellschaften neu aufstellen müssen, meistens, indem sie sich von staatlichen Strukturen losmachen, wie zum Beispiel gegenwärtig bei den skandinavischen Mitgliedskirchen des LWB. Dann kommt es aber in vielen dieser Minderheitskirchen zu neuen Ausformulierungen der Verhältnisbestimmung zwischen dem ordinierten Amt und dem allgemeinen Priestertum aller Gläubigen. Und schließlich bieten diese Kirchen auch wertvolle missions- und pastoraltheologische Impulse an, deren Aufnahme in dem globalen Diskurs und die globale Praxis von Kirchen der Reformation mir von vitaler Bedeutung erscheint. Da ich in diesen letzten Monaten und zwei Jahren des Öfteren in Wittenberg, Eisenach und damit in den ehemaligen DDR-Ländern gewesen bin, lassen Sie mich diesen Passus zu Minderheitskirchen mit einer Frage an Sie abschließen: Sind eigentlich die Fertigkeiten, die die lutherischen, aber auch andere Kirchen in den Gebieten der ehemaligen DDR als Minderheitskirchen dort entwickelt haben, heute noch identifizierbar, so dass sie sich als Ressourcen anbieten, als Wissensvorsprung für Kirchen, die nun auch im Westen mit rasanten Säkularisierungsprozessen zu tun haben, mit massivem Substanzverlust an Grundwissen christlichen Glaubens, oder sich mit Ideologien religiöser Dimensionen, wie es der Neoliberalismus ist, auseinanderzusetzen haben?

Lassen Sie mich hier zu einem letzen Punkt kommen, den ich Ihnen zu Ihrer weiteren Reflexion anbieten möchte. Es handelt sich hierbei um die Frage des Abendmahls und wie dieses in anderen Kontexten verstanden, begangen und erlebt wird. In globalen Veranstaltungen des LWB nehme ich ja zuweilen etwas erschrockene, fassungslose Gesichter wahr, wenn es zur Feier des Abendmahls kommt. Denn es geht zugegebenermaßen manchmal etwas bunt und laut zu. Ich erinnere mich an meine eigene Zeit als Pfarrer in Chile, wo ich in einer sehr armen und marginalisierten Gemeinde gedient habe. Der Friedensgruß vor dem Abendmahl – der wollte gar nicht enden! Jeder Einzelne musste gegrüßt, umarmt, geküsst werden. In Gruppen standen Gemeindeglieder zusammen und erzählten und lachten miteinander, zwinkerten sich schelmisch zu ... Ich musste mich dann als Pfarrer oft diskret in Erinnerung rufen und darauf hinweisen, dass der Friedensgruß ja eigentlich nur ein liturgisches Element auf dem Weg zum Abendmahl ist. Bald begriff ich aber, dass für diese Menschen, die so nachhaltig von täglicher Ausgrenzung, Ausschluss und Marginalisierung gezeichnet sind, das Abendmahl zu einem Fest der Inklusion, der bedingungslosen Annahme und der Überwindung von Strukturen der Marginalisierung geworden ist. Natürlich musste dann jeder Einzelne begrüßt werden! Menschen, denen sonst aber auch wirklich gar nichts geschenkt wird, erfassen intuitiv das unermessliche Geschenk der Inklusion im Abendmahl. Die Gruppe der auf Erden Verdammten ist zugleich „coram deo“, die Gemeinschaft der von Gott Angenommenen! Die Abendmahlsfeier ist Vorgeschmack einer eschatologischen Wirklichkeit, Unterpfand der Verheißung, wonach es weder Griechen noch Juden, weder Mann noch Frau geben wird – wie es der Apostel Paulus im Galaterbrief beschreibt.

Auch wir im LWB haben dies auf unserer letzten Vollversammlung in Stuttgart so erlebt: Bei allen zentrifugalen Kräften, die auf die 143 Mitgliedskirchen auf jener Vollversammlung wirkten, und den damit einhergehenden Ängsten eines möglichen Risses durch den LWB, entdeckten die Teilnehmenden der Versammlung die Abendmahlsfeier als zentripetale, vereinende Kraft, die spirituelle Ressourcen freisetzte und glaubensbedingte Resilienz bedingte, um Spannungen auszuhalten.

Sie hören, dass mich dieses Beispiel wieder an die Erfahrungen der indischen lutherischen Kirchen heranführt und dass hier erneut diese Körpersprache zum Vorschein tritt, die so viel mitteilt über die Kernbotschaft des Evangeliums, gerade in einer Zeit, wo es so viele Worte zu geben scheint und wo sich unsere althergebrachten Worte der Kirche so schwer tun, sich Gehör zu verschaffen. „Körpersprache“, die in diesem Fall ausgeweitet wird, indem sie den

Körper Jesu Christi mit einbezieht, dargereicht in Gestalt von Brot und Wein, der dadurch zum befreienden Fest der bedingungslosen Annahme Gottes über alles Trennende hinweg wird. Natürlich ist dann das Abendmahl ein Fest, in dem gelacht und umarmt wird und aus dem Kraft geschöpft wird, um Zeugen eines Neuanfangs zu werden, der eindeutig auf Gottes Handeln in seiner Welt zurückgeht. Das „simul" der theologischen Anthropologie Luthers überträgt sich dadurch auf das „simul" zwischen den Lebenswirklichkeiten in dieser Welt und den Glaubenswirklichkeiten, wie sie in den Sakramenten mit ungebrochener Klarheit mitgeteilt werden. Einige Kirchen des Südens kennen die eschatologische Spannung des „schon, aber noch nicht", stecken aber die Grenzpfosten ganz anders ab zwischen diesen beiden Dimensionen, indem sie dem „Schon" weitaus mehr Raum anbieten. „Hic et nunc": warum denn eigentlich nicht?

Aus dieser theologischen Perspektive heraus stellt sich natürlich die Frage der fortbestehenden Trennungen am Tisch des Herrn mit erneuter Vehemenz und Dringlichkeit. Denn diese Trennungen sind der theologischen Einsicht und spirituellen Erfahrungen, welche die Menschen in Situationen der Marginalisierung und Ausgrenzung als Quintessenz der eucharistischen Feier verstehen und erleben, ja diametral entgegengesetzt. Es macht einfach keinen Sinn für sie, dass dieser einzige Hoffnungsschimmer für die Überwindung struktureller Marginalisierung, selbst zu einer Instanz der Trennung wird. Diese Menschen kennen die Geschichte der Kirche, und sie erahnen die Zukunft der Kirche, wie sie sich in Jesus Christus offenbart. Und sie wünschen sich Kirchen, die beides sind: Überlieferinnen der wunderbaren, bedeutungsvollen Geschichte Gottes mit den Menschen und Hebammen, die dem Neuen, das sich in der Gestalt Jesu Christ seinen Eingang in diese Welt verschafft, den Weg bereiten.

Damit wird für mich auch die große theologische Herausforderung angedeutet, vor die für mich das ökumenische Gespräch gestellt ist: dessen notwendige und dringende Verortung im pastoralen und diakonischen Dienst der Kirche. Das Schicksal konfessionsverbindender Ehen, die das Projekt Familie weiterhin wagen möchten, sich jedoch an getrennten Tischen rüsten müssen, scheint mir diesbezüglich ein Paradebeispiel zu sein. Die theologischen Argumente für diese Trennung sind bekannt und nicht unbeachtlich – die Körpersprache jedoch ist nicht nachvollziehbar. Inhalt und Gestik klaffen auseinander und hinterlassen eine tiefe, schmerzliche Wunde im Leib Christi. Schon damals, zu Zeiten Jesu, ging es immer wieder genau um diesen Konflikt und diese Spannung: zentrale Glaubensinhalte und Gestik, Körpersprache – oft schlug sich Jesus auf die Seite der Gestik, so dass Menschen doch noch die Gemeinschaft mit Gott und untereinander feiern konnten. Ähnlich übrigens auch bei den Aposteln, die ja bei all ihrer Unterschiedlichkeit keine Gelegenheit ausließen, um sich zu besuchen, sich gegenseitig zu empfangen, zu ermahnen und darin in ihrem Zeugnis zu bestärken. Die Apostolizität der Kirche, an der wir in unserem internationalen Dialog und den Lehrgesprächen zwischen dem Vatikan und dem LWB so hart gearbeitet haben und bei denen wir auch zu ansehnlichen Resultaten gekommen sind, scheint mir überhaupt ein wesentlicher Begriff zu sein, um uns weiter zu bringen in unserem Bestreben, die von Gott geschenkte Einheit in Christus anzunehmen und auszudrücken. Denn die Apostolizität bemisst sich ja nicht allein an erfassbaren Lehrinhalten und Glaubenswahrheiten. Sie bewahrheitet sich auch in dem sprechenden Zeichen der Visitation und der Gastfreundschaft. Beides gehört zusammen bei den Aposteln. Und ich wünsche mir, dass die weiteren, notwendigen und wichtigen Lehrgespräche stärker in den umfassenden Kontext eines gemeinsamen Ringens um eine ganzheitlich verstandene Apostolizität der Kirche eingebettet werden. Und dass darum auch keine Gelegenheit ausgelassen wird, Erfahrungen der Gastfreundschaft auszuweiten und zu vertiefen. Denn ein Mehr an Gastfreundschaft, verehrte Synodale, ist in diesem Sinn auch ein Mehr an Apostolizität. – Vielen Dank!

Vortrag vor der Generalsynode der Vereinigten Kirche am 2. November 2012
von Kurt Kardinal Koch

Reformation und Tradition

(Dieser Vortrag mit Fußnoten ist in den Texten aus der VELKD Nr. 165/2012 abgedruckt.)

Die mir zu Reflexion aufgegebene Frage nach dem Zusammenhang von Reformation und Tradition hätte in der Vergangenheit vor allem, wahrscheinlich ausschließlich, eine kontroverstheologische Fokussierung aufgewiesen. Man ging davon aus, die Tradition als das Lieblingskind der katholischen Kirche und die Erneuerung als Spezialität der Reformation in Anspruch zu nehmen. Gegenüber dem typisch katholischen „und", vor allem in der Verbindung von Schrift und Tradition, insistierte die reformatorische Tradition auf dem „sola", vor allem in der Gestalt des „sola scriptura".

Wo reformatorische Theologie sich auf das weite Feld der Tradition eingelassen hat, pflegte sie zwischen der grossen Tradition des Glaubens und den mehr oder weniger unverbindlichen Traditionen der Kirche zu unterscheiden und das „sola fide" geltend zu machen. Und mit dem Vorwurf an die katholische Kirche, auch menschliche Bräuche und Missbräuche in den Ehrenrang von Glaubensaussagen zu erheben, meldete reformatorische Theologie im Namen des Prinzips „solus Christus" Protest oder zumindest Einspruch an. Wenn demgegenüber heute die Frage nach der Verbindung von Reformation und Tradition von evangelischer Seite vorgeschlagen und damit angezeigt wird, dass offenbar auch in evangelischer Sicht zwischen Reformation und Tradition nicht nur Diskontinuität und Bruch besteht, sondern auch Zusammenhang und Verbindung, dann kommt deutlich an den Tag, wie viele konfessionelle Denkbarrieren in den vergangenen Jahrzehnten überwunden werden konnten.

1. Reformation als Traditionsbruch oder Reform?

Hinzu kommt, dass ein wichtiger Anstoss, über den Zusammenhang von Reformation und Tradition vertieft nachzudenken, von evangelischer Seite selbst ausgehen muss, da die Reformatoren, allen voran Martin Luther, nicht mit der Tradition der universalen Kirche brechen wollten, sondern die Reformation als Erneuerungsbewegung in ihr verstanden und kein anderes Ziel hatten als dies, die universale Kirche aus dem Geist des Evangeliums zu reformieren. Das entscheidende Anliegen der Reformatoren lag in einer durchgreifenden Reform der universalen Kirche und nicht in der Reformation im Sinne der mit ihr schließlich zerbrochenen Einheit der Kirche und des Entstehens von neuen reformatorischen Kirchen. Die wahren Intentionen der Reformatoren konnten aber im Laufe der geschichtlichen Entwicklungen, und zwar aufgrund von Schuld auf beiden Seiten und aus theologischen wie aus politischen Gründen, nicht realisiert werden. Es ist vielmehr das Gegenteil dessen eingetreten, was sie intendiert hatten, wie der evangelische Theologe und Ökumeniker Wolfhart Pannenberg mit Recht betont hat: Den Reformatoren lag nichts ferner „als die Abtrennung evangelischer Sonderkirchen von der einen katholischen Kirche. Das Entstehen eines besonderen evangelischen Kirchentums war eine Notlösung; denn das ursprüngliche Ziel der Reformation war die Reform der ganzen Kirche. Daran gemessen bringt die Entstehung besonderer evangelischer und reformierter Kirchen nicht das Gelingen, sondern das Scheitern der Reformation zum Ausdruck", so Wolfhart Pannenberg. Dieses Urteil impliziert umgekehrt, dass man das wirkliche Gelingen der Reformation erst von der Überwindung der ererbten Spaltungen in der wieder gefundenen Einheit der Christen wird erwarten können, dass die Reformation im 16. Jahrhundert zumindest unvollendet geblieben ist und bleiben muss, bis die Einheit einer im Geist des Evangeliums erneuerten universalen Kirche wiederhergestellt sein wird. Bei der Ökumenischen Bewegung geht es insofern um nichts weniger als um das – freilich arg ver-

spätete – Gelingen der Reformation im Sinne einer evangelischen Erneuerung der universalen Kirche.

Auf dem Hintergrund dieser neuen ökumenischen Situation stellt sich natürlich die Frage nach dem Verhältnis von Reformation und Tradition in neuer Weise; sie stellt sich nun als Frage, wie wir heute, die ökumenischen Partner für sich und gemeinsam, die Reformation betrachten: nach wie vor als Bruch mit der Tradition der universalen Kirche, mit dem etwas Neues begonnen hat, oder in Kontinuität mit der gesamten Tradition der universalen Kirche, von der uns immerhin 1500 Jahre gemeinsam sind. Es handelt sich dabei um jene Frage, die bereits mein Vorgänger, Kardinal Walter Kasper, im Blick auf das Reformationsgedenken im Jahre 2017 an die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften gestellt hat, ob sie die Reformation im ökumenischen Sinn als „Reform und Erneuerung der einen universalen Kirche“ verstehen können, oder ob sie diese als „ein neues Paradigma“ verstehen, „das sich durch eine bleibende Grunddifferenz ‚protestantisch‘ vom Katholischen abgrenzt“.

2. Apostolische Tradition als Brennpunkt

Von der Beantwortung dieser Frage hängt nicht nur die Art und Weise ab, in der wir Katholiken uns am Reformationsgedenken beteiligen können, sondern auch und vor allem, wie die Frage nach dem Verhältnis zwischen Reformation und Tradition zu beantworten ist. Damit ist freilich ein so weites Feld angesprochen, dass eine Beschränkung auf jene Wirklichkeit unabdingbar ist, die man apostolische Tradition nennt. Dass dieser eine grundlegende Bedeutung zukommt, ist eine zwischen Lutheranern und Katholiken gemeinsame Überzeugung. Was unter der apostolischen Tradition genauerhin zu verstehen ist, ist freilich teilweise nach wie vor strittig.

Dies gilt zumal, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass sich im Laufe der Geschichte recht einseitige Entwicklungen eingestellt haben. In der katholischen Kirche ist die apostolische Tradition immer stärker auf die apostolische Sukzession fokussiert und eingeengt worden, die zudem immer stärker als etwas rein Formales betrachtet worden ist, nämlich als apostolische Nachfolge im Bischofsamt, die durch Amtsübertragungen weitergegeben wird und deshalb etwas despektierlich als Pipeline-Theorie bezeichnet worden ist. Demgegenüber ist in der reformatorischen Tradition, die zwar am Zusammenhang mit dem Bischofsamt in der historischen Sukzession festhalten wollte, aber wegen der fehlenden Bischöfe zur Notordnung einer rein presbyteralen Sukzession Zuflucht genommen hat, der Akzent immer stärker auf die prinzipielle Überordnung des Evangeliums über die faktische Kirche gelegt worden, bis man schließlich die wahre successio apostolica mit dem Evangelium selbst identifiziert hat, wie diese Position beispielsweise der evangelische Theologe Eberhard Jüngel auf die prägnante Kurzformel bringt: „Nachfolger der Apostel sind mitnichten die Bischöfe, Nachfolger der Apostel ist der biblische Kanon. In der apostolischen Sukzession steht vielmehr: bewegt sich folglich diejenige und nur diejenige Kirche, die im Problemhorizont der jeweiligen Gegenwart schriftgemäß verkündigt, schriftgemäß lehrt, schriftgemäß handelt, kurz: schriftgemäß lebt.“

Beide Entwicklungslinien stellen in meiner Sicht letztlich Vereinseitigungen im Verständnis der apostolischen Tradition dar, weil sie jeweils ein Element aus dem Gesamtgefüge der apostolischen Tradition herauslösen und verabsolutieren. Um die Frage nach dem Zusammenhang von Reformation und Tradition gerecht und sinnvoll beantworten zu können, scheint es mir notwendig, sich dieses Gesamtgefüge zu vergegenwärtigen, wie es in der Ekklesiologie der frühen Kirche greifbar ist. Hier scheinen vor allem jene vier Grundvorgänge auf, mit denen die apostolische Kirche entstanden ist und die in katholischer Sicht zu ihren bleibenden Wesensmerkmalen gehören.

3. Ekklesiologisches Gesamtgefüge apostolischer Tradition

a) Der erste Grundvorgang besteht in der Ausbildung des *Kanons der Heiligen Schrift*, die gegen Ende des zweiten Jahrhunderts zu einem gewissen Abschluss gekommen ist. Der historische Sachverhalt, dass die Literatur, die wir heute „Neues Testament" nennen, aus einer Vielzahl von damals in Umlauf befindlichen literarischen Erzeugnissen ausgewählt und der griechische Kanon der jüdischen Bibel als „Altes Testament" dem „Neuen Testament" zugeordnet wurde und dann zusammen die „Heilige Schrift" bildete, dies bedeutet, dass bereits das Entstehen des Kanons der Heiligen Schrift Ausdruck des Glaubens der Kirche und die Heilige Schrift ein Buch der Kirche und der Tradition ist, das aus der kirchlichen Überlieferung hervorgegangen ist und durch sie weitergegeben wird. Ohne das glaubende Subjekt der Kirche könnte man gar nicht von „Heiliger Schrift" reden; sie wäre nichts Anderes als eine historische Sammlung von Schriften, deren Entstehung sich durch ein ganzes Jahrtausend hindurchgezogen hat. Aus dieser Literatursammlung ist die Bibel als *ein* Buch, und zwar als Heilige Schrift in ihrer Zwei-Einheit von Altem und Neuem Testament, erst und nur durch das in der Geschichte wandernde Volk Gottes geworden. Die Heilige Schrift präsentiert sich vor allem deshalb als ein einziges Buch, weil sie ganz aus dem Boden des einen Volkes Gottes heraus gewachsen ist und folglich der eigentliche Verfasser der Heiligen Schrift das Gottesvolk selbst ist, nämlich zunächst Israel und dann die Kirche. Die werdende Kirche hat somit in einem intensiven Ringen in den verschiedenen Büchern den authentischen Ausdruck und den Maßstab ihres eigenen Glaubens gefunden, so dass es ohne den Glauben der werdenden Kirche keinen Kanon geben könnte. Das erste Problem, das sich im ökumenischen Gespräch über die apostolische Tradition stellt, besteht nach wie vor in der Frage nach dem Verhältnis zwischen Heiliger Schrift und Kirche.

b) Bei der Auswahl jener Schriften, die schließlich von der Kirche als Heilige Schrift anerkannt worden sind, hat die frühe Kirche einen Maßstab verwendet, den sie als „regula fidei", als *Glaubensregel*, bezeichnet hat. Dabei handelt es sich um eine kurze Summe der wesentlichen Inhalte des kirchlichen Glaubens, die in den verschiedenen Taufbekenntnissen der frühen Kirche eine von der Liturgie her geformte Gestalt erhalten und in den verschiedenen konziliaren Definitionen ihre Fortsetzung gefunden haben, in denen das Ringen der frühen Kirche um die Unterscheidung des Christlichen einen verbindlichen Ausdruck gefunden haben. Die grundlegenden Glaubensbekenntnisse der ganzen Christenheit stellen den zweiten Fixpunkt der frühen Kirche dar. Sie bilden „die eigentliche ‚Hermeneutik' der Schrift, den aus ihr gewonnenen Schlüssel, um sie ihrem Geist gemäß auszulegen". Dieses hermeneutische Prinzip hat die Dogmatische Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die göttliche Offenbarung mit der Anweisung ausgesprochen, die Heilige Schrift müsse „in dem Geist gelesen und ausgelegt" werden, „in dem sie geschrieben wurde". Da es dabei wiederum um das Verhältnis von Heiliger Schrift und Kirche geht, begegnen wir hier einer weiteren Variation der ökumenischen Grundfrage, in deren Licht auch die spezifische Frage der apostolischen Tradition zu betrachten ist.

c) Die Lesung der Heiligen Schrift und das Rezitieren des Apostolischen Glaubensbekenntnisses sind in der frühen Kirche in erster Linie gottesdienstliche Akte gewesen. Die frühe Kirche hat von daher auch die Grundformen des christlichen *Gottesdienstes der Eucharistie* geschaffen, die als verbindliche Bezugspunkte für jede liturgische Erneuerung betrachtet werden müssen. Da der Gottesdienst der Kirche der privilegierte Ort ist, an dem das Wort Gottes, das die Kirche auferbaut, erklingt und der Glaube bekannt wird, gehört auch die Liturgie der Eucharistie zur apostolischen Tradition der Kirche und stellt einen elementaren locus theologicus dar, wie ihn die kirchliche Tradition mit der Weisheit zum Ausdruck gebracht hat, dass das Gesetz des Betens auch das Gesetz des Glaubens ist: „Lex orandi – lex credendi". Damit wird eine eucharistische Ekklesiologie in dem Sinne greifbar, dass die Kirche in ihrem tiefsten

Kern eucharistische Versammlung und Kirche vor allem dort ist, wo Eucharistie gefeiert wird. In diesem liturgischen Gesamtzusammenhang ist in ökumenischer Hinsicht dann auch die Frage der apostolischen Tradition neu zu betrachten.

d) Das Wort Gottes, das im Sinne der regula fidei ausgelegt und im Gottesdienst der Kirche verkündet wird, findet in der Sicht der frühen Kirche schließlich seine primäre Gestalt in der Gegenwart des Wortes im persönlichen Zeugen. „Wort Gottes" und „Zeuge" gehören in dem elementaren Sinn zusammen, dass nicht nur der Zeuge vom Wort Gottes her und für das Wort Gottes lebt, sondern auch das Wort Gottes durch den persönlich verantwortlichen Zeugen lebt: Aufgrund dieser martyrologischen Dimension des Glaubens hat sich in der frühen Kirche auch die Überzeugung von der *apostolischen Sukzession im Bischofsamt* herausgebildet, und zwar in der doppelten Sinnrichtung, dass auf der einen Seite die Verkündigung des Wortes Gottes und seine authentische Auslegung an das Bischofsamt gebunden ist, dass auf der anderen Seite aber das Bischofsamt nicht über dem Wort Gottes steht, sondern ihm zu Diensten zu sein hat. Wie vor allem der Brief des Clemens von Rom an die Korinther nahelegt, muss man die „Herausbildung, theologische Begründung und institutionelle Stärkung des Bischofsamtes" als „eines der wichtigsten Ergebnisse der nachapostolischen Entwicklung" beurteilen. In diesem größeren ekklesiologischen Zusammenhang ist in ökumenischer Sicht auch und gerade die Frage der apostolischen Sukzession im Bischofsamt zu erörtern.

4. Traditio, successio et communio

Kanon der Heiligen Schrift, Glaubensregel, Grundform des eucharistischen Gottesdienstes und apostolische Sukzession im Bischofsamt sind die vier Grundgegebenheiten der frühen Kirche, die man nicht voneinander isolieren darf, wenn man einen tragfähigen ökumenischen Konsens bei der Frage der apostolischen Tradition finden will. Wenn man diesen Gesamtzusammenhang ernst nimmt, dann bedeutet die apostolische Tradition auf der einen Seite das Weitergehen der Sendung Jesu Christi im Zeugen und auf der anderen Seite die Bindung des Zeugen an den Inhalt des überlieferten Wortes: Die apostolische Sukzession steht deshalb ganz im Dienst der apostolischen Tradition, und sie erweist sich zugleich als deren konkrete Gestalt, freilich nur im Gesamtzusammenhang der kirchlichen communio. Dies bedeutet konkret, dass eine apostolische Sukzession im Bischofsamt ohne ihre Einbettung in der Apostolizität der ganzen Kirche ihre Evidenz zu verlieren droht, wie umgekehrt die Apostolizität der Kirche ohne ihr sakramentales Zeichen der apostolischen Sukzession im Bischofsamt ihrer Konkretheit verlustig geht.

Wie die apostolische Sukzession mit der apostolischen Tradition unlösbar verbunden ist, so kann sie auch nicht von der kirchlichen communio losgelöst werden. Wenn die Frage nach dem Verhältnis von Reformation und Tradition im Gesamtgefüge von traditio, communio und successio verortet wird, dann spitzt sie sich in der ökumenisch cruzialen Frage nach dem Wesen der Kirche zu. Da evangelische Christen auf der Grundlage ihres Bekenntnisses ihr Kirchesein anders verstehen als Katholiken und sich deshalb in ihrer Tradition ein anderer Typ von Kirche herausgebildet hat, muss die Frage nach dem Wesen der Kirche im Mittelpunkt der künftigen ökumenischen Gespräche stehen.

Von daher muss ich schließlich nochmals auf die Ausgangsfrage zurückkommen, wie die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen die Reformation heute verstehen: als Re-Form im Sinne der Erneuerung und der Wiedergewinnung der apostolischen Form der Kirche, die freilich nie zum Ergebnis haben kann, dass das Reformierte nicht mehr mit dem vorherigen zu Reformierenden identisch ist, oder als Reform im Sinne eines Bruches mit der Tradition, die nicht nur die konkrete Erscheinungsform, sondern das Wesen des zu Reformierenden betrifft. Insofern hängt von der Entscheidung der Frage, wie die Reformation zu beurteilen ist, als

Reform oder als Traditionsbruch, die Beantwortung der grundsätzlichen Frage nach dem Verhältnis von Reformation und Tradition ab. – Herzlichen Dank!

Vortrag vor der Generalsynode der Vereinigten Kirche am 2. November 2012
von Professor Dr. Bernd Oberdorfer

Reformation und Emanzipation

(Dieser Vortrag mit Fußnoten ist in den Texten aus der VELKD Nr. 165/2012 abgedruckt.)

0. Luther – ein ‚Emanzipator'?

Martin Luther ging es um die Freiheit. Es ist kein Zufall, dass er 1520, schon mit dem Bann bedroht, Papst Leo X. mit einem „Sendschreiben" auffordert, sich mit eigenen Augen von seiner Rechtgläubigkeit zu überzeugen, und zu diesem Zweck seine Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" beifügt. Diese Schrift – wie ich finde, die schönste Zusammenfassung von Luthers Denken – erfasst den Kern des christlichen Glaubens als ein *Befreiungsgeschehen*: Der Mensch wird von der drückenden Last, sein Heil selbst verantworten zu müssen, erlöst und ist in der beglückenden Überzeugung, in der Gemeinschaft mit Christus allen Zwanges zur Selbstsorge entledigt zu sein, zum freudig-selbstlosen Einsatz für die Nächsten befreit. Wolfgang Huber hat daher in einem kürzlich erschienenen Buch von der „Wiederentdeckung der christlichen Freiheit in der Reformation" gesprochen und traf damit sicher das Pathos der Reformatoren selbst.

Martin Luther ging es also um die Freiheit, zweifellos. Aber ging es ihm auch um „Emanzipation"? War der Reformator mithin auch ein, verzeihen Sie das Kunstwort, „Emanzipator'? Hier fällt die Antwort schon schwerer. Denn der schillernde Begriff Emanzipation eröffnet einen weiten Assoziationsraum und wirft ein ganzes Bündel von Fragen auf, die hoch umstritten sind. Ging es Luther auch um *politische*, um *bürgerliche* Freiheit? Und wie steht es mit der *Religionsfreiheit*? Mehr noch: In welchem Zusammenhang steht die Reformation überhaupt mit der Emanzipationsgeschichte der europäischen Neuzeit? Gehört sie als wirkmächtiger Faktor in die Geschichte oder zumindest Vorgeschichte der modernen Bürger- und Menschenrechte, oder hat sie damit nichts zu tun? Und wie verhalten wir uns heute dazu? Anders gefragt: Welche Bedeutung haben die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen nach der Reformation für unser heutiges Selbstverständnis als lutherische Christen, als lutherische Kirchen?

Mit solchen Fragen stehen wir mitten in den Selbstverständigungsdebatten der Gegenwart, und das ist auch richtig so. Denn kein Jubiläum, auch nicht „2017", beschränkt sich auf reines, interesseloses historisches Gedenken. Dass man ein Jubiläum begeht, verdankt sich ja der Tatsache, dass man dem erinnerten Ereignis in irgendeiner Form Bedeutung für die Gegenwart zuschreibt. Wenn wir das Reformationsjubiläum also unter dem Gesichtspunkt „Reformation und Emanzipation" betrachten, dann fragen wir nach der Bedeutung der Reformation für ein Phänomen, das wir als relevant für die Gegenwart erachten.

Was nun die „Emanzipation" betrifft, ist die Lage besonders kompliziert. Ich glaube, die meisten von uns leben in dem Grundgefühl, dass der Protestantismus zur neuzeitlichen Freiheit, zur Befreiung aus gesellschaftlicher Fremdbestimmung, zur Gewissensautonomie, zu Demokratie, Rechtsstaat usw. eine besondere Nähe aufweise und auch geschichtlich ganz entscheidend zur Ausbildung dieser Strukturmerkmale der Moderne beigetragen habe. Wir freuen uns z. B. unserer synodalen Strukturen und sehen darin sowohl das reformatorische Prinzip des „allgemeinen Priestertums" als auch die demokratische Praxis parlamentarischer Repräsentation verwirklicht.

Doch diese harmonische Synthese von Reformation und Moderne ist relativ jungen Datums. Sie hat sich auf breiter Front eigentlich erst in der erfolgreichen Wiederaufbaugesellschaft

nach dem Zweiten Weltkrieg durchgesetzt. Natürlich kam sie nicht aus dem Nichts: Spätestens seit der Aufklärung verstand sich der Protestantismus als Anwalt der selbstdenkenden Vernunft und profilierte sich bevorzugt gegenüber dem Katholizismus, der den Gläubigen ein heteronomes Verharren in vernunftwidrigen Dogmen aus dem jetzt als „finster" apostrophierten Mittelalter zumute. Gleichwohl haben auch lutherische Theologen und Kirchenführer Volkssouveränität, Demokratie und Menschenrechte lange Zeit als Ausdruck prometheischen Aufruhrs gegen den Gotteswillen geschmäht, als entfesselten Egoismus, der sich selbstherrlich aus der Verantwortung für das Gemeinwohl löst und Rechte für sich beansprucht, wo doch Gehorsam und selbstlose Pflichterfüllung angezeigt wären; auch sie wollten nach 1918 am liebsten „den Kaiser Wilhelm wiederhaben". Und konnten sie sich dafür nicht auf den Reformator selbst berufen?

Denn was die politische Ordnung anbelangt, war Luther von einer bemerkenswerten Zurückhaltung. Bekanntlich verstand er die Obrigkeit als Instrument, durch das Gott selbst die Ordnung der geschichtlichen Welt aufrecht erhält und dem Chaos wehrt. Deshalb sind die Christen ihr Gehorsam schuldig, und sie sind auch verpflichtet, im Dienst der Obrigkeit staatsbürgerliche Aufgaben zu übernehmen, vom Bürgermeisteramt über die Teilnahme an „gerechten Kriegen" bis zum Henkersdienst. Nur vor diesem Hintergrund, angesichts eines *horror vacui*, einer tiefen Angst vor dem Versinken der Gesellschaft im Chaos, sind Luthers teilweise schauerliche Äußerungen im Bauernkrieg erklärbar, wenn er die Obrigkeit zu hartem Vorgehen aufruft und behauptet, beim Dreinschlagen trüge sie „Gottes Schwert".

Auch als Anwalt der Religionsfreiheit im modernen Sinn können wir Luther nur bedingt ansprechen. Er berief sich zwar auf sein Gewissen. Aber es ging ihm dabei darum, dass das Wort Gottes unverfälscht verkündigt und gehört werden kann, und wo er dies nicht gewährleistet sah, zögerte er nicht, staatliche Zwangsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen, weil er die Gewissen der Gläubigen vor Verwirrung durch die Konfrontation mit Irrlehren schützen wollte. Die Vertreibung seines zum Dissidenten gewordenen Wittenberger Kollegen Andreas Karlstadt ist dafür ein beredtes Beispiel, und für den Umgang mit den sogenannten „Wiedertäufern" hat der Lutherische Weltbund ja 2010 die Mennoniten um Vergebung gebeten. Und die Ausfälle des späten Luther gegen die Juden gehören zweifellos zu den dunklen Seiten des reformatorischen Erbes.

Müssen wir damit die Akten schließen? Müssen wir denen zustimmen, die zwischen Luther und politischer Emanzipation, Demokratie und Menschenrechten einen ‚garstig breiten Graben' erkennen? Gibt es also gar keine Brücke zwischen Luthers Reformation und der Moderne? Noch anders gefragt: Hat Luthers „Freiheit" mit moderner „Emanzipation" gar nichts zu tun? Wenn das so wäre, dann müssten wir uns allerdings überlegen, ob wir diesen Aspekt bei den Feiern zum Reformationsjubiläum nicht lieber aussparen sollten und ob wir nicht besser daran täten, unser Engagement für politische Gerechtigkeit aus anderen als aus reformatorischen Motiven zu begründen.

Aber es ist nicht so. Reformation und Emanzipation stehen nicht unverbunden nebeneinander. Das will ich in drei Schritten zeigen. Erstens will ich ein paar Mythen oder „Narrationen" über die Entstehung der Neuzeit ‚dekonstruieren' und damit zumindest relativieren. Zweitens will ich darauf hinweisen, dass die lutherische Christenheit in den vergangenen fünfhundert Jahren historische Lernprozesse durchgemacht hat, und dass diese Lernprozesse zu unserer lutherischen Identität gehören. Drittens schließlich will ich zeigen, dass und wie sich diese Lernprozesse durchaus zu Recht auf Ansätze bei Luther selbst berufen konnten und dass und wie diese Ansätze auch weiterhin prägend sein können, wenn wir nach Impulsen fragen für ‚lutherische Freiheit heute'.

1. ‚Ursprungsmythen' der Moderne

Erstens also ‚Ursprungsmythen' der Moderne. Für die Entstehung der Neuzeit gibt es eine Fülle von einander widersprechenden, je für sich aber teilweise höchst suggestiven ‚Ursprungsmythen'. Häufig wird die Neuzeit als Befreiung aus religiöser Bevormundung auf die religionskritischen Verfechter einer säkularen Vernunft zurückgeführt. Lang wurde aber auch „der Protestantismus" für die neuzeitliche Emanzipation der Vernunft verantwortlich gemacht. Dies konnte im Übrigen, besonders wirkmächtig bei Karl Barth, auch die neuzeitkritische und selbstkritische Gestalt annehmen, dass der Protestantismus sich in der Förderung der neuzeitlichen Autonomie von seinen reformatorischen Wurzeln entfremdet habe. Derselbe Barth hat allerdings im Blick auf die politische Freiheit den beliebten Mythos aufgegriffen und verstärkt, dass sich das Luthertum wegen seines angeblich verinnerlicht-individualistischen Glaubensverständnisses durch einen besonderen Obrigkeitsgeist und Untertanengehorsam auszeichne. Barth zog bekanntlich eine Linie von Luther über Bismarck bis Hitler, während der Calvinismus wegen seiner starken Gemeindeorientierung herrschaftskritische Traditionen entwickelt habe und damit zum Motor für politische Modelle demokratischer Partizipation geworden sei. Hier steuerte dann die seit einigen Jahrzehnten unter Historikern vieldiskutierte Narration der „Konfessionalisierung" entgegen, die besagt, dass die gesellschaftliche Modernisierung in lutherischen, calvinistischen und katholischen Territorien strukturell ungefähr gleich verlaufen sei, dass man sie also entweder als konfessionsunabhängig verstehen oder allen Konfessionen den gleichen Anteil an ihr zubilligen müsse.

An dieser letzten These ist zumindest richtig, dass die historische Wirklichkeit viel differenzierter zu beurteilen ist, als die monokausalen Ursprungsmythen suggerieren. Diese Einsicht muss freilich nicht in die müde Resignation des skeptischen Nichtwissens führen; sie kann vielmehr aus den Sackgassen falscher Polarisierungen herauslenken und einen unverstellten Blick auf die Genese der Moderne eröffnen. Weder ist der religionskritische Säkularismus der einzige relevante Akteur, noch der Calvinismus; noch sind Luthertum oder Katholizismus unbeteiligt an der neuzeitlichen Emanzipationsgeschichte. Das hat dann erhebliche Konsequenzen darauf, wie wir Lutheraner uns in diese Geschichte einzeichnen: Weder hat Luther am 31. Oktober 1517 ein Manifest der modernen Bürgerfreiheit an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg genagelt, noch müssen wir auf ewig als „Fürstenknechte" in Sack und Asche gehen, weil wir, anders als die vermeintlich viel ‚demokratischeren' Calvinisten, zur Entstehung neuzeitlicher Freiheit nichts beigetragen hätten. Das heißt aber auch: Weder ist die Moderne die direkte Wirkung der Reformation, noch ist sie eine gleichsam von außen über uns gekommene Entwicklung, mit der wir nichts zu tun haben und von deren problematischen Folgen wir uns dann auch leichten Herzens distanzieren könnten. Wir stehen vielmehr in einer *Verantwortungsgemeinschaft* mit der Gesellschaft, in der wir leben – ganz einfach deshalb, weil wir an ihrem Aufkommen als Akteure beteiligt waren und weil in ihren emanzipatorischen Werten Grundimpulse reformatorischen – und, ja, auch lutherischen – Christentums lebendig sind.

Das allerdings mussten die Kirchen in vieler Hinsicht erst *lernen*: sehen, anerkennen, sich aneignen lernen. Hier komme ich zu meinem zweiten Punkt: *historische Lernprozesse*.

2. Historische Lernprozesse

Dies lässt sich sehr schön am Beispiel allgemeiner unveräußerlicher Menschenrechte illustrieren. Luther beanspruchte zwar die Freiheit des Gewissens in Fragen des Glaubens gegenüber kirchlicher und staatlicher Obrigkeit. Aber, wie bereits gesagt, eine allgemeine Religionsfreiheit lag jenseits seines Horizonts, und von politischer Meinungsfreiheit sprach ohnehin noch niemand.

Dies scheint für jene populäre Deutung der Geschichte der Menschenrechte zu sprechen, die diese auf säkulare Motive zurückführt, die im Kampf gegen religiöse Vorurteile und klerikale Macht durchgesetzt werden mussten und von den gleichsam erschöpften Kirchen erst nachträglich anerkannt wurden. Daran ist sicher richtig, dass der Mainstream in den lutherischen Kirchen – wie übrigens auch das römische Lehramt – die Idee der individuellen Menschenrechte lange als Ausdruck sich selbst von Gott lossagender Autonomie und als Freibrief für gemeinschaftsvergessenen Egoismus verwarf, und so gewiss auch die Assoziation der Menschenrechte mit den kirchenfeindlichen Exzessen der Französischen Revolution beitrug. Der Soziologe Hans Joas hat freilich kürzlich noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Entstehung der Menschenrechte religiöse Motive von herausragender Bedeutung gewesen sind. Daher muss die Anerkennung der Menschenrechte durch die Kirchen nach dem Zweiten Weltkrieg nicht so sehr als Übernahme eines von außen kommenden Gedankens, sondern als *Aneignung* in dem Sinn verstanden werden, dass die Kirchen darin genuin Eigenes erkannten, gleichsam sich darin selbst wiedererkannten; nur so ist es erklärbar, dass sie sich heute geradezu als Anwälte der Menschenrechte verstehen, als hätten sie nie etwas anderes gesagt.

Entsprechendes gilt für die Demokratie. Auch Lutheraner mussten erst lernen, dass Volkssouveränität, allgemeines Wahlrecht und parlamentarische Kontrolle der Regierung den Gedanken rechter Obrigkeit nicht aushöhlen, sondern im Gegenteil die reformatorische Forderung der Beteiligung an den ordnungsstiftenden Aufgaben der Obrigkeit unter veränderten geschichtlichen Bedingungen gerade erfüllen – und vielleicht sogar *besser* erfüllen, weil diese Beteiligung in der Demokratie nicht mehr nur den Charakter freiwilligen Untertanengehorsams hat, sondern aktive Partizipation an der politischen Willensbildung und eigenverantwortliche Machtteilhabe einschließt. Lernen mussten wir freilich ebenso, dass auch die kritische Distanz zur Macht, selbst die Nicht-Beteiligung an staatlichen Aufgaben wie zum Beispiel dem Militärdienst die Loyalität zur politischen Ordnung nicht zwangsläufig aufhebt. Es bedurfte der Erfahrung der nationalsozialistisch-totalitären Perversion der Macht und ihrer verheerenden Folgen, um die Obrigkeit zu entzaubern. Erst jetzt war der Blick frei für ein dezidiert antitotalitäres, die aktive Verantwortungsteilhabe der Bürger akzentuierendes, die Bedeutung vielstimmiger ziviler Öffentlichkeit bejahendes lutherisches Staatsverständnis – ein Staatsverständnis indes, in dem wichtige Motive reformatorischen Denkens erkennbar wurden. Auch die Bejahung der Demokratie vollzog sich also als Aneignung eines Eigenen, das nur bisher nicht mit hinreichender Deutlichkeit als Eigenes wahrgenommen worden war, jetzt aber mit guten Gründen als Eigenes vertreten und verteidigt werden kann. Dies führt zu meinen dritten und letzten Punkt.

3. Emanzipatorische Ansätze in der Reformation

Man kann zwar nicht sagen, dass die Reformation die neuzeitliche Emanzipationsgeschichte als solche bereits angestoßen hätte. Aber man kann eben auch nicht behaupten, dass die Reformation mit der Emanzipation überhaupt nichts zu tun hätte, so dass unsere heutige weitgehende Akzeptanz des Emanzipationsgedankens einen Bruch mit der Reformation darstellte, sich in Wahrheit aus anderen Quellen speiste. Vielmehr gibt es zweifellos emanzipatorische Ansätze in der Reformation, die direkt oder indirekt durchaus geschichtsmächtig wurden und kulturprägend wirkten, die selbst über lange historische Distanzen hinweg Lernprozesse auslösen konnten und auch für unsere heutige lutherische Selbstverständigung ihre orientierende Kraft und ihr herausforderndes Potenzial nicht verloren haben. Ich nenne vier Aspekte:

3.1. Verselbständigung des Individuums gegenüber der Kirche

Erstens: In der Reformation gewinnt das Individuum eine prinzipielle Selbständigkeit gegenüber der Kirche. Gewiss ging es Luther nicht um subjektivistische Beliebigkeit oder Vernach-

lässigung der Gemeinschaftsbindung. Aber der Glaube gewinnt seine inhaltliche Bestimmtheit und seine heilsverbürgende Gewissheit eben auch nicht durch gehorsame Orientierung am formal autorisierten kirchlichen Lehramt, sondern im Gewissen, das sich am göttlichen Wort ausrichtet. Die schockierende Erfahrung, dass Bischöfe und Papst sein Verständnis des Evangeliums als häretisch bekämpften, führte Luther zu der Einsicht: Konzilien und Päpste können irren und haben auch geirrt z. B. im Fall von Jan Hus. Dass lutherische Kirchenleitungen irren können, überrascht uns daher wenig. Das heißt nicht, dass ihnen nicht der gebührende Respekt erwiesen werden müsste. Aber religiös begründeter Gehorsam, wie ihn das Tridentinum verlangt, gebührt ihnen eben nicht – und sie fordern ihn in der Regel auch nicht. Die religiöse Verselbständigung des Individuums durch die Reformation gehört sicher in die Freiheitsgeschichte der Neuzeit.

3.2. Verstehender Glaube

Damit aufs Engste verbunden ist ein *Zweites*: Für die Reformatoren gehören Glaube und Verstehen zusammen. Glaube ist verstehender Glaube; die Weitergabe des Glaubens zielt auf Verstehen ab. Man kann auch sagen: Es ging den Reformatoren um *gebildeten* Glauben. Dies erklärt ihr ungeheures Bildungspathos und ihren Einsatz für Belebung und Reform der Bildungsinstitutionen. Wir haben dies ja heute schon gehört. Die Einzelnen sollten befähigt werden zu selbstverantworteter religiöser Urteilsbildung. Dass darin ein emanzipatorisches Motiv liegt, ist offenkundig. Ebenso offenkundig ist freilich, welch große Herausforderung dies für unser heutiges kirchliches Handeln darstellt.

3.3. Allgemeines Priestertum

Drittens: Luthers Idee des „allgemeinen Priestertums aller Gläubigen – bzw. aller Getauften –“ leitete aus der Taufe positiv die Befähigung jedes und jeder Getauften zur „priesterlichen“ Weitergabe des Evangeliums ab und beseitigte dadurch die qualitativ-hierarchische Unterscheidung von „Priestern“ und „Laien“. In gewohnt drastischer Manier konnte Luther sagen: „was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweihet sei“. Diese grundsätzliche Befähigung wird auch nicht dadurch eingeschränkt, dass die Reformatoren an der Notwendigkeit eines ordinationsgebundenen Amtes festhielten. Umgekehrt zeigt die Einführung der Frauenordination, dass die Idee des allgemeinen Priestertums längerfristig die Gestaltung des ordinationsgebundenen Amtes, genauer: des Zugangs zu diesem, beeinflusste. Denn obwohl die Reformatoren selbst keine Frauen ins ordinationsgebundene Amt beriefen, erkannten lutherische Kirchen im 20. Jahrhundert, dass der Ausschluss von Frauen vom Pfarrdienst der urreformatorischen Einsicht widerspräche, dass Unterschiede des Standes, der Herkunft, des Geschlechts im Blick auf den Auftrag zur Verkündigung keine diskriminierende Bedeutung haben dürfen. Auch hier ist also von einem geschichtlichen Lernprozess zu sprechen, in dem reformatorische Einsichten unter veränderten historischen Bedingungen produktive emanzipatorische Wirkung entfalteten.

3.4. Aufwertung des weltlichen „Berufs“

Viertens schließlich ist zu nennen: Luthers Aufwertung des weltlichen „Berufs“ zu einer dem geistlichen Stand prinzipiell gleichwertigen göttlichen „Berufung“. Böse Zungen sagen zwar gerne, die Reformatoren hätten weniger die Klöster säkularisiert als vielmehr die Welt in ein Kloster verwandelt. Und dass das protestantische „Berufsethos“ durchaus auch problematische Effekte hat, wird niemand bezweifeln. Dennoch hat es eben auch ganz erheblich beigetragen zur Entwicklung und Bewahrung jenes bürgerlichen Selbstbewusstseins, das bis heute ein ganz entscheidendes Ferment einer freiheitlichen Zivilgesellschaft geblieben ist. Meine Damen und Herren, diese emanzipatorischen Ansätze sind kein exklusiver „Besitz“ des Luthertums. Sich auf sie zu berufen, muss nicht zum Zweck der Abgrenzung von anderen Konfessionen geschehen. Der Blick auf die eigene Geschichte, in der die freiheitschaffenden

Impulse durchaus nicht immer ungehemmt und oft erst in lang dauernden Lernprozessen wirksam geworden sind, mahnt zudem zur Bescheidenheit. Gleichwohl ist es zweifellos ein Anlass zum Feiern, im Horizont von „2017“ an diese Ansätze der Freiheit zu erinnern, die tief in Luthers Theologie verwurzelt sind. Und diese Erinnerung kann zugleich Anregungen und Anhaltspunkte geben, wenn wir uns in der Gegenwart darüber zu verständigen versuchen, was es unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts heißen kann, lutherisch zu sein. – Vielen Dank!

Verhandlungen der Generalsynode

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Donnerstag, 1. November 2012

Beginn: 16:32 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Synodale!

Ich begrüße Sie ganz herzlich im Namen des Präsidiums zu dieser 5. Tagung der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Die Sitzung eröffne ich hiermit und bitte Herrn Pfarrer Christian Lehnert ganz herzlich, uns die Einführungsandacht zu halten.

(Nachmittagsandacht siehe Seite 23)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Herr Pfarrer Lehnert, für diese Andacht, die uns in diesen Bogen zwischen Beginn und Ende gestellt hat, zwischen Taufe und Tod. Für uns ist diese Andacht in mehrerer Hinsicht etwas Besonderes; eröffnet sie doch nicht nur eine Synode, in der wir uns unter anderem mit der Agende zum Taufgedächtnis beschäftigen wollen, sie ist auch die erste in dem Dreiklang unserer Andachten zu Taufe, Beichte und Abendmahl. Und etwas anderes Besonderes ist: Mit Pfarrer Lehnert haben Sie jetzt den neuen Geschäftsführer des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig kennenlernen können. Herr Pfarrer Lehnert war zuvor Studienleiter für Theologie, Zeitgeschichte und Kultur an der Evangelischen Akademie Sachsen in der Lutherstadt Wittenberg, aber einige von Ihnen werden ihn sicherlich auch durch seine literarische Tätigkeit kennen, für die er zuletzt mit dem Hölty-Preis 2012 der Stadt Hannover ausgezeichnet worden ist, dem höchstdotierten Lyrik-Preis im deutschsprachigen Raum – was immer bei Lyrik höchstdotiert heißen mag, da wage ich keine Vorhersagen dazu. Ich freue mich jedenfalls, dass wir mit ihm einen so sachkundigen und in mehrerer Hinsicht kompetenten Menschen gewonnen haben für die Arbeit in unserem Liturgiewissenschaftlichen Institut. Vielleicht sollte man noch erwähnen, dass er zusammengearbeitet hat mit dem jetzt vor zwei Tagen verstorbenen Hans Werner Henze und seine Werke mit ihm gemeinsam dann der Öffentlichkeit dargestellt hat. Ganz, ganz herzlichen Dank noch einmal, Herr Pfarrer Lehnert, für Ihre Andacht.

(Beifall)

Damit kommen wir zu dem notwendigen Schritt, manche Menschen sagen notwendigen Übel, eines Synodenbeginns, nämlich dem Namensaufruf und dank der ausgezeichneten technischen Möglichkeiten dieses Hotels würde ich Frau Preidel bitten, das vielleicht vom Lesepult aus zu machen. Geht das? Oder Sie kommen hierher, dichter, das ist immer gut.

Frau Dr. Preidel:

Wir fangen im Alphabet an.

(Namensaufruf Synodale siehe Seite 381)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Halt, an der Stelle müssen wir einmal unterbrechen, denn wir haben mit Herrn Magaard unter uns ein Geburtstagskind. Und da wollen wir nicht so einfach daran vorbeigehen, sondern ich denke, wir erholen uns einen Augenblick von dem Namensaufruf und singen an dieser Stelle einen Geburtstagskanon für Bruder Magaard.

(Lied „Viel Glück und viel Segen“)

Herzlichen Dank! Und irgendwo sollte hier jetzt in der Dekoration ein Blumenstrauß sein. Den würde ich Ihnen gern überreichen.

Frau Dr. Preidel:

So, wir setzen die Aufrufung der Namen fort.

(Fortsetzung Namensaufruf Synodale)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Preidel, für das Aufrufen. Vielen Dank an die Synodalen, dass sie so vollzählig doch schon hier sind. Nach Ohrenhören und Augenschein sind deutlich über die Hälfte der Synodalen anwesend. Damit ist die Synode beschlussfähig. Die genaue Zahl werden wir Ihnen dann im Verlauf der Synode noch mitteilen. Wenn wir das hier oben richtig verfolgt haben, ist keine Synodale und kein Synodaler im Augenblick unter uns, die oder der noch nicht verpflichtet worden ist. Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch fragen, welche von unseren ständigen Gästen anwesend sind aus den Landeskirchen Württemberg und Oldenburg.

(Namensaufruf ständige Gäste siehe Seite 382)

Damit sind wir mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit am Ende, und ich hoffe und freue mich darauf, dass wir das erste Grußwort hören können. Es sollte schon die Stellvertretende Kreispräsidentin dieses Kreises Ostholstein, Frau Kühnapfel, unter uns sein – ganz hinten. Frau Kühnapfel, wir würden uns sehr freuen, wenn Sie den weiten Weg nach hier vorn auch noch schaffen könnten bis zum Rednerpult. Wir freuen uns auf Ihr Grußwort.

Kreispräsidentin Kühnapfel:

Sehr geehrte Mitglieder der Generalsynode, sehr verehrte Damen und Herren!

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Einladung und überbringe Ihnen die besten Grüße des Kreises Ostholstein, auch im Namen von Herrn Landrat Sager. Wir freuen uns sehr, dass die

diesjährige Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Timmendorfer Strand und damit in unserem Kreis Ostholstein stattfindet.

Das überaus reizvolle, fast 1.400 Quadratkilometer große Gebiet des heutigen Kreises Ostholstein hatte einst Wildnis-Charakter. Es hat eine Zeit gegeben, da beteten fromme Kirchgänger in den unwirtlichen Küstendörfern im schleswig-holsteinischen Nordostraum um Strandgut, also um „Guten Strand“, und man hoffte auf die Beute im Orkan untergegangener Schiffe. Das ist heute nicht mehr so.

(Heiterkeit)

Heute steht Ostholstein für Ostseeküste und Holsteinische Schweiz – zwei Begriffe, die nicht nur Urlauberherzen höher schlagen lassen. 185 Kilometer Ostseeküste und die sanft geschwungene Landschaft der Holsteinischen Schweiz mit ihren zahlreichen sanften Hügeln und Knicks. Der Kreis gehört heute zu den tourismusintensivsten Regionen Deutschlands.

Die Kirche und der Kreis Ostholstein – oder auch die kommunale Familie überhaupt – sind seit jeher in enger, zugleich auch in vielfältiger Weise miteinander verbunden. Wichtige soziale Aufgaben werden von beiden wahrgenommen, wenngleich sich zu früher einiges verändert hat.

Dennoch ist heute die Seelsorge, also die religiöse Grundversorgung, neben der materiellen Fürsorge gerade in einem oft schwieriger gewordenen familiären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld nötiger denn je. Hier sind weitere Berührungspunkte zu finden – denn auch der Kreis muss in diesen Bereichen mehr und mehr Prioritäten setzen und deutlich höhere finanzielle Unterstützung leisten.

Gemeinsam ist beiden Institutionen zudem der Zwang und der Wille zum sparsamen Umgang mit finanziellen und personellen Ressourcen – leider, denn so wird es immer schwieriger, wenn nicht unmöglich, an Aufgaben heranzugehen, die über die Verpflichtungen hinaus notwendig wären. Reformen und Fusionen und auch Zusammenlegungen sind daher Themen, die nicht nur in der Privatwirtschaft, im öffentlich-rechtlichen Bereich oder bei den Kommunen im Vordergrund stehen: So hat sich erst kürzlich aus den beiden Kirchenkreisen Eutin und Oldenburg in Holstein der Kirchenkreis Ostholstein gebildet. Und die neue Nord-Synode konstituiert sich in Kürze.

Und nicht zuletzt sind Kreis und Kirche auch gemeinsam erheblich betroffen von den Folgen des seit Jahren anhaltenden Strukturwandels als auch vom demografischen Wandel. Wir müssen uns alle auf diese Veränderungen konstruktiv einstellen und überlegen, wie wir unseren attraktiven Lebensraum für Jung und Alt bewahren können. Gleichzeitig müssen wir uns ganz bewusst den Chancen und Potenzialen des demografischen Wandels widmen, um die anstehenden, nicht aufhaltbaren Bevölkerungsveränderungen als Impuls für eine positive Entwicklung in unserer Region zu nutzen. In diesem Sinne wünsche ich auch der Synodentagung die richtigen Impulse für die anstehenden wichtigen Themen in den kommenden Tagen. – Danke schön!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Frau Kühnapfel, für dieses Grußwort und dafür, dass Sie angerissen haben, wie es mit der Lage in Ihrem Kreis hier bestellt ist. Der Impuls, Veränderungen als

positive Chancen zu sehen, ist wirklich einer, den wir auch im kirchlichen Bereich so jederzeit gerne bereit sind aufzunehmen. Wie das mit dem Wildnis-Charakter hier aussieht, das werden wir kennenlernen, wenn wir gleich in der Dunkelheit von diesem Hotel zum nächsten unseren Weg suchen werden zum Abendessen. Mal sehen, wie viele Menschen dabei in der Wildnis verlorengehen. Es ist ja schon gut, dass wir dann nicht damit rechnen müssen, als Strandgut irgendwo aufgesammelt zu werden. Ich hatte fast herausgehört, inzwischen hätten die Touristen die Funktion des früheren Strandgutes hier übernommen. Aber das wollen wir auch nicht weiter vertiefen. Wir haben jedenfalls Ihrem Grußwort entnommen, dass Sie in Ihrem Aufgabenspektrum für Bildung und Kultur, Arbeit und Soziales doch viele, viele Verbindungspunkte zu dem sehen, was auch uns als Kirche in diesem Bereich bewegt. – Noch einmal ganz herzlichen Dank!

Damit komme ich zu der ersten Serie von Begrüßungen und die gelten unserer Bischofsbank mit unserem Leitenden Bischof und unserer Stellvertretenden Leitenden Bischöfin und der ganzen Reihe der Landesbischöfe. Herausnehmen möchte ich eine Bischöfin, die das erste Mal in dieser Funktion bei unserer Tagung dabei ist, Frau Bischöfin Fehrs aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Dort als Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck für diesen Bereich zuständig. Ich freue mich, dass Sie bei uns sind.

(Beifall)

Dann im Anschluss an die Bischofsbank finde ich Bischof Abromeit, den wir bisher immer als Gast der Bischofskonferenz begrüßt haben. Jetzt durch die Neubildung der Nordkirche ordentliches Mitglied der Bischofskonferenz. In dieser Funktion ein herzliches Willkommen.

(Beifall)

Und daneben Herrn Lange und Herrn Schurig. Ein herzliches Willkommen auch Ihnen als Gäste.

(Zwischenruf)

Bitte? Schorling. Was habe ich gesagt?

(Zwischenruf)

Ich trete ab.

(Heiterkeit)

Schön, dass Sie da sind. Gleich dann auch auf der Gegenseite einen Dank an das Amt, und dort sitzt als Erster der Leiter des Amtes der VELKD, dem ich an dieser Stelle auch danken möchte für seine Funktion als Leiter unseres Bläserchors. Und auch dem ganzen Bläserchor herzlichen Dank für die Begleitung unserer Andacht.

(Beifall)

Dazu die Referentinnen und Referenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes, die wie üblich in die Vorbereitung dieser Synode ungezählte Arbeitsstunden gesteckt haben und auch noch weiter während der Synode und danach stecken werden. Schön, dass wir uns so auf Ihre Arbeit verlassen können. – Vielen Dank!

(Beifall)

Und dann schaue ich einmal, ob unsere weitere Gästeliste schon dem entspricht, was wir erwartet haben. Und zwar gehe ich sie, um niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen, in alphabetischer Reihenfolge durch: Frau Judith und Herr Neelmani Aralikatti von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Madhya Pradesh, Indien.

(Beifall)

Frau Professorin Axt-Piscalar von der Systematischen Theologie in Göttingen? – Ist noch nicht da. Dr. Ladislav Beneš ist schon da von der Evangelischen Kirche der Böhmischen Brüder.

(Beifall)

Frau Elisabeth Benn vom Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

(Beifall)

Frau Elisabeth Dons Christensen, Bischöfin der Dänischen Volkskirche? – Kommt noch. Danke. Dann versuchen wir noch mal weiter in die Welt zu gehen. Wie sieht es mit Kirchenpräsident Pfarrer Carlos Alfredo Duarte Voelker aus? – Auch noch nicht da. Bischof Johannes Friedrich habe ich auch noch nicht gesichtet. Kirchenpräsident Pfarrer Dr. Nestor Friedrich.

(Beifall)

Herrn Dr. Rüdiger Gebhardt, Studienleiter an unserem Theologischen Studienseminar, habe ich schon gesehen. Ja, er ist da hinten.

(Beifall)

Den Präsidenten des Kirchenamtes Schaumburg-Lippe, Herrn Sebastian Geisler.

(Beifall)

Und von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands Frau Sandra Gintere.

(Beifall)

Und noch ein Gast aus Indien, Joy Devakani Hoppe.

(Beifall)

Vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes Herr Florian Hübner, der war auch schon gesichtet worden. Da steht er und macht Bilder.

(Beifall)

Auch den Vorsitzenden der Pfarrergesamtvertretung der VELKD, Pastor Herbert Jeute, habe ich schon gesehen.

(Beifall)

Und ebenso den Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Pfarrer Martin Junge. Ein herzliches Willkommen.

(Beifall)

Dr. Dorothee Kaes, als Vertreterin der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz? – Ist noch nicht anwesend. Und aus Finnland Dr. Tomi Karttunen? – Ah, der soll ja erst am 3. November kommen. Da kann ich lange suchen. Aus der Slowakischen Republik Generalbischof Dr. Miloš Klátik? – Noch nicht da. Aber Professor Dr. Reiner Knieling von unserem Gemeindekolleg, den habe ich schon gesehen.

(Beifall)

Ebenso Propst Dr. Otto-Uwe Kramer vom Kirchenkreis Ostholstein. Schön, dass wir hier bei Ihnen zu Gast sein können.

(Beifall)

Frau Kühnapfel haben wir schon begrüßt, ebenso Pfarrer Lehnert. Dann sollte eigentlich auch schon Herr Landesbischof i. R. Professor Dr. Eduard Lohse da sein?

(Beifall)

Und Frau Dagmar Magold vom Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

(Beifall)

Dekan Holger Milkau habe ich noch nicht gesehen. Der kommt, glaube ich, auch erst morgen. Aber Herrn Professor Bernd Oberdorfer, Ordinarius für Systematische Theologie an der Universität Augsburg, ist schon unter uns.

(Beifall)

Und Superintendent Uwe Onnen von der Evangelisch-methodistischen Kirche. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Bischof Dr. Matthias Ring von der Alt-Katholischen Kirche? – Ist noch nicht da. Und Bischof Nils Rohwer von der Kapkirche.

(Beifall)

Aus Estland Propst Tiit Salumäe.

(Beifall)

Und von der Tamil Evangelisch-Lutherischen Kirche in Indien Pastor Dr. Christian Samraj.

(Beifall)

Und auf der anderen Seite des Globus, aus Chile, Bischof Siegfried Sander.

(Beifall)

Und ganz aus der Nähe dann wieder der ehemalige Präsident des Kirchenamtes der VELKD, Dr. Friedrich-Otto Scharbau.

(Beifall)

Ich hätte automatisch wieder nach dort *(zeigt auf den Platz von Dr. Hauschildt)* geblickt, um Sie zu begrüßen.

Monsignore Türk habe ich auch noch nicht gesehen, obwohl er heute schon angereist sein sollte.

(Zwischenruf)

Das haben wir noch nicht ganz. Danke.

Dr. Daniel Zikeli, Bischofsvikar der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien. – Jetzt rufen Sie nicht 20:15 Uhr oder so.

Danke schön, damit sind wir im Augenblick mit der die Gästeliste durch. Ich hoffe, Sie haben alle Namen auswendig gelernt. Wir werden beim Abendbrot abfragen, und nur wer die Namen kennt, bekommt etwas zu essen. Soviel als Vorspann. Und damit kommen wir zu unserem ersten inhaltlichen Tagesordnungspunkt. Dazu bitte ich unseren Leitenden Bischof, Herrn Bischof Ulrich, der zugleich Vorsitzender der Vorläufigen Kirchenleitung der Nordkirche und damit Gastgeber hier für uns ist, den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung einzubringen. – Herr Bischof Ulrich.

Leitender Bischof Ulrich:

Verehrter Herr Präsident, liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder, verehrte Gäste!

Es ist ja immer so, wenn man einen Bericht verfasst, am Anfang denkst du, was sollst du da bloß draufschreiben auf die Zettel, und am Ende geht es darum, was von den Dingen, die man aufgeschrieben hat, muss man weglassen. Und deswegen finden Sie in der Papierform, die Ihnen ausgeteilt wird, einige Passagen klein gedruckt. Die werde ich in meinem mündlichen Vortrag Ihnen nicht verlesen, damit die Zeit einigermaßen eingehalten werden kann.

(Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 35)

Ich möchte nicht hier heruntergehen, ohne zum Schluss mich bei den vielen Menschen zu bedanken, mit denen ich in diesem Jahr, in diesem ersten Jahr als Leitender Bischof unter-

wegs sein durfte. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken bei allen Mitarbeitenden im Amt der VELKD. Es ist eine große Freude, nach Hannover zu kommen und in Ihrer Runde und mit Ihnen gemeinsam auf den Weg mich zu machen. Und wenn es auf eine Reise geht weiter weg oder auch in die nähere Umgebung, dann weiß ich genau, diese Reise wird wunderbar und gut vorbereitet und begleitet wird sie auch noch. Ich danke dem Amt und allen dort Arbeitenden und Mitarbeitenden für das große Engagement für die VELKD, nicht nur für den Leitenden Bischof – aber der erfährt es vielleicht öfter, als Sie das tun können. Also, ein ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall)

Und ich danke auch allen Mitarbeitenden in der Herrenhäuser Straße im Amt der EKD. Das Verbindungsmodell ist eine Herausforderung an alle. Ich hoffe, dass ich das hier und da habe deutlich machen können. Und es fordert alle gemeinsam, und es sind ganz viele Menschen guten Willens im Haus in der Herrenhäuser Straße unterwegs. Das ist nicht selbstverständlich. Und das geschieht mit ganz großem Ernst und mit Wachheit für den jeweils anderen. Wir sind noch dabei zu üben, den Blick auf die Sache auch immer noch mit den Augen der anderen hinzukriegen. Das muss geübt und immer wieder neu gelernt werden, aber wir sind miteinander auf einem guten Weg. Auch diesen Dank möchte ich von Herzen aussprechen an alle im Amt der EKD, die dieses Modell mittragen.

(Beifall)

Und ich danke den Kolleginnen und Kollegen auf dieser Bank in der Bischofskonferenz. Auch das ist eine Lust und eine Freude, miteinander zu arbeiten, und die großen Gaben, die hier versammelt sind, zusammen wirken zu sehen und zusammen leben zu sehen. Auch dafür sei mein herzlicher Dank an euch alle ausgesprochen. Es ist wunderbar, miteinander unterwegs sein zu können. Und zum Schluss danke ich Ihnen allen, dass Sie für und mit der VELKD unterwegs sind mit Ihren Landeskirchen – an welchem Ort und in welcher Funktion auch immer und heute hier als Synodale. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Zum Schluss und hiermit bringe ich zugleich den

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

als **Vorlage Nr. 1** ein, das sollte ich noch sagen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrter Herr Leitender Bischof, ganz, ganz herzlichen Dank für diesen ausführlichen Bericht, der uns viel Stoff zum Nachdenken und Diskutieren gibt. Damit können wir in Kürze beim Abendessen beginnen. Wir werden aber eine offizielle Aussprache dann nach der Abendessenspause hier haben. Die Wortmeldungszettel hierzu werden im Augenblick verteilt, und Teil dieses Berichtsblocks ist ja auch immer der ergänzende Bericht durch den Leiter des Amtes der VELKD als Ergänzung zur Vorlage Nr. 1 und ich bitte Herrn Dr. Hauschildt um seinen Beitrag.

Dr. Hauschildt:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Der Ihnen schriftlich vorliegende Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung endet mit dem Stichtag 1. Juli dieses Jahres. Ich möchte Sie deshalb auf zwei Dinge hinweisen, die nach dem 1. Juli geschehen sind. Zum einen: Die Kirchenleitung hat in ihrer Septembersitzung beschlossen, den Fonds der VELKD für missionarische Projekte, der bisher für Aktivitäten in den östlichen Landeskirchen gedacht war, ab 2013 so fortzuführen, dass er für alle Gliedkirchen der VELKD geöffnet wird. Dieser Fonds hat seit 2003 ca. 115.000 Euro ausgeschüttet und hat damit über 600.000 Euro ausgelöst an Finanzmitteln insgesamt, die zur Förderung solcher Projekte genutzt werden konnten. Für die neuen Regeln gibt es einen Flyer, der Ihnen auch vorliegt, aus dem Sie die neuen Spielregeln ersehen können. Ich nenne nur eine davon: In Zukunft sollen vor allen Dingen auch Projekte gefördert werden, die im Zusammenhang mit dem Gemeindekolleg in den Gemeinden und Regionen vorgenommen werden.

Und ein zweiter kurzer Hinweis: Auf Ihren Tischen liegt ebenfalls ein Flyer, in dem Sie eine Übersicht über die Veröffentlichungen der VELKD haben. Im letzten Zeitraum sind eine ganze Zahl von Veröffentlichungen erschienen: Die Agende IV wurde schon genannt, eine Dokumentation der Bischofskonferenz zur christlichen Rede von Gott und weitere Texte sowie Veröffentlichungen. Ich möchte Sie hier nur darauf hinweisen. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hauschildt! Damit sind wir am Ende dieser Einbringungen. Ich würde Sie bitten, diese Wortmeldungszettel auszufüllen und jetzt, ehe Sie losgehen, oder spätestens nach dem Abendessen hier bei uns abzugeben. Jetzt kommt nämlich der schwierige Teil unserer Synodensitzung: Wir müssen zum Abendessen. Und das Abendessen gibt es in dem anderen Maritim-Hotel. Und es ist dunkel und der Weg ist weit. Die netten Menschen des Saaldienstes und andere, die schon länger hier sind, werden versuchen, mit Ihnen irgendwie gemeinsam zu gehen, aber Hauptrichtung Richtung Strand und irgendwann sieht man dann so die hohen Lichter des Maritim-Hotels. Sie haben auch eine Karte. Bitte verirren Sie sich nicht, auch wenn Sie damit den Herren von der Presse vielleicht ein Geschenk machen. Ich begrüße die Presse auch ganz herzlich, aber ich möchte nicht, dass dann morgen die Schlagzeile heißt: Lutheraner gingen in die Irre oder so etwas. Versuchen Sie, pünktlich zum Essen zu kommen. Wer noch keine Essenmarken hat: die gibt es beim Tagungsbüro unten in dem anderen Hotel. Da müssen Sie also sowieso vorbei. Und ich erwarte Sie hier dann wieder um 19:45 Uhr zur Fortsetzung unserer Tagung. Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Mahlzeit. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 18:19 Uhr bis 20:05 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Nehmen Sie bitte Platz, damit wir mit unserer Sitzung fortfahren können. Offensichtlich waren die Mikrofone auch zum Abendessen. Es dauerte einige Zeit, bis wir sie überreden konnten, wieder weiterzuarbeiten, und Sie merken, jetzt haben wir alle einen metallischen Klang, das muss durch die Pause gekommen sein. Wenn ich das so sehe, scheinen die meisten von Ihnen wieder hier heil angekommen zu sein, aber ein Blick auf die Uhr zeigt, dass wir

zwanzig Minuten nach der Zeit liegen, zu der wir eigentlich anfangen wollten. Ich hoffe, dass bei den nächsten Wegen, wenn Sie sie etwas kennen und es heller ist und vielleicht auch drüben die Bedienung sich ein bisschen an unseren Hunger und unsere Essgeschwindigkeit gewöhnt hat, das Ganze etwas zügiger gehen wird. Wir fürchten nur angesichts der eben erprobten tatsächlichen Wegezeiten im Vergleich zu dem, was uns vorher an Entfernung genannt worden war, dass wir mit unserem Programm wirklich an einigen Stellen in Engpässe geraten werden. Das Präsidium hat hin und her gerechnet, was wir alles unterbringen müssen in der Tagung, und wir bitten Sie also, morgen und übermorgen morgens um 8:30 Uhr und nicht um 9:00 Uhr hier zur Andacht zu sein. Da wir alle gerade frisch in der Normalzeit angekommen sind und noch die verwerfliche Sommerzeit im Unterbewusstsein haben, werden Sie froh sein, dass Sie dann schon hier sein können, zumal es das Frühstück erst um 7:00 Uhr hier gibt und Sie eigentlich dann schon eine Stunde hungrig um das Gebäude gestrichen sind. Auch das Schwimmbad macht erst um halb sieben auf, kann man also auch nicht irgendwie sinnvoll nutzen. So, genug der Vorrede. Gibt es noch Anmeldezettel für Redebeiträge zum Bericht des Leitenden Bischofs, die noch nicht abgegeben worden sind? – Das sieht nicht so aus. Sie können noch einmal überlegen, was Sie doch vielleicht noch fragen wollen, denn wir haben die Freude, vorweg noch ein Grußwort zu hören von Herrn Superintendent Uwe Onnen, der für die Evangelisch-methodistische Kirche zu uns spricht und Frau Bischöfin Wenner, die wir ja schon häufiger als Gast bei uns hatten, heute vertritt. Ich finde es schön, dass gerade auch in diesem Jahr, in dem wir als besonderes Jubiläum die 25 Jahre volle Kirchengemeinschaft zwischen unseren Kirchen feiern, wir von Ihnen ein Grußwort hören. Herr Onnen, Sie haben das Wort.

Superintendent Onnen:

Liebe Schwestern und Brüder der Generalsynode!

Herzlichen Dank für die Einladung, und ich freue mich, dass ich mit euch an dieser Generalsynode hier in Timmendorfer Strand zusammen sein kann. Im Namen meiner Bischöfin, Rosemarie Wenner, und auch für die Evangelisch-methodistische Kirche grüße ich Sie und euch alle ganz herzlich. Ja, unsere Kirchen tragen im Namen das „evangelisch“. Ausgehend vom Evangelium Jesu Christi und darauf fußend sind wir als evangelische Christen und Christinnen gesandt, eben dieses zu verkündigen – das Evangelium. Und wie schon eben erwähnt, seit 25 Jahren leben wir nun in einer Kirchengemeinschaft, der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. In vielen Orten in unserem Land haben dies Gemeinden unserer Kirchen gefeiert oder werden es noch in den nächsten Monaten feiern. Vor einer Woche hatten wir in Hamburg eine wunderbare Feier mit unserem Altbischof, Dr. Walter Klaiber, und Ihnen, Bruder Ulrich, wo wir eben auch dieses Fest miteinander und dieses Jubiläum begangen haben. Es tut gut, so beieinander zu sein und sich so zu verstehen und so miteinander unterwegs zu sein. Diese Kirchengemeinschaft hat ja in vielen wichtigen Fragen Klarheiten hergestellt, über die zuvor keine Verständigung stattfand. So lernte ich in der vergangenen Woche, dass im sogenannten „Reller“ empfohlen wurde – ein Handbuch Religiöse Gemeinschaften von 1978 –, dass evangelisch-lutherische Christen nicht an methodistischen Abendmahlsfeiern teilnehmen sollten. Wie bin ich froh, dass wir heute da ganz anders unterwegs miteinander sind. Aber dies war Anstoß für die folgenden Lehrgespräche, die dann in die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft 1987 mündeten. Seitdem ist vieles zwischen unseren Kirchen gewachsen, vor allem Vertrauen ist gewachsen. An vielen Orten erlebe ich als Superintendent, wenn ich meine Gemeinden besuche, völlige Selbstverständlichkeit bei gemeinsamen Gottesdiensten, bei gemeinsamen Projekten, die in Stadtteilen gelebt werden. Oder

aber auch jetzt im Vorfeld des Kirchentages erlebe ich, wie Gemeinden unserer beiden Kirchen aufeinander zugehen und überlegen: Sollen wir nicht etwas gemeinsam machen beim Feierabendmahl und nicht jeder für sich, wo wir doch als Nachbarn so direkt nebeneinander sind? Es gibt an vielen Orten ein ökumenisches gutes Miteinander und regelmäßige Gottesdienstfeiern und Besuche. Meine Frage wäre: Ließe sich da eventuell noch mehr erreichen? Könnten wir die Tradition der Lehrgespräche zwischen unseren Kirchen nicht wieder aufnehmen und einfach hier an dieser Stelle noch weiter miteinander wachsen, einander schätzen und einander nutzen? Ich würde es begrüßen. Aber auch ein Weiterarbeiten an ökumenischem Bewusstsein wünsche ich mir an dieser oder jener Stelle. Ökumene in Deutschland ist oft immer noch ein bilaterales Geschehen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den evangelisch-lutherischen Kirchen. Aber die evangelischen Christen in Deutschland, das ist ein ganz bunter Strauß, da gehören viele Kirchen dazu. Ich wünsche mir, dass wir an dieser Stelle einfach uns im Vertrauen noch weiter unterstützen und helfen, nach vorne zu schauen. Denn wir haben viel erreicht. Das ökumenische Forum in der Hafencity in Hamburg ist für mich ein Beispiel par excellence für diese gute Ökumene und wie wir uns gegenseitig stützen können. So suchen wir heute eben nicht mehr das Trennende, sondern das Gemeinsame, und wo wir voneinander lernen können, tun wir es auch, hören einander zu und schätzen einander. Was da alles an Schätzen verborgen ist in unseren Kirchen, wissen wir mittlerweile aufzusuchen und zu entdecken.

Liebe Geschwister, in wenigen Jahren feiert ihr das reformatorische Jubiläumsjahr. Ich weiß nicht, ob Sie alle wissen, dass unser Kirchengründer, John Wesley, seine Bekehrung dadurch erlebte, dass er die Vorrede des Kommentars zum Römerbrief von Martin Luther hörte und dabei sein entscheidendes Erlebnis hatte und sich von Gott angenommen wusste. Und das hat ihn dazu gebracht, eben in England mit seiner Arbeit zu beginnen. Zu Martin Luthers Zeit kannten viele nicht die Wahrheiten des christlichen Glaubens, weil sie vielleicht nicht lesen konnten oder weil sie nicht in die Kirchen konnten. Deshalb begann er, Martin Luther, damit, die Botschaft des Evangeliums zu übersetzen und in die Sprache der Menschen zu bringen, so dass die Menschen dann nicht nur auf Gottes Wort hören, sondern es auch selber nachlesen konnten. Martin Luther übernahm Übersetzungsarbeit. Heute kennen die Menschen wieder einmal wenig von Gott und wenden sich nicht unbedingt den christlichen Kirchen zu und seinem lebendigen Wort. Nun ist es an uns, die Übersetzungsarbeit zu leisten, damit Menschen Gott kennenlernen und ihm begegnen. Dazu sind wir, die wir in unseren Kirchen in der Nachfolge stehen, eingeladen. Wie können wir die Übersetzungsarbeit leisten, damit Menschen das Geschenk der Freiheit erhalten? Und dabei können wir einander helfen und uns einander stärken. Wie heißt es doch so schön bei Martin Luther: Der Glaube kommt aus der Predigt. Ja, das stimmt. Schon Wesley hat dieses aufgenommen, aber er hat dann noch dazu gesagt: Und diesen biblischen Glauben im Lande verbreiten, den Glauben, der in der Liebe tätig ist, das soll unser Amt sein. Beides zusammen, das Wort Gottes verkündigen und in der Liebe tätig werden, es auch zu leben, das gehört für mich und für uns methodistische Christen und Christinnen zusammen. Und ich freue mich daher auf die weiteren Begegnungen zwischen Ihnen und uns, zwischen unseren Kirchen, und wünsche Ihnen für Ihre Synode hier, die Beratungen und Entscheidungen, dem Präsidium die Weisheit und den Witz, der Synode manchmal den Widerstand, wenn etwas doch zu diskutieren ist, aber bei allem den guten heiligen Geist unseres Gottes, der eure Arbeit für eure Gemeinden, für eure Kirche voranbringen möge. – Einen herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Lieber Bruder Onnen, ganz herzlichen Dank für dieses Grußwort in diesem besonderen Jahr unserer gegenseitigen vertrauensvollen Beziehung. Für mich ist immer das Miteinander mit der Evangelisch-methodistischen Kirche ein Beispiel dafür, wie ein gelebtes Verbindungsmodell auch ohne derartige Verbindungsparagrafen oder -texte aussehen kann und wie man unter gegenseitigem Annehmen – wie unser Leitender Bischof vorhin gesagt hat – sehen kann, dass man gemeinsam Teil dessen ist, was Fulbert Steffensky als die Schönheit der Protestantismen – im Plural! – bezeichnet hat, wie wir von verschiedenen Seiten dazu beitragen, die Botschaft unseres Herrn zu verbreiten. Ich danke noch einmal herzlich und bitte Sie, auch die Grüße unserer Synode an Ihre Bischöfin mitzunehmen. – Vielen Dank!

Damit kommen wir zu der Aussprache über den Bericht unseres Leitenden Bischofs. Sie haben diese Zettel auf dem Tisch gehabt. Ich habe hier oben vier oder fünf Wortmeldungen, und zwar zum Bericht des Leitenden Bischofs, dann eine Wortmeldung zu dem schriftlichen Bericht der Kirchenleitung. In der Reihenfolge wollen wir das dann auch angehen, und dann besteht noch die Möglichkeit, zu der mündlichen Ergänzung durch den Leiter des Amtes, Dr. Hauschildt, Rückfragen oder Stellungnahmen hier zu äußern. Dann kommen wir zuerst – ich rufe die anderen Punkte, zu denen sich niemand gemeldet hat, doch noch einmal auf, falls jemandem in der Zwischenzeit noch etwas eingefallen ist – zu dem Punkt „1. Hören auf Gottes Wort“. Gibt es dort inzwischen eine Meldung? „2. Nachdenken über Gottes Wort“? „3. Leiten durch Gottes Wort“? „4. Bekenntnis“? Dann habe ich zu „5. Barmer Theologische Erklärung“ Bruder Mikosch.

Jetzt hoffen wir, dass das Saalmikrofon es tut, sonst versuchen wir es hier oben.

Dr. Mikosch:

Mir geht es zur Barmer Theologischen Erklärung ... – Ich denke, die Störung des Mikros ist nicht gegen die Theologische Erklärung von Barmen gerichtet, ganz im Gegenteil, ganz im Gegenteil. Mir geht es also um eine Unterstützung dessen, was unser Leitender Bischof gesagt hat an dieser Stelle. Es gab immer, denke ich, verschiedene Stränge im Luthertum, wenn ich das mal, in An- und Ausführungsstrichen, so sagen darf. Es gab zum einen die offiziellen Darstellungen, wo es Fragezeichen gab. Wenn man natürlich genauer hinschaut, wie die Barmer Theologische Erklärung entstanden ist, wer daran beteiligt war, in welcher Situation insbesondere, dann weiß man, in welcher Intensität gerade auch da lutherische Gedanken durch die entsprechenden Vertreter Eingang gefunden haben. Das Zweite: Neben der offiziellen Darstellung gab es immer Gruppierungen, beispielsweise in der lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in Thüringen, die sich über Jahre damit beschäftigt haben und für die gerade in Zeiten der Diktatur, der DDR-Diktatur, die Barmer Theologische Erklärung ein deutliches Gerüst gewesen ist, das eigene Profil zu schärfen und die Klarsicht des Glaubens zu vergewissern und die entsprechende Orientierung auch für die Auseinandersetzung mit dieser Diktatur zu gewinnen. Ich denke, ich finde es gut zum einen, dass in den beiden fusionierenden Kirchen die Barmer Theologische Erklärung in die jeweiligen Verfassungen Einzug gehalten hat. Auch in der Weise, wie sie Einzug gehalten hat. Und das Dritte: Ich denke, auch im Hinblick auf die Ökumene und Situationen, wo Kirchenschwestern/Kirchenbrüder Kirchen in Auseinandersetzungen stehen mit autoritären Systemen, ist gerade dieser theologische Ansatz hilfreich. Von daher würde ich es auch für den innerdeutschen Protestantismus sehr begrüßen, wenn wir an der Barmer Theologischen Erklärung ähnlich wie auch am Verständnis der Confessio Augustana weiter arbeiten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Mikosch. Gibt es noch weitere Rückfragen, Anmerkungen zu dem Punkt Barmer Theologische Erklärung? Dann kommen wir zum Punkt „6. Das Verbindungsmodell“, und da habe ich als Ersten Bruder Völkel.

Völkel:

Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder!

Vielen Dank, Herr Leitender Bischof, für die Skizzierung der noch jungen Geschichte des Verbindungsmodells. Sie haben unterschieden zwischen einer grundlegenden Evaluation, die noch nicht möglich ist, und einer Art Zwischenresümee, das möglich ist. Insofern sage ich, meine Meinung ist, dass das Verbindungsmodell wesentlich besser ist, als dies manchmal behauptet wird. Das Verbindungsmodell hat bereits viele gute Früchte gebracht, wie Sie dies in der Aufzählung auf Seite 13 Ihres Berichtes getan haben: Gesetze, Agenden, theologische Nachschlagewerke, um gebündelt drei Beispiele zu nennen. Darüber hinaus – und das scheint mir noch wichtiger zu sein oder zumindest genauso wichtig – haben sich die Menschen aus UEK, VELKD und EKD in den letzten Jahren besser kennen gelernt und schätzen gelernt. Wir sind mit unseren jeweiligen Prägungen in der protestantischen Familie näher zusammengerückt. Und ich meine, wir sollten noch enger zusammenrücken, auch im Sinne des Herrn der Kirche, den Sie ja auch mit Johannes 17 zitiert haben. Ut unum sint, so heißt auch eine Enzyklika.

Am Verbindungsmodell ist nicht nur weiter zu arbeiten, liebe Schwestern und Brüder, es ist zu vollenden. Und mit Vollendung meine ich nicht nur einen Kirchenbund, sondern eine Kirche, in der die identitätsstiftenden Bekenntnisse Confessio Augustana, Barmer Theologische Erklärung, Geltung haben und in einer Weise zugrunde gelegt und auch einander zugeordnet werden, dass das von beiden Seiten gegenseitig akzeptiert ist. Ich vermute, es wird uns nicht wesentlich weiterbringen, nur über organisatorische Varianten zur Gestaltung unserer Synoden weiter nachzudenken. Wir sollten – auch, wenn dieses Unternehmen schon einmal gescheitert ist, und die, die schon länger dabei sind, wissen das – noch einmal die Bekenntnisfrage angehen. Dazu brauchen wir als Grundhaltung jenes Vertrauen, das Sie, Herr Leitender Bischof, skizziert haben und das nachweislich in unserer protestantischen Familie weiter gewachsen ist. Ich wünsche mir, auch wie Sie, dass wir auf der Basis von Vertrauen und guten Absprachen schon in naher Zukunft noch mehr in echter Arbeitsteilung angehen können, auch, um unsere Kräfte zu schonen und zu bündeln und um unsere Wirkung nach außen im Sinne der missionarischen Wirkung unserer Kirche verstärken zu können. Das haben Sie mit Ihrem Vortrag bei mir ausgelöst. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Völkel. – Herr Professor Wenz.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich bin jetzt in einer Verlegenheit. Denn das, was ich sagen wollte, ist eben schon gesagt worden und in einer Weise, wie ich es leider besser nicht sagen könnte.

(Heiterkeit)

Nun habe ich mich aber gemeldet. Und nun will ich das eben von meinem verehrten Vorredner Gesagte noch unter drei Aspekten zu konkretisieren versuchen. Vielen Dank, Herr Bischof, für Ihren eindrucksvollen Bericht. Meine erste Bemerkung bezieht sich auf die Seite 14, die Zeilen 10, 11 und 19 f. Dass das Verbindungsmodell keine vollständige Fusion zur Folge haben soll, das habe ich kapiert. Dass das Verbindungsmodell etwas anderes sein soll als ein bloßes Nebeneinander von VELKD und UEK und EKD, das habe ich auch kapiert. Ob der ehemalige Status quo mit dem Begriff des Nebeneinanders zutreffend beschrieben ist, überlasse ich Ihrem Urteil. Ich hoffe, das war auch bisher nicht so. Aber wie auch immer, es soll keine Fusion sein, jedenfalls keine vollständige. Und es soll kein bloßes Nebeneinander sein. So viel habe ich kapiert. Auch das Dritte habe ich kapiert, dass es irgendwas dazwischen sein soll. Aber wie dieses „Zwischen“ genauer bestimmt werden soll, das, mit Verlaub, habe ich nicht kapiert. Und so richtet sich meine erste Frage auf den dann folgenden Satz, Seite 14, 19 f: Es herrschen, sagen Sie, „unterschiedliche Vorstellungen über das notwendige Maß an Eigenständigkeit“. Nun können Sie nicht sagen, welche Vorstellungen auf der sogenannten anderen Seite herrschen. Aber immerhin müssten wir doch noch mit einer etwas gesteigerten Präzision erfahren dürfen, wie die Angelegenheit von VELKD-Seite eingeschätzt wird. Das ist meine erste Frage. Die zweite hängt aufs Engste damit zusammen: zum Bekenntnis-Problem. Ich nehme an, dass das, was unter 4. ausgeführt wird, wenn man sich jetzt nicht in differenzierte Gesetz-Evangeliums-Debatten verstricken will, auch von der sogenannten anderen Seite problemlos geteilt wird. Dann frage ich mich ein bisschen, worin besteht eigentlich das Problem? Und darauf richtet sich meine zweite Bemerkung. Wenn wir, was rundum zu begrüßen ist, die Barmer Theologische Erklärung als ein verbindliches Zeugnis rezipieren, dann stelle ich mir ernsthaft die Frage, warum dies um Himmels willen für die sogenannte andere Seite im Hinblick auf das Grundbekenntnis der Reformation, die Confessio Augustana, nicht möglich sein soll. Die Confessio Augustana von 1530 ist kein lutherisches Bekenntnis, sondern zustimmungsfähig für alle protestantischen Konfessionsparteien. Und der Vorteil der Confessio Augustana ist ein doppelter: Sie kann zum einen einen Grundkonsens zum Ausdruck bringen und sie kann zum anderen erklären, warum unbeschadet eines gegebenen Grundkonsenses doch konfessionelle Ausdifferenzierungen stattgehabt haben. Darauf ist nun meine dritte Bemerkung bezogen. Es ist im Bericht der Kirchenleitung vom Magnus Consensus die Rede. Und es ist davon die Rede, dass Konsultationsgruppen eingesetzt wurden, um darüber zu reflektieren, was es mit dem Magnus Consensus auf sich hat. Der kommt, so heißt es, retrospektiv zur Geltung. Und da wäre ich nun tatsächlich überrascht, und ich muss auch sagen irritiert, wenn man retrospektiv nicht zu einem Magnus Consensus darüber kommen sollte, dass die Confessio Augustana ein, ja, das Grundbekenntnis der Reformation ist. Und der Vorteil der Confessio Augustana ist, dass sie ein historisches Bekenntnis ist, zu dem man sich historisch differenziert verhalten kann. Und das ist jetzt mein Schlusswort. Wir sind mit dem Kanon auch ganz gut gefahren. Und wir sind nicht zuletzt deshalb mit dem Kanon so gut gefahren, weil man sich in ein historisch differenziertes Verhältnis zu ihm setzen kann.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bruder Wenz. Und noch eine Wortmeldung zum Verbindungsmodell. Dr. Beckstein.

Dr. Beckstein:

Ich bin im Prinzip in der ähnlichen Verlegenheit wie Herr Professor Wenz, dass ich das wiederholen will, was Herr Völkel gesagt hat. Aber ich zitiere einen der größten, bedeutendsten bayerischen Philosophen, die es gegeben hat: Ludwig Thoma. Der hat nämlich gesagt: Es ist zwar alles gesagt, aber nicht von jedem.

(Heiterkeit)

Und deswegen will ich, aus meiner Sicht allerdings mit manchen unterschiedlichen Nuancen, das auch noch mal herausstellen. Ich glaube, dass es ein phantastisches Ziel wäre, wenn wir uns vornehmen würden, zum 31.10.2017, zum Luther-Jubiläum, die lutherischen Kirchen und die evangelischen Kirchen insoweit zu vereinen. Wenn man mit Katholiken über Ökumene redet, wie ich das zum Beispiel bei der Verabschiedung von Bischof Müller nach Rom getan habe, dann wird einem zum Teil ziemlich selbstbewusst gesagt: „Also, ihr braucht doch nicht so große Sprüche machen, wenn ihr selber nicht mal in der Lage seid, zwischen EKD und VELKD euch zu einigen über die Frage, wie die Repräsentanz ist, wenn Kardinal Koch bei uns morgen redet und in der EKD mit größtem Neid da rübergesehen wird.“ Ich gratuliere Ihnen, Herr Präsident, und dem Präsidium, dass Sie die Idee hatten.

(Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: Und auch die Kirchenleitung.)

Das wäre für die größere EKD aller Anerkennung wert, wenn die die Idee gehabt hätten. Aber das ist öfters so, dass der Kleinere der Beweglichere und der Schnellere und der Kreativere ist. Aber nach außen hin ist es natürlich schwer zu erklären, der Papst kommt zur EKD und die VELKD redet dann mit Koch. Ich glaube, dass es möglich sein muss, zur Einigung zu kommen und da muss sich natürlich die EKD auch ein Stück ändern. Ich sage das mal ganz oberflächlich. Dass die EKD sich praktisch überwiegend mit gesellschaftspolitischen oder politischen Fragen äußert, kann nicht richtig sein, denn nur das, was evangelisch spezifisch ist, wird auf Dauer auch in der Gesellschaft zur Kenntnis genommen werden. Also, das Papier des Rates zur Gesundheitspolitik, ich habe niemanden wahrgenommen, der es auch nur ernsthaft gelesen hat. Es lohnt auch nicht, weil ich es mir nicht vorstellen kann, zu welchen ganz spezifischen Fragen zur Gesundheitsreform aus evangelischer Sicht Stellung genommen werden könnte. Das kann halt ein Papier irgendwo zwischen Krankenhauslobby und Ärztelobby werden, aber nicht sehr viel mehr. Wir müssen auch in der EKD dazu kommen, und ich sage das mit Respekt gegenüber Katrin Göring-Eckhardt, die ja ganz bewusst mit den Ausschussvorsitzenden versucht, ein Botschaftsmanagement herzukriegen und zu sagen, weniger Beschlüsse, aber in den Beschlüssen muss dann die spezifisch evangelische Botschaft zum Tragen kommt. Das ist ja das, was auch wir in die Welt hineintragen können. Weniger, aber das dann spezifisch evangelisch. Und da ist es selbstverständlich, dass das, was Herr Professor Wenz angesprochen hat, das ist die Frage, welche Bedeutung hat die Confessio Augustana, auch geklärt werden muss. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass das tatsächlich unüberwindbar ist, wenn es in der Nordelbischen Kirche, nein Entschuldigung, in der Nordkirche und in der mitteldeutschen Kirche gelungen ist, dann muss das wohl auch darüber hinaus

möglich sein. Es sei denn, dass Egoismen von Apparaten eine große Rolle spielen. Ich weiß, wovon ich rede. Ich kenne Apparate und das Selbstbewusstsein von Apparaten. Aber ich meine, die Botschaft muss eindeutig sein, dass wir hier zu einer gemeinsamen Linie kommen. Die VELKD ist eine junge Kirche. Sie ist 1948 gegründet. Das ist ein Kind der Nachkriegszeit. Ich bin felsenfest überzeugt, dass es dann toll wäre, wenn anlässlich des Höhepunkts der Lutherdekade wir dann zu einer Linie kämen, dass die VELKD ihre wesentlichen Gedanken in der EKD installiert hat und damit eine unterschiedliche Organisation nicht notwendig ist.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Beckstein. Noch weitere Wortmeldungen zum Verbindungsmodell? – Das sehe ich nicht. Dann frage ich nach dem Reformationsjubiläum, das eben ja auch schon anklang. Keine Wortmeldungen. Und zum Punkt „8. Freiheit“? Auch nicht. Dann kommen wir zu den Wortmeldungen zum schriftlichen Bericht. Da habe ich als Erstes von Herrn Professor Germann eine Frage zum Teil I., 1.2 auf Seite 14 des Berichts der Kirchenleitung. Das ist also die Vorlage Nr. 1.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Sehr verehrter, lieber Herr Bischof Ulrich!

Ich beziehe mich auf den Punkt I., 1.2 aus dem schriftlichen Bericht. Dort wird berichtet von einer Erläuterung zum Papier „Ordnungsgemäß berufen“ [Texte aus der VELKD Nr. 164 – August 2012 – Beiheft zu Nr. 136/2006: Fragen und Antworten zur Empfehlung „Ordnungsgemäß berufen“]. Ich lese das auch als einen Fortgang der Debatte, die wir letztes Jahr 2011 in Magdeburg in der Generalsynode geführt haben und begrüße sehr, dass also an diesem Thema weiter gearbeitet wird. Ich habe die Erläuterung gelesen und möchte dazu einige Bemerkungen machen:

Einige Sätze fallen auf, einige sind selbstverständlich und auch sehr gut und klar ausgedrückt. Auffällig ist ein Satz wie dieser: Die Empfehlung „Ordnungsgemäß berufen“ stelle „den bislang einzigen Konsens zwischen deutschen evangelisch-lutherischen Kirchen in Fragen des Amtsverständnisses dar“. Dazu habe ich eine Frage: Ist das ernst gemeint? Ich meine, ich hätte vorhin gehört, dass es im Jahr 1530 auch schon einmal so etwas wie einen Konsens über Fragen des Amtsverständnisses gegeben habe. Wenn das der Fall ist, dann kann „Ordnungsgemäß berufen“ ja nicht das erste Konsenspapier zu diesem Thema sein. Und auch was den Konsens angeht, habe ich immer noch Fragezeichen. Es ist davon die Rede, dass das Papier „einen vielschichtigen Diskussions- und Rezeptionsprozess [...] durchlaufen“ habe. Ich stelle zumindest fest, dass die Generalsynode dieses Papier nicht rezipiert hat. Und mich interessiert, was dann mit „Rezeptionsprozess“ gemeint ist. Die Rechtsetzung in Bayern? Oder irgendwelche inhaltlichen Rezeptionsvorgänge? Wie gesagt: Die Generalsynode hat es nicht rezipiert. Und zwar, wie ich meine, aus gutem Grund. Ich will nicht zu viel über die Erläuterung reden. Sie ist im Frage-Antwort-Schema aufgebaut und ganz geschickt strukturiert. Es gibt dort einen Punkt 7, an dem sehr deutlich wird, dass diese Erläuterung die Aufgabe noch nicht erfüllt, die zu leisten ist. Dort wird „Klarheit“ in Anspruch genommen, aber wenn man sich die begriffliche Auseinandersetzung dort genauer anschaut, sieht man, dass nach wie vor Unklarheit entsteht und dass an der Unklarheit festgehalten werden soll. Unklarheit entsteht

dadurch, dass der Begriff der Ordination aufgeladen wird mit Merkmalen, die nicht zum Wesen der Ordination gehören. Also: Die Aufgabe ist noch nicht erledigt. Und mich interessiert natürlich, wie es weitergehen soll. – Danke schön!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Danke schön, Herr Germann. Zu dem schriftlichen Bericht Bruder Strenge zum Punkt 9.3.6. Das ist auf Seite 63. Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche.

Strenge:

Herr Präsident, Sie sehen ja, im Abschnitt Kirchenrecht werden die einzelnen Landeskirchen bedacht, und da steht bei unserer früheren Nordelbischen Kirche, dass ein Kirchengesetz zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit nicht sozusagen auf Grußfuß beim Amt der VELKD stieß. „Grundsätzliche Bedenken“, und dann kommt der Satz, und deshalb bin ich hier als früherer Synodenpräsident noch einmal hochgegangen: „Das Kirchengesetz wurde von der Nordelbischen Synode nicht beschlossen.“ Also, ganz so erschrecken wir uns nicht in der Synode, wenn das Amt der VELKD etwas sagt. Sondern dies hatte andere Gründe, das will ich noch einmal für die Nachwelt festhalten: Das Gesetz, das durchaus auch in Nordelbien Befürworter und nicht ganz so glühende Befürworter hatte, empfahl sich deshalb nicht zu beschließen, weil wir schon ziemlich dicht vor der Nordkirche waren. Und in 11 Kirchenkreisen, in Hamburg und Schleswig-Holstein, so etwas zu machen, das hätte ja weiter gegolten, und dann in Mecklenburg und Pommern nicht. Das war nicht das Richtige, sondern deswegen wollen wir das mit den Brüdern und Schwestern in unserer großen Kirche gemeinsam machen. Aber wenn Sie zwei Seiten weiter blättern, auf der Seite 65, dann sehen Sie, finde ich, ein sehr schönes Beispiel, wie man zwischen der VELKD und auch dann insoweit schon der gesamten Nordkirche als Verfassunggebende Synode und Kirchenleitung zusammenkommen kann. Denn natürlich war auch in der Verfassungsdebatte – weil wir ja bei uns die Pommern im Haus haben, und dann die Lutheraner in Nordelbien und Mecklenburg, da kann man sich vorstellen, dass da ein bisschen Kritisches kam, aber nicht umsonst ist das eine ganze Seite, die einen Prozess beschreibt. Aber Sie sehen am Ende des zweiten Absatzes, dass dann eben am Rande in Magdeburg ein ausführliches Gespräch stattgefunden hat, man sich gegenseitig bereichert hat und sowohl Kirchenleitung wie Theologischer Ausschuss dann zu einem Ergebnis gekommen sind, was dann auch nachher die geneigte Zustimmung der VELKD gefunden hat. Was „lernt“ uns das? Es ist gut, dass wir föderal aufgebaut sind, dass die Landeskirchen Ratschläge bekommen. Manchmal befolgt man sie nicht, aber wenn es ganz wichtig wird, wollen wir sie auch nicht vermissen. – Vielen Dank!

(Heiterkeit)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Schönen Dank, Herr Strenge. Weitere Wortmeldungen in schriftlicher Form liegen nicht vor. Gibt es noch Weiteres zum Bericht der Kirchenleitung oder zu den Ergänzungen durch Dr. Hauschildt? – Das sieht nicht so aus. Dann bitte ich Sie, Herr Leitender Bischof, um Ihre Reaktion.

Leitender Bischof Ulrich:

Liebe Schwestern und Brüder!

Ich danke sehr für die weitgehende Bestätigung und für die konkretisierenden Nachfragen. Zum Verbindungsmodell will ich dann versuchen, das eine oder andere aufzunehmen. Ich habe nicht gesagt, dass eine Evaluation nicht möglich sei. Ich habe nur gesagt, zurzeit halte ich das noch nicht für den angemessenen Schritt, weil ich unter Evaluation eine grundlegende Bewegung verstehe. Und deswegen sage ich, eine Weiterentwicklung auf jeden Fall, aber eine Evaluation in diesem grundlegenden Sinn jetzt noch nicht. Das hängt dann auch mit der Nachfrage von Herrn Professor Wenz zusammen, was die Bekenntnisfrage angeht. Diese Diskussion hatten wir in den letzten Jahren immer wieder, aber da komme ich gleich noch einmal drauf. Manche sagen ja, was Verbindungsmodell heißt, würde schon aussagen, dass das etwas Vorübergehendes ist. Man baut ein Modell und macht anhand des Modells dann etwas Endgültiges. So verstehe ich das nicht. Sondern das, was wir hier geschaffen haben, ist ein Modell für eine mögliche Lebensweise des Protestantismus in unserem Land. Und das ist ausbaufähig in verschiedener Hinsicht. Es geht also um mehr als um Strukturen, natürlich. Für mich ist immer ein vergleichbares Paradigma das, was wir in vielen Landeskirchen in den letzten Jahren zum Thema Personalentwicklung bedacht haben. Wie können wir die unterschiedlichen Gaben in den unterschiedlichen Familien, in der Gesamtfamilie in diesem Verbindungsmodell so einsetzen, dass sie nicht nur jeweils für sich, sondern füreinander und für das Ganze Wirkung entfalten? Ich glaube, darum wird es gehen bei der Weiterentwicklung. Und da sind wir schon, das finde ich eben auch, das muss man auch mal würdigen, viele Schritte auf diesem Weg gegangen. Die jeweiligen Gaben erkennen, sie wahrnehmen, auch sie schätzen lernen, dass sie eben aus unterschiedlichen Kontexten und aus unterschiedlicher Geschichte gewachsen sind. Und ich glaube, nur wenn wir das tun, dann entängstigt das auch in der Weise, dass wir nicht etwas zurückweisen oder einbinden müssen. An der Perikopenrevision sehen wir das zum Beispiel. Ich finde, an diesem Prozess kann man das sehr gut ablesen, wie die sehr unterschiedlichen Kulturen, wie die unterschiedlichen Geschichten, wie die unterschiedlichen Agenden-Traditionen – die ja nicht nur einfach Gottesdienstbücher sind, sondern Identitäten der jeweiligen Kirchen zum Tragen bringen –, wie die zusammenkommen und wie sie sich aufeinander beziehen lassen und miteinander ein Ganzes ergeben, also die verschiedenen Gaben nicht über einen Kamm scheren, sondern ihre Unterschiedlichkeit auch nicht als eine Störung empfinden, sondern als einen Reichtum. Kein Nebeneinander, haben Sie gesagt, sondern ein Aufeinanderbeziehen.

Das haben Sie verstärkt gesagt, Herr Wenz. Sie haben gesagt, die unterschiedlichen Vorstellungen, da möchte man doch gerne einmal das eine oder andere wissen. Ich kann nur sagen, es gibt dergestalt unterschiedliche Vorstellungen, dass wir jedenfalls, was die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells angeht, nicht davon ausgehen, dass wir einfach unsere Arbeit oder die Arbeit der VELKD transformieren, transformieren in eine vorhandene Größe, sondern wenn wir etwas weiterentwickeln wollen, dann kann das nur so gehen, dass wir uns gemeinsam weiterentwickeln. Dann kann es nur so gehen, dass alle Beteiligten, und das sind dann nicht nur UEK und VELKD, sondern auch die EKD als Vertragspartner, sich weiterentwickeln und in Frage stellen. Das sind unterschiedliche Vorstellungen von Eigenständigkeit. Also, das Transformieren in die EKD ist mehr das, was ich bei der UEK lese und höre, und wir sagen: Wir haben unsere Eigenständigkeiten, wir haben unsere eigenen Gaben, wir haben unsere eigenen Schwerpunkte, wir haben auch unsere eigene Kultur, und unsere theologische Arbeit, die ist in der EKD unverzichtbar.

Und damit zusammen hängt natürlich auch die Frage nach der CA. Sie haben da vollkommen offene Türen eingerannt, bei mir allemal, denn das haben wir als VELKD immer gesagt: Lasst uns die CA als gemeinsame Bekenntnisgrundlage festhalten. Die Kammer für Theologie hat das abgelehnt. Dass wir da dranbleiben müssen, finde ich auch. Es lohnt sich, an der Stelle beharrlich weiterzuarbeiten, weil das für uns Lutheraner, für uns als lutherische Kirchen eine Grundbedingung für das gemeinsame Haus der Kirche ist. Daran gibt es für mich jedenfalls nichts zu rütteln. Und wir haben das immer gesagt, und wir müssen an dieser Stelle weitergehen. Lieber Bruder Beckstein, das Zusammenwachsen, finde ich, ist ein Prozess, bei dem man nicht ein Datum vorwegnehmen kann, zu dem es vollendet sein soll, sondern das entscheidet der Prozess und der Weg selbst. Ich finde, wir sind auf einem guten Weg, miteinander mit den unterschiedlichen Gaben umzugehen. Ob die organisatorische Einheit tatsächlich die notwendige und gute Kraft hat, ist für mich jedenfalls im Moment fraglich. Wir leben in einer pluralen Zeit und ich finde, wir müssen als Protestanten auch pluralismusfähig sein. Es ist sinnvoll, dass wir unterschiedliche Funktionen wahrnehmen als Bünde. Das, meine ich, ist doch eine eigene Vorstellung von Eigenständigkeit, die unterschiedlichen Funktionen in den Bünden auch wahrnehmen, auch ernst nehmen und auch mal sagen: Das machst du für alle oder das macht ihr für alle. Das geschieht ja auch. Im Bereich der Ökumene geschieht das; in anderen Bereichen haben wir dieses Arbeitsprinzip auch. Schwierig wird es immer, wenn wir eine Art Zentralismus ansteuern. Denn der Lutherrat hat sich damals ja gerade deswegen gegründet – gegen einen drohenden Zentralismus. Und ich finde jedenfalls, dass eine zentralistische Figur keine gute und tragfähige Figur für den Protestantismus ist, sondern es muss eine Figur sein, die die Unterschiede und die Vielfalt erkennbar macht, nicht nur erkennbar macht im Strukturellen, sondern auch inhaltlich tragfähig beschreibt und daraus die Kraft bezieht. Und ich glaube, wir sind uns auch darin einig. Das ist auch ein Fortschritt in den Gesprächen, die ich jedenfalls übersehe im letzten Jahr. Wir treffen uns regelmäßig, wir bringen die Probleme auf den Tisch, wir bringen auch die Kommunikationsprobleme auf den Tisch und sagen: Wir sind uns einig darin, dass die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells entscheidend davon abhängt, dass alle – in diesem Fall drei – betroffenen Partner mit großer Offenheit und mit dem Willen an das Werk gehen, dass alle sich öffnen und sich bewegen. Ich sehe solchen Bewegungswillen bei unseren Partnern, und wir werden das aber mit dem nötigen langen Atem vorantreiben. Soweit die Antwort darauf. Das wird schon in diesen Tagen losgehen, dass wir miteinander reden, oder nicht losgehen, sondern es wird auch in diesen Tagen wieder Gespräche geben. Nur, ich sage noch einmal, eine zentralistische Figur ist für mein Verständnis für den Protestantismus nicht die angezeigte Figur, sondern das muss etwas anderes werden. Vielen Dank für Ihre Nachfragen, und die Antworten auf den schriftlichen Teil geben andere. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Bischof Ulrich! Dann bitte ich jetzt Dr. Hauschildt.

Dr. Hauschildt:

Ich will etwas sagen zu der Frage der Kurzfassung zu „Ordnungsgemäß berufen“. Mir scheint, wenn man „Ordnungsgemäß berufen“ verstehen will, muss man sich folgende Ausgangslage klarmachen: Wir hatten eine Situation, in der es in unseren Kirchen Prädikanten

gab, die ordiniert sind, Prädikanten gab, die nicht ordiniert sind, aber gleichwohl das Abendmahl eingesetzt haben, und Prädikanten, denen gesagt wurde: ihr könnt das Abendmahl nicht einsetzen, weil ihr nur Prädikanten seid. Und in dieser Situation hat die Bischofskonferenz dem Theologischen Ausschuss den Auftrag erteilt, im Blick auf diese Unklarheit und diesen Wildwuchs in den faktischen Verhältnissen zu versuchen, eine einheitliche Regelung zu finden aufgrund einer theologischen Klärung. Daraufhin – das wissen Sie auch – hat der Theologische Ausschuss eine bestimmte Stellungnahme entwickelt. Diese Stellungnahme ist an alle EKD-Kirchen noch vor dem Verbindungsmodell geschickt worden, und da hat sich gezeigt, dass auf dieser Basis eine Einigung innerhalb der EKD-Kirchen nicht möglich war, weil die Mehrheit der EKD-Kirchen gesagt hat: Die dort vorgeschlagene Praxis, alle Prädikanten zu ordinieren, werden wir nicht mitmachen. Man kann das bedauern, dass die EKD-Gliedkirchen so reagiert haben, aber sie haben faktisch so reagiert. In dieser Situation haben die Bischofskonferenz und die Kirchenleitung in Auftrag gegeben: Gibt es eine andere Möglichkeit, in dieser Frage einigermaßen zu einer Klarheit zu kommen? Daraufhin hat der Theologische Ausschuss sich noch einmal an die Arbeit gesetzt. Es hat dann noch eine gemischte Kommission mit der Bischofskonferenz gegeben usw. Es ist eine komplizierte Geschichte. Und die Formulierung, auf die Sie anspielen, kann man, glaube ich, nur verstehen vor diesem Hintergrund. Die Formulierung, es sei der einzige Konsens, bezieht sich natürlich nicht auf die theologischen Grundfragen, sondern bezieht sich auf die eben von mir angezielte praktische Frage: Bekommen wir in der Frage der Prädikanten eine einigermaßen einheitliche Regelung und theologische Deutung hin? Und in dieser Hinsicht erhebt das jetzige Papier „Ordnungsgemäß berufen“ den Anspruch, das wenigstens einigermaßen zu tun. Das scheint gegenwärtig die Lösung zu sein, die von den meisten Gliedkirchen akzeptiert wird.

Was mit der Wendung vom „mehrschichtigen Rezeptionsprozess“ gemeint ist, das ist der komplizierte Entstehungsprozess, den ich eben angedeutet habe. Das, was jetzt auf dem Tisch liegt, und was keine ideale Lösung ist, das ist ganz richtig, ist durch einen mehrfachen Diskussionsprozess in den Gliedkirchen gegangen, und es ist gegenwärtig die Regelung, auf die die Gliedkirchen sich einigermaßen verständigen konnten. Das Grundproblem besteht ja doch darin, dass wir auf der einen Seite theologische Grundbestimmungen haben – wer verkündigt und die Sakramente einsetzt, soll ordentlich berufen sein – und dass auf der anderen Seite die Formen, in denen das geschieht, sich in den letzten Jahrzehnten – vielleicht schon länger – sehr pluralisiert haben, sehr ausgeweitet, sehr ausdifferenziert haben, und es ist jetzt schwierig, genau zu bestimmen, von welchen Formen gilt, dass sie in dieser Weise ordentlich berufen sein sollen, und von welchen Formen von dem Weitersagen in der Öffentlichkeit dies nicht gilt. Journalisten können in gewisser Weise an der öffentlichen Verkündigung teilhaben. Sie würden wahrscheinlich nicht sagen, dass sie dafür ordiniert werden sollen. Jetzt kann man in verschiedenen Abstufungen unterschiedliche Formen von Teilhabe am Verkündigungsdienst durchmustern und die schwierige Frage ist: Auf welche Fälle wollen wir den Grundsatz, sie sollen von der Gemeinde öffentlich berufen werden, anwenden? Mir scheint es so, dass wir eine Lösung, der alle zustimmen können, gegenwärtig nicht hinbekommen. Der Versuch von „Ordnungsgemäß berufen“ ist hier, vorübergehend jedenfalls, nach dem jetzigen Stand der Debatte eine Lösung gemeinsam zu finden. Mehr beansprucht das Papier auch nicht.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hauschildt. Dann haben wir jetzt noch die Frage offen zum Miteinander vom Amt der VELKD und Landeskirchen bei Entscheidungsfindungen. Möchte dazu auch noch jemand Stellung nehmen? – Ja. Herr Frehrking.

Frehrking:

Ja, ich bin doppelt betroffen, weil ich derjenige bin, der meist in sehr kurzer Zeit und in kurzen Sätzen rechtliche Bedenken, die man haben kann und die auch in langen Prozessen in Ihren Landeskirchen eventuell artikuliert worden sind, aufs Papier bringe. Das tue ich im Auftrag der Kirchenleitung. Die Kirchenleitung hat darüber auch nachgedacht: Bringt das Sinn, die Stellungnahmen in so einer verkürzten Form im Bericht der Kirchenleitung darzustellen? Es ist natürlich richtig, dass sie das Gesetzgebungsverfahren ausgesetzt haben, weil sie auf der Nordkirchenschiene waren und gesagt haben, das soll später erneut auf die Tagesordnung kommen. Aber dieses dann auch noch hinzuschreiben, das vermochte ich dann doch nicht, weil diese Hintergründe mir manchmal auch nicht bekannt sind. Dieses war mir bekannt und deswegen, Herr Strenge, Sie haben recht, unser Schreiben hat Ihr Gesetzgebungsverfahren nicht zum Stoppen gebracht und Sie wissen doch, bei dieser Thematik bringen Schreiben meist das Gegenteil. Also, insofern sehen Sie es mir nach, wenn ich Ihnen manchmal offenkundige Dinge, die Sie in den Prozessen bereits beraten haben, aus dem Amt der VELKD noch einmal beschreibe, aber wir haben diese Aufgabe. Verfassungsmäßig sind wir nach Artikel 6 Absatz 3 der Verfassung dazu angehalten, Stellungnahmen zur Vereinheitlichung der gliedkirchlichen Gesetzgebung zu geben. Und ich halte mich schon zurück, weil ich die Masse der Gesetze, die in den Gliedkirchen geschrieben und beschlossen werden, gar nicht erfassen kann an meinem Schreibtisch. Also im Moment liegen da glaube ich so ungefähr 25 Gesetze. Die Bayern haben Glück, die schicken immer so einen dicken Packen, also so fünf Zentimeter, das schaffe ich oder schaffen wir mit unseren Kapazitäten nicht. Aber es geht dem Grunde nach darum, hier gemeinsame Themen, VELKD-gemeinsame Themen zu finden, die dann auch im Rechtsausschuss und auch vielleicht auf der Ebene der VELKD-Generalsynode oder der EKD als solche diskutiert werden. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank, Herr Frehrking, für dieses offene Wort dazu, was Sie leisten können, wollen, mögen und auch für den Hinweis darauf, dass Sie den Landeskirchen unterschwellig empfehlen, dem bayerischen Beispiel zu folgen und Gesetze anzusammeln, bis sie die Stärke des nicht mehr existierenden Bundesbahnfahrplanbuches haben, um damit das Verfahren im Endeffekt zu beschleunigen. Vielen Dank. Wir sind am Ende der Aussprache zu unserem Bischofsbericht und wir kommen jetzt zu den Haushaltspunkten, und an dieser Stelle möchte ich doch ganz herzlich einen weiteren Gast begrüßen, unseren langjährigen Mitsynodalen Dr. Faehling, der lange, lange Jahre ja auch Vorsitzender unseres Finanzausschusses war. Schön, dass Sie heute wieder den Weg zu uns gefunden haben. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Zur Leitung der folgenden beiden Punkte übergebe ich an Herrn Vizepräsidenten Meyer.

Vizepräsident Meyer:

Liebe Schwestern und Brüder!

Der Sitzungstag ist jetzt schon etwas länglich geworden und der Sauerstoffgehalt der Raumluft deutlich gesunken. Deswegen brauchen wir unterhaltsame Tagesordnungspunkte, und wir

wollen uns jetzt wieder entführen lassen in die wundersame Welt der Zahlen. Das macht mit unnachahmlichem Charme die Oberkirchenrätin Frau Sievers, und sie wird uns jetzt berichten über die

Abrechnungen der Haushalte der VELKD, des Theologischen Studienseminars, des Gemeindekollegs, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD für das Haushaltsjahr 2011.

Frau Sievers.

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Namen des Amtes der VELKD bringe ich gemäß Artikel 26 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung der Vereinigten Kirche die **Vorlage Nr. 3** ein. Dabei handelt es sich um die Jahresrechnung des Haushaltes 2011 der Vereinigten Kirche sowie, der Präsident hat es gerade gesagt, auch die Jahresrechnungen für das Theologische Studienseminar in Pullach, das Gemeindekolleg in Neudietendorf und das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig. In diese Vorlage integriert ist erstmals die bisher separat abgerechnete Verwendung der Sonderumlage „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“, die ja früher als Sonderhaushaltsplan beschlossen wurde. Sie finden dies jetzt auf der Seite 6 der grünen Seiten. Die Jahresrechnung 2011 wurde im Frühjahr 2012 erstellt und dem Oberrechnungsamt der EKD mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Die Erläuterungen des Amtes zur Jahresrechnung sind auf den Rückseiten der jeweiligen Vorblätter abgedruckt. Zum Jahresabschluss sei Folgendes ausgeführt: Unter Einrechnung von Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen und der Verwendung von Haushaltsresten des Vorjahres schließt die Jahresrechnung der VELKD insgesamt sowie die der Teilhaushalte mit einem jeweiligen Überschuss ab. Für den Gesamthaushalt der VELKD beträgt dieser exakt 75.582,74 Euro, für das Theologische Studienseminar ergibt sich ein Plus von 21.203,43 Euro, für das Gemeindekolleg eine Summe von 61.271,89 Euro sowie für das Liturgiewissenschaftliche Institut ein Betrag in Höhe von 4.112,70 Euro. Neben einer insgesamt sparsamen Haushaltsführung haben zu diesem Ergebnis folgende Gründe beigetragen:

1. Bei den Kollekten konnten höhere Beiträge als geplant vereinnahmt werden. Sie sehen dies auf der Seite 1 der grünen Seiten. Allerdings sind diese Kollektenergebnisse inhaltlich nicht nur dem Rechnungsjahr 2011 zuzuordnen, sondern betreffen zu einem großen Teil auch Gaben, die bereits im Jahr 2010 in den Landeskirchen eingegangen und dann im darauffolgenden Rechnungsjahr an die VELKD ausgekehrt wurden. Genauere Informationen darüber können Sie der Anlage 1 entnehmen. An dieser Stelle sei aber auch noch einmal allen Gliedkirchen für die Kollekten gedankt, verbunden mit der Bitte, die Arbeit der VELKD auch weiterhin durch das Sammeln der Pflichtkollekte zu unterstützen.

2. Bei den Sachkosten des Amtes, das sind die Seiten 10 bis 12, wurden Mehreinnahmen in nicht unwesentlicher Höhe erzielt, weil die VELKD aufgrund eines Berechnungsfehlers bei den Personalkosten eine nicht unerhebliche Personalkostenerstattung von der EKD erhalten hat. Zudem sind die Ausgaben des Amtes reduzierter als geplant ausgefallen.

3. Die Zinseinnahmen weisen einen Fehlbetrag von rund 10.500 Euro aus. Dieses negative Zinsergebnis ist auf eine Wertberichtigung von Genussscheinen in Höhe von insgesamt 312.500 Euro zurückzuführen. Dass ein entsprechender Betrag voraussichtlich abzuwerten sein würde, ist mehrfach im Finanzausschuss thematisiert und bereits in den letzten zwei

Jahresabschlüssen durch einen entsprechenden Vermerk bei der Haushalts- und Risikovorsorgerücklage kenntlich gemacht worden. Wie nunmehr auch in den Erläuterungen zum neuen Haushaltsplan unter dem Stichwort „Risikobericht Kapitalmarktrisiken“ vermerkt ist, sollen die im Zuge der Finanzkrise gegebenenfalls notwendigen Wertberichtigungen im Bedarfsfall zu Lasten dieser Rücklage vollzogen werden. Da im Jahresabschluss 2011 die Summe von Mehreinnahmen und Minderausgaben zu einem Überschuss von rund 390.000 Euro geführt hätte, war eine Wertberichtigung erfreulicherweise sogar ohne Rücklagenentnahme möglich. Die Umsetzung der soeben geschilderten Maßnahme ersehen Sie noch einmal detailliert in den Erläuterungen 24 zur Jahresrechnung.

4. Beim Theologischen Studienseminar Pullach konnten die Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung vor allem durch eine erhöhte Auslastung des Seminars gesteigert werden. Die erhöhten Kosten bei der Gebäudeunterhaltung ergeben sich insbesondere durch die Abschlussarbeiten zu erforderlichen Brandschutzmaßnahmen. Diese konnten aus der entsprechenden Rücklage finanziert werden.

5. Beim Gemeindekolleg ergab sich ein Überschuss vor allem durch Minderausgaben bei den Personalkosten, die durch eine Vakanzzeit entstanden sind.

6. Es folgt noch ein kurzer Hinweis auf die Einnahme- und Ausgabesituation des LWB-Zentrums Wittenberg. Der Leitende Bischof hat es schon kurz in seinem Bericht vermerkt: Die Sachkosten des LWB-Zentrums Wittenberg finanziert das DNK/LWB, weitere Projektkosten werden direkt über den LWB und seine Mitgliedskirchen eingeworben und die Personalkosten der Pfarrstelle werden von der VELKD zur Verfügung gestellt. Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass entsprechend benötigte Mittel über die Erträgnisse der VELKD-Stiftung finanziert werden können. Aufgrund des andauernden niedrigen Zinsniveaus wird eine Abdeckung der Personalkosten durch die Stiftungserträgnisse aber wohl voraussichtlich bis auf Weiteres noch nicht möglich sein. Aus diesem Grund werden zusätzliche Haushaltsmittel der VELKD eingesetzt. Der Vorstand der VELKD-Stiftung hat aber bereits avisiert, die fehlenden Mittel gegebenenfalls nachlaufend, also nach Beendigung des Projektes auszugleichen.

Soweit zu den Inhalten der Jahresrechnung. Mit dem Rechnungsabschluss hat sich der Finanzausschuss auf seiner Sitzung am 30. August 2012 in Hannover befasst. Dem Ausschuss lagen neben dem Jahresabschluss auch der Bericht des Oberrechnungsamtes und dazu eine verfasste Stellungnahme des Amtes vor. Die in dem Prüfbericht des Oberrechnungsamtes enthaltenen Handlungs- und Prüfungsempfehlungen zum Verwaltungshandeln haben wir bzw. die Einrichtungen aufgenommen, und in der Zwischenzeit wurden auch Maßnahmen der Optimierung ergriffen. Über die detaillierte Erledigung der im Prüfbericht angesprochenen Punkte werden wir im Übrigen natürlich auch dem Finanzausschuss weiter Auskunft geben. Das Oberrechnungsamt hat empfohlen, dem Amt sowie den drei Einrichtungen für die Haushalts- und Kassenführung im Haushaltsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende des Finanzausschusses der Generalsynode, Herr Tödter, wird Ihnen am Dienstag über das Ergebnis der Ausschussberatung und die dort gefassten Beschlüsse einschließlich der Beschlüsse zur Überschussverwendung berichten.

Schließen möchte ich meine Einbringung mit der Bitte, dass Sie als Generalsynode die vorgeprüften Abrechnungen beraten und dem Amt und den Einrichtungen die erbetene Entlastung erteilen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Nun gibt es natürlich die Möglichkeit nachzufragen. Gibt es Wortmeldungen zu den Ausführungen von Frau Sievers? – Das nehme ich nicht wahr. Dann könnten wir gleich zum nächsten Punkt übergehen. Jetzt wird es noch schöner, denn jetzt wird gleich auch so eine Leinwand hier eingefahren, auf der wir dann grafische Darstellungen sehen. Und zwar haben wir jetzt eine Premiere. Das erste Mal ein doppischer Doppelhaushalt für die Jahre 2013/2014. Und Frau Sievers wird uns nun darstellen, wie die VELKD den Grundsätzen der Wahrheit und Klarheit, die Luca Pacioli 1494 schon formuliert hat, nähergekommen ist.

Frau Sievers:

Ja, wir brauchen einen ganz kleinen Moment für kurze Umbauarbeiten.

Vizepräsident Meyer:

Nutzen Sie die Zeit, um sich ein wenig Wasser an den Wasserspendern zu holen. Wir gehen runter, weil wir das auch gerne sehen wollen.

(Kurze Unterbrechung)

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Synodale, meine Damen und Herren!

Im Namen der Kirchenleitung bringe ich die **Vorlage Nr. 4** ein, den

Entwurf des Haushaltsplanes, die Umlagen und die Kollekten der VELKD für die Haushaltsjahre 2013/2014.

Zu der Vorlage möchte ich zunächst einige allgemeine Anmerkungen machen. Entsprechend dem Beschluss der Kirchenleitung vom März 2010 wurde der Entwurf des Haushaltsplans 2013/2014 – Herr Meyer hat es gerade gesagt – erstmals auf der Grundlage der kirchlichen Doppik erstellt. Diese Weichenstellung erfolgte, nachdem EKD-weit ein neues kirchliches Finanzmanagement entwickelt wurde, das bei der EKD selbst ab 2013 umgesetzt werden soll. Aufgrund der im Rahmen des Verbindungsmodells geschlossenen Kassengemeinschaft mit der EKD legte sich deshalb auch für die VELKD die Anwendung des neuen Rechnungswesens nahe, die der doppelten Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen entlehnt ist. Die Entwicklung des neuen Rechnungswesens einschließlich der dafür erforderlichen Computerprogramme erfolgte dann federführend durch die EKD. Die VELKD war aber von Beginn an durch die Teilnahme an den entsprechenden Planungsgruppen einbezogen. Ziel ist es, die bislang rein ausgabenorientierte Darstellung durch ein ressourcenorientiertes Finanzsystem zu ersetzen. Konkret bedeutet das Folgendes:

1. Die Inhalte und Ziele der Arbeit sollen stärker in den Vordergrund rücken,
2. das kirchliche Handeln soll transparenter dargestellt werden und
3. die Haushaltsverantwortlichen sollen die Haushaltszahlen und die Ergebnisse des Tuns in ihrem Zusammenhang sehen und entsprechend gestalten.

Mit der neu entwickelten Systematik wird die gewohnte Haushaltsführung durch eine ressourcenorientierte Darstellung ersetzt und durch die Beschreibung von Zielen ergänzt. So sollen der Werteverbrauch, in der neuen Begrifflichkeit nennt man das Aufwand, und der Wertezuwachs, also der Ertrag, nach der jeweiligen wirtschaftlichen Verursachung dargestellt werden. Mit Hilfe von Indikatoren sollen Hinweise auf die erwünschten Inhalte, Ziele und auf die Ausgestaltung kirchlicher Aufgaben ergehen. Ausdrücklich hingewiesen werden soll aber darauf, dass die für den vorliegenden Doppelhaushalt formulierten Ziele und vor allem auch die Indikatoren als Richtschnur für die Arbeit der Organe zu sehen sind und der Selbstbindung der Verwaltung dienen. Sie sind als ein Lernprozess anzusehen und unterliegen, auch nach Bewertung durch den Finanzausschuss, nicht der Beschlussfassung im engen Sinne durch die Generalsynode, denn alle Beteiligten müssen die neue Systematik erproben und sicherlich auch in einigen Bereichen weiterentwickeln und verändern, um ein geeignetes Steuerungsinstrument für die Zukunft zu erhalten. Die inhaltlichen Grundlagen ergeben sich vornehmlich aus der neuen Haushaltsordnung der EKD, zu der die Kirchenleitung im September 2012 ihrerseits eine Verordnung erlassen hat.

Damit komme ich zur neuen Haushaltsstruktur. Entsprechend dem Kerngedanken der neuen Steuerung des Haushaltes soll selbiger am Ergebnis der inhaltlichen Arbeit ausgerichtet sein. Das bedingt eine Gliederung des Haushaltes nach inhaltlichen Kriterien. Die bisherige Untergliederung in Einzelpläne und Unterabschnitte wird daher in der Haushaltsdarstellung aufgegeben. Zukünftig wird – und das sieht man auf dem nächsten Schaubild – der Haushalt nach neuen Ebenen, nämlich nach Handlungsbereichen, nachgeordneten Handlungsfeldern und wieder nachgeordneten Handlungsobjekten gegliedert werden. Die den Handlungsobjekten nachgeordneten Arbeitsobjekte sind für die Gesamtdarstellung entbehrlich und werden deshalb im Haushalt nicht abgedruckt.

Für den Haushalt der VELKD sind insgesamt fünf Handlungsbereiche vorgesehen. Das sehen wir auf dem nächsten Schaubild: Handlungsbereich 1 „Leitung und Verwaltung“, Handlungsbereich 2 „Recht und Finanzen“, Handlungsbereich 3 „Glaube und kirchliches Leben“, Handlungsbereich 4 „Ökumene“ und Handlungsbereich 5 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“. Zu dieser beabsichtigten Haushaltsstruktur könnte man mit einigem Recht folgende Frage stellen: Wenn beim Haushalt von den Zielen her gedacht werden soll, müsste dann nicht die VELKD mit einem ganz anderen, einem inhaltlichen Handlungsbereich anfangen, z. B. „Glaube und kirchliches Leben“ oder auch „Ökumene“? Der Finanzausschuss hat diese Frage gestellt. Der Vorschlag wurde dann aber letztendlich, wie heutzutage leider häufig, unter Hinweis auf vermutlich auftretende Softwareprobleme verworfen, weil das Computerprogramm eben ein gemeinsam entwickeltes ist. Exemplarisch am Handlungsbereich 1 und am Handlungsbereich 3 sehen Sie gleich, wie sich die Haushaltsstruktur weiter gliedert. Entsprechend dem Votum des Finanzausschusses wurde auf eine pauschalierende Darstellung der Arbeitsbereiche verzichtet, so dass sich folglich bewusst eine eher „kleinteiligere“ Struktur ergibt. Auf diese Weise ist es aber möglich, den Generalsynodalen einen detaillierten Einblick in die Arbeitsfelder der VELKD zu gewähren und die Einrichtungen zumindest als Handlungsfelder darzustellen. Damit komme ich zunächst zum Handlungsbereich 1. Auf dem Schaubild sehen Sie, dass sich dieser weiter in vier Handlungsfelder gliedert, und auf der nächsten Ebene gibt es zwölf Handlungsobjekte. In diesem Handlungsbereich sind als Handlungsfelder die Organe der VELKD, Leitung und Dienstleistungen sowie als viertes Personal erfasst. Kommen wir damit exemplarisch noch mal zum Handlungsbereich 3. Wie Sie sehen, gliedert sich dieser in insgesamt sieben Handlungsfelder. Die ersten vier umfassen die Arbeit unserer sogenannten „Unit Inneres“. Als jeweils eigenes Handlungsfeld sind die drei Einrichtungen vorgesehen. Bisher wurden ja für diese Einrichtungen, das haben Sie eben noch mal im Zusammenhang mit der Jahresrechnung gesehen, jeweils Teilhaushalte geführt. Und noch ein Hinweis. Der schon im

letzten Doppelhaushalt integrierte Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“, für den ja nach wie vor eine gesonderte Umlage erhoben wird, findet sich nun im Handlungsbereich 4, das ist auf der Seite 46. Auf dem nächsten Schaubild sehen wir noch einmal die Gesamtanzahl aller Ebenen, und zwar neben den fünf Handlungsbereichen haben wir insgesamt 22 Handlungsfelder und 74 Handlungsobjekte. Die interne weitere Untergliederung, das sieht man nach den roten Stricheln, umfasst 144 Arbeitsobjekte. Gemäß den §§ 20 und 21 der Haushaltsordnung bilden die Haushaltsmittel eines inhaltlichen Aufgabenbereiches ein Budget. Diese Budgets bilden den finanziellen Rahmen, mit dem die geplanten Ziele verfolgt werden. Im Haushalt der VELKD ist als Budgetebene in der Regel die Ebene der Handlungsfelder vorgesehen. Dazu muss ich gleich anmerken, dass dies in dem Erläuterungsband versehentlich unrichtig abgebildet wurde. Dort ist ein falsches Bild eingefügt worden und weist die Ebene der Handlungsobjekte als Budgetebene aus. In § 3 des Haushaltsbeschlusses ist es aber richtig dargestellt. Die Verantwortung für ein sogenanntes Budget ist in der Regel einem Referenten oder einer Referentin des Amtes zugeordnet, in einigen Fällen wird aber die Verantwortung auch geteilt. Beispielsweise Handlungsfeld „Apologetik/Dialoge“ ist geteilt oder auch die Handlungsfelder im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Künftig können, darauf sei schon jetzt hingewiesen, unter den Voraussetzungen des schon zitierten § 3 des Haushaltsbeschlusses gegebenenfalls entstehende Budgetüberschüsse ganz oder zum Teil in eine sogenannte Budgetrücklage übertragen werden.

Damit will ich ganz kurz auf die Elemente des Rechnungswesens eingehen. Dazu gehört, das sieht man auf dieser vereinfachten Systematik des Haushaltes, neben dem hier vorgelegten Ergebnishaushalt gegebenenfalls auch ein Investitionshaushalt, der aber zurzeit für die VELKD entbehrlich ist. Die ebenfalls zu erstellende Bilanz, also die geordnete Gegenüberstellung des gesamten Vermögens, wird Ihnen erstmals mit der übernächsten Jahresrechnung, also für das Jahr 2013, vorliegen. Angesichts der fortgeschrittenen Tageszeit, dazu noch am Anreisetag, möchte ich Ihnen, sehr geehrte Synodale, weitere Einzelheiten zum neu entwickelten Finanzmanagement, zu den neuen Begrifflichkeiten, zur Haushaltsstruktur und zu den Bestandteilen des Haushaltes an dieser Stelle ersparen. Ohne damit allerdings die allgemeine Aussprache oder Nachfragen zum Doppelhaushalt abschneiden zu wollen, möchte ich Sie aber auf folgende weitere Informationsmöglichkeiten hinweisen: In dem schon eben genannten Erläuterungsband zum Haushalt sind Hinweise zur Systematik, Erläuterungen zum Haushalt sowie ein sogenannter Risikobericht in ausführlicher Weise enthalten. Weitere allgemeine Informationen zum neuen kirchlichen Finanzmanagement werden sicherlich auch am Dienstagvormittag mit den Haushaltseinbringungen im Rahmen der EKD-Synode gegeben. Wegen der gemeinsamen Vorarbeiten dürften die dabei behandelten Fragestellungen vergleichbar sein. Mit den Synodenunterlagen der EKD haben Sie auch eine sogenannte Lesehilfe zum Haushalt übersandt bekommen. Darin sind die neuen Begrifflichkeiten erklärt und auch Beispiele aus dem Haushalt sehr anschaulich aufbereitet. Darüber hinaus werden die Kolleginnen und Kollegen der EKD von Sonntag bis Mittwoch auch einen Informationsstand im Foyer besetzen, wo dann sicherlich auch fachkundig auf Ihre Fragen eingegangen werden könnte.

Ich will ganz kurz zu den Rahmendaten der Haushaltsaufstellung etwas sagen. Die Umlagenentwicklung haben Sie sicherlich dem Haushalt entnehmen können. Für 2013 wird ein leichtes Plus um 0,43 % erwartet. Für 2014 dann schon eine deutliche Absenkung in Höhe von - 2,2 %. Für 2015 geht man derzeit von einem Plus von 1 % und für 2016 von 2,1 % aus. In der Umlagenverteilung ist erstmals der nach der Nordkirchenbildung einzubeziehende Anteil für die ehemalige pommersche Kirche berücksichtigt. Zu planen sind natürlich auch die Tarifsteigerungen der Personalkosten. Da ist von folgenden Werten auszugehen: Für 2013 eine Anhebung um 2 % und für 2014/2015/2016 gehen wir derzeit von jeweils 1 % aus.

Damit komme ich zu dem Haushaltsentwurf im Einzelnen. Das Amt hatte, wie auch der Finanzausschuss, favorisiert, die Planzahlen des Vorjahres in den neuen Haushalt zu transferieren, um einen Vergleich der Ausgaben zu erhalten. Dies ließ sich aber trotz erheblicher Anstrengungen nicht sinnvoll umsetzen, da alte Haushaltsstellen zum Teil auf verschiedene Handlungs- und Arbeitsobjekte des neuen Systems aufgesplittet wurden. Auf Nachfrage werden wir Ihnen aber natürlich selbstverständlich gern erläutern, aus welchen kameralen Haushaltspositionen sich die Ansätze für die einzelnen Handlungsobjekte zusammensetzen. In der Einbringung will ich nur ein paar Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nennen. Mehrkosten im Sachkostenbereich ergeben sich durch die Anhebung der Büromieten in Hannover um 13.600 Euro pro Jahr und der Verwaltungskostenpauschale um 9.500 Euro. Abgesenkt wurde der Ansatz für die Zinseinnahmen um 20.000 Euro. Einsparungen haben sich im sonstigen Sachkostenbereich ergeben (26.500 Euro) und Mehreinnahmen durch die in den letzten Jahren konstant höheren Kollekteneingänge. Die benötigten Personalkosten des Amtes werden zentral, auf der Seite 18 sehen Sie das, geplant. Die Verrechnung mit den einzelnen Handlungsobjekten erfolgt auf der Basis gemittelter Personalkosten. Entsprechend den Gepflogenheiten in den vergangenen Jahren wurden die sich aus der Umlagenentwicklung und den Tarifsteigerungen ergebenden Auswirkungen dem Grunde nach an die Einrichtungen weitergegeben.

Für das Gebäude des Theologischen Studienseminars in Pullach ist allerdings neu in Ansatz zu bringen die sogenannte Absetzung für Abnutzung (AfA). Hierzu wurde ein Gutachten zur Gebäudebewertung eingeholt, wonach ein Absetzungsbetrag in Höhe von rd. 31.000 Euro, das sehen Sie auf der Seite 36, anzusetzen ist, der nach den Bestimmungen der Haushaltsordnung (HHO-EKD) einer Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden soll. Da die Kosten zur Instandhaltung nicht durch Einnahmen aus dem Betrieb des Studienseminars und nicht durch Einsparungen ausgeglichen werden können, wurde der frühere „Zuschussbetrag“ für Pullach entsprechend erhöht. Dieses Verfahren wurde vom Finanzausschuss kritisch hinterfragt in der Erwartung, der Abschreibungsbetrag müsse vor Ort erwirtschaftet werden. Die Kirchenleitung hat sich daraufhin noch einmal dezidiert mit dieser Fragestellung befasst und im Ergebnis soll es bei der vorgesehenen Handhabung bleiben, die ihren Niederschlag jetzt auch in dem sogenannten Risikobericht zum Stichwort „Gebäudeunterhaltung“ gefunden hat.

Beim Gemeindekolleg Neudietendorf, das sind die Seiten 37 bis 39, ergibt sich trotz erfolgter Einsparbemühungen für das Jahr 2014 und dann wohl auch für 2015 ein Mehrbedarf gegenüber dem bisherigen „Zuschussbedarf“ – also eine Budgetüberschreitung. Da sich das Gemeindekolleg unter der neuen Leitung zurzeit in einer Phase der Evaluation und Neuorientierung befindet, sind die Spielräume für Einsparungen aber besonders knapp. Der Finanzausschuss hatte deshalb schon aus dem Jahresüberschuss 2010 Mittel für die Neuentwicklung von Projekten bereitgestellt. Um den Weg der Projektentwicklung weiter beschreiten zu können und ggf. eine geordnete Aufgabe bisheriger Kurse oder Projekte zu gewährleisten, wurden entsprechende Mittel zum Haushaltsausgleich aus der Haushaltsvorsorgerücklage des Gemeindekollegs entnommen. Dem Gemeindekolleg ist deutlich, dass für zukünftige Haushaltsjahre eine entsprechende Absenkung der Mittel erforderlich ist.

Letztendlich kommen für das Liturgiewissenschaftliche Institut Leipzig zusätzliche Kosten für den neu berufenen und neu gebildeten Beirat hinzu. Dass dennoch ein ausgeglichenes Handlungsobjekt erzielbar war, liegt daran, dass die Personalkosten reduziert sind.

Für den gesamten Ergebnishaushalt der VELKD ergeben sich für die Jahre 2014 und dann wohl auch für 2015 Finanzierungslücken, die nicht durch Umlagenmittel oder Entnahmen aus zweckgebunden Rücklagen gedeckt werden können. Für das Jahr 2014 soll deshalb ein Betrag von rd. 30.000 Euro der Haushaltsvorsorge- und Risikorücklage entnommen werden. Diese

Rücklage wurde seinerzeit u. a. gebildet, damit die VELKD ihre Aufgaben in Zeiten des Umlagenrückgangs weiterhin erfüllen kann. Und die Rücklage wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich durch Jahresüberschüsse aufgestockt.

Noch vier Anmerkungen zum Schluss:

Erster Punkt: Der Finanzausschuss hat sich am 30. August 2012 in Hannover getroffen und dabei auch den Entwurf des Haushaltes 2013/2014 beraten. Über das Beratungsergebnis wird Ihnen, soweit ich es nicht hier schon aufgenommen habe, Herr Tödter, weiter Auskunft geben.

Zweiter Punkt: Die Darstellung des Bilanzergebnisses führt häufig zu Nachfragen. Es ist aber richtig, dass positive Erträge oder Überschüsse mit einem negativen Vorzeichen zu versehen sind als „Haben"-Buchungen und Aufwände mit einem positiven Vorzeichen auszuweisen sind als „Soll"-Buchungen.

Dritter Punkt: Wie in der Vergangenheit schlägt das Amt den Organen der VELKD vor, den Haushalt auch künftig im Wege einer „Beschlussfassung" zu verabschieden und nicht – wie von der HHO-EKD vorgesehen – im Wege eines förmlichen Haushaltsgesetzes. Die Gründe für diesen Vorschlag eines weniger förmlichen Verfahrens liegen darin, dass das Haushaltsvolumen der VELKD relativ gering ist und deshalb auch in der Vergangenheit ein möglichst „schlankes" Verfahren gewählt wurde. Auch soll es bei der Verabschiedung eines Doppelhaushaltes bleiben, Herr Meyer hat dies schon gesagt.

Vierter Punkt: Erstmals enthält der Haushalt eine mittelfristige Finanzplanung bis 2016. Damit ist für einen umlagenfinanzierten Haushalt eine relativ verlässliche Planung der nächsten Jahre möglich.

Schließen möchte ich die Einbringung mit einem mehrfachen Dank. Und zwar einmal an die Kolleginnen und Kollegen des Amtes der VELKD, die geduldig Vorarbeiten zum neuen Haushalt geleistet haben, indem sie fleißig und häufig, das möchte ich gerne zugeben, unter kurzer Fristsetzung und Formulierung zu den Zielen und Indikatoren geliefert haben. An dieser Stelle will ich auch noch einmal anmerken, dass das Amt und auch die Kirchenleitung zunächst eine deutliche Zurückhaltung bei der Einschätzung hatte, ob die VELKD überhaupt die Doppik benötigt. Die Diskussion miteinander über unsere Ziele und auch die dafür benötigten Mittel hat aber zu einen gewissen Sensibilisierung für das Thema geführt und ist somit schon für sich gesehen als positiver Effekt merkbar. Ein weiterer Dank geht an Herrn Barkhoff, der zuverlässig und unermüdlich alle Vorgaben des neuen Rechungswesens gebündelt und das ganze Zahlenwerk erstellt hat. Ein Dank geht auch an Frau Haake, die mit uns an der richtigen Form, Schreibweise und Optik gefeilt hat und ein ganz besonderer Dank gilt aber auch den Kolleginnen und Kollegen der Haushaltsabteilung der EKD, die uns nicht nur im gesamten Umstellungsprozess kollegial einbezogen, sondern uns darüber hinaus auch jederzeit mit viel Sachkunde freundlich beraten und begleitet haben. Frau Röntgen soll diesen Dank entsprechend mitnehmen. Mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung ist Ihnen hiermit der Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 vorgelegt. Der Haushaltsbeschluss umfasst die Seiten 5 und 6 des Haushaltsplanes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und für den nächsten Haushalt gelobe ich wieder deutlich weniger Zeit zu beanspruchen.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Aus dem Off will ich schon einmal beginnen und ich möchte natürlich beginnen mit einem herzlichen Dankeschön an Frau Sievers. Also, ich kann den Wunsch gar nicht teilen, dass das nächstes Mal kürzer dargestellt wird.

(Heiterkeit)

Es ist so angenehm, Ihnen zuzuhören, und es war ja auch außerordentlich klar und kompetent dargestellt. Ich habe wieder etwas mehr von diesem geheimnisvollen Wesen der Doppik verstanden. Ich hoffe, das geht noch weiter bei mir. Denn bei mir drängt sich dann wieder die schlichte Frage in den Vordergrund: Haben wir noch Geld, Frau Sievers?

(Heiterkeit)

Ich weiß aber, dass man die nicht stellen darf. Sie haben sicherlich sehr viel klügere Fragen. Ich möchte zunächst fragen, ob der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Tödter, noch Stellung nehmen möchte? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann heben Sie bitte die Hände und stellen Ihre fachlich ausgefeilten Fragen. – Ja, Herr Vogelbusch!

Prof. Dr. Vogelbusch:

Lieber Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder!

Ich wollte noch einmal den kleinen Konflikt zwischen Finanzausschuss und Kirchenleitung auf Seite 36 erläutern und sagen, da ist jetzt nicht irgendeine Gefahr in Verzug, sondern es geht schlicht und ergreifend um die Frage: Wenn wir jetzt mit der neuen Haushaltssystematik alles auf den Tisch legen, also alle Aufwendungen zeigen, auch den Verschleiß des Gebäudes, dann wäre es eigentlich dem neuen Denken entsprechend, wenn man eben diese Abschreibungen aus den Teilnehmerbeiträgen finanzieren würde, dass also jede Kirche oder jeder Teilnehmer, der zu einer einzelnen Veranstaltung geht, eben ein Stück weit ein höheres Entgelt zahlen müsste, siehe S. 34. Dann könnte der Zuschuss auf das alte Niveau zurückgehen. Das kann man hier leider nicht sehen, weil es eben rechentechnisch nicht möglich ist. Hier wurden sozusagen Äpfel und Birnen verglichen. 2011, 2012 und 2013 sind nicht vergleichbar. Es war die Empfehlung aus dem Finanzausschuss: Es würde dem Grundsatz der neuen Transparenz und der Klarheit entsprechen, wenn man hier die Kostenwahrheit bis zu den Teilnehmerentgelten hätte und die Abschreibungen aus den Entgelten finanzieren würde. Im Moment wird so getan, als wenn das Gebäude in Pullach da steht und nicht verschleißt. Das ist aber noch das alte Denken. Aber der Finanzausschuss kann natürlich auch damit leben, dass die Kirchenleitung sagt, im Moment wollen wir bei den Teilnehmerentgelten nichts verändern, denn das ist ja die Konsequenz. Aber darüber wird sicherlich in Zukunft noch zu diskutieren sein.

Vizepräsident Meyer:

Danke schön, Herr Vogelbusch. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? - Das nehme ich nicht wahr, und dann könnten wir im Grunde diesen Tagesordnungspunkt abschließen. Vielen Dank noch einmal an alle, die da mitgearbeitet haben. Es ist ja keine leichte Arbeit, aber sie gibt uns

allen auch eine gewisse Sicherheit mit Blick auf die Zukunft der Arbeit der VELKD. Ich gebe nun ab an den Vizepräsidenten Rentzing, der den nächsten Punkt moderieren wird.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Eigentlich war es geplant, jetzt eine kurze Pause einläuten zu lassen. Angesichts des Zeitpunktes haben wir uns gerade darauf verständigt, das tunlichst zu vermeiden. Ich hoffe, dass das auch auf Ihr Einverständnis stößt. Ich gehe damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, und zwar der **Vorlage Nr. 5**, der

Agendarischen Handreichung zum Taufgedächtnis,

über und bitte Frau Jahn, uns in dieses Thema einzuführen.

Frau Jahn:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Ihnen liegt die agendarische Handreichung zu Agende III, der Taufagende, vor: „Die Feier des Taufgedächtnisses“. Sie wurde erstmals im Jahr 2006 veröffentlicht und so nachgefragt, dass sie inzwischen in der 2. Auflage vergriffen ist. Die routinemäßige Durchsicht vor der 3. Auflage ergab einigen Änderungsbedarf, nicht zuletzt auch durch Impulse aus dem Jahr der Taufe, das 2011 vielerlei Aktivitäten zeitigte. Es schenkte nicht nur der Feier der Taufe selbst, sondern auch der Feier des Taufgedächtnisses neue Aufmerksamkeit. So liegt Ihnen eine weitgehend neu bearbeitete Fassung zur Beratung vor. Es erscheint mir nicht nötig, die Begründung, die der Vorlage schriftlich beigefügt ist, hier mündlich zu wiederholen. Die Kriterien der Durchsicht sind beschrieben:

1. Weiterentwicklung der liturgischen Sprache,
2. Verbesserung der dramaturgischen Stringenz und
3. präzisere kasualtheoretische Bestimmung.

Was bewährt war, blieb erhalten. Erhalten blieb die Orientierung an verschiedenen Zielgruppen: der Gemeinde aus groß und klein einerseits, andererseits aber auch Entwürfe, die das Geheimnis der Taufe kindgerecht vergegenwärtigen wollen. Erhalten blieb die Alternative von Bausteinen und Gesamtentwürfen, die das Taufgedächtnis einerseits unaufwendig, vielfach integrierbar und wiederholbar sein lassen, die aber auch andererseits besondere festliche Gestaltung anbieten. Und erhalten blieb die Ökumene als ein Schwerpunkt, womit die ökumenische Grunddimension der Taufe zum Ausdruck gebracht wird als „grundlegendes Band der Einheit“, wie die Lima-Erklärung es formuliert.

Unter dem, was neu gestaltet wurde, sei Dreierlei herausgegriffen:

1. Zwei Formulare zur persönlichen Feier des Tauftages, die Sie unter X und XI finden, eines in kindgemäßer und eines in allgemeiner Form. Hier empfahl die Bischofskonferenz in ihrer Beratung, einen Sonderdruck ins Auge zu fassen – beide Ordnungen in Gestalt eines Faltblattes, das von den Gemeinden zum Tauftag zugesandt werden kann, beizulegen.

2. Verstärkt wurden Anregungen zur musikalischen Gestaltung, die von der Gregorianik bis zum neuen geistlichen Lied reichen und in der Gestalt von Liedrufen Impulse aus der Ökumene aufnehmen, vor allen Dingen aus der Praxis der nordamerikanischen Lutheraner.

3. Der Einsicht des neueren praktisch-theologischen Diskurses folgend, dass die Predigt ein Teil der Liturgie ist und die spannungsvolle Beziehung von Rituellem und Rhetorischem immer mit zu bedenken ist, haben wir auch einen Abschnitt mit homiletischen Impulsen aufgenommen. Sie reflektieren Funktion und Aufgabe der Predigt beim Taufgedächtnis.

Für die weiterführenden Beratungen des Gottesdienstausschusses seien noch zwei Aspekte genannt, die in den Sitzungen von Kirchenleitung und Bischofskonferenz eingebracht wurden und deren Behandlung mit aufgegeben ist:

1. Bei den Formularen für das Taufgedächtnis mit Kindern muss ausreichend der Tatsache Rechnung getragen werden, dass auch ungetaufte Kinder anwesend sein können oder anwesend sein werden. Ob das mit einer ergänzenden Rubrik gelungen ist, wird zu prüfen sein.

2. Bei dem Taufgedächtnisritus im engeren Sinn ist zu beraten, ob die Gestalt des persönlichen Zuspruches, wie er in der vorgelegten Fassung beim ökumenischen Taufgedächtnis II gestaltet ist, auch bei den anderen Gestaltungsvarianten alternativ aufgenommen werden kann.

Einen entsprechenden Vorschlag würde ich in den Gottesdienstausschuss einbringen, der dann auch die Aspekte, die hier im Plenum genannt werden, aufnehmen und beraten würde, so dass Dr. Richter am Dienstag eine optimierte Fassung vorlegen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke, Frau Jahn, für diese Hinführung und Einführung. Bevor ich gleich die kurze Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt eröffne, möchte ich noch auf zwei Dinge hinweisen: Die Sitzungen des Gottesdienstausschusses, die ja noch ausstehen, an denen auch Beteiligung gefragt ist und auch Ergebnisse erzielt werden. Wir werden am Dienstag noch einmal über diesen Punkt hier beraten und wir werden morgen die glänzende Gelegenheit haben, Auszüge sozusagen aus dieser Vorlage selbst zu erleben, nämlich im gemeinsam gefeierten ökumenischen Gottesdienst am morgigen Abend. Das vielleicht vorneweg. Dann eröffne ich damit die Aussprache zum Thema. Gibt es im Augenblick an dieser Stelle Nachfragen, Redebedarf, Anregungen, die jetzt schon geäußert werden sollen? – Ja bitte, Frau Barraud-Volk!

Frau Barraud-Volk:

Ich möchte erst einmal danken für alles Vorarbeiten, und dass wir solch eine Agende brauchen, ist, glaube ich, keine Frage. Die Systematik hat mir auch sehr gut gefallen. Wo ich noch einmal den Ausschuss bitten möchte hinzuschauen, das ist bei den Anreden Gottes. Da ist mir doch aufgefallen, dass es allein „Vater“ heißt, und ich denke, es wäre schön, in so einer Agende auch Varianten zu bieten. Was mir auch aufgefallen ist, dass in Bezug auf die Taufe das Menschenbild doch sehr auf das Sündersein und die Schuld fokussiert ist. Das ist natürlich in den Tauftexten ein Aspekt. Aber wo kommt das Leben aus der Taufe wirklich hervor und wo kommt das neue Leben hervor? Da wünschte ich mir doch ein bisschen eine Weitung, und womit ich wirklich Schwierigkeiten habe, ist, dass vieles im Nominalstil verfasst ist. Wenn wir lutherische Kirche sein wollen, dann müssen wir in dieser Hinsicht auch wirklich Hausaufgaben machen. Das ist nicht einfach, aber gerade im Bereich, wo es um das Taufge-

dächtnis mit Kindern geht, da habe ich doch Schwierigkeiten. Und da würde ich einfach noch einmal bitten, dass der Ausschuss sich das noch einmal anschaut: Wie können wir auch so formulieren, dass es wirklich Kinder verstehen? „Du bist mit dem Kreuz gesegnet worden." – Ja, das kann man so sagen, das ist ja alles richtig, aber ob ein 5- oder 6-jähriges Kind das dann auch versteht? Und einen Satz möchte ich herausgreifen, bei dem ich auch Schwierigkeiten habe. Bei den homiletischen Impulsen, wenn es heißt: „Die Taufe muss im Gottesdienst nicht erklärt werden, ihre Zeichen sprechen für sich." Uns hier in diesem Gremium muss es vielleicht wirklich nicht erklärt werden, aber ich glaube, das stimmt so generell für unsere Gesellschaft heute nicht. Ich glaube schon, dass wir uns bemühen müssen um Verständlichkeit. Wir müssen nicht alles moderieren, ich denke, da sind wir uns klar. Aber die Menschen mitnehmen, das müssen wir schon. Ich finde das Element sehr schön, wo man am Taufstein mit dem Kreuz gezeichnet wird. Das ist alles wunderbar, aber ich glaube, man braucht doch noch zwei, drei einleitende Sätze, damit diese Agende dann auch wirklich gebraucht werden kann. Natürlich wird es da auch Variationen geben, dass diejenigen, die diese Gottesdienste vorbereiten, auch die Freiheit haben, es noch einmal anders zu formulieren, das ist ganz klar. Aber ich denke, wir haben eine Chance, mit dieser Agende auch sprachlich ein bisschen mehr zu setzen. – Danke!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Weitere Wortmeldungen? – Sehe ich im Augenblick nicht. Dann schließe ich die Beratung zur Vorlage Nr. 5 an dieser Stelle und übergebe fast schon zum Schlusswort an den Präsidenten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Rentzing. Vielen Dank auch allen, die an der Einbringung der heute vorgestellten Vorlagen und an der Vorbereitung beteiligt waren. Sie haben jetzt Zeit, über alles dies noch nachzudenken und wie Sie gehört haben, werden wir das in unseren Ausschüssen weiter beraten und dann spätestens am Dienstag wieder vorgelegt bekommen. Ehe wir jetzt den Abend mit dem Abendgebet schließen werden, bitte ich Sie darauf zu achten, dass Sie beim Verlassen dieses Raumes einen Blick auf die Tische dort hinten werfen. Da liegen nämlich Listen aus, in die Sie sich eintragen können mit einem Votum für die Arbeitsgruppe, in der Sie am liebsten mitarbeiten würden. Mit dem Materialversand haben Sie ein Informationsblatt erhalten, welches Ihnen Hinweise zum Auftrag der Gruppen und deren Konstituierung gibt. Also tragen Sie sich dort ein, spätestens aber morgen bis zum Beginn der Morgenandacht und überlegen Sie auch anhand des Ihnen auch zugesandten Verlaufs- und Raumplans, ob es eventuell zu Überschneidungen mit Sitzungen anderer Ausschüsse kommen kann, denen Sie angehören, und entscheiden danach, wo und wie Sie sich eintragen. Die aktualisierten Listen werden dann morgen im Verlauf des Tages zusammengestellt, so dass Sie dann auch sehen können, wohin Sie sich in den Arbeitsgruppen begeben sollen. Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Schulze-Drude.

Schulze-Drude:

Herr Präsident, Sie haben mit der Ihnen eigenen Freundlichkeit vorhin erklärt, dass das Präsidium beschlossen hat, morgens jeweils schon um halb neun anzufangen, die eigentlich gar keinen Widerspruch duldet. Ich versuche es trotzdem.

(Heiterkeit)

Ich denke, zumindest für den Samstagmorgen bringt uns das in die Bredouille, denn für Samstagmorgen ab 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr trifft sich das Präsidium der EKD-Synode zusammen mit den Gruppensprecherinnen und Gruppensprechern und den Ausschussvorsitzenden. Die müssen dann irgendwo schwänzen. Entweder wird es hier ein bisschen leerer, denn es sind doch einige von uns dabei, oder es wird drüben im wahrsten Sinne ein „fortlaufender Erfolg". Ich bitte Sie, das noch einmal zu überdenken. Grundsätzlich denke ich, müssten wir auch mit 9:00 Uhr hinkommen. Es kann ja nicht sein, dass wir früher anfangen, weil die Wege dann auch noch länger sind. Im Übrigen: Drüben im Seehotel macht das Bad erst um 7:00 Uhr auf.

(Heiterkeit)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja, wenn Sie eine halbe Stunde brauchen, um dahin zu gehen, können Sie in beiden Bädern gleichzeitig schwimmen, das ist dann ganz praktisch. Dieses Problem, Herr Schulze-Drude, ist uns wohl bekannt und ich wollte es auch morgen Nachmittag im Präsidium der EKD noch einmal ansprechen. Bei der Vorbereitung der Vorstellung der Auswertung der Umfrageergebnisse, die ich Ihnen auch gerne am Sonnabend dann präsentieren wollte, ist mir aufgefallen, dass wir im Augenblick schon mindestens 16 Zeitstunden haben, in denen es zur Überschneidung von Anwesenheitsnotwendigkeiten einiger oder mehrerer Synodaler bei der einen oder anderen Teilkörperschaft kommt. Das ist also auch ein Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Heute Abend haben wir nun länger gemacht. Ich denke, wir werden morgen früh dann, dagegen haben Sie eben ja auch nicht gesprochen, um halb neun beginnen können. Dann werde ich morgen Nachmittag einmal im EKD-Präsidium noch mit beraten, wie wir damit umgehen können, und sonst müssen wir gegebenenfalls am Sonnabend in die Mittagspause hinein ein bisschen beraten, wenn wir vorher nicht fertig werden, denn am Nachmittag warten dann auch schon wieder die Arbeitskreise und die Ausschüsse der EKD, da können wir auch nicht beliebig lange weitermachen. Also, für morgen gilt das erst einmal als Verabredung: Wir fangen um halb neun an und dann sehen wir mal, wie wir damit weiter umgehen können. Dann wünsche ich Ihnen jetzt schon eine gute Nacht, damit ich dann nach dem Abendgebet, um das ich jetzt Frau Jahn bitte, die Sitzung für heute unterbrechen kann.

(Frau Jahn läutet die Glocke zum Abendgebet.)

(Lied „Seht her, ich steh vor der Tür und klopf", Frau Jahn und Plenum im Wechsel)

Frau Jahn:

Wir hören aus dem Buch der Offenbarung im dritten Kapitel:

Siehe, ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wenn jemand meine Stimme hören wird und die Tür auftun, zu dem werde ich hineingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir.

(Stille)

Fürbitten:

Lasst uns im Vertrauen vor Gott bringen:
alle, um die wir weinen,
und alle, die um uns weinen,
alle, die uns schmunzeln lassen,
und alle, die lachen, wenn wir lustig sind,
alle, die sich sorgen, wir könnten einsam sein,
und alle, die dafür sorgen, dass es nicht so ist,
alle, die uns Nahrung geben für Leib und Seele,
und alle, mit denen wir das Brot brechen,
alle, die uns lieb und wert sind,
und alle, die uns fremd oder feind sind,
alle, die unserer Fürbitte bedürfen,
und alle, die heute Nacht für uns beten.
Du hast uns gerufen, Gott.
Dein Ebenbild sind wir.
Deinen Leib teilen wir.
Deine Liebe umfasst alles.
Amen.

(Lied Nr. 472 „Der Tag hat sich geneiget“, Strophen 1-6)

Wechselgebet:

In unseren Herzen und Häusern
sei der Segen Gottes.
In unserem Kommen und Gehen
sei der Friede Gottes.
In unserem Leben und Glauben
sei die Liebe Gottes.
An unserem Ende und neuen Anfang
möge Gott uns willkommen heißen.

(Lied Nr. 475 „Werde munter, mein Gemüte“, Strophe 8)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Schönen Dank, Frau Jahn, dass Sie uns durch dieses Abendgebet geführt haben. Die Sitzung wird für heute geschlossen.

Schluss: 22:00 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Freitag, 2. November 2012

Beginn: 8:30 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Einen schönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Synodale! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich freue mich, Sie hier am zweiten Sitzungstag der 5. Sitzung unserer Generalsynode begrüßen zu können. Wir werden wie üblich diesen Tag mit einer Andacht beginnen, die uns heute Bischof Nils Rohwer von der Evangelisch-Lutherischen Kapkirche in Südafrika halten wird. Wir alle kennen Bischof Rohwer schon seit vielen Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten. Und ich habe von neuen Synodalen gehört, die gefragt haben, wer ist denn der Herr mit dem Bart, der immer da ist?

(Heiterkeit)

Dass er nicht schon seit Jahrzehnten einer unserer Synodalen ist, hat dann doch überrascht. Er hat immer wieder die Veränderungen auch in unserer VELKD miterlebt, mit uns diskutiert, gemeinsam danach gefragt, was es heute heißt, in unserem jeweiligen spezifischen Kontext, hier und im südlichen Afrika, lutherisch zu sein und die befreiende Kraft des Evangeliums zu verbreiten und Menschen dafür zu gewinnen. Wir freuen uns, lieber Bischof Rohwer, dass Sie uns heute die Morgenandacht halten werden, und wir räumen jetzt hier wieder unseren Platz, um uns unter das Wort Gottes zu stellen.

(Morgenandacht siehe Seite 27)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Lieber Bischof Rohwer, ganz, ganz herzlichen Dank für diese zweite Andacht in dem Dreischritt unserer Synodenandachten; nach Taufe gestern diese eindringliche Andacht zum Thema Beichte. Und ich war wirklich überrascht von Ihrer Entdeckung, wie sich der von Ihnen gefundene Psalm auch singen lässt. Ich denke, das hat uns alle sehr angerührt. Ganz herzlichen Dank für diese Andacht! Wir sind damit bei unserem heutigen Schwerpunkttagesthema angekommen. Es sind auch in der Zwischenzeit weitere Gäste eingetroffen. Ich habe, glaube ich, Frau Dr. Kaes gesehen von der katholischen Bischofskonferenz – ganz herzlich willkommen hier bei uns!

(Beifall)

Und Frau Professorin Dr. Axt-Piscalar ist ebenfalls eingetroffen – schön, dass Sie da sind!

(Beifall)

Und auf das Stichwort der Begrüßungen betritt den Saal seine Eminenz Kardinal Koch, und ich freue mich sehr, dass Sie den weiten Weg aus Rom zu uns zurückgelegt haben. Ich würde mich freuen, wenn Sie hier vorne auf der Bischofsbank Platz nehmen könnten.

(Beifall)

Einen schönen guten Morgen, Herr Erzbischof Thissen aus Hamburg! Auch Sie seien uns herzlich willkommen! Und Monsignore Türk, auch mit Kardinal Koch angereist. Schön, dass Sie alle diesen Tag mit uns gemeinsam hier erleben wollen und mit uns gemeinsam danach suchen wollen, was gut für unsere Kirchen und für die Verbreitung der guten Botschaft in unserer Zeit und in unserer Gesellschaft nützlich ist. Herzlich willkommen!

Erzbischof Thissen hat sich freundlicherweise bereit erklärt, uns heute ein Grußwort zu halten, denn wir befinden uns hier ja auch in seiner Diözese, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir Ihr Grußwort jetzt hören könnten.

Erzbischof Dr. Thissen:

Herzlichen Dank für die freundliche Begrüßung, liebe Synodalinnen und Synodale!

Ich freue mich, dass ich ein kurzes Wort zu Ihnen sagen darf, und tue das gerne. Lutherische Kirchen auf dem Weg: Zugänge zum Reformationsjubiläum 2017. Unter diesem Thema versammeln Sie sich hier in Timmendorfer Strand zur Synode. Kirchen auf dem Weg, diese Formulierung aus Ihrem Synodenthema hat sich mir sofort, als ich das Thema las, eingeprägt. Sie können sich denken, warum. Weil mich diese Formulierung erinnert an eine Formulierung im Zweiten Vatikanischen Konzil, die oft zitiert wird: Kirche auf dem Weg, pilgernde Kirche. Im Dekret über die Ökumene heißt es dazu: „So ist die Kirche wie ein unter den Völkern erhobenes Zeichen. Indem sie dem ganzen Menschengeschlecht den Dienst des Evangeliums des Friedens leistet, pilgert sie in Hoffnung, dem Ziel des ewigen Vaterlandes entgegen“, so im Ökumenismusdekret. Und da haben Sie diese Begriffe: Pilgern, auf dem Weg sein. Die Konzilsväter vor 50 Jahren haben deutlich gemacht, dass dies auch für die Ökumene gilt. Weiter heißt es im Ökumenismusdekret: „Jede Erneuerung der Kirche besteht wesentlich im Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung. Und so ist ohne Zweifel hierin der Sinn der Bewegung in Richtung der Einheit zu sehen: Die Kirche wird auf dem Weg ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen, deren sie allzeit bedarf.“ Wenn die Konzilsväter, liebe Schwestern und Brüder, von der Treue gegenüber der eigenen Berufung sprechen, dann streichen sie etwas Wesentliches unseres gemeinsamen christlichen Glaubens heraus. Wir sind dazu berufen, in alle Welt zu gehen und das Evangelium zu verkünden. Dazu hat Christus uns berufen. Und der Weg unseres Pilgerns soll uns immer tiefer mit dieser Berufung verbinden. Unser Pilgerweg ist stets ein Weg zu mehr Christus, mehr Einheit, mehr Verkündigung. Als lutherische und katholische Gläubige sind wir gemeinsam unterwegs, und das erfahren wir hier im Norden sehr oft und sehr intensiv. Ich kann mit Freude sagen, lieber Bruder Ulrich, dass wir in vielen Bereichen gemeinsame Schritte gehen. Es gilt für alle Bereiche, für den liturgischen Bereich, für den spirituellen Bereich, das gilt auch im politischen und im sozialen Bereich. Ich nenne Ihnen einfach einige Beispiele: Liturgisch verbinden uns hier im Norden die Nacht der Kirchen, die immer größeren Zulauf aufweist, die Taizé-Andachten, viele ökumenische Gottesdienste und in besonderer Weise hier im Norden die großen Ansgar-Vespern. Spirituell verbindet uns die Verehrung der vier Lübecker Märtyrer. Dass drei katholische Kapläne und ein evangelischer Pastor innerhalb weniger Minuten als Zeugen für

Christus den Tod erlitten haben, das prägt auch unser Beten und Handeln. Und die Gemeinsamkeit der Lübecker Märtyrer im Sterben verpflichtet uns zur Gemeinsamkeit im Leben.

Politisch kämpfen wir zurzeit darum, dass der Sonntag als Weltkulturerbe der Menschheit nicht einem überbordenden wirtschaftlichen Denken zum Opfer fällt. Unser gemeinsamer Einsatz für den Sonntag ist uns wichtig, eben weil der Mensch mehr ist als kaufen und verkaufen. Und sozial schließlich bemühen wir uns miteinander in unseren Einrichtungen und Verbänden, für Arme und für Kranke da zu sein, wohlwissend, dass wir in diesen Christus selbst begegnen. Das gilt für den Arbeitskreis Asyl, für die Notfallseelsorge und für vieles andere. Wir wissen uns auch den vielen Frauen und Männern anderer Konfessionen verbunden, die sich ebenfalls gemeinsam mit uns auf den Weg machen. Das ökumenische Zentrum Hafencity in Hamburg, getragen von 19 christlichen Konfessionen, ist dafür ein schönes Zeichen. Meine Damen und Herren, auf Ihrer Synode gehen Sie gemeinsame Schritte in der Nachfolge Jesu. Von Herzen wünsche ich Ihnen dazu Gottes Segen. Gemeinsam mit den Gläubigen in unserem Erzbistum Hamburg begleite ich Ihren Weg mit meinem Gebet. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrter Herr Erzbischof, ganz, ganz herzlichen Dank für dieses Grußwort. Als Sie zu Beginn Ihrer Ansprache vom „gemeinsamen Pilgern“, „auf dem Weg sein zu mehr Gemeinschaft“ sprachen, hatte ich lebhaft vor Augen wieder das Bild, auf das Sie sich am Schluss bezogen, nämlich unseren Weg von der alten Kapelle in der Hafencity hin zu der neuen, wo Sie voranschritten mit der Bibel in der Hand, Bischöfin Fehrs neben Ihnen und die Vertreter der 19 anderen christlichen Konfessionen gemeinsam zu diesem neuen Ort, an dem wir gemeinsam wirken und gestalten wollen. Herzlichen Dank noch einmal für Ihr Grußwort und für Ihr Hiersein. – Danke schön!

Liebe Synodale! Sie merken, dieser Tag steht unter der Überschrift „Was können wir gemeinsam tun?“. Was bedeutet Reformation als ein Punkt in einer 2000-jährigen Geschichte der christlichen Kirche, nach 1500 Jahren gemeinsamer Geschichte und 500 Jahren, in der eine Reformation nicht dazu geführt hat, eine neue Besinnung über die richtige Interpretation des Alten in Gang zu setzen, sondern zu einer Spaltung geführt hat, die uns alle schmerzt? Was bedeutet dieses nach 500 Jahren heute für uns? Welche Möglichkeiten haben wir aus dem Blickwinkel unserer eigenen schmerzhaften Erfahrung, unserer eigenen Hoffnungen, unserer eigenen Wünsche, in Zukunft den Weg zu mehr Gemeinsamkeit zu gestalten? Wir wollen heute mit einer Reihe von Impulsen versuchen, das Gespräch darüber in Gang zu bringen und aus der Sichtweise unserer Generalsynode Bausteine zu entwickeln, die auch in die gemeinsame Kundgebung der EKD-Synode einfließen sollen. Daran wollen wir heute und morgen arbeiten, und als ersten Impuls aus dem Vorbereitungsausschuss gibt es zwei kleine Clips, die uns dazu zwingen, vorübergehend hier oben das Podium zu räumen. Aus dem Vorbereitungsausschuss wird Frau Preidel dazu einiges sagen.

Frau Dr. Preidel:

Er weckt uns alle Morgen, liebe Brüder und Schwestern, das haben wir gerade gesungen, und so wollen wir hell und wach diesen Thementag beginnen, an dem wir die Reformation neu

entdecken wollen, Reformationsprozesse in den Blick nehmen werden. Hell, wach, evangelisch. Das hat sich ChurchNight, die Internetplattform des ejw, zum Thema gemacht und mit einem kleinen Film „Die Entdeckung Deines Lebens“ den Bibelpreis 2011 des Landesbischofs der württembergischen Landeskirche, Bischof July, der inzwischen auch angekommen ist – herzlich willkommen, Bischof July –,

(Beifall)

den Bibelpreis 2011 hat dieser Videoclip erhalten. Hell, wach, evangelisch. So kennen wir auch unseren Leitenden Bischof. Lassen Sie sich einstimmen mit zwei verschiedenen Perspektiven der Jugend und der Kirchenleitung auf das Thema heute.

(Es wird ein Videofilm gezeigt.)

(Beifall)

(Es wird ein weiterer Videofilm gezeigt.)

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Wenn wir jetzt wieder ein bisschen mehr Licht haben können, denn wir wollen uns ja Klarheit verschaffen über das, was wir vorhaben und was passieren soll. Danke schön!

Das waren zwei Statements aus unterschiedlicher Perspektive, und wir machen weiter und bekommen jetzt Statements von Mitgliedern der Generalsynode. Als Erstes bitte ich Herrn Dr. Detlef Klahr um sein Votum, danach Frau Inga-Mirjana Krey und dann Frau Merle Fromberg.

Dr. Klahr:

Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Alles soll ja heute sehr kurz sein, also rede ich schnell, damit das Kurze noch kürzer wird. Die Frage, die wir bekommen haben alle drei, war: Welche Impulse der Reformation sind für mich heute noch von Bedeutung? Vorab die Geschichte und Inhalte der Reformation und damit ein möglicher Ertrag auch für heute sind für mich aufs Engste mit dem Reformator verbunden. Die Reformation und ihre Bedeutung für mich hatte und hat bei mir immer mit der Person und dem Werk Martin Luthers zu tun. Das war so, als ich in der Kindheit die Zusammenhänge der Reformation erzählt bekam. Leider nicht so schön bunt und anschaulich, wie eben auf dem Videoclip. Sie wurden immer mit der Person Martin Luthers und seiner Bedeutung für die Kirche verknüpft. Das blieb so, als ich mich in der Kirchengeschichte mit der Reformation befasste. Ich sage das, um deutlich zu machen, dass ich mir einen Ertrag der Reformation für heute ohne das Wissen um die Biografie und die Theologie eines Martin Luthers überhaupt nicht vorstellen kann. Ein erster Impuls für heute ist also, die Geschichte und das Wirken Martin Luthers für uns in der Kirche und in der Gesellschaft lebendig zu halten – Reformationstage inhaltlich feiern. Vor allem Luthers evangelische Theologie nach seinen eigenen

Schriften zu studieren und aufzunehmen, würde mir ein Anliegen bleiben, das ich auch wirklich praktiziere. Vier kleine Impulse:

Erstens: Das Wort Gottes als Grundlage. Die Bibel immer wieder als Ausgangspunkt für den eigenen Glauben und für die Gestaltung von Kirche zu nehmen, das heißt, sie zu lesen, allein und mit anderen über ihre Inhalte im Gespräch sein, ihre Geschichten miteinander auslegen und deuten, auch kontrovers. Erst die Hinwendung zur Schrift und die Frage, wie sie auszulegen sei, hat die Reformation in Gang gesetzt. Keine Forderung nach Reformation war der Ausgangspunkt, sondern eine theologische Auseinandersetzung um das Verständnis von Buße und Gnade. Impuls für heute: Bibel und Theologie nicht vernachlässigen, sondern im Gegenteil, beide – mit Luther gesagt – besonders lieb und wert haben.

Zweitens: Das Evangelische der Reformation hat mich im eigenen Glauben am meisten fasziniert, will sagen: Kein anderer Theologe als Luther hat mich so auf das Evangelium als frohe und befreiende Botschaft hingewiesen. Das „Christus allen“ ist ein Impuls, der auch heute für mich von Bedeutung ist, im eigenen Glauben ebenso wie in der Mitgestaltung der Kirche oder etwa im Dialog mit anderen Religionen. Impuls für heute: Die Christusbotschaft immer wieder neu zur Geltung bringen. An ihr entscheidet sich die Erneuerung der Kirche. Mit Luther gesagt: Nehmen sie mir Christus, den Auferstandenen weg, so nehmen sie mir alles weg.

Drittens: Die Reformation hat die Bildung, so nenne ich es gerne, demokratisiert. Sie hat die Bildung unter das Volk gebracht. Die Forderung nach Schulen wurde von Luther früh bereits in der Adelsschrift ins Stammbuch der Nation geschrieben. Bildung und die Bildung zum Menschsein im biblischen Sinne hängen zusammen. Wir wissen um die Bedeutung, die Bildung im Gesamtgefüge von sozialen und wirtschaftlichen Faktoren für jeden Menschen hat. Das gilt für unsere Gesellschaft ebenso, wie gerade auch für Länder mit größeren sozialen Verwerfungen. Bildung ist für jeden Menschen die Ausgangslage für ein Leben in Würde und Freiheit. Impuls für heute: Das evangelische Bildungswesen in allen Bereichen fördern. Ich kann sogar für mich sagen, ohne dieses evangelische Bildungswesen würde ich heute nicht hier stehen, und ich behaupte, Sie wären auch nicht da.

(Heiterkeit)

Vierter und letzter Impuls: Für einen Ertrag der Reformation bin ich Martin Luther besonders dankbar. Ich kann und mag mir gar nicht vorstellen, wie unsere Kirche ohne diesen Impuls aussehen würde. Ich meine das Singen und die Musik. Von Anfang an war die Reformation auch eine Singbewegung. Die Lehre und mehr noch der Geist der Reformation ist wesentlich durch die Lieder ins weite Land getragen worden. Deutsche Bibeln konnten von den Landesherren verboten werden, jedenfalls zeitweise. Die Lieder, insbesondere die Choräle der Reformation, konnten nicht aufgehalten werden. Manche Gemeinde der Reformation hat mit Liedern einen nicht evangelischen Prediger auf der Kanzel durch Glaubenslieder zum Aufhören gezwungen, oder besser gesagt, gesungen. Wenn der etwas gepredigt hat, was sie nicht hören wollten, haben sie einfach ein Lied angestimmt. Manchmal wünschte ich mir, das würden sie bei mir auch mal tun. Wahrscheinlich würden sie dann alle singen in der Kirche. Impuls für heute, mit Martin Luther gesagt: Singen sie nicht, so glauben sie nicht. – Mehr Zeit durfte ich nicht haben.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Klahr. – Frau Krey, bitte!

Frau Krey:

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Welche Impulse der Reformation sind heute für mich von Bedeutung? Das ist keine so einfache Frage. Das Reformationsgeschehen und die Erkenntnisse sind für mich heute selbstverständlich. Also, welche Impulse haben wirklich entscheidenden Einfluss auf mein Leben? Wenn ich mein Leben näher betrachte, zeigt sich eigentlich, dass sich viele der Impulse auch in meinen Einstellungen und in meinem Leben widerspiegeln. Aufgewachsen bin ich in einem Dorf in Niedersachsen, gemeinsam mit meinen drei Brüdern. So weit erst mal alles frei von reformatorischen Einflüssen. Wenn ich jedoch weitergehe, zeigt sich schon die Bedeutung der Reformation für mein Leben. Meine Mutter ist Pfarrerin. Ohne die Reformation wäre ich gar nicht hier. Die Reformation hat uns gezeigt, dass nicht nur zölibatäre Männer von Gott erzählen und predigen und Glauben vermitteln können. Das Seelenheil ist nicht abhängig von der Vermittlung eines Priesters, nein, jeder ist dazu befähigt. Die Folge daraus, das Priestertum aller Gläubigen, ist für mich einer der wichtigsten Impulse. Nicht nur, weil dadurch meine Mutter Pfarrerin ist, sondern auch, weil ich dadurch von meinem Glauben sprechen kann. Jeder und jede hat die Aufgabe, sich selbst einzubringen. Als Lektorin kann auch ich predigen und andere mit meinem Glauben anstecken. Ich bin nicht abhängig von anderen, sondern für mich selbst verantwortlich.

Ein weiterer Impuls für mich ist in diesem Zusammenhang die Freiheit. Wir sind durch den Glauben an Christus frei. Dadurch fühle ich mich dazu befreit, von meinem Glauben zu sprechen. Ich möchte andere davon überzeugen. Und es ist wirklich mein Glaube. Es ist nichts, was mir von anderen aufgedrängt wurde. Es sind keine halbgaren Vorstellungen. Durch die Freiheit im Glauben kann ich selbst entscheiden, ob er mir zuspricht. Ich habe mir selbst ein Urteil gebildet, vor allem in meinem Studium. Neben evangelischer Theologie habe ich auch Mathematik studiert. Gerade die intensive Beschäftigung mit Naturwissenschaften, auch durch Gespräche mit Kommilitoninnen und Kommilitonen, zum Beispiel im Fachbereich Physik, aber auch Biologie, hat mir gezeigt, dass es wirklich das ist, was ich glaube. Somit hat die Freiheit dafür gesorgt, dass ich mich vollständig für den Glauben entscheiden konnte, den ich auch wirklich verstehe, der meiner ist.

Mein Studium führt mich auch zu meinem dritten, wichtigen Impuls, der eben auch schon erwähnt wurde: die Bildung. Als Mathematik- und Religionslehrerin bin ich verankert im Schulsystem. Aber es ist für mich nicht einfach ein Beruf. Denn Bildung ist nicht einfach irgendetwas. Jungen Menschen zu helfen, sich selbst zu bilden, ist ein ganz entscheidender Impuls. Sowohl Martin Luther als natürlich auch Melanchthon haben erkannt, welch wichtige Bedeutung die Bildung für einen Menschen hat. Nur durch Bildung kann der Mensch erkennen, was er glaubt. Er kann sich selbst ein Urteil bilden. Und dazu gehört nicht nur religiöse Bildung. Nein, der Mensch muss sich umfassend bilden. Viele verschiedene Schulfächer gehören dazu. Doch nicht nur die Schule trägt zur Bildung bei. Entscheidend ist auch die informelle Bildung des Menschen. Jugendliche lernen vieles außerhalb der Schule. Eine wichtige Unterstützung dabei ist das Aufwachsen in der evangelischen Jugendarbeit, aus der ich auch selbst komme. Sie bietet Entfaltungsräume. In ihr können Jugendliche sich selbst ausprobieren, sich verwirklichen und erkennen, was es wirklich bedeutet, im Auftrag Jesu Christi

in dieser Welt wirksam zu werden, für sich selbst und für andere. Ein Mittel dazu ist die Offenheit zu neuen Medien. Was für Martin Luther der Buchdruck war, ist für uns heute das Internet. Es bietet uns eine große Vielfalt an Informations-, Bildungs- und Kommunikationsmöglichkeiten. Auch davor darf man sich im reformatorischen Sinne nicht verschließen. Somit sind dies drei bedeutende Impulse der Reformation für mein Leben. Das Priestertum aller Gläubigen, die Freiheit und der Bildungsgedanke. Sie alle sind miteinander verknüpft. Und sie alle haben mein Leben entscheidend beeinflusst. Man kann heute nicht sagen, was aus der Welt geworden wäre, wenn es die Reformation nicht gegeben hätte. Klar ist aber, dass ich heute hier nicht so stehen würde, wie ich es tue durch die zentralen Impulse der Reformation. – Danke schön!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank, Frau Krey, für diese sehr persönliche Aussage. – Frau Fromberg.

Frau Fromberg:

Welche Impulse der Reformation sind für mich heute von Bedeutung? Als die Beantwortung dieser Frage an mich herangetragen wurde, war mein erster Impuls: „Hilfe, ich melde mich krank.“

(Heiterkeit)

Aber es ist doch eine interessante Fragestellung. Und schnell kristallisierten sich für mich vier Kerngedanken heraus: die Reformation als Bildungsoffensive, die Bedeutung der Kirchenmusik, die Zukunft unserer Kirche und die Rechtfertigungslehre.

Zu Punkt eins, die Reformation als Bildungsoffensive: Martin Luthers Anliegen, allen Menschen eine umfassende Bildung zugänglich zu machen, mag der Grundstein dafür gewesen sein, dass auch ich als junge Frau aus der Mittelschicht Abitur machen und studieren konnte. Diese Bildungschance hat mein Leben nachhaltig bereichert, und dafür bin ich sehr dankbar.

Punkt zwei, die Bedeutung der Kirchenmusik: Mein Leben wurde maßgeblich durch die Kirchenmusik geprägt. Mit fünf Jahren kam ich in den Kinderchor. Es folgten Jugendchor, Kantorei und Domchor. Schließlich vor 22 Jahren fragte mich ein Pastor, ob ich für den Kirchenvorstand kandidieren wolle. Das wollte ich. Die Dinge nahmen ihren Lauf. Und heute stehe ich vor Ihnen und darf als Synodale der VELKD zu Ihnen sprechen. Und ich darf nicht nur zu Ihnen sprechen, sondern auch als Frau und Laiin unsere Kirche mitgestalten, mit Leben füllen, die Frohe Botschaft mit verkünden und eine hohe Verantwortung übernehmen. Das erfüllt mich mit Freude.

Als Synodale Verantwortung für unsere Kirche zu übernehmen, bedeutet für mich auch, und damit komme ich zu meinem dritten Punkt, nach der Zukunft unserer Kirche zu fragen: In diesem Zusammenhang denke ich an Martin Luther. Was hätte er heute auf die Frage geantwortet, wenn man ihn gefragt hätte, welche Impulse der Reformation für ihn heute von Bedeutung seien? Wäre er zufrieden und würde nur einen Blick zurückwerfen? Wohl kaum. Martin Luther hat für seine Kirche, für die Weiterentwicklung seiner Kirche gestritten und

gekämpft. Kirche muss sich ständig reformieren, damit sie den Menschen im Heute und Jetzt nahe ist und ihnen mit ihrer Frohen Botschaft zur Kraft-, Trost- und Lebensquelle wird. Wie viele Menschen erreichen wir aber heute noch? Sind wir nicht längst wieder reformbedürftig? Kann man uns noch verstehen? Oder drehen wir uns nur noch um uns selbst? Werden wir bis 2017 wieder so verständlich sein, womöglich auch mit einem sprachlich zeitgemäßen Katechismus, dass wirklich viele Menschen mitjubeln können und nicht nur wir Kircheninternen?

Es gibt viel zu tun für uns als Kirche. Nicht nur ein Zurückblicken, sondern ein mutiger, zukunftsfähiger Blick und Schritt nach vorne. Ich bin dankbar, dass viele Menschen, Theologen sowie Laien, Männer und Frauen, gemeinsam an unserer Kirche weiter bauen. Tief aus meiner Seele heraus gibt es einen Impuls der Reformation, der für mich und mein Leben wohl der wichtigste ist, mein vierter Punkt: die Rechtfertigungslehre. Zu fühlen und zu wissen, dass ich „Ich" sein darf. Gott liebt mich so, wie ich bin bzw. obwohl ich bin, wie ich bin. Ich muss mich nicht aufgrund meiner Schwächen und Unzulänglichkeiten schämen oder klein fühlen, muss mich nicht verbiegen oder verleugnen. Maßstäbe, die Mitmenschen ansetzen, gelten vor Gott nicht. Bei ihm muss ich nicht um Liebe und Anerkennung buhlen, muss nicht durch gute Taten, Beichten oder Ähnliches seine Gunst erkaufen. Ich bin befreit von dem ständigen Bemühen, seine Liebe erarbeiten zu müssen, und befreit von der Angst, sie verlieren zu können. Ich bin befreit von fremden Verfügungsansprüchen. Diese von Gott geschenkte Freiheit und die Zuversicht, auf Gottes bedingungslose Gnade hoffen zu dürfen, machen mich glücklich und tragen mich durch mein Leben. – Danke!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Fromberg. Vielen Dank, Ihnen dreien. Und ich bin froh, dass wir unseren Tag nicht als Statistiker begonnen haben, dann würden wir jetzt sagen, es ist doch ganz einfach, aus diesen drei Statements abzulesen: bei der Reformation ist wichtig dreimal Bildung, zweimal Musik und dann noch ganz viel anderes. Und damit könnten wir den Deckel auf diesen Tagesordnungspunkt legen. So sieht es nicht aus. Jetzt nach diesen persönlichen Statements geht es an die harte Arbeit des Verstehens. Und zur Einleitung unserer drei großen Impulsreferate bitte ich jetzt Herrn Oberkirchenrat Schuegraf um seine Skizzierung dessen, was uns erwartet.

Dr. Schuegraf:

Hohe Synode! Verehrte Gäste!

„Lutherische Kirchen auf dem Weg: Zugänge zum Reformationsjubiläum 2017"

lautet das Schwerpunktthema dieser Generalsynode. Fünf unterschiedliche Zugänge zum Thema haben wir bereits gehört: zwei kurze Videoclips sowie drei Beiträge von Synodalen, die aus ihrer ganz persönlichen Sicht erzählt haben, welche Bedeutung die Reformation für sie nach wie vor hat. Mit unserer Schwerpunktsetzung greifen wir denselben Themenkomplex auf, den auch die EKD-Synode am Montag behandeln wird. Um die Thementage der beiden Synoden noch besser zu verzahnen, waren im Vorbereitungsausschuss der EKD erstmals bewusst Generalsynodale/EKD-Synodale als Vertreter und Vertreterinnen der VELKD berufen worden, entsprechend übrigens auch Vertreter der Vollkonferenz der UEK. Es ist die Hoff-

nung, dass es so noch besser gelingt, bei unterschiedlichen thematischen Akzentuierungen der drei Gremien dennoch ein Gesamtbild zu entwickeln, das dann auch nach außen kraftvoll wirken kann. Der Vorbereitungsausschuss diente als Scharnier, um gegenseitig voneinander zu wissen und sich abzustimmen und zu beraten, so dass die Ergebnisse gegenseitig fruchtbar gemacht werden können. Vonseiten der VELKD wurden in den Ausschuss berufen: Propst Dr. Horst Gorski, Karla Groschwitz, Dr. Annekathrin Preidel und Pfarrer Harald Welge. Propst Gorski hatte zugleich den Vorsitz des Ausschusses inne. Die vier Personen waren dankenswerterweise bereit, die inhaltliche und methodische Konzeption für die Behandlung des Themas heute auf der Generalsynode zu erarbeiten. Das Amt der VELKD war in diesem Prozess durch Dr. Mareile Lasogga und mich vertreten.

„Zugänge zum Reformationsjubiläum" – Nach dem bereits Gehörten wollen wir nun unseren Weg mit drei Impulsreferaten fortsetzen und freuen uns, dass wir dazu drei sehr kompetente Referenten gewonnen haben. Genaugenommen mussten wir gar nicht lange Ausschau halten, es ergab sich sozusagen von selbst. Selbstverständlich wird der Lutherische Weltbund jedes Jahr zur Generalsynode eingeladen, so wie alle unsere Schwesterkirchen in der Communio des LWB auch. Und in diesem Jahr war es Generalsekretär Martin Junge möglich, die Einladung persönlich anzunehmen und so der Generalsynode einen Antrittsbesuch abzustatten. Und auf der Begegnungsreise der Kirchenleitung nach Italien im letzten Jahr sprach der damalige Leitende Bischof eine Einladung an Kardinal Koch aus, dem Präsidenten des Päpstlichen Einheitsrates, doch einmal die Generalsynode zu besuchen. Dieses Jahr konnte der Kardinal diese Einladung annehmen. Die Kompetenz dieser beiden Gäste wollten wir natürlich gleich für das Schwerpunktthema nutzen. Und auch unserem dritten Referenten ist das Thema alles andere als fremd. Der Augsburger Systematiker Bernd Oberdorfer ist Vorsitzender des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD, Ratsmitglied im Lutherischen Weltbund und zudem Mitglied der LWB-Vorbereitungskommission für 2017.

Folgende drei Zugänge dürfen Sie daher gleich erwarten:

Generalsekretär Martin Junge wird über „Reformation und Inkulturation" nachdenken. Die Reformation ist heute eine Weltbürgerin – lautete eine seiner zentralen Thesen. Welche Bedeutung hatten und haben Luthers Einsichten in unterschiedlichen Kontexten? Welche innovative Kraft kann von diesen Inkulturationsprozessen für uns ausgehen?

Anschließend wird sich Kurt Kardinal Koch den Stichworten „Reformation und Tradition" zuwenden. Die Reformation hat sich als Hinwendung zur biblischen Überlieferung und apostolischen Tradition verstanden. Paradoxerweise ist es im Folgenden zur Spaltung der westlichen Christenheit gekommen. Ist die Reformation also als Traditionsabbruch oder Reform zu verstehen? Wie ist apostolische Tradition recht und ökumenisch weiterführend zu verstehen? So werden zwei der Fragen lauten, die das Referat aufgreifen wird.

Und schließlich lautet das Begriffspaar „Reformation und Emanzipation", zu dem sich Professor Oberdorfer Gedanken gemacht hat. Hat die Reformation Emanzipationsbewegungen im kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext freigesetzt? Welche Lernprozesse hat das Luthertum durchgemacht? Welche Lernprozesse sind uns heute aufgegeben, wenn wir Ansätze Luthers aufgreifen wollen?

Nach jedem der drei Referate soll Raum für Rückfragen und für den Austausch mit dem Referenten sein. Dazu haben wir den ganzen Vormittag Zeit.

Wie geht es dann am Nachmittag weiter? Nach der Mittagspause bitte ich Sie direkt in die Arbeitsgruppe zu gehen, für die Sie sich gestern schon eingeschrieben haben, und wenn das noch nicht der Fall ist, bitte ich Sie ganz dringend, dann hinten am Ausgang das noch nachzuholen. Wie angekündigt nehmen die drei Gruppen die Themen „Inkulturation", „Tradition"

und „Emanzipation“ auf. Wir bitten Sie, in der Gruppe folgende zwei Fragen zu diskutieren und zu bearbeiten:

Zum einen: Welcher Beitrag der VELKD zu diesem Stichwort soll als „Baustein“ in die EKD-Synode eingebracht werden? Und zweitens: Welche Impulse können in den Gemeinden vor Ort fruchtbar gemacht werden und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Weiterarbeit in der VELKD?

In jeder Gruppe werden Sie auf einen gesetzten Moderator bzw. eine Moderatorin treffen. Zudem stehen ein sogenannter „Experte“/eine sogenannte „Expertin“ zur Verfügung sowie eine Person, die dann auch im Berichtsausschuss mitarbeiten wird. Am Samstagvormittag steht dann noch einmal Zeit zur Verfügung für die Generalsynode zu entscheiden, wie sie genau in die EKD-Synode unsere Ergebnisse einspeisen will. Nachdem Dr. Gorski am Montagmorgen den Kundgebungsentwurf in die EKD-Synode eingebracht hat, wird Pfarrerin Barraud-Volk unsere Ergebnisse der EKD-Synode vorstellen. So stehen dann unsere Überlegungen für die Weiterarbeit am Kundgebungstext zur Verfügung und können hoffentlich in ihn einfließen. Und am Dienstag kann dann die Generalsynode die zweite der beiden Fragen der Arbeitsgruppen erneut aufgreifen, nachdem der Berichtsausschuss die Ergebnisse der Gruppen gesichtet hat.

Schließen möchte ich mit einer kleinen Geschichte, die ich neulich in Irland erzählt bekommen habe: Ein Tourist verirrt sich gründlich auf der grünen Insel. Abseits der befahrenen Straßen in einem ländlichen Teil Irlands stößt er endlich auf einen Einheimischen: „Wie komme ich denn nach Soundso?“, fragt er den Bauern erleichtert. Dieser kratzt sich am Kopf und überlegt eine Weile. Und schließlich antwortet er dem Besucher: „Tja, wenn ich nach Soundso müsste, dann würde ich wirklich nicht von hier aus starten.“

(Heiterkeit)

Zugänge zur Reformation gibt es viele, das haben bereits die Clips und Eingangsvoten deutlich gemacht. Doch von irgendwo müssen wir starten, um uns tiefer und intensiver mit dem Thema zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Ich bin mir sicher, dass die drei folgenden Referate uns vorzüglich einen Weg durch das Dickicht an unterschiedlichen Themen und Fragestellungen zeigen werden. Und am Ende der verbundenen Synoden werden wir dann hoffentlich etwas genauer wissen, wo wir hin wollen und wie wir dort hinkommen. Noch ist es aber nicht so weit, und ich freue mich darauf, dass wir zunächst einmal Generalsekretär Junge und seinen Impuls zu dem Stichwort „Inkulturation“ hören werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Schuegraf, für diese Einführung und die Skizzierung des Programms. Ich betone noch einmal, vorne auf den Listen sind noch Plätze frei. Wenn Sie also zwischendurch zum Wassercontainer gehen und sich etwas zu trinken holen, gehen Sie drei Schritte weiter und tragen sich in die Listen ein, wenn Sie das noch nicht gemacht haben. Der intensive Verweis auf die Zahl fünf erinnerte mich an ein Versäumnis, wir sitzen hier oben normalerweise zu fünft. Frau Villwock ist in dieser Synode nicht da. Ihre augenblickliche Studiensituation erlaubt ihr nicht eine so lange Abwesenheit von ihrem Studienort, wie das in den verbundenen Synoden notwendig ist. Sie lässt Sie alle recht herzlich grüßen. Und wenn ich schon beim

Grüßen bin: Bischof July ist schon begrüßt worden. Auf der Bischofsbank begrüße ich jetzt auch den Landesbischof von Hannover, Herrn Bischof Meister. Auch Sie seien uns herzlich willkommen. Und damit das Wort an Generalsekretär Junge zu dem Thema „Reformation und Inkulturation“. Geboren in Chile. Studiert in Deutschland. Das sind schon zwei kulturelle Erfahrungen. Und wenn ich dann höre, dass Sie sich auch intensiv eingebracht haben im Zusammenhang der Überlegungen in Chile zum gleichen Recht für alle Religionen und bedeutsam mitgewirkt haben an der Einführung von interkulturellen, interreligiösen Gottesdiensten für Christen, Juden und Muslime, dann haben wir nur mal kurz angerissen, dass das nicht nur ein Ihnen aufgedrücktes Thema ist, sondern dass Sie dort aus der vollen Erfahrung schöpfen können. Wir sind gespannt, was Sie uns erzählen.

Generalsekretär Junge:

Hohes Präsidium! Hohe Synode! Herr Kardinal Kurt Koch! Ökumenische Gäste!

Zunächst einmal ganz herzliche Grüße vom Lutherischen Weltbund, eine Gemeinschaft von 143 Kirchen in 76 Ländern rund um die Erde mit insgesamt 70 Millionen Christen, Lutheranerinnen und Lutheranern, die mit Ihnen zusammen auf dem Weg sind, ein Weg des Zeugnisses, ein Weg des Dienstes, aber auch auf diesem Weg auf das Reformationsjubiläum 2017. Ich lese meinen Vortrag.

(Vortrag siehe Seite 66)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrter Herr Generalsekretär Junge, ganz herzlichen Dank für dieses erste Impulsreferat. Wir werden gleich Gelegenheit haben, dazu Nachfragen zu stellen und uns mit Ihnen in einem kurzen Diskurs darüber einzulassen. Ihr Hinweis auf die Gastfreundschaft ist für mich Aufforderung, auch inzwischen noch eingetroffene Gäste ganz herzlich zu begrüßen. Generalbischof Dr. Miloš Klátik von der Evangelischen Kirche A. B. in der Slowakischen Republik ist inzwischen eingetroffen.

(Beifall)

Ebenso Bischöfin Elisabeth Dons Christensen von der Dänischen Volkskirche, begleitet von ihrem Gatten,

(Beifall)

und Bischofsvikar Dr. Daniel Zikeli von der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien.

(Beifall)

Dann haben wir von hier oben gesehen, dass auch der Vorsitzende des Rates der EKD, Präses Nikolaus Schneider, inzwischen bei uns ist. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Und ebenso der Vizepräsident des Amtes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Dr. Thies Gundlach. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Und da auch die Bank der Presseseite sich weiter gefüllt hat und ich einige der dort anwesenden Vertreterinnen und Vertreter noch nicht begrüßt habe: ich freue mich, dass auch Sie heute dazugekommen sind. Und wenn ich noch irgendjemanden übersehen habe, bitte ich ganz herzlich, mir das zu signalisieren. Noch ein Vizepräsident des Amtes der EKD, der Auslandsbischof Dr. Schindehütte. Schön, dass Sie da sind.

(Beifall)

Ich hatte Sie noch nicht gesehen. Selbst wenn ich Sie gesehen hätte, hätte ich Sie wahrscheinlich automatisch noch in der Reihe unserer Synodalen verortet.

(Heiterkeit)

Sie wissen, wir haben in diesen Aussprachen die gute Gewohnheit, dass wir auch auf die Meinungen unserer ökumenischen Gäste hören. Und von daher eröffne ich jetzt die Aussprache und bitte um die Fragen an Herrn Generalsekretär Junge aus den Reihen der Generalsynode und aus der Reihe unserer Gäste.

Ja bitte, Herr Dr. Schäfer. Ich möchte Sie alle bitten, für das Protokoll, wenn Sie an das Mikrofon gehen, auch noch einmal deutlich Ihren Namen und Ihren Hintergrund, Ihre Herkunft zu sagen. Das bezieht sich vor allen Dingen nicht auf die Synodalen, sondern auf die Gäste.

Dr. Schäfer:

Ich sage jetzt trotzdem meinen Namen: Klaus Schäfer aus der Nordkirche.

Lieber Martin Junge, ich fand das faszinierend, diesen Weg durch die Welt, die Reformation als Weltbürgerin und da einige Blitzlichter bekommen zu haben. Es stimmt ja auch. Trotzdem habe ich noch mal in drei Richtungen Fragen, die vielleicht auch noch mal ein etwas kritisches Potenzial ansprechen, das man sich ja auch angucken muss, der Reformation, aber auch, was daraus geworden ist. Eine Frage betrifft die Minderheitskirchen vor unserer Haustür. Wenn man sich die Minderheitskirchen in Hamburg anguckt und in großen Städten, sind die nicht lutherisch geprägt, sondern die sind in der Regel sehr charismatisch, sehr pentekostal. Sie sind oft afrikanisch. Es ist ein anderer Typus von Inkulturation, könnte man beinahe sagen, als ein lutherischer Typus. Und das wollte ich einfach noch mal ansprechen. Wir haben ja verschiedene Varianten des Christlichen. Und die Pentekostalisierung der Welt, des Christentums schreitet voran. Und das kann man bedauern auf der einen Seite und sagen, diese Kirchen sind nicht im Gespräch für die lutherische Tradition mit der Aufklärung. Das stimmt auch. Ich würde das auch bedauern. Auf der anderen Seite kann man aber auch fragen, haben wir in der lutherischen Tradition da nicht auch eine gewisse Geistvergessenheit oder, was in Chile gefeiert wird mit dem Küssen und der Sinnlichkeit beim Abendmahl, das erleben wir ja hier nicht. Also, diese ganze Dimension.

(Heiterkeit)

Ja, okay, ich werde das nicht vertiefen. Es geht mir um das, was die pentekostale Tradition auszeichnet, das wollte ich noch mal sagen. Die Geistvergessenheit und die Körpersprache auch noch in andere Dimensionen. Eine zweite Frage, eine Grundthese Martin Luthers war die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Und wenn man heute mit Partnerkirchen im Süden, in Afrika im Gespräch ist und diese Fragen von Sexualität usw., die den LWB ja auch bewegen, anspricht, begegnet uns da oft ein Bibelverständnis auch in lutherischen Kirchen, das nicht so stark von der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium geprägt ist. Und wo stehen wir da eigentlich? Und wie müsste man eigentlich diese lutherische Thematik und Unterscheidung noch einmal weiter zum Zuge bringen? Sonst, glaube ich, driften wir da auch ein bisschen auseinander. Und die Identität des Lutherischen, jedenfalls für mich liegt die auch in dieser Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, ist nicht mehr wirklich zu erkennen. Jetzt habe ich schon so viel gesagt, sage aber noch einen dritten Punkt, der mir auch wichtig ist, und zwar, ob nicht wir auch noch mal gucken müssen nach dem kulturkritischen Potenzial der Reformation oder umgekehrt nach Traditionen und Spuren einer falschen Inkulturierung, Inkulturation, vielleicht sogar einer kulturellen Gefangenschaft, in der das Luthertum auch manchmal gekommen ist. Also, gestern haben wir über die Barmer Erklärung gesprochen. Da könnte man zu der Zeit, als sie entstanden ist, über das Luthertum in Deutschland ja einiges sagen. Und die Dalit-Tradition in Indien: Die lutherische Missionsgeschichte war davon geprägt, dass die Lutheraner, die Missionare, eigentlich erst mal gesagt haben, dass das Kastenwesen eine Schöpfungsordnung oder zumindest eine Erhaltungsordnung ist und gar nicht dieses kritische Potenzial haben oder hatten. Also, wo ist eigentlich dieses Element, wie ist das Spannungsverhältnis zwischen Inkulturation und Kulturkritik? Gibt es da nicht auch manchmal Nachholbedarf in der lutherischen Theologie? – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Schönen Dank, Herr Schäfer. Wollen Sie gleich darauf reagieren?

Generalsekretär Junge:

Ja. Also, ich denke, die erste Frage und die dritte Frage lassen sich ja relativ gut verbinden. In einem polyzentrisch verstandenen globalen Gefüge wie dem Lutherischen Weltbund stellt sich natürlich die Frage, wie definieren wir lutherische Identität mit ebenso dringender Kraft wie die Frage, wer definiert es. Wie kommt so ein Definitionsprozess zustande? Das ist ja gerade die Herausforderung und die Aufgabe, vor der wir stehen. Und insofern denke ich, dass, wenn es uns gelingt, den LWB und die lutherische Reformation auch in ihrer Polyzentrizität bestehen zu lassen, werden wir auch das Potenzial haben, um uns kritisch zu hinterfragen auf unsere Inkulturationsprozesse. Das ist ja die große Chance, indem wir diese verschiedenen Zentren auch stehenlassen. Im Missionsdokument des Lutherischen Weltbundes aus dem Jahre 2004 steht ein kleiner Satz, der mir immer wichtiger geworden ist in den letzten Jahren. Der LWB in seiner ganzen missionstheologischen Argumentation spricht ja sehr stark und befürwortet auch sehr stark Kontextualisierungsprozesse. Jedoch gibt es da einen Satz, der sagt: Eine Kirche, die in ihrer Kontextualität voll aufgeht, läuft das Risiko, in Provinzialismus zu verfallen. Und eine Kirche, die sich nur in ihrer globalen, jedoch niemals kulturell kontextualisierten Wirklichkeit wiederfinden und sehen kann, läuft die Gefahr, imperial, imperialistisch zu werden. Das sind die beiden Pole, zwischen denen wir uns bewegen und zwischen denen wir uns auch als LWB in einem Verständigungsprozess bewegen müssen. Gesetz und Evangelium ist dabei eine der wichtigen Fragen und die Frage der Hermeneutik.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf dieses große Studienprojekt hin, biblische Hermeneutik, ein globales Gespräch im Lutherischen Weltbund, wo es darum geht, sich erst einmal Rechenschaft darüber zu geben, aus welchen Einstiegsschneisen, kulturellen Verbindungen wir uns an den biblischen Text lesen. Aber dann natürlich auch die Frage, was sagt dies alles im Hinblick auf die Dinge, die wir in der CA, in der Confessio Augustana für uns festhalten als bekenntnismaßgebend? Das ist eine große Herausforderung. Wir hatten ein erstes Gespräch in Afrika. Ein zweites folgt in Deutschland, in Jena in diesem Jahr. Und wir wollen dieses Gespräch fortführen bis zum Jahr 2017 und dabei hoffentlich deutlichere Perspektiven gewinnen. Die Prägung der verschiedenen Kirchen, wie die Pentekostalisierung, von der Sie sprechen, ist eine Realität. Dass jede Kirche eine pentekostale Dimension hat, ist immer etwas, was wir auch unterstreichen müssen, und was wir auch annehmen müssen als eine Gabe, die uns dadurch gegeben wird. Charismatische Bewegungen innerhalb der lutherischen Kirchen gibt es auch. Und damit müssen wir uns natürlich auseinandersetzen. Lutherische Identität, lutherische Kirchen sind nichts Statisches. Es bewegt sich fort, es wächst weiter. Und wir müssen sehen, wie wir das verstehen, deuten, klären und dann auch theologisch verorten, und zwar gemeinsam.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Junge. Die nächste Wortmeldung von Erzbischof Dr. Thissen.

Erzbischof Dr. Thissen:

Sie haben hingewiesen, fragend hingewiesen, auf die Situation der Minderheitenkirchen in der früheren DDR. Als Erzbistum Hamburg gehören beide Gebiete zu uns, also West und Ost, und das schon seit 17 Jahren. Ich bewundere die Nordkirche, dass sie mit so viel Geduld und Einfühlungsvermögen diesen Prozess der Zusammenführung durchgeführt hat. Ich habe aber den Eindruck, was uns betrifft, dass wir, als wir vor 17 Jahren zu einem gemeinsamen Erzbistum zusammenwachsen mussten, doch sehr die Brüder und Schwestern im Osten majorisiert haben. Wir kamen vom Westen mit allen Mitteln, die wir hatten, und haben dort doch, meine ich, viel zu sehr Kirche nach unseren westlichen Vorstellungen aufgebaut. Und ich würde gerne an zwei Punkten gemeinsam mit Ihnen, nicht heute, sondern auf Zukunft hin, weiterarbeiten. Zum einen die Frage, die Sie gestellt haben: Schöpfen wir das Potenzial dieser Erfahrungen der Kirchen in der DDR, schöpfen wir das heute genügend aus? Wertschätzen wir das genügend? Würdigen wir das genügend? Dieser Frage würde ich gerne nachgehen und ebenfalls der Frage: Was bedeutet das für unser Miteinander, vor allem im Norden? Hier sind Sie nicht Minderheitenkirche. Hier sind wir Minderheitenkirche. Aber in der DDR, da waren wir beide Minderheitenkirchen. Was kann uns das heute helfen, diese Erfahrung, gemeinsam Minderheitenkirchen zu sein in der damaligen Zeit? Die Beantwortung dieser Frage wird Zeit, denn wir merken ja alle, die Zeit der DDR versinkt langsam und die Erfahrungen müssten, wenn überhaupt noch, jetzt ausgeschöpft werden. – Danke schön!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Erzbischof. – Herr Junge?

Generalsekretär Junge:

Ich glaube, das war ein Kommentar. – Danke schön! Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Dann blicke ich umher nach weiteren Rückfragen, Wortmeldungen. – Herr Bischof July.

Landesbischof Dr. h. c. July:

Eine Vorbemerkung in einem Nachsatz zum ersten Fragesteller: Auch in Deutschland wird sich beim Friedensgruß heftig umarmt. In Württemberg etwas weniger, weil wir nicht so oft Abendmahl feiern, aber das kennen wir auch.

Die ernsthafte Frage knüpft sich an die Äußerung an, die der Narrativität und der schriftlichen Form in einen Spannungsbogen stellt und der narrativen Form der Inkulturation. Das finde ich einen ganz wesentlichen Punkt. Anderseits frage ich: Ist es nicht nur eine romantisierende Rückschau? Wir wissen natürlich, dass es heute narrative kirchliche Kulturen gibt. Wenn wir ehrlich sind, spielen sie aber in unseren Geprächsprozessen – auch bei uns im Lutherischen Weltbund – doch kaum eine Rolle, weil bis in die Sitzungen unserer Gremien, Synoden, Ausarbeitungen herein die Dominanz der schriftlichen Kultur vollkommen festgelegt ist, und wie soll denn da diese Asymmetrie irgendwie aufgehoben werden? Vor allem auch noch in der Zeit, in der wir erleben, dass die neuen Medien uns noch mehr fortreißen in eine manchmal sehr defizitäre schriftliche Kultur. Ich finde es eine spannende Frage. Aber sind wir überhaupt darauf eingestellt oder ist es letztlich nur noch eine Bemerkung und die Asymmetrie wird bleiben und sich nur fortsetzen in Zukunft?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Schönen Dank, Herr Landesbischof July. Gibt es zu dem Bereich Symmetrie eine Frage, die hier noch weiter anschließt? Sie haben dazu Passendes, Herr Bischof Rohwer? Ja, dann bitte!

Bischof Rohwer:

Ich möchte eigentlich nur die Frage anregen, ob eigentlich dieser Segens- und Friedenskuss und die Umarmung nicht liturgisch nach Empfang des Abendmahls, nach der Versöhnung, die von Gott geschehen ist, Platz hat und nicht davor?

(Heiterkeit)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! Das verweisen wir auch mit an unseren Liturgischen Ausschuss und an unseren Gottesdienstausschuss.

(Heiterkeit)

Herr Landessuperintendent Klahr!

Dr. Klahr:

Bruder Junge, ganz herzlichen Dank für diese vielen Anregungen. Ich durfte gerade vor einer Woche in Indien sein bei einer lutherischen Kirche. Ich grüße die indischen Gäste noch einmal besonders. Wäre noch gern in Indien, aber bin auch gerne hier. Die Frage, die mir da aufgefallen ist, aber auch an anderen Orten, in Afrika beispielsweise, wir sagen ganz stolz und selbstbewusst Lutherische Kirche. Wenn ich die Theologie vor Ort sehe oder auch erfrage, merke ich, dass wir einen Traditionsabbruch haben zu dem, was Luther gelehrt und gedacht hat, was an sich vielleicht nicht schlimm ist, denn wir setzen immer wieder voraus, es sind diese theologischen Begriffe – Sie haben sie ja eben auch wie selbstverständlich benutzt und gesagt, das ist lutherische Theologie – und das ist es auch. In den Kirchen des Lutherischen Weltbundes weltweit merke ich aber, dass die Besinnung auf das, was lutherische Lehre ist, irgendwie aus dem Leben geschöpft wird, nicht so sehr aus der Lehre. Denn wenn man nachfragt, was lest ihr oder was wisst ihr von Luther, ist es relativ wenig. So dass ich die Frage an Sie stelle: Müssen wir uns um den Traditionsabbruch Sorgen machen und können wir das, was lutherische Theologie ist, woraus wir ja leben und schöpfen, auch im eigenen Glauben bewahren oder profilieren? Das betrifft auch die ganze Diskussion der anderen Kirchen, der charismatischen Kirchen und so. Manches ist lutherisch, aber sie würden es nie so nennen, vielleicht es noch nicht einmal so wissen. Wir deuten es mit dem Wissen um die Theologie Luthers und sagen, das ist noch lutherisch oder das entspricht noch der Theologie in den großen Kategorien, allein Christus, allein der Glaube, allein die Gnade und anderes. Und das wäre doch meine Frage.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Propst Mikosch, auch noch zu diesem Bereich?

Dr. Mikosch:

Ich wollte noch was zur DDR sagen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Das war auch in diesem Kontext angesprochen, dann machen wir aber danach erst mal eine kleine Plattform, sonst wird es ein bisschen viel, denke ich.

Dr. Mikosch:

Ihre Frage in Bezug auf die Erberezeption aus der ehemaligen DDR würde ich nur gern unter vier anderen Aspekten aufnehmen. Zum einen: Unmittelbar nach der Wiedervereinigung haben wir bei Zusammenkünften von Ost und West auch in den Kirchen gespürt, dass die Vertreterinnen und Vertreter aus der ehemaligen DDR, aus dem Osten, zu einem großen Teil ihre Diktaturerfahrungen dahin gehend hatten, dass es zu Brüchen in ihrem Leben gekommen war

und dass wir aufgrund von Brüchen oftmals zum Christsein gekommen sind. Und dass sie ihre Probleme hatten, damit umzugehen auf der einen Seite, aber auch sehr entschieden und genau wussten, was sie wollten, das heißt ein deutliches Zeugnis nicht nur im persönlichen Bereich, sondern ein deutliches Zeugnis auch im gesellschaftlichen Bereich. Das hieß, einige von ihnen sind in die Politik gegangen – zum Teil bis zum heutigen Tage – und andere leben das, was ihnen damals wichtig gewesen ist, in ihren Gemeinden und Kirchenkreisen fort. Das Zweite: Wir hatten ein sehr akzentuiertes, ein sehr gutes Miteinander, gerade gegenüber unseren katholischen Schwestern und Brüdern. Wir hatten nicht nur ein Gegenüber im Zuge einer martialisch orientierten totalitären Staatsmacht, sondern wir haben auch untereinander uns schätzen gelernt und haben zum Teil bei Besuchen in den Niederlanden die Ökumene noch ein Stück geweitet bis hin, damals, zu gemeinsamen Eucharistiefeiern. Wir möchten dieses Miteinander gern bewahren. Das Dritte: Für unsere evangelische Kirche. Wir waren dabei, Kirchenbünde zumindest in ihrer Bedeutung zu relativieren. Das ist damals nicht vollendet worden aus bestimmten kirchenhistorischen Gründen. Aber wir waren auch an der Stelle ein Stück auf dem Weg zueinander und haben auch gelernt, theologische Erkenntnisse sowohl beispielsweise bei Reiche-Lehre und Königsherrschaft Christi miteinander zu verbinden. Ich denke, es wäre wichtig, diese Erfahrungen ein Stück weit zu bewahren und zu überlegen, was sie uns heute in der jetzigen Situation bedeuten.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke, Bruder Mikosch! – Herr Junge bitte!

Generalsekretär Junge:

Okay, ich versuche es. Bischof July, zum Thema Asymmetrien und wie wir damit umgehen. Also, zum einen würde ich sagen, als Kirchen sind wir zur Hoffnung berufen, und zum anderen, obwohl es sich vielleicht romantisch anhört, bin ich lieber auf der romantischen Seite als auf der pessimistischen Seite. Und von daher möchte ich diese Aufgabe auch angehen und annehmen. Ich glaube, es gibt mehrere wichtige Ansätze. Ich sehe, dass z. B. Hermannsburg sich umfunktioniert hat in eine Plattform, wo eben diese interkulturellen Fragen mit eine Rolle spielen. Für mich konkretisiert sich diese Frage in der Erfahrung, die wir im Lutherischen Weltbund gemacht haben zu dem Thema Familie, Ehe und Sexualität mit dem sogenannten Emmaus-Gespräch. Das Emmaus-Gespräch ist ja ein interkulturelles Gespräch gewesen. Ein Versuch, miteinander zu sprechen und dann erst einmal die großen Themenkomplexe deutlich zu sehen. Und jetzt müssen wir natürlich überlegen, wie dieses Gespräch weitergeführt wird. Ich würde sagen, wir sind da in einem Lernprozess, und ich denke, es ist wichtig, dass wir dieses Ziel nicht aufgeben, dass es zu symmetrischeren Beziehungen kommt, wenn wir uns mit theologischen Inhalten oder Glaubensfragen oder auch mit unserem Dienst und Zeugnis dieser Welt auseinandersetzen. Und wir müssen weiter daran arbeiten. Ich komme mit einem ungeschützten Hilferuf. Ich möchte mitarbeiten. Der LWB möchte da mitarbeiten. Und wir brauchen sämtliche Hände und Kräfte, die sich hinter dieses Projekt stellen möchten. Zur Frage des Friedensgrußes – das geben wir an das Liturgische Institut, würde ich sagen. Also, ich meine von meiner eigenen Prägung her, dass ein Gruß vor dem Mahl angemessen ist. Es gibt ja auch ein paar entscheidende Bibeltexte, die das nahelegen, dass man das vorher macht. Ich finde es gut, ich finde es schön, dass man sich diesen Frieden schenken

lässt und sich dann befriedet, diesem Geschenk des Abendmahls öffnet und es annimmt. Ich kann aber auch durchaus sehen, was Sie meinen, Bischof Rohwer, und ich denke, vielleicht ist es schön, dann diese Versöhnung nach dem Abendmahl auf die Straße und auf die Dörfer auszuweiten und dass dieses dann eben auch den Dienst der Kirche im Alltag beschreiben soll.

Zum Thema Abbruch lutherischer Tradition: Einerseits würde ich sagen, ich erlebe unterschiedliche Realitäten im LWB. Ich erlebe Kirchen, wo dieser Rückbezug nicht so unmittelbar ist und nicht so deutlich ist. Ich erlebe aber auch Kirchen im Süden, im sogenannten Süden, wo die Klarheit über dessen, was lutherische Theologie und Kirche heute ausmacht, sehr deutlich ist. Vor zwei Jahren hörte ich von einem Partnerschaftsbesuch zu einer Kirche im Süden – ich will nicht sagen, wo – und wo eine Gruppe hingegangen ist mit dem Gedanken: Wir bringen jetzt mal ein bisschen lutherische Identität bei, die Gruppe aber nach drei Tagen feststellen musste, dass die Gastgeber mehr wissen, die gleichen Sachen wissen, sie aber anders sehen bzw. auslegen. Wir brauchen andere Einstiege. Und letztlich möchte ich dann doch auch sagen, dass dies ja auch die Erfahrung der Kirchen in Europa ist: Wie viel ist denn überhaupt auch noch da? Also, ich denke, in diesem Saal ist bestimmt sehr viel da. Wenn Sie jetzt aber rausgehen und wenn Sie dann eben ins Gespräch kommen … Von daher denke ich, ist es eine gemeinsame Aufgabe, das neu zu erhellen. Ich denke, es gibt da sehr, sehr schöne und wichtige Themen. Vorhin wurde das Thema Kirche und Staat angesprochen. Mir macht Sorge, wie in der öffentlichen globalen Diskussion immer wieder die Frage der Theokratie bedrohlich aufkommt, nicht nur von anderen Religionen. Ich denke, es gibt auch theokratische Züge in mancher christlicher Tradition oder Kirche. Jetzt noch einmal die Zwei-Reiche-Lehre durchzubuchstabieren im Hinblick auf diese konkreten Fragen, die wir heute haben, fände ich ein sehr lohnendes Projekt. Es wäre sehr wertvoll, die anthropologische Theologie, die seit gestern angesprochen wird, noch einmal neu durchzubuchstabieren. Ich habe hier „simul iustus et peccator“ gesagt. Das, denke ich, sollten wir anderweitig vielleicht nicht so sagen, aber trotzdem diese Inhalte durchdringen. Vielleicht so viel.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Herr Junge, für Ihr Referat und für die Reaktion auf die Fragen. Wir sehen im Augenblick keine weiteren Wortmeldungen mehr und schlagen vor, dass Sie bis zu dem vorgesehenen Beginnzeitpunkt des Beitrags von Kardinal Koch – das sind noch neun Minuten – die Beine strecken und vielleicht die Fenster öffnen, damit er nicht allein die Aufgabe hat, den frischen Wind hereinzubringen.

(Beifall)

(Unterbrechung von 10:36 Uhr bis 10:51 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder! Darf ich Sie bitten, wieder Platz zu nehmen?

Meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Sie brauchen den nächsten Vortrag nicht im Stehen zu hören, Sie dürfen sich setzen. Herzlichen Dank, dass Sie die reichhaltigen Kaffetöpfe draußen verlassen haben und hier wieder zu

uns gekommen sind. Ich sehe, dass die letzten sich draußen noch in die Listen eintragen. Dann können wir jetzt die Tür dort schließen und uns konzentrieren auf den zweiten Impulsvortrag durch Kurt Kardinal Koch, den Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen. Kardinal Koch, ein exzellenter Kenner der Kirchen der Reformation. Er hat promoviert über Pannenbergs Geschichtstheologie und war sechs Jahre lang Professor für Dogmatik, Ethik, Liturgiewissenschaft und Ökumene an der Theologischen Fakultät Luzern, ehe er zum Bischof des Bistums Basel gewählt wurde. Ich bin gespannt auf diesen Vortrag, und da wir eben bei den individuellen Eindrücken unserer Synodalen bei dem Synodalen Klahr das „solus christus“ gehört haben, kann ich mir ja nun nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass Kardinal Koch sich als Wahlspruch bei seiner Einführung als Bischof aus dem Korintherbrief gewählt hat: „Christus hat in allem Vorrang.“ Sie sehen, wir sind gar nicht so weit auseinander. Herr Kardinal Koch, ich freue mich auf Ihren Beitrag!

Kardinal Koch:

Verehrte Synode! Verehrtes Präsidium!

Herzlichen Dank für die freundliche Einladung und Begrüßung.

(Vortrag siehe Seite 71)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sehr geehrter Herr Kardinal Koch, ganz herzlichen doppelten Dank an Sie: zum einen, dass Sie überhaupt zu uns gekommen sind nach der anstrengenden Zeit der Bischofssynode, die ja gerade erst vier Tage hinter Ihnen liegt, und zum anderen, dass Sie mit diesem Impulsreferat uns auch auf die Anfänge der Reformation zurückgeführt haben und uns dazu bringen, uns selbst zu reflektieren, damit wir dann gemeinsam überlegen können, wie wir von 500 Jahren Spaltung Abschied nehmen können. Vor 50 Jahren gab ja das Zweite Vatikanische Konzil mit „Unitatis redintegratio“ dazu einen Impuls, und ich denke, nach 50 Jahren ist es höchste Zeit, dass wir ernsthaft von beiden Seiten versuchen, diesen Impuls auch aufzunehmen. – Herzlichen Dank!

Und jetzt gebe ich das Wort an die Synode und unsere Gäste. – Bischof Bedford-Strohm, bitte.

Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm:

Ja, vielen Dank, lieber Kardinal, für dieses Referat, was in vieler Hinsicht, glaube ich, Impulse geben kann für unsere ökumenische Existenz. Ich möchte noch mal aufgreifen Ihre Wiederaufnahme des Zitats von Kardinal Kasper und will sagen, dass ich selbst jedenfalls die Reformation klar so verstehe, wie er das in diesem Zitat angedeutet hat. Also nicht als Etablierung einer evangelischen Sondergruppe, die ihre Identität aus der Abgrenzung gewinnt, sondern in der Tat als den Versuch, die eine universale Kirche zu erneuern. Ich glaube, wer gerne evangelisch ist, kann gar nicht anders als diesen ökumenischen Horizont mit einzubeziehen. Umgekehrt, wer gerne katholisch ist, so wage ich zu behaupten, wird genau die gleiche Perspektive entwickeln. Deswegen glaube ich, was wir brauchen, ist eine Ökumene der Authentizität, die gerade aus dem Gerne-evangelisch-Sein und dem Gerne-römisch-katho-

lisch-Sein diese ökumenische Perspektive gewinnt. Jetzt ist natürlich die Frage, wie man dieses Zitat von Kardinal Kasper versteht. Und da will ich zunächst mal sagen, dass dieses Zitat aus meiner Sicht jedenfalls nicht so zu verstehen ist, dass es um die Wiedereingliederung der evangelischen Kirche in die römisch-katholische Kirche geht, sondern es geht um die Wiedergewinnung der einen universalen Kirche Jesu Christi, so dass aus meiner Sicht dieses Zitat so interpretiert werden müsste, dass sich die römisch-katholische Kirche wieder in diese eine universale Kirche Jesu Christi eingliedert, ebenso, wie die evangelische Kirche sich wieder in diese eine universale Kirche Jesu Christi eingliedert. Können Sie dieses Zitat so mit mir zusammen verstehen?

(Heiterkeit, Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Bischof Bedford-Strohm. Schön, dass Sie nicht geschlossen haben: „Antworten Sie mit Ja oder Nein."

(Heiterkeit)

Kardinal Koch:

Dann würde ich halt in der Tradition von Robert Lembke sagen müssen: „Jein". Es ist ja nicht mein Zitat. Es ist das Zitat von Kardinal Kasper. Und deshalb kann ich nur sagen, dass er es so sicher nicht verstanden hat. Denn die Frage, die Sie stellen, provoziert ja sofort die Frage: Wo finden wir denn diese authentische Kirche Jesu Christi und wer definiert sie? Und deshalb habe ich das Anliegen gehabt, auf die apostolische Kirche zurückzukommen aus der Überzeugung heraus, dass wir Katholiken durchaus Verständnis haben, dass die Reformatoren mit dem mittelalterlichen Paradigma und der katholischen Kirche große Probleme gehabt haben. Dass aber das uns Gemeinsame der apostolischen Kirche der Ort sein müsste, auf den wir uns wieder verständigen könnten. Und da muss ich ehrlich sagen: Es war das zentrale große Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils, auf das erste Jahrtausend zurückzugreifen, auf die frühkirchliche Ekklesiologie zurückzugreifen, um hier eine Brücke zu bauen zwischen den verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in der Hoffnung, dass wir hier Verständigung finden können. Und es gehört mithin natürlich auch zu den Enttäuschungen in der katholischen Kirche, dass diese Brücke bisher kaum wirklich begangen worden ist. In dem Sinne, meine ich, müssten wir uns gemeinsam auf das, was uns als apostolisches Verständnis von Kirche gegeben ist, von der Tradition her gemeinsam neu besinnen. Und deshalb auch meine Bitte, dass die künftigen Gespräche wirklich über die zentrale Frage des Wesens der Kirche gehen. Das ist die Hausaufgabe, die uns die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre hinterlassen hat, wo es ganz klar heißt, die ekklesiologischen Konsequenzen der Rechtfertigungslehre sind noch nicht erledigt. Das ist eine bleibende Hausaufgabe, die wir angehen müssten. Und dann könnten wir vielleicht zu einer gemeinsamen Sichtweise dieses Zitats kommen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. – Herr Professor Wenz.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Vielen Dank, verehrter Herr Kardinal, für den inhaltsreichen Vortrag. Eine Kirche, die von sich behaupten wollte, im 16. Jahrhundert ihren Anfang genommen zu haben, wäre per se keine. Sie wäre nicht nur keine eigentliche Kirche, sondern sie wäre überhaupt keine Kirche. Also schließt sich dieser Gedanke von vornherein aus und darf mit dem Reformationsjubiläum nicht nur nicht assoziiert werden, sondern ist von ihm gänzlich fernzuhalten. Vielen Dank, dass Sie die Sprachregelung Ihres Vorgängers übernommen und von Kirchen verschiedenen Typs gesprochen haben. Das ist eine Botschaft, die zwar zum Schluss nur kurz angedeutet wird, aber doch verdient, genau gehört zu werden. Worin liegt nun der Typenunterschied? Ich glaube nicht in der Akzeptanz dessen, was Sie als ekklesiologisches Gesamtgefüge charakterisiert haben. Auch die evangelische Kirche, ja gerade die evangelische Kirche, ist kanonorientiert. Die Orientierung an der regula fidei gehört auch konstitutiv zum ekklesiologischen Selbstverständnis evangelischer Kirche. Auch die Gottesdienstzentriertheit. Was ist Kirche im eigentlichen Sinne? Man kann im evangelischen Sinne nicht nur, man muss antworten: die versammelte eucharistische Gottesdienstgemeinde. Und dann kommt eben der vierte Aspekt ins Spiel, das Amt in apostolischer Nachfolge. Ich denke, strittig zwischen unseren beiden unterschiedlichen Kirchentypen ist nicht das Gesamtgefüge, sondern die Frage, wie die vier Elemente dieses Gefüges ins Verhältnis zu bringen sind bzw. wie das Verhältnis dieser vier Momente präzise zu bestimmen ist. Darauf muss sich der ökumenische Dialog konzentrieren. Und das will ich jetzt noch in eine konkrete Frage fassen. Sie schreiben in dem letzten Abschnitt das Gesamtgefüge betreffend: „Das Wort Gottes, das im Sinne der regula fidei ausgelegt und im Gottesdienst der Kirche verkündet wird, findet in der Sicht der frühen Kirche schließlich seine“, und nun kommt es: „primäre Gestalt in der Gegenwart des Wortes [Gottes] im persönlichen Zeugen.“ Was heißt hier „primär“?

Kardinal Koch:

Also, zunächst herzlichen Dank für Ihre Darlegung. Dass die Sprachregelung weitergeht, können Sie auch im Interviewbuch von Peter Seewald mit Papst Benedikt nachlesen, wo er auch von einem neuen Typ der Kirche redet und damit frühere Aussagen präzisiert. Zweitens bin ich mit Ihnen ganz einverstanden: Das eigentliche Problem liegt in der Kombination dieser vier Elemente im Zusammenhang dieses Grundgefüges. Und da ist die eigentlich strittige Frage, wie dann diese vier Elemente vor allem auch mit dem letzten Element in Beziehung zu setzen sind oder, nun theologisch gesprochen, ob es so etwas wie ein sakramentales Kirchenverständnis gibt oder nicht. Es ist ja im Clip sehr pointiert herausgekommen, dass die Kirche eigentlich mit der Heilvermittlung gar nichts zu tun hat. Und das ist die eigentlich strittige Frage. Deshalb muss von katholischer Seite immer wieder daran erinnert werden, dass nicht nur die institutionelle Vermittlung in den Sakramenten, sondern auch die personale Vermittlung im Amt etwas ist, das zum inneren Wesen der Kirche gehört und deshalb auch an persönliche Zeugen gebunden ist, die dieses Wort weitergeben. Das ist mit diesem „primär“ gemeint. Das will nicht sagen, das sei wichtiger als alle anderen Elemente, also als Erstes das Bischofsamt und dann alles andere. Ich habe es bewusst an vierter Stelle genommen. Aber das Wort Gottes ist keine Hypostase, die einfach existiert, sondern ist an die persönliche Zeugenschaft der Menschen gebunden und besonders an die qualifizierten Zeugen, die dazu ein besonderes Amt in der Kirche haben. Professor Menke, der Bonner katholische Systematiker, hat unlängst ein Buch über die Sakramentalität geschrieben und da sehr scharf auf den eigentlichen strittigen Punkt hingewiesen, und ich denke, den müssen wir wirklich in Angriff nehmen, um weiterzukommen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön für diese Antwort. – Herr Bischof Weber.

Landesbischof Prof. Dr. Weber:

Sehr verehrter Herr Kardinal Koch!

Zunächst möchte ich Ihnen in meiner Eigenschaft als Präsident der GEKE sehr herzlich dafür danken, dass die Lehrgespräche, von denen Sie gesprochen haben, im Februar kommenden Jahres nun beginnen werden. Das ist ein außerordentlich wichtiger Schritt.

Nachfragen möchte ich nun Folgendes: 2007 haben in Magdeburg 11 Mitgliedskirchen der ACK Deutschland die wechselseitige Anerkennung der Taufe in einer gottesdienstlichen Feier festlich besiegelt. Ich habe diese Taufanerkennung immer auch als eine Aussage und Aufforderung zur Entwicklung einer Taufekklesiologie verstanden. Der Epheserbrief spricht ja davon, dass die Taufe das uns einigende sakramentale Band ist. Wenn wir von hier neu und intensiver unsere theologischen Gespräche entwickeln würden, könnte dies so manche Blockade beseitigen, unter der wir gegenwärtig leiden.

Im Studiendokument „Wesen und Bestimmung der Kirche“ aus dem Jahr 2000 der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung wird das Verständnis der Taufe – über das Lima-Papier hinausgehend – formuliert: „Die Taufe ist die Gabe des Heiligen Geistes und die Art und Weise der Einverleibung in den Leib Christi: sie ist das Zeichen des Reiches Gottes und des Lebens der kommenden Welt. Die Taufe wird als die ‚Ordination’ aller Gläubigen verstanden“ (Abschn. 76). Setzt man bei einer „Taufekklesiologie“ an, die die Taufe als die „Ordination“ aller Gläubigen würdigt, könnte man nach meiner Meinung zu der Einsicht zurückfinden, die sich in der Kirchenkonstitution des Ersten Vatikanischen Konzils findet, dass nämlich die Berufung des ganzen Volkes Gottes der Lehre von der kirchlichen Hierarchie und den Ämtern vorausgeht. Für den Hinweis auf diesen Zusammenhang bin ich übrigens Konrad Raiser dankbar.

Was würde dies bedeuten, auch für die Fragen, die Sie im Blick auf das Amt eben erörtert haben?

Kardinal Koch:

Danke schön für diese grundlegende Frage. Dass aus dem Bedenken dieser Frage weitere Konsequenzen gezogen werden können, das ist unsere Hoffnung. Deshalb beschäftigt sich auch die internationale Kommission zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund mit dieser Frage, nachdem sie sich intensiv mit der Frage des Reformationsgedenkens beschäftigt und eine gemeinsame Erklärung dazu erarbeitet hat, die noch übersetzt und zu Ende geführt werden muss. Aber das zweite große Thema, dem sich diese Kommission widmet, sind die ekklesiologischen Konsequenzen der Taufe. Weil wir überzeugt sind, dass im Bedenken dessen, was hier geschehen ist in der gegenseitigen Anerkennung der Taufe, wichtige ekklesiologische Perspektiven zu gewinnen sind. Die schwierige Frage, die dann anschließend zu behandeln ist, ist das Verhältnis von Taufe und Eucharistie. Und hier sehe ich das eigentliche Problem. Nicht so sehr in der Tauftheologie, sondern im Verhältnis von Taufe und Eucharistie. Da sagt das Zweite Vatikanische Konzil, dass mit der Taufe ökumenisch eine fundamentale Gemeinschaft geschenkt ist, aber noch eine unvollkommene und

dass diese unvollkommene darauf intendiert, vollkommen zu werden in der Gemeinschaft der Eucharistie. Also das Verhältnis von Taufe und Eucharistie müsste da mit bedacht werden, damit wir weiterkommen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Frau Barraud-Volk!

Kardinal Koch:

Deshalb, wenn ich das noch anfügen darf, ist es ja auch meine große Hoffnung, wenn wir zwischen Lutheranern und Katholiken zu einer weiteren gemeinsamen Erklärung kommen könnten. Über Kirche, Eucharistie und Amt in 30 Jahren.

(Heiterkeit)

Frau Barraud-Volk:

Sehr geehrter Herr Kardinal Koch!

Herzlichen Dank für Ihren Vortrag! Herzlichen Dank auch für das Bemühen auf allen Seiten und bei allen ökumenischen Gesprächen, die es bisher schon gab. Und ich denke, dass dieses Bemühen wirklich zu spüren ist bis in die Gemeinden hinein. Ich bin Gemeindepfarrerin, das ist mein Hintergrund, aus dem ich komme. Das Bemühen, in der Ökumene wirklich Schritte gemeinsam zu gehen, wird wahrgenommen. Dennoch muss ich sagen, wenn ich über diesen Begriff „Tradition“ nachdenke, dann hat er zwei Seiten. Einerseits ist er, auch auf unserer lutherischen Seite, eine wirkliche Hilfe. Wenn ich so an mein Theologiestudium denke, dann waren wirklich die erhellenden Texte für mich Luthertexte und auch Bekenntnisschriftentexte, also die CA von 1530, da waren und sind die großen Linien gelegt. Andererseits hat die Tradition – und das auch auf beiden Seiten – auch etwas Beklemmendes, muss ich sagen. Dieses Bemühen um das ökumenische Miteinander hat auch manchmal so etwas, so dass ich das Gefühl habe, wir schauen immer nur zurück. Und diese Tradition ist dann auch wirklich eine Last. Wie kommen wir da heraus? Ich möchte gerne einmal einen Blick werfen, nicht nur auf 30 Jahre, sondern sozusagen eschatologisch nach vorne. Und ich frage: Warum versuchen wir nicht, Theologie und ökumenische Theologie mal von der Eschatologie her zu denken? Das ist die Verheißung und dahin sind wir unterwegs und ich glaube, dass wir auch ein Stück Leichtigkeit gewinnen könnten, um hier dann wirklich gemeinsam Zeugnis für diese Welt zu geben. Also der Blick zurück ist wichtig, das merken wir auch bei diesem Reformationsjubiläum und bei allem, was da so auf dem Weg ist. Aber das allein ist es nicht. Deshalb ein Blick in die Weite und aus eschatologischer Perspektive schauen, was ist uns verheißen und was ergibt sich dann auch für uns alle als Auftrag. – Vielen Dank!

Kardinal Koch:

Ich finde das eine verheißungsvolle Perspektive. Die Frage ist nur, wie wir dann jetzt weitergehen. Wenn wir jetzt den Traktat der Eschatologie nehmen und Gespräche führen, dann heißt

es: Ja, Luther hat das so gesehen. Ja, der Thomas von Aquin hat die Eschatologie aber so konzipiert. Und dann sind wir ja schon wieder bei der Frage. Denn wir sehen ja alle Fragen, ob das nun die Protologie, die Ekklesiologie oder die Eschatologie ist, mit unserer Brille. Sie fragen nach der lutherischen Identität und werden auch die Eschatologie aus der lutherischen Identität heraus angehen, wie wir das aus der katholischen Tradition heraus tun würden. Und deshalb wird uns die Tradition immer beschäftigen. Die Frage ist nur, wie wir produktiv mit ihr umgehen, dass sie nicht ein Klumpfuß wird, der uns hindert, in die Zukunft zu gehen. Aber ich denke, gerade die ganze Tradition ist etwas ungemein Befreiendes. Die großen Belastungen, die wir in der katholischen Kirche haben, die Sie auch in Ihrer Kirche haben, sind dort, wo ganz marginale Traditionen mit der Tradition identifiziert werden. Deshalb weigere ich mich immer auch, gewisse Gruppierungen als Traditionalisten zu bezeichnen. Die Traditionalisten leiden nicht darunter, dass sie zu viel, sondern viel zu wenig Traditionen haben. Sie nehmen nur einen kleinen Aspekt aus dem Ganzen heraus. Ähnlich gibt es auch in der evangelischen Tradition diese Verengungen, und das ökumenische Gespräch sollte uns ja helfen, einen möglichst weiten Blick von der Tradition zu gewinnen, um so auch neue Möglichkeiten gemeinsam in der Zukunft zu finden. Ich glaube, es ist in der Theologie wie mit dem Autofahren. Überholen kann man nur, wenn man vorher in den Rückspiegel schaut.

(Heiterkeit)

Sonst wird es gefährlich. Aber man überholt dann auch wirklich. Und diese Rückblicke in die Traditionen, um Wege in die Zukunft zu finden, dazu kann die Ökumene einen ganz großen Beitrag leisten. Wir dürfen uns nicht über den anderen definieren. Also, für mich war ein ökumenisch ganz schlimmes Erlebnis, als ein reformierter Pfarrer aus Zürich einen Lobesartikel auf den Papst geschrieben hat. Ich habe ihn dann angerufen und gefragt: „Wie kommen Sie dazu?“ Er sagte: „Ja, der Papst muss so handeln, denn wenn er nicht so handeln würde, wüsste ich überhaupt nicht mehr, warum ich reformiert bin!“

(Heiterkeit)

Das war für mich ein Schlüsselbeispiel, wie es in der Ökumene wirklich nicht gehen kann.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Herzlichen Dank für die Erläuterung und dieses Beispiel. Mir stellt sich die Frage: Dürfen wir auch alleine fahren oder brauchen wir einen Fahrer, der in den Rückspiegel schaut? Aber das können wir an einer anderen Stelle vielleicht vertiefen. Ich habe noch drei Wortmeldungen.

Kardinal Koch:

Der Heilige Geist wird hoffentlich das evangelische wie auch das katholische Auto begleiten.

(Heiterkeit)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Ich habe jetzt noch auf meiner Meldeliste, wenn wir das hier richtig gesehen haben, Frau Professorin Axt-Piscalar. Ist das richtig? Dann Herrn Bischof Schindehütte und Herrn Oberkirchenrat Völkel. Gut, sieht so aus. Frau Axt-Piscalar dann bitte.

Frau Prof. Dr. Axt-Piscalar:

Herr Kardinal, vielen Dank für das klare Wort zu demjenigen Missverständnis, wie die apostolische Tradition und das Amt in apostolischer Tradition nicht verstanden werden kann. Ich möchte anknüpfen an das Votum von Herrn Kollegen Wenz, dass nämlich die Aspekte, die Sie genannt haben, die konstitutiv sind für das, was man unter apostolischer Tradition zu verstehen hat, und die dann auch die Kirche zu einer apostolischen Kirche und damit in die eine, universale Kirche einstellt, dass diese vier Grundgegebenheiten eben auch in den evangelischen Kirchen gegeben sind und dass sich dann die Frage darauf zuspitzt, wie das apostolische Amt zugeordnet wird zu den anderen Grundmomenten, die Sie genannt haben, insbesondere zur Bedeutung der Heiligen Schrift für das Sein, für das Kirchesein der Kirche. Nun hat Herr Wenz schon auf eine Formulierung hingewiesen im Abschnitt d), den Sie ausgeführt haben, und das „primär“ hervorgehoben. Ich möchte da noch einmal einhaken. In demselben Abschnitt zitieren Sie indirekt das Zweite Vatikanische Konzil und sagen, dass das Bischofsamt die authentische Auslegung der Schrift verbürgt, das sei die eine Aussage, und dem parallel zu stellen sei die andere, dass das Bischofsamt dem Wort dient. Dies ist genau die Formulierung des Zweiten Vatikanischen Konzils, und die Evangelischen fragen dann natürlich immer zurück, wie strikt dieser letzte Satz, dass das Bischofsamt dem Wort dient, im katholischen Amtsverständnis gelesen wird. Denn es steht völlig außer Frage, dass die evangelischen Kirchen das Amt als konstitutiv für die Kirche ansehen, aber eben als Dienstamt in der Zuordnung zur Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung. Das heißt, hier ist die Überordnung von Evangelium und Sakramentsverwaltung und die dienende Zuordnung des Bischofsamtes festgehalten, und das scheint mir dann doch in der katholischen Kirche anders gelagert zu sein. Und damit möchte ich eine sehr dezidierte Frage stellen: Nehme ich es richtig wahr, dass letztinstanzlich aus Perspektive der katholischen Kirche eben dann doch alles auf die Anerkennung einer bestimmten Ausgestaltung des apostolischen Amtes für die Frage nach der Einheit der Kirchen hinausläuft? Noch einmal anders gefragt, und dann bin ich auch am Schluss: Unter welchen Voraussetzungen kann die katholische Kirche die Einheit der universalen Kirche und die Vielgestaltigkeit der Kirchen denken?

Kardinal Koch:

Ja, danke schön! Das sind ein bisschen viele Fragen.

(Frau Prof. Dr. Axt-Piscalar: Eine eigentlich!)

(Heiterkeit)

Ja, aber die hat sehr viele Implikationen. Zunächst einmal das Verhältnis zwischen Pfarramt und Bischofsamt. Das ist historisch eine sehr strittige Frage zwischen uns, die damit zusammenhängt. Dann zweitens das Verhältnis des Primats, des Evangeliums und des Dienstes des Amtes, wie das miteinander verbunden ist. Hier ist, so wie das Konzil das sagt, diese

Doppelpoligkeit gegeben, dass das Amt ganz unter dem Wort Gottes steht, aber letztlich dann auch wieder die Kompetenz hat, fest zu sagen, was wirklich gilt in der Kirche. Der Unterschied, glaube ich, liegt darin, dass in der evangelischen Theologie dann jeder einzelne Pfarrer das für sich entscheidet, was wirklich das Wort Gottes ist. Und es ist katholische Tradition, dass das eigentlich in der Gemeinschaft des Bischofskollegiums herausgefunden werden soll. Also, das Verhältnis von Heiliger Schrift, von Evangelium und Lehramt der Kirche ist in der Tat eine kruziale Frage in unserem ökumenischen Dialog, und das geht bis auf das Konzil zurück. Wenn man genau schaut, machte schon das Konzil den Unterschied zwischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften und die Kriterien, die dafür benannt werden, sind die zwei Hauptkriterien des eucharistischen Mysteriums und des Bischofsamtes in apostolischer Tradition, die für das Kirchesein der Kirche konstitutiv sind. Aber ich denke, dass wir noch nicht sagen können, in dieser Frage alle Potenzialitäten ausgeschöpft zu haben. Hinzu kommt natürlich, dass nicht alle evangelischen Kirchen ein Bischofsamt haben. Das ist eine andere Frage. Die Schweizer Reformierten haben kein Bischofsamt und der jetzige Präsident des Evangelischen Kirchenbundes hat einigen Wirbel ausgelöst, als er meinte, das Bischofsamt müsse wieder eingeführt werden. Also, da müsste man dann auch schon unterscheiden. Es gibt unter den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen verschiedene Ausprägungen, und da muss der Dialog spezifisch geführt werden. Das Verhältnis zwischen der Evangeliumsverkündigung und der authentischen Auslegung der Verkündigung des Evangeliums durch das kirchliche Lehramt, das ist in der Tat der kruziale Punkt in der ökumenischen Diskussion – den ich jetzt aber nicht lösen kann.

(Heiterkeit)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Schönen Dank. – Herr Bischof Schindehütte!

Bischof Schindehütte:

Herr Kardinal, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie in den ersten drei Punkten sehr deutlich das Gemeinsame formuliert haben: den Kanon, das Bekenntnis als den hermeneutischen Schlüssel und den Gottesdienst. Und ich habe mich ganz besonders gefreut über den ersten Satz von Abschnitt d), in dem Sie sagen, in der Tat, diese „Gegenwart des Wortes“ ist in dem „persönlichen Zeugen“. Bei persönlichem Zeugen sind wir ganz evangelisch. Jeder und jeder Christ soll in seiner Zeit, in seinem Verständnis das Bekenntnis, sein eigenes Christsein in der aktuellen Situation bezeugen als Einzelner und in Gemeinschaft, so wie die Barmer Theologische Erklärung in einer bestimmten Situation ein authentisches Zeugnis war. Aber dieses Zeugnis des Einzelnen, jedes einzelnen Christen und natürlich auch das Zeugnis eines Bischofs sind ja gerade bezogen auf die drei Elemente davor. Sie sind ja auch im evangelischen Bereich nicht frei schwebend, sondern gebunden an die Schrift, gebunden an den hermeneutischen Schlüssel und vor allem gebunden in der geistlichen Gemeinschaft des Gottesdienstes. Sie haben in diesem letzen Abschnitt nichts dazu gesagt, wie das Verhältnis des einzelnen Zeugen, jedes Christen zusammenhängt mit der Aufgabe des Bischofsamtes, die ja beide bezogen sind auf die ersten drei Elemente. Liegt da nicht der Schlüssel, danach zu fragen, dass das Bischofsamt nie anders verstanden werden kann als im Kontext mit dem Zeugnis, dem persönlichen Zeugnis aller, und dass es darum notwendig zwischen dem Bischofsamt

und den jeweiligen persönlichen Zeugen nur ein dialogisches Verhältnis geben kann bezogen eben auf die ersten drei Grundorientierungen der Kirche?

Kardinal Koch:

Ja, ich bin damit ganz einverstanden. Es gibt das Wort des persönlichen Zeugen – das bezieht sich zunächst auf jeden Getauften –, er hat Zeugnis zu geben von seinem Glauben und das auch in die Glaubensgemeinschaft hineinzubringen. Wenn es um das qualifizierte Zeugnis des Bischofsamtes geht, dann geht es immer um die Frage des Konsenses: Was soll in der Kirche gelten? Also, was ist für die ganze Gemeinschaft verbindlich? Und da ist natürlich der Bischof auf das Glaubenszeugnis aller angewiesen. Er kann nicht ohne den Konsens der Kirche handeln. Deshalb hat selbst der Papst, bevor er das Dogma von 1950 erklärt hat, die ganze Kirche befragt, die Bischofskonferenzen befragt, die Theologischen Fakultäten befragt, ob diese neue Erklärung, dieses neue Dogma erlassen werden soll oder nicht. Und das Lehramt ist zurückgebunden an den Konsens, aber ist eben, und da kommt das Spezifische dazu, nicht nur dem synchronen Konsens der gegenwärtigen Kirche verpflichtet, sondern auch dem diachronen Konsens der apostolischen Tradition. Insofern muss das Bischofsamt der Anwalt des Apostolischen in der Gegenwart sein und das scheint mir eine unabdingbare Aufgabe zu sein, weil die Gegenwart ja nicht aus sich heraus schon aus den apostolischen Ursprüngen lebt, sondern manchmal auch aus dem Zeitgeist heraus lebt. Und wie Zeitgemäßheit und Ursprungstreue miteinander vermittelt werden können, das scheint mir die spezifische Aufgabe des Amtes in der Kirche zu sein. Das ist auch der eigentliche Sinn des Wortes Hierarchie. Hierarchie heißt nicht heilige Herrschaft, das ist ohnehin ein hölzernes Eisen. Herrschaft ist nie heilig. Hierarchie ist der heilige Ursprung, die Arché, und deshalb ist es die Aufgabe des Amtes, des besonderen Dienstes in der Kirche, den heiligen Ursprung zu schützen, damit er auch heute wieder neu zur Geltung kommen kann. Aber das setzt natürlich voraus, dass jeder einzelne Christ, jede einzelne Christin selber aus diesem Evangelium heraus lebt und aus diesem Evangelium heraus bezeugt. Die Frage des Amtes kommt dann ins Spiel, wenn es um den Konsens geht, was für die ganze Kirchengemeinschaft gelten soll.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Kardinal Koch. Als letzte Frage im Kontext dieses Impulses, Herr Oberkirchenrat Völkel.

Völkel:

Verehrter Herr Kardinal Koch!

Ökumene braucht Hoffnung, und ich habe Ihren Vortrag, so wie er ausgedruckt ist und so wie Sie ihn mündlich vorgetragen haben, in seinen Tönen und Zwischentönen als einen hoffnungsvollen Vortrag gehört. Das wollte ich Ihnen sagen. Ihr Hiersein schätze ich als Zeichen der Hoffnung für die Ökumene ein. Kardinäle müssen Prioritäten setzen und Sie haben Ihre Priorität in diesem Fall so gesetzt, dass Sie bei unserer Synode teilnehmen können. Ich finde, dies ist ein schönes und hoffnungsvolles Zeichen.

(Beifall)

Ich möchte Ihnen auch noch einmal danken für das, was Sie im letzten Absatz gesagt haben zur Rede von den verschiedenen Typen von Kirche. Das ist für uns nicht nur eine Kleinigkeit. Im Kielwasser von Dominus Iesus haben wir ein Stück weit gelitten und an dem Punkt tut es gut, ein bisschen Balsam auf die protestantische Seele zu bekommen. Aber nun noch eine Konkretion, die für mich auch viel mit Hoffnung zu tun hat, und das ist diese gemeinsame Erklärung zur Taufe. Die Theologie rund um die Taufe hat zu tun mit der Theologie des Heiligen Geistes einerseits, sie hat auch sehr viel zu tun mit der Christologie, mit der Inkorporation in den Leib Christi, und ich würde mich freuen, von Ihnen noch ein paar persönliche Worte dazu zu hören. Es könnte ja auch so sein, dass nach der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre eine gemeinsame Erklärung zur Taufe dran ist. Und mein letzter Aspekt gehört 2017. Sie kennen den Text natürlich jetzt, den Sie gemeinsam erarbeitet haben, der ist uns jetzt nicht zugänglich, aber vielleicht könnten Sie ein, zwei, drei wesentliche Punkte, die sich in diesem Text niedergeschlagen haben, die vielleicht auch etwas Hoffnungsvolles beinhalten, uns schon heute mitteilen, denn wir wollen dieses Jubiläum in dem Bewusstsein unserer ganzen Kirchengeschichte feiern und nicht in einer verkürzten Betrachtung. – Vielen Dank!

Kardinal Koch:

Danke schön. Danke schön zunächst für die anerkennenden Worte. Ich nutze gern die Gelegenheit zu sagen, dass das, was in Dominus Iesus stand, nie anders gemeint gewesen ist als so, wie wir es heute formuliert haben. Es war eine unglückliche Formulierung im Deutschen, weil im Deutschen das Wort „eigentlich“ eigentlich ein schwieriges Wort ist.

(Heiterkeit)

Und sehr oft ist es so, dass „eigentlich“ das Gegenteil von dem sagt, was es meint. Wenn das Kind vor dem Fernseher sitzt und die Mutter sagt: „Eigentlich müsstest Du Hausaufgaben machen“, ist es ja gerade die Erlaubnis, weiter Fernsehen zu schauen.

(Heiterkeit)

Also. dieser Begriff des „eigentlichen“ ist im Deutschen ein schwieriger Begriff. Im Lateinischen heißt es „sensu proprio“, in diesem, dem katholischen Sinn, und deshalb war mit Dominus Iesus nie eine Verletzung anderer Kirchen gemeint und es war nie etwas anderes gemeint, als dass ein anderer Typ von Kirche gemeint ist. Aber es kann jetzt auch nicht unsere Aufgabe sein zu definieren, was dieser andere Typ ist, sondern wir sind eingeladen, das Gespräch aufzunehmen, und deshalb möchte ich wirklich auch bitten, jetzt nicht 20 Jahre traurig zu sein

(Heiterkeit)

über diese ungeschickte Formulierung, sondern den Dialog aufzunehmen über diese Frage. Ganz abgesehen davon, dass sich, wie ich immer wieder feststelle, ja auch innerhalb der evangelischen Kirchen die Frage stellt, was dann eigentlich Kirche ist. Ich habe diese Frage in der Schweiz immer gestellt: Ja, wer ist denn für euch Kirche? Nur die kantonalen Kirchen? Wie ist es dann mit den Freikirchen? Wie ist es mit den Brüdervereinen? Usw. Ich habe nie eine Antwort bekommen. Ich habe nur einmal eine Antwort bekommen: Ja, die Kantonalkirchen sind Kirchen im eigentlichen Sinn. Also, ich denke, wenn wir feststellen, dass wir das Problem, das uns ökumenisch so verletzt, im eigenen Raum selber haben, wir haben es auch inner-

halb der katholischen Kirche, dann könnten wir diese Frage ein bisschen lockerer angehen. Aber nun zu den Hauptfragen. Ich glaube schon, dass es kaum eine wichtigere Aufgabe in der Ökumene gibt, als sich heute auf die Taufe zurückzubesinnen, die bei Martin Luther ja eine ganz große Bedeutung hat und im unmittelbaren Zusammenhang mit der Rechtfertigungslehre steht. Ich glaube auch, dass wir heute einen gemeinsamen Nachholbedarf haben. Wir sollten die Frage der Taufe im größeren Zusammenhang der kirchlichen Initiation sehen. Das ist ja die zentrale Herausforderung, weil wir in der frühen Kirche eine klare Vorbereitung auf die Taufe hatten: auf die kirchliche Initiation mit drei Jahren intensiver Vorbereitung folgte dann die Taufe, die Aufnahme in die Kirche. Mit der konstantinischen Wende hatten wir zunächst das Sakrament und dann die Hinführung zum Sakrament durch Katechese, Unterricht usw., und in der heutigen säkularisierten Situation sind ja diese traditionellen Hinführungswege zur Initiation selber schwach und problematisch geworden, so dass wir manchmal nur noch das Sakrament haben und unsere Pastorale vielleicht zu sehr eine pastorale Sakramentalisierung und nicht Evangelisierung ist. Und da denke ich, müssten wir gemeinsam neue Wege finden und dieses gemeinsame Band der Taufe stärken, theologisch und praktisch, und daraus die Konsequenzen ziehen, so wie bei Martin Luther diese tägliche Erneuerung der Taufe eine sehr zentrale Rolle spielte, wie auch das Bewusstsein, aus der Taufe und der Taufwirklichkeit immer wieder herausfallen zu können. In seiner gewohnt drastischen, aber halt doch so schönen Sprache hat er es mal so formuliert: „Ich wollte den alten Menschen in mir ersäufen, doch siehe, der verdammte Kerl konnte schwimmen“.

(Heiterkeit)

Wir alle machen ja diese Erfahrung von der hohen Schwimmkunst des alten Menschen in uns, und es gibt eigentlich nichts Wichtigeres, als immer wieder neu auf die Taufe zurückzukommen. Nun, was die gemeinsame Erklärung dieser Kommission betrifft, ist genau das in Anschlag gebracht worden, was Herr Generalsekretär Junge in seinem Referat schon angesprochen hat, dass wir ja nicht einfach 500 Jahre seit der Reformation gedenken, sondern ja auch 50 Jahre gemeinsamen Dialog zwischen Lutheranern und Katholiken haben. Die Gemeinsame Erklärung will einen wesentlichen Akzent auf die Frage richten: Was haben wir in diesen 50 Jahren gelernt gemeinsam? Was können wir heute gemeinsam sagen, um von daher das Reformationsgedenken neu zu beleuchten? Das scheint mir die Kernbotschaft dieser Erklärung zu sein. Es sei denn, Sie möchten noch ein Wort dazu sagen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, Herr Kardinal Koch. Wir merken, dass bei jeder dieser Ausführungen es hier und da in den Händen zuckt und man sich weiter in dieses Gespräch einlassen will. Frau Junkermann, wollten Sie an dieser Stelle …? – Gut, denn wir sind jetzt auch an dem Ende dieses Teilpunktes. Mir bleibt eigentlich nichts, als den Dank zu verstärken, den Bruder Völkel schon ausgesprochen hat, und Ihnen alles Gute und Gottes Segen für Ihre vielfältigen Aufgaben in den Kongregationen und vor allen Dingen im Rat für die Förderung der Einheit der Christen zu wünschen. Wir wünschen Ihnen einen gesegneten Heimweg und alles Gute für Ihre Zukunft. – Vielen Dank, dass Sie bei uns waren.

(Anhaltender Beifall)

Kardinal Koch:

Herzlichen Dank! Ihnen alles Gute für den Verlauf der Synode und für den Weg nach 2017.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke, ebenfalls. Damit sind wir an der Zeit unseres Mittagsgebetes, und ich bitte Frau Jahn, ehe wir zu unserem dritten Block kommen, uns zur Besinnung zu führen.

(Drei Glockenschläge)

Frau Jahn:

Auf der Höhe des Tages halten wir inne.
Lasst uns aufsehen zu Gott, der unseres Lebens Mitte ist.

Herr, unser Gott, lass uns vor dir stehen,
mitten in unserer Arbeit.
Richte uns aus, dass wir suchen das Eine,
und tun, was Not ist vor deinen Augen.
Nimm uns in deinen Dienst
zum Lob deiner Herrlichkeit.
Amen.

(Lied „Selig seid ihr, wenn ihr einfach lebt“)

Gott kommt mitten hinein in das Leben.

Wechselgebet:

Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft,
und sie empfing von dem Heiligen Geist.

(Drei Glockenschläge)

Siehe, ich bin des Herrn Magd,
mir geschehe, wie du gesagt hast.

(Drei Glockenschläge)

Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns,
und wir sehen seine Herrlichkeit.

(Drei Glockenschläge)

Deine Gnade, Herr, gieße uns in Herz und Sinn.
Wir hören, was der Engel verkündet, und glauben:
Christus, dein Sohn, ist Mensch geworden.
Führe uns durch sein Leiden und Kreuz
zur Herrlichkeit der Auferstehung.
Dir sei Ehre in Ewigkeit.
Amen.

(Lied Nr. 421 „Verleih uns Frieden gnädiglich“)

Der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Jahn. Und jetzt bitte ich Herrn Professor Oberdorfer für das dritte Impulsreferat. Wir lassen uns auch darauf in Ruhe ein und werden auch dann noch Zeit haben, darüber zu sprechen. Ich bitte das Büro, dafür zu sorgen, dass die Braten nicht einschnurren und das Essen warm gehalten wird. Es ist schönes Wetter und es geht bergab zu dem anderen Hotel, so dass wir das dann ganz schnell hinterher auch schaffen werden und die Zeit gut wieder aufholen. – Herr Oberdorfer, wir freuen uns jetzt auf das dritte Impulsreferat.

Prof. Dr. Oberdorfer:

Hohes Präsidium, hohe Synode, meine Damen und Herren!

(Vortrag siehe Seite 76)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Oberdorfer. Und jetzt sind Sie dran. Ich bitte um zügige Wortmeldungen. Auch die erste Schweigeschwelle bitte schnell überwinden. Ich lasse Sie erst zum Mittagessen, wenn wir mindestens zwei Fragen gehört haben.

(Heiterkeit)

Bischof July!

Landesbischof Dr. h. c. July:

Lieber Herr Oberdorfer, vielen Dank noch einmal. Vorher hat Kardinal Koch eine Aufgabe auch des Lehramts ja so bezeichnet, die diachronischen und die synchronischen Elemente in einer gewissen Spannung, aber so beieinander zu halten, dass sie dann auch wirksam werden für das gegenwärtige Leben und Verkündigen der Kirche. Was bedeutet denn das jetzt in dem Kontext, wenn man es mal übertragen würde auf Ihr Referat: Die Kirche als Lerngemeinschaft, die auch diachronische Elemente aus ihrer Tradition sehr wohl wahrnimmt, aus ihrer lutherischen Tradition sie aber weiterentwickelt in der synchronischen Fragestellung: Könnte man dieses Element aus dem Referat von Herrn Koch auch auf Elemente Ihres Vortrags übertragen? Würde das hilfreich sein? Könnten Sie da etwas mit anfangen, um auch den emanzipatorischen Gedanken in dieses Wortspiel oder in dieses Wortpaar hineinzubringen? – Vielen Dank!

Prof. Dr. Oberdorfer:

Da bin ich sehr einverstanden, Herr Bischof July, denn gerade das, was Sie sagten mit den Lernprozessen – auch ich sagte ja, dass sie auch zu unserer Identität gehören. Also, wir können auch nicht abstrakt in die Reformation zurückspringen. Ich meine mich zu erinnern, dass Ihr Vorgänger, Kardinal Koch, Kardinal Kasper gesagt hatte, vielleicht sei nicht Luther das Problem im ökumenischen Kontext, sondern Schleiermacher. Nun habe ich über Schleiermacher promoviert und habe das mit einer gewissen Ironie gehört. Und ich würde sagen, ganz ohne Schleiermacher geht es nicht. Ich meine damit, dass natürlich eine diachrone Verbundenheit – ich nenne es auch mal Traditionstreue – auch zum Luthertum gehört und immer gehört hat, und dass wir immer sozusagen in komplexen Gefügen von Rückbezügen sind, wenn wir uns in der Gegenwart orientieren. Wir lesen die Bibel und wir stehen in einem Auslegungskontinuum. Wir haben also die Auslegungsgeschichte der Bibel mehr oder weniger präsent, wir haben die Tradition unserer Kirchen präsent und wir lesen die Bekenntnisschriften – mehr oder weniger, aber vielleicht sollten wir sie auch mehr lesen. Es gehört also zur Verantwortung von Kirche insgesamt und dann natürlich auch von Kirchenleitung, die Stimmen der Vergangenheit zu hören und zu Wort kommen zu lassen. Wir machen das ja, weil wir zu Gegenwartsproblemen Stellung nehmen und wir uns daher sozusagen selber in unserer Geschichte positionieren. Ich glaube, es wäre sehr gefährlich und sicher nicht hilfreich, in dieser Hinsicht den Traditionsbruch zu propagieren, dass man sagt: Diese alten Sachen können uns eh nicht mehr helfen. Aber ich würde hinzufügen: Auch die Lerngeschichte, wie ich sie mal nennen möchte, gehört zu dem dazu, was wir zu berücksichtigen haben und was wir sozusagen im Gedächtnis präsent halten sollten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Oberdorfer. – Ja? Wer war noch?

G. Meyer:

Ich will ja nun kurz vor dem Mittagessen absolut kein Wasser in den Wein gießen, aber das scheint mir doch ein bisschen kurzgesprungen, wenn Sie da schreiben: Aus Angst vor dem Chaos im Staate, so etwa, hat Luther diese schauerlichen Äußerungen über den Bauernkrieg erklärt. Es waren nicht nur schauerliche Äußerungen, sondern er hat ja dazu aufgefordert, endlich diesen Pöbel totzuschlagen. Diese Bauern damals, die aufgestanden sind, waren ja nicht übermütig, weil sie nichts zu tun hatten und haben gesagt, jetzt machen wir mal schnell einen Krieg, sondern sie wurden gedemütigt, sie wurden erpresst, sie wurden mit Steuern belastet, bis zur Leibeigenschaft heruntergemacht. Und weil es nicht mehr erträglich war, haben sie sich gewehrt und sind aufgestanden. Ich will ja nun nicht in dieser Lutherdekade Luther in die falsche Richtung zitieren usw., aber man muss auch erkennen, dass er weltlich auf der falschen Seite stand und auch ein Teil Verachtung für diese Menschen, die damals aufgestanden sind, offensichtlich auch für sich in Anspruch genommen hat.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank. Das war ein Beitrag – für das Protokoll – von Herrn Günter Meyer. Wir haben jetzt auf der Rednerliste noch Frau Professorin Axt-Piscalar und Herrn Pfarrer Welge.

Frau Prof. Dr. Axt-Piscalar:

Herr Oberdorfer, vielen Dank für Ihren Vortrag. Nur zwei Anmerkungen: Die persönliche Aneignung im Glauben und damit verbunden die Unvertretbarkeit der Person, meine ich, könnten wir etwas stärker gewichten für das Selbstverständnis lutherischen evangelischen Glaubens, und da hätten wir dann doch auch einen Anknüpfungspunkt, der ganz zentrale Wirkungsgeschichte freigesetzt hat hin zu dem, was man Moderne nennt, und das fände ich, wenn Sie mir diese Formulierung erlauben, geschickter, als von der Verselbstständigung des Individuums gegenüber der Kirche zu sprechen. Den Akzent, den Sie hier beschrieben haben, der lässt sich ja durchaus unterstützen. Weshalb ich da etwas Anstand dran nehme, ist, dass ich doch denke, dass es eine Herausforderung ist an den modernen Protestantismus, in gewisser Weise die Vermittlung von Individuum und Gemeinschaft wieder stärker zu betonen, das heißt, einem übersteigerten Individualismus gegenzusteuern, sprich: Die persönliche Aneignung, die Unvertretbarkeit der Person ist zunächst ganz stark zu betonen – und da ist auch das Kontinuum zur Moderne – und zugleich so zu verstehen, dass das nicht in einen übersteigerten Individualismus abdriftet. Da, glaube ich, besteht eine Aufgabe, der wir künftig stärker nachzukommen haben. Und dann zur Zwei-Reiche-Lehre: Das fand ich geschickt gemacht, dass Sie von einer Aneignung des Eigenen gesprochen haben. Ich selber bin auch vorsichtig im Blick auf die demokratischen Entwicklungen der Moderne, diese de facto als ein Implikat lutherischen oder auch calvinistischen Selbstverständnisses zu verstehen. Calvin hat doch sehr streng die Theokratie lehren können, nicht nur gelehrt, sondern auch praktiziert. In Luthers Obrigkeitsschrift gibt es bereits das Potenzial dafür in der Anerkennung und Grenzziehung, die der staatlichen Obrigkeit in ihr zugemessen wird, weshalb zu sagen ist, dass es hier das Potenzial gibt für die Aneignung des Konzeptes des modernen Verfassungsstaats.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Axt-Piscalar. Herr Professor Oberdorfer, dürfen wir die letzte Frage noch dazunehmen? – Herr Pfarrer Welge dann bitte.

Welge:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Das betrifft auch 3.1., und da möchte ich Frau Axt-Piscalar noch einmal voll zustimmen. Es geht mir um den ersten Satz unter 3.1., da heißt es: „In der Reformation gewinnt das Individuum eine prinzipielle Selbstständigkeit gegenüber der Kirche.“ Das ist verräterisch und weist auf eine Schwäche unserer Kirche hin. Auf der einen Seite betonen wir die Aneignung oder das Geschehen des Glaubens an den einzelnen Menschen. Aber inwiefern versteht sich dieser Einzelne als Teil der Communio? Gerade das Gegenüber stellt den Einzelnen heraus und vernachlässigt seine Einbindung in die Kirche. Müssen wir nicht viel stärker betonen, dass der Einzelne nicht der Kirche gegenübersteht, sondern der Einzelne ein Teil der Kirche ist, an ihr partizipiert?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. – Herr Oberdorfer, ein Paket.

Prof. Dr. Oberdorfer:

Ja, ein Paket. Ich versuche, es kurz zu machen. Was den Bauernkrieg betrifft, wollte ich ja eigentlich darauf hinweisen, dass die Äußerungen Luthers selbst schwer verkraftbar sind, wenn man sie heute liest. Man muss ihn aber zu verstehen versuchen, und mein Versuch war, diese Äußerungen in Beziehung zu setzen zu Luthers Verständnis der Funktion der Obrigkeit als Hüterin der äußeren Ordnung. Und dann müssten wir in eine Diskussion eintreten und historisch schauen. Es führt natürlich auch nicht weiter, die Bauern als reine Märtyrer darzustellen. Man müsste zudem in Betracht ziehen, wie es mit der äußeren Ordnung aussah und dass Luther Teile der Argumente der Bauern, der Beschwerden der Bauern, auch übernahm. Aber ich wollte ihn an der Stelle gerade nicht verteidigen, sondern sagen, dass man versuchen muss, auch dieses Erbe sozusagen in größerem Kontext zu sehen.

Also, Frau Axt-Piscalar, was die persönliche Aneignung im Glauben betrifft, da kann ich sofort zustimmen. In bestimmter Hinsicht wollte ich das sagen mit der Verselbstständigung des Individuums gegenüber der Kirche. Aber ich würde diese Formulierung doch gerne zumindest in einem Partialaspekt festhalten wollen. Mir ging es um eine prinzipielle Verselbstständigung des Individuums gegenüber der Kirche, so dass sozusagen der Glaube nicht primär in einer Zustimmung zur kirchlichen Lehre sich realisiert, sondern in der persönlichen Aneignung. Dass das in der Kirche geschieht, muss man natürlich betonen. Ich würde vielleicht es dann so zu sagen versuchen: also die Verselbstständigung des Individuums gegenüber der Kirche in der Kirche. Es gibt so etwas – Vorbehalt ist das falsche Wort –, aber dass das Individuum im Kollektiv der Kirche nicht aufgeht. Und, Frau Axt-Piscalar, ein Blick auf den Individualismus noch: Es gibt manchmal eine Tendenz in der Kirche, Individualismus als Schimpfwort zu verwenden. Da bin ich mit den Jahren empfindlicher geworden. Vielmehr muss man erst einmal die Freiheitspotenziale des neuzeitlichen Individuums positiv herausstreichen und kirchlich auch positiv würdigen, und dann kann man immer noch sagen, dass es Erosionsformen gibt, dass es Deformationen des Individualismus gibt. Aber es gibt manchmal so einen Ton, so einen Beiklang, sozusagen, dass in der modernen Gesellschaft die Gemeinschaftsorientierung verloren gegangen sei wegen des Individualismus. Da finde ich, dass wir diesen Ton uns nicht aneignen sollten, und das meinen Sie sicher auch nicht. Wir sollten den Individualismus nicht diffamieren, der ohnehin nur gelebt werden kann in Gemeinschaftsbezügen. Ich wäre der Letzte, der behaupten würde, die Kirche spiele keine Rolle, die Gemeinschaft der Kirche spiele keine Rolle. Insofern stimme ich Ihnen voll zu, dass individuelle Aneignung des Glaubens und Gemeinschaftslebens kein Widerspruch sind, sondern im Grunde sich wechselseitig bedingen.

Zur Zwei-Reiche-Lehre, also da stimme ich Ihnen auch zu. Im Grunde geht es um die Frage, wie stark sind die Impulse der Reformation. Wertet man sie eher als direkte Wirkungen, was dann in die Neuzeit eingegangen ist, oder als indirekte Wirkungen? Man muss natürlich immer auch die von der Obrigkeit vorgegebenen staatlichen Akzente im Luthertum mit berücksichtigen, dass man da nicht zu vollmundig wird. Aber dass der Rückbezug auf die Reformation da Impulse gegeben hat und weiterhin geben kann, da stimmen wir, glaube ich, völlig überein. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Oberdorfer, auch dafür, dass Sie unter diesem Zeitstress sich noch die Zeit genommen haben, uns in Ruhe Ihr Referat vorzutragen. Ich denke, da gibt es viel, über das wir noch nachdenken können. Ich möchte jetzt nicht sagen, der Vorhang zu und alle Fragen

offen, aber der Vorhang zu und viele neue Fragen sind auch wieder aufgetaucht, denen wir uns bei wieder aufgezogenem Vorhang heute Nachmittag, morgen und dann noch am Dienstag widmen wollen. Ich danke allen, die zu diesem Vormittag beigetragen haben und entlasse Sie jetzt in Richtung Mittagessen. Dazu vorher einige Ansagen. Die Listen an der Tür zeigen Ihnen, in welchen Arbeitsgruppen und Ausschusssitzungen Sie sich wiederfinden. Darauf sollte auch notiert sein, in welchen Räumen Sie sich dann einfinden können. Das möchte ich jetzt nicht im Einzelnen vorlesen. Es ist alles hier im Haus und Sie finden sonst diese Listen auch noch, wenn Sie wiederkommen. Wichtiger ist, dass dieser Raum heute Nachmittag umgebaut wird, d. h., Sie können alle Ihre Dinge jetzt schnappen und auf derselben Etage hier nach hinten in den Raum „Schleswig-Holstein“ tragen, der wird abgeschlossen, und wann immer Sie hinein wollen, vom Tagungsbüro aufgeschlossen. Wenn Sie das jetzt nicht schaffen, können Sie das auch noch nach dem Mittagessen hier ausräumen. Die Zeitspanne haben wir noch. Und wenn ich Sie um etwas bitten dürfte: Wenn Sie auf die Listen schauen mit den Arbeitsgruppen und Ausschusssitzungen, vielleicht können Sie sich auch schon beim Mittagessen gemeinsam zusammensetzen und anfangen zu sprechen, oder auch unterwegs. Wir sind natürlich eine Synode, wir sind gemeinsam auf dem Weg und vielleicht lässt sich auch dort schon miteinander reden. Ich würde mich freuen, wenn Sie es schaffen könnten, zwischen 13:45 Uhr und 14:00 Uhr in Ihren Arbeitsgruppen einzutreffen. Vielen Dank! Gesegnete Mahlzeit!

Schluss: 12:44 Uhr

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Sonnabend, 3. November 2012

Beginn: 9:09 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Einen schönen guten Morgen, liebe Schwestern und Brüder, liebe Synodale!

Nach dem wunderbaren Gottesdienst gestern Abend und dem Treffen in einer Location, wie das so schön heißt, die unser Team wieder einmal so ausgesucht hat, dass man überrascht sein konnte. Mal gehen sie mit uns in den Untergrund in Magdeburg in Festungen, mal bringen sie uns in geheime Räume der Freimaurer. Ich bin gespannt, wie das Ganze so weitergeht. Der Leistungsdruck auf das Team wird in den nächsten Jahren immer noch mehr steigen. Ich weiß nicht, was man da noch machen kann. Ich begrüße Sie zu dem dritten Tag unserer Synodensitzung.

Sie sehen, wir haben die Tische weggeräumt. Das steht unter der Überschrift „Wir rücken zusammen“, damit wir nachher auch die Brüder und Schwestern aus der UEK zu unserem Catholica-Bericht hier mit im Raum willkommen heißen können. Davor ist eine Pause. Danach können wir dann ganz gemischt ohne irgendeine Sitzordnung Plätze einnehmen, nicht, dass dann die Gäste sich alle nur auf den letzten Reihen wiederfinden, sondern dass wir sie auch geschwisterlich hier in unsere Mitte nehmen.

Wir wollen diesen Morgen beginnen mit der Morgenandacht, die Frau von Wahl uns hält, und dazu nur noch einen Hinweis: Auf dem Liedzettel klebt so ein gelber Post-it-Haftzettel. Der klebt da nicht, weil wir ausprobieren wollen, wie wir schon zwischendurch vermuteten, als wir das Setting sahen, ob Sie den Psalm 23 auswendig können, sondern der klebt darauf, damit der gelbe Zettel nicht wegfliegt, der nachher im Anschluss an die Berichte aus den Arbeitsgruppen für Ihre Rückmeldung benötigt wird.

(Zwischenruf: Hier kleben keine Zettel!)

Ja, weil Sie im Augenblick weiter hinten auf den Gästeplätzen sitzen. Hier vorne sind sie vorhanden. Wir reichen dann die gelben Zettel durch, das kriegen wir auch schon hin. Und nun stellen wir uns unter das Wort Gottes in der Andacht.

(Morgenandacht siehe Seite 30)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Auch wenn das Mikrofon es nicht überträgt, ganz herzlichen Dank, Frau von Wahl, für diese Andacht. Ich finde es sehr schön, dass wir jetzt diesen Dreischritt „Taufe, Beichte, Abendmahl“ in unseren Andachten haben abschreiten können. Sie haben gesehen, dass ich eben ganz kurz mit dem Büro beraten habe, wir sind nämlich, wie meist in diesen Tagungen, schon wieder unter Zeitdruck. Wir wollten ja, und das hatte ich Ihnen versprochen, den Bericht über die Umfrage Ihnen präsentieren und wollten deshalb auch schon um 8:30 Uhr anfangen. Jetzt haben wir später angefangen und wir fürchten, wenn wir den Bericht Ihnen jetzt präsentieren,

dass uns dann die Zeit wegläuft für die Entgegennahme der Berichte aus den Arbeitsgruppen. Die Frage ist also, wie die Synode das sieht. Wollen Sie jetzt ganz kurz den Bericht über die Umfrage hören oder wollen wir das lieber auf Dienstag verschieben, so dass wir jetzt Zeit haben für die Besprechung der Arbeitsgruppen? Wer wäre dafür, sich heute auf die Arbeitsgruppen zu konzentrieren? – Danke schön! Und wer möchte den Bericht jetzt gleich hören? – Das scheinen einige weniger zu sein. Sie bekommen ihn. Wir können auch noch Zeit verschwenden mit der Auszählung, wenn Sie dem Präsidium so nicht trauen. – Gut.

(*Heiterkeit*)

Gut. Danke schön! Wer schon vorher etwas wissen will, kann mich fragen, und ich zeige Ihnen meine PowerPoint-Präsentation gerne bei mir im Zimmer oder im Foyer oder sonst irgendwo. Wir haben ja ganz lange Nächte vor uns, in denen wir so etwas alles machen können. Vielen Dank! Dann frage ich, ob noch Synodale unter uns sind, die noch nicht verpflichtet sind. Wir hatten ja damit gerechnet, dass Schwester Schridde noch kommt. – Ja, dürfte ich Sie bitten, nach vorne zu kommen, und die Synode bitte ich, sich zu erheben.

> *Liebe Schwester Katharina, sind Sie gewillt, Ihr Amt als Synodale zu führen, in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist? Und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so reichen Sie mir, wenn ich jetzt zu Ihnen komme, bitte die Hand und antworten: Ja, mit Gottes Hilfe.*

Sr. Schridde

Ja, mit Gottes Hilfe.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Gott segne Ihren Dienst. Schön, dass Sie hier sind.

Dann habe ich gestern Abend sehen können, dass noch weitere unserer Gäste eingetroffen sind. Herr Dekan Holger Milkau von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien, der ELKI, ist bei uns. Ich hoffe, er ist heute Morgen auch schon da und hat nicht zu lange gefeiert gestern Abend. Er hat wohl zu lange gefeiert oder verläuft sich von dem Seehotel hierher, das kann auch sein.

(Heiterkeit)

(Zwischenruf)

(Heiterkeit)

Vielen Dank, Bischof July. So ein bischöfliches Wort hilft sehr am frühen Morgen. Also, wenn Sie ihn sehen, sagen Sie ihm, wir hätten ihn freundlich begrüßen wollen. Gestern Abend war auch Bischof Dr. Matthias Ring von der Alt-Katholischen Kirche bei dem Gottesdienst am Abend dabei. Er lässt Sie alle herzlich grüßen und bedauert, dass er heute schon wieder

abreisen musste. Dann freue ich mich, dass schon seit gestern auch – wenn wir das richtig mitbekommen haben – der hiesige Ortspastor Professor Vogel unser Gast ist. Seien Sie als Gastgeber uns hier herzlich als Gast willkommen.

(Beifall)

Und damit übergebe ich für den nächsten Tagesordnungspunkt

„**Was gilt es festzuhalten?“ – „Bausteine für die Weiterarbeit**“

an Vizepräsident Meyer und ich fürchte, wir räumen hier oben gleich wieder. Denn es geht los mit einem Clip.

(Umräumarbeiten)

(Videoclip)

(Umräumarbeiten)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Während die Leinwand beseitigt wird, freue ich mich, auch noch einen weiteren Gast hier bei uns begrüßen zu können. Eingetroffen ist inzwischen auch Rev. Dr. Tomi Karttunen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands. Seien auch Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Nun stellt sich die Frage, liebe Schwestern und Brüder, was gilt es festzuhalten von dem sehr intensiven Vormittag gestern? Wir haben eine ganze Reihe von Impulsen gehabt, unterschiedlicher Art. Zunächst die Clips, dann die Statements, dann die drei Vorträge. Und es haben sich drei Arbeitsgruppen gebildet, die weitergearbeitet haben an den Themen und versucht haben, etwas zusammenzutragen, was dann eingebracht werden kann in die Synode. Ganz leicht war das nicht, habe ich in meiner Arbeitsgruppe gemerkt und aus den anderen auch so ein Echo bekommen. Vielleicht auch deshalb, weil es einfach so eine reiche Ernte war, was wir dort mitgenommen haben, dass man gewisse Schwierigkeiten hatte, das erst einmal zu sortieren. Nun wollen wir einfach aus den Arbeitsgruppen hören, was es an Ergebnissen gegeben hat, die sich schon jetzt präsentieren lassen. Es gibt da noch die Möglichkeit, über die kleinen Haftzettel, über deren Verwendungsmöglichkeiten Sie eben im Clip schon informiert worden sind, weitere Impulse einzubringen. Ich bitte nun zunächst aus der Arbeitsgruppe „Reformation und Inkulturation“ die beiden Leiter, also den Leiter Helmut Völkel und den Experten Klaus Schäfer – Entschuldigung, ich habe Frau Barraud-Volk übergangen. Das geht natürlich gar nicht. Frau Barraud-Volk hat natürlich hier die Gesamtleitung und darf als Erste sprechen. – Ich höre gerade, es ist alles ganz anders.

(Heiterkeit, Beifall)

Frau Barraud-Volk:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Verehrte Gäste!

Wir haben uns gestern in drei Gruppen getroffen und uns ganz intensiv ausgetauscht, was Reformation eben für das persönliche Leben, aber auch in unseren ökumenischen und globalen Bezügen, in denen wir leben, für uns bedeutet. Wir haben uns darauf verständigt, dass jetzt aus diesen drei Gruppen jeweils eine Person einen ganz, ganz kurzen und knappen Bericht geben wird. Aber es ist klar geworden, dass wir jetzt aus diesem, was jetzt fokussiert wurde, nicht unbedingt sofort die Bausteine entwickeln können. Deswegen behalten Sie diese kleinen Post-it, denn die Synode muss noch ein bisschen arbeiten. Ich möchte beginnen mit „Reformation und Inkulturation“. In unserer Arbeitsgruppe haben wir uns insbesondere mit der Körpersprache befasst. Das Beispiel der Dalits aus Indien hat uns fragen lassen: Wo sind denn bei uns die Ausgeschlossenen, die Unberührten? Und dann noch weitergehend: Wo werden denn Menschen in unseren Kirchen wirklich berührt und bewegt? Körpersprache, das ist wohl – so haben wir erkannt – für Lutheraner vielleicht ein neuer Gedanke. Und wir danken Martin Junge, Generalsekretär des LWB, dafür, dass Sie uns darauf aufmerksam gemacht haben. Sicherlich auch historisch bedingt und aus der Abgrenzung heraus war man hier sehr zurückhaltend, und ich meine, in weiten Teilen ist man das noch heute geblieben. Aber in den Thesen 41 bis 45 spricht Luther doch von diakonischen Aufgaben. „Man soll den Christen lehren, den Armen zu geben oder den Bedürftigen zu leihen, das ist besser als Ablass kaufen.“ Oder: „Wer einen Bedürftigen sieht, ihn übergeht, (…) handelt sich den Zorn Gottes ein.“ Diakonie – das gehört zur Körpersprache der Kirche und die Hinwendung zum Nächsten und der Einsatz für die, die eben überall aus unterschiedlichsten Gründen herausfallen, keine eigene Stimme haben, das gehört elementar zu unserem Kirchesein. Es geht darum, dass wir darauf hören: „Tue den Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind.“ (Sprüche 31,8) Uns wurde klar, dass wir weiterarbeiten müssen an einer Theologie der Leiblichkeit Gottes und uns selbstkritisch fragen müssen: „Das Wort ward Fleisch“ – haben wir das wirklich bis in alle Konsequenzen durchdacht? Aus diesem Gedanken heraus würden wir gerne, so war unser Fazit, die Gemeinden ermutigen, sich noch mehr einzulassen und daran zu arbeiten, Erfahrungen zu machen mit der Körpersprache der Kirche. Und ich füge hinzu: So, wie wir es gestern Abend beim Tauferinnerungsgottesdienst doch in bewegender Weise und auch in tiefer ökumenischer Verbundenheit erlebt haben. Jetzt kommt „Reformation und Tradition“.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Es ist die Frage, ob es jetzt gleich Rückfragen gibt zu diesem kurzen Statement zu „Reformation und Inkulturation“. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich sagen, machen wir gleich weiter. – Frau Mahler!

Frau Mahler:

Verehrtes Präsidium! Liebe Konsynodale! Liebe Gäste!

Für die Arbeitsgruppe „Tradition“ bringe ich die Ergebnisse ein, und ich muss auch sagen, wir hatten Schwierigkeiten, das zu bündeln für Bausteine, was innerhalb der Diskussion zum Thema Tradition bedacht wurde. Der Beitrag von Kardinal Koch und die möglichen Fragen, die gestellt werden konnten, die waren uns mittags noch so nahe, dass wir eigentlich immer noch so in diesem Thema drin waren und von daher auch Schwierigkeiten hatten, uns umzustellen in die Richtung: Welche Bausteine sollen denn jetzt an die EKD-Synode weitergegeben werden? Bei der Frage nach der Definition von Tradition sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir gesagt haben: Wir verstehen Tradition als ein kommunikatives Geschehen. Ein lebendiger Traditionsbegriff bezieht sich zurück auf unsere Wurzeln, auf den Ursprung des Christentums und sieht immer nach vorne auf die Hoffnung mit der Tendenz, dass unsere Kirche sich beständig verändern und erneuern kann. Wenn wir Tradition als lebendige Kommunikation verstehen, dann muss beides bedacht werden: die Erinnerung an gemeinsame 1500 Jahre und genauso auch die Erinnerung an eigene 500 Jahre, immer mit dem Blick nach vorne. Die Frage ist: Wer repräsentiert dann Tradition authentisch? Was ist unser lutherisches Profil? Und wir meinen, ganz selbstbewusst sagen zu können: Wir sind die universale Kirche, wir stehen in der Tradition der Apostel auf einem gemeinsamen Weg.

Wenn man von Tradition spricht und von der lebendigen Kommunikation, dann muss man auch bedenken, dass wir ein Problem haben, nämlich Traditionsvergessenheit. Gucken wir uns in den Gemeinden um oder manchmal auch sogar in Gottesdiensten und Predigten, dann hat man den Eindruck: Beginnt evangelisches Bewusstsein 1517? Also, ich muss selber sagen: In der Schule habe ich das als Kind noch so gelernt, und wir haben innerhalb der Arbeitsgruppe gehört, dass jüngst jemand gehört hat, wie ein Pastor gesagt hat: 1517 ist der Geburtstag unserer Kirche. Also, wir merken, dass Traditionsvergessenheit auch eine ganz große Herausforderung ist, und wir haben uns überlegt: Man könnte am Beispiel alter Glaubensbekenntnisse neu überlegen: Wie gehen wir damit um, Tradition eben nicht vergessen zu machen und trotzdem nach vorne zu schauen? Was machen wir mit der Vermittlung von gemeinsamer und eigener Zeit? Wie entwickeln wir Profil?

Bei der Frage nach dem Bestreben nach mehr Einheit ist uns im Gespräch deutlich geworden, dass das Gespräch gestern Morgen, in dem Sie, Herr Kardinal, gesagt haben, 30 Jahre, und dann sind wir vielleicht bei einer gemeinsamen weiteren Erklärung zur Taufe, Eucharistie und Amt, dass das natürlich ein großartiges Eröffnungsmoment für Reformation ist. Wir können also uns bewegen, aufeinander zugehen. Wir haben die Hoffnung, dass Erneuerung möglich ist und Tradition wirklich lebendig bleibt. Das wäre etwas, was uns ganz besonders am Herzen liegt, das auch noch einmal im Rahmen der EKD-Synode deutlich zu machen. Tradition und Reformation bedeutet: Wir dürfen selbstbewusst uns hinstellen und sagen: Wir sind eine universale Kirche. Wir leben als Christen, wir berufen uns auf die Apostel, und unsere Tradition lässt uns deutlich machen, eine Kirche der Gastfreundschaft zu sein. In Apostel 2 wird das deutlich: Gemeinsam Gottesdienste feiern, Gemeinschaft teilen, miteinander Brot brechen, das ist konstitutiv für unser Christsein, und das muss auch in Zukunft deutlich werden in unserem christlichen Leben.

In diesem Zusammenhang sollten wir auf der Zwischenstation dieses Reformationsjubiläums noch einmal ganz bewusst fragen: Was ist denn konstitutiv für unsere Kirche? Was ist unaufgebbar für unsere Kirche, damit sie christliche Kirche ist? Die Frage, dass Luther als ein großes Vorbild, als Ideal, als ein Held manchmal zu viel Gewicht bekommt, hat uns bewegt zu fragen: Wie ist denn das eigentlich in der Tradition mit den Vorbildern des Glaubens? Sind da immer nur die großen Namen wichtig oder sollten wir nicht auch einfach unsere Großmütter als Vermittlerinnen des Glaubens so wichtig nehmen wie große Namen eben auch wichtig genommen werden? Und in diesem Zusammenhang finde ich es überhaupt wichtig zu fragen: Wie sieht das aus mit den Frauen und Männern, die bisher in der Öffentlichkeit gar nicht zur

Kenntnis genommen worden sind? Kann Tradition nicht für uns auch die Chance beinhalten, Glaubensgeschichte noch einmal neu zu beleuchten gerade in Bezug auf die, die nicht im Vordergrund stehen, die aber als Zeugen des Glaubens ganz wichtige Schritte bewegt haben?

Zu dem Punkt II., Impulse für die Gemeinden, da haben wir uns einfach ein paar Dinge überlegt, die es wert sind, diskutiert zu werden, und die vielleicht auch als Auftrag in unsere Kirche hineingegeben werden könnten. Wir haben immerhin noch fünf Jahre für das Jubiläum, um es auszuprobieren. Also, lutherische Kirchen im ökumenischen Horizont, da wäre z. B. eine Möglichkeit, sich zu überlegen: Wie können wir eigentlich Pfingsten als ein ökumenisches Fest noch einmal neu beleben und auch neu gestalten? Gibt es die Möglichkeit, einen solchen Auftrag weiterzugeben, dass dafür Ideen, Konzepte entwickelt werden? Wie ist es mit der Tradition? Zur Tradition gehört die Erinnerung, und Erinnerungskultur bedeutet auch, dass es heilsame Erinnerung geben muss, so wie das bisher an manchen Punkten in unseren Kirchen auch geschehen ist. Man müsste noch weiter aufspüren: Wo gibt es gegenseitige Verletzungen? Wo können wir durch Vergebung neue Wege aufzeigen, dass Traditionserinnerung heilsame Erinnerung wird?

Bei der Frage nach dem eigenen Bekenntnis zum Glauben wäre es uns wichtig, alte Bekenntnisse neu zu formulieren, ohne dass Substanzielles verloren geht, mit dem Wunsch und mit dem Bewusstsein, den Menschen heutzutage deutlich zu machen: Was ist denn das, worauf unsere Wurzeln ruhen und wozu wir uns bekennen können? Bekenntnisse für unsere Zeit, ohne dass Substanzielles verloren geht.

Und wir haben noch im Gespräch eine Chance von Tradition bemerkt, und zwar die Chance bei Traditionsvergessenheit gibt es eben auch Wege des Sich-Öffnens. Es wurde erzählt – darf ich das so sagen, Frau von Wahl? –, dass in dem wunderbaren Mecklenburg, wo so viel Geschenktes ist, eben auch genügend Menschen wohnen, die eigentlich gar nicht mehr wissen, was so richtig evangelisch oder auch katholisch ist, die gerne Sternsinger empfangen zum Dreikönigstag und die den Martinstag leiblich, körperlich feiern, und wir gesagt haben: Ist denn das nicht auch eine wunderbare Chance von Traditionsvergessenheit, wenn Menschen einfach ohne Vorbehalte auf etwas zugehen und sagen, das ist Teil unseres Glaubens, und das ist wert, zu leben und lebendig zu erhalten?

In diesem Sinne, denke ich, hat das Thema Tradition unserer Arbeitsgruppe verschiedene Facetten deutlich gemacht, die wichtig wären weiterzugeben in den großen Rahmen der EKD-Synode und in den großen Rahmen unserer Kirchen. Wir sollten mutig unser lutherisches Profil deutlich machen, um zu zeigen, als weltweite Kirche haben wir ganz viel anzubieten, und wie das umgesetzt wird, dazu bitte ich Sie als Plenum dann auch mitzuhelfen, damit das Sinn macht und die Ideen der Arbeitsgruppe an viele weitergegeben werden. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ja, vielleicht gibt es noch Rückfragen an Frau Mahler? – Das nehme ich nicht wahr. Dann könnten wir zum Bericht aus der dritten Arbeitsgruppe „Reformation und Emanzipation“ kommen. Das macht Herr Knittel.

Prof. Dr. Knittel:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Gäste!

Wir haben uns in der dritten Arbeitsgruppe „Reformation und Emanzipation“ mit dem Referat von Professor Oberdorfer auseinandergesetzt. Wir hatten die ähnlichen Schwierigkeiten, die gerade schon umfangreich beschrieben wurden, dass wir nicht ganz sicher waren, geht es jetzt darum, an einem Text für die Kundgebung weiterzuarbeiten oder geht es erst einmal um die eigene Auseinandersetzung. Beides schien uns nicht sofort zusammenzubringen zu sein. Im Endeffekt haben wir uns eben entschieden, also als Themenausschuss, dass wir erst einmal berichten, was waren denn die Punkte, die uns wichtig waren. In diesem Sinne möchte ich fünf Punkte benennen, die wir so, wie ich es jedenfalls verstanden habe, festgehalten haben:

1. Wir möchten dem Referenten darin folgen, dass ein gewissermaßen mythenfreier Blick auf Luther angesagt ist. Luther ist gewiss nicht als der Erfinder der Emanzipation zu bezeichnen.

2. Wir unterstreichen die Aussage, dass das evangelische Christentum historische Lernprozesse durchlaufen hat und wohl auch durchlaufen musste und dass – freundlich gesprochen – das Potenzial lutherischer Theologie teils nur sehr zögerlich entfaltet wurde.

3. Wir möchten festhalten, dass es aber durchaus ein emanzipatorisches Potenzial in Luthers Theologie gibt, welches darin grundgelegt ist, dass die persönliche Aneignung des Glaubens bei Luther im Zentrum steht. Der Mensch ist in dieser Hinsicht unvertretbar.

4. Der Begriff „Verselbständigung des Individuums“, der uns im Referat dann begegnete, ist aber dafür wohl noch nicht das letzte Wort, denn der Gedanke der Unvertretbarkeit des Individuums vor Gott impliziert auch die Verantwortung und das Hineingestelltsein des Einzelnen in eine Gemeinschaft. Der Mensch bedarf in seiner Gottesbeziehung keiner Vermittlungsinstanzen, gleichwohl wird er in eine Gemeinschaft von Glaubenden hineingestellt. Dafür spricht auch die Aussage Luthers vom Priestertum aller Getauften.

5. Die Gemeinschaft der Glaubenden, die Gemeinschaft der Getauften, in die der Einzelne, die Einzelnen hineingestellt sind, ist immer auch eine Bildungsgemeinschaft. Lernprozesse gehören zur evangelischen Identität. Natürlich ist das nicht exklusiv gemeint, sie gehören nicht nur in den Bereich evangelischer Identität, aber eben auch gerade dahin.

Die Diskussion wiederzugeben, war nicht unbedingt leicht. Für die möglicherweise vorhandene Unvollständigkeit entschuldige ich mich und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre jetzt folgenden Ergänzungen und Korrekturen. – Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ja, herzlichen Dank, Herr Knittel. Jetzt gibt es die Möglichkeit, noch einmal an Herrn Knittel Rückfragen zu richten. – Da sehe ich jetzt auch keine ganz starke Aktivität. Dann könnten wir jetzt gleich in die Aussprache eintreten. Vielleicht möchte Frau Barraud-Volk einfach noch einmal etwas Bündelndes sagen.

(Frau Barraud-Volk: Erst Aussprache und dann sage ich noch etwas.)

Okay. Ja, wer ist mutig und sagt etwas? – Ja, dort hinten. Ja, ich kann den Namen jetzt leider wegen der Sitzordnung nicht reproduzieren.

Aralikatti:

Mein Name ist Neelmani Aralikatti. Als Mensch war ich sehr, sehr froh gestern, als ich so viele Frauen gesehen habe, die leitende Funktionen haben. Aber gestern Abend beim Essen habe ich mich als Christ richtig geschämt, weil Emanzipation in Indien nicht angekommen ist, wie ich gehört habe. Und meine Bitte – tut mir leid, ich bin sehr emotional –: Was Sie hier über Emanzipation verstanden haben – wir Christen in Indien wollen das auch lernen, denn es gibt viele Sachen, die Frauen viel besser machen können als wir Männer.

(Beifall)

In einigen Bereichen haben wir in Indien schon verstanden. Vor vielen Jahren sind wir mit Indian Airlines geflogen und dann kam die Durchsage, dass dieser Flug ein reiner Frauenflug ist. Da habe ich gesagt: Aha, da sind aber viele Männer an Bord. Aber hinterher habe ich verstanden: der Kapitän, der 1. Offizier, die ganze Crew waren nur Frauen und das war eine der besten Landungen.

(Heiterkeit, Beifall)

Und das kann ich ganz ruhig sagen, weil ich so oft geflogen bin, ja, und überall in der Welt, aber diese Landung werde ich nie vergessen.

(Heiterkeit)

Daher meine Bitte an die Synode, meine Bitte an Sie als Christen: Können Sie uns irgendwie beibringen, wie wir indischen Männer den Frauen auch ein bisschen Zutritt lassen und sie in Führungspositionen bringen? Und Sie können meiner Frau auch diese Emanzipation ein bisschen beibringen. Ich möchte nicht, dass meine Frau mich für jede Kleinigkeit fragen muss. Nein, Du darfst alles entscheiden. Ich stehe hinter Deinen Entscheidungen und ich werde Dich ganz doll unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ja, vielen Dank für dieses Votum. Ich muss allerdings ehrlich zugeben, wir arbeiten auch noch ein bisschen an dem Thema hier in Deutschland. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Bischof Dr. von Maltzahn:

Andreas von Maltzahn aus Mecklenburg. Ich bin sehr dankbar für die Vorträge und Gespräche des gestrigen Vormittags. Ich habe viele Anregungen gewonnen. Ich würde aber gerne noch ein Thema zur Sprache bringen, das für mein Empfinden noch nicht solch eine große Rolle gespielt hat, und das ist das Thema des Dialogs mit den Konfessionslosen. Ich bin Generalsekretär Junge sehr dankbar, dass er gestern in seinem Vortrag die Frage gestellt hat, inwieweit das Erbe des Ostens noch eine Rolle spielt. Ich fand es auch sehr angemessen, es als eine Frage zu stellen, weil ich manchmal auch ein bisschen das Problem habe, dass dem Osten so viele positive Dinge zugeschrieben werden, da ist auch ein Stück Verklärung mit dabei. Ich

glaube, dass wir in mancher Hinsicht unserer eigenen Programmatik damals nicht gerecht geworden sind. Aber die programmatischen Ansätze, die es gegeben hat, finde ich schon auch wichtig zu erinnern. Ich denke dabei zum Beispiel an einen Vortrag vor der Bundessynode in der DDR, den Heinrich Rathke vor über 40 Jahren gehalten hat und wo er das Bonhoeffer'sche Wort der „Kirche für andere" zum Leitwort entwickelt hat für unser Kirchesein in der damaligen DDR. Und in diesem Vortrag hat er zum Beispiel davon geredet, dass die Gemeinde sich nur das Evangelium erhält, wenn sie es ins Gespräch bringt mit den anderen. Das heißt, wir verstehen das Evangelium nur dann richtig, wenn wir uns auf ein offenes Gespräch mit den sogenannten Anderen einlassen. Und da bin ich nicht sicher, ob wir das wirklich verinnerlicht haben als eine Lernaufgabe, und das würde ich mir wünschen, dass wir Kirche als Lerngemeinschaft noch einmal in einem viel existenzielleren Sinne verstehen. Die Realität, zum Beispiel in Mecklenburg, ist schon so, dass wir eine Minderheit sind und dass wir noch einmal ganz neu hinschauen müssen und wollen, wie Menschen ohne Gott leben und wie sie ihr Leben meistern. Und da gespannt zu sein, was das für unsere Sicht des Evangeliums austrägt, das finde ich eine ganz hinreißende Herausforderung.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ja, herzlichen Dank, Herr Bischof von Maltzahn. Jetzt habe ich die Meldung vom Landesbischof.

Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm:

Es knüpft eigentlich ganz gut an an das, was Andreas von Maltzahn gerade gesagt hat. Er beschreibt eine Aufgabe, die wir, glaube ich, noch leisten müssen, nämlich die Frage zu stellen: Was trägt die lutherische Lehre, die Rechtfertigungslehre im Zentrum, was trägt sie für unsere Gesellschaft heute eigentlich genau aus? Und ich glaube, das ist ein so reiches Thema, dass – wir haben ja auch noch etwas für die EKD-Synode aufzusparen – es vielleicht ganz gut ist, dass wir uns dem jetzt nicht so genau gewidmet haben. Ich glaube, diese Gesellschaft schreit nach Rechtfertigung allein aus Glauben. Wenn man sich anschaut, welche Symptome jetzt auch in den Zeitungen in den letzten Monaten immer wieder beschrieben worden sind: die Zunahme psychischer Erkrankungen, Magersucht als ein Phänomen, dass Menschen das Gefühl haben, sie müssen einem Anspruch der Gesellschaft, einem Schlankheitsideal, nachlaufen und nicht mehr essen, sich selbst kaputt machen. Und dann diese Botschaft von der Rechtfertigung allein aus Glauben, also ohne Leistung, ohne die Ansprüche erfüllen zu müssen, das trifft so zentral hinein in etwas, was diese Gesellschaft gerade krank macht, dass wir, glaube ich, gerade an solchen Themen besondere Chancen haben, genau das zu tun, was Andreas von Maltzahn gerade gefordert hat, nämlich auch mit der säkularen Gesellschaft ins Gespräch zu kommen und zu zeigen, welch riesiges Potenzial in diesen alten Überlieferungen für die heutigen Menschen auf der Suche nach dem Glück steckt, und deutlich zu machen, dass dieser christliche Glaube keine alte Tradition ist, die man als moderner Mensch heute eigentlich gar nicht mehr verstehen kann, sondern deutlich zu machen, dass die mitten hineinspricht in die ganz akuten Probleme dieser Gesellschaft.

Ein zweites Beispiel wäre die Wirtschaftsethik. Wir werden uns in der Klausur in der nächsten Bischofskonferenzklausur mit dem Thema beschäftigen. Die Tatsache, dass die Schriften von Martin Luther zur Wirtschaftsethik viele lutherische Christen überhaupt nicht kennen, ist

eigentlich unglaublich, wo er einer der bekanntesten, auch von Marx am meisten zitierten Deutschen war im Hinblick auf Wirtschaftsfragen, und diese Schriften kaum bekannt sind, und wenn man sie liest, „Von Kaufshandlung und Wucher“ 1524, wenn man sie liest, glaubt man, der Mann redet über die Gesellschaft von heute. Man muss allerdings sagen, es ist das Feudalsystem des 16. Jahrhunderts. Man kann es nicht direkt übertragen, aber die Grundintentionen, die seine leidenschaftliche Kritik am Frühkapitalismus verursachen, diese Grundintentionen, nämlich: die goldene Regel, das Doppelgebot der Liebe und die Option für die Armen, die sind heute ganz genauso relevant. Und wenn man die multinationalen Konzerne von damals, die Fugger und die Handelsgesellschaften, wie Luther sie nennt, die Praktiken, die er da kritisiert, anschaut und dann auf heute schaut, dann sieht man einfach an allen Ecken und Enden, wie hoch relevant das eigentlich nach wie vor ist. Das sind jetzt nur zwei Beispiele für etwas, was wir, glaube ich, noch viel mehr tun müssen, nämlich diese lutherische Tradition in all ihrem Reichtum auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von heute zu übertragen. Das sollten wir auch während der EKD-Synode dann noch mal als Thema zusätzlich einführen.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Herzlichen Dank, Herr Landesbischof Bedford-Strohm. Ich habe jetzt zwei weitere Wortmeldungen, und zwar Herr Knieling und Frau Schridde.

Prof. Dr. Knieling:

Ich knüpfe an an das, was Herr von Maltzahn gesagt hat. Ich bin einer, der seit einem Jahr im Osten Deutschlands lebt und sehr dankbar ist für diesen Dialog von Kirchenleuten und Konfessionslosen. Wir führen das im Gemeindekolleg mit bestimmten Angeboten weiter. An Ostern zum Beispiel laden wir Kirchenleute und Konfessionslose ein, miteinander ins Gespräch zu kommen, Karfreitag und Ostern gemeinsam zu erleben und mal zu gucken, wie wir anschließend unser Glaubensbekenntnis formulieren. Was mir in den Debatten um Reformation und Reformationsjubiläum fehlt, ist ein Schuss kritischerer Geist. Ich erlebe sehr viele Wiederholungen lutherischer Formulierungen oder Luthers Formulierungen. Aber die Frage: „Wer befreit uns von der Freiheit, die uns überfordert?“, höre ich selten. „Wer befreit uns von der Freiheit, die uns tausend gute Optionen gibt und die wir nicht alle erfüllen können?“ Ich wünsche mir eine etwas kritischere Auseinandersetzung, auch eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen De-facto-Körpersprache. Welche Ausstrahlung oder Nichtausstrahlung haben bestimmte Gottesdienste usw.? Einen Schuss mehr Selbstkritik im Blick auf Körpersprache und im Blick auf Inhalte wünsche ich mir in der Auseinandersetzung. In der akademischen Theologie ist es natürlich teilweise der Fall, aber so, in dem allgemeinen Reden wünsche ich mir einen etwas selbstbewussteren protestantischen, kritischen Umgang mit Luther.

Vizepräsident Meyer:

Ja, vielen Dank, Herr Knieling. Dann wäre jetzt Frau Schridde dran.

Sr. Schridde:

Ja, Schwester Katharina Schridde, Communität Casteller Ring und zurzeit in Berlin lebend, u. a. tätig als Referentin im Diakonischen Werk Berlin für junge Menschen zwischen ungefähr 18 und 23 Jahren. Und die waren auch der Grund, weshalb ich nicht zu Beginn der Synode schon da sein konnte. Ich hatte gerade ein Seminar bis gestern Abend mit Menschen dieser Altersgruppe, 30 etwa an der Zahl. Ich kam hier her und habe überlegt, Mensch, wo bringe ich denn jetzt dies ein, was ich da erlebt habe, und bin ganz beglückt über das, was ich jetzt gerade hier erlebe, vor allem auch über die Worte von Bischof von Maltzahn. Die wollte ich einfach unterstreichen und sagen – auch anknüpfend an das, was wir über Reformation und Tradition heute Morgen schon gehört haben –, die Situation, die ich erlebe zur Zeit in Brandenburg, Mecklenburg, gerade unter jungen Menschen, geht noch mal zurück hinter Konfessionslosigkeit im Sinne von „wir sind weder evangolisch – evangelisch oder katholisch oder atheistisch“ – evangolisch wäre auch ein schönes Wort.

(Heiterkeit)

Genau – kathelisch, evangolisch, wer will das wissen. Aber das ist noch mal ein anderes Thema. Ich erlebte mich im Gespräch mit diesen Jugendlichen zuweilen hilflos, und ich habe gedacht, schön, vielleicht gibt es hier Menschen, die diese Hilflosigkeit teilen und wir können etwas daraus machen. Von diesen 30 jungen Menschen hatten nämlich fünf einen – Sie kennen das, dieses Symbol – so einen Thorhammer um den Hals. Viele von ihnen brachten Filme mit, die sich ausschließlich im Raum der germanischen Mythologie – Dämonen, Horror und so etwas – bewegten und davon handelten, und ganz, ganz viele magische Geschichten. Ich weiß auch, dass das gerade modern ist. Mich hat aber die Ballung und die Ernsthaftigkeit erstaunt und die Selbstverständlichkeit, mit denen unter diesen jungen Menschen über Zugangswege, Glaubensriten, Praktiken aus dem Bereich der – ich kenne mich da nicht so ganz genau aus –, aber sagen wir mal weiträumig germanischen Mythologie und entsprechende magische Rituale dahinter gesprochen wurde. Nun war zufällig auch gerade Helloween, passt ja auch. Von Allerheiligen hatte noch nie jemand etwas gehört, von Reformation sowieso nicht. Helloween kannten sie alle und waren etwas indigniert, dass wir nun nicht in dieser Weise mit ihnen Helloween feiern wollten, wie sie das dachten. Und ich habe dahinter eine Ernsthaftigkeit wahrgenommen, auch eine ganz große Anfrage an uns als Kirche. Dass also die germanisch-magischen Praktiken, manchmal gepaart mit rechtem Gedankengut, noch einmal etwas anderes sind als diese moderne, spirituelle Bewegung, die jetzt etwa seit 20 Jahren inzwischen langsam auch schon wieder alt wird, das stellt die Frage an uns: Wie fangen wir eigentlich noch einmal ganz, ganz, ganz von vorne an? Wie unsere missionarischen Mütter und Väter – was weiß ich, um 1000 herum in den germanischen Wäldern – da noch mal zu gucken: Was sagen wir heute aus der EKD-Ebene, aus der Reformationsebene zu diesem Anbeginn? Wie begegnen wir heute diesen jungen Menschen? Wir müssen tatsächlich zuweilen noch einmal von vorn anfangen. Und das ist ja auch immer wieder schön, wenn Kirche sich so reformiert, dass sie noch mal ganz von vorne anfängt. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Vielen Dank, Frau Schridde. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Ja, Herr Landessuperintendent Klahr, bitte!

Dr. Klahr:

Ich wollte nur ganz kurz, weil mir doch daran liegt, Kritik ja, aber auch nicht aus Liebe zur Kritik und um Luther immer zu kritisieren. Ich möchte auch einfach ein Stück gelassene Freude feiern. Die gehört auch zur Leiblichkeit einer Kirche. Was ich von Luther gelernt habe, was es heißt, kirchengeschichtlich zu denken, heißt immer auch, in Biografien zu denken, Biografien wahrzunehmen. Kirchengeschichte ist auch immer ein Stück Biografiegeschichte, das gilt für Luther genauso. Es immer zu zerreden, immer wieder in Frage zu stellen, ob wir nicht zu viel Luther – ich würde eher sagen zu wenig –, denn wenn das ernst genommen wird, was hier gesagt wird, seine Texte nicht mehr gelesen werden, er nicht richtig wahrgenommen wird, dann müssen wir auch irgendwann fragen, warum wir uns evangelisch-lutherisch nennen. Was ist denn das? Also, mit Fröhlichkeit auch das Jubiläum zu feiern, das möchte ich gerne eintragen in die EKD-Synode, weil immer schon aus Angst, von Lutherdekade zu sprechen, Reformationsdekade gesagt wird. Wir müssen uns auch in diesem Sinne auf unsere Wurzeln besinnen. Das bedeutet ihn kennen, ihn gerne auch kritisch sehen, keine Frage, aber erst einmal fröhlich feiern, dass wir 500 Jahre Thesenanschlag und andere Dinge erleben dürfen. Das finde ich richtig und das möchte ich ...

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Liebe Schwestern und Brüder!

(Zwischenruf: Das wundert mich!)

Ja, wir haben noch Zeit!

Stellvertretende Leitende Bischöfin Junkermann:

Ich widerspreche ungern, aber für uns in Mitteldeutschland ist es außerordentlich wichtig, gerade für das Gespräch mit den Konfessionslosen, dass wir Alltagsgeschichte von Reformation erzählen und die Vielfalt von Reformation. Dass wir die regionale Reformationsgeschichte erforschen. Ich bringe morgen Flyer von der Wanderausstellung „Frauen von der Reformation in der Region“ mit, die am Reformationsfest in Halle eröffnet wurde. Es geht darum, dass Menschen sich nicht mit Helden konfrontiert sehen. Das machen die Touristiker ganz stark. Das wird ganz stark abgedeckt, und das hat auch sein Recht. Aber wenn es uns nicht gelingt, dass Menschen sich heute mit dieser Tradition, mit der Reformation, dieser Bewegung, verknüpfen und zugleich in dieser Verknüpfung eine Hinwendung wieder neu zum gemeinsamen Hören auf die Schrift hinbekommen, dann bleibt es distanziert, und wir feiern nur. Zum Feiern gehört auch ein Gedenken, dass es uns auch heute erneuert. Und das kann nur gelingen im gemeinsamen Hören. Dabei ist Luther ein ganz wichtiger Zeuge und Lehrer, und ich bin auch dafür, ihn ganz genau anzuschauen in seinem ganzen Menschsein, denn auch das entlastet.

(Vereinzelter Beifall)

Ich möchte noch ein Plädoyer halten für eine Hinwendung auch zur Schrift, nicht nur zu den Schriften Luthers, vielmehr auch zur Schrift und zur gemeinsamen Geschichte. Dann haben wir auch eine ökumenische Erforschung der Geschichte und eine Erforschung der Reformationsgeschichte in der Region mit den Menschen, die gar nicht mehr wissen, was Reformation eigentlich ist. Damit werden wir gemeinsam gesprächsfähig. Und vielleicht werden wir darüber gemeinsam gesprächsfähig und vielleicht lernen wir darüber auch, eine gemeinsame Sprache zu finden über die Probleme, die uns heute beschäftigen.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Herzlichen Dank, Frau Bischöfin Junkermann. Jetzt haben wir noch eine Meldung von Frau Übler.

Frau Übler:

Ich möchte noch mal anknüpfen an die Herausforderung, die die Rechtfertigungslehre an uns stellt, nämlich, wie wir diese vermitteln können. Ich habe da neulich drüber gepredigt und war so stolz darauf, ein Beispiel aus der Kinowelt gefunden zu haben aus dem Film „Dangerous Minds“. Da geht es um eine Lehrerin in New York, die mit ganz schwierigen Highschool-Jugendlichen arbeitet und die unterrichtet. Und sie hat eingeführt, dass alle zu Beginn eine „Eins“ bekommen. Und während des Schuljahres müssen sie sozusagen nur daran arbeiten, diese „Eins“ zu behalten. Und ich war so stolz darauf, weil ich dachte: „Ah, da sitzen meine Konfis. Für die ist das doch was.“ Und die Konfis müssen bei uns einen Zettel ausfüllen, so: „Was fandest du gut da?“ oder „Wo hast du Fragen dort?“, „Welches Lied hat dir gefallen?“. Und dann kam bis auf einen die Rückmeldung von den anderen: „Das habe ich nicht verstanden. Und das mit der ‚Eins‘, das wäre doch blöd, weil dann wüsste man ja gar nicht, wo jeder steht.“

(Heiterkeit)

Also, und mein Gedanke jetzt war, dass diese Befreiung durch die Rechtfertigung, wie wir die vermitteln können, ohne dass wir Leistung an sich verteufeln. Denn jeder, jede von uns ist doch auch stolz auf etwas, was man erreicht hat. Und das darf ja auch sein. Also, da diesen, was weiß ich, doppelten Rittberger zu schaffen, das ist doch die Herausforderung. Und da würde ich gerne etwas einbringen wollen, auch in unsere Kundgebung. Und wenn ich im Hinblick auf die Kundgebung auch gleich etwas sagen darf: Also, ich weiß gar nicht genau, an wen die gerichtet ist.

(Heiterkeit, vereinzelter Beifall)

Ja, meine Konfirmanden zum Beispiel, wenn ich an die denke, dann brauche ich, glaub ich, mit dem Stichwort „Buße“ auf der ersten Seite in der dritten Zeile nicht anzufangen. Das ist theologisch ja alles richtig. Aber, dass ich Ohren öffne dadurch, dass das gleich als Erstes kommt, das kann ich mir leider überhaupt nicht vorstellen. Also, da bin ich noch etwas ratlos, wie wir mit dem Text dann da umgehen können.

Vizepräsident Meyer:

Herzlichen Dank. – Ja, Herr Völkel.

Völkel:

Liebe Schwestern und Brüder!

Ich darf Sie noch einmal erinnern. Wir hatten gestern eine wunderbare Einheit mit drei Statements von zwei Frauen und einem Mann aus unserer Runde, wo jede bzw. jeder gesagt hat, was für sie bzw. ihn persönlich die Reformation so bedeutsam macht. Ich fand, diese Statements waren klasse. Sie haben das Thema auf den Punkt gebracht, natürlich auch aus dem Grund, weil sie einerseits persönlich und andererseits unglaublich sachlich von den Themen der Reformation gespeist waren. Unser Präsident hat ja auch versucht, eine Hitliste zu entwickeln. Er hat gestern zumindest statistisch damit angefangen. Ich habe mir das auch noch einmal zurechtgelegt. Es ist interessant, dass die Bildung bei den Nennungen am meisten vorkam, an zweiter Stelle lag die Kirchenmusik und an dritter Stelle all die anderen schönen Themen wie Rechtfertigungslehre, Freiheit und natürlich und vor allem das Wort Gottes. Mein hermeneutischer Ansatz wäre nun, wenn man hier weiterarbeiten will, dieses Format, dieses Bekenntnis, was dem Einzelnen an der Reformation besonders wichtig ist, ganz groß zu machen. Das war doch bei uns gestern ein tolles, viel zu kurzes Aha-Erlebnis.

Mein zweiter Punkt ist eine Ergänzung zur Arbeitsgruppe „Reformation und Inkulturation“. Es gibt ein Phänomen in diesem Zusammenhang, das lapidar klingt. Inkulturation ist auch Arbeit. All das, was wir von der Reformation vermitteln wollen, hat irgendwie mit hermeneutischer Arbeit zu tun. Und das ist nicht einfach. Da muss man sich Zeit nehmen. Wie oft haben wir gestern das Wort „herunterbrechen“, das man es schon nicht mehr hören kann, gehört, aber wir wissen, was gemeint ist. Die Dinge elementarisieren, existenzialisieren, individualisieren, sie einfach, greifbar und erfahrbar machen. Wenn wir an diesem Thema weiterarbeiten wollen, so, dass es was bringt, bedeutet dies ein gehöriges Stück Übersetzungsarbeit. Dieser Arbeit sollten wir uns stellen. Was in unserer Arbeitsgruppe mit am spannendsten war, außer dem, was wir an Schwerpunkt gesetzt haben mit der Körpersprache, war, dass Inkulturation auch deutlich danebengehen kann. Es gibt auch Misserfolge bei der Inkulturation. Ein Kollege hatte erzählt, wie versucht wurde, in einer äthiopischen Kirche die Agende I einzuführen. Das ist nun nicht so ganz gelungen. Will sagen, auch diese Erfahrungen, wo viel gut gemeint ist, dann aber das Ziel nicht erreicht wird, sind für unser Gespräch über das Thema sehr hilfreich, vielleicht auch deshalb, weil zu all diesen Betrachtungen und Bemühungen auch ein Stück Humor gehört.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

So, wenn sich jetzt Bruder Gorski und Schwester Barraud-Volk die letzten verbleibenden sieben Minuten geschwisterlich aufteilen, dann kriegen wir die zweitschönste Landung seit dem indischen Frauenflug hin.

(Heiterkeit)

Dr. Gorski:

Verehrtes Präsidium! Liebe Mitsynodale!

Eine kurze Resonanz von mir, weil es für Sie vielleicht auch interessant ist zu hören, was das, was Sie jetzt beraten haben und beitragen, in mir auslöst als demjenigen, der das ja alles auf den Tisch bekommen wird, um es dann mit dem Themenausschuss weiter zu bearbeiten. Ich bin total glücklich. Also, mir geht's wunderbar, weil, wenn ich überhaupt eine Sorge gehabt hätte, dann die, dass der Text womöglich verwässert wird. Aber diese Sorge habe ich jetzt überhaupt nicht mehr, weil das, was ich höre, ja in Richtung noch stärkerer theologischer Profilierung geht, in Richtung Konkretisierung und in Richtung „gerne auch noch kritischer". Und daran arbeite ich sehr, sehr gerne mit und hoffe, dass diese Richtung auch in der EKD-Synode beibehalten wird. Also, von daher bin ich ganz guter Dinge. Ratlos, liebe Frau Übler, bin ich nicht, auch wenn es, und da bitte ich dann einfach am Ende auch um ein bisschen Verständnis, immer ein Kompromiss sein wird, dass ein Text einer EKD-Synode nicht gleichzeitig geeignet sein wird, um sie Konfirmanden in die Hand zu drücken. Und ein Text, der theologisch präzise ist und, und, und. Natürlich wird es dann immer auch noch wieder Vermittlungsarbeit für weitere Zielgruppen bedürfen. Aber ich sehe der weiteren Arbeit mit Freude entgegen. Das wollte ich nur sagen.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

So, ein Schlusswort von Frau Barraud-Volk.

Frau Barraud-Volk:

Ich möchte Sie jetzt sozusagen in die Aufgabenstellung mitnehmen und motivieren. Sie brauchen jetzt gleich Ihr Post-it, das Sie im Clip gesehen haben und das man natürlich auch nur verstehen kann, wenn man Luthers Biografie wirklich kennt. Wer sich mit Reformation und dem Reformationsjubliäum 2017 befasst, der hat wohl ganz unweigerlich eine Geschichte und ein Bild vor Augen: eine massive Kirchentür, ein Mönch in schwarzer Kutte, der auf sie zugeht und dann mit schweren Hammerschlägen ein großes, mit Tinte säuberlich beschriebenes Büttenpapier dort anschlägt. Was aus dieser Bewegung damals wurde, das wusste damals wirklich niemand. Und wir schauen, 495 Jahre später, ich will eine Formulierung von gestern aufnehmen, ja wirklich in den Rückspiegel. Und wir erkennen: Diese Tür beinhaltet eine Symbolik in sich. Und es ist uns ganz gleich, alle Entmythologisierungsversuche, die nun geschehen, wir haben dieses Bild, und nicht nur wir Lutheraner, im Kopf. Und mit dieser Türe zeigt sich doch, da haben sich damals Räume und Türen geöffnet in neue Zeiten, in neue Ideen, in neue Glaubensgewissheiten. Freilich, auch das nehmen wir wahr: Manche Tür wurde zugeknallt. Und das in vielschichtiger Art. Daran haben wir bis heute zu arbeiten. Und für mich ist eines klar geworden: Die Wittenberger Tür, das ist keine Drehtür, denn das kann ja bei Kirchens auch mal passieren. Viel Wind, viel Wirbel, aber man dreht nur immer im Kreis. Und nun kommen die Frage und die Aufgabe. Wir schauen in den Rückspiegel, wir stehen hier, wir sind auf dem Weg nach 2017 und fragen uns: Wo schreiten wir durch neue Türen? Wo wollen wir etwas öffnen? Wo wollen wir etwas einbringen, eben auch ganz konkret in diesen Kundgebungstext? Und jetzt bitte ich alle Synodalen, sich zu überlegen und

wirklich knapp und kurz zu formulieren: Was ist für Sie wirklich das Wichtigste? Vielleicht von dem, was war, aber vielleicht auch von dem, was Sie als Aufgabe sehen, und das mit einem Wort oder einem kurzen Satz zu formulieren und aufzuschreiben und es dann ans Präsidium zu geben. Wir werden das bearbeiten.

(Zwischenruf)

Oder an die Tür zu nageln, wie Sie wollen. Also, kommen Sie in Bewegung, und das ist jetzt wirklich eine ganz ernsthafte Aufgabe, zu der ich Sie hiermit auffordere. Denn wir haben nicht mehr viel Zeit, und wir werden auch keine Agenda von drei Bänden herstellen können, sondern wir müssen es schaffen, ganz prägnant, präzise aus dieser Synode zu sagen: Also, das ist uns bei allem in der Vielschichtigkeit wichtig, das ist es, das bringen wir auf den Punkt, das möchten wir weitergeben. – Danke schön!

Vizepräsident Meyer:

Ja, herzlichen Dank!

(Beifall)

Wer jetzt keinen gelben Zettel haben sollte und trotzdem etwas schreiben möchte, kann sich noch einen beim Saaldienst holen. Da sind noch welche. Und wir haben nun vom Maritim keine Kirchentür zur Verfügung gestellt bekommen, aber da drüben stehen drei solcher Moderationswände. Und wenn Sie, genau wie in dem Filmchen, einfach die Post-its mit der Beschriftung dann da dranbeppen, dann ist alles richtig. Und dann haben Sie sich die Pause auch verdient.

(Kurze Unterbrechung)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ich bitte Sie, sich zu setzen, damit wir in unserer Tagesordnung fortfahren können. Wir dürfen gerne zusammenrücken. Es sind genügend Plätze auch in den Stuhlreihen zwischen den Reihen noch zu besetzen. Auch von hinten darf man durchaus auch nach vorne kommen. Die erste Reihe ist, wie gehabt, in der Kirche immer leer. Es ist mir eine große Freude, jetzt einen weiteren Tagesordnungspunkt gewichtiger Art eröffnen zu können, einen Arbeitsschwerpunkt der Vereinigten Kirche, den

Catholica-Bericht,

den wir gleich entgegennehmen wollen. Zuvor aber möchte ich ganz herzlich alle Vertreter der UEK grüßen, die hier an diesem Bericht teilhaben und auch im Anschluss mitdiskutieren werden. Das ist, glaube ich, ein ganz wunderbares Zeichen unseres Verbindungsmodells, dass wir diesen Bericht nun seit einiger Zeit in dieser Weise auch gemeinsam entgegennehmen. Stellvertretend für die UEK darf ich ganz besonders natürlich begrüßen Herrn Landesbischof Fischer – ich hoffe, dass der Titel jetzt gleich stimmt –, den Vorsitzenden des Präsidiums der Vollversammlung der UEK. – Herzlichen Dank!

(Heiterkeit)

Fast richtig. Ja. An dem Titel müssen wir noch arbeiten, aber die Sache stimmt. Seien Sie herzlich willkommen, stellvertretend gegrüßt auch für alle weiteren Vertreter der UEK und alle weiteren Personen, die sich jetzt in diesem Saal versammelt haben. Wir gehen damit über zum Catholica-Bericht, und ich darf Herrn Landesbischof Weber, unseren Catholica-Beauftragten, bitten, uns diesen Bericht jetzt zu halten. Wir werden den Bericht zeitgleich jetzt auch ausgeteilt bekommen in der schriftlichen Fassung.

(Catholica-Bericht siehe Seite 49)

(Unterbrechung des Catholica-Berichts)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Wir müssen uns an dieser Stelle von Kardinal Koch verabschieden. Wir wollen ihm noch einmal ganz herzlich danken, dass er sich dieses stattliche Zeitfenster gegönnt hat bei uns auf der Generalsynode.

(Anhaltender Beifall)

Wir wünschen ihm eine gute Heimreise oder Weiterreise, wir wissen nicht genau, wohin die Reise gehen wird, Gottes Segen für Ihr Amt und möge es dem dienen, was ja auch im Titel Ihres Amtes steht: der Einheit der Christen. Gott segne Sie.

Ebenso verabschieden wir uns vom Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Herrn Junge, der bei uns sein konnte. Ebenso möchte ich den Dank an Sie richten, dass auch Sie so lange bei uns geblieben sind und uns durchs Thema mit geführt haben. Auch Ihnen und Ihrer Arbeit Gottes reichen Segen und eine gute Reise.

(Anhaltender Beifall)

(Fortsetzung des Catholica-Berichts)

Landesbischof Prof. Dr. Weber:

Ein Nachsatz noch: Die Catholica-Arbeit ist eine der interessantesten, die es gibt. Das als Nebenbemerkung. Sie ist aber deswegen so interessant und hilfreich, weil es eine ganze Reihe von Menschen gibt, die sie mittragen. Die Referenten in den Landeskirchen bereiten den Bericht mit vor und natürlich Herr Dr. Schuegraf und andere im Amt. – Herzlichen Dank Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Herr Landesbischof Weber, ganz herzlichen Dank für Ihren Bericht. Wir erleben gerade sozusagen existenziell nach, dass ökumenische Arbeit schweißtreibend sein kann, aber natürlich

haben Sie zuallererst die Mühe mit der Catholica-Arbeit nebst Ihren Helfern natürlich aus dem Amt, die da auch maßgeblich beteiligt sind. Wir wollen Ihnen an dieser Stelle ganz herzlichen Dank dafür sagen für die vielen Jahre auch schon mit tiefgründigen Analysen der römisch-katholischen Welt und der Implikation für die ökumenische Arbeit. Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle!

(Beifall)

Sie haben einen Zettel bekommen „Wortmeldungen zum Catholica-Bericht". Es wäre schön, wenn diejenigen, die sich jetzt gerne an der Aussprache beteiligen wollen, diesen ausfüllen und hier nach vorne durchreichen. Das würde es uns leichter machen. Angesichts der aufgehobenen Sitzordnung und angesichts der zahlreichen Glieder der UEK würde ich aber dann bei der Wortmeldung doch darum bitten, dass Sie sich vielleicht noch ganz kurz namentlich vorstellen. Das wäre wichtig für unser Protokoll und vielleicht auch für die Kenntnisnahme der Beteiligten. Wir gehen der Reihe nach den Bericht durch. Und ich bitte Sie, Ihre Zettel nach vorne durchzugeben. Wir halten da jetzt einmal einen Raum von einer Minute dafür offen. Diese Minute gibt uns auch die Gelegenheit, mal kräftig durchzulüften, das ist auch sehr wichtig, denke ich.

(Kurze Unterbrechung)

Ja, ich denke, wir fahren dann fort angesichts auch der Zeit, die erreicht ist. Vielleicht können wir die Fenster ein kleines Stückchen wieder schließen und Ruhe einziehen lassen? – Danke sehr. Zum ersten Punkt „Gemeinsam Gottesdienst feiern" liegen mir Wortmeldungen vor. Zunächst der oder die Synodale Milkau. Der Synodale Milkau! Gast Milkau, Verzeihung, Verzeihung, natürlich! Ja. Wir haben Sie ja extra begrüßt und eigentlich hätte ich das wissen müssen, aber das sehen Sie mir bitte auch nach, wenn die Bezeichnung nicht ganz richtig ist, auch wenn Ihre Namen vielleicht jetzt falsch ausgesprochen oder unrichtig dargestellt werden. Bitte schön, Bruder Milkau!

Dekan Milkau:

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident! Hohe Synode!

Der Name ist richtig ausgesprochen. Ich fühle mich auch nicht beschimpft, als Synodaler bezeichnet zu werden. Im Gegenteil, das ist für mich eine große Ehre, obwohl ich es nicht bin, sondern als Gast bei Ihnen, wie Sie wissen. Ich bin in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien seit 2005 der Leitende Geistliche und bei Ihnen hin und wieder hier zu Gast, wie ich schon sagte. Ich möchte mich herzlich bedanken für den Bericht bei Ihnen, lieber Herr Landesbischof Weber, und auf das „D" aufmerksam machen, was hinter dem „VELK" steht, als Kompliment benutzen und als Chance aufzeigen. Die Berichte über die Möglichkeiten, gemeinsam Gottesdienst zu feiern, sind in Ihrem Bericht, und ich denke auch in der allgemein geteilten Wahrnehmung, so üppig und ausdifferenziert möglich, wie es in meinem Gastland, Heimatland zurzeit, in Italien, in weiter Ferne steht. Das möchte ich Ihnen vielleicht auch einfach mal als eine Rückmeldung liefern, was an ökumenischer Arbeit und an Fortschritten in dem Bereich möglich ist, wo Sie selber eine Handlungsautonomie anbieten und eine Vorlage liefern können gegenüber der katholischen Schwesterkirche. Das bedeutet eine große Chance und einen großen Reichtum, aus dem man schöpfen kann. Ich durfte das gestern Abend auch in dem Taufgedächtnisgottesdienst in der St. Aegidien-Kirche leibhaft miterleben. Ich muss

gestehen, liebe Frau Bischöfin Fehrs, ich hätte mich gefreut, wenn Sie den Kardinal hätten segnen dürfen, und hatte schon erwartet, dass eventuell Bildberichterstattungen aus dem L'Osservatore Romano mit Titelunterschriften und solchen Dingen gespickt erscheinen könnten.

(Heiterkeit)

Aber kurzum: Die Möglichkeit, gemeinsam Gottesdienst zu feiern und es auch in einer so ausdifferenzierten Form bereits zu überlegen, das möchte ich als eine Herausforderung begreifen nicht nur für die Landeskirchen in Deutschland, sondern auch für das weltweite Gespräch in der evangelisch-lutherischen/römisch-katholischen Ökumene. Für unseren Bereich in Italien bedeutet das vor allen Dingen natürlich die sogenannte heilige Woche zur Einheit für die Christen im Januar, in der es uns dann meistens und auch ausschließlich trifft. Im Übrigen sind wir dabei, nun endlich nach vielen Jahren versuchsweise die gemeinsame Trauung, von Wiederverheirateten oder Geschiedenen weit entfernt, aber wenigstens die gemeinsame Trauung mit der römisch-katholischen Kirche in einer Liturgie-Vorlage zu entwerfen und das dann auch abgesprochen feiern zu können. Ein vielleicht kleiner, aber nicht unwichtiger Reflex. Und dass dies möglich ist, ist auch dem Gespräch der evangelischen Landeskirchen mit der römisch-katholischen Kirche zu verdanken, denn die Vorlage dafür war damals für uns ein Anlass, in der Übersetzung schlicht in den italienischen Text zu versuchen, die römisch-katholische Kirche davon zu überzeugen – oder besser: sie dazu zu überreden –, dass es bereits eine Absprache gäbe, die zwischen Lutherischen und Römisch-Katholischen gültig ist. Sie haben es aber dann gemerkt, so dass wir nun noch einmal eine Nacharbeit liefern müssen, die die Sache auch auf dogmatisch richtigen und guten Boden stellt. Herzlichen Dank, Herr Bischof Weber, für diesen Eindruck, den Sie mir mitgeben, und ich hoffe, dass das eine oder andere von dem, was Sie hier an Anregungen geliefert haben, auch in unserem kleinen Kontext der Umsetzung möglich sein wird. – Danke schön!

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ganz herzlichen Dank für dieses zusätzliche Votum, gewissermaßen aus dem Ausland betrachtet, aus einem anderen Umfeld, einem anderen Zusammenhang. Sehr anregend, glaube ich. „Gemeinsam Gottesdienst feiern" – eine weitere Wortmeldung liegt mir vor von Bischof July.

Landesbischof Dr. h. c. July:

Herzlichen Dank, Friedrich Weber! Ich habe zu den Ausführungen über gemeinsame Wortgottesdienste am Sonntag eine Rückfrage, was die Einschätzung der Personalsituation betrifft: Es mag erst einmal ein Nebengleis sein, aber der Priestermangel hat ja zwei Seiten einer Medaille. Die eine Seite ist das, was angesprochen wurde, dass dadurch zum Teil die Bereitschaft in römisch-katholischen Gemeinden wächst, neue Modelle zu erproben. Auf der anderen Seite ist schon bezeichnend, dass bei dem Freiburger Manifest viele Ruheständler waren. Es gibt eine neue Generation junger römisch-katholischer Priester, die natürlich, weil sie eine Minderheit sind und oftmals in einer schwierigen, aus ihrer Sicht schwierigen, Gesamtgemengelage sich zum Priesterdienst berufen lassen, eher, jetzt sage ich mal, abgrenzende oder neue Steigerungen katholischer Spezifika beinhaltende persönliche Kompetenz aufweisen. Das war schön kompliziert ausgedrückt. Das heißt, sie sind wieder traditionsorientier-

ter im Sinn des Rückspiegels von gestern, aber nicht um zu überholen, sondern um zu bremsen. Und deswegen würde mich die Einschätzung des Catholica-Beauftragten noch einmal interessieren, ob diese Beobachtung zutrifft. Oder sagt man, ja, es gibt diese Einzelfälle, aber der Gesamtzug fährt, oder ob wir uns ernsthaft Gedanken machen müssen, wenn diese neue Generation von Priestern auch bei uns da ist mit der Folge, dass viele der Initiativen deutlich wieder eingebremst werden und was das dann für die Gesamtlage bedeutet.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke für diese Wortmeldung. Es böte sich jetzt an der Stelle vielleicht an, ein wenig zu springen zum übernächsten Punkt „Gemeinsam Gottesdienst feiern – auch am Sonntag“, denn dazu haben wir weitere Wortmeldungen. Vielleicht könnten wir das dann zusammenbinden und dem Bischof Weber die Gelegenheit geben, darauf kurz zu antworten. Das würde bedeuten, dass jetzt Bischof Schindehütte an der Reihe wäre.

Bischof Schindehütte:

Lieber Friedrich, ich bin dir sehr dankbar, dass du so intensiv die ökumenische Kraft des Gottesdienstes beschrieben hast und auf viele Formen aufmerksam gemacht hast, die jenseits der sakramentalen Bedeutung an Gewicht gewinnen können. Im Blick auf den Sonntagsgottesdienst allerdings fehlt mir ein wesentliches Element, das wir gerade auch als ökumenischen Schatz und ökumenisches Angebot einbringen können, nämlich die eucharistische Gastbereitschaft für alle Getauften. Sie muss man in diesem Kontext erwähnen. Wir dürfen nicht vermeiden, diese Gastbereitschaft in der Beziehung zur römisch-katholischen Kirche einzutragen. Sie ist eine tiefe ökumenische Erkenntnis, diese Einladung an alle Getauften, die wir in unser Gespräch ökumenisch einbringen können.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Es hat sich zu Wort gemeldet auch zu diesem Punkt Bischof Fischer.

Landesbischof Dr. Fischer:

Ich bin sehr froh, dass du, Friedrich, den Punkt „Gottesdienst am Sonntag“ aufgerufen hast. Wir werden Situationen bekommen in ganz kurzer Zeit, dass wir Seelsorgeeinheiten bekommen von Größenordnungen, bei uns in Baden sind 11000 pro Priester geplant. Es wird dann einen Plan geben, an welchen Orten noch eucharistische Gottesdienste stattfinden, das wird verlässlich dann sein an bestimmten Orten, aber es werden viel mehr Orte sein, an denen immer öfter kein eucharistischer Gottesdienst am Sonntag stattfinden wird. Und wir haben alle, glaube ich, Gespräche mit den Ordinariaten jeweils. Wir sollten bei diesen Ordinariatsgesprächen wirklich darauf drängen, dass wir dort zu Vereinbarungen kommen, denn der Effekt wird sein, das kann man voraussagen, wenn Katholiken jahrhundertelang gelernt haben, nur ein eucharistischer Gottesdienst ist ein voller Gottesdienst, werden sie kaum noch zu einem Gottesdienst gehen und wir werden bald eine Teilnehmerquote im katholischen Gottesdienst haben, die unserer entspricht. Wir haben da wirklich Chancen, durch ökumenische Wortgottesdienste die Teilnahme an Gottesdiensten überhaupt am Sonntag auf einem

deutlich höheren Niveau zu halten. Und das wäre eine große Chance, die könnte man ökumenisch gestalten. Sonst habe ich Sorge um der katholischen Schwester und Brüder willen, dass es dort zu einem richtigen Ausbluten auch der Gottesdienstfrömmigkeit kommen wird im Laufe der Zeit, denn wir werden nur noch an wenigen Orten verlässlich eucharistische Gottesdienste feiern können. Darum sehe ich dort eine ganz große Chance darin, und wir sollten die Kontakte mit den Ordinariaten nützen, um dies ins Gespräch zu bringen. Ich erlebe da allerdings auch in dem sonst sehr liberalen Baden eine sehr große Zurückhaltung seitens des Ordinariats bisher.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ich nehme an, dass sich damit auch der zweite Punkt, zu dem Sie reden wollten, schon erfüllt hat. – Nein, noch nicht! Gut. Dann kommen wir dazu später. Ich rufe als nächsten Redner Thomas Knittel auf, wenn ich das richtig lese.

Prof. Dr. Knittel:

Sehr geehrter Herr Landesbischof Weber! Liebe Mitsynodale der VELKD und der UEK!

Ich bin Synodaler aus Sachsen, mancher mag das auch meinen Lauten entnehmen können. Wahrlich, ich bin einer von denen, meine Sprache verrät mich.

(Heiterkeit)

Ich möchte etwas sagen zur eucharistischen Notsituation, von der Sie sprechen auf Seite 7, möchte aber vorausschicken, ich bin sehr froh, dass es diesen Punkt gibt und dass Sie ihn stark machen in Ihrem Bericht. Ich frage mich freilich, ob diese Argumentation einerseits in dem Bericht eine gewisse Widersprüchlichkeit aufweist und andererseits theologisch möglicherweise defizitär ist. Es könnte freilich sein, dass ich Sie da auch missverstanden habe. Auf Seite 6 unten reden Sie davon, dass ein katholischer Kollege eben von dem Notbehelf spricht, den er gerne vermeiden möchte. Da sagen Sie zu Recht: Wie können Wortgottesdienste ein Notbehelf sein? Und dann argumentieren Sie aber auf Seite 7 selbst mit dem Begriff der eucharistischen Notsituation und begründen damit die vielleicht mögliche Bereitschaft auch auf katholischer Seite, eben gemeinsame Wortgottesdienste durchzuführen. Nun ist es ja so, Not lehrt tatsächlich beten, Not lehrt sicher auch gemeinsam Gottesdienst feiern. Aber ich frage mich, ob dieses Argument im Vordergrund stehen sollte, ob es hinreichend ist, zumal ich auch es gerade theologisch anders herum sehe: Ist nicht die Eucharistie vom Wort getragen und inwiefern kann ein Gottesdienst ohne Eucharistie, ein Wortgottesdienst wirklich eine Notlösung sein, die dann vielleicht ein Angebot enthalten kann? Das finde ich dann doch theologisch schwierig, so zu argumentieren, und da wollte ich einfach noch einmal fragen, ob ich Sie da möglicherweise missverstanden habe oder ob Sie mir das noch einmal näher erläutern könnten. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke, Bruder Knittel. Als Nächsten rufe ich auf Bischof Meister. Er hat sich zu Wort gemeldet ebenfalls zu diesem Punkt. Bruder Meister, vielleicht weil ich sehe, dass es jetzt nicht mehr so viele weitere Wortmeldungen gibt: Könnten Sie das auch zusammenfassen, weil Sie sich zu verschiedenen Punkten gleichzeitig gemeldet haben?

Landesbischof Meister:

Also, Ralf Meister, Bischof in Hannover. Zuerst noch einmal, ich finde, Kardinal Koch hat gestern uns wunderbar hier eingeführt in die Erklärung der Apostolizität der Kirche und hat uns ein Wortgeschenk gemacht, das wurde heute schon mehrfach wieder aufgenommen: die Sache mit dem Rückspiegel. Wenn die Traditionalisten, lieber Bruder July, wenn die Traditionalisten an uns vorbeirauschen, dann bremst man sie am besten, indem man die Überholspur blockiert.

(Heiterkeit)

Ich glaube, das Wortbild bietet vielfältig Gelegenheit, sich damit noch einmal kritisch auseinanderzusetzen. Es war ja der Blick, der die Evangelischen zwingt, bevor sie nach vorne schauen, erst einmal zu gucken, was die Geschichte im Rückspiegel bietet. Und da würde ich auch sagen: Ein zu langer Blick in den Rückspiegel garantiert einen Unfall. Also, sehr vorsichtig mit diesem Wort. Wenn zu rezitieren, dann höchstens in der klugen Distanz der Ironie. Aber noch einmal ein Hinweis. Erst einmal herzlichen Dank, Bruder Weber. Schon als Berliner Synodaler habe ich Sie immer gerne gehört, weil man spürt, dass Sie mit Spaß und innerer Freude in diesem Auftrag sind und in dieser Aufgabe, und es regt mich jedes Mal wieder an. Deswegen, tut mir leid, habe ich auch vier Punkte. Wenn Sie erlauben, versuche ich sie in drei jetzt einzubringen. Was nicht in Ihrem Manuskript steht und was ich wunderbar finde, war dieses tolle Votum „So gehet hin und tuet, was euch möglich ist“. Das ist die geheime Überschrift. Meine Rückfrage bezieht sich auf die Sonntagsgottesdienste, weil ich die große Freude hatte, mit dem Hildesheimer Bischof Norbert Trelle am Niedersachsentag in der katholischen Region des Eichsfeld einen 10-Uhr-Wortgottesdienst zu halten mit katholischem Propst und vielen evangelischen Geistlichen zusammen. Was allerdings bedeutet nun „Gehet hin und tuet, was euch möglich ist“, wenn ich es tue, also territorial erlaubt und ermöglicht und getragen, wohlwissend, dass das in anderen Diözesen überhaupt nicht möglich ist? Wie gehen wir um mit der deutlichen Pluralität der Möglichkeiten, die uns die katholische Kirche im Augenblick bietet? Und das deutlichste Beispiel, welches ich erlebt habe mit einer großen Freude, liegt in Bad Bentheim: eine evangelische Kirche, am ersten Sonntag ein evangelischer Gottesdienst, am zweiten Sonntag ein katholischer Gottesdienst, am dritten Sonntag der Gottesdienst der Reformierten und am vierten Sonntag ein Wortgottesdienst mit allen zusammen. Ja sollen wir jetzt hingehen und sagen, das ist das Modell? Wie gehe ich um mit dieser Pluralität, die uns manchmal gar nicht mehr wissen lässt: Wo steht eigentlich die katholische Kirche? Und eben nicht nur an der Basis. Wir erleben Bischof Norbert Trelle an der Spitze im Bischofskollegium in einem offenen Dissens zwischen dogmatischer Treue und pastoraler Klugheit mit manchen seiner Kollegen. Wie gehen wir damit um? Und dann eine kleine Ergänzung dazu. Wir erleben diese Vielfalt übrigens ja schon seit vielen Jahren, man kann sagen Jahrzehnten, an den sogenannten Orten der Transformation. Das heißt an den Orten, an denen wir bei Gelegenheit sind. Am letzten Sonntag habe ich einen Gottesdienst mit einem katholischen Priester gefeiert auf einem Flughafen um zehn Uhr in England. Es gibt andere Orte, da

möchte man lieber schneller weg: in den Krankenhäusern oder in den Gefängnissen. Dort existiert genau diese „Notsituation“, die wir jetzt definieren, die existiert dort seit Jahrzehnten, ist eingeübt und wird praktiziert. Und ich kenne relativ wenige konfessionelle Konflikte in diesen Fällen, transformatorische Kirche als wanderndes Volk eben auch an dieser Stelle, wo wir Vorübergehende sind, wie in den kleinen und Kleinstgemeinden.

Und dann noch zwei andere Bemerkungen mit der ganz kurzen Rückfrage, ob Sie mir dazu etwas sagen können. Wenn wir wissen, dass die Piusbruderschaft ungefähr fünf Promille der katholischen Kirche ausmacht, 600000 Gläubige, dann provoziert dies nicht nur die Frage, warum es die katholische Kirche so interessiert, sondern auch, warum es uns so interessiert. Und warum interessiert es auch eine säkulare Gesellschaft in dieser Dimension? Hat das nur mit der Holocaust-Thematik des Auslösers zu tun, der das in die Medien brachte? Was ist daran eigentlich so relevant? Sie haben das mit der anderen Frage der Frauen in den USA verbunden: Welche große, man kann fast sagen Furchtsamkeit der katholischen Kirche erlebt man, wo sie offen zugesteht, dass sie Pluralität nicht verhindert und sie auch nicht wieder einholen kann? Da würde mich interessieren, haben Sie noch andere Deutungen, andere Erklärungsmuster dafür? Warum ist das eigentlich der große Aufreger? Entschuldigen Sie, mich als Evangelischen interessiert es eigentlich absolut marginal.

(Heiterkeit)

Und das Letzte: Sie haben es überschlagen, dennoch, entschuldigen Sie mich, ich komme aus der Nordelbischen Kirche, ich kenne Bruder Wilckens sehr gut. Bruder Wilckens ist kein Schüler von Joseph Ratzinger. Mich würde interessieren: Haben Sie Bruder Wilckens einmal gefragt, wie dieses Treffen mit den Schülern bei dem Papst gewesen ist? Und ich frage das deshalb, weil der Neutestamentler und ehemalige Bischof in Lübeck vor nicht allzu langer Zeit einen Aufsatz veröffentlicht hat. Ich meine nicht den Aufruf der acht Altbischöfe zu Fragen der Homosexualität, Entschuldigung, das ist auch marginal. Aber für mich viel entscheidender ist, dass er einen Aufsatz verfasst hat, in dem er substanziell über die Leitung der Kirche diskutiert hat. Und er hat ganz deutlich formuliert, dass er das, was wir hier gerade machen als Synode, nicht will. Er hat ein katholisches Modell der Leitung von Kirche vorgeschlagen, in dem nur Geistliche, nur ordinierte Geistliche über geistliche Fragen entscheiden können. Und deswegen würde mich schon sehr interessieren, dass, wenn eine solche Einladung erfolgt ist, wir auch noch einmal kritisch rückfragen: Na, lieber Bruder Ulrich, wie ist es denn so gewesen mit der Zukunft der großen Verbindungen der Ökumene? – Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Bevor wir zu den letzten vier Wortmeldungen kommen, erinnern wir uns an das, was im Catholica-Bericht auch benannt wurde: Das Stundengebet als eine Möglichkeit. Wir halten jetzt das Stundengebet. Die Mittagszeit ist schon heran. Wir werden dann noch Gelegenheit haben, den Sack gewissermaßen inhaltlich zuzubinden. Jetzt aber Innehalten und Gebet.

Sie finden dazu auch die entsprechenden Formulare auf Ihren Plätzen.

(Drei Glockenschläge)

Frau Jahn:

Wechselgebet:

Auf der Höhe des Tages halten wir inne.
Lasst uns aufsehen zu Gott,
der unseres Lebens Mitte ist.

Herr unser Gott,
lass uns vor dir stehen mitten in unserer Arbeit.
Richte uns aus, dass wir suchen das Eine,
und tun, was not ist vor deinen Augen.

Nimm uns in deinen Dienst
zum Lob deiner Herrlichkeit. Amen.

(Lied Nr. 644 BTh „Selig seid ihr, wenn ihr einfach lebt“)

Wechselgebet:

Gott kommt mitten am Tag.
Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft,
und sie empfing von dem heiligen Geist.

(Drei Glockenschläge)

Siehe, ich bin des Herrn Magd,
mir geschehe, wie du gesagt hast.

(Drei Glockenschläge)

Und das Wort ward Fleisch
und wohnte unter uns,
und wir sehen seine Herrlichkeit.

(Drei Glockenschläge)

Deine Gnade, Herr, gieße uns in Herz und Sinn.
Wir hören, was der Engel verkündet, und glauben:
Christus, dein Sohn, ist Mensch geworden.
Führe uns durch sein Leiden und Kreuz
zur Herrlichkeit der Auferstehung.
Dir sei Ehre in Ewigkeit.
Amen.

(Lied Nr. 421 „Verleih uns Frieden gnädiglich“)

Der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Wir fahren fort mit der Wortmeldung vom Synodalen Seißer.

Dr. Seißer:

Es würde mich reizen, noch einen Nachtrag zum gemeinsamen Gottesdienst zu liefern aus dem Erleben der jährlich stattfindenden Begegnung der bayerischen Landeskirche mit der Freisinger Bischofskonferenz, also den sieben bayerischen katholischen Bischöfen. Da war heuer das Thema gewesen: „Sonntagsgottesdienst oder Verständnis des Gottesdienstes“. Und wir haben von evangelischer Seite sehr deutlich gemacht, dass wir eine Gleichwertigkeit des Wortgottesdienstes und des Sakramentsgottesdienstes sehen, was von Kardinal Marx und den anderen katholischen Bischöfen bestritten werden musste, weil das ja nicht der amtlichen Auffassung entspricht. Dazu will ich nichts sagen.

Meine Wortmeldung bezog sich auf das Thema „Gemeinsames Taufgedächtnis feiern“. Ich möchte eine Anregung weitergeben, die wir in unserer eigenen Kirchengemeinde in Wunsiedel seit dem Jahr 2000 praktizieren. Wir haben den Neujahrstag als Tag eines ökumenischen Gottesdienstes gewählt, und zwar deshalb, weil man am Neujahrstag am Nachmittag Gottesdienst feiern kann, ohne dass die Katholiken damit in das Problem kommen, dass man während der Hauptgottesdienstzeit am Vormittag, der ja an Neujahr sowieso sehr schwach besucht sein wird, dann den Gottesdienst feiert. Deswegen feiern wir seit dem Jahr 2000 am Neujahrstag am Nachmittag um 17 Uhr einen ökumenischen Tauferinnerungsgottesdienst. Ähnlich, wie wir es gestern auch gefeiert haben mit Gang zum Taufstein, mit Segnung, mit Taufwasser und Erinnerung an die Taufe. Und ich finde es einen guten Termin. Wir können damit auch dem Neujahrstag einen weiteren theologischen Sinn geben, abgesehen davon, dass es ja das Fest des Namens Jesu ist und Name und Taufe auch zusammenhängen, so dass das durchaus eine gute Übung wäre, wenn man das noch in anderen Gemeinden auch einführen würde, dass man damit auch einen festen Termin hat für eine ökumenische Tauferinnerung, die man dann mit dem Neujahrstag verbinden kann.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke, Bruder Seißer. Es hat das Wort Bruder Teich, wenn ich das richtig lese.

Teich:

Volker Teich. Meine Sprache verrät mich. Ich bin aus Württemberg. Ich hab noch einmal zu diesen Gesprächen im Castel Gandolfo eine Frage. Es sind ja nicht nur Schüler, sondern alte Weggefährten. Es waren Peter Stuhlmacher und Martin Hengel. Und die Beschäftigung dort war ja über Jahre hinweg zu dem Werk des Papstes „Jesus von Nazareth“. Und genau diese Frage habe ich. Wie wird dieses Werk in der katholischen Kirche gesehen? Und dann auch die Frage, es ist ja eigentlich unser Thema auch auf das Reformationsjubiläum zu: solus Christus. Könnte nicht im Grunde genommen auch dieses Werk eine Brücke sein zur katholischen Kirche? Wir werden in Schorndorf im nächsten Jahr ein Seminar machen, katholisch-evangelisch, der katholische Dekan und ich über dieses Werk.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Zum Punkt „5. Ausblick: Gegenseitig Einladen! Gemeinsam Feiern?“ hat das Wort Frau Bischöfin Junkermann.

Stellvertretende Leitende Bischöfin Junkermann:

Ich möchte, was fast so nebenbei am Anfang dieses Abschnitts steht, Bruder Friedrich Weber, noch mal herausstreichen, dass die beiden Kirchen sich jeweils auf ein Jubiläum vorbereiten. Und die Frage ist, wie wir wechselseitig damit umgehen. Und ich möchte die Frage in unsere Kirche zurückspielen, inwiefern uns das wichtig und relevant ist, dass es das Zweite Vatikanische Konzil gegeben hat. Und wie es die katholischen Geschwister heute beschäftigt. Und deshalb ist für mich, lieber Bruder Meister, die Frage der Stellungnahme zu den Pius-Brüdern nicht marginal, weil es genau da um die Bewertung des Zweiten Vatikanums innerkatholisch geht und dies viele Geschwister im Osten unglaublich belastet. Also, ich möchte es herausstreichen, dass wir auch vor dieser Frage stehen. Wie nehmen wir daran teil? Lassen wir uns einladen und nehmen wir wahr, was im Zweiten Vatikanischen Konzil an Anliegen der Reformation aufgenommen ist und welche Gemeinschaft in dieser Folge der letzten 50 Jahre möglich ist. Da haben wir, finde ich, auch wirklich Grund zu feiern.

Und da sehe ich aber auch noch einen Mangel. Und ich möchte zu zwei Alternativen etwas sagen, die sich in diesem Ausblick zum Reformationsjubiläum oder -gedenken zeigen. Einmal halte ich es für eine falsche Alternative, was uns von römisch-katholischer Seite als Frage gestellt wird. Seht ihr die Reformation als Reform als Abbruch? Ich finde, da sollten wir auch in unserer Synode und unseren Synoden uns noch mal verständigen, dass es ganz klar eine Reform ist, kein „weg von“ dieser langen Tradition seit Beginn unserer Kirche und wo präzise genau wir einen Abbruch sehen und dieser Abbruch für uns existenziell wichtig ist, für unser Selbstverständnis, nämlich in der Amtsfrage, wenn ich das richtig sehe und die letzten Tage noch mal mit bedacht habe. Und auch das Zweite: Feiern wir als ein Jubiläum oder als ein Gedenken? Darin sehe ich keinen Gegensatz oder eine falsche Alternative. Wenn ich versuche, das Jubiläum zu verstehen als eine Kasualie, dann gehört zu jeder Kasualie, zu sagen, was ist, also alles Begrenzte und Scheitern als Möglichkeit und das konkrete Scheitern menschlichen Handelns, gerade in Übergängen, bei Jubiläen zu bedenken. Worin drückt sich denn mehr reformatorische Einsicht ins Evangelium der freien Gnade aus als in diesem Innehalten und der Einsicht in die eigene Begrenzung, auch in die Grenzen der reformatorischen Bewegung? Das schließt ja aber das Feiern nicht aus, sondern ermöglicht es erst.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Das Wort hat Herr Generalbischof Klátik.

Generalbischof Dr. Klátik:

Ich möchte nur einen Blick werfen auch ein bisschen nach Osten. Und ich habe Herrn Bischof Meister und Herrn Bischof July zugehört. Dann habe ich gedacht, also es ist auch wichtig, was nicht vor ein paar Jahrzehnten passiert, aber vor zwei Jahren passiert ist in der Nordslowakei. Wir wollten das 400-jährige Jubiläum feiern, die organisatorisch gegründete Kirche in der Slowakei oder im Gebiet der heutigen Slowakei. Und da habe ich natürlich auch mit dem zuständigen Diözesanbischof gesprochen, um dort einen Gottesdienst, Erinnerungsgottesdienst, zu feiern. Und es wurde uns so mitgeteilt, nur per E-Mail einen Tag vorher, als auch der Staatspräsident angemeldet wurde, die Ministerpräsidentin usw. Es wurde abgelehnt, und zwar mit der Begründung: „Die Scheidung feiern wir nicht.“ Ich möchte das

nur im Raum sagen. Also, es ist nicht irgendwo, also in einem anderen Kontinent. Es ist in Europa, in der EU. Und natürlich feiern wir gemeinsame Gottesdienste am Anfang des Jahres. Wir haben auch gute Beziehungen. Aber es ist auch die Tatsache. Und nächstes Jahr haben der Staatspräsident und der Ministerpräsident aufgerufen, dass das auch Staatsfeierlichkeiten sind, die Begründung ist: 1150 Jahre Christianisierung dieses Gebietes durch Kyrill und Method. Und das wird auf der höchsten Ebene gefeiert in Nitra/Neutra, nicht weit von Bratislava. Und Staatspräsident Gašparovič, Katholik, die Mutter war evangelisch, hat wirklich so gewollt, dass das ökumenisch ist. Und jetzt wurde mir vor drei Tagen gesagt von dem Erzbischof: „Es wird eine katholische Messe und vielleicht ökumenische Grußworte geben." Und dann sind wir vielleicht so gezwungen, einen anderen Gottesdienst, also ökumenischen Gottesdienst mit Orthodoxen und anderen Kirchen zu feiern. Und deswegen müssen Sie auch die Blicke nach Deutschland verstehen. Wir sind natürlich dankbar, dass das hier so weit ist. Aber auf der anderen Seite, das ist auch die Realität. Und manchmal werden auch Mischehen bezeichnet als schleichende Gegenreformation, weil die Kinder dann katholisch getauft sind oder diese Richtung. Deswegen möchte ich nur sagen: Es ist so passiert, es wird so erwartet. Es ist schön zu hören, auch hier Kardinal Koch zu hören, wenn das gelingt. Ich habe ihn eingeladen, auch aus der Funktion, die ich im LWB habe. Ich bin dafür. Aber man muss auch das hören.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke für diesen Blick von außen. Zum Abschluss letzte Wortmeldung noch einmal Bischof Fischer.

Landesbischof Dr. Fischer:

Ich habe mich noch mal gemeldet zum gemeinsamen Feiern des Reformationsjubiläums. Schwester Junkermann, ich habe den Eindruck, bei den Gesprächen mit den Katholiken ist nicht mehr die Alternative „Reform oder Abbruch", sondern sehr deutlich sagen Sie „Reform oder Spaltung". Das ist oft die Alternative, die Sie benennen. Da glaube ich, scheint sich etwas zu bewegen. Wir haben bei der „Konsultation wissenschaftliche Theologie und Kirchenleitung" einen katholischen Beitrag gehört, der sehr eindrucksvoll war, der gesagt hat: Wo geht die Reformation im Zweiten Vatikanum weiter? Wo sind Impulse im Zweiten Vatikanum nicht denkbar ohne die Reformation? Das wird in der katholischen Theologie sehr deutlich wahrgenommen insofern, dass man auch sieht, man hat etwas von der Reformation auch innerhalb der katholischen Kirche. Der zweite Punkt ist die Frage der Spaltung. Manche werden sich erinnern an die Begegnung der Leitenden Geistlichen, bei der von Bischof Wanke vor zwei Jahren dieser Aspekt ganz stark in den Vordergrund gestellt wurde. Diese Frage der Spaltung ist nicht einfach nur eine katholische Frage. Ob wir als Christentum in Europa gespalten sind, muss auch uns eine Frage sein. Und ob wir der Welt gegenüber ein einmütiges Zeugnis ablegen oder ein gespaltenes Zeugnis, das ist auch ein Stachel in unserem eigenen Fleisch. Darum, wir können nicht das Jubiläum feiern, ohne auch daran zu erinnern. Darum drittens, wir werden Jubiläum feiern. Aber es muss auch Elemente des Gedenkens haben. Und inzwischen hat sich im ökumenischen Kontaktgesprächskreis eine große Gelassenheit eingestellt. Die Evangelischen reden immer von Jubiläum, die Katholiken immer von Gedenken, und das können wir wunderbar. Wir meinen dasselbe Geschehen mit einer unterschiedlichen Deutung. Es ist wesentlich gelassener geworden. Noch vor zwei Jahren war das Wort

„Jubiläum“ ein Unwort. Es ist jetzt keins mehr. Aber wir müssen in dieses Jubiläum Gedenkelemente hineinnehmen, und wir werden nachher in der Ratssitzung einen Ertrag des ökumenischen Kontaktgesprächskreises umsetzen, hoffentlich in einen Beschluss, dass wir eine Arbeitsgruppe einrichten, wie wir einen Prozess „Healing of memories“ integrieren können und wahrscheinlich positionieren in die Passionszeit 2017. Das ist eine klassische Fastenzeit, eine Bußzeit, wo wir in der Tat gemeinsam anschauen können: Was haben wir einander angetan, was ist Grund zu einem Bußakt? Und dann können wir auch fröhlich feiern hinterher. Das können wir auch. Aber das uns gemeinsam Belastende nicht benannt zu haben, das fände ich unehrlich. Ich habe nicht die Sorge, die Friedrich Weber benennt, dass einige im evangelischen Bereich die Sorge haben, dass wir zu wenig zum Feiern kämen und zum Dankbarsein. Das wird das ganze Jahr ganz klar dominieren. Aber ich bin der Meinung, es bedarf eines solchen Aktes auch, das gehört zur ökumenischen Ehrlichkeit.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke sehr auch für diese Wortmeldung. Danke für die zahlreichen Wortmeldungen und inhaltlichen Beiträge. Damit hat Gelegenheit zur Antwort und zum Schlusswort zu diesem Thema der Catholica-Beauftragte Bischof Weber.

Landesbischof Prof. Dr. Weber:

Haben Sie herzlichen Dank für die intensive Diskussion. Das ist ja immer das Erfreuliche bei der Arbeit an diesem Bericht. Ich will kurz, damit wir das auch nicht überspannen, auf einige Dinge noch einmal eingehen. Herzlichen Dank, Bruder Milkau, für den Außenblick aus Italien. Es ist in der Tat so, dass Möglichkeiten gegeben sind und auch umgesetzt werden von unterschiedlichen Bischofskonferenzen, was die Beweglichkeit angeht, Wortgottesdienste, Reichtum der Feiern. Die kanadische Bischofskonferenz hat Öffnungen geschaffen, die auch hier möglich wären.

Die Einschätzung der Personalsituation, Bruder Frank July, ja, ich deutete es positiv und sagte, das seien die vom Konzil Geprägten, die unterschrieben haben. Man kann es natürlich auch negativ beschreiben und fragen: Wo sind die Unterschriften der anderen? Meine Einschätzung der Gesamtsituation geschieht zurückhaltend, weil ich die noch detailliert genug übersehe, aber wegen des großen Priestermangels sind zahlreiche Priester aus dem Ausland hier tätig. Viele aus dieser Gruppe verstehen diese vermeintliche deutsche Problematik nicht. Warum sollten sie dann unterschreiben? Auf der anderen Seite muss man eben auch sehen, dass in manchen Bistümern die Ruheständler bereits mehr sind als alle Aktiven.

Lieber Martin Schindehütte, ich habe zur ökumenischen und zur eucharistischen Gastbereitschaft ausgeführt im Zusammenhang des Catholica-Berichts 2011. Da sind diese Fragen umfänglich aufgenommen worden, deswegen habe ich sie diesmal nicht offensiv bearbeitet. Aber dein Stichwort ist außerordentlich wichtig.

Ganz wichtig auch, lieber Ulrich Fischer, im Blick auf die großen Einheiten, von denen du gesprochen hast. Mir ist vor einigen Wochen Folgendes passiert vor einem zentralen ökumenischen Gottesdienst der ACK sonntags früh um zehn Uhr. Ich wunderte mich und freute mich, dass der römisch-katholische Geistliche zum 10-Uhr-Gottesdienst dabei war, und sagte ihm das auch. Er entgegnete sinngemäß: „Gar kein Problem, wir haben für alle Gemeinden die Eucharistiefeier bereits angeboten und jetzt können alle kommen!“ Und ich sagte: „Sie sind doch nur zwei Priester hier in der Gegend?“ „Ja“, sagte er, „wir haben entsprechende

Gemeindegrößen geschaffen und wir laden an zwei oder drei Orten zu Gottesdiensten mit der Eucharistie ein. Das konnten wir leisten für die ehemals 20 oder 30 Gemeinden. Und deswegen ist jetzt alles in Ordnung.“ Das will ich jetzt gar nicht kommentieren. Aber das ist die Situation, wie sie sich darstellt, und das macht einen schon ein wenig nachdenklich.

Ein Beispiel noch: Ich hatte in Mannheim beim Katholikentag die Möglichkeit, beim Podium zur Wortgottesdienstfeier mit einem katholischen Militärgeistlichen als Gesprächspartner zu reden. Und der hat sehr deutlich im Beisein des Generalvikars des Bistums Regensburg öffentlich gesagt: „In meiner Arbeit spielen diese Dinge, die Differenzierungen, keine Rolle mehr. Wenn wir in Afghanistan sind oder wo auch immer, das sind die extremen, existenziellen Situationen, in denen Menschen sind, wo sie Hilfe, Begleitung, Seelsorge und das Wort Gottes brauchen, da geht es um Trost und Beistand.“ Und da ist der katholische Kollege ganz dicht bei uns.

Dass im Bistum Hildesheim, Bruder Meister, so gearbeitet wird, erfreut uns von Herzen. Man darf aber nicht verkennen, das Bistum Hildesheim liegt in der römisch-katholischen Diaspora. Und diese besondere Situation nötigt zu Öffnungen, die anderenorts nicht möglich waren. Also, wir haben im Blick auf die Wortgottesdienstfeiern deutliche Abwehrsignale von Augsburg, aber es gibt auch welche aus München. Auch von Kardinal Marx. Also, es wird schon sehr deutlich gesagt: „Bis hier und nicht weiter!“

Zu den Piusbrüdern noch folgende Anmerkung: Sie interessieren mich theologisch überhaupt nicht. Ich finde es aber unerträglich, was zum Teil an Texten, an Themen verbreitet wird zur Meinungsfreiheit, zur Gewissensfreiheit, zu Früchten der Aufklärung, die uns wichtig sind, die auch der katholischen Kirche und Theologie wichtig sind. Sie müssen uns allerdings deswegen ein wenig interessieren, weil die Art, wie der Vatikan sie ernst und wichtig nimmt, einen nachdenklich stimmt. Da liegt das eigentliche Problem. Die Beschäftigung des Vatikans mit der Piusbruderschaft sagt etwas aus über die Situation im Vatikan.

Eine Anmerkung noch zur Einladung von evangelischen Menschen nach Castel Gandolfo: Dabei war auch der frühere Bischof von Hamburg, er ist eingeladen worden, weil –

(Zwischenruf: Lübeck!)

Lübeck, man kann nicht alles wissen. Ihr habt so viele Bischöfe und Bischöfinnen in Nordelbien und in der Nordkirche. Also, der ehemalige Bischof von Lübeck ist eingeladen worden, weil der Papst seine Theologie des Neuen Testaments sehr schätzt. Und das ist ja auch gut. Er hat einen exzellenten Kommentar zum Römerbrief und anderes veröffentlicht, viele haben von ihm Wichtiges gelernt. Auseinandergesetzt hat er sich mit einem anderen Thema, und zwar dem der Aufklärung, aber sehen Sie es mir nach, wenn ich das im Rahmen der Aussprache nun nicht mehr kommentiere.

Zuletzt Reformationsjubiläum: In der Tat, auch der Lutherische Weltbund ist bei dem Thema „Healing of memories“ tätig. Im Kontaktgesprächskreis zwischen EKD und DBK ist ebenfalls ein gutes Projekt auf dem Weg.

Ach, und zur Einheit: Vor kurzem habe ich als Gast für die VELKD an der Porvoo-Konferenz teilgenommen: In einem zu bearbeitenden Text tauchte ein Gedanke des Erzbischofs von Canterbury auf. Er sagte: Die konfessionsverbindenden Ehen seien eine Vorwegnahme dessen, was eschatologisch von der Einheit erwartet werde.

(Heiterkeit)

Mich hat dieser Gedanke durchaus erfreut. Ihnen danke ich für die rege Diskussion des diesjährigen Catholica-Berichts.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Lieber Bruder Weber, ganz herzlichen Dank auch für diese Schlussbemerkungen. Wir werden weiter dranbleiben und weiter darüber arbeiten, auch im Catholica-Ausschuss. Die Ausschüsse treffen sich zum Teil ja auch jetzt gleich noch. Ich bedanke mich bei allen Vertretern der UEK, die sich haben einladen lassen und hier anwesend waren und sich am Gespräch beteiligt haben. Ich darf noch zwei kurze Hinweise geben: Der Nominierungsausschuss der Vereinigten Kirche trifft sich jetzt gleich hier vorne ganz kurz zu einer Absprache, und der Gottesdienstausschuss trifft sich um 12:30 Uhr – das haben wir sogar geschafft, nein, nicht ganz, aber fast geschafft – im Raum Salzuflen zur Ausschusssitzung mit gemeinsamem Mittagessen. Alle anderen müssen zum Mittagessen ins andere Hotel. Dort werden wir uns dann im Plenum der EKD sicherlich wiedersehen. Ich unterbreche damit die 5. Tagung der 11. Generalsynode bis zum Dienstagnachmittag.

Schluss: 12:34 Uhr

VIERTER VERHANDLUNGSTAG

Dienstag, 6. November 2012

Beginn: 15:35 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Liebe Synodale!

Herzlich willkommen zurück im Plenum im Clubhotel! Ich freue mich, dass wir jetzt wieder in der Generalsynode zusammen sind und dass auch etliche von unseren Gästen es wieder bis hierher geschafft haben. Das ist wunderbar. Und ein neues Gesicht auf der Gästebank für diese synodale Tagung, unser ehemaliger Leitender Bischof Dr. Friedrich, jetzt Dorfpfarrer im tiefen Franken. Seien Sie uns ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Immer, wenn ich Sie das erste Mal in solch einem Setting am Tag sehe, denke ich, jetzt warte ich eigentlich auf die Andacht, aber wir haben heute Morgen schon eine Andacht gehabt, aber damit wir doch auch richtig in das Geschäft hineinkommen, denke ich, sollten wir uns zu Beginn doch einen Kanon gönnen, und ich bitte Herrn Hauschildt ihn anzustimmen.

(Lied Nr. 456 „Vom Aufgang der Sonne“)

Herzlichen Dank! Jetzt fühle ich mich richtig angekommen. Und wir haben ja nun gelernt: es geht nach den Begrüßungen mit Grußworten weiter. Aber keine Angst, dieses Grußwort liegt uns schriftlich vor, und zwar kommt es von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Argentiniens und Uruguays, und das finden Sie auf der Facebook-Seite dieser Kirche. Suchen Sie also auf Facebook unter „luterana unida“ und denken Sie daran, „luterana“ ohne „h“ zu schreiben, da wir uns in Lateinamerika befinden. Wer also das Grußwort zur Kenntnis nehmen will, möge versuchen, sich dahin zu klicken. Weitere Ansagen, damit ich das nicht erst im nächsten Jahr nachzuholen brauche: Die Kollekte, die wir in unserem Taufgedächtnisgottesdienst eingesammelt haben, betrug 1.001,29 Euro. Wir danken Gebern und Gaben und hoffen auf segensreichen Einsatz unserer gesammelten Mittel. So viel zum Vorspann. Jetzt die Frage, ob die Tagesordnung schon auf den Plätzen angekommen ist? Frau Rautmann kommt aufs Stichwort mit grünen, hoffnungsfrohen Zetteln, und das ist die Tagesordnung. Danke schön! Und damit ich denen in den hinteren Reihen schon ein bisschen Lesen ersparen kann, wir werden beginnen nach diesem Vorschlag, wenn Sie nicht ganz etwas anderes entscheiden, mit den Beschlüssen zur Jahresrechnung und über den Haushaltsplan. Dann steht da etwas, daran merken Sie, wie heiß und frisch das ist, das „Wahen“ heißt, das soll „Wahlen“ heißen. Da geht es nämlich um ein stellvertretendes, nichtordiniertes Mitglied der Kirchenleitung. Dann werden wir uns austauschen über die Ergebnisse der Umfragen: Stimmungsbild, verbundene Tagung und das, was von der UEK dazu gesagt ist. Und dazu wird es auch einige Beschlussvorschläge geben. Nach der Pause, die wir uns gönnen werden, kommen die Entschließungen zum Thema, zum Bericht des Leitenden Bischofs, zum Bericht des Catholica-Beauftragten und dann die Verabschiedung der agendarischen Handreichung zur Agende III „Die Taufe“. Können Sie sich mit dieser Tagesordnung heute anfreunden? Dann bitte ich um

ein Handzeichen. – Danke schön! Möchte jemand das gar nicht traktieren? Oder sich enthalten?

(Frau Dr. Preidel: Ich möchte nur ganz kurz korrigieren.)

Ja, haben Sie ein Mikrofon zum Korrigieren? Sonst bringt das alles nichts.

Frau Dr. Preidel:

Es muss heißen: *Bericht* aus dem Themenausschuss, nicht *Entschließung*. Sie wissen, die Entschließung hatten wir in der EKD-Synode zum Thema.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Frau Preidel. So geht das mit den Bausteinen, die dann aus dem Computer übernommen werden. Wenn ich es jetzt richtig gesehen habe, waren alle sonst in Einbeziehung auch dieser Korrektur für die Tagesordnung und es gab eine Enthaltung. Gut. Danke schön! Damit können wir dann den ersten Punkt aufrufen. Zu den Abrechnungen der Haushaltspläne übergebe ich an Herrn Vizepräsidenten Meyer.

Vizepräsident Meyer:

Wir kommen wieder zu den Zahlen und wir haben nun die Vorlage Nr. 3 zu besprechen, Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, des Theologischen Studienseminars der VELKD, des Gemeindekollegs der VELKD und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD für das Haushaltsjahr 2011, und dazu einen Entwurf, **Drucksache Nr. 3a**, Beschluss zur Entlastung der Jahresrechnungen 2011 für Amt und Einrichtungen der VELKD, und wir hören nun den Bericht des Finanzausschusses, den trägt uns vor der Vorsitzende des Finanzausschusses, der Synodale Gerhard Tödter.

Tödter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Meine Damen und Herren!

Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob die Vorlage Nr. 3a bereits verteilt worden ist. Sie haben die Drucksache Nr. 3 auf jeden Fall vorliegen, also die Abrechnung der Haushaltspläne 2011, diese haben wir alle schon nach Hause erhalten, und Sie haben auch die Einbringungsrede von Frau Oberkirchenrätin Sievers von letzter Woche Donnerstag gehört. Frau Sievers hat bereits Erläuterungen zum Haushaltsabschluss gegeben, insbesondere zur Haushaltsbewirtschaftung, zu den Einrichtungen, zu den Zinseinnahmen sowie zu den Bemerkungen des Oberrechnungsamtes der EKD. Der Finanzausschuss hat sich am 30. August sowie, nach Einbringung letzte Woche in die Generalsynode am letzten Donnerstag, am Freitag, dem 2. November, mit den Abrechnungen des Haushaltsplanes der Vereinigten Kirche sowie der Teilhaushalte noch einmal befasst. Dazu lag der Bericht des ORA der EKD entsprechend mit vor. Folgende Anmerkungen sind aus den Beratungen des Finanzausschusses zu machen:

1. Die im Bericht des Oberrechnungsamtes angesprochenen Einzelthemen bzw. die Prüfungsfeststellungen wurden vom Amt erörtert und es wurden Veränderungen vorgeschlagen. Im Ergebnis stellt der Finanzausschuss fest, dass das Oberrechnungsamt eine Entlastung empfiehlt. Das Thema Struktur der Rücklagenbildung und der Rücklagenverwendung hat der Finanzausschuss bearbeitet. Ich hatte bereits im letzten Jahr für 2010 darüber berichtet. Mit der Umstellung der Rechnungsführung in doppische Form für den neuen Haushalt wird es aber nochmals von uns, vom Finanzausschuss, zu betrachten sein. Das gilt beispielsweise für die Behandlung der Zinseinnahmen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen, aber auch der Rücklagenbildung in den Einrichtungen zum Beispiel.

2. Der Haushaltsabschluss 2011 sieht also für den VELKD-Haushalt bei einem Volumen der Einnahmen über 4,582 Mio. Euro und der Ausgaben über 4,507 Mio. Euro einen Überschuss von 75.582,74 Euro vor. Für das Theologische Studienseminar ergibt sich bei entsprechenden Einnahmen von 708.530 Euro und Ausgaben von 687.326 Euro – die Cents habe ich jetzt gespart – ein Überschuss von 21.203,43 Euro. Für das Gemeindekolleg ergibt sich bei Einnahmen von 518.600 Euro und Ausgaben von 457.300 Euro ein Überschuss von 61.271,89 Euro. Und noch das Liturgiewissenschaftliche Institut: Dort waren die Einnahmen über 150.589 Euro und Ausgaben über 146.476 Euro; es ergibt sich ein Überschuss von 4.112,70 Euro.

Das Oberrechnungsamt empfiehlt der Generalsynode, dem Amt der VELKD und seinen Einrichtungen Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss schließt sich nach Darstellung des Amtes der VELKD dieser Empfehlung an. Dieses liegt Ihnen in der Beschlussvorlage Nr. 3a auf dem Tisch.

Ich möchte nun einige Hinweise zur Verwendung der Überschüsse geben, wie sie im Finanzausschuss besprochen und beschlossen worden sind. Dazu ist Folgendes zu sagen:

Einmal, wir hatten es eben gehört, der Überschuss für den VELKD-Teilhaushalt beträgt 75.582,74 Euro; er soll nach Beschluss wie folgt verwendet werden: Einmal eine Zuführung zur Haushaltsvorsorgerücklage, weil das auch entsprechend benötigt wird für den Haushalt 2014, über 30.000 Euro. Dann gibt es eine Sonderaufgabe, die erledigt werden muss. Es geht um die Archivierung von Akten der VELKD und des Lutherischen Weltbundes in Räumlichkeiten der hannoverschen Landeskirche. Hier ist ein Betrag von 35.000 Euro vorgesehen. Dann geht es noch um die Auffüllung der Rücklage für Gebäudeunterhaltung in Pullach: 10.582,74 Euro. Und so ergibt sich die Gesamtsumme.

Dann geht es um den Jahresüberschuss des Studienseminars Pullach: 21.203,43 Euro. Dieser Betrag soll ebenfalls in die neue Rücklage für Gebäudeunterhaltung eingestellt werden.

Dann kommt der Überschuss des Gemeindekollegs: 61.271,89 Euro. Dort ist beschlossen worden, dass Sachmittel zur Verfügung gestellt werden sollen für die Projektstelle „Glaubenskurse Ost“ – Mittel für 2013 und 2014 über 20.000 Euro.

Mittel für Projektentwicklung im Jahre 2014 noch einmal 10.000 Euro.

Ein Ausgleich des zu erwartenden Haushaltsdefizits in den Folgejahren 2014/2015, also eine Haushaltsvorsorge, 9.720 Euro und

Finanzierung für einen Umbau eines Teamraumes dort über 7.500 Euro.

Und der Restbetrag: Zuführung zur Haushaltsvorsorgerücklage über 14.051,89 Euro.

Und zuletzt der Überschuss des Liturgiewissenschaftlichen Instituts: Dort ist es so, dass zur Einarbeitung der „Agendensammlung Pohl“ die Mittel von 4.112,70 Euro verwendet werden sollen.

Soweit die Beschlusslage des Finanzausschusses.

Zum Schluss möchte ich mich noch bedanken bei Frau Sievers, bei Herrn Barkhoff, bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für die Zusammenarbeit. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Sehr herzlichen Dank, lieber Synodaler Tödter. Herzlichen Dank natürlich an alle Mitglieder des Finanzausschusses sowie an alle, die an der Vorbereitung dieser Arbeit mitgewirkt haben. Nun frage ich: Wird zu diesem Bericht des Finanzausschusses das Wort gewünscht? – Das nehme ich nicht wahr. Dann könnten wir fortfahren und könnten den Beschluss fassen. Der Beschluss liegt Ihnen vor. Wird gewünscht, dass der Beschluss einzeln abgestimmt wird? Oder können wir das en bloc machen? – Ich höre, dass en bloc abgestimmt werden soll. Dann stelle ich den Beschluss zur Abstimmung. Wer ist dafür, das so zu beschließen, wie es Ihnen hier vorgelegt worden ist, der hebe bitte die Hand? – Ja, das ist die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Enthaltungen? – Auch nicht, wunderbar. Dann ist das so beschlossen.

Dann könnten wir weitermachen, und zwar mit der Beratung zum Haushaltsplan, zu den Umlagen und Kollekten 2013/2014. Da gibt es wiederum einen Bericht des Finanzausschusses, und den wird wiederum der Vorsitzende des Finanzausschusses, der Synodale Gerhard Tödter, halten.

Tödter:

Sie haben die **Vorlage Nr. 4**, also den Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen, insbesondere dem Haushaltsbeschluss, vorliegen. Auch hier hat Frau Oberkirchenrätin Sievers auf der Generalsynode am Donnerstag letzter Woche den ersten doppischen Haushalt mit Erläuterungen und weiteren Einzelheiten bereits dargestellt.

Der Finanzausschuss hat sich am 30. August ausführlich mit der neuen Systematik und der inhaltlichen Gliederung des Haushaltsentwurfes befasst. Seine Anmerkungen wurden aufgenommen.

Nach der Einbringung in die Generalsynode vom Donnerstag hat der Finanzausschuss abschließend am Freitag den Entwurf des Haushaltsplanes der Vereinigten Kirche noch einmal beraten.

Folgende Anmerkungen sind aus den Beratungen des Finanzausschusses zu machen: Einmal wollte ich Sie dank der Aufmerksamkeit von Kollege Vogelbusch auf einen Fehler hinweisen: Da wir in der EKD einen jährlichen Haushalt haben, bei der VELKD aber einen Doppelhaushalt, so sind scheinbar kleine, aber doch wichtigen Veränderungen nicht vorgenommen worden. Ich bitte Sie, einfach einmal die Seite 11 aufzuschlagen, das ist von dem Handlungsbereich „Leitung und Verwaltung“ die erste Seite. Daran kann ich das gut erläutern. Wir haben ja einen Doppelhaushalt und in dem Plan steht dort „Ansatz 2013“, in der Überschrift zu dem Kästchen bei 2014 hingegen steht „Plan“. Auch dort muss es richtigerweise „Ansatz“

heißen. Wir haben schließlich einen Doppelhaushalt. Das zieht sich ab Seite 11 durch den ganzen Plan, es muss auch für 2014 überall „Ansatz“ heißen, weil wir einen konkreten Haushaltsplan 2014 vorliegen haben. Dann steht dort „Plan 2015/2016“, das ist wieder richtig, es ist sozusagen die mittelfristige Finanzplanung. Dieses bitte ich zu korrigieren und zu berücksichtigen.

Der Finanzausschuss hat sich bei der ersten Beratung des Doppelhaushaltes in der Augustsitzung ausführlich über die Form und die sonstigen verschiedenen Positionen unterhalten und auseinandergesetzt. Der Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2013 beträgt bei den ordentlichen Aufwendungen 5.103.000 Euro und für 2014 5.064.000 Euro. Beide Jahre werden aus ordentlichen Erträgen, aus Finanzerträgen und aus Rücklagenzuführungen ausgeglichen. Der Anstieg gegenüber der noch kameralen Veranschlagung für das Jahr 2012, dort sind es nämlich im Ansatz 4.804.000 Euro vom Haushaltsvolumen, resultiert sicherlich aus der geänderten Darstellung einerseits sowie einzelnen konkret geplanten Mehrausgaben andererseits, auf diese war Frau Sievers schon bei der Einbringung eingegangen.

Die Beratung geschah mit dem Wissen der Umlagenregelung, wie wir sie ja auch für die EKD haben und wie wir sie sinngemäß bei der VELKD anwenden. Wie Sie wissen, wird die Bemessung der Umlagenhöhe an den durchschnittlichen Kirchensteuereinnahmen der drei Vorjahre jeweils ermittelt.

Es ergibt sich für 2013 bei den Umlagen noch ein Zuwachs von voraussichtlich 0,43 % gegenüber 2012. Und für 2014 ist die Prognose minus 2,2 %. Sie finden das auf der Seite 8.

Aktuell hat sich die Kirchensteuereinnahme sehr positiv entwickelt. Wir haben ja noch die Einbringung des EKD-Haushaltes heute Morgen im Ohr.

Trotzdem brauchen wir weiterhin gute Gründe, wenn die gegen den mittelfristigen Trend der tatsächlichen Kirchensteuerentwicklung in den Landeskirchen erhöhten Einnahmen aus der Umlage zu dauerhaften Ausgabensteigerungen führen. Diese Aussage wiederhole ich für alle anderen Entscheidungen, bei denen es darum gehen wird, einen Ausgleich herzustellen. Daraus folgt für die VELKD das Ziel, dass ein mittelfristiger Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Blick bleiben muss. Das ist hier so geschehen. Die konkreten Umlagen für die Landeskirchen sehen Sie auf der Seite 57 des Haushaltsplanes. Frau Sievers ist in ihrer Einbringung auf die weiteren einzelnen Ausgabenerhöhungen eingegangen.

Zweitens: Weitere Einzelpunkte aus der Beratung des Finanzausschusses.

Ich bringe uns nur sehr kurz in Erinnerung, auch mit den heute Morgen bezogen auf den EKD-Haushalt gemachten Hinweisen: Der Finanzausschuss hätte es sich natürlich gewünscht, dass es eine Art Überleitungsmatrix von Alt auf Neu oder rechnerische Vergleiche zu den alten Haushaltsansätzen gegeben hätte. Das war aber sehr aufwendig. So blieb und bleibt es uns und Ihnen nicht erspart, konkret nachzufragen und nachzuhaken. Wenn es darum geht, dass Sie bei einzelnen Zahlen die Zusammensetzung oder die Hinweise gerne wissen wollen, fragen Sie nach.

Erstmals haben wir es mit einem „Gesamthaushalt“ zu tun. Insofern einem gesamten Haushalt, weil die bisherigen Teilhaushalte – ich erwähne dies auch noch einmal –, so wie wir es beim Haushaltsabschluss noch gemacht haben, weil wir die Einrichtungen Pullach, Neudietendorf und Leipzig in jeweiligen Teilhaushalten bisher extra vorliegen hatten. Das ist nun hier alles in einem Plan zusammengefasst; die Einrichtungen finden Sie im Handlungsbereich 3 „Glaube und kirchliches Leben“.

Der Haushaltsbeschluss hat neun Paragrafen und wurde mit Vorschlägen des Finanzausschusses an die neue doppische Form angepasst.

Der Finanzausschuss begrüßt die Nennung von Zielen und Indikatoren bei den jeweiligen Handlungsobjekten. Das ist neu und anders als wir das heute Morgen kennengelernt haben. Ich stelle dazu aber auch noch einmal fest – wie auch schon gesagt –, dass diese Nennungen nicht Teil des Haushaltsbeschlusses der Generalsynode sind, sondern der Information und der Orientierung dienen.

Der Finanzausschuss schlägt der Generalsynode vor, entsprechend der Vorlage Nr. 4 die erforderlichen Beschlüsse für den Haushalt 2013 und 2014 der VELKD zu fassen. – Herzlichen Dank soweit!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Herzlichen Dank auch Ihnen, lieber Synodaler Tödter. Und nochmals meinen herzlichen Dank an die Mitglieder des Finanzausschusses und an die Unterstützenden aus dem Amt. Nun ginge es darum, noch einmal die Handlungsbereiche und einige ... – Gibt es jetzt schon eine Wortmeldung? – Wunderbar, dann bitte ich doch gleich den Synodalen Vogelbusch, sich zu äußern.

Prof. Dr. Vogelbusch:

Frau Sievers und ich sind nun dreimal gefragt worden: Ist das ein Zufall, dass da immer genau 1.000 Euro Unterschied sind zwischen dem „Ordentlichen Ergebnis als Fehlbetrag von“ und dem „Ergebnis nach Verrechnung als Fehlbetrag von“ bei Absatz 2 und Absatz 3? Und wir haben jetzt noch mal in den Haushalt geguckt. Da gibt es immer tatsächlich außerordentliche Aufwendungen von 1.000 Euro. Es ist kein Schreibfehler, das ist so.

Vizepräsident Meyer:

Dann ist das gleich geklärt und dann braucht keiner mehr nachzufragen. – Herr Rannenberg und dann Frau Fromberg.

Rannenberg:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich hätte eine Nachfrage oder zwei. Die eine bezieht sich auf die Anmerkung von Bruder Tödter hinsichtlich Ausweis bei den Handlungsfeldern, was die Ablaufschemata „Ansatz“ in der Tabelle betrifft. Wenn, dann müsste es meines Erachtens heißen: „Ansatz nur für die Jahre 2013 und 2014“. 2015 und 2016 bleiben ja nach wie vor Plan. Habe ich das richtig verstanden?

(Zwischenrufe: Ja!)

Ja? Okay, dann ist das okay! Die zweite Frage bezieht sich auf den vorliegenden Entwurf zum Haushaltsbeschluss. Aus § 7 ergibt sich, dass über einen Nachtragshaushalt im Grunde

genommen dann nur noch der Finanzausschuss entscheidet und die Synode im Nachgang informiert wird. Ist das geübte Praxis?

(Unruhe)

Wir tagen immerhin einmal im Jahr.

Vizepräsident Meyer:

Herr Tödter bitte!

Tödter:

Das ist das Besondere in der Generalsynode. Wir erinnern uns, dass wir, ich meine vor zwei Jahren, den Fall hatten. Seinerzeit hatten wir das besprochen. Damals gab es den Bedarf eines Nachtragshaushaltes für Mittel, die für die NKVK zu tätigen waren. Es war so, dass es natürlich kein Jahr Zeit hatte, bis diese Mittel entsprechend zur Verfügung standen. Auf jeden Fall wurde es bisher so gehandhabt: Nachrichtlich ist selbstverständlich die Synode zu informieren. Im Laufe eines Jahres beim Haushaltsvollzug kann solch ein Nachtragshaushalt durch Kirchenleitung und Finanzausschuss erforderlich sein.

Vizepräsident Meyer:

Danke für diese Erläuterung. Dann bitte Frau Fromberg.

Frau Fromberg:

Ich habe es ja auch schon eben in der EKD-Synode geäußert und hier noch mal fürs Protokoll: Ich möchte mich nicht daran gewöhnen, dass Minus Plus ist und Plus Minus. – Danke!

Vizepräsident Meyer:

Ja, es geht eben leider nicht immer nach unseren Wünschen, wenn die Software anders gestaltet ist. Ich lese jetzt noch einmal die einzelnen Handlungsbereiche jeweils vor und frage noch mal ab, ob dazu jeweils Wortmeldungen sind. Handlungsbereich 4001 „Leitung und Verwaltung“. Sie können das alles mitverfolgen auf Seite 3. Da gibt es ein Inhaltsverzeichnis und da ist das alles sehr übersichtlich schon einmal dargestellt. Und wenn Sie jeweils zu den Bereichen Fragen haben, dann melden Sie sich bitte. Also, das war noch mal „Leitung und Verwaltung“. – Dazu sehe ich keine Wortmeldungen. Dann können wir weitergehen zu Handlungsbereich 4002 „Recht und Finanzen“. – Da sehe ich keine Wortmeldungen. Dann gehen wir zu 4003 „Glaube und kirchliches Leben“. – Auch hier keine Wortmeldungen. 4004 „Ökumene“? – Auch keine Wortmeldungen. Dann hätten wir 4005 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“. – Auch da gibt es keine Wortmeldungen. Dann haben wir „Stellenplan“. Gibt es dazu Gesprächsbedarf? – Sehe ich nicht. „Umlageverteilungsmaßstab“, das ist dann auf der Seite

57 in der Vorlage. „Rücklagenübersicht“, Seite 58? – Auch da keine Wortmeldungen. Und dann schließlich zum „Erläuterungsband“? – Ebenfalls keine Wortmeldungen. – Danke schön!

Dann könnten wir jetzt zum Beschluss übergehen. Sie haben hier noch mal drei eng bedruckte Seiten bekommen. Jetzt will ich erst noch einmal, bevor wir das im Einzelnen – also paragrafenweise – durchgehen, noch mal Frau Sievers fragen: Frau Sievers, stimmt das jetzt überein mit dem, was wir auch bekommen haben als Material zur Vorbereitung? Aha, das stimmt also da in allen Punkten überein. Insofern kann man da dann ganz beruhigt ans Abstimmen gehen. Dann wollen wir mal anfangen mit § 1, dem Haushalt, und da müssten wir jetzt ein Handzeichen geben, wenn wir dafür sind, das so zu beschließen. – Ja, das sind jetzt doch schon ganz schön viele. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen sehe ich ebenfalls nicht – eine Enthaltung! Wunderbar, schreiben wir auf. Und weiter gehen wir dann zu § 2, Umlagen. Wollen wir das so beschließen? Dann bitte die Hände heben. Ach so, ich bin auch dafür. So, jemand dagegen? – Enthaltungen? – Ja, gut. Dann könnten wir weitergehen zu § 3, Budgetierung und Deckungsfähigkeiten. Wer dafür ist, möge bitte die Hand heben. – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine, also einstimmig! So, ich würde vorschlagen, dass wir §§ 4 bis 9 dann en bloc machen! Ist das Konsens? – Nein! Bruder Strenge.

Strenge:

Ja, Herr Präsident, man lernt ja im juristischen Studium, dass Überflüssiges fast falsch sein kann. Und warum regeln wir im § 6 etwas, was nicht vorgesehen ist? Das ist ja ungewöhnlich. Wenn ich hier Bürgermeister in Timmendorfer Strand wäre, dann würde ich erst mal jubeln, dass wir keine Kassenkredite aufnehmen müssen. Und wenn das aber nicht vorgesehen ist, regelt man doch nicht in einem Paragrafen, wir wollen etwas nicht machen, sondern man würde es doch nur regeln, wenn man welche aufnehmen muss. Und offensichtlich ist die Finanzlage so schön, dass wir es nicht müssen. Aber warum müssen wir das noch in einen Paragrafen gießen, frage ich mal?

Vizepräsident Meyer:

Da kann Bruder Tödter dann wieder Auskunft geben!

(Heiterkeit)

Ach so, Frau Sievers!

Frau Sievers:

Hohe Synode!

Ich will Herrn Strenge gern beipflichten. Es könnte genauso gut entfallen. Es ist unschädlich, ob es dort steht oder nicht. Nach der Haushaltsordnung wäre der Höchstbetrag von Kassenkrediten im Haushaltsgesetz aufzunehmen. Da wir keine Kassenkredite vorsehen, könnte die Bestimmung auch entfallen.

Vizepräsident Meyer:

Herr Meier!

Dr. Meier:

Hohe Synode!

Wir haben das deswegen im Finanzausschuss drin gelassen, damit es geklärt ist, dass keine Kassenkredite aufgenommen werden, und ich würde in diesem Sinne gemäß den Beratungen des Finanzausschusses auch bitten, Herr Strenge, dass Sie diesen Weg der Präzisierung des Neins mitgehen können.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Meyer:

So, ich gehe das jetzt doch noch einmal dann im Einzelnen durch, damit es keine Holprigkeiten gibt. Wer würde denn dafür stimmen, dass wir § 4, Kollekten, so beschließen? Der möge bitte die Hand heben. – Gibt es dazu Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Beides nicht der Fall. Dann kämen wir zu § 5, Ergebnisverwendung. Wer kann dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Nein! Gut, jetzt kommen wir zu dem strittigen Punkt des „präzisen Neins“ zu den Kassenkrediten, § 6. Wer ist dafür, das so zu beschließen? – Gibt es Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen! Gegenstimmen? – Keine! § 7, der Nachtragshaushalt. Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig! § 8, Schlussbestimmungen. Wer ist dafür? – Gibt es Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Beides nicht! Und dann wäre schließlich letztlich § 9, das Inkrafttreten, zu beschließen. Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig beschlossen! – Ich danke Ihnen! Dann gebe ich zurück an den Herrn Präsidenten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank! Damit kommen wir schon zu dem nächsten Tagesordnungspunkt, und das ist die

Wahl eines stellvertretenden nichtordinierten Mitglieds der Kirchenleitung,

und ich bitte um Einbringung des Wahlvorschlages und Erläuterung des Wahlvorschlages durch die Vorsitzende des Nominierungsausschusses, Frau Lingner.

Frau Lingner:

Herr Präses! Liebe Synodale!

Der Nominierungsausschuss hat sich am Sonnabend, dem 3. November, hier so am Rande getroffen, weil wir nur diesen einen Punkt zu beraten hatten. Wir waren auch nicht ganz voll-

zählig, aber Beschlussfähigkeit war gegeben. Das bisherige stellvertretende nichtordinierte Mitglied der Kirchenleitung, Kirchenrat Dr. Jens Lehmann, Braunschweig, ist als Synodaler ausgeschieden. Herr Lehmann war ein berufenes Mitglied der Synode. An seiner Stelle ist ein neues stellvertretendes Mitglied der Kirchenleitung zu wählen. Auf Vorschlag der Kirchenleitung hat der Rat der EKD Herrn Oberlandeskirchenrat Hans-Peter Vollbach, Braunschweig, also aus derselben Ecke, als stellvertretenden Synodalen berufen. Der Nominierungsausschuss schlägt nun vor, Herrn Oberlandeskirchenrat Hans-Peter Vollbach zum stellvertretenden Mitglied der Kirchenleitung der VELKD zu wählen. Ich bitte so zu verfahren.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Lingner, an Sie und die anderen Menschen Ihres Ausschusses, die sich am Rande unserer Synode versammelt haben! Ich bitte Herrn Hans-Peter Vollbach, sich uns kurz vorzustellen, denn wir haben das Glück, dass er als Mitglied der Kirchenkonferenz hier anwesend ist und damit jetzt sich uns auch vorstellen kann. Herr Vollbach, Sie haben das Wort!

Vollbach:

Danke schön! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Bischof Ulrich! Hohe Synode!

Vielen Dank, dass ich mich kurz vorstellen darf. Ich möchte es auch ganz kurz machen: Hans-Peter Vollbach, 41 Jahre alt, verheiratet und zwei Töchter. Im Hauptamt bin ich Oberlandeskirchenrat und da Leitender Jurist der braunschweigischen Landeskirche. Zur Motivation auch ein Satz: Es handelt sich zwar nur um eine Stellvertretung in der Kirchenleitung der VELKD, aber ich bin überzeugt, dass die VELKD inhaltlich eine wichtige Arbeit leistet. Ich musste mich auch mit meinen Synodalen noch einmal kurzschließen, und mir wurde erzählt von Bruder Welge, dass das inhaltlich eine wichtige Arbeit wäre, auch wenn die Präsenz in der Öffentlichkeit vielleicht oft nicht so gegeben ist, gerade in Bezug zur EKD-Synode, und ich stehe gern für die Position zur Verfügung. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Herr Vollbach. Darf ich fragen, ob es aus der Synode eventuell noch weitere Vorschläge für Kandidatinnen oder Kandidaten gibt? Das sehe ich nicht. Dann können wir uns der Wahl annähern, und ich bitte darum, die Wahlzettel zu verteilen, denn es wurde bei Personalwahlen gewünscht, es nicht offen zu machen. Tja, wenn einer das wünscht, dass das nicht gemacht wird, dann sind wir daran gebunden. Nur es ist andererseits auch ganz gut. Dann kann der Gewählte sich darauf verlassen, dass er wirklich eine derartige Unterstützung hat.

Ja, wenn Sie jetzt als kritische Leserinnen und Leser auf den Stimmzettel blicken, sehen Sie da, dass es „Wahl eines nichtordinierten Mitgliedes“ heißt. Das muss natürlich „stellvertretenden nichtordinierten Mitgliedes“ heißen. Da hat offensichtlich der Schreibcomputer etwas gegen Adjektiv-Häufung und das automatisch rausgedrückt. Also, stellvertretendes Mitglied ist gemeint. Sie brauchen das nicht dazu zu schreiben, über das Protokoll wissen wir jetzt alle, dass das damit gedacht ist. Das stimmt, wenn Sie jetzt automatisch den Worten des Präsidenten folgend stellvertretend reingeschrieben haben, ist das keine unzulässige Veränderung des

Stimmzettels, und damit ist der Stimmzettel dennoch gültig. Danke der Nachfrage, und damit haben wir auch das juristisch geklärt. Gut, danke schön! Haben Sie alle Ihre Kreuze gemacht? – Das sieht so aus. Dann bitte ich, die Stimmzettel einzusammeln. Wir sehen, die Urnen sind leer.

(Zwischenruf: Wir haben keinen Stimmzettel!)

Oh, wer hat keinen Stimmzettel bekommen? Frau Übler? Das ist ja ... – Herr Meyer? Was ist denn da los? Hat etwa jemand zwei gehabt?

(Zwischenruf)

Sind Sie damit einverstanden, dass wir zwei weitere weiße Stimmzettel ausgeben?

(Zwischenrufe: Ja!)

Gut, danke! Damit das nicht das für einen Verfahrensfehler gehalten wird, werden wir alle einsammeln und die grünen verteilen müssen. Gut, okay. Haben jetzt alle einen Stimmzettel gehabt? Und noch in der Hand? Danke! Dann bitte ich jetzt einzusammeln.

(Unruhe)

(Stimmzettel werden eingesammelt.)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Da das Auszählen ähnlich wie bei der Ratswahl sich sicherlich bis Mitternacht erstrecken wird, fangen wir schon einmal mit dem nächsten Tagesordnungs... – Bitte?

(Zwischenruf)

Ja, das ist gut. Dreizehn bringt sowieso Unglück, und dann ist ein Vierzehnter sehr empfehlenswert. Danke schön! Ich übergebe jetzt zu dem nächsten Tagesordnungspunkt an Herrn Vizepräsidenten Rentzing, Aussprache zu den Ergebnissen und Beschluss zur Umfrage unter den Mitgliedern der Generalsynode.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ja, der nächste Tagesordnungspunkt ist damit eröffnet. Eine uns alle, wie auf den Gängen zu entnehmen war, durchaus interessierende Frage, und Sie werden dazu gleich zwei Drucksachen verteilt bekommen, eine **Drucksache Nr. 10** und eine **Drucksache Nr. 11**. Ich wähle bewusst diese Worte zur Überleitung, um dem Saaldienst die Chance zu geben, Ihnen diese Texte auszuteilen. Bevor wir dann in die Aussprache gehen, bitte ich aber zunächst den Präsidenten der Generalsynode noch einmal um eine kurze Zusammenfassung der Sachlage und des Diskussionsstandes.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja, vielen Dank! Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal meine Entschuldigung dafür wiederholen, dass ich Ihnen nicht diese Ergebnisse unserer Umfrage habe vorstellen können aus den zeitlichen Gründen in der letzten Woche, ehe wir sie nun in der EKD-Synode präsentiert haben. Aber ich denke, es war auch ganz gut, dass man dort sehen konnte, wie bei uns gearbeitet wird und welche Bedenken, Möglichkeiten und Schwierigkeiten hier bei uns gesehen werden. Ich hatte gehofft, auch in der Vorstellung dessen, was von der UEK Evaluation genannt wurde, dann Ergebnisse zu bekommen und nicht nur eine Skizzierung dessen, was damit erreicht werden soll. Das hat mich etwas enttäuscht. Vielleicht hören wir davon noch mehr. Wenn wir hier bei uns dieses Ergebnis vorgestellt hätten, wäre als Erster nach der Vorstellung unser Leitender Bischof aufgerufen worden, um eine Stellungnahme dazu auch abzugeben. Das möchte ich jetzt gleich nachholen, und danach werden wir in drei Komplexen unter der Leitung von Herrn Rentzing einmal über das sprechen, was an mittel- und langfristigen Perspektiven, Zielvorstellungen wir haben, darüber, was wir für Eindrücke von heute Vormittag und auch von Gesprächen gehabt haben und was es vielleicht für Möglichkeiten gibt, kurzfristig über Formen des Zeitmanagements doch denen, die sich belastet fühlen, Erleichterung zu verschaffen. Das sollte als Einleitung so reichen. Ich gebe zurück, nein, ich danke für das Wort.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Damit darf ich, wie schon bereits angekündigt, unseren Leitenden Bischof bitten, als Vorsitzender auch der Kirchenleitung zu uns zu sprechen. Die Kirchenleitung hatte gestern ja eine spontane Sitzung, auf der auch einiges zu diesem Sachverhalt beraten wurde.

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Präsident! Liebe Synodale! Liebe Schwestern und Brüder!

Die Umfrage, deren Ergebnisse wir heute Vormittag präsentiert bekommen haben, nimmt Unzufriedenheiten auf mit der Synodenpraxis, wie wir sie seit vier Jahren erleben. Und über diese Unzufriedenheiten und die Konsequenzen daraus für die Synodenplanungen und die verbundenen Synodentagungen in der Zukunft soll dann auch noch die Rede sein. Ich will jetzt meinen Schwerpunkt aber an dieser Stelle anders setzen, weil ich natürlich, wie Sie auch, noch etwas anderes wahrgenommen habe. Aus der Unzufriedenheit heraus nämlich steht neu auf die Frage nach der Zukunft der Bünde in der EKD. Sie haben das eben von den Fluren erzählt. Wir könnten das wahrscheinlich alle aus den Gesprächsgruppen und Ausschüssen noch anreichern. Die Plausibilitäten sind allerdings schwer herstellbar in einem ungeordneten Verfahren, wie ich es in diesen Tagen hier erlebe. Das ist belastend für Sie alle, für mich auch und irritierend für alle, die sich den Existenzberechtigungsfragen zu stellen haben und mit Rechtfertigungsversuchen sich versuchen. Auch für mich als Leitenden Bischof ist das irritierend gewesen in den letzten Tagen, weil ich auch nicht mehr sicher war, für was soll ich eigentlich eintreten, auch von den Mitgliedern der VELKD her. Dieses ungeordnete, unverabredete Verfahren ist eine Belastung für alle, die sich daran beteiligen. Wir haben das erlebt, dann gibt es Informationen und Halbinformationen, dann betrifft das einmal die Teilnahme am Gottesdienst und einmal am ökumenischen Abend, und Sie haben das in den letz-

ten Tagen miterlebt. Ich glaube, wir brauchen so etwas wie ein verabredetes Vorgehen in der Debatte darüber. Dazu möchte ich Ihnen einiges vorschlagen. Ich will aber noch einmal sagen, dass nach meiner Erfahrung es genau dann und seither voranging mit dem Verbindungsmodell und der gemeinsamen Arbeit darin, als wir aufhörten, voneinander zu erwarten, dass der jeweils andere sich auflöst. Von da an kamen wir uns näher, von da an war die Gemeinsamkeit größer, von da an wuchs auch das Vertrauen und von da an waren wir auch nicht mehr in der Situation, wir als VELKD, dass wir dauernd in der Versuchung waren oder gezwungen waren, in so einer Art self-fulfilling prophecy dann auch tatsächlich die Rolle zu spielen, die man uns immer so unter der Hand zuschiebt: also die Blockierer, die nicht wollen, die nicht aufgeben wollen, die wollen sich gar nicht verändern, die wollen nur festhalten. Irgendwann kommt man in eine Situation, in der gar nichts anderes übrigbleibt, als eben diese Rolle zu spielen, die einem permanent zugedacht wird. Das will ich, sage ich deutlich, nicht mehr. Ich will es Ihnen nicht länger zumuten, aber auch mir selber will ich es nicht länger zumuten. Bevor wir aber einer vorschnellen, einer möglichst schnellen „Transformation" das Wort reden, sollten wir, so haben wir gestern in einer gemeinsamen Sitzung der Kirchenleitung und des Präsidiums der Generalsynode besprochen und schlagen es Ihnen vor, sollten wir dringend eine Runde einlegen der Selbstvergewisserung, der Aufgabenkritik und der Evaluation der VELKD. Zum Beispiel: Was ist die VELKD für die und in der EKD? Welches sind ihre unverzichtbaren Spezifika, Essentials? Wenn ich an den vergangenen Freitag zurückdenke hier in der Generalsynode und die theologische Auseinandersetzung und wenn ich dann auch noch einmal sehe, was in den letzten Tagen in diesem Zusammenhang in der EKD-Synode gewesen ist, dann wage ich zu sagen, die EKD ist dringend angewiesen auf unsere theologische Arbeit. Sie ist dringend darauf angewiesen und kann darauf nicht verzichten.

(Beifall)

Das Gleiche gilt für unsere Ökumenearbeit. Das Gleiche gilt für unsere Arbeit an den Agendenwerken. Darüber hinaus will ich sagen, wir haben auch einzubringen, das ist so meine Erfahrung der letzten Jahre und vor allem des letzten Jahres als Leitender Bischof, unseren geschwisterlichen Umgang miteinander und mit den Themen, die uns umtreiben und mit denen wir uns beschäftigen. Die Bekenntnisbindung der VELKD hätte ich jetzt von der Gewichtung her früher nennen sollen. Aber jetzt will ich sie hier sagen. Die Bekenntnisbindung der VELKD ist für mich ein solches Spezifikum und ein Essential.

Dazu kommt die Bischofskonferenz, dazu kommt unser Verständnis von Einheit und Vielfalt. Und dazu kommt unser Umgang mit der inneren Differenzierung. Ich glaube, dies wären so einige Themen, die mir auf dem Weg zwischen dem Seehotel und dem Clubhotel jedenfalls eingefallen sind. Dies wären Themen, und die könnte man noch erweitern oder einschränken oder anders formulieren, die aber einer solchen Gesprächsrunde, einer solchen Evaluationsrunde zugrundeliegen müssten. Erst dann, glaube ich, wenn wir das getan haben, ist eine Entscheidung darüber angeraten, in welcher Form dies sich entfalten kann und soll. Deshalb schlagen Kirchenleitung und Präsidium Ihnen folgenden Beschluss vor: einen Beschluss zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells. Ich bringe diesen Beschluss ein:

„Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, bis zur 6. Tagung der 11. Generalsynode eine Evaluation des durch den Vertrag vom 31. August 2005 vereinbarten Verbindungsmodells durchzuführen. Leitend für diese Evaluation soll der § 2 Abs. 4 des Vertrages sein, danach soll insbesondere überprüft werden, ob die jetzt gefundene Aufgabenverteilung auch in anderer Weise wahrgenommen werden kann. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, auf Grundlage dieser Evaluation bis zum Jahr 2015" – also nicht 2017, sondern bis zum Jahr 2015 –

„das Verbindungsmodell dahingehend fortzuentwickeln, dass die in § 1 des Vertrages aufgeführten Ziele zukünftig noch besser erfüllt werden als heute."

Und dann der Wortlaut des § 1, den auch heute Morgen Ulrich Fischer zitiert hat: „Um das reformatorische Erbe lebendig zu halten und weiter auszubreiten, wollen die Vertragschließenden die theologische Arbeit vertiefen, gemeinsame Aufgaben wirksamer für ihre Gliedkirchen wahrnehmen und die Zusammenarbeit sowie die Beratung und Unterstützung ihrer Gliedkirchen ausbauen, indem sie die Kräfte bündeln, die Kommunikation fördern und die Willensbildung straffen."

„Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, das dann gefundene Ergebnis mit der EKD und der UEK abzustimmen und der Generalsynode auf der 7. Tagung im Jahr 2014 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen." Beim Lesen jetzt würde ich noch hinzusetzen: „Und die Generalsynode bittet um einen Bericht in 2013."

„Die Generalsynode bittet die Bischofskonferenz und die Gliedkirchen, die Evaluation und die Fortentwicklung des Verbindungsmodells zu begleiten.

Die Generalsynode regt an, dass die Bischofskonferenz die Eckpunkte für die Fortentwicklung des Verbindungsmodells auf ihrer Tagung im März 2013 beraten möge.

Gleichzeitig regt die Generalsynode an, mit der EKD, der UEK und dem Reformierten Bund in theologische Gespräche über das Gemeinsam-Kirche-Sein einzutreten."

Das ist das, was wir Ihnen vor dem Hintergrund der, wie ich empfunden habe, ungeordneten Gesprächslage vorschlagen, in eine verabredete Form zu bringen, damit wir tatsächlich substanziell miteinander diskutieren können und auch eine sinnvolle Weiterentwicklung vornehmen können. Die Bischofskonferenz 2013 werden wir mit diesem Thema befassen. Davor werden aber auch schon die Leitenden Geistlichen der EKD auf ihrer Begegnungstagung zu diesem Thema arbeiten. Und ich sage zum Abschluss: Ich will dann auch gerne als Leitender Bischof mich an die Spitze dieser Bewegung stellen. Und ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu diesem Vorschlag. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ganz herzlichen Dank! Wir haben die Drucksache vorliegen. Drucksache Nr. 10, die jetzt, wenn ich es richtig verstanden habe, noch einmal ergänzt wurde um einen Satz: Beratungen der Generalsynode auch zu diesem Thema auf der Generalsynode 2013. Bericht, Verzeihung, Bericht vor der Generalsynode, das ergänzen wir für uns, damit wir dann sozusagen den Text klar haben.

Sie haben ausgeteilt bekommen nun Wortmeldezettel in diesem Dreierschritt, den der Präsident bereits angekündigt hat. Erstens: Wortmeldungen zur Drucksache Nr. 10, Beschluss zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells, das, was wir gerade vom Leitenden Bischof auch vernommen haben. Dann zweitens: auch die Gelegenheit zu Wortmeldungen zur Präsentation und den Ergebnissen, die Professor Hartmann vor der Gesamtsynode der EKD dargestellt hat. Und dann drittens: Wortmeldungen zur Drucksache Nr. 11, Beschluss zur Umfrage unter den Mitgliedern der Generalsynode. Das wäre der dritte Punkt. Auch diese Drucksache liegt Ihnen vor. Hier werden noch einmal einige Margen gelegt, wie wir als Präsidium auch in die Vorbereitung der nächsten Tagung hineingehen können und wollen mit Ihrer Unterstützung. In diesem Dreierschritt also.

Ich bitte Sie, Ihre Wortmeldezettel nach vorne zu reichen. Eine Wortmeldung habe ich bereits. Das gibt den anderen die Gelegenheit ... – Ein Antrag zur Geschäftsordnung! Bitte schön.

Rannenberg:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich würde gerne auch einen weitergehenden Antrag hier noch einbringen wollen. Und ich würde auch gerne wollen, dass der entsprechend mit besprochen wird, jetzt vom Verfahren her. Also, weil es jetzt zwei Vorlagen gibt, dann würde ich das gerne als dritte Vorlage auch mit auf den Tischen liegen haben.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Dann würde ich in diesem Fall Ihnen sofort das Wort geben, um diesen Antrag hier vorzubringen. Dann haben wir alles auf dem Plan.

Rannenberg:

Okay, erst einmal herzlichen Dank, Professor Hartmann, für Ihren sehr guten Vortrag, gerade auch vor der EKD-Synode über das Ergebnis. Das hat mit sehr gut gefallen.

(Beifall)

Das wollte ich noch einmal ausdrücken an dieser Stelle. Ich fand das sehr, sehr klar durchstrukturiert und auch das Ergebnis sehr, sehr gut präsentiert. Ich würde mich den Ausführungen von Bischof Fischer anschließen wollen, was die inhaltliche Schwerpunktsetzung angeht, was die VELKD leisten kann auch für die Fortentwicklung einer neuen EKD. Aber ich würde gerne erreichen wollen, dass wir hier doch noch über die Frage sprechen, inwieweit wir dieses Verbindungsmodell und die Überführung in eine neue EKD-Synode, oder wie man das auch immer nennen mag, doch beschleunigen können. Und deswegen stelle ich folgenden Antrag: „Die Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK ist dankbar für die positiven Erfahrungen, die bisher mit dem Verbindungsmodell von VELKD, UEK und EKD gemacht werden konnten. Sie spricht sich dafür aus, diese positiven Erfahrungen für die Fortentwicklung der Zusammenarbeit unter den Gliedkirchen der EKD auf einer gemeinsamen bekenntnismäßigen Grundlage fruchtbar zu machen. Die Generalsynode / Vollkonferenz bittet daher das Präsidium, gemeinsam mit den Präsidien der UEK-Vollkonferenz, der Generalsynode der VELKD und der EKD-Synode eine Zusammenführung von VELKD, UEK und EKD in einer ‚neuen EKD'"– ich habe dies in Anführungsstriche gesetzt – „bis Pfingsten 2017 vorzubereiten." Und ich bitte, auch darüber dann entsprechend abzustimmen oder dies zu integrieren.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Der Antrag ist damit gestellt. Ich bitte ihn vorne einzureichen. Jetzt habe ich zwei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Zunächst Frau von Wahl.

Frau von Wahl:

Wenn wir über den Antrag 11 entscheiden sollen, würde ich gerne zwei Minuten Zeit haben, um ihn zu lesen. Es ist doch ein umfangreicher Text, und jetzt auf der einen Seite hören und auf der anderen Seite den begreifen, das ist für mich jetzt ein bisschen schwierig.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Dann schlage ich vor, an dieser Stelle zunächst die nächsten Geschäftsordnungsanträge noch abzuwarten. Auch Herr Mainusch ist dann noch dran. Und wenn wir die abgearbeitet haben, dann könnten wir uns vielleicht die Pause nehmen von zwei Minuten, oder vielleicht hat bis dahin auch schon jeder gelesen. Bruder Schurig hat das Wort für einen Geschäftsordnungsantrag.

Schurig:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Ich würde gerne den Synodalen Rannenberg darauf hinweisen, dass er nach § 22 Absatz 2 der Geschäftsordnung einen selbstständigen Antrag gestellt hat. Da sind wir geschäftsordnungsmäßig doch relativ stark gebunden. Werden selbstständige Anträge während der Tagung eingereicht, bedürfen sie der Unterstützung durch 10 Mitglieder der Generalsynode. Sie werden frühestens an dem Tag behandelt, der auf den Tag der Einbringung folgt. Möglicherweise möchte der Synodale Rannenberg einen Änderungsantrag zu Drucksachen stellen. Das kann er sicher machen. Aber ein selbstständiger Antrag wird schwierig.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Wir geben dem Bruder Rannenberg die Zeit, sich das zu überlegen, wie er das jetzt plant. Und der Bruder Mainusch hat das Wort ebenfalls für einen Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Mainusch:

Also, ich glaube: In zwei Minuten – das schaffen wir nicht. Wenn wir uns jetzt 10 Minuten gönnen, dann könnte das ja vielleicht manche folgende Diskussion etwas verkürzen.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ich schlage vor, dass wir genau diesem Vorschlag folgen. Wer dem Geschäftsordnungsantrag von Bruder Mainusch zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen, jetzt 10 Minuten zu unterbrechen und dann fortzufahren!

(Unruhe)

Danke für diese produktiven Geschäftsordnungsanträge. Damit ... –

(Zwischenruf)

Dann unterbrechen wir ... – Noch ein Geschäftsordnungsantrag?

Prof. Dr. Germann:

Frage: Wo ist denn die Drucksache 11 eingebracht worden?

(Unruhe)

War die Einbringungsrede des Leitenden Bischofs auch darauf bezogen? Das sollte für das Protokoll jedenfalls ausdrücklich erklärt werden.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Also, bevor wir uns jetzt in Geschäftsordnungsanträgen ergehen, möchte ich wirklich abstimmen lassen über den Antrag von Bruder Mainusch und dann können wir diese Fragen vielleicht in der Zwischenzeit klären und dann fahren wir fort. Ich bitte um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag zunächst von Bruder Mainusch. Wer der Unterbrechung zustimmt, den bitte ich um Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit. – Damit unterbreche ich im Augenblick die Sitzung und dann klären wir den Rest in der Zwischenzeit.

(Unterbrechung von 16:37 Uhr bis 16:47 Uhr)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ich bitte dann die Synodalen, ihre Plätze langsam wieder einzunehmen.

Ich eröffne damit die Sitzung wieder. Wir fahren fort in der Tagesordnung. Es sind zahlreiche Wortmeldungen eingegangen. Ich hoffe, dass wir in der nötigen Konzentration auf die Sache jetzt doch einen Schritt weiterkommen. Bevor wir aber zum Thema weitergehen, zunächst die Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Präsidenten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank! Es sind 45 Stimmzettel verteilt worden nach Aussage des Büros. Es sind auch 45 Stimmen abgegeben worden. Davon gab es eine Nein-Stimme, zwei Enthaltungen und 42 Ja-Stimmen. – Damit ist mit überzeugender Mehrheit dem Wahlvorschlag gefolgt worden, und ich frage, ob Sie die Wahl annehmen. – Wo ist er denn jetzt? – Ja, da! Nehmen Sie die Wahl an? – Ich danke sehr und wünsche Gottes Segen für Ihre Arbeit in der Kirchenleitung!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Damit sind wir wieder beim Thema. Mir liegen wie gesagt zahlreiche Wortmeldungen zur Drucksache Nr. 10 „Fortentwicklung des Verbindungsmodells“ vor. Wir versuchen, das jetzt zielgerichtet zu bearbeiten. Wir haben uns darauf verständigt, in dem Antrag Rannenberg einen Änderungsantrag zu sehen. Er hat ja schon bereits formuliert zur Drucksache Nr. 10. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Drucksache Nr. 11 noch gar nicht in ordnungsgemäßer Weise eingebracht ist. Dazu bitte ich zunächst Professor Hartmann, unseren Präsidenten, das Wort zu ergreifen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank und ganz schnell! Es gibt zwei juristische Möglichkeiten – wie ich das sehe –, wie man mit diesem Problem umgehen kann. Zum einen haben wir schon mit der Genehmigung der Tagesordnung beschlossen, dass wir einen Beschluss zur Umfrage unter den Mitgliedern der Generalsynode fassen wollten. Damit könnten wir dieses – ganz egal, was oben drüber steht, wer dies eingebracht hat, ob berichtigt oder nicht – auch so traktieren. Ich fände es aber angemessener, dass ich Ihnen jetzt vorschlage, die ersten beiden Absätze, also die Schilderung dessen, was ich Ihnen heute Morgen vorgestellt habe, was dort steht und das, was in dem etwas wieder ausgerückten Absatz steht, als Beschreibung und Feststellung der Situation zu betrachten, und dass ich Ihnen das Folgende, die letzten Spiegelstriche, vorschlage als eine Denkrichtung, in der das Präsidium gerne versuchen würde, schon bei der nächsten Sitzung für mögliche Entlastungen zu sorgen. Und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Vorschlag des Präsidiums an die Synode zur Vorbereitung der nächsten Generalsynodensitzung positiv aufnehmen könnten und uns ermutigen würden, in dieser Richtung weiter zu suchen. Das, denke ich, wäre auch eine Möglichkeit, damit umzugehen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ganz herzlichen Dank für diese Darstellung. Wir kommen damit zunächst zur Drucksache Nr. 10 „Fortentwicklung des Verbindungsmodells“. Im Zusammenhang werden wir das beraten natürlich nun mit dem Änderungsantrag, der bereits eingebracht wurde von Bruder Rannenberg. Ich möchte auf einen Verfahrensvorschlag hinweisen, den wir in der kurzen Pause erarbeitet haben. Das ist eine kleine Arbeitsgruppe aus Antragsteller und Präsidium, die Ergebnisse, die Anregungen, die jetzt aus dem Gespräch zusammengetragen werden, in einen neuen Text hineinbringt oder in einen ergänzten Text – wie auch immer, je nachdem was jetzt hier herauskommt – und diesen dann zur Beschlussvorlage Drucksache Nr. 10 am Ende machen wird. Das wird dann parallel zu den weiteren Tagesordnungspunkten draußen erfolgen. Ist die Generalsynode mit diesem Verfahren einverstanden? Dann bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? Wer ist dagegen, so zu verfahren? – Zwei Gegenstimmen! Enthaltungen? - Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs Enthaltungen habe ich gezählt. Damit verfahren wir so. Damit rufe ich die erste Wortmeldung zur Drucksache Nr. 10 auf, wie gesagt, jetzt in Verbindung zu sehen auch mit dem Änderungsantrag. Herr Bruder Rannenberg, ich darf auf die Redezeit hinweisen und auf den begrenzten Zeitrahmen, den wir zur Verfügung haben. Als Erster hatte sich gemeldet Herr Landesbischof July. Ganz herzlich willkommen bei uns, das ist ja schon gesagt worden. Und wir übergeben gern das Wort an dieser Stelle.

Landesbischof Dr. h. c. July:

Herzlichen Dank! Ich möchte das Wort ergreifen ganz bewusst als Landesbischof einer Kirche, die ja hier in der VELKD Gaststatus hat, und ich nehme diesen Gaststatus mit großer Freude wahr, wie Sie sehen, und will auch hier dabei sein. Ich komme also aus einer jener Kirchen, über die man – wenn ich mich richtig erinnere – bei der Präsentation gesagt hat: VELKD plus UEK plus X gleich EKD. Ich vermute, das X waren Württemberg und Oldenburg, oder?

(Zwischenrufe)

Und Oldenburg! Das habe ich sehr bewusst gesagt. Aber ich will kein X für ein U machen, sondern drei Punkte, die mir wichtig sind in diesem Prozess, hervorheben. Dies tue ich, weil die württembergische Kirche zugleich – das ist ja auch zu sagen – Gründungsmitglied des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes war und nach wie vor dort mitarbeitet. Drei kurze Punkte: Erstens eine historische Erinnerung, die vielleicht hin und wieder doch hilfreich sein kann. Der erste Ratsvorsitzende der EKD, der württembergische Landesbischof Wurm, hat damals nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges sehr bewusst darauf verzichtet, einem Bund beizutreten, obwohl Württemberg in seiner Eigenheit natürlich eine lutherische Kirche ist. Wir sind bis heute diesen Weg gegangen. Das hat seine Größen, aber auch seine Grenzen, wie wir bei manchen Debatten erfahren. Wir werden auch wieder neu debattieren bei uns, welche Mitgestaltungsmöglichkeiten uns damit gegeben sind, aber auch genommen sind. Zweitens eine Bitte. Ich wünsche mir daher, dass bei dieser Debatte, die jetzt abläuft über das Verbindungsmodell, die VELKD ihre Gastkirchen ganz bewusst einbezieht in diesen Gesprächsprozess, so dass wir auch unsere Erfahrungen und Perspektiven einbringen können. Natürlich sind wir hier als Gäste, aber vielleicht wird auch in diesem Evaluationsprozess der Status der Gastkirchen noch stärker berücksichtigt, so dass es uns möglich wird, uns bei der Konsultationsmöglichkeit einzubringen. Drittens: Ich spreche jetzt in meiner Rolle als Vizepräsident des Lutherischen Weltbundes. Da liegt mir sehr am Herzen, dass wir bei dieser sehr innerdeutschen EKD-, UEK- und VELKD-Debatte unseren Blick – wie ja auch vorgesehen – durch den Lutherischen Weltbund weiten lassen. Dieser Außenblick sollte bei dieser Debatte meiner Meinung nach unbedingt Platz haben, weil wir diese Debatten ja nicht nur für uns innerkirchlich hier in Deutschland führen, sondern als Teil der weltweiten Kirche. Da gibt es viele Möglichkeiten. Ich glaube auch, dass der LWB hier in keiner Weise irgendwelche Bremsklötze aufstellt, aber ich finde, dieser Außenblick tut uns gut, weil das weltweite Luthertum diese Fragestellung zum Teil mit eigener Akzentsetzung sieht. Vielen Dank, wenn man den Bitten, die ich hier ausgesprochen habe, entsprechen könnte. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke, Bischof July. Wir haben gerade einmal durchgezählt und festgestellt, dass wir 21 Wortmeldungen zu diesem Thema haben. Das bedeutet, dass wir jeden Einzelnen, der sich jetzt zu Wort melden möchte, doch noch mal dringend darum bitten, erstens ein Zeitpensum von maximal drei Minuten einzuhalten und zweitens sich auch die Frage zu stellen, ob zu dem, was gesagt wurde bis zu diesem Zeitpunkt, tatsächlich noch etwas hinzuzufügen ist. Es geht im Augenblick um die Möglichkeit, alle Dinge zur Sprache zu bringen, dass wir das in

einen neuen Text hineintun. Darauf wollte ich noch einmal hingewiesen haben, weil wir sonst doch alle Zeitmaße sprengen.

(Zwischenruf: Wir müssen zum Abendbrot nach unten laufen!)

Ja. Wir haben als Nächsten Arend de Vries, dem ich das Wort geben möchte. Wo ist er? – Damit wird der Nächste aufgerufen. Ich bitte Uwe Michelsen ans Mikrofon!

de Vries:

Ich brauche nur eine Minute. Ich möchte sagen, dass ich den Entwurf, so wie er in der Drucksache Nr. 10 vorliegt, für ausreichend und hinreichend klug halte. Wir haben gestern länger formuliert, wie wir das beschreiben, was wir nun vorhaben. Gestern Abend war der Begriff „ein geordnetes Vorgehen“ vorherrschend. Wenn wir etwas verabredet machen, ist das geordnet. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der dadurch eigentlich sehr gut dokumentiert ist, dass wir die Vorlagen Nr. 10 und 11 miteinander diskutieren. Auf der Vorlage Nr. 10 heißt es im zweiten Absatz, erster Satz: „das Verbindungsmodell dahingehend fortzuentwickeln“. Und das finden wir in den Vorschlägen, wie sie in der Drucksache Nr. 11 enthalten sind, sehr gut ausgeführt. Mir ist also wichtig, dass wir einerseits ein verabredetes oder geordnetes Verfahren haben, das sich dann dokumentieren wird möglicherweise in einer neuen Vereinbarung zwischen den drei Partnern oder in einer fortgeschriebenen und weiterentwickelten Vereinbarung, dass wir aber nicht warten bis 2015, sondern dass wir konkrete Schritte gehen. Und daher bin ich dankbar für das, was in der Vorlage Nr. 11 schon beschrieben worden ist. Es ist ein Prozess. Und es ist nicht etwas, was man auf ein Datum festschreiben kann. Ich glaube, dass wir gute Erfahrungen miteinander machen, wenn wir die in Drucksache Nr. 11 schon avisierten Prozesse und Verabredungen mit EKD und auch UEK auch im Vorfeld der EKD-Synode entsprechend umsetzen. Das fängt an bei Einladungen zum Gottesdienst und das hört nicht auf damit, dass wir uns als VELKD ganz konzentriert einbringen in die thematische Vorbereitung und dann auch Umsetzung des nächsten heute beschlossenen Themas. Insofern gehören diese beiden Dinge zusammen, und es ist nicht nur ein auf einen bestimmten Zeitpunkt entwickeltes Vorgehen, sondern es ist bis dahin auch ein Prozess, den wir aktiv, nicht reaktiv, und konstruktiv angehen sollten. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke. – Bruder Michelsen!

Michelsen:

Liebes Präsidium! Liebe Synodale!

Mich wundert es nicht, dass wir hier in Timmendorfer Strand atmosphärisch etwas erleben, was einige von uns, mich auch, beunruhigt: Es wundert mich nicht, denn ich erlebe es zum vierten Mal. Also, das ist ja insofern nichts Neues, dass wir als Synodale plötzlich merken: Hier sind Blöcke, hier ist Blockdenken, hier wird gegenseitig etwas vermutet, unterstellt. Es ist ja fast wie im Krimi, so kommt man sich manchmal vor. Der eine sagt: „Du, hast du schon gehört ...?“ Also, da läuft neben den eigentlichen Synodalgesprächen eine ganze Menge. Das

ist alles nichts Neues. Aber es ärgert nicht nur mich, es ärgert wahrscheinlich uns alle, und das darf und kann so nicht weitergehen. Wir sind ja kein Haufen von irgendwelchen Verschwörern oder Überfall-Leuten, die mit gewetzten Messern hinter irgendwelchen Büschen sitzen und nur darauf warten, dass man mit dem Dolch zustoßen kann. Also, das ist Unsinn. Wir sind alle EKD-Synodale. Alle. Alle VELKD-Synodalen sind auch EKD-Synodale. So. Und da möchte ich auch keine Schizophrenie, weder in meinem eigenen Kopf noch hier in dieser Generalsynode. Und darum finde ich es gut, dass jetzt sozusagen hier das Heft in die Hand genommen wird von unserem Präsidium und von der Kirchenleitung, um hier wieder Ordnung zu schaffen und klarzustellen, wie wir hier aktiv, produktiv in eine neue Zeit aufbrechen können – wir sprechen hier immer großartig von „Aufbrüchen", von „reformatorischen Aufbrüchen" –, dann lasst es uns doch machen! Dann lasst uns doch jetzt reformatorisch aufbrechen, stolz, aber nicht kränkend und nicht im Gefühl: Den anderen wollen wir jetzt mal eins auswischen! Ich möchte niemandem etwas auswischen, und ich glaube auch, andere wollen uns nichts auswischen. Ich glaube, wenn wir mit einem so befreiten Denken jetzt an die Arbeits- und Aufgabenverteilung gehen – darum geht es, es geht um Aufgabenverteilung – dann kommen wir jetzt auch weiter, und darum lasst uns ans Werk gehen!

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Das Wort hat der Synodale Schulze-Drude und danach Bischof Meister.

(Schulze-Drude: Ich ziehe zurück.)

Dann kommt gleich Bischof Meister. Und danach der Synodale Meier.

Landesbischof Meister:

Auch ganz kurz. Allerdings erst einmal zuvor ganz herzlichen Dank an Gerhard Ulrich! Also, ich habe es gespürt, habe es erlebt, habe es in Gesprächen auch von dir vernommen. Danke für Mut, Geduld, Ausdauer und die Präzision, heute einen Vorschlag vorzulegen, mit dem du in deiner Aufgabe, für die wir dich gewählt haben, auch geradestehst. Danke dafür!

(Beifall)

Ich folge dir in fast allem in diesem Beschluss. Ein paar Anmerkungen hätte ich, dass man an ein paar Punkten ein bisschen mehr Dynamik in die Zeit hineinbringt. Ich will nur ergänzen: Für mich wäre gut, am Schluss dann doch noch, wenn es heißt: „Gleichzeitig regt die Generalsynode an, mit der EKD, der UEK und dem Reformierten Bund in theologische Gespräche über das Gemeinsam-Kirche-Sein einzutreten", hinzuzufügen: „damit eine neue Qualität des Verbindungsmodells (neue EKD) theologisch und strukturell 2017 erreicht werden kann." Das bedeutet auch, dass wir die EKD deutlicher zwingen müssen, dass sie sich selbst evaluiert in dieser Frage – das ist auch unsere Aufgabe – und dass wir mit diesem Ergebnis dann eine neue Qualität erreicht haben werden, 2017, zu der wir dann alle stehen, mit welcher Konfession und welchem Hintergrund auch immer.

Dr. Meier:

Hohes Präsidium! Verehrte Synodale! Verehrter Leitender Bischof! Lieber Herr Ulrich!

Ich kürze die Rede ab und sage ganz großes Dankeschön, sowohl sachlich als auch inhaltlich für das, was Sie uns vorgetragen haben, für das, was Sie auch an Stimmungslage und an Dingen in den vergangenen 48 Stunden gespürt haben, verarbeiten mussten und sozusagen uns dann wieder präsentieren. Als jemand, der 18 Jahre lang an nicht ganz unkomplizierter Stelle hauptamtlich im kirchlichen Bereich tätig war, kann ich vieles gut nachvollziehen und sage ganz, ganz großes Dankeschön! Mit einem kleinen Hinweis: Wenn Sie sagen, Sie haben unstrukturiert das wahrgenommen, kann ich das menschlich auch nachvollziehen, aber unstrukturiert könnte ein moderner Begriff für Synode sein, weil wir kommen unstrukturiert aus allen Landeskirchen zusammen, und es ist typisch synodal, dass sich dann unsere Meinung hier bildet. Wir haben dafür auch nur wenig Zeit, und ich denke, die Bitte, uns das nicht nachzusehen, sondern das zu verstehen, findet bei Ihnen möglicherweise menschliches Verständnis. Zur Klarheit in der Sache: Der Antrag ist gut. Ich glaube, er nimmt vieles auf; an dem dritten Absatz bitte ich um eine Ergänzung und stelle insofern formal den Ergänzungsantrag. Da steht: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung ...“ Sie haben ergänzt: „um einen Bericht in 2013“. Und ich würde ergänzen, in der zweiten Zeile nach der Generalsynode das Wort „spätestens“ einzufügen, um so ein bisschen den heilvollen Druck zu erhöhen, der alle Möglichkeiten offen lässt, auf einem guten Miteinander bis 2014 uns das Ergebnis zu präsentieren. Denn Bischof Meiser hat richtig darauf hingewiesen. – Meiser war in Bayern, Entschuldigung, Herr Meister. Sie merken, das Hauptamt habe ich noch nicht ganz abgelegt. Ich bin im Trainingsstadium für einen Pensionär, für einen Ehrenamtlichen. Eins habe ich als Intention aber aus unserem Verhalten überall, an allen Stellen wahrgenommen. Keiner will auflösen. Jeder will etwas Neues. Deswegen spreche ich immer von der neuen EKD, und es kann ja auch sein, dass es passiert, nachdem wir Buße in geschichtlicher Betrachtung am Anfang in der Bußzeit 2017 abgelegt haben. Wie das ja schon vorgeschlagen worden ist, könnte ja – die Nordkirche hat es vorgemacht – an Pfingsten 2017 eine neue EKD in einem gemeinsamen Gottesdienst aus der Taufe gehoben werden, die dann die Basis eventuell wird, dass wir das Reformationsfest entsprechend gemeinsam begehen, denn keiner will auflösen. Das Gute aus allem behalten, da gibt es ja auch ein Sprüchle dafür, und das, was wir in der Vergangenheit erduldet haben, vielleicht in eine bessere Form zu transportieren, das wäre dann das gemeinsame Neue, wo jeder mit seinen wichtigen guten Teilen wie von der VELKD kommend dann aufgeht.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke! Als Nächster Bruder Gorski und dann Bruder Richter.

Dr. Gorski:

Liebe Synodale!

Ich wollte vom Verbindungsmodell ein bisschen schwärmen, das lasse ich jetzt aus Zeitgründen und schließe mich aber der Anregung von Bischof Meister an, weil mir auch der letzte Absatz mit den theologischen Gesprächen nicht ganz weit genug geht. Und wenn man die Ergänzung machen würde, die Herr Meister gemacht hat, dann wäre das für mich auch noch einmal eine Alternative zu dem Ergänzungsantrag von Herrn Rannenberg, der gerade vorbereitet wird.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Die kleine Gruppe, die sich nachher bilden wird, hat das vernommen, und es wird schon fleißig neben mir mit notiert. Alle diese Anregungen gehen also nicht verloren, das wollte ich noch einmal gesagt haben. Bruder Richter hat das Wort.

Dr. Richter:

Ich beziehe mich auf die Ausführungen des Leitenden Bischofs und auch auf Diskussionen, die im Zusammenhang der Weiterentwicklung des Verbindungsmodells immer wieder auftauchen. Aus meiner Sicht steht da ein Argument oder eine Richtung des Nachdenkens im Vordergrund, nämlich eine funktionale Richtung, also: Was können wir als VELKD in die EKD einbringen? Was können wir einbringen? Was sind wir fähig zu leisten? Das klingt gut und da gäbe es sicher auch einiges, das klingt auch modern, aber irgendwie habe ich doch ein Unbehagen bei dieser Sichtweise, wenn sie allein im Vordergrund steht. Ist das reformatorisch: Was können wir leisten? Was können wir einbringen? Und ich möchte anregen, auch, mindestens auch in gleicher Weise die Frage zu stellen nach dem Wesen der VELKD. Wer sind wir und was sind wir eigentlich? Und da müssen wir natürlich nachdenken über die Richtung, die Bruder Wenz uns immer wieder ins Stammbuch schreibt: Wie ist das mit dem Bekenntnis und mit den Bekenntnissen? Wie kam das eigentlich, dass unsere Väter und Mütter nach dem Krieg mit der Erfahrung des Krieges sich entschieden haben zu sagen, wir wollen diese Vereinzelung der Landeskirchen, der lutherischen Landeskirchen aufheben und eine Vereinigte Kirche gründen? Und Kirchesein, das ist etwas, was eigentlich zu ernst ist, als dass man sagen kann, funktional werden wir das schon irgendwie einbringen eine irgendwie geartete neue Kirche. Da muss man schon eine gewisse Selbstbesinnung in diesem Zusammenhang auch tun und dazu möchte ich eben anregen, dass wir auch in diese Richtung denken, nicht nur funktional, sondern auch vom Wesen her. Wir stehen ja auch in ökumenischen Zusammenhängen, das habe ich hier erst in ganzer Breite erfahren. Unsere ökumenischen Gäste, die hier immer mit da sind – wie wird das in Zukunft mit den Beziehungen zum Lutherischen Weltbund und ähnliche Fragen. Die sind meines Erachtens zu wichtig und zu ernst, als zu sagen, das spielt keine Rolle. Dann kommt es zu einer sozusagen schleichenden Einschmelzung, weil es eben nötig ist. Und das fände ich nicht gut. Also, in diese Richtung auch mit zu denken und zu gehen, wäre wünschenswert.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Wir haben maximal noch eine halbe Stunde Zeit zur Debatte. Darauf möchte ich hinweisen an dieser Stelle. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet die Synodale Lingner. Danach der Synodale Klahr.

Frau Lingner:

Verehrtes Präsidium! Liebe Mitsynodale!

Wir haben die sehr gelungene Umfrage uns heute angesehen und ich denke, sie beschreibt einen Ist-Stand und hat die Probleme deutlich gemacht. Allerdings das, was auch im Zusam-

menhang mit der Problemanalyse an Lösungen vorgeschlagen wird, befriedigt überhaupt nicht. Also, ich meine, wir kommen mit einer Verkürzung der Tagung überhaupt nicht an das Eigentliche heran. Ich hätte mir gewünscht, dass man sagt, die Themen, die wir hier auf der Generalsynode haben, die hätten der Gesamt-EKD auch sehr gut getan. Also wenn ich nur an drei Impulsreferate denke und das theologische Arbeiten, das ich hier in der Generalsynode erlebt habe in den letzten Jahren, das tut der EKD auch gut und es tut auch uns gut, wenn wir uns einmal mit dem Heidelberger Katechismus beschäftigen. Also davon werden wir auch nicht bekenntnisuntreu etwa. Insofern wünsche ich mir eine Weiterentwicklung des Verbindungsmodells hin auf die Gemeinsamkeit, die dann aber wirklich eine neue EKD bedeutet. Und für mich heißt das, anzufragen an uns als EKD-Synodale und auch an das EKD-Präsidium der Synode und weitere Personen: Was seid ihr bereit, welche Schritte seid ihr denn bereit zu gehen, das aufzunehmen, was hier in der Generalsynode erarbeitet wurde? Ich persönlich war sehr enttäuscht, als die EKD es abgelehnt hat, als Bekenntnisgrundlage die CA anzuerkennen oder aufzunehmen in die Grundordnung. Also wenn wir in dieser Richtung nicht weiterkommen, dann führt das nicht dazu, dass wir die Bünde überwinden. Also deshalb ein ganz starkes Plädoyer an die EKD.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Bruder Klahr. Danach der Synodale Wenz.

Dr. Klahr:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ganz kurz. Es wird das Gemeinsam-Kirche-Sein, das hier angesprochen ist und mit den Ergänzungen, die schon gemacht worden sind, in der Bekräftigung, dann auch zeitlich noch einmal ein bisschen Druck reinzubringen, nur möglich sein, davon bin ich zutiefst überzeugt, und ich glaube, wir alle hier, durch ein Bekenntnis. Und zwar ein gemeinsames Bekenntnis. Das macht Kirchesein aus, da gibt es ja überhaupt kein Verreden. Also sind die Dinge, die über CA und andere Dinge angesprochen worden sind, längst klar und da hat sich auch eine Menge bewegt, das ist mir in den Zwischengesprächen deutlich geworden. Ein Zweites, was ich einfach gerne hier betonen möchte, weil es in keinem der Papiere aufflackert, Bruder Meier hat es gerade so schön gesagt: Niemand will etwas auflösen. Aber in den Gesprächen, die ich in den letzten Tagen geführt habe, nicht in unserem Kreis, allerdings auch in unserem Kreis, immer mal wieder die Betonung: Wir können uns doch auflösen und gehen dann in die jetzt so genannte neue EKD. Ich betone hier und jetzt, und zwar gerade im Blick auf die theologischen Gespräche: Man kann Kirche als vollwertige Kirche mit Bekenntnis und mit dem Namen, das gehört übrigens auch immer zu einer Kirche dazu, sehr wohl Kirche sein und sich trotzdem einer neuen Kirche anschließen, und das tun wir alle innerhalb der VELKD. Wir sind ja alle auch Kirche da, wo wir vor Ort sind, aber gleichzeitig in dieser Kirche. Und wir werden genauso Kirche sein können in der EKD in Vollmitgliedschaft einer Kirche, die auch ein Bekenntnis hat, dann auch einen Namen, und trotzdem gleichzeitig VELKD-Mitglieder sein. Ich möchte das berücksichtigen. Für mich heißt die neue EKD und das Mitwirken dort in Vollwertigkeit auch im Sinne eines Bekenntnisses und einer gemeinsamen Richtung, die dann EKD bedeutet, dass das nicht gleichzeitig Auflösung der VELKD bedeutet.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Nach Bruder Wenz kommt Bischof Bohl an die Reihe.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Zunächst ein dreifacher Dank. Dank für diese Vorlage, Dank für die Erläuterung des Leitenden Bischofs und Dank auch und vor allem für die bisherige Diskussion. Insbesondere für den Hinweis, dass der Selbstverständigungsprozess der VELKD unbedingt einhergehen muss mit einem Selbstverständigungsprozess der EKD. Und deshalb muss der Begriff der Auflösung ein für alle Mal aus der Debatte entfernt werden.

(Beifall)

Die neue EKD wird dann auch eine andere EKD sein. Und wenn Sie Defizite der theologischen Arbeit attestieren, dann muss man sagen, diese müssen namhaft gemacht und es muss eine entsprechende Änderung herbeigeführt werden. Jetzt nur noch vier Bemerkungen.

Wir befinden uns in der Leuenberger Kirchengemeinschaft. Wir stehen in Kirchengemeinschaft aller Signatarkirchen. Was bedeutet dies?

Zweite Bemerkung: Nach traditioneller reformatorischer Lehre bedeutet Kirchengemeinschaft Bekenntnisgemeinschaft.

Die dritte Bemerkung: Wenn Bekenntnisgemeinschaft, dann welche? Bedarf es einer expliziten Form der Bekenntnisgemeinschaft in spezifischen Texten? Über die Frage muss man sich den Kopf zerbrechen. Wenn man die Frage verneint, hat man nicht nur erhebliche ekklesiologische, sondern auch erhebliche ökumenische Probleme. Deshalb plädiere ich dafür, die Frage zu bejahen.

Wenn man die Frage bejaht, und das ist dann meine vierte Bemerkung, eine fünfte kommt dann allerdings noch hinzu,

(Heiterkeit)

wenn man diese Frage bejaht, dann muss man fragen, welcher Text empfiehlt sich denn? Und jetzt kommt es, und das wird Sie nicht überraschen: Ceterum censeo Augustanam esse recipiendam. Auf Deutsch: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Confessio Augustana, und zwar nicht als luthertumspezifisches Bekenntnis, sondern als Grundbekenntnis der Reformation, rezipierbar ist. Und ich möchte die Gründe wirklich hören, warum um Himmels willen das nicht möglich sein soll.

(Beifall)

Dass die Rezeption im Zusammenhang mit der Barmer Theologischen Erklärung erfolgen kann und nach meinem Dafürhalten auch erfolgen soll, stelle ich ausdrücklich fest.

Und nun das Fünfte, was Herr Bischof July schon sagte: Der ökumenische, der globale Horizont, der darf nicht aus dem Auge verloren werden. Deutschland ist – mit Verlaub – in ekklesiologischer Hinsicht eine tertiäre Ordnungsgröße. Und selbst Bayern, Herr Landesbischof, ist in ekklesiologischer Hinsicht allenfalls eine sekundäre Ordnungsgröße.

(Heiterkeit)

Darauf müssen wir schon auch ein bisschen achten, dass alte national-kirchliche Ausrichtungen nach Möglichkeit vermieden werden. Deshalb ist es von erheblicher Wichtigkeit, den ökumenischen, den globalen Horizont im Auge zu behalten und die Weltbünde mit in der Perspektive zu haben. Das war es. – Danke!

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Nach Bruder Bohl kommt Bruder Mikosch.

Landesbischof Bohl:

Liebe Schwestern und Brüder!

Nach einer solchen Zeit das Verbindungsmodell zu evaluieren, das ist sicherlich sinnvoll und geboten. Und das hat ja auch die substanziierte Arbeit deutlich gemacht, die wir heute Morgen gesehen haben. Ich möchte in dem Zusammenhang für die sächsische Kirche noch einmal betonen, dass es bei uns einen Magnus Consensus gibt in Bezug auf die Bedeutung der VELKD, und dieser ist vielleicht so zu beschreiben in aller Kürze: Die theologische, die gemeinsame theologische Arbeit auf der Grundlage des lutherischen Bekenntnisses ist für uns in diesem Zusammenhang immer etwas außerordentlich Bedeutsames gewesen, und gerade dann auch mit Blick auf liturgische und gottesdienstliche Fragen.

Ein Weiteres ist die ökumenische Gemeinschaft gegenüber den nichtlutherischen Kirchen, aber gerade auch innerhalb der Gemeinschaft der lutherischen Kirchen, und da wiederum mit der Zuspitzung auf die Kirchen in Mittel- und Osteuropa. Das hat eine erhebliche, große Bedeutung. Wir sind uns an dieser Stelle weitgehend einig. Und wir möchten ungern an einer Entwicklung mitwirken, die diese Hochschätzung der Arbeit der VELKD in irgendeiner Form in Frage stellen würde. Damit meine ich diese drei Punkte: Theologische Arbeit auf der Grundlage des Bekenntnisses, die liturgische Arbeit und die Gottesdienstarbeit und eben auch die Gemeinschaft mit dieser besonderen Zielrichtung, die auch aus der sächsischen jüngeren Kirchengeschichte heraus zu erkennen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Beschlussvorschlag kurz aufgreifen und doch meinen, dass an einigen Stellen etwas verändert werden sollte. Ich finde es richtig, wenn wir die Kirchenleitung bitten, einen Vorschlag zu machen, wie das Verbindungsmodell weiterentwickelt werden kann. Der zweite Absatz beginnt mit den Worten „... bittet die Kirchenleitung, das Verbindungsmodell dahingehend fortzuentwickeln, ...“ Wir können einen Vorschlag machen als VELKD. Und das sollten wir unbedingt tun. Aber die Fortentwicklung ist nicht allein in unsere Hand gestellt, sondern dafür brauchen wir die Partner. Ich halte es aber für absolut wichtig, dass wir zunächst unter uns einen geregelten Prozess durchführen, wie und in welche Richtung wir diese Fortentwicklung sehen und mit welchem Vorschlag wir dann als VELKD an die Partner EKD, UEK, evtl. Reformierter Bund herantreten. Das wäre sehr wichtig. Und danach müsste sich dann auch der Zeitplan richten, d. h. man braucht für die Entwicklung eines solchen Vorschlages sicherlich nicht bis zum Jahre 2015, aber es wäre doch sinnvoll, beispielsweise der Bischofskonferenz etwas mehr Zeit zu geben, als jetzt hier im vorletzten Absatz bis März 2013 eingeräumt wird.

Im Übrigen finde ich, dass diese Bedeutung, die wir mit Blick auf die CA, glaube ich, einvernehmlich so sehen, gar nicht in Vergessenheit geraten kann. Das will ich auch nicht. Weil die Zeit, in der wir versucht haben, die CA zur gemeinsamen Bekenntnisgrundlage der EKD zu machen, gar nicht lange vorbei ist. Das sind kaum zwei Jahre, als diese Versuche stattgefunden haben mit dem Ergebnis, das uns allen bekannt ist. Und daraus kann ich persönlich nur den Schluss ziehen, dass wir gut beraten sind, für die Weiterentwicklung des Modells zunächst einmal einen Vorschlag zu machen, der unter uns dann auch konsensfähig ist, und bitte darum, den Zeitplan in dem Antrag 10 entsprechend darauf abzustimmen.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke, Bruder Bohl. Die nächsten Redner sind Landesbischof Bedford-Strohm – ach Verzeihung, ja natürlich, Herr Mikosch steht ja schon am Mikrofon.

Dr. Mikosch:

Verehrtes Präsidium! Liebe Konsynodale!

Erzbischof Thissen hat uns letzte Woche gefragt, was wir aus der DDR mitgebracht haben an kirchlicher Substanz. Und ich habe u. a. geantwortet: eine Relativierung der Kirchenbünde. Ich will das präzisieren. Evangelische Kirche der Union und Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der DDR waren auf einem Weg zueinander, der nicht aus theologischen Gründen gescheitert ist, sondern aus anderen.

Der Bund der Evangelischen Kirchen, die Dachorganisation, war eine intensiv theologisch arbeitende Institution gewesen. Ich erinnere nur an Namen wie Heino Falcke, Christoph Demke, Werner Leich, Landesbischof Hempel und andere: Bischof Rogge, Zeddies, die in dieser Zeit über Zwei-Reiche-Lehre und Königsherrschaft Christi usw. gearbeitet haben, und selbstverständlich stand der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR auf der Grundlage der CA und anderer Bekenntnisse. Das war das Erste, was uns miteinander verbunden hat, um miteinander Kirche auf dem Weg zu sein.

Zum Zweiten habe ich eine Frage: Ich höre immer das Stichwort „neue EKD“. Und ich frage: Worauf gründet Ihre Hoffnung auf eine neue EKD? Und gestehe für mich selbst, dass ich an der Stelle schwanke zwischen der Erwartung, dass dies gelingen möge, und einem tiefsitzenden Pessimismus aus vielerlei negativen Erfahrungen. Also, worauf gründet die Hoffnung, dass das wird?

Die dritte Frage: Ich denke, es muss in all dieser Zeit, auch in dieser Zeit des Prozesses, garantiert sein und auch für die Zukunft, dass die beschriebenen Inhalte der VELKD, ich muss sie in diesem Kontext nicht noch einmal aufzählen, fortgesetzt werden und dass auch diejenigen, die diese Arbeit tragen, für die Zukunft eine Sicherheit haben, ihre Arbeit im Sinne der VELKD fortzusetzen. Im Übrigen, wir haben gestern Abend die Vorlage beschlossen, natürlich stehe ich dazu und bin sehr dankbar, dass wir an dieser Stelle heute sind.

Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm:

Da kann ich gut dran anschließen. Denn ich kann das nur unterstreichen und will aber auch sagen, dass ich mich sehr freue über dieses Gespräch hier und über den aus meiner Sicht sich

abzeichnenden großen Konsens eigentlich in der Grundrichtung, der ja, wenn man so die letzten beiden Tage anschaut und auch das, was du, lieber Gerhard, festgestellt hast, nicht unbedingt so klar absehbar war. Es scheint sich abzuzeichnen, dass das, was man als Unruhe durch die Voten der Synodalen am ersten Tag feststellen konnte, sich als produktive Unruhe erweist und nicht zuletzt durch den Vorschlag, den der Leitende Bischof gemacht hat und den ich ausdrücklich unterstützen möchte, der das, glaube ich, in eine sehr gute Richtung jetzt führt. Die Bewegung, die ich da jetzt sehe, und auch die positive Bewegung, die drückt sich auch darin aus, dass offensichtlich ganz breit auch über die Frage, welche Bekenntnisse können EKD-weit übernommen werden, neu gedacht wird. Also gerade wenn ich höre, was Bruder Bohl eben gesagt hat – und ich kann es ja nur aus Erzählungen jetzt hören –, wie vor Kurzem da eigentlich noch gemauert worden ist, und ich jetzt Signale bekomme von allen Seiten, dass die CA bundesweit anerkannt wird. Das sind doch alles eigentlich beglückende Entwicklungen, wenn man sich all die Kämpfe und all das Ringen, was dem vorausgeht in der Vergangenheit, klar macht. Die Stärken der VELKD sind jetzt, glaube ich, völlig zu Recht mehrfach formuliert worden und die liegen auf der Hand. Die Verbindung zur Ökumene weltweit, die Verbindung auch zur katholisch-evangelischen Ökumene, wo die VELKD bestimmte Dinge kann, die andere einfach so nicht können – die Liturgie, die Theologie und übrigens auch die Führungskultur. Die ist so nicht genannt worden. Aber was ich in der VELKD als Führungskultur erlebt habe, das wünsche ich vielen anderen. Deshalb würde ich sagen, ist der Weg deswegen richtig, weil man all dieses Gute, was wir in der VELKD kennengelernt haben, weil man das auch anderen gönnen sollte. Deswegen, glaube ich, ist der Vorschlag gut, den der Leitende Bischof gemacht hat.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke! Die nächsten Redner sind Frau Landesbischöfin Junkermann und Klaus Schäfer.

Stellvertretende Leitende Bischöfin Junkermann:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich hatte mich ursprünglich zur Drucksache Nr. 11 gemeldet und wollte dort etwas einbringen – ich bringe es nicht ein, ich habe es zurückgezogen –, dass das Gottesdienstreferat des Amtes der VELKD – es steht dort – beauftragt wird, den Gottesdienst vorzubereiten, die anderen einzuladen. Ich wollte da einbringen, zu sagen, dass eine gemeinsame Gruppe beauftragt wird aus Synodalen. Und ich bin sehr dankbar, dass wir die Pause hatten und ich in der Pause gemerkt habe, dass wir für diese Evaluation nicht nur die theologische Ebene brauchen und die Frage nach den Strukturen, sondern für das Gelingen und das Miteinander auch die personale Ebene, dass in die Evaluation einbezogen wird – so wäre meine Formulierung –, welche Belastungen auf der Beziehungsebene die Zusammenarbeit erschweren. Wenn wir dies nicht tun, werden diese Belastungen individualisiert und einzelne Personen müssen mit ihrem Namen und ihrem Kopf dafür herhalten. Und solche Opfer wollen wir nicht bringen. Sondern wir sollen nüchtern mit den Grenzen von Menschen und in der Zusammenarbeit rechnen – das kennen wir alle auf jeder Ebene – und anschauen, wo sind denn die spezifischen Belastungen, und dann auch Konsequenzen ziehen, wie sie bearbeitet werden können für ein Miteinander. Ich finde, das ist ein guter reformatorischer Ansatz, auch bei dem Scheitern und den Grenzen

der Menschen anzusetzen und nicht so idealisierend zu überfordern durch Tabuisieren oder Ausblenden oder selbstverständlich Voraussetzen.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Bitte, Bruder Schäfer!

Dr. Schäfer:

Liebe Brüder und Schwestern!

Ich kann da gut anschließen. Zunächst einmal: Ich stimme auch ein in den Konsens, den wir haben, und finde das eine gute Vorlage und die richtige Richtung, in der das weiterentwickelt werden soll. Ich wollte aber auch noch mal einen Punkt stark machen, der mehrfach schon erwähnt worden ist, und das sind die, ich nenne das jetzt mal die nicht-theologischen Faktoren. Das Personal gehört auch dazu, weil es meistens Theologen/Theologinnen sind. Aber ich habe manchmal den Eindruck, wir kommen aus einer Defensivhaltung jetzt, also diese Gefühle, und das ist nicht so schön. Und ich möchte da gerne rauskommen. Mein Eindruck ist manchmal, oder mein Verdacht, wir haben hier auch eine Stellvertreterdiskussion für manches, was auch sonst in der EKD und in der EKD-Synode nicht so gut läuft. Heute Morgen war das ein Beispiel dafür, also durch den Beitrag meines Namensvetters – ich will das jetzt gar nicht vertiefen –, aber wer steuert eigentlich wen? Es gibt viele Gremien, es gibt ein großes Kirchenamt, das sehr machtvoll ist. Bei der VELKD gibt es ein kleines, das gute Gespräche und eine Kultur organisiert. Die EKD macht auch gute Sachen. Ich will das gar nicht gegeneinander ausspielen. Nur, diese Faktoren von Kultur, von Verwaltung, von Ämtern, von dieser Basisstruktur, von Gremien, von Notwendigkeiten oder vermeintlichen Notwendigkeiten spielen eine große Rolle. Deshalb ist mir das Stichwort „neue EKD“ auch wichtig und diese nicht-theologischen Faktoren und dieses Angucken, wie es denn dann wirklich funktioniert. Und wie ist das Zusammenspiel, das gehört für mich auch dazu. Es ist nicht nur VELKD/EKD, sondern das Kirchenamt der EKD und die Landeskirchen. Wie funktioniert das eigentlich? Und ja, ich will nicht sagen, es ist eine Stellvertreterdiskussion, aber diese Faktoren müssen einbezogen werden, wenn es ein erfolgreiches neues Modell sein soll.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Es haben das Wort zunächst der Bruder Vogelbusch und dann Schwester Dorn.

Prof. Dr. Vogelbusch:

Herr Präses! Liebe Konsynodale!

Ich habe als Idee, warum wollen wir nicht noch einfach 20 Minuten länger als bis 18:00 Uhr diskutieren? Das ist, glaube ich, wichtig. Das Abendessen können wir vielleicht auch ein bisschen verkürzt einnehmen. Wir kennen sowieso alles schon und wissen, wie das schmeckt.

(*Heiterkeit*)

Ich habe mich gemeldet zu der Frage: Was ist die „neue EKD“? Ich bin ja Wirtschaftsprüfer und habe einige Erfahrungen bei der Fusion von Diakonischen Werken oder anderen Unternehmen. Und da ist immer die Frage: Wer fusioniert mit wem und wie macht man das? Über das Umwandlungsgesetz oder führt man die zusammen, indem der eine dem anderen beitritt oder umgekehrt? Ich habe eine ganz simple und verwegene Idee. Ich trage die Ihnen vor, weil ich die auch schon mit einer von mir sehr geschätzten Juristin aus der UEK diskutiert habe, und die hat nicht gesagt: Du bist völlig verrückt! Schritt eins: Alle anderen Kirchen treten der VELKD bei. Zweitens: Die VELKD erklärt sich bereit, sich umzubenennen in „Bund der Evangelischen Kirchen“ oder „EKD Neu“ oder wie auch immer. Und drittens: Wir lassen uns dann darauf ein, uns befruchten zu lassen, die Barmer Erklärung oder den Heidelberger Katechismus, also diese Dinge noch zusätzlich aufzunehmen. Ich halte das nicht für völlig abwegig! Das würde es uns vielleicht viel einfacher machen und wir haben dann eine klare Struktur und wir sind auch Kirche. Das ist alles völlig unstrittig.

(Zwischenruf, Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ich bitte um etwas Ruhe auf der Generalsynode! Wir müssen uns wirklich diszipliniert verhalten, um die Sache nicht noch zusätzlich ausufern zu lassen. Schwester Dorn, bitte sehr!

Frau Dorn:

Wenn Gott nicht wieder einen fahrenden Platzregen über Deutschland niedergehen lässt, der uns die Kirchenräume und Kassen füllt, müssen wir zusammen tun, was nötig und möglich ist. Aber es gilt vor allem, in diesem Prozess das Gute zu behalten, und dazu gehört für mich die theologische Grundsatzarbeit, die in der VELKD geschieht, die für uns alle sehr, sehr wichtig ist. Auch die Catholica-Arbeit und die internationale Arbeit. Wir in Württemberg arbeiten auch grundsätzlich und gründlich theologisch. Und wir fühlen uns ja auch ganz und gar lutherisch. Mit der besonderen Prägung, die wir übrigens seit der Reformation haben. Die hat Luther uns exakt zugestanden. Von daher könnten die Synodalen aus Württemberg eine Brückenfunktion zwischen der VELKD und der UEK in der EKD bilden. Und wir wünschen uns, dass die VELKD dies schon jetzt anerkennt. – Danke!

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Es geht weiter mit dem Synodalen Thibaut und dann Herrn Bischof Manzke.

Thibaut:

Der Synodale Thibaut ist ja gar kein Synodaler, sondern nur ein Gast. Herzlichen Dank, dass ich auch kurz reden darf. Zur Sache: Als Vertreter einer der Kirchen, die damals, das war ja vor meiner Lebenszeit, offensichtlich Gründe hatten, nicht einem der Bünde beizutreten, stehe ich manchmal tatsächlich etwas hilflos auch den Animositäten gegenüber, die offensichtlich hier immer hin- und hergeworfen werden. Gestern Abend im Ausschuss für Schrift und Verkündigung habe ich dementgegen eine sehr offene, vertrauensvolle Diskussion erlebt und

daran teilgenommen. Darauf gründet sich einer meiner Vorschläge, dass auch diesem Ausschuss, in dem ja aus allen Bünden sich Menschen treffen, in dem auch die beiden Nichtbündischen beteiligt sind, dass diesem Ausschuss auch eine Funktion in diesem Prozess zugestanden wird. Ich glaube, das könnte ganz gut befruchtend wirken. Ich möchte auch noch einmal eine methodische Anregung weitergeben. Ich wusste gar nicht, dass ich pädagogisch so ambitioniert bin. Ich gebe hier ständig nur pädagogisch-methodische Anregungen weiter. Ich kann gut hören, Bruder Ulrich, und nachvollziehen, dass unter Druck nichts Gutes geschehen kann. Ich kann auch gut unterstützen, dass ein verabredetes Vorgehen nötig ist. Ich kann aber auch nachvollziehen, dass viele Synodale in der EKD nach meiner Wahrnehmung auch hier in der VELKD-Synode eine irgendwann klare Aussage erwarten von der VELKD über das Ziel, das sie mit dem Verbindungsmodell eigentlich verbindet. Deswegen möchte ich dazu anregen, dass eine Liste erstellt wird – ich bin, weil ich ein Chaot bin, ein Freund von Listen –, eine Liste, der zu entnehmen ist, welche theologischen, aber auch welche nicht theologischen, sondern organisatorischen, vielleicht auch schmerzlichen Gründe – schlechte Erfahrungen wurden gerade genannt – dem entgegenstehen, und nun ganz zügig und freudig auf eine andere Form der Zusammenarbeit zuzugehen und diese Liste auch offenzulegen. Listen helfen erstens zur Selbstklärung; Listen haben den entscheidenden Vorteil, dass man sie ordnen und dann schön nacheinander abarbeiten kann, das gibt einem dann auch ein gutes Gefühl, dass man mal ein Häkchen setzen kann, dass man Pro und Contra transparent abwägen kann, vor allem aber, dass man anderen dadurch Einblick gewähren kann, die eigene Arbeit und den Stand der jeweiligen Arbeit offenlegen und so Unordnung verhindern, Gerüchte, Unterstellungen verhindern und Vertrauen herstellen kann. Liebe Schwestern und Brüder, das Zusammenkommen in einer Kirche ist wünschenswert oder wird vielleicht doch von uns allen sogar ersehnt. Es scheint mir nicht klar zu sein, dass die jetzt von hier aus gesehenen sogenannten Anderen wissen, dass die VELKD-Leute sich das auch wünschen. Deswegen würde ich dafür plädieren als Außenstehender, dass die VELKD hier noch einmal ein deutliches Signal setzt, dass sie auch an dieser wünschenswerten Zielsetzung arbeitet. Dann kann auch nicht mehr unterstellt werden, dass hier irgendwelche anderen Dinge, vielleicht andere Spiele, gespielt werden. Im Übrigen möchte ich noch einmal aufgreifen, was Bruder July vorher schon gesagt hat, dass wir gerne bereit sind, mitzuwirken an diesem Prozess, dass wir vielleicht auch beteiligt werden in irgendeiner Weise. Ich darf das auch ausdrücklich von meinem Leitenden Bischof her sagen. In welcher Weise das geschehen kann, muss geklärt werden, aber ich bitte, dass die „bündnisfreien“ Kirchen nicht vergessen werden in diesem bedeutsamen Prozess. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Das Wort hat Bischof Manzke.

Landesbischof Dr. Manzke:

Hohe Synode und Präsidium!

Auch von mir ein ausdrückliches Lob an die Kirchenleitung, eine gewisse Unentschlossenheit zu überwinden und zu sagen: Diesen Selbstklärungsprozess wollen wir und wir wollen ihn auch abgesprochen und geklärt. Großes Lob an unseren Leitenden Bischof dafür! Es ist fast alles gesagt und auch fast von allen schon an der Stelle. Erlauben Sie zwei Anmerkungen, die noch nicht gesagt worden sind. Der Selbstklärungsprozess der VELKD innerhalb der EKD:

Ich fände es zur Sprachklärung gut, wenn wir nicht sagen, für eine „neue EKD“, sondern innerhalb der Reform der EKD findet ein Selbstklärungsprozess der VELKD statt, was sie einbringen will, was sie sein will in inhaltlicher, in struktureller Hinsicht. Das, glaube ich, ist wichtig; von einer neuen EKD zu sprechen, das macht eine neue Debatte auf. Ich fände es sinnvoller und klüger zu sagen, um diese Missverständnisse zu vermeiden, innerhalb des Reformprozesses der EKD. Und zweitens fände ich es einen großen Gewinn, wenn es dann jetzt heute zu diesem Magnus Consensus kommt, auch sich gegenseitig zu verständigen, dass wir in der VELKD uns diese Zeit nehmen wollen und Verdächtigungen und Befürchtungen, der eine ist vielleicht zu langsam, der andere zu schnell, auch hintenan gestellt werden und wir gemeinsam sagen: Am Ende steht ein Ergebnis des Klärungsprozesses, und Befürchtungen und gegenseitige Verdächtigungen, wer ist zu langsam und wer ist zu schnell, müssen dann auch nicht mehr sein und sind auch nicht mehr nötig. – Danke!

(Klopfen)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke! Das war die letzte Wortmeldung, die ich namentlich habe. Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen zu dem Thema. Da steht aber kein Name drauf. Deswegen wollte ich in die Runde fragen. Vielleicht ist auch irgendwo die Wortmeldung hier vorne.

(Zwischenruf)

Gut, dann nehmen wir die drei, Bruder Germann, Bruder Mainusch, Bruder Welge, in genau dieser Reihenfolge.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Also, auf meinem Zettel steht mein Name drauf. Ich bin da ganz sicher. – Zur Drucksache Nr. 10: Das Unbehagen über die wilde Strukturdebatte kann ich gut nachvollziehen, und ich finde es sehr gut, dass jetzt aus der wilden Strukturdebatte eine geordnete Strukturdebatte werden soll. Man sollte aber dann die Wildheit dieser Strukturdebatte möglichst etwas zurücklassen und nur die Dynamik vielleicht mitnehmen. Dazu gehört, dass man auch in einem Vorgang wie jetzt hier in der Synode sorgfältig arbeitet. Das ist nicht ganz leicht, weil alles hier doch mit sehr heißer Nadel gestrickt ist. Ich will zunächst nur auf die beiden komischen Seiten dieses Vorgangs hinweisen, die mir aufgefallen sind, und einen Vorschlag machen: Hier legen uns Präsidium und Kirchenleitung den Vorschlag vor, die Kirchenleitung zu bitten. Also die Kirchenleitung bittet die Generalsynode, sie zu bitten? Wir bestärken sicherlich sehr gerne die Kirchenleitung in ihrer Absicht, dies und das zu tun. Das bitte ich auch als Änderungsvorschlag zu notieren. Außerdem schlagen Präsidium und Kirchenleitung uns in der Drucksache Nr. 11 vor, den beiden zu danken. Das tun wir natürlich auch sehr gerne, auch unaufgefordert! Aber wenn jemand zu uns sagt: „Wie heißt das?“, sagen wir auch sehr gerne brav: „Danke!“

(Heiterkeit)

Zur Sorgfalt gehört auch, dass wir uns daran erinnern, wie sorgfältig bei der Vorbereitung des jetzt geltenden Verbindungsmodells damals nachgedacht und gearbeitet worden ist. Wir sollten uns an diesen Maßstab der Sorgfalt auch in der Auseinandersetzung mit den Gründen halten. Ich erinnere mich daran, dass in der Debatte damals für das Verbindungsmodell viele überzeugt werden mussten, die gesagt haben: Wenn wir damit einmal anfangen, stehen wir ständig unter dem Druck, am Ende uns doch aufzulösen! Ich habe damals das Verbindungsmodell verteidigt und habe gesagt: Nein, das wird nicht passieren. Wir gestalten es so, dass die Dynamik sich auf die Aufgaben bezieht, die Strukturen aber nicht dauernd wieder in Frage gestellt werden müssen. Diese Erwartung wird in einer gewissen Weise hier enttäuscht. Das bringt mich als Synodalen in einen gewissen Konflikt, weil ich das damals verteidigt habe. Aber man kann diesen Konflikt vielleicht lösen, wenn wir genau hinschauen: Was meinen wir eigentlich mit Fortentwicklung des Verbindungsmodells? Ich habe jetzt noch keine Vorschläge gehört, an dem Vertrag etwas zu ändern. Ich habe auch keine Vorschläge gehört, an der Struktur des Amtes etwas zu verändern. Das ist wohl nicht gemeint. Die Form des Verbindungsmodells ist geeignet, eine Dynamik der Verlagerung von Aufgaben durchaus abzubilden. Deswegen sollte sich die Fortentwicklung des Verbindungsmodells darauf konzentrieren, aufgabenbezogen, themenbezogen zu schauen, wie effizient und effektiv die Ziele erreicht werden können, die in § 1 des Vertrags festgelegt sind. Damit ist diese Debatte entlastet. Von einem Druck, an den Strukturen etwas zu ändern – Stichwort „Auflösung“ –, sollten die Überlegungen nicht belastet werden. Deswegen schlage ich vor, nicht den Auftrag zu erteilen oder darum zu bitten, das Verbindungsmodell fortzuentwickeln, wie es nämlich in den Verträgen festgelegt ist, sondern die Umsetzung des Verbindungsmodells zu evaluieren und zu verbessern. Das ist durchaus im gegebenen Rahmen des Verbindungsmodells möglich, und die Überlegungen über die Gestaltung der verbundenen Tagungen sind ein Beispiel dafür. Wir haben ja schon Früchte des Verbindungsmodells geerntet. Ich will neben dem, was schon gesagt worden ist – Agende! – auch darauf aufmerksam machen, dass wir auf dieser Tagung kein einziges Rechtsetzungsprojekt in der Generalsynode haben. Das ist schon eine Entlastung, ein Erfolg des Verbindungsmodells. Da ist schon etwas passiert. Also, wir brauchen nicht zu sehr uns unter dem Druck zu fühlen, dass das alles doch hier in furchtbarer Zweigleisigkeit funktioniert, sondern es ist schon sehr vieles zusammengegangen. Die konkreten Formulierungen, die sich daraus für die Vorlage ergeben, brauche ich jetzt, glaube ich, nicht vorzulesen. Ich werde sie dann in dieser kleinen Arbeitsgruppe versuchen unterzubringen, wenn das recht ist. Ich sehe Sie nicken. – Danke schön!

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Bruder Mainusch, Bruder Welge. Das war bereits vereinbart. Es haben sich hier jetzt noch zwei Personen zum Thema gemeldet. Wir haben die Rednerliste noch nicht abgeschlossen. Es hat auch keinen entsprechenden Antrag dazu gegeben. Insofern nehme ich diese beiden Wortmeldungen an und hoffe, dass das dann Konsens unter uns ist, dass sich möglichst nicht noch weitere Wortmeldungen ergeben. Bitte.

Dr. Mainusch:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mir bleiben jetzt eigentlich nur eine Anmerkung und ein Antrag. Die Anmerkung: Ich stelle fest, wir sind eigentlich schon in einen Prozess eingestiegen, und das finde ich ganz toll. Und

noch einmal ganz herzlichen Dank an Sie, Bischof Ulrich, dass Sie das mit der Initiative, die Sie hier vorgetragen haben, angestoßen haben. Wir sind auch schon so weit, dass wir eine klare Terminierung für diesen Prozess in zwei Schritten, 2013, 2014, benannt haben. Was mir noch so ein bisschen fehlt, ist die Frage: Wer sind eigentlich die Beteiligten an diesem Prozess, der ja doch noch einmal sehr an die Grundlagen unserer Arbeit herangeht? Deswegen wäre ich auch sehr dafür, hier nicht von vornherein zu viele „Nos“ zu platzieren, sondern zu sagen: Ein Prozess muss auch irgendwo ergebnisoffen sein können. Wir wissen noch nicht, was uns auf diesem weiteren Weg begegnet. Wichtig ist aber, dass wirklich alle mitgenommen werden auf diesem Weg, und dazu gehört für mich auch Folgendes: Hier sind die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz als Handelnde benannt worden. Die Einzigen, die wir hier bisher nicht als Handelnde benennen, sind wir selber, die Generalsynode. Von daher mein Antrag, in die beiden Schritte zur Evaluation und dann auch für die weiteren Gespräche auf jeden Fall die Generalsynode, sinnvollerweise über ihr Präsidium, mit einzubeziehen.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Nach dem Bruder Welge kommt der Bruder Schurig und dann der Bruder Beckstein. Damit ist die Rednerliste beendet im Augenblick.

Welge:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich habe in den letzten Tagen wieder den Eindruck bekommen, dass sowohl die EKD als auch die UEK die VELKD sehr attraktiv finden. Es ist eine besondere Form des Werbens, die ich so in der letzten Zeit gespürt habe, aber ich habe schon den Eindruck, man hat uns zum Fressen gern.

(Heiterkeit)

Was dem Ganzen natürlich dann wieder mehr Kilo beschert. Ich sage, die EKD ist anders als die VELKD, und das ist auch gut so, denn Kirche ist nicht einseitig, sondern vielseitig. Was würde passieren, wenn diese beiden Kirchen oder wenn die Kirchen mit der EKD so zusammenkommen, dass die einzelnen Positionen nicht mehr klar zur Geltung kommen? Die Position zur politischen, zur gesellschaftlichen Seite hin und auf der anderen Seite zur theologischen Seite hin, wobei das Politische ja natürlich nicht untheologisch ist. Ich glaube, dass es gut ist, dass wir so zwei verschiedene Seiten haben innerhalb unserer einen Kirche in Jesus Christus hier in Deutschland. Und vielleicht sollten wir das auch noch einmal überlegen, mit welchem Ziel wir eine Einheit haben wollen. Was geht uns da vielleicht auch verloren? Wir sagen ja immer, wir brauchen auch Polaritäten, wir brauchen sozusagen Profile, in denen nach außen hin deutlich wird, wer der Einzelne ist. Der Vorschlag, den wir vorliegen haben, besteht darin, dass wir die Aufgabenverteilung betrachten. Aufgabenverteilung dessen, was wir hier gemeinsam tun, und ich glaube, das muss auch evaluiert werden. Aber wir sollten nicht ein Ergebnis haben, bevor wir evaluiert haben. Das heißt, wir müssen als Erstes die Evaluation durchführen und dann müssen wir weitergucken, wohin der Weg führen kann und wohin wir uns verändern. Die EKD verändert sich, wir verändern uns und wir müssen dabei wissen, wie wir uns verändern wollen. Deshalb möchte ich den Vorschlag der Kirchenleitung, den Bischof

Ulrich eingebracht hat, unterstützen und möchte die Änderung, die Bischof Bohl eingebracht hat, ebenso unterstützen.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Bruder Schurig.

Welge:

Eins wollte ich noch sagen. Ich glaube, wenn wir hier auf hoher See bald sind, es ist ja ein Unterschied, was die VELKD betrifft. Sie ist so attraktiv, weil sie eine kleine Organisation ist, das ist so ein kleines Schiff, das hin- und herfahren kann und relativ flexibel ist. Die EKD ist ein wunderbares Kreuzfahrtschiff und man kann es bestaunen und man fühlt sich auch darin wohl, aber es ist sehr viel langsamer. Und diese zwei Geschwindigkeiten zu einer Geschwindigkeit zu machen: Ich weiß nicht, ob wir da nicht insgesamt nur noch langsamer werden anstatt in den verschiedenen Schiffen auch ihre Unterschiedlichkeit genießen zu können.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Bruder Schurig hat das Wort.

Schurig:

Liebe Schwestern und Brüder!

Ich habe mich gemeldet, um noch einmal als Mitglied der Kirchenleitung zu der Anmerkung des Synodalen Professor Germann Stellung zu nehmen. Eine persönliche Anmerkung. Die beiden Vorlagen sind gestern Abend entstanden, nachdem die beiden juristischen Mitglieder der Kirchenleitung, Susanne Böhland und ich, im Rechtsausschuss der EKD-Synode saßen. Die Kirchenleitung ist ad hoc zusammengerufen worden, wir haben um den Termin gerungen und kamen dann erst später dazu. Wir haben dann an der Diskussion teilgenommen und daraus sind, in der Tat mit heißer Nadel gestrickt, diese beiden Vorlagen entstanden. Ich habe auch noch weiteren Änderungsbedarf festgestellt, ich stelle aber derzeit keinen Änderungsantrag. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass heute auf der Tagesordnung eigentlich stand „ab 17.00 Uhr Entschließung zum Thema, Entschließung zum Bericht des Leitenden Bischofs, Entschließung zum Bericht des Catholica-Beauftragten“, und eigentlich kann es nicht sein, dass wir permanent über die Frage des Verbindungsmodells reden. Ich bin sehr erfreut in diese Tagung gegangen und war sehr bereichert von den Vorträgen, die wir gehört haben, aber wenn ich nach Hause fahre und gefragt werde: „Was habt ihr besprochen, wieder Verbindungsmodell?“, dann kann man das eigentlich nicht vermitteln. Ich ermutige also Präsidium und Kirchenleitung, sich bei den folgenden Tagungen bitte die Tagesordnung nicht durcheinanderbringen zu lassen, auch nicht durch die Dynamik, die auf einer EKD-Synode entstehen kann. Das Verbindungsmodell kann bitte nicht unser Dauerthema sein. Ich möchte gerne inhaltlich arbeiten.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Bruder Beckstein hat das Wort und danach Bischof Weber.

Dr. Beckstein:

Ich habe mich auch gemeldet in Stellungnahme zu der Wortmeldung von Herrn Professor Germann, weil ich genau das Umgekehrte bewirken will. Ich will es jetzt nicht ausschließlich darauf beschränken, dass man den Vertrag über das Verbindungsmodell ändert, sondern durchaus unter Umständen auch die Grundordnung der EKD. Wir haben ja, wenn ich das recht sehe, dort in einem Artikel 27 bereits Regelungen darüber, dass die jeweiligen Bekenntnisse geschützt sind. Das gilt es unter Umständen fortzuentwickeln und nicht nur für den Konfliktfall, dass dann ein Konvent der Lutheraner zusammentreten kann, deren Beschluss verhindert, so dass man unter Umständen beispielsweise organisatorisch herbeiführt, dass die lutherischen Impulse ein konstitutioneller Bestandteil einer EKD-Synode sind. Das wäre aus meiner Sicht ein echter, wesentlicher Fortschritt. Und warum ich das auch sage: Ich hebe auch hier hervor, ich bin nur ein Laie und erkenne durchaus den Primat der Theologen und der Bischöfe an. Aber mir fällt es schon schwer, für die Einheit der Christen zu beten und dann zu sagen: Aber EKD und VELKD sind zwei verschiedene Kirchen, die nicht zusammenkommen können. Also, das bitte ich mir schon ein Stück deutlich zu machen. Entweder wir sollten das Gebet für die Einheit der Kirchen nicht mehr machen, da habe ich allerdings auch gewisse Bauchschmerzen. Aber sonst sind wir begründungspflichtig, warum nicht tatsächlich die Einheit der Kirche besteht und dass die EKD eine Kirche ist. Wenn man die Grundordnung liest, dann kann man das ernsthaft nicht mehr bestreiten und das Selbstverständnis der gesamten EKD ist auch so. Und in der Öffentlichkeit wird die EKD mit Sicherheit noch stärker als evangelische Kirche wahrgenommen als die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche. Also von daher sage ich, wir sollten die Evaluation umfassend machen. Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, dass eine Veränderung der Grundordnung der EKD notwendig sein wird, um lutherische Impulse stärker als Bestandteil der EKD dann zu haben.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Bischof Weber hat das Wort.

Landesbischof Prof. Dr. Weber:

Ja, Herr Präsident. Ich möchte noch zwei Aspekte aufnehmen und verstärken. Einmal das, was Professor Wenz beschrieben hat im Blick auf die Bekenntnisgebundenheit und die Frage der Bedeutung der CA für alle EKD-Kirchen. Professor Wenz und ich haben vor gut zwei Jahren eine Initiative in diese Richtung gestartet. Es wurden Gespräche mit Menschen aus dem reformierten Kontext geführt. Es gab noch einige Zeit davor auf eine Initiative des früheren Kirchenpräsidenten der EKHN, Professor Peter Steinacker, und mir in dieser Sache hin eine schriftliche Stellungnahme des reformierten Theologieprofessors Busch zur Frage, ob die CA auch für die Reformierten Bekenntnisrang haben könnte. Aber die Botschaften, die kamen, waren wenig ermutigend, so dass also die Weiterarbeit bereits im Vorfeld gestoppt wurde. Ich möchte gerade trotz dieser Anfangserfahrungen sehr darum bitten, nicht nur bei den Strukturüberlegungen zu bleiben.

Die Frage nach der Bedeutung des Bekenntnisses für jede Konfessionsfamilie muss immer wieder neu erörtert werden, sie muss diskutiert werden, gerade auf dem Hintergrund einer weiteren und intensiveren Zusammenarbeit von UEK und VELKD in der EKD. Und da ist die Bischofskonferenz ja schon einen guten Weg gegangen im Blick auf die Frage, welche Bedeutung Barmen für die VELKD hat. Lassen wir nicht nach in der theologischen Arbeit. – Vielen Dank!

(Klopfen)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Frage vor zum Punkt 1. Ich habe allerdings noch drei Wortmeldungen, zumindest im Augenblick noch zur Drucksache Nr. 11. Es erscheint mir relativ logisch, jetzt ganz kurz das noch einmal aufzurufen, sofern der Redebedarf dort besteht. Der Bruder Meister zieht bereits zurück. Der Synodale Germann?
Ist erledigt. Die Synodale Übler.

Frau Übler:

Liebe Konsynodale!

Ganz kurz zur ersten Seite zum letzten Spiegelstrich wollte ich etwas sagen, bin aber etwas verunsichert durch das Votum von Bischöfin Junkermann, weil ich nicht genau verstanden habe, was Sie meinen, und da jetzt auch irgendwie nichts Falsches sagen will. Ich weiß aus Gesprächen mit UEK-Leuten, dass der Wunsch besteht, gemeinsam die Tagungen, die verbundenen Tagungen zu beginnen. Und auf der zweiten Seite der Satz „Alle Mitglieder der verbundenen Tagungen sollen zum Gottesdienst eingeladen werden“ weist ja auch darauf hin, dass daran gedacht ist. Wenn wir aber gemeinsam beginnen und mit einem gemeinsamen Gottesdienst beginnen, dann denke ich mir, sollte der auch gemeinsam vorbereitet werden. Ja, für mich wäre das selbstverständlich. Aber mir liegt auch also absolut fern, irgendjemand von unseren Leuten zu verschleißen. Da hatte ich irgendetwas herausgehört. Aber ich denke mir, wenn der Gottesdienst nicht gemeinsam vorbereitet wird, ist die nächste Störung auf dem Weg. Und das wollte ich sagen. Und der letzte Spiegelstrich auf der zweiten Seite, der kommt mir etwas vor wie „Wir wollen schwimmen, aber nicht nass werden“, also irgendwie alles verkürzen, aber die gleichen Themen und Inhalte in kürzerer Zeit abhandeln, und das scheint mir nicht machbar. Also, den würde ich einfach streichen, weil, dass unsere Themen vorkommen sollen, das versteht sich von selbst und da wird sicher auch darauf geachtet werden.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke, Schwester Übler, für diese Hinweise. Wir haben jetzt eine kleine Arbeitsgruppe. Es haben sich Personen zur Verfügung gestellt aus unserer Mitte, auch aus der Bischofskonferenz. Ich darf jetzt mal die Namen verlesen, die da eine Rolle spielen, die jetzt diese Impulse zusammentragen und vor allem in die Drucksache Nr. 10 einarbeiten würden. Bischöfin Junkermann, Bischof Bohl, Bischof Meister. Vom VELKD-Amt Bruder Hauschildt und Bruder Frehrking. Und aus der Synode der Bruder Wenz und der Bruder Rannenberg als Ergänzungsantragsstellender. Einem der Beteiligten entweder mitgeben oder wenn Sie wollen,

können Sie auch daran teilnehmen. Ich glaube, da ergibt sich kein Widerspruch. Wir nehmen den Bruder Germann noch mit dazu. Gibt es weitere Beteiligte, die jetzt darauf bestehen, daran ...? – Bischof Ulrich. Gut. Ein kleiner Satz kommt da noch. Gibt es weitere Personen, die darauf bestehen, daran teilzuhaben? Das ist im Augenblick nicht der Fall. Die Arbeitsgruppe aus der Bischöfin Junkermann, Bischof Bohl, Bischof Meister, Hauschildt, Frehrking, Wenz, Rannenberg und Germann wird damit jetzt, während wir mit der Tagesordnung fortfahren, zusammentreten und versuchen, die Arbeitsergebnisse zusammenzutragen.

(Zwischenruf)

Eine Zwischenfrage vom Bruder Thibaut.

Thibaut:

Es herrscht nur Unklarheit, welche Aufgabe diese Arbeitsgruppe jetzt bekommt. Ist das die Arbeitsgruppe, die den gesamten Prozess ...? – Nein.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Nein. Es geht ausschließlich um die Drucksache Nr. 10 und die Formulierungen, die sich darin wiederfinden sollen, die wir dann zur Abstimmung gestellt bekommen. Das Wort hat der Leitende Bischof.

Leitender Bischof Ulrich:

Liebe Schwestern und Brüder!

Ich will nur kurz reagieren. Ich will einmal herzlichen Dank sagen für die Diskussionen heute Abend und mich auch entschuldigen, dass die Tagesordnung jetzt dadurch verschoben ist, und danke, dass Sie noch verlängern. Aber ich glaube, es ist notwendig, dass wir das tun. Ich möchte herzlichen Dank sagen für all die Hinweise, auch die Anfragen. Ich wollte überhaupt nicht Front machen gegen die offensichtliche Notwendigkeit, auch auf den Gängen und zwischendurch zu reden, wie einem der Schnabel gewachsen ist. Das ist doch klar. Ich wollte nur sagen, was wir jetzt brauchen, ist, dass wir das, was dort frei gesagt ist, auch zusammenführen und in einen guten zielführenden Prozess einbringen. Das wollte ich damit sagen.

(Beifall)

Ich finde, es ist völlig klar, dass es synodale Aufgabe ist, das so zu machen, aber ich finde, kirchenleitende Aufgabe ist es dann auch, die Sache auf einen Weg zu bringen, der es zusammenführt. Ich habe viel gehört, viel Zustimmung zu dem Thema Evaluation. Ich möchte sagen, das, was Jochen Bohl gesagt hat, finde ich wichtig, dass wir die Schritte noch einmal benennen. Und dass wir auch hier von einem Vorschlag reden, der zu erarbeiten ist und dann in einem Schritt mit EKD und UEK und den Beteiligten zu beraten ist. Und dass wir hier auch noch mal genauer benennen, worum es geht. Also das, was Bruder Wenz gesagt hat, das, was Jochen Bohl gesagt, das, was Friedrich Weber eben gesagt hat. Dass wir das noch einmal genau benennen. Ich bin sehr einverstanden damit, dass man gegen Schluss des Beschlussvor-

schlages möglicherweise auch den Druck auf die EKD erhöht. Ich bin aber dezidiert dafür, ergebnisoffen zu bleiben und im Sinne von Bruder Wenz auf alles zu verzichten, was einen Auflösungsbeschluss bedeutet. Sondern hier offen zu bleiben, aber sehr wohl zu sagen, der Selbstklärungsprozess der VELKD im Rahmen der Reform der EKD, wie das eben gesagt wird, wird stattfinden, damit die VELKD ihren eigenen Platz in einer neuen Form finden kann. Das wäre so eine ergebnisoffene Formulierung, die aber auch den Druck an dieser Stelle erhöht. Ich bin gegen eine Festsetzung jetzt im Sinne des Antrages von Bruder Rannenberg. Da können wir aber auch gleich im Ausschuss noch einmal darüber reden, weil wir damit den Druck auf die EKD eben gerade nicht erhöhen, sondern ihn wegnehmen. Das ist meine Befürchtung an dieser Stelle. Deswegen plädiere ich dafür, es so zu machen mit der Ergebnisoffenheit. Vielleicht kriegen wir da aber eine gute Spannung auch noch an diesem Teil hin. Ich sage herzlichen Dank für diese Debatte.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Die eigentlich an dieser Stelle vorgesehene Pause ersparen wir uns, denn die hatten wir vorhin. Es geht gar nicht anders. Angesichts der Tagesordnung, die vor uns liegt, werden wir leider so verfahren müssen. Aber der Bischof hat es gerade eben gesagt. Wir hatten, glaube ich, keine andere Wahl als jetzt an dieser Stelle ausführlich über diesen Punkt zu debattieren. Ich übergebe damit das Wort für den nächsten Tagesordnungspunkt an den Präsidenten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich hole Sie dann rein, wenn hier über den Bischofsbericht der Beschluss kommt. Ja.

So, liebe Synodale, die Mitglieder des Ausschusses verlassen jetzt mit unseren guten Wünschen den Raum. Die Mitglieder des Amtes werden Sie zu einer bequemen Sitzgelegenheit mit Schreibmöglichkeiten führen, und dann kann dort beraten werden. Wir versuchen jetzt, die von uns zu fassenden

abschließenden Beratungen, Beschlüsse, Entschließungen

usw. noch durchzuführen. Und da haben wir in der Reihe nacheinander jetzt zum einen eine Entschließung zum Bericht des Leitenden Bischofs; eine Entschließung zum Bericht des Catholica-Beauftragten; einen Beschluss über die agendarische Handreichung zu Agende III und einen Beschluss, der die Entschließung der EKD daraufhin abfragt, wie sie in unseren Gemeinden und Gliedkirchen ankommen kann, aufgenommen werden kann, wirksam werden kann. Also, wir haben ja gesagt, wir machen keine eigene Entschließung zu dem Thema, aber da war offensichtlich noch Handlungsbedarf. Damit, denke ich, fangen wir an, und ich bitte Frau Barraud-Volk um die Einbringung als Vorsitzende des Themenausschusses.

Frau Barraud-Volk:

Ja, hohe Synode, es ist keine Entschließung, es ist auch kein Bericht, es ist ein Beschluss! Und dieser Beschluss, er liegt Ihnen jetzt vor.

(Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: Wo ist er? – Er kommt.)

Gut, während er kommt, erzähle ich Ihnen schon mal etwas über die Struktur. Er steht unter dem Thema „Informationen und Impulse für die Gemeinden“. Und so haben wir es dann auch gegliedert. Als Erstes ganz oben eine Information, mit was die Generalsynode sich thematisch befasst hat, welche Vorträge sie gehört hat. Dafür danke ich Frau Dr. Lasogga. Sie hat uns eine kleine Intro gemacht. Kurz, knapp, präzise. Und dann kommt als erster Punkt: „Die folgenden Impulse wurden aus der Generalsynode in die Beratungen der EKD eingebracht:“ Dann kommt unser Text, den wir vorgestellt haben, so wie er ist. Den lese ich Ihnen jetzt nicht vor. Also unter dem Titel „Reformation geht weiter ...“ Und dann diese drei Türen: „Herzenstüren“, „Kirchentüren“, „Türen in die Welt“. Das wäre die Information an die Gemeinden. Und jetzt kommt II., und da bitte ich Sie jetzt um Ihre Aufmerksamkeit: „In der Generalsynode wurden folgende Impulse für die Weiterarbeit in den Gemeinden auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 gegeben.“ Ich danke sehr herzlich Herrn Brummer, der für uns vorgearbeitet hat, Dinge ein bisschen zusammengefasst hat, so dass wir jetzt gut und schnell formulieren konnten. Und das geht jetzt auch schnell. Es sind fünf Bereiche: „Reformation persönlich“, dort geht es darum, dass wir die Gemeinden auffordern, den Schatz der Tradition, also ihr eigenes Lutherisch-Sein zu entdecken. Da gibt es eine kleine Veränderung, aber die kann ich nicht übersehen. Bei 1. in der Klammer steht „Erzählcafés“. Und dieser Accent grave muss ein Accent aigu werden.

(Heiterkeit)

Ein bisschen französisches Herz kommt da durch. Aber das mit dem Café ist ja eine wunderbare Idee. Dann „2. Reformation weltweit unterwegs“. Da haben wir das Bild von der Reformation als Weltbürgerin aufgenommen, und unsere ökumenischen Gäste haben uns ja gezeigt, was da passiert ist. Und einiges davon kommt wieder zurück, und wir haben einfach mal ganz konkrete Fragen gestellt, die in den Gemeinden zwischen den Partnerschaften und in Kirchengemeinden oder in den Kirchen bedacht werden können, und weisen dann am Schluss hin, dass die Ratstagung des Lutherischen Weltbundes 2016 in Wittenberg unter dem Thema „Reformation und die eine Welt“ stehen wird. Dann kommt „3. Reformation sinnlich“. Da weisen wir natürlich mit gutem Grund auf die Handreichung „Die Feier des Taufgedächtnisses“ hin, was ja dann auch zur Körpersprache der Kirche gehört. „4. Reformation lebendig“. Und das, denke ich, das lese ich Ihnen vor, denn das müssen wir genau anschauen: „Die Generalsynode beauftragt das Amt der VELKD, Erfahrungen aus ökumenischen Pfingstfesten zusammenzutragen und daraus eine Arbeitshilfe für Gemeinden zu entwickeln.“ Das ist jetzt ein Arbeitsauftrag, den müssen wir auf jeden Fall gut kennen und dann abstimmen. Und „5. Reformation missionarisch kreativ“, da weisen wir hin auf unseren Fonds der VELKD. Wir hätten gern einen Link dazu gesetzt, aber das geht noch nicht, weil uns gesagt wurde, der wird dann erst ab Januar im Internet stehen. Gut. Das wars!

(Beifall)

<u>Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:</u>

Vielen Dank, Frau Barraud-Volk, für die Erarbeitung dieser Informationen und Impulse. Die Struktur ist, glaube ich, sehr klar und deutlich. Ich frage, ob es zu dieser Vorlage erst allgemeine Bemerkungen gibt, und dann würde ich noch mal die Absätze durchgehen. – Allgemeine Bemerkungen dazu insgesamt gibt es nicht. Zum einleitenden Teil etwas? – Das ist

nicht der Fall! Zu dem, was wir an die EKD weitergegeben haben? – Zum Teil II. „1. Reformation persönlich“? – Zu II. „2. Reformation weltweit unterwegs“? – Zu Teil II. „3. Reformation sinnlich“? – Zu „4. Reformation ökumenisch lebendig“? – Herr Seißer bitte!

Dr. Seißer:

Ich schlage vor, bei 4. die ökumenische Tauferinnerung mit aufzunehmen, damit wir das bewusst auch in die Gemeinden hineintragen, dass man auch die Tauferinnerung ökumenisch feiern kann und feiern sollte, nicht nur das ökumenische Pfingstfest.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Noch etwas zu Punkt 4.? – Zu Punkt „5. Reformation missionarisch kreativ“? – Ja bitte, Schwester Schridde.

Sr. Schridde:

Ist natürlich für uns selbstverständlich, aber ich kann immer wieder nur daran erinnern, es gibt halt so unendlich viele Menschen, für die das überhaupt nicht selbstverständlich ist und für die die missionarischen Projekte gedacht sind. Deshalb würde ich vorschlagen, den Satz zu ergänzen, der da steht: „Die Generalsynode weist die Gemeinden“ usw. „Neuausrichtung“, „Fonds der VELKD zur Förderung missionarischer Projekte hin“, so, „der besonders Initiativen fördert, die die Weitergabe des christlichen Glaubens und die Einsichten der lutherischen Reformation aufnehmen.“ Also, vor der Reformation kommt für mich immer noch der christliche Glaube.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja, dann danke schön. Weiteres zum Punkt 5.? – Sehe ich nicht. Frau Barraud-Volk, wollen Sie gleich darauf reagieren – auf die beiden Vorschläge?

Frau Barraud-Volk:

Ja, vielen Dank, Bruder Seißer, für den Hinweis auf die ökumenischen Tauferinnerungen, aber das würde ich dann in den Punkt 3. aufnehmen. „Die Generalsynode empfiehlt, die neue agendarische Handreichung, die auch …“ Wie kann man das formulieren? „… eine ökumenische Tauferinnerung ...“

(Zwischenruf: Nach „vielfältig“: „auch in ökumenischen Gottesdiensten zu nutzen“.)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Eine Meldung von Herrn Dr. Schuegraf.

Dr. Schuegraf:

Hohe Synode!

Wenn Sie sich noch ein paar Minuten gedulden können, wird genau dieser Satz in der Entschließung zum Catholica-Bericht vorkommen. Der Ausschuss schlägt vor, dass die Generalsynode den Gemeinden empfiehlt, genau dies zu tun.

Frau Barraud-Volk:

Aber ich denke, es wäre schon gut, diesen Gedanken hier reinzunehmen, ich würde einfach hier einen Satz einfügen, so, dass diese Agende eben auch ein ökumenisches Formular zur Feier der ökumenischen Tauferinnerung erhält. So, dass hier darauf hingewiesen ist.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

An der Stelle, denke ich, müssten wir Bruder Seißer fragen, ob er auch gemeint hatte, dass das Amt auch Erfahrungen aus ökumenischen Taufgedächtnisfeiern zusammentragen sollte zu einer Arbeitshilfe, weil er es an der Stelle eingebracht hat, denn dann wäre das etwas anderes jetzt.

Dr. Seißer:

Das Anliegen ist nicht in erster Linie, jetzt noch mal weitere Untersuchungen zu machen, sondern auch das Thema überhaupt auch in Arbeitshilfen aufzunehmen und die Gemeinden auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Ob das bei Nr. 3 oder bei Nr. 4 passiert, ist mir ziemlich gleich.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Und wenn es nur in der Catholica-Entschließung aufschaut, ist es Ihnen nicht deutlich genug?

Dr. Seißer:

Nachdem das hier überschrieben ist „Impulse an die Gemeinden“, meine ich, es gehört hier rein. Der Catholica-Bericht wird möglicherweise nur im Pfarramt abgelegt.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke! – Bruder Klahr.

Dr. Klahr:

Es sollte mit hinein, so wie Sie ja auch gesagt haben. Aber ich würde doch noch mal dafür plädieren, es unter „Reformation ökumenisch lebendig“ dann auch wirklich aufzunehmen. Das ist in der Systematik dieses Entwurfs dann doch viel deutlicher.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja. Das heißt dann, wenn es nicht ein weiterer Arbeitsauftrag sein sollte, dann müsste am Anfang dort ein Hinweis stehen auf die Möglichkeit ökumenischer Taufgedächtnisfeiern und dann als zweiter Teil der Auftrag, der jetzt hier benannt ist.

Frau Barraud-Volk:

Ich habe einen Vorschlag. Dann würde ich den Satz von Herrn Schuegraf gerne nehmen, dann ist er im Catholica-Bericht und auch hier. Aber das macht ja nichts, gute Sachen können sich wiederholen. Und Ihren Vorschlag hätte ich gerne schriftlich und den würde ich dann hier bei Punkt 5. einfügen. Und dann, denke ich, hätten wir es.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Gibt es in dieser Synode Menschen, die über die Weitergabe des christlichen Glaubens anderer Meinung sind, als dass man das auch den Menschen anbieten sollte?

(Zwischenruf)

Also, ich will doch die Synode nicht beeinflussen, Frau Lingner.

(Heiterkeit)

Ich sehe keine derartige Meldung, von daher sieht das so aus. Gut, danke schön! Darf ich dann fragen, wer mit diesen Änderungen diesem Beschluss zu Informationen und Impulsen zustimmt? – Danke sehr! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen so beschlossen.

Dann gebe ich weiter zu dem nächsten Tagesordnungspunkt Entschließung zum Bericht des Leitenden Bischofs an den Vizepräsidenten Meyer. Ich frage: Kennt der Leitende Bischof diesen Bericht schon? Denn ich hatte sonst verabredet, ihn hierzu hereinzuholen. Sieht nicht so aus. Dann – ja?

Dr. Mainusch:

Noch einmal eine Bemerkung an dieser Stelle: Das haben wir eben schon in den Beratungen gesehen: Dass wir Mutmaßungen anstellen mussten, was denn in der Entschließung zum Catholica-Bericht steht. Aus meiner Sicht ist es ganz schwierig, jetzt hier über Texte zu diskutieren, die wir frisch auf den Tisch bekommen haben, die wahrscheinlich noch warm sind vom Drucken. Das ist keine Kritik am Vorbereitungsausschuss. Ich denke, der hat auch als Quali-

tätsmerkmal der Arbeit der VELKD wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Heute geht es nicht anders, heute müssen wir das so machen. Aber ich würde doch bitten, demnächst bei künftigen Tagungen das so zu organisieren, dass wir dann solche Texte frühzeitiger auf den Tisch bekommen. Wir sitzen im Plenum der EKD-Synode, die Plätze sind bekannt. Auch da kann man das verteilen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Das ist eine sehr hilfreiche Anregung, denn es fehlt uns ja die früher übliche zweite Schleife durch die Generalsynode, und wenn man in Ruhe vorher dazu Stellung nehmen kann, ist das sicher hilfreich. Gut. Herr Michelsen, meinen Sie, dass Sie schon anfangen können, während ich gehe und Bischof Ulrich suche?

(Michelsen: Ja!)

Gut.

Vizepräsident Meyer:

Ja, dann rufe ich jetzt den Entwurf zur **Entschließung zum Bericht des Leitenden Bischofs** auf und bitte Herrn Michelsen um die Einbringung!

Michelsen:

Liebes Präsidium! Liebe Schwestern und Brüder!

Jetzt wird eine Entschließung gleich verteilt, die sehr kurz ist. Wenn Sie sich erinnern, wir versuchen ja eigentlich immer, die Entschließung zu dem Bericht des Leitenden Bischofs so kurz wie möglich zu halten, und wir haben diesmal auch überlegt anhand der Wortmeldungen zu dem Bericht des Leitenden Bischofs am 1. November, das liegt ja nun schon fünf Tage zurück, also ist ja schon fast Historie inzwischen, und danach ist ja eine ganze Menge passiert, sowohl auf der EKD-Synode als auch bei uns, eben bei dieser sehr wichtigen Debatte. Die Wortmeldungen zum Bericht des Leitenden Bischofs, der ja insgesamt acht Kapitel hatte, betrafen lediglich Punkt 5 und 6, also zur Barmer Theologischen Erklärung und zum Verbindungsmodell. Bei der Debatte, die wir hier am 1. November hatten, gab es dazu synodale Wortmeldungen. Das ist ja vielleicht auch ganz bezeichnend, denn das zieht sich ja sozusagen bis heute fort, insbesondere die Wortbeiträge zu der Bekenntnisfrage und zum Verbindungsmodell. Da hatten wir vielleicht in dem kleinen Ausschuss auch den richtigen Riecher, denn wir haben gesagt: Wenn wir jetzt schon noch einmal eine Würdigung der Generalsynode zu den Themen dieses Berichtes machen, dann sollte sich diese schlicht und ergreifend beziehen auf die Barmer Theologische Erklärung, also auf die Bekenntnisfrage erstens, und im zweiten Teil auf die Überlegungen zum Verbindungsmodell, die in dem Bericht von Gerhard Ulrich ja auch eine ganz interessante und wesentliche Stellung oder einen Raum eingenommen haben. Darum bitten wir Sie und auch Gerhard Ulrich um Verständnis dafür, dass wir vieles von dem, was er angesprochen hat an inhaltlichen theologischen Dingen, gar nicht extra erwähnt haben. Das kann ja jede und jeder, der daran interessiert ist, und wir hoffen, es sind sehr viele, auch noch in den Gemeinden nachlesen. Und wir haben eine Überschrift ge-

wählt für diese kurze Entschließung. Diese Überschrift heißt: „Auf dem Weg zu mehr Gemeinsamkeit“. Ich glaube, das ist auch der Punkt und das Herzensanliegen, das wir alle haben, und ich merke an Ihren Reaktionen, dass Sie das wohl auch so sehen. Also, diese Überschrift ist ja auch schon Programm: „Auf dem Weg zu mehr Gemeinsamkeit“. Bei 1. geht es sozusagen formal ja darum, dass wir auch als Generalsynode erstens noch einmal dankbar zur Kenntnis nehmen, dass Gerhard Ulrich in diesem ersten Bericht, den er in seiner Funktion als Leitender Bischof hier gehalten hat, in den Mittelpunkt seiner Grundsatzrede auch das Motto der Reformationsdekade aufgenommen hat „Am Anfang war das Wort“ und von daher sich ja hier auch schon als Brückenbauer zwischen VELKD- und der EKD-Synode profiliert hat, was sehr gut ist.

So, jetzt die beiden Punkte 2 und 3. 2., also Barmer Theologische Erklärung. Da hatte es ja hier in der Debatte einige Hinweise gegeben, insbesondere der Verweis auf das Augsburgische Bekenntnis. Das kam ja schon bei der Debatte sozusagen als wichtiges Signal. Die Debatte auch gerade eben hat wieder gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir uns als Synodale der VELKD dazu verhalten zu dieser Frage. Man kann sich nicht nicht verhalten, also darum meinen wir: Wenn wir schon über die Barmer Theologische Erklärung eine Aussage machen, eine sehr ökumenische Aussage, eine richtungsweisende Aussage, dann sollte uns das ermutigen, auch alle Gliedkirchen der EKD noch einmal zu ermuntern, dieses ökumenische Bekenntnis der Confessio Augustana, das ist das ökumenischste lutherische Bekenntnis, das man sich ja nur vorstellen kann, dass wir dieses als Angebot an alle Gliedkirchen noch einmal neu ins Gespräch bringen, auch wenn es erst 2009 aus Gründen, die keiner von uns – ich auf jeden Fall – so richtig versteht, gescheitert ist. Dafür ist die Zeit reif.

So, im Punkt 3, Verbindungsmodell: Da hatten wir ursprünglich in unserer Entschließung noch deutlich mehr Gedanken und Aspekte eingebracht. Ich habe das jetzt eigenmächtig noch ein bisschen mehr gekürzt, weil das, was im Moment geschieht draußen zum Verbindungsmodell, sicherlich aktueller und sicherlich auch tiefer ist als das, was wir aus dem Bericht am Donnerstag gesaugt haben. Aber immerhin, mir ist ganz wichtig, dass wir das auch noch einmal in diesem Punkt erwähnen, sozusagen das Engagement und die Interpretation des Verbindungsmodells, weil das ja auch schon am Donnerstag eine sehr zentrale Rolle spielte. Und wenn wir als Generalsynode jetzt alle Beteiligten darum bitten, die Zusammenarbeit zu intensivieren, und wir nennen hier ganz bewusst auch die Kolleginnen und Kollegen, die Mitarbeiter im Kirchenamt, denn das ist eine entscheidende, sozusagen ein ganz entscheidender Hinweis, das sind ja die Leute, die jeden Tag mit diesem Verbindungsmodell arbeiten müssen, und Bischöfin Junkermann hatte ja auch schon einen entscheidenden Hinweis gegeben, dass wir vielleicht auch hier im Sinne auch der Fürsorge darauf achten, dass man jetzt wirklich arbeitsteilig an die Arbeit geht und sich nicht gegenseitig das Leben schwer macht. Und dann am Ende noch der theologische Hinweis, den wir wichtig finden und unterstreichen wollten: Gerhard Ulrich hat darauf hingewiesen, eine pluralismusfähige Gestalt des Christentums ist der Protestantismus. Er ist kein erratischer fester Block, so im Sinne eines Zentralkomitees, sondern eine Kirche, die offen ist, die sich bewegen kann, die sich reformieren kann und durchaus unterschiedliche Stimmen in sich selbst verträgt. Das ist uns auch noch ein wesentlicher Hinweis, eine „Frucht“ aus dem Bericht des Leitenden Bischofs. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Herzlichen Dank, Herr Michelsen, für die Einbringung und ein herzliches Dankeschön an den Berichtsausschuss, der dieses Papier vorbereitet hat. Nun stellt sich die Frage, ob zu diesem

Papier das Wort gewünscht wird. – Oh ja. Dann fangen wir mal mit Herrn Klahr an und dann Frau Görlitz.

Dr. Klahr:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Nur zu Punkt 3. Sie rufen nicht einzeln auf, ich kann hier zu Punkt 3 etwas fragen, richtig?

(Vizepräsident Meyer: Ja!)

Da gefällt mir nicht so ganz, Bruder Michelsen, die Formulierung: „Dabei empfiehlt sie, sich im Kirchenamt stärker arbeitsteilig ans Werk zu begeben, ...“ Weil das wie eine Kritik aussieht. Als ob sie das nicht schon getan hätten. Also, ich will mal sagen, in so einer Entschließung müsste doch jetzt nicht kommen: Bitte macht die Arbeitsteilung! Es sei denn, Sie wollen damit appellieren, dass die Arbeitsteilung so aussieht, dass das Amt macht, was für die VELKD wichtig ist, und die andere Seite, nämlich die EKD, andere Aufgaben übernimmt. Aber als Kritik an unser eigenes Amt in einer Entschließung – das würde ich nicht gut finden. Das bitte ich noch einmal zu überdenken. Einen Vorschlag habe ich nicht, aber so gefällt es mir nicht.

Vizepräsident Meyer:

Dann die Synodale Görlitz!

Frau Görlitz:

Verehrtes Präsidium! Liebe Mitsynodale!

Den ersten Punkt hat Herr Dr. Klahr schon gesagt. Ich finde die Formulierung auch nicht sehr glücklich gewählt, das kann man vielleicht positiv formulieren. Und meine zweite Anmerkung wäre der letzte Halbsatz in Ziffer 3 „und sich damit gegen eine Vereinheitlichung um jeden Preis sperrt“. Auch das, finde ich, klingt nach einer Absage: Wir beginnen positiv und sind auf dem Weg und hinten gibt es noch einmal so einen kleinen Klaps an den Hinterkopf. Das muss nicht sein. Das ist nicht werbend. Ich habe Bischof Ulrich auch so verstanden: Darum geht es jetzt gar nicht mehr, im Gegenteil, wir wollen das vermeiden, verhindern. Wir wollen etwas Gemeinsames und wir haben ein Ziel, dass das Gemeinsame etwas wird. Und insofern tut das im Moment, finde ich, gar nicht not, ist nicht werbend.

Vizepräsident Meyer:

Jetzt sehe ich drei weitere Wortmeldungen. Das ist einmal Herr Strenge, dann ist da Schwester Schridde und dann ist da der Leitende Bischof.

Strenge:

Ich würde mich dafür aussprechen, es so zu lassen, Herr Präsident. Wir haben so viel weichgespülte Beschlüsse, die wir fassen, und dann kommt mal so ein ganz halber kritischer Satz und schon wird gesagt: Oh Gott, oh Gott, das machen wir nicht. Also, es steht der Generalsynode, finde ich, gut an, und wenn Sie sich mal vergegenwärtigen, zum Mittagessen und sonst an der Herrenhäuser Str. 12, was man da besichtigen kann, wie sich die verschiedenen Teile des Kirchenamtes da begegnen und so, dann ist der Satz nicht völlig aus der Luft gegriffen, glaube ich, der da steht, und insofern würde ich dafür plädieren, ihn drin zu lassen.

Vizepräsident Meyer:

Da handelte es sich jetzt um eine Äußerung zu dem zweiten Satz unter Ziffer 3. Jetzt Frau Schridde, bitte.

Sr. Schridde:

Ja, noch einmal zu dem allerletzten Satz. Ich habe mich gefreut, dass Sie, Frau Synodale Görlitz, das aufgenommen haben. Das lag mir auch auf den Lippen und zuvor lag mir nämlich schon genau das im Herzen, auf den Lippen, was Synodaler Beckstein gesagt hat: Wie können wir denn sagen, auf gar keinen Fall Einheit und gleichzeitig für die Einheit der Christen beten? Also, da habe ich auch ein bisschen Schwierigkeiten, vor allem mit dieser harschen Formulierung „es wird sich gesperrt“, das hört sich immer so ein bisschen sehr versperrt am Ende eines Textes an. Ich habe jetzt nur mal ganz kurz in Kladde formuliert, da kann man bestimmt auch etwas Hübscheres finden, aber so ungefähr „und sich an der Vielfalt auf dem Weg zur Gemeinsamkeit weiterhin erfreut“ oder „diese Vielfalt auf dem Weg zur Gemeinsamkeit weiterhin stärken will“ oder irgendwie so etwas. Also, dass Vielfalt und Gemeinsamkeit beides da ist und nicht so ein Bruch da am Ende ist.

Vizepräsident Meyer:

Ja, vielen Dank. Dann hat sich der Leitende Bischof gemeldet und danach Herr Schurig.

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich danke für die Zusammenfassung in diesen drei Punkten. Ich würde in dem zweiten Abschnitt unter Punkt 3 nur den ersten Satz benennen. Ich glaube, das ist Aussage genug. „Die Generalsynode ermutigt alle Beteiligten“, und dann könnte man sagen, „auf allen Ebenen die Zusammenarbeit zu intensivieren.“ Das ist, glaube ich, die Richtung, die wir vorgeben sollten. Bei dem Letzten würde ich auf das Sperren verzichten. Ich habe übrigens davon gesprochen, dass der Protestantismus eine pluralismusfähige Gestalt braucht. Also das ist der Prozess. Er ist es nicht, sondern er braucht eine pluralismusfähige Gestalt. Das ist eine Aufgabe, vor der wir stehen, eine Gestaltungsaufgabe, eine theologische, geistliche Gestaltungsaufgabe, und dann würde ich in Ihrem Sinne noch dazusetzen: „Einheit und Vielfalt sind keine Wider-

sprüche.“ So, das ist das, was ich meine. In dieser Spannung, glaube ich, kommt der Prozess auf, da sperrt sich nichts, sondern wir brauchen diese pluralismusfähige Gestalt, um eine Einheit leben zu können.

Vizepräsident Meyer:

Herzlichen Dank! Dann Bruder Schurig.

Schurig:

Ich schlage ebenfalls vor, den Satz „Dabei empfiehlt sie, sich im Kirchenamt stärker arbeitsteilig ans Werk zu begeben, so dass ein spürbarer Synergiegewinn erreicht werden kann“ zu streichen, weil das eine einseitige Bewertung ist. Wir meinen eigentlich, wenn wir so etwas beschließen, das gesamte Kirchenamt und nicht nur unseren Teil.

Vizepräsident Meyer:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Sätzen auf diesem Blatt? – Das sehe ich nicht. Dann Herr Michelsen.

Michelsen:

Ja, liebe Schwestern und Brüder, erst einmal danke schön, dass doch eine kleine Kontroverse oder doch unterschiedliche Stimmen laut geworden sind, das macht die Sache ja immer attraktiv und lebendig. Wenn ich jetzt sozusagen die Früchte aus dieser Debatte ernten darf, dann glaube ich festhalten zu können, dass über die Überschrift, Teil 1. und Teil 2. hier in der Synode ohne Widersprüche jetzt erst einmal abgestimmt werden kann. Und es wäre formal vielleicht, damit wir wissen, wo stehen wir, vielleicht doch ganz hilfreich, wenn wir darüber zunächst eine Klarheit verschaffen könnten, ob die Punkte 1. und 2. mit der Überschrift hier konsensfähig sind.

Vizepräsident Meyer:

Ja. Wollen wir das gleich so abstimmen?

Michelsen:

Wäre schön.

Vizepräsident Meyer:

Das wäre doch praktisch, nicht?

(Zwischenruf: Wir stimmen schon ab.)

(Heiterkeit)

Ach so. Dann sage ich jetzt, bitte die Hände heben, wer dafür ist. Sonst sieht das wie eine Wortmeldung aus.

Michelsen:

Danke schön! Jetzt kommen wir zu dem etwas neuralgischen ...

Vizepräsident Meyer:

Gegenstimmen? Entschuldigung, ich habe nicht aufgepasst. – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Auch nicht, wunderbar. Dann ist das einstimmig.

Michelsen:

Ja, jetzt kommen wir zu dem etwas neuralgischen Punkt, zu der Ziffer 3, Verbindungsmodell. Also, schon die Überschrift macht ja deutlich, jetzt wird es etwas spannender. Da sind ja drei Absätze. Beim ersten Absatz gibt es keine Debatte. Ich habe da keinen Beitrag gehört, der hier etwas ändern möchte. Das ist ja auch nur eine Sachfeststellung. So, im zweiten Absatz, da hat man, vermuten einige Schwestern und Brüder, das wäre sozusagen eine einseitige Kritik an Mitarbeitern im ehemaligen Lutherischen Kirchenamt, also speziell an dieser lutherischen Fraktion. Das ist von den Verfassern, auf jeden Fall von mir als dem Hauptredakteur, nicht so gemeint. Also, festgestellt haben wir diesen Satz deswegen, weil insgesamt im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozusagen aus der lutherischen „Fraktion“ tätig sind. Das ist nämlich genau der Punkt: Diese arbeitsteilige, klare Zuordnung, wer bekommt per Delegation welche Aufgabe, hakt nach unserer Auffassung. Das ist also nicht als einseitige Kritik zu verstehen gewesen. Bruder Strenge hat vorgeschlagen, die Schärfe oder diese Klarheit in diesem Satz so stehen zu lassen, also hier keine Veränderung vorzunehmen, andere Leute, andere haben vorgeschlagen, hier etwas zu verändern. Also, das ist jetzt ein bisschen schwierig. Der weiteste – bitte?

(Dr. Klahr: Der weitestgehende Vorschlag kam doch vom Bischof, den Satz zu streichen, damit keine Missverständnisse entstehen.)

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ja. Das klingt nach Zustimmung.

Michelsen:

Richtig. Also, der Vorschlag wäre dann: „Die Generalsynode ermutigt alle Beteiligten, die Zusammenarbeit zu intensivieren.“

Vizepräsident Meyer:

Jetzt gibt es Wortmeldungen von Herrn Schulze-Drude und von Herrn Strenge.

Schulze-Drude:

Ich kann mich da gut wiederfinden, ich würde nur eine Kleinigkeit ändern. Um die beiden Sätze zueinander passend zu machen, würde ich sagen, „diese Zusammenarbeit zu intensivieren“. Dann bezieht es sich nämlich auf den ersten Satz.

Vizepräsident Meyer:

Gibt es noch eine weitere Wortmeldung? – Bruder Strenge erst einmal und dann Herr Meyer.

Strenge:

Es war doch einmal vorgeschlagen worden, als Alternative „hier die Zusammenarbeit“ zu schreiben „auf allen Ebenen“. Dann wird der Satz, wie der Bischof sagt, konsequent.

Vizepräsident Meyer:

Ja, das wäre vielleicht jetzt der Vorschlag, der wahrscheinlich am ehesten Akzeptanz finden würde. Dann würden wir den zweiten Satz streichen und den ersten entsprechend modifizieren.

Michelsen:

Also, ich wäre damit einverstanden.

Vizepräsident Meyer:

Schön, „diese Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu intensivieren“, das war jetzt, glaube ich, der Formulierungsvorschlag.

(Zwischenruf: Ja!)

(Zwischenruf: Abstimmen!)

Michelsen:

Ja, bei dem – wollen wir das jetzt abstimmen?

Vizepräsident Meyer:

Ach so, dann stimmen wir jetzt die beiden ersten Sätze von Abschnitt 3 ab. Wer ist dafür, dass die so formuliert werden, wie eben vorgetragen? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig.

Michelsen:

Ja, der dritte Absatz, ich glaube, da kommen wir auch relativ schnell jetzt aufgrund der Diskussionsbeiträge und auch des Vorschlags von Bischof Ulrich an einen, glaube ich dann, Vorschlag, der konsensfähig ist. Wir lassen den Text bis zum Wort „Gestalt des Christentums“ bestehen, so wie er hier steht, und setzen dahinter das Wort „braucht“, machen dann einen Punkt und streichen „ist und sich damit gegen eine Vereinheitlichung um jeden Preis sperrt“ wegen der möglichen Missverständnisse, weil das ja auch eine offensichtlich falsche Interpretation dessen ist, was der Leitende Bischof gemeint hat.

Und dann können wir einen Schlusssatz einfügen, den halte ich für wichtig: „Einheit und Vielfalt sind keine Widersprüche“, so würde ich das dann vorschlagen.

Vizepräsident Meyer:

Wollen wir das so abstimmen? Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann stelle ich das zur Abstimmung. Wer dafür ist, möge bitte die Hand heben. – Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? – Auch das nehme ich nicht wahr. Dann ist das einstimmig. – Danke schön!

Michelsen:

Dann bedanke ich mich für Ihre freundliche Aufnahme des Vorschlages und bei den Mitgliedern des Berichtsausschusses, die mitgearbeitet haben. Da möchte ich mich bedanken: Schwester Merle Fromberg, Harald Welge, Philipp Meyer und Friedrich Hauschildt. Vielen Dank an das kleine Redaktionsteam auch von mir.

(Beifall)

Vizepräsident Meyer:

Ich schließe mich dem Dank unter Ausnahme meiner Person an und gebe weiter zum Vizepräsidenten Rentzing.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Wir gehen damit über zum nächsten Tagesordnungspunkt, Entwurf einer **Entschließung zum Bericht des Catholica-Beauftragten**.

Einbringung und Erläuterungen durch den Vorsitzenden des Catholica-Beauftragten, Professor Dr. Gunter Wenz, dem ich damit das Wort erteile, allerdings nicht ohne zuvor darauf hingewiesen zu haben, dass wir die Vorsitzenden jetzt bitten, doch konzentriert die Dinge zusammenzufassen, damit wir noch ausgiebig Gelegenheit auch zur Debatte über diese Dinge haben.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Liebe Synodale!

Ich beschränke mich auf einen kurzen Prolog. Und da Sie zwei Dinge ohne Weiteres zur gleichen Zeit machen können, bitte ich, während Sie meinen Prolog hören, zugleich den Text der Vorlage zu studieren. „Ich bin getauft auf deinen Namen, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist.“ Dieser Spruch möge genügen, um die Konzentration auf Taufe und Taufgedächtnis zu begründen, die unseren Text charakterisiert. Zur Taufe und zum Taufgedächtnis noch ein paar Bemerkungen. Die Taufe ist ein Wirkzeichen göttlicher Gnade. Sie verbindet uns mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus und schenkt uns in der Kraft des Heiligen Geistes Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott. Dadurch werden wir der Macht des Bösen entzogen, von der Sünde abgekehrt und befreit zu einem Leben im Vertrauen auf Gott und zur Liebe zu uns selbst und zum Nächsten. Der Glaube nimmt diese Zusage wahr und nimmt damit wahr, was in der Taufe geschieht, und er bekennt: unsere Namen sind im Himmel geschrieben. Die Taufe macht uns gewiss, dass wir bei Gott einen Namen haben, der ewig unvergessen ist. In dieser Gewissheit können wir uns unserer Individualität erfreuen. Zugleich werden wir durch die Taufe zur Gemeinschaft des Glaubens zusammengeschlossen. Wir sind Glied am Leibe Christi, der zu sein die Kirche bestimmt ist. Individualität und Sozialität sind gleichermaßen und in gleichursprünglicher Weise durch die Taufe begründet und bilden in ihrer Zusammengehörigkeit die Struktur und das Verfassungsprinzip der Kirche Jesu Christi. Diese ist weder ein Privatverein Gleichgesinnter noch ein Kollektiv, in welchem die Einzelnen zum Teil eines Ganzen herabgesetzt werden, sondern eine Einheit, in der die Verschiedenen als Verschiedene eins sein können, weil ihre Verschiedenheit aufgehört hat, trennend zu sein. Wenn wir unserer Taufe gedenken, denken wir zuerst und vor allem daran, dass Gott, der allmächtige Vater und Schöpfer des Himmels und der Erde, uns in Jesus Christus durch seinen Heiligen Geist ein ewiges Gedächtnis gestiftet hat, das der ganzen Menschheit und aller Welt verheißen ist. Der dreieinige Gott hat unserer gedacht, gedenkt unserer und wird uns auch in Zukunft nicht vergessen. Daran erinnert uns das wiederholte Taufgedächtnis, zu dessen gemeinsamer Feier wir ermutigt und aufgefordert sind. Die Feier des Taufgedächtnisses vollzieht sich, wenn man so will, als beständiges Konfirmationsgeschehen. Die Taufe ist einmalig und unwiederholbar, aber sie ist darauf angelegt, immer wieder, ja täglich neu, im Glauben wahrgenommen zu werden. Dies geschieht in der Konfirmation und dies hat in jedem Taufgedächtnis zu geschehen, dessen Feier uns in der Gewissheit des Glaubens bestärkt und uns zum Bekenntnis des Glaubens in Wort und Tat zurüstet. Taufe und Taufgedächtnis haben eine ekklesiologische und darum auch ökumenische Dimension, so heißt es unter Punkt 1.1 im Bericht des Catholica-Beauftragten unserer Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Prof. Weber. Diese Dimension ist in dem eindrucksvollen Taufgedächtnisgottesdienst am Freitagabend in St. Aegidien in Lübeck in bewegender Weise zur Geltung gekommen und durch das Beisein von Brüdern und Schwestern aus der weltweiten lutherischen Ökumene sowie durch die durchaus mutig zu nennende Mitwirkung von Kurt Kardinal Koch unterstrichen worden. Der Herr Landesbischof hat aus dieser ekklesiologischen und ökumenischen Qualität von Taufe und Taufgedächtnis

entsprechende Konsequenzen exemplarischer Art gezogen. Und wir haben uns auf eine dieser exemplarischen Konsequenzen konzentriert, nämlich auf die Anregung, unter bestimmten Bedingungen auch am Sonntag gemeinsame Gottesdienste mit den römisch-katholischen Schwestern und Brüdern zu feiern, und zwar unter der begründeten Berufung auf die durch Taufe und Taufgedächtnis uns gemeinsam gegebene ekklesiologische Qualität. Damit habe ich jetzt in wenigen Worten, wie ich hoffe, die systematisch-theologischen Rahmenbedingungen dessen skizziert, was unser Text dann konkret und in praktischer Ausrichtung zur Darstellung zu bringen versucht. Ich denke, ich muss den Text jetzt nicht mehr eigens vorlesen. Die Diskussion zu eröffnen, steht mir nicht zu. So mache ich jetzt hier mal einen vorläufigen Halt.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ich danke ganz herzlich an dieser Stelle Bruder Wenz. Wir hatten jetzt ja genügend Zeit zu lesen, die haben Sie uns ja verschafft, wie Sie bereits angekündigt haben. Gibt es, nein, anders will ich fragen. Wir werden jetzt diesen Text den Absätzen nach ganz kurz aufrufen, so dass Sie sich auf Ihren Absatz konzentrieren können, wenn Sie an irgendeiner Stelle eine Anmerkung haben. Ich rufe also zunächst auf den Absatz 1 aus dieser Entschließungsvorlage. Möchte dazu jemand von den Synodalen sprechen? – Ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf Absatz 2. Möchte dazu jemand sprechen? – Ist nicht der Fall. Ich rufe auf Absatz 3. – Ja, Frau Barraud-Volk hat das Wort.

Frau Barraud-Volk:

Ich würde bitten, das schwierige Wort und den Zungenbrecher „denominationellen Grenzen“ eventuell mit „konfessionellen Grenzen“ zu ersetzen. Und dann habe ich einen kleinen Tippfehler. Eine Zeile weiter unten müsste es doch heißen: „dass evangelische Gemeinden“. Ja, und dann habe ich noch einen Tippfehler, und zwar im nächsten Abschnitt. Kann ich das auch schon gleich? Dann bin ich fertig.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ja, selbstverständlich.

Frau Barraud-Volk:

Also, ganz unten, drittletzte Zeile: „Andachtsformen, wie jene der Landeskirche Hannover und des Bistums Hildesheim“. Oder?

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Diese redaktionellen Bemerkungen nehmen wir einfach so an, und das ist ja eine Selbstverständlichkeit. „Denominationell“, dieses Wort, da wird der Bruder Wenz noch drauf eingehen, ob er das übernimmt. Noch weitere Wortmeldungen zum Absatz 3? – Ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen zum Absatz 4? – Da hatten wir schon erste redaktionelle Bemerkungen dazu. Der Bruder Seißer und dann die Synodale Groschwitz.

Dr. Seißer:

Ich finde die letzte Zeile auf der ersten Seite nicht sehr glücklich, „... dass diese gute Aufnahme in den Gemeinden und zahlreiche Nachahmer in anderen Landeskirchen finden.“ Ich würde nur schreiben „in den Gemeinden“, und dann ist doch Schluss. Warum muss ich das „Nachahmer“ noch mal betonen und „in anderen Landeskirchen“ auch noch mal? Den Halbsatz würde ich streichen.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Synodale Groschwitz!

Frau Groschwitz:

Ich bitte darum, auf der Seite 2 hinter „Möglichkeiten“ noch mal „bedauerlicherweise“ einzusetzen.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Diesen Vorschlag haben wir notiert. Weitere Wortmeldungen zu diesem Absatz? – Das ist nicht der Fall! Ich rufe auf den Absatz 5. – Ja bitte, Bruder Knittel hat das Wort.

Prof. Dr. Knittel:

Ich bin dankbar, dass dieser Punkt stark gemacht wird, möchte aber anregen, etwas zu streichen. Und zwar diesen Teilsatz, in Zeile 5 heißt es: „... eine gegenseitige Einladung zum sonntäglichen, nicht-eucharistischen Gottesdienst“. Von da ab möchte ich streichen und einfach fortsetzen: „bereits heute ein ökumenisch wertvoller Dienst sein kann“, weil ich glaube, wir können immer einladen und auch gegenseitig einladen, nicht nur dann, wenn die besagte Notsituation vorhanden ist.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ja, jetzt fällt mir gerade der Name nicht ein. Selbstverständlich, der Synodale Peter.

Dr. Peter:

Hohe Synode!

In diesem gleichen Abschnitt hatte ich im Blick auf das Wort „Militärseelsorge“ verstanden, dass es „Seelsorge in der Bundeswehr“ heißen sollte. Und da steht: „Zu erinnern ist an die Krankenhaus-, Militär- oder Gefängnisseelsorge.“ Meine Bitte ist, dass das entsprechend angepasst wird.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke, Bruder Peter, für diesen Hinweis. Weitere Wortmeldungen zu diesem Absatz? – Das ist nicht der Fall. Ich rufe auf Absatz 6 der Erklärung. Der Bruder Seißer war, glaube ich, der Erste in dem Fall.

Dr. Seißer:

Ich bitte den Halbsatz zu streichen: „wenn nicht Gründe der Kirchenzucht dagegen stehen." Ich stelle mir jetzt einen Konfirmationsgottesdienst vor. Wir laden alle getauften Christen ein und sagen dazu: Aber dann nicht, wenn ein Kirchenzuchtverfahren gegen jemanden läuft. Da bitte ich mal die Reaktion der Gemeinde zu erleben.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke für den Hinweis. Es hat das Wort der Bruder Schäfer.

(Dr. Schäfer: Es war das Gleiche.)

Ach so. Gut. Dann hat das Wort der Präsident der Generalsynode bzw. der Synodale Hartmann!

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann

Ich würde darum bitten, in dem letzten Satz dieses Absatzes, wo es heißt: „… wollen sie nicht gegen Regeln der römisch-katholischen oder orthodoxen Kirchen verstoßen, …", dieses „verstoßen" zu ändern, denn man kann nur gegen Regeln verstoßen, wenn die für einen auch gelten, und die Regeln der römisch-katholischen und orthodoxen Kirchen gelten nicht für uns. Mir wäre es wohler, wenn wir dort etwa formulierten: „Damit wollen sie nicht Regeln der römisch-katholischen und orthodoxen Kirchen in Frage stellen oder kritisieren, sondern ihren eigenen …"

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Danke, Bruder Hartmann. Weitere Wortmeldungen zu diesem Absatz? – Das ist nicht der Fall. Ich rufe auf Absatz 7. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort an den Vorsitzenden des Catholica-Ausschusses, Professor Wenz.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Ich danke im Namen des Ausschusses sehr für die Vorschläge und Korrekturen; auf Tippfehler gehe ich nicht ein. Das „denominationell" durch „konfessionell" zu ersetzen, kann ich ohne Weiteres und ohne Rücksprache akzeptieren, denn der ursprüngliche Begriff stammt von mir.

Darum kann getrost darauf verzichtet werden, auch auf die „zahlreichen Nachahmer in anderen Landeskirchen“ – das wird gestrichen. Bedauerlicherweise ist „bedauerlicherweise“ verloren gegangen. Das stand ursprünglich drin und jetzt soll es wieder drin stehen. Vielen Dank für den Hinweis auf dieses Versehen. Ich habe nichts dagegen, wenn wir diese Wendung „in Situationen und Gegenden, wo eine gottesdienstliche Versorgung von Gemeindegliedern nur schwer zu gewährleisten ist“ streichen. Wenn ich jetzt aus dem Ausschuss keine Widersprüche oder Gegenreden höre, dann soll das so geschehen. „Bundeswehrseelsorge“ statt „Militärseelsorge“ oder „Seelsorge in der Bundeswehr“, dann müsste der Satz eben so formuliert werden: „Zu erinnern ist hier an die Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge sowie an die Seelsorge in der Bundeswehr.“ Auch die Kirchen lassen wir mal außen vor. Der Nebensatz wird gestrichen. Und sehr überzeugend finde ich die Formulierung: „Damit wollen sie nicht Regeln der römisch-katholischen oder orthodoxen Kirchen in Frage stellen, sondern ihren eigenen Überzeugungen Ausdruck verleihen und treu bleiben.“ Das wollen wir tun.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Darf ich noch mal nach den anderen redaktionellen Hinweisen aus der Generalsynode fragen: Da war zum einen „denominationell“.

(Zwischenrufe)

Ach so, Verzeihung, da war ich gerade dann offensichtlich nicht aufmerksam genug.

(Zwischenruf: Sie wollten das Wort noch mal nehmen?)

(Heiterkeit)

Ja, ich rede zu diesem Zeitpunkt sehr gerne jetzt.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Aber es waren alle Korrekturen, die vorgenommen wurden.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Dann haben wir jetzt eine in sich geschlossene Vorlage, über die ich an dieser Stelle abstimmen kann und abstimmen möchte.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Nicht bevor ich noch ein Wort sage – Entschuldigung –, nämlich einen herzlichen Dank an den Herrn, der hier sitzt, Dr. Schuegraf!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Dieser Dank wäre vom Präsidium natürlich auf alle Fälle noch nach der Beschlussfassung erfolgt. Ich möchte aber diesen Entschließungsentwurf zur Abstimmung stellen, so wie Bruder Wenz ihn uns gerade noch einmal vorgestellt und verändert hat. Wer diesem Vorschlag so zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe, wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen! Dann können wir auch diesen Tagesordnungspunkt schließen und kommen damit – und da bitte ich noch einmal um große Konzentration, ein weites Herz und die Erinnerung daran, dass wir bei unserem Kerngeschäft sind, bei der theologischen und bei der liturgischen Arbeit. Ich möchte unsere Blicke auf die Vorlage Nr. 5 bzw. den jetzt gerade ausgeteilten **Abänderungsvorschlag Nr. 5a zur Vorlage Nr. 5** lenken. Es geht um die agendarische Handreichung zu Agende III. Und ich darf den Vorsitzenden des Gottesdienstausschusses, Bruder Richter, bitten, uns hier einzuführen.

Dr. Richter:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Schwestern und Brüder!

Auch in diesem Jahr hat der Gottesdienstausschuss trotz des enormen Zeitdrucks, der sich durch die Planung der verbundenen Synoden ergab, wieder intensiv und mit Freude gearbeitet. Erinnern wir uns: Viermal hat die 11. Generalsynode – abgesehen von der Eröffnungstagung –, viermal hat sie nun getagt, und in jedem Jahr haben wir bisher eine Agende oder agendarische Handreichung beraten und beschlossen. Nun, wenn das keine gute Quote ist! Aber im Ernst, es geht ja nicht um Quantität, sondern es geht um Qualität. Klasse statt Masse. Das ist auch das Motto der Agendenarbeit. Und wir als Gottesdienstausschuss sind überzeugt, dass auch die in diesem Jahr zu beschließende agendarische Handreichung zum Taufgedächtnis im wahrsten Sinne des Wortes klasse ist. Aber beachtlich ist es meines Erachtens darüber hinaus schon und auch ein Grund zur Dankbarkeit und zur Freude, dass wir im vierten Jahr der Synode das vierte agendarische Formular zur Beschlussreife gebracht haben. Denn: Vergessen wir es nicht, wie es jetzt schon aus dem Präsidium angedeutet wurde, es geht dabei ja nicht um nachrangige Fragen, sondern wir sind hier beim Kerngeschäft des kirchlichen Lebens und auch beim Kerngeschäft der Generalsynode. Und dies sei an dieser Stelle mit Verlaub angemerkt: Es erweist sich doch hier und gerade hier doch zugleich die tiefe Sinnhaftigkeit der VELKD-Arbeit. An dieser Stelle danke ich dem Liturgischen Ausschuss der VELKD und insbesondere Frau Oberkirchenrätin Jahn für die in bewährter Weise engagierte und kompetente Vorarbeit an dieser Handreichung. Ebenso danke ich allen Mitgliedern des Gottesdienstausschusses der Generalsynode für die konstruktive Mitarbeit an der Entwicklung der vorliegenden nachfolgenden Beschlussvorlage. Uns liegt der Entwurf der Handreichung zum Taufgedächtnis, 3. Auflage, vor, und da möchte ich noch einmal verstärken, was Bruder Wenz ja jetzt schon auch in seinen Ausführungen angedeutet hatte: Wir hatten im Rahmen dieser Tagung, nämlich beim Eröffnungsgottesdienst, die einzigartige und eindrückliche Gelegenheit, ein Stück davon, dessen, was wir jetzt beschließen, selbst zu erproben. Und insofern hat sich die Handreichung zumindest bei der Feier des ökumenischen Taufgedächtnisses, das ist die Nr. VI, S. 26 ff., bereits erstmals bewährt. Und darüber hinaus war bei dieser Gelegenheit auch geradezu leibhaft zu erfahren, dass auch dieser Entwurf, wie bereits die von uns beschlossenen Agenden der letzten Jahre, wieder aus dem reichen Schatz der Ökumene schöpft und diese zugleich auch stärkt. In vielen Kirchengemeinden hat sich in den letzten Jahren, Sie wissen es, erfreulicherweise das geistlich so wichtige Element Taufgedächtnis, Tauferinnerung liturgisch etabliert. Ja, es ist geradezu zu einem Casus geworden und diesen so segens-

reichen Trend nimmt die Handreichung auf und verstärkt ihn, indem sie verschiedene Feierformen anbietet, begleitet und unterstützt. Und Sie sehen, es werden dabei ganz verschiedene Situationen und Orte in den Blick genommen. Neben der Vollform des Taufgedächtnisgottesdienstes, wie wir ihn selber gefeiert haben, werden auch Bausteine angeboten, die ohne Aufwand in einen üblichen Sonntagsgottesdienst eingefügt werden können. Die Entwürfe I und II sind dafür Vorbilder und, auch das ist ausdrücklich zu würdigen, es werden Bausteine für das Taufgedächtnis mit Kindern und für das persönliche Taufgedächtnis zu Hause oder in der Familie angeboten.

Nun komme ich zu unserer Vorlage, das ist der Abänderungsvorschlag 5a, und da werden Sie vielleicht erschrecken: Was ist denn in diesem Jahr los? Der Gottesdienstausschuss konfrontiert uns mit einer Vielzahl von Änderungsvorschlägen, mehr als in den letzten Jahren. Aber da kann ich Sie beruhigen, das sind kleine Änderungen, nicht unwichtige, aber kleine Änderungen, die aus unserer intensiven Arbeit erwachsen sind, und nicht grundsätzliche oder prinzipielle Anfragen, Eingriffe oder Änderungen. Und da möchte ich auch nur auf einige eingehen, das lässt eben jetzt die Zeit anders nicht zu.

Zum Beispiel unter 1.: Da hatte die Bischofskonferenz vorgeschlagen, in verschiedenen Ordnungen auch die Bezeichnung mit dem Kreuz, ähnlich wie wir es eben am Freitag erlebt haben, durch den Liturgen einzufügen. Also, es hatten die meisten Entwürfe oder die meisten unserer Modelle hatten nur vorgesehen, die Selbstbezeichnung, die Selbsterinnerung an die Taufe u. U. mit Wasser und einem Kreuz auf die Stirn oder auf die Hand. Da war die gute Anregung, wie wir fanden, das nun auch als Variante dem Liturgen zuzuordnen, um den Zuspruchcharakter des Taufgedächtnisses und den kasualen Charakter damit zu verdeutlichen.

Dann 2.: Die Kirchenleitung der VELKD hatte dafür votiert, dass stärker noch zur Geltung kommt, dass bei Taufgedächtnisfeiern heute ja ungetaufte Kinder zu erwarten sind, die teilnehmen. Und wir haben uns damit auch lange auseinandergesetzt und haben das in einer Rubrik, also in der Erklärung, im Kleingedruckten, erwähnt. Wir haben uns nicht dafür entschieden, noch mehr und Detaillierteres dazu zu schreiben, weil die Situationen vor Ort so verschieden und so speziell sind, dass der Liturg/die Liturgin das speziell anpassen muss, wenn ungetaufte Kinder dabei sind, und wir haben die Anweisung, dass ungetauften Kindern eine Rolle in einer Musikgruppe oder einem anderen Dienst übertragen werden kann, gestrichen. Denn damit würden diese Kinder ja im Grunde in diesem „Dienst“ auch isoliert.

3.: Die beiden Gedächtnisse zu den Tauftagen, die persönlich in Familie, privat, für sich allein, mit Kindern und auch für Erwachsene gefeiert werden können, Ordnungen X und XI, sollen auch als Sonderdruck erscheinen. Vielleicht als Faltblatt für die persönliche Spiritualität zu Hause, vielleicht auch mit freier Vorderseite, so dass in der Kirchengemeinde dort etwas aufgebracht werden kann.

Dann auf 5. möchte ich eingehen. Das war ein Einwand, den wir aus dem Statement von Frau Barraud-Volk entnommen haben, dass die Gottesprädikationen vielfältiger werden sollen, als es hier der Fall war. Bei 5. ist es jetzt so, da gibt es eine Veränderung, das hieß bisher: „Hört, wie Jesus seine Jünger sendet“, und dann kommt eine Lesung, nämlich die Sendung der Jünger. Wenn wir das verändern und sagen: „Jesus, die Seinen sendet“, hat es einen doppelten Effekt. Einerseits, es wird in die Breite, es wird breiter formuliert. Der zweite Effekt ist, dass „die Seinen“ den Leser oder Hörer zugleich fast ein Stück mit hineinnimmt in diese Geschichte, also die Geschichte der Jüngersendung mehr ins Präsente, ins Heute zieht und dadurch uns selber mit reinnimmt, und zwar in der Breite, ob Mann oder ob Frau.

Bei 8. ist das auch, spielte das auch eine Rolle, der Einwand von Frau Barraud-Volk. Da wird in einem Gebet die Gebetsanrede „Vater, wir bitten dich: Erhöre uns“ in einem Fürbittgebet

ersetzt durch „Gott, unser Ursprung“. Auch eine Erweiterung der Gottesanreden sollte damit intendiert sein.

Dann auf Punkt 12. möchte ich eingehen. Dort war es so, dass Kinder, das betrifft die Seite 41, mit dem Kreuz gesegnet bzw. gezeichnet werden, aber es wird nicht erläutert, welche Bedeutung dies hat, und da haben wir uns entschieden einen Satz einzufügen: „Bei eurer Taufe habt ihr das Zeichen des Kreuzes empfangen, weil ihr zu Jesus Christus, dem Gekreuzigten gehört.“ Und dann im Folgenden hieß es bisher: „Ich gehöre zu Gott.“ Und das soll in Zukunft deswegen heißen: „Ich gehöre zu Jesus.“ Der Effekt dieser Formulierung ist eben: Wir werden für Kinder diese gesamte Symbolik und Zeichenhandlung nicht erschließen können, und gerade die Bedeutung des Kreuzes für Kinder zu erschließen, ist ja schon so eine Herausforderung. Das wird eine Agende nicht leisten können. Aber wir kommen eben mit diesem einen Satz, einem erklärenden Satz, dem Wunsch entgegen, dass es nicht ganz unkommentiert stehen bleibt.

Vorletzter Punkt auf der nächsten Seite, Seite 2, 14.: Da haben wir die Anregung vom Synodalen Seißer aufgenommen, dass wir in den Hinweisen auf die kirchenjahreszeitlichen Zuordnungsmöglichkeiten – also, an welchen Sonntagen bietet es sich an, einen solchen Taufgedächtnisgottesdienst zu feiern –, da haben wir auch den Neujahrstag an dieser Stelle mit einbezogen aus guten Gründen, wie sie Bruder Seißer ja dargestellt hat, dass man dort nachmittags feiert und die katholischen Glaubensgeschwister u. U. vormittags dann die Messe haben. Es ist einfach ein guter Tag, auch um ein neues Jahr zu beginnen miteinander, im ökumenischen Miteinander, in Bezug auf den Ursprung des Glaubens auch, die Taufe.

Und letzter Punkt, 17.: Weil wir hier in der Synode und als Synode so gute Erfahrungen gemacht haben mit dem ökumenischen Taufgedächtnis beim Eröffnungsgottesdienst, da hatten wir die Idee, dies in gewisser Weise ökumenisch zu nutzen. Denn Gottesdienstformen, die ökumenisch approbiert sind, also von der Deutschen Bischofskonferenz auf katholischer Seite angenommen sind, bekommen auch etwas Offizielles und werden dann offiziell praktiziert und das hat dann eben einen offiziellen Charakter.

Deswegen unser Vorschlag, diese Feierform, Taufgedächtnis II, ökumenisches Taufgedächtnis, „soll möglichst, auch als Sonderdruck gemeinsam mit der römisch-katholischen Bischofskonferenz herausgegeben werden. Das Amt der VELKD wird gebeten, entsprechende Gespräche aufzunehmen.“ Schlusssatz: „Unter Aufnahme der voranstehenden Änderungen“, die wir jetzt hier sehen, „beschließt die Generalsynode der VELKD, die agendarische Handreichung ‚Die Feier des Taufgedächtnisses‘. Sie beauftragt das Amt der VELKD, die Handreichung zeitnah zu veröffentlichen.“ – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Bruder Richter, ganz herzlichen Dank für diese Darstellung, die uns hier in die 17 Punkte eingeführt hat, die sich als Änderungen ergeben haben. Es handelt sich ja um zweierlei, zunächst um die Handreichung und dann um diesen Abänderungsvorschlag, das heißt, wir sollten zunächst die Punkte dieses Abänderungsvorschlages aufrufen, ob dazu Gesprächsbedarf besteht, und dann darüber abstimmen. Der Punkt 17, der jetzt zum Schluss benannt wurde, gehört da allerdings ja zunächst nicht hinein, sondern der bezieht sich eigentlich auf die Arbeitsaufträge, die eigentlich erst in dritter Hinsicht sozusagen zu beschließen wären von uns. Das Zweite, was zu beschließen wäre, wäre die Handreichung als solche. Es handelt sich ja nicht um ein

Gesetz, das heißt, wir brauchen hier nicht förmlicher zu sein als unbedingt nötig. Dennoch möchte ich die Punkte jetzt einzeln aufrufen. Gibt es Gesprächsbedarf zum Änderungsvorschlag Punkt 1? – Gibt es Bedarf zum Punkt 2? – Gibt es Bedarf zum Punkt 3? – Zum Punkt 4? – Zum Punkt 5? – Zum Punkt 6? – Zum Punkt 7? – Zum Punkt 7. Der Bruder Wenz hat das Wort.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Den Änderungsvorschlägen 7 und 8 werde ich nicht zustimmen, weil das Motiv der Änderung meines Erachtens auf einer Fehlannahme beruht, nämlich, dass der biblische Vaterbegriff Gegensatzbegriff etwa zur Mutter oder dass er gar mit geschlechtlichen Assoziationen zu verbinden sei. Das ist gänzlich abwegig. Das Ergebnis der Abänderung ist eine Entspezifizierung der Aussage. Anstelle christentumsspezifischer Aussagen werden Aussagen gestellt, die jedenfalls nicht christentumsspezifisch sind. Der Preis des allmächtigen Gottes ist zwar richtig, aber die Allmacht Gottes ist nicht für das Christentum kennzeichnend und charakteristisch. Und die Ursprungskategorie gehört eher in den Kontext metaphysischer Aussagen. Von daher würde ich sagen, lassen wir es bei Vater.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt 7? – Ja, der Bruder Klahr.

Dr. Klahr:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich weiß jetzt nicht, muss man dann gleich eine Gegenrede halten, wenn man möchte, dass es doch geändert wird? Dann möchte ich das hiermit getan haben. Die theologischen Gründe, Bruder Wenz, leuchten mir sofort ein, aber ich war ja in dem Ausschuss, und die Gründe, die wir genommen haben oder erkannt haben, das doch etwas zu weiten hier in den Begriffen, sind ja genau die, dass wir nicht mehr voraussetzen können, dass das, was Sie theologisch gerade für uns noch mal benannt haben, bei denen, die dann mitfeiern in den Gottesdiensten, so auch präsent ist. Und wir haben uns sehr lange darüber Gedanken gemacht. Deshalb plädiere ich sehr dafür, diese Weitung trotz der Bedenken, die Sie haben, aufzunehmen und hier dann auch so zu belassen.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Der Bruder Klapper hatte sich zu Wort gemeldet.

Klapper:

Ich weiß, die Zeit drängt, aber unter 8.: Es gibt auch ein psychologisches Argument. Wir haben ja auch davon gesprochen, dass auch andere Kinder da sind, auch Menschen, die vielleicht nicht so kirchennah sind, und sie dann sozusagen den Ursprung anbeten zu lassen, das

halte ich psychologisch für völlig verkehrt. Also, speziell bei 8. würde ich auch dafür plädieren, den Vater drin zu lassen.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Weiterer Redebedarf an dieser Stelle im Augenblick?

(Zwischenruf)

War das jetzt eine Wortmeldung? Gut, dann hat das Wort noch einmal die Synodale Übel. Übler, Verzeihung.

(Heiterkeit)

Na ja, man sehe es mir nach, aber auch meine Kräfte neigen sich langsam, ich glaube, wie bei uns allen.

Frau Übler:

Wir haben ja im Ausschuss viel darüber gesprochen und zur letzten Wortmeldung wollte ich ergänzen: Ursprung verweist ja auch auf das Schöpfersein Gottes und von daher ist der Begriff meines Erachtens nicht falsch. Auch wenn der Herr Wenz mich womöglich wieder theologisch korrigiert, aber ich plädiere trotzdem, 7. und 8. so zu belassen, wie wir es jetzt als Änderung vorgesehen haben. Ja, und vielleicht noch ein Hinweis darauf, dass wir Menschen um Assoziationen ja nicht herumkommen, auch in der Verwendung von Gottesbegriffen, und das auch ein Grund dafür ist, diese Änderungen aufzunehmen.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Nach dem gegenwärtigen Stand werden wir über die Punkte 7 und 8 also gesondert abstimmen. Ich rufe auf den Punkt – ah ja, richtig, ich bekomme gerade einen Hinweis. Sie haben gerade ein Blatt Papier ausgeteilt bekommen in der Erwartung eines neuen Textes, einen neuen Textvorschlag, Beschluss zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells, aber diesen Text, den Sie dort ausgeteilt bekommen haben, den können Sie gleich wieder zerknüllen und in die Ecke werfen. Es handelt sich nämlich um den falschen Text, die falsche Datei wurde ausgedruckt.

(Heiterkeit)

Aber dazu kommen wir ja dann gleich noch. Ich rufe auf den Punkt 9. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Punkt 10? – Das ist nicht der Fall. Punkt 11? – Das ist nicht der Fall. Punkt 12? – Es melden sich Bruder Wenz und dann Frau Barraud-Volk.

Prof. Dr. Dr. h. c. Wenz:

Nur eine kleine Ergänzung: „... weil ihr zu Jesus Christus, dem auferstandenen Gekreuzigten, gehört.“

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ja, Frau Barraud-Volk hat das Wort.

Frau Barraud-Volk:

Also, eigentlich müsste ich jetzt erst einmal eine Dankesrede halten, nachdem so viele Punkte von mir, die ich eingebracht habe, dann aufgenommen wurden, also herzlichen Dank an den Gottesdienstausschuss, und wenn ich es richtig verstanden habe, bin ich mit Bruder Wenz jetzt ganz einig, nämlich „Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen".

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? – Der Bruder Seißer und dann der Bruder Knittel.

Dr. Seißer:

Darf ich eine Informationsfrage stellen? Nachdem ja die Agenden noch einmal in den Landeskirchen bestätigt werden müssen, wird man dann möglicherweise dort die gleiche Diskussion noch einmal erleben, wie wir sie hier erleben? Wir hatten es beim letzten Mal, bei der letzten Agende war es dann so, dass dann nachträglich wieder Änderungswünsche kamen und die Synode dann wieder einmal über die Änderungswünsche diskutiert hat. Kann uns das hier auch passieren, insbesondere, wenn quasi aus der gleichen Landeskirche verschiedene Varianten vorgeschlagen werden?

Vizepräsident Dr. Rentzing:

So wie ich die Sache sehe, handelt es sich lediglich um eine agendarische Handreichung. Also, ich weise noch einmal auf diesen Sachverhalt hin, deswegen ist es auch kein Kirchengesetz, was wir hier beschließen, sondern sozusagen eine Stufe drunter. Und insofern, denke ich, hat sich das erledigt. Ich darf aufrufen, ach so, Verzeihung, der Bruder Knittel, genau.

Prof. Dr. Knittel:

Ja, ich wollte noch einmal sprechen zu dem Stichwort „Gekreuzigter und Auferstandener". Also, ich stimme dem natürlich zu, dass sich das Kreuz von Ostern her erschließt, aber mir ist wichtig, auch auf eine gewisse Stringenz in den Agenden zu achten, und da, wenn ich mich recht besinne, heißt es in der Taufagende bei der Zeichnung mit dem Kreuz: „Du gehörst Christus, dem Gekreuzigten." Und diese Tauferinnerung ist aus meiner Sicht gewissermaßen eine Anleitung auch zum Umgang letztlich mit der Taufe und der Taufagende, und deswegen würde ich in dem Fall doch es ausreichend finden, hier das, wie es dasteht, zu belassen.

Vizepräsident Dr. Rentzing:

Ich fasse das als Gegenrede auf sozusagen, das so zu halten und dann stimmen wir auch über diesen Punkt gesondert ab. Ich rufe auf Punkt 13. Wird dazu das Wort gewünscht? – Ist nicht

der Fall. – Punkt 14? – Ist nicht der Fall. – Punkt 15? – Ist nicht der Fall. Punkt 16? – Ist nicht der Fall. Das sind jetzt zunächst einmal die Änderungen, die wir zu beschließen haben oder auch nicht zu beschließen haben. Ich schlage vor, dass die unumstrittenen Punkte jetzt in einem aufgerufen werden, das sind die Punkte 1 bis 6, 9 bis 11 sowie 13 bis 16. Diesen Block an Bestimmungen rufe ich jetzt auf. Wer diesen Änderungen zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Dann rufe ich zunächst Punkt 7 auf. Anrede „Vater“ wird gestrichen. Gegenvorschlag lautet, das gerade nicht zu tun. Der weitergehendere Antrag ist wohl der, das zu streichen. Also das, was vom Gottesdienstausschuss jetzt gekommen ist. Ich stimme, ja, d. h. wir stimmen mit Ja oder Nein ab über diesen Änderungsantrag. Punkt 7. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Zwischenruf: Moment, ich verstehe ...)

Verzeihung. Es geht um den Änderungsantrag, das ist der weitergehendere, so wie es hier drinsteht im Papier, so wie die Formulierung drinsteht, also „Vater“ wird gestrichen. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer diesem Antrag des Gottesdienstausschusses, der das ja vorgeschlagen hat, zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Ich bitte meine Nachbarn, auszuzählen. Dann bitte ich mit Nein zu stimmen, wenn man diesem Änderungsantrag nicht zustimmt. Ich bitte um die Enthaltungen. – Eine Enthaltung. Nein, zwei, drei Enthaltungen. Wenn ich das richtig verstanden habe von meinem Nachbarn, bedeutet das, dass das mehrheitlich als Änderung so beschlossen ist. 20 zu 12 zu 3.

Ich rufe auf Punkt 8. Dasselbe Verfahren, wer dem Änderungsvorschlag, so wie er hier steht, zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Wer lehnt diesen Änderungsvorschlag ab? Müssen wir wieder auszählen? Wir bitten noch einmal diejenigen, sich zu melden, die für den Änderungsantrag sind, so wie er da steht.

(Heiterkeit)

So, 12 Zustimmungen, 17 Nein-Stimmen. Enthaltungen? Wer enthält sich an dieser Stelle? – Der Rest. Eins, zwei, drei, vier sehe ich da, das heißt, dieser Änderungsantrag besteht so nicht, sondern es bleibt bei der alten Fassung.

Damit kommen wir zum Punkt 12. Hier gibt es nun den Vorschlag, etwas einzufügen: „... weil ihr zu Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen gehört.“ Aber zunächst stimmen wir auch hier ab über die Fassung, wie wir sie schwarz auf weiß vorliegen haben. Also, wer diesem Änderungsantrag unter der Nr. 12, so wie er da geschrieben steht, zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer lehnt diesen Änderungsvorschlag ab? Oder diesen Vorschlag, wie er hier geschrieben steht, ab? Beziehungsweise nein, hier an der Stelle müssen wir anders abstimmen. Ja, ja. Ablehnend ist das ja nicht. Nein. Wir müssen alternativ wählen, weil es ja eine Ergänzung sozusagen gegeben hat. Noch mal von vorne, genau. Die Ergänzung, das heißt, wer für die Ergänzung, die vorgeschlagen worden ist, „weil ihr zu Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen gehört“, wer das so haben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen, wer dafür ist, da „Auferstandenen“ reinzusetzen. Ja, ja. Es ist nicht so ganz einfach. Der Jurist könnte sich jetzt melden, aber ich kann es auch erklären, Bruder Germann. Es ist tatsächlich so, dass wir hier jetzt das Verfahren ändern an dieser Stelle, weil es eine Ergänzung sozusagen zu dem Änderungsvorschlag, der uns vorliegt, gegeben hat, und wir können den nun alternativ abstimmen, das heißt, der weitergehendere Antrag wird hier abgestimmt, und der besteht darin, hier in diesen Änderungsvorschlag etwas einzufügen, nämlich die Wörter „und Auferstandenen“, und dieser Vorschlag kam aus der Generalsynode. So

stimmen wir darüber ab, ob wir das so als Formulierung fassen sollen. Diese Fassung, um die es geht, lautet dann: „Bei eurer Taufe habt ihr das Zeichen des Kreuzes empfangen, weil ihr zu Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen gehört.“ Wer das so haben möchte, der muss sich jetzt melden, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – 21 Ja-Stimmen dafür. Wer ist gegen diesen ... – Das ist jetzt auch wieder schwierig.

(Heiterkeit)

Wer ist für den vorliegenden Antrag, dann frage ich einfach so rum? – Gut, das war ein Abstimmungsverhältnis von 21 zu 11. Relativ eindeutig für Ergänzung mit „Auferstandenen“. Aber es ist gegangen an der Stelle. Damit können wir, glaube ich, gut leben.

(Heiterkeit)

Damit haben wir die Änderungsanträge beschlossen und mit leichten Variationen so aufgenommen.

Ich rufe jetzt die agendarische Handreichung zu Agende III auf, die Vorlage Nr. 5, unter Einbezug dessen, was wir gerade beschlossen haben. Wer dieser Handreichung in der jetzt beschlossenen Form insgesamt seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenprobe? Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung haben wir das so beschlossen.

Ganz herzlichen Dank allen Beteiligten, die daran mühsam, kräftig, schweißtreibend und immer wieder neu gearbeitet haben, und auch natürlich der Generalsynode, jetzt zu dieser Zeit hier noch so aktiv zu sein.

(Beifall)

Wir haben jetzt allerdings an dieser Stelle noch zwei Punkte zu besprechen oder zu beschließen, nämlich den Vorschlag, das Ganze als einen Sonderdruck gemeinsam mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz herauszugeben. Nein, nur die ökumenische Feier, die wir selber gefeiert haben. So müsste es eigentlich heißen. Also das ökumenische Taufgedächtnis II als einen Sonderdruck herauszugeben und zugleich damit das Amt der VELKD zu bitten, entsprechende Gespräche aufzunehmen. Wir können das zusammenfassen auch mit der Beauftragung, das Amt der VELKD damit zu beauftragen, die Handreichung zeitnah zu veröffentlichen. Will dazu noch jemand sprechen?

(Zwischenruf: Wir müssen einzeln abstimmen.)

Gut. Dann stimmen wir es einzeln ab. Zunächst einmal der Sonderdruck „Taufgedächtnis II“, also die Form, die wir selber erlebt haben, und die Bitte an das Amt, das entsprechend als Sonderdruck nach Gesprächsaufnahme herauszugeben. Wer diesem Antrag so zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Und dann als Allerletztes beschließt die Generalsynode, nein, wir beauftragen das Amt der VELKD damit, die Handreichung zeitnah zu veröffentlichen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Einstimmig.

Der Dank ist schon ausgesprochen, Dank an uns alle, dass wir nach wie vor Kraft haben. Wir brauchen noch ein letztes Mal Kraft in der Hoffnung, dass die Vorlage nun richtig ausgeteilt

wurde, was ich mittlerweile gar nicht mitbekommen habe. Ich übergebe die Sitzungsleitung zurück an den Präsidenten.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Synodale!

Unser kurzfristig eingesetzter Bearbeitungsredaktionsausschuss ist zurückgekehrt. Sie haben an der Verteilung einer falschen Vorlage gemerkt, wie fleißig die waren. Ich weiß nicht, wie viele erstellte und verworfene Vorlagen es sonst noch gegeben hat. Ich bitte an dieser Stelle jetzt also unseren Leitenden Bischof zu der **Drucksache Nr. 16**, Entwurf Beschluss zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells, einführende Worte zu sagen.

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Wir haben versucht, die Änderungsvorschläge so weit einzuarbeiten, wobei wir uns davon haben leiten lassen, dass wir sowohl die Ergebnisoffenheit des Prozesses erhalten und zugleich aber auch die nötige Dynamik hineinbringen, und auch noch die Erfahrungen mit der Zusammenarbeit im ersten Abschnitt unterzubringen. Wir wissen sehr genau, und das ist uns allen, glaube ich, auch klar hier an diesem Abend, wie belastend diese Thematik vor allem innerhalb der VELKD ist, und dabei meine ich ganz besonders Sie, die Referentinnen und Referenten. Wir haben deswegen auch darum gerungen, eine Formulierung zu finden, die, wie Bruder Wenz das vorhin vorgeschlagen hat, nicht von Auflösung spricht, sondern die sagt, wir kümmern uns um die Intensivierung und Fortentwicklung des Verbindungsmodells, denn das ist unser Auftrag. Wir wissen sehr genau, dass wir da eine hohe Verantwortung auch tragen, und ich bin mir sicher, dass wir die miteinander auch wahrnehmen können.

Zu dem Entwurf, ich bringe ihn ein:

„Die Generalsynode bestärkt die Kirchenleitung in der Absicht, bis zur 6. Tagung der 11. Generalsynode eine Evaluation des durch Vertrag vom 31. August 2005 vereinbarten Verbindungsmodells durchzuführen. Die Evaluation soll auch die Erfahrungen in der Zusammenarbeit berücksichtigen. Leitend für diese Evaluation soll der § 2 Abs. 4 des Vertrages sein, danach soll insbesondere überprüft werden, ob die jetzt gefundene Aufgabenverteilung in anderer Weise wahrgenommen werden kann.

Die Generalsynode bestärkt die Kirchenleitung in der Absicht, auf Grundlage dieser Evaluation Vorschläge zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells zu erarbeiten, durch die die in § 1 des Vertrages aufgeführten Ziele zukünftig noch besser erfüllt werden können als heute. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, ihre Überlegungen mit der EKD und der UEK abzustimmen, der Generalsynode auf ihrer 6. Tagung im Jahr 2013 über den Fortgang zu berichten und spätestens auf der 7. Tagung im Jahr 2014 Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Generalsynode bittet das Präsidium, die Bischofskonferenz und die Gliedkirchen, die Evaluation und die Fortentwicklung des Verbindungsmodells zu begleiten.“

Hierfür haben wir darauf verzichtet, noch ausführlicher zu werden. Hierfür wird es nötig sein, einen Handlungsplan, einen Masterplan für diesen Prozess zu entwickeln im Sinne der

Schritte, die Jochen Bohl vorhin benannt hat, und in diesen Zusammenhang gehört selbstverständlich auch die Einbeziehung unserer Gäste, der Gäste dieser Generalsynode, wie das vorhin von Bruder July und Bruder Thibaut angemerkt worden ist. Letzter Absatz:

„Gleichzeitig regt die Generalsynode an, mit der EKD, der UEK und dem Reformierten Bund in theologische Gespräche über die Leuenberger Kirchengemeinschaft, die Confessio Augustana als mögliches einendes Grundbekenntnis sowie die Barmer Theologische Erklärung einzutreten, damit eine neue Qualität des Verbindungsmodells innerhalb des Reformprozesses der EKD im Jahr 2017 entstehen kann."

Dies ist jetzt der Versuch, das zu berücksichtigen, was wir vorhin aufgenommen und wahrgenommen haben an Vorschlägen, und ich stelle Ihnen diese Vorlage jetzt zur Beratung. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank Ihnen, Herr Leitender Bischof,

(Beifall)

und allen, die in dieser Ad-hoc-Gruppe mitgearbeitet haben. Ich eröffne die Aussprache, zuerst zum allgemeinen Tenor und dann rufe ich auch die einzelnen Abschnitte noch einmal auf. Gibt es Allgemeines zu dieser Erklärung, dem Verfahren? – Das sehe ich nicht. Zu dem ersten Absatz? – Zweiten Absatz? – Ja bitte, Herr Dr. Richter.

Dr. Richter:

Nur ganz kurz eine Frage an den Leitenden Bischof. Den § 1 haben Sie jetzt aus Zeitgründen nicht vorgelesen? Der bleibt aber darin stehen? – Okay. Da möchte ich dagegen sprechen. Finde ich wichtig, dass es drinsteht, weil hier Bezug genommen wird auf die theologische Arbeit. Und das finde ich so wichtig, dass ich mir wünsche, dass es drinbleibt, das Zitat.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Zwei Wortmeldungen dazu, wenn nicht drei. Herr Mainusch, Herr Schulze-Drude und dann ... – War da noch eine Meldung? – Nein.

Dr. Mainusch:

Also, inhaltlich werden wir ja über § 1 nicht neu entscheiden können. Von daher schlage ich vor – das würde es dann auch redaktionell einfacher machen –, den § 1 mit einer Sternchenanmerkung mit anzufügen. Dann hat ihn jeder parat, und er ist in Bezug genommen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön! – Herr Schulze Drude.

Schulze-Drude:

Gut. Das kann ich mittragen. Dann aber auch Sternchen für alle Paragrafen. § 4 Absatz 2 oder irgend so etwas wird auch noch erwähnt.

(Zwischenruf: § 2 Absatz 4!)

Dann der auch.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann.

Gut. Danke schön. Höhere Qualität wären drei Sterne. Was können wir denn noch aufnehmen irgendwo?

(Heiterkeit)

Weiteres zu Absatz 2? – Sehe ich nicht. Der kurze Absatz 3 mit der Bitte an Präsidium, Bischofskonferenz, Gliedkirchen? – Keine Wortmeldung. Absatz 4? – Ja bitte, Bruder Knittel.

Prof. Dr. Knittel:

Es tut mir jetzt schon vorab leid, wenn ich das sage, aber ich möchte doch den letzten Halbsatz in Frage stellen in diesem Absatz „... damit eine neue Qualität des Verbindungsmodells innerhalb des Reformprozesses der EKD im Jahr 2017 entstehen kann.“ Ich plädiere dafür, den wegzulassen. Aus mehreren Gründen. Zum einen erhoffe ich mir doch, dass die neue Qualität schon eher entsteht, nämlich durch genau diesen beschriebenen Prozess. Zweitens ist es völlig unklar, was denn die neue Qualität sein soll und warum genau im Jahr 2017 eine neue Qualität gegeben sein soll. Also, ich finde, so wie er jetzt dasteht, macht der Satz einen gewissen Druck. Wir müssen da irgendetwas tun, aber wir wissen noch nicht genau was. Und insofern ist er aus meiner Sicht letztlich überflüssig. Alles, was nötig ist, steht bis „einzutreten“.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Absatz? – Bruder Klahr.

Dr. Klahr:

Das sollte so bleiben, was als Gegenrede jetzt unbedingt, denn ein wenig zeitlichen Druck auch zum Ausdruck zu bringen, finde ich wichtig. War auch vorhin in der Debatte so gesagt worden verschiedentlich. Das Einzige, was ich hier ändern würde, ist, nicht das auf das Jahr direkt festzulegen, sondern „bis zum Jahr 2017 entstehen kann“. Das fände ich etwas dynamischer, aber ansonsten sollte es so bleiben.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Weitere Wortmeldungen hierzu? – Das sehe ich nicht. Herr Leitender Bischof, möchten Sie sich zu diesen Vorschlägen noch äußern?

Leitender Bischof Ulrich:

Also, ich kann dem zustimmen. Ich möchte auch darum bitten, den letzten Halbsatz drinzulassen. Ich kann zwar verstehen den Hinweis auf die Undeutlichkeit, die mit einer neuen Qualität genannt ist, aber wir haben nach einer Formulierung gesucht, tatsächlich auch von hier aus den Druck auch zu verstärken, um zu sagen, es geht nicht nur um eine Frage der Evaluation der VELKD, sondern es muss eine Evaluation der EKD geben. Und das, glaube ich, müssen wir auch in die EKD hinein vermitteln. Das steckt dahinter. Deswegen bitte ich darum, es so zu lassen. Ich finde die Idee mit den Fußnoten gut. Ich finde es richtig, den Text aufscheinen zu lassen, das ist vielleicht eine gute Möglichkeit, das zu tun. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich danke Ihnen. Dann gucke ich jetzt auf meinem Tisch hier umher und ich sehe weder einen vorliegenden Antrag dazu, dieses Letzte zu streichen, noch einen Antrag dazu „bis zum“ statt „im“ einzusetzen. – Herr Schulze-Drude noch? Sie schreiben gerade einen Antrag, oder? – Nein.

(Schulze-Drude: Ich bin noch nicht ganz fertig.)

Ah ja, gut. Das sind wir alle nie, glaube ich. Herr Schulze-Drude.

Schulze-Drude:

Das sind wir alle nicht. Ich kann diesen Halbsatz auch so nicht mittragen, weil ich Bauchschmerzen habe mit einer „neuen Qualität eines Verbindungsmodells“. Das ist schon einmal gesagt worden, irgendwann muss das Modell doch mal zur Verbindung werden. Und da war ich eben am Überlegen, ob es dann nicht heißen könnte, „damit eine neue Qualität einer Verbindung innerhalb des Reformprozesses ...“ usw. entstehen kann. Dann ist die Qualität nicht auf das Modell bezogen, sondern auf unsere gemeinsame Verbindung zueinander.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Ja, Bruder Klahr. Um die Zeit zu füllen, das ist schon gut so.

Dr. Klahr:

Aber da muss ich einfach etwas gegen sagen. Also, Qualitätsentwicklung ist doch in aller Munde, und auch ein Verbindungsmodell darf sich doch qualifizieren, darf doch weitergehen.

Ich finde es nicht schlimm. Soll doch eine neue Qualität kriegen, haben wir doch vorhin gesagt. Ist doch völlig richtig.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Bruder Meier.

Dr. Meier:

In Ergänzung zu dem zuletzt Gesagten würde ich es dann für richtig halten. Das mit „neuer Qualität“ muss meiner Ansicht nach drin sein, weil dieser Ausdruck klar macht, dass es nicht um Auflösung geht. Was mich auch stört, ist noch einmal, dass wir zum Schluss von einem „Modell“ sprechen und uns verbinden. Dass man dann sagt, „eine neue Qualität der Verbindung zueinander“ oder „untereinander“, denn das ist doch das Gemeinte, glaube ich. Dann würde ich das beantragen, dass das so verändert wird.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Da sah ich jetzt einige zuckende Arme, schüttelnde Köpfe, nickende Köpfe. Will darauf noch jemand reagieren? Nein, offensichtlich soll das dann der Abstimmungsmaschinerie anvertraut werden. Schwester Übler noch. Danke.

Frau Übler:

Ich würde es auch so lassen. Qualität lässt doch offen, ob es ein Modell bleibt oder zu einer anderen Verbindung wird.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Der einzige Antrag, der mir bisher schriftlich vorliegt, ist zum letzten Absatz: „Ich beantrage, den letzten Teilsatz im vierten Absatz ab ‚damit eine neue Qualität ...‘ zu streichen.“ Das ist ein Antrag zu einer Abänderung des uns vorgelegten Entwurfs. Darüber lasse ich jetzt zuerst abstimmen. Wer für diese Streichung ist, der möge sich melden. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei drei Für-Stimmen, einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Weitere Anträge liegen nicht vor. Damit stelle ich den gesamten Beschluss mit dem Hinweis auf die Aufnahme der beiden Sternchen zur Abstimmung. Wer diesem gesamten Beschluss so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen so angenommen.

(Beifall)

Sie wollten noch Dank aussprechen?

(Heiterkeit)

(Zwischenruf: Bis zum ..., das ist aber besser.)

Aber das habe ich nicht vorgelegt bekommen. Da hatte ich nachgefragt. Tut mir leid. Ich habe zwei, drei Mal aufgefordert, das schriftlich vorzulegen. Danke schön. Damit, liebe Brüder und Schwestern, sind wir fast am Ende. Ich bitte Sie, sich noch einen Augenblick zu konzentrieren. Wir haben das jetzt nicht weiter behandelt und ich bin davon ausgegangen, da ich ja auch diese Vorlage Nr. 11 nicht ordnungsgemäß als Antrag eingebracht, sondern nur als denkmögliche vorgestellt habe, dass wir jetzt nicht weiter darüber beraten. Bei den Schritten zur Begleitung des Veränderungsprozesses, die Sie ja auch dem Präsidium anvertrauen, gehe ich davon aus, dass Sie auch uns zutrauen, dass das, was aus diesen Punkten einbringbar ist, dann entsprechend mit vorgeschlagen werden kann oder im Einvernehmen umgesetzt werden kann. Gehe ich recht in der Annahme?

(Zwischenruf: Ja!)

Danke schön. Dann komme ich fast schon zu den großen Danksagungen am Ende. Aber ehe das passiert, ist noch etwas ganz Trauriges an der Reihe. Sie wissen, wir haben liebe, uns vertraute ökumenische Gäste, manche seit vielen Jahren, und seit besonders vielen Jahren, ja geradezu seit Jahrzehnten, sind Sie, lieber Bischof Rohwer, Gast unserer Generalsynode. Sie sind ein vertrauter und kritischer theologischer Gesprächspartner für uns. Verlässlich in der Zusammenarbeit und mit Ihrer ganzen Person stehen Sie ein für die geschwisterliche Verbundenheit zwischen unseren Kirchen. Mit Bischof Rohwer hat, glaube ich, jeder von uns irgendwann ein längeres, intensives Gespräch gehabt. Mein letztes war im Innenhof unseres Theologischen Studienseminars in Pullach mitten in der Nacht bei zwei Gläsern Rotwein. Ich habe aber auch schon mit ihm im Bus in Gera, wenn es wild schaukelnd vom Hotel zur Tagungsstätte ging, doch nicht nur über die schlechten Straßen gesprochen. In allen Diskussionen mit ihm merkte man, dass er nicht nur beeinflusst war von theologischen Denkweisen und -schulen, sondern dass auch immer wieder zur großen Überraschung quasi naturwissenschaftliche Zugriffe hinzu kamen, und inzwischen habe ich gelernt, dass all seine Brüder in der naturwissenschaftlichen Lehre tätig sind und der Theologe in der Familie sozusagen aus der Art geschlagen war, aber doch noch von den anderen beeinflusst wurde. Bischof Rohwer ist inzwischen der dienstälteste Bischof im Lutherischen Weltbund. Er wurde schon 1985 gewählt, als vielleicht damals jüngster vorstellbarer Bischof, nämlich mit 35 Jahren –

(Bischof Rohwer: 36)

36, dann waren Sie nicht der Jüngste. Und wenn er nächstes Jahr in den Ruhestand geht, ich frage, ob ich jetzt wieder richtig gerechnet habe, dann müssten Sie eigentlich 28 Dienstjahre hinter sich haben. Da bekomme ich ein Nicken. 28 Dienstjahre im Bischofsamt und das in Südafrika in dieser Zeit mit dem Übergang von einem Apartheids-Regime zu dem neuen Südafrika. Wenn wir uns vorstellen, was dort an Erleben, Erleiden, Erfahrung dahinter steht, ich glaube, dann würden wir uns wünschen, noch 50 Jahre mit Ihnen im engen Gesprächsaustausch zu bleiben, so viel haben Sie dazu zu berichten und so viel können wir von Ihnen lernen: aus Ihren Erfahrungen in der Zeit der politischen Umbrüche, von Bemühungen, über Aussöhnungen, die ganz was anderes sind als das Umgehen mit Spannungen zwischen unseren Kirchenbünden, und dem Aufbau einer ganz neuen Gesellschaft in Südafrika. Denn dass die immer noch nicht da angekommen ist, wo wir sie uns eigentlich wünschen, haben wir im Sommer wieder bemerkt bei all den Streiks in den Minen, bei dem massiven Einsatz von Gewalt gegen die Arbeiter, die sich für ihre Rechte dort einsetzen.

Lutheraner in Südafrika zu sein, heißt im Gegensatz zu unserer Situation hier ja auch, zu einer Minderheit zu gehören. Die großen Kirchen sind von den Haupteinwanderungsländern kommend entweder die Reformierten oder die Anglikaner. Die lutherischen Kirchen müssen immer wieder vor sich selbst und vor anderen prüfen und begründen, warum lutherische Theologie, lutherische Kirche gebraucht wird. Und auch das trägt und führt weiter. Auch davon, denke ich, können wir lernen. Zu Ihrem letzten Besuch hier auf unserer Synode wollen wir Ihnen, lieber Bischof Rohwer, ein Geschenk mitgeben. Etwas Typisches für diese Region, den Ostseeraum und die Nähe zu den nordischen Ländern. Etwas, dass wie Sie selber auch norwegische Wurzeln hat und wie Sie etliche Male über den Äquator hin und her gefahren ist, nämlich eine Flasche Linie Aquavit. Ein Blumenstrauß wäre wahrscheinlich verwelkt, bis Sie ankommen. Ich hoffe, dass Sie jetzt heil mit dieser Flasche durch die Sicherheitskontrollen kommen. Lieber Bischof Rohwer, für alle Synoden, an denen Sie teilgenommen haben seit so vielen Jahren, für alle Synodalen, die jetzt da sind, für die Vereinigte Kirche wünschen wir Ihnen alles Gute für den neuen Abschnitt in Ihrem Leben und Gottes reichen Segen.

(Beifall)

Bischof Rohwer:

Ich danke für die freundliche Aufnahme, die ich immer hier erlebt habe. Ich habe immer gespürt, dass es hier um das Wesentliche ging. Ich habe deswegen sehr gerne an den VELKD-Synoden teilgenommen. Ich muss Sie aber enttäuschen. Es ist so, im Mai wird mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin gewählt. Es ist aber noch nicht klar, wann dieser dann das Amt antritt.

(Heiterkeit)

Auf Englisch gesagt: Das Worst-case-Szenario wäre, dass ich selbst bis Ende des Jahres noch Bischof sein werde, obwohl mein Nachfolger schon gewählt worden ist.

(Heiterkeit)

Es könnte sein, dass ich Sie enttäusche.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Lieber Bischof Rohwer, wir merken, dass Sie doch lange in afrikanischen Gesellschaften gelebt haben, wo Geschenke mit Gegengeschenken vergolten werden. Wir haben Ihnen etwas geschenkt, Sie stellen uns ein Geschenk in Aussicht. This worst case would be a really precious gift for us. So we are looking forward to seeing you again. Thank you very much.

(Beifall)

Dabei bin ich also schon – glorreicher Übergang – bei den Danksagungen angekommen. Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Referentinnen und Referenten des Amtes, ohne die wir hier hilflos schweben würden und die in der Vorbereitung, in der Beglei-

tung, in der Durchführung und dann auch noch in der Umsetzung all dessen, was wir gemacht haben, eine unglaublich intensive, gute und verlässliche Hilfe sind. Ganz, ganz herzlichen Dank Ihnen allen von hier bis da und allen, die nicht hier sind, die hinten in den Büros sitzen und die noch in Hannover sind, nehmen Sie auch denen unseren Dank mit.

(Beifall)

Ich danke unseren Bischöfinnen und Bischöfen, die so lange an dieser Tagung teilgenommen haben, die auch jetzt hier bei uns sind, obwohl anderswo auch schon wieder Verpflichtungen auf sie warten. Dass wir dieses Mal die Bischofsbank doch bis zum letzten Tag mit noch verhältnismäßig vielen Brüdern und Schwestern besetzt gesehen haben, halte ich für besonders erfreulich. Ganz herzlichen Dank Ihnen.

(Beifall)

Und natürlich den Synodalen, die bis jetzt durchgehalten haben. Dank dafür, dass wir anderthalb Stunden über den eigentlich im engen Zeitkorsett vorgesehenen Rahmen intensiv gearbeitet haben, am Schluss auch nicht einfach Dinge durchgewinkt haben, sondern noch um Einzelheiten und auch theologische Fragen hier uns auseinandergesetzt haben. Ich denke, das ist für uns alle auch wieder ein Beweis für die theologische Arbeitsfähigkeit dieser Synode. Ich danke Ihnen allen, dass Sie dem Präsidium gefolgt sind, bei diesen Zumutungen, die wir Ihnen jetzt auch heute am letzten Tag noch aufgedrückt haben. Vielen Dank Ihnen.

Damit nähern wir uns dem Ende, und es bleibt jetzt eigentlich nur noch, dass ich unseren Leitenden Bischof um sein Abschiedswort bitte. Falls das Präsidium noch etwas vergessen hat, schreibt es Ihnen einen Brief.

Leitender Bischof Ulrich:

Wie? Was heißt das denn?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sie dürfen uns verabschieden.

Leitender Bischof Ulrich:

Ach so, ich dachte ...

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Was tauchen da für Wünsche aus der Synode auf?

Leitender Bischof Ulrich:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Am Ende einer denkwürdigen Sitzung fühle ich mich jedenfalls richtig auch erschöpft. Schön, dass wir miteinander so lange haben hier ringen können. Wir sind, so habe ich das empfunden, wenn ich vom Anfang, vom Donnerstag, schaue über den Freitag, den sehr intensiven Tag mit der inhaltlichen Arbeit und dem wunderbar eindrucksvollen, nicht nur eindrucksvollen, sondern auch erfüllenden Gottesdienst, bis zum Catholica-Bericht am Samstag doch heute zu einer ja so nicht vorhergesehenen Schlussschleife gekommen. Ich bin sicher, dass wir diese unerwarteten Weggabelungen und unerwarteten Treppenstufen auf dem Weg auch nur tatsächlich meistern, wenn wir miteinander unterwegs sind. Syn hodos, der gemeinsame Weg ist es, auf dem wir sind miteinander, die Verschiedenen miteinander unterwegs. Und ich wünsche mir, dass wir gerade auf dem Hintergrund dessen, was wir heute an schwierigen Entscheidungen zu treffen hatten, miteinander auch in das Gestaltende des gemeinsamen Weges kommen. Und dazu wünsche ich mir, dass wir alle beieinander bleiben auf diesem Weg und miteinander die nächsten Schritte gehen in dem Bewusstsein, auch in dem Selbstbewusstsein: wir werden gebraucht, als VELKD, als Synodale, als Referentinnen und Referenten im Amt der VELKD. Wir werden gebraucht in dieser gemeinsamen EKD. Und das, finde ich, ist für mich ein wichtiger Ertrag auch der Debatte vorhin an diesem Abend. Dafür sage ich von Herzen Dank, dass wir gemeinsam diesen Weg und diese Schritte gehen konnten. Und ich danke – das kann er ja nicht selber –, ich danke dem Präsidium, unserem Präsidenten und den anderen Mitgliedern des Präsidiums, herzlich für die gute Leitung der Generalsynode.

(Beifall)

Sie haben so eine wunderbare Art zwischen Verbindlichkeit und Leichtigkeit, diese Synode am Thema zu halten und auf die Punkte zu bringen. Dafür sage ich von Herzen Dank, dass Sie auch diese schwierigen Klippen, die wir hatten, so gut für uns und mit uns gemeistert haben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Und nun lassen Sie uns aufstehen und stille werden.

(Die Synodalen erheben sich.)

Gebet:

> *Guter Gott, wir danken dir, dass du uns auf den Weg rufst und auf den Weg sendest. Du sendest uns auf überraschende Spuren. Und immer doch dürfen wir gewiss sein, dass du an unserer Seite bist, dass du uns stärkst und zurüstest und dass du es bist, der uns den Weg weist mit deinem Wort, das im Anfang ist. Mit deinem Wort, das unseren Füßen eine Leuchte ist und ein Licht auf unserem Wege. Und wir bitten dich, sei du bei uns, wenn wir diese Synodentagung beschließen. Bleibe bei uns und stärke uns und rüste uns zu mit deinem Geist. Sei du bei unseren Landeskirchen, bei den Gliedkirchen, in den Gemeinden, in den Diensten und Werken, bei allen, die in deinem Namen unterwegs sind, um dich zu preisen und zu loben und dein Wort weiterzugeben. Dafür sind wir unterwegs, weiterzuerzählen, was wir empfangen haben an Kraft von dir, der du der Ursprung bist alles Lebendigen. Dich bitten wir, dass du uns segnest auf unserem Weg.*
>
> *Gott, segne uns und behüte uns, lass leuchten dein Angesicht über uns und sei uns gnädig. Erhebe dein Angesicht auf uns und schenke uns Frieden. Amen.*

Vielleicht singen wir noch miteinander den Kanon „Ausgang und Eingang, Anfang und Ende“.

(Lied Nr. 175 „Ausgang und Eingang“)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön. Die 5. Tagung der 11. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ist geschlossen.

Schluss: 19:56 Uhr

Vorlagen

Der 11. Generalsynode wurden zu ihrer 5. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Nr. 1
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Anlage zur Vorlage Nr. 1
Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 4. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD

Vorlage Nr. 3
Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für das Haushaltsjahr 2011
(hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 4
Haushaltsplan, Umlagen und Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2013/2014
(hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 5
Agendarische Handreichung zum Taufgedächtnis
(hier nicht vollständig abgedruckt)

5. Tagung der 11. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Timmendorfer Strand 2012

Drucksache Nr.: 1/2012

Die Kirchenleitung der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

V o r l a g e Nr. 1

An den Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2011/2012 für die 5. Tagung der 11. Generalsynode gem. Art. 18 der Verfassung der VELKD

Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2011/2012 hat den Stichtag 1. Juli 2012. Der Text wurde aus Vorarbeiten in den Referaten des Amtes der VELKD zusammengestellt.

Die Kirchenleitung legt der 11. Generalsynode ihren Tätigkeitsbericht vor.

Hannover, den 28. September 2012

Leitender Bischof

Gerhard Ulrich

(Gerhard Ulrich)

Anlage

TÄTIGKEITSBERICHT
DER KIRCHENLEITUNG DER VELKD 2011/2012

gemäß Artikel 18 der Verfassung der VELKD
(Stichtag: 1. Juli 2012)

I. Arbeitsbereiche der VELKD
II. Organe, Gremien, Amtsstellen, Einrichtungen
III. Listen, Zahlen, Daten

Inhaltsverzeichnis

I. DIE ARBEITSBEREICHE DER VELKD 11

1. Theologie, Bekenntnis und Lehrgespräche 11
1.1 Arbeiten des Theologischen Ausschusses 11
1.1.1 Barmer Theologische Erklärung (BTE) 11
1.1.2 Studie zum lutherischen Begriff christlicher Freiheit 12
1.1.3 Orientierungshilfe zur Bedeutung des Heidelberger Katechismus für das Luthertum 13
1.1.4 Orientierungshilfe zum Gebrauch des Begriffes „Magnus Consensus“ 13
1.2 Weitere theologische Arbeiten 14
1.3 Förderung wissenschaftlicher Arbeit 14
1.3.1 Förderung wissenschaftlicher Literatur 14
1.3.2 Theologischer Konvent Augsburgischen Bekenntnisses 15
1.4 Beziehungen zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) 15
1.4.1 Kontaktgespräch Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und VELKD 15
1.5 Ökumenischer Studienausschuss (ÖStA) 16
1.6. Die Beziehungen zu den katholischen Kirchen in Deutschland 17
1.6.1 Die Gemeinschaft mit dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken (AKD) 17
1.6.2 Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche 17
1.6.2.1 Catholica-Arbeitskreis 17
1.6.2.2 Bilaterale Arbeitsgruppe (BILAG III) 18
1.6.2.3 Papstbesuch in Deutschland, September 2011 18
1.7 Beziehungen zur Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) 18
1.8 Beziehungen zur Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) 19

2. Aus- und Fortbildung 19
2.1 Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach 19
2.1.1 Grundsätzliches und Allgemeines 19
2.1.2 Zur aktuellen Lage des Hauses (Personal, Finanzen, Bauen) 21
2.1.3 Zur Kursarbeit 22
2.1.4 Konsultationen und weitere Veranstaltungen 22
2.1.5 Studienkurs zu Fragen des Kirchen- und Staatskirchenrechts 24
2.2 Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst 24
2.3 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig 25
2.3.1 Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft und Forschungsprojekte 25
2.3.2 Die Institutsbibliothek 25
2.3.3 Tagungen 26
2.3.4 Lehrveranstaltungen und Vorträge 26
2.3.5 Mitarbeit in Gremien 27
2.3.6 Publikationen 27

3. Gottesdienstliches Leben 27
3.1 Agende IV, Teilband 1: Berufung – Einführung –Verabschiedung 27
3.2 Die Taufe – Agende III, Teil 1 28

3.3	Perikopenrevision	29
3.4	Ökumenisches Stundengebet	29
3.5	Neue Geschäftsführung im Liturgiewissenschaftlichen Institut der VELKD in Leipzig	30
3.6	Fürbitten für Sonn- und Feiertage	30
3.7	Luther und die Kirchenmusik	31
4.	**Gemeindeaufbau**	31
4.1	Katechismusarbeit	31
4.2.	Konfirmandenwerk kreuzundquer	31
4.3	Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt	31
4.3.1	Personelle und institutionelle Veränderungen im Berichtszeitraum	32
4.3.2	Symposium zum 25. Jubiläum des Gemeindekollegs	32
4.3.3	Projektarbeit	32
4.3.4	Projektstelle „Glaubenskurse Ost“	34
4.3.5	Grundsatzarbeit	34
4.3.6	Neue Akzente in der Fortbildung	34
4.3.7	Öffentlichkeitsarbeit	35
4.4	Fonds der VELKD für die Projektförderung Ost	35
5.	**Christen und Juden**	36
5.1	Gemeinsamer Ausschuss „Kirche und Judentum“	36
5.2	Dokumentation: Verhältnis zu Israel in aktuellen Verfassungsdiskussionen	37
5.3	Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ)	37
6.	**Islam**	38
6.1.	Programm für christlich-muslimische Beziehungen in Afrika	38
6.2.	„Was jeder vom Islam wissen muss“	39
7.	**Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen**	39
8.	**Ökumene und internationale Partnerbeziehungen**	40
8.1	Der Lutherische Weltbund	40
8.1.1	Europäische Kirchenleitungskonsultation in Ostrava (10.-15. Mai 2012)	40
8.1.2	Ratstagung des LWB in Bogotá, Kolumbien (15.-20. Juni 2012)	41
8.2	Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB)	41
8.2.1	Antrittsbesuch des Leitenden Bischofs und Vorsitzenden des DNK/LWB in Genf	41
8.2.2	Aufnahme der Nordkirche und Anerkennung der VELKD durch den LWB	42
8.2.3	Nachhaltige Unterstützung des LWB	42
8.2.4	Beiträge zur Lutherdekade	42
8.2.4.1	Einladung zur Ratstagung des LWB im Jahr 2016	43
8.2.4.2	LWB-Zentrum Wittenberg – Seminararbeit	43
8.2.4.3	LWB-Zentrum Wittenberg - Luthergarten	43
8.2.5	Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss)	43
8.2.6	Historische Kommission	44
8.2.7	Jugendausschuss	45
8.3	Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD)	45
8.4	Zur internationalen Zusammenarbeit in den Regionen	46
8.4.1	Afrika	47
8.4.1.1	Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania	47
8.4.1.2	Äthiopische Evangelische Kirche Mekane Yesus	47
8.4.1.3.	Evangelisch-Lutherische Kirche in Simbabwe	48
8.4.1.4.	Evangelisch-Lutherische Kirche im Kongo	48
8.4.1.5.	Evangelisch-Lutherische Kirchen in Namibia	49
8.4.2	Amerika	49
8.4.2.1	Kanada und USA	49
8.4.2.2	Lateinamerika und Karibik	50
8.4.3	Asien	51
8.4.3.1	Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL)	51
8.4.3.2.	Evangelisch-lutherische Kirche in Korea	52
8.4.4	Europa	52

8.4.4.1 Evangelisch-Lutherische Kirche Europäisches Russland (ELK ER) 52
8.4.4.2 Lutherische Kirche in Großbritannien 53
8.4.4.3 Rumänien: Stiftung Versöhnung in Südost-Europa (RSEE) 53
8.5 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa 54
8.6 Martin-Luther-Bund 55
8.6.1 Kooperationen 55
8.6.2 Finanzen, Sonderumlage der VELKD „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ 56
8.6.3 Diasporagabe 2010/2011 56
8.6.4 Hilfsmaßnahmen 57
8.7 Lutherisches Einigungswerk 57

9. Kirchenrecht 58
9.1 Spruchkörper der VELKD 58
9.2 Rechtsetzung, Rechtsfragen 58
9.3 Begleitung der Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen 60
9.3.1 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern 60
9.3.2 Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig 61
9.3.3 Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers 62
9.3.4 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs 62
9.3.5 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland 63
9.3.6 Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche 63
9.3.7 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens 64
9.3.8 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe 64
9.3.9 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) 65
9.4 Amtsblatt der VELKD und Rechtssammlung 66

10. Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik 67
10.1 Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB 67
10.1.1 Allgemeines 67
10.1.2 Schwerpunkte der Arbeit 67
10.2 zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft gGmbH 69

11. VELKD-Stiftung 70

II. ORGANE DER VELKD, AMTSSTELLEN UND EINRICHTUNGEN 71

1. Generalsynode 71
1.1 Rechtsausschuss der 11. Generalsynode 72
1.2 Finanzausschuss der 11. Generalsynode 72
1.3 Gottesdienstausschuss der 11. Generalsynode 72

2. Kirchenleitung 73
2.1 Mitglieder 73
2.2 Geschäftsführender Ausschuss 74
2.3 Sitzungen 74
2.4 Pressemitteilungen der Kirchenleitung 74
2.5 Personalentscheidungen 77

3. Bischofskonferenz 78
3.1 Mitglieder 78
3.2 Sitzungen 79

4. Einrichtungen der VELKD 80
4.1 Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt 80
4.1.1 Projektarbeit 81
4.1.1.1 Sterbende begleiten lernen 81
4.1.1.2 Spiritualität im Alltag 81
4.1.1.3 Kirchen erzählen vom Glauben 81
4.1.1.4 Training für Gemeindeentwicklungs-Teams (GET) 81
4.1.2 Symposien 81
4.1.3 Beratung und Begleitung von Gemeindeentwicklungsprozessen 82

4.1.4 Workshops, Vorträge, Fachberatung 82
4.1.5 Vernetzung 82
4.1.6 Veröffentlichungen 83
4.2 Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach 83
4.2.1 Studienkurse 07/2011 bis 06/2012 83
4.2.2 Aus der weiteren Arbeit der Studienleitung 85
4.3 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig 86

5. Werke der VELKD 86
5.1 Martin-Luther-Bund 86
5.1.1 Publikationen und Verlag 86
5.2 Lutherisches Einigungswerk 87

III. LISTEN, ZAHLEN, DATEN 89

1. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD und des DNK/LWB 89
1.1 Fachausschüsse und Arbeitskreise der Kirchenleitung 89
Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten *) 89
Ausschuss für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD) *) 89
Ausschuss „Religiöse Gemeinschaften“ *) 90
Katechismusausschuss *) 91
Liturgischer Ausschuss 92
Ökumenischer Studienausschuss *) 93
Rechtsausschuss der Kirchenleitung der VELKD 93
Seelsorgeausschuss *) 94
Theologischer Ausschuss *) 94
1.2 Ausschüsse der Generalsynode 95
Berichtsausschuss der 11. Generalsynode 95
Catholica-Ausschuss der 11. Generalsynode 95
Finanzausschuss der 11. Generalsynode 96
Gottesdienstausschuss der 11. Generalsynode 96
Rechtsausschuss der 11. Generalsynode (Synodaler Rechtsausschuss) 97
1.3 Gemeinsame Ausschüsse von EKD, UEK und VELKD 97
Arbeitsgruppe Perikopenrevision 97
Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum 98
1.4 Beiräte 98
Beirat für das Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf 98
Beirat für das Theologische Studienseminar in Pullach 99

2. Referentinnen und Referenten im Amt der VELKD 99

3. Weitere Gremien der VELKD 100
3.1 Verfassungs- und Verwaltungsgericht 100
3.2 Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz) 100
3.3 Pfarrergesamtvertretung 101
3.4 Kirchenbeamtengesamtvertretung 101
3.5 VELKD-Stiftung 102

4. Förderung theologischer Literatur 102

5. Buchveröffentlichungen im Amt der VELKD 103

6. „Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“ 104

ANLAGE 105
Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 4. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD 105

I. Die Arbeitsbereiche der VELKD

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) fasst die wesentlichen Aktivitäten im Rahmen der VELKD aus dem Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 zusammen, die unter der Verantwortung der Kirchenleitung vollzogen wurden. Dazu gehören auch die Einrichtungen der VELKD in Leipzig, Neudietendorf und Pullach. Zugleich liefert dieser Bericht eine Übersicht über die Zusammensetzung der Gremien der VELKD und berücksichtigt auch die besondere Verbindung zum Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB). Auf diese Weise entsteht ein Gesamtbild. Das ist insofern hilfreich, als der einzelne Leser, die einzelne Leserin die Aktivitäten der VELKD häufig aus einer ganz bestimmten Perspektive und damit nur begrenzt wahrnehmen kann. Die Berichte über die einzelnen Tätigkeitsfelder können schon aus Platzgründen in der Regel nur überblicksartig sein. Aber so können sie Ausgangspunkt einer intensiveren Beschäftigung werden.

1. Theologie, Bekenntnis und Lehrgespräche

Wie in der Verfassung der VELKD formuliert ist, hat diese für die Erhaltung und Vertiefung der lutherischen Lehre Sorge zu tragen und sich darum zu bemühen, dass die lutherische Kirche zu Fragen und Aufgaben der Zeit die rechte von Schrift und Bekenntnis geforderte Stellung nimmt. Mit diesen Worten ist zugleich auch die Aufgabe des Theologischen Ausschusses (TA) der VELKD und des DNK/LWB im Wesentlichen beschrieben. Der TA nimmt auf der Grundlage von Schrift und Bekenntnis wissenschaftlich fundiert Stellung zu aktuellen theologischen Fragen und Herausforderungen im Dienst der Kirchen und Gemeinden. Für die Berufung der Ausschussmitglieder ist daher weniger die gliedkirchliche Zugehörigkeit ausschlaggebend als vielmehr die wissenschaftliche Fachkompetenz sowie eine lutherische Prägung. Den Vorsitz im Theologischen Ausschuss hat seit 2010 Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar (Systematische Theologie; Göttingen) inne.

1.1 Arbeiten des Theologischen Ausschusses

1.1.1 Barmer Theologische Erklärung (BTE)

Der Anfang 2010 neu berufene Theologische Ausschuss (TA) hatte von der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung den Auftrag erhalten, die Frage nach den theologischen Bedingungen einer möglichen Rezeption der BTE in den lutherischen Kirchen im Rahmen einer Langzeitstudie innerhalb der nächsten drei Jahre zu klären. Damit verband sich die Bitte, in hermeneutischer Hinsicht nicht nur die historisch rekonstruierte Absicht der Verfasser der BTE in den Blick zu nehmen, sondern darüber hinaus auch die Intention des Textes selbst sowie Fragen nach seiner vielschichtigen Rezeptions- und Wirkungsgeschichte zu reflektieren. Der TA hat sich dieser Aufgabe in einem eingehenden Studienprozess angenommen und auf der Grundlage von verschiedenen Vorträgen die Fragestellung reflektiert. Den Ausgangspunkt bildete dabei die Frage nach einem möglichen theologischen Mehrwert der BTE, der eine Rezeption des Dokumentes nicht nur möglich macht, sondern aus theologischen Gründen geboten sein lässt. Hat die BTE ein Surplus gegenüber dem, was die lutherischen Bekenntnisschriften bereits aussagen? Und wenn ja, wie ist dieses Surplus theologisch zu identifizieren? Die Arbeit des Ausschusses an diesem Thema wurde flankiert durch eine grundsätzliche Reflexion von Fragen nach der Verhältnisbestimmung zwischen dem theologischen Begriff des Bekennens bzw. des Bekenntnisses, dem lutherischen Verständnis der historischen Bekenntnisschriften sowie der Bedeutung des Bekenntnisses für die Konstitution von Kirche.

Inzwischen liegen erste Ergebnisse vor. Es handelt sich dabei um zwei von Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar und Prof. Dr. Notger Slenczka (Berlin) autorisierte Stellungnahmen, die als Auf-

sätze in der Zeitschrift „Kerygma und Dogma“ 57. Jg. 2011/Heft 4 veröffentlicht worden sind. Der Text von Prof. Axt-Piscalar stellt grundlegende Überlegungen zum lutherischen Bekenntnisverständnis an; der Aufsatz von Prof. Slenczka präsentiert den Vorschlag einer lutherischen Lesart der BTE anhand ausgewählter Thesen. Beide Texte stimmen darin überein, dass den lutherischen Kirchen die Rezeption der BTE als verbindliche Lehrgrundlage aus theologischen Gründen anzuraten ist, da sich in der Tat ein theologischer Mehrwert der BTE ermitteln lässt. Die besondere Leistung der BTE besteht nach Ansicht der Verfasser wie auch des gesamten TA darin, dass diese mit der Ideologie der Deutschen Christen eine totalitäre Weltanschauung auf der Basis die Lehre der reformatorischen Bekenntnisschriften abwehrt, die einen quasireligiösen Anspruch erhebt. Das damit fokussierte Phänomen ist jedoch nicht auf die Zeit des Nationalsozialismus beschränkt, sondern Ausdruck einer strukturellen Häresie, die ein spezifisches Phänomen der Moderne markiert, mit dem die Kirchen sich auch künftig auseinanderzusetzen haben. Die Texte sind in der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung vorgestellt und beraten worden.

1.1.2 Studie zum lutherischen Begriff christlicher Freiheit

Im Rahmen einer zweiten Studie widmet sich der TA derzeit Fragen nach dem Wesen und der Bestimmung des Begriffs und der Bedeutung christlicher Freiheit im Rahmen lutherischer Theologie. Ziel der Studie ist es, die Orientierungskraft des lutherischen Freiheitsbegriffs für das individuelle, politische und gesellschaftliche Freiheitsbewusstsein in der Gegenwart und den lebenspraktischen Umgang mit Freiheit angesichts aktueller Fragestellungen, Herausforderungen und gesellschaftpolitischer Diskurse – beispielsweise in der Hirnforschung oder den Rechtswissenschaften – zu erschließen. Die Grundlage der Auseinandersetzungen bilden zentrale Texte Martin Luthers zum Begriff der christlichen Freiheit, die damit dem öffentlichen Bewusstsein neu zugänglich gemacht werden sollen.

Als Zielgruppe nimmt die Arbeit theologisch und gesellschaftpolitisch interessierte Zeitgenossen in den Blick. Dies ist angesichts der beiden Studien der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der VELKD zum christlichen Freiheitsbegriff, die im Jahr 2001 erschienen sind und sich vornehmlich an Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. an das theologische Fachpublikum richteten, sinnvoll. Der Abschluss der Studie ist für Herbst 2013 avisiert. Der Begriff christlicher Freiheit hat nicht nur eine individuelle, sondern stets auch eine gesellschaftliche und politische Dimension, die in eigenen Beiträgen eingehend beleuchtet wird. Die Studie versteht sich daher auch als ein Beitrag zur Lutherdekade, der in das Themenjahr 2014, das unter dem Motto „Reformation und Politik“ steht, eingebracht werden soll.

1.1.3 Orientierungshilfe zur Bedeutung des Heidelberger Katechismus für das Luthertum

Im Jahr 2013 steht das 450-jährige Jubiläum des Heidelberger Katechismus an, das von akademischer und kirchlicher Seite feierlich begangen und bedacht werden wird. Der von dem in Heidelberg lehrenden reformierten Professor für Dogmatik, Zacharias Ursinus, verfasste Text wurde von Kurfürst Friedrich III. 1562 in Auftrag gegeben, u. a. mit dem Ziel, die Spannungen zwischen den verschiedenen Richtungen der Reformation innerhalb der Kurpfalz durch Vorlage einer einheitlichen Lehre beizulegen. Der Text wird daher auch als theologischer Konsenstext betrachtet. Gegenwärtig ist der Heidelberger Katechismus in den Kirchen der reformierten und unierten Tradition bekannt und vielfach auch im aktiven Gebrauch.

In lutherischen Kirchen und Gemeinden hat der Heidelberger Katechismus gegenwärtig faktisch eher weniger Bedeutung. Dennoch werden auch die lutherischen Kirchen im Zusammenhang des Jubiläums um Stellungnahmen gebeten werden und die (leitenden) Geistlichen

werden Auskunft geben müssen, welche Bedeutung der Heidelberger Katechismus theologisch für die Lehre, das Leben und die Glaubenspraxis lutherischer Gemeinden haben könnte bzw. wo vielleicht auch Grenzen oder Unvereinbarkeiten liegen. Vor diesem Hintergrund wurde der Theologische Ausschuss gebeten, die Punkte theologisch zu identifizieren, die den Heidelberger Katechismus für die lutherische Lehre und Glaubenspraxis wertvoll machen, ihn möglicherweise dazu aber auch in Spannung treten lassen. Die Orientierungshilfe zielt nicht auf eine kirchenoffizielle Rezeption des Textes durch lutherische Kirchen, sondern beschränkt sich darauf, einen Beitrag zur innerlutherischen Verständigung zu leisten.

Der Theologische Ausschuss hat daraufhin einen Text erstellt, den sich die Bischofskonferenz grundsätzlich zu eigen gemacht hat. Die Bischofskonferenz hat angeregt, die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen im Jubiläumsjahr im Rahmen eines Fachgesprächs mit Vertretern der unierten und reformierten Kirchen und Traditionen fortzuführen. Die Orientierungshilfe des TA wird im Anschluss an den Studientag in der Reihe „Texte aus der VELKD“ veröffentlicht werden.

1.1.4 Orientierungshilfe zum Gebrauch des Begriffes „Magnus Consensus“

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten in der bayerischen und anderen Landeskirchen über die Einfügung eines sog. Israel-Artikels in die Verfassung unter Berufung auf den Begriff des Magnus Consensus haben die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz sich mit Fragen der Verhältnisbestimmung lutherischer Kirchen zu Israel bzw. dem Judentum beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde der Bischofskonferenz deutlich, dass hinsichtlich des theologischen wie kirchenpolitischen Gebrauchs des Begriffes Magnus Consensus bzw. seiner kontextuellen Verortung vielfach Unklarheit herrscht. Kirchenleitung und Bischofskonferenz zufolge sind orientierungsleitende Kriterien für den Umgang mit diesem Thema deshalb erforderlich.

Dazu wurde ein Ad-hoc-Ausschuss aus Vertretern des Theologischen Ausschusses, des Rechtsausschusses und des Ökumenischen Studienausschusses gebildet, in dem Prof. Dr. Notger Slenczka (Theologischer Ausschuss), Dr. Walther Rießbeck (Rechtsausschuss) und Prof. Dr. Friederike Nüssel (Ökumenischer Studienausschuss) mitgearbeitet haben. Der Ausschuss hat der Bischofskonferenz im März 2012 ein Arbeitspapier zur Beratung vorgelegt. Dieses macht deutlich, dass der Magnus Consensus ein Wahrheitskriterium darstellt. Die Reformatoren verstanden ihn als Ausdruck der Übereinstimmung der kirchlichen Willensbildung mit dem göttlichen Willen, die durch das Wirken des Heiligen Geistes herbeigeführt wird. Ein Magnus Consensus lässt sich daher nicht aktiv herstellen – zum Beispiel durch einen Mehrheitsbeschluss – sondern kann nur retrospektiv festgestellt werden. Die Bischofskonferenz hat das Arbeitspapier zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beratungsprozess dazu ist jedoch noch nicht abgeschlossen, sondern wird im Herbst 2012 fortgesetzt.

1.2 Weitere theologische Arbeiten

Im Oktober 2006 hat die Bischofskonferenz den vom Theologischen Ausschuss erarbeiteten Text „Ordnungsgemäß berufen“ als eine Empfehlung für die Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung verabschiedet und veröffentlicht. Seitdem hat das Dokument einen vielschichtigen Diskussions- und Rezeptionsprozess innerhalb der evangelischen Kirchen wie auch im Kontext der Ökumene durchlaufen. Neben zustimmenden Voten wurden von verschiedenen Seiten auch kritische Anfragen gestellt. Im Verlauf der vielschichtigen Debatten, die der Text ausgelöst hat, wurde deutlich, dass es insbesondere in ökumenischen Zusammenhängen wie auch in internationalen lutherischen Kontexten schwierig ist, die Unterscheidung zwischen Ordination und Beauftragung als zwei gleichwertigen, aber nicht

gleichartigen Formen ordnungsgemäßer Berufung als theologisch sachgemäße Interpretationsmöglichkeit von Artikel 14 der Confessio Augustana zu plausibilisieren.

Vor diesem Hintergrund hat die Bischofskonferenz dem Amt den Auftrag erteilt, die theologischen Grundlagen wie auch die ordnungspolitischen Fragen und Probleme, die der Empfehlung zugrunde liegen, in Gestalt einer prägnanten und allgemein verständlichen Kurzfassung des Textes darzulegen und eine Erläuterung zu „Ordnungsgemäß berufen“ anzufertigen. Der zwischenzeitlich erarbeitete Text knüpft strukturell an das bekannte Schema der sog. FAQ´s (frequently asked questions) an und entfaltet die Grundlagen von „Ordnungsgemäß berufen“ anhand von 11 Fragen und Antworten. Die Bischofskonferenz und die Kirchenleitung haben sich die Erläuterung im März 2012 zu eigen gemacht. Der Text wird demnächst auf der Homepage der VELKD wie auch im Printformat veröffentlicht werden.

1.3 Förderung wissenschaftlicher Arbeit

1.3.1 Förderung wissenschaftlicher Literatur

Zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit gehört auch die finanzielle Unterstützung der Publikation theologischer Fachliteratur. Regelmäßig viermal im Jahr erfolgt dazu eine Vergabe von Druckkostenzuschüssen. Gemäß der Satzung werden dabei vornehmlich Qualifikationsschriften wie Dissertationen und Habilitationsschriften jüngerer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen unterstützt, sofern diese eine überdurchschnittliche Bewertung erhalten haben und sich thematisch im Zusammenhang von Forschungen zur lutherischen Theologie verorten lassen.

Die Beurteilung der eingereichten Anträge hinsichtlich ihrer Förderungswürdigkeit obliegt neben der zuständigen Fachreferentin einem Gutachterkreis, dem zwei Hochschullehrer und eine Hochschullehrerin verschiedener theologischer Fachdisziplinen angehören. Eine Auflistung der im Berichtszeitraum geförderten Publikationen findet sich im Anhang. Eine aktualisierte Fassung der Förderungsrichtlinien ist als PDF-Datei unter www.velkd.de abrufbar.

1.3.2 Theologischer Konvent Augsburgischen Bekenntnisses

Der Theologische Konvent Augsburgischen Bekenntnisses (TKAB) ist eine Vereinigung von lutherischen Theologen und Theologinnen aus fast allen Gliedkirchen der EKD. Ziel des Konventes ist es, lutherische Theologie in den evangelischen Kirchen zu fördern und auf aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen zu beziehen sowie die Verbindung und den Austausch zwischen lutherischen Theologen und Theologinnen aus den Gliedkirchen der VELKD und der Union zu pflegen. Die Organisation und theologische Begleitung des Konvents werden durch einen Leitungskreis wahrgenommen, dem Prof. Dr. Christiane Tietz (Mainz), Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiss (Regensburg) und Pfarrer Dr. Tim Unger (Wiefelstede) angehören. Die Geschäftsführung liegt bei der Fachreferentin für Theologische Grundsatzfragen im Amt der VELKD.

Der Konvent kommt regelmäßig Anfang März zu einer mehrtägigen Jahrestagung an wechselnden Orten der Bundesrepublik zusammen, um an einem theologischen Thema zu arbeiten. Dazu werden auch Referenten und Referentinnen aus dem Bereich der akademischen Theologie wie auch der kirchlichen Praxis eingeladen. Die Jahrestagung im März 2012 widmete sich dem Thema „Theologie der Religionen“. Eine Veröffentlichung der Beiträge ist nicht geplant.

1.4 Beziehungen zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)

1.4.1 Kontaktgespräch Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und VELKD

Im Rahmen der regelmäßigen Begegnungen ist es am 22. November 2011 zu einem Gespräch gekommen, bei dem der Austausch über die Arbeitsschwerpunkte der Kirchen im Mittelpunkt stand. Seitens der SELK wurde ausführlich über die 12. Kirchensynode berichtet, die vom 14.-19. Juni 2011 in Berlin-Spandau im vorgesehenen vierjährigen Rhythmus stattgefunden hat. Die Synode verabschiedete ein Hermeneutikpapier, in dem lutherische Grundsätze zur Auslegung der Heiligen Schrift für die Gegenwart formuliert werden. Sodann wurden Änderungen hinsichtlich des Pfarrerdienstrechts beschlossen, die Ausnahmen von der bislang vorgesehenen Regelversetzung bei Scheidungsfällen ebenso vorsehen wie die Möglichkeiten einer „Auszeit“ für Pfarrer in besonderen Lebensumständen. Ein Schwerpunktthema der Synode lag auf den Beratungen zur Frage der Ordination von Frauen. Als Fortschritt wurde gewertet, dass sich in dem maßgeblichen Beschluss der Synode der Hinweis findet, dass das Vorhandensein verschiedener Antworten auf die Frage nach der biblischen Zulässigkeit der Frauenordination in der SELK derzeit als nicht kirchentrennend erachtet wird. Auf Beschluss der Synode wird weiter an dem Thema gearbeitet werden. Schließlich wurde darüber informiert, dass zwischen Vertretern der Lutherischen Theologischen Hochschule der SELK und des römisch-katholischen Johann-Adam-Möhler-Instituts eine offizielle zwischenkirchliche Gesprächsreihe zu den Themenfeldern Gottesdienst und Sakramente stattgefunden hat. Es soll geprüft werden, ob diese Gespräche auf internationaler Ebene zwischen dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen und dem Internationalen Lutherischen Rat weitergeführt werden können.

1.5 Ökumenischer Studienausschuss (ÖStA)

Während des Berichtszeitraums hat der Ökumenische Studienausschuss (ÖStA) eine Stellungnahme zum lutherisch/alt-katholischen Dialogdokument „Überlegungen zur Realisierung weiterer Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Kirchengemeinschaft“ abgeschlossen. Er war von der Kirchenleitung gebeten worden, ein Votum zu diesem Abschlussbericht der bilateralen Gespräche zwischen VELKD und Alt-Katholischer Kirche in Deutschland abzugeben. Der ÖStA begrüßt den Ansatz der Dialogkommission, dass nicht mehr unmittelbar untersucht wurde, ob bereits jetzt schon volle Kirchengemeinschaft möglich sei, sondern dass vielmehr „Überlegungen zur Realisierung weiterer Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Kirchengemeinschaft“ präsentiert wurden. Dieses „dynamisch-prozessuale(s) Verständnis von Kirchengemeinschaft ermöglicht es …, die bereits bestehende Gemeinschaft wahrzunehmen, zu pflegen und weiterzuentwickeln, ohne die noch verbleibenden Gegensätze zu ignorieren oder zu verharmlosen“. In der Stellungnahme wird zugleich deutlich, dass das Verständnis des Bischofsamtes weiterhin eine der zentralen offenen Fragen bleibt. Der ÖStA regt daher an, dass das lutherisch/alt-katholische Gespräch eine tiefere Verständigung anstrebt über die Bedeutung des Ausdrucks „zeichenhafte Kirchenstruktur“, wie sie für Alt-Katholiken im bischöflichen Amt zum Ausdruck kommt, sowie über die Relevanz der Überlegungen von „Meissen“, „Porvoo“ und „Lima“ für den lutherisch/alt-katholischen Dialog. Im Dezember 2011 wurde die Stellungnahme der Kirchenleitung vorgestellt, die sich den Text zu eigen machte.

Des Weiteren wurde der ÖStA von der Kirchenleitung mit der Auswertung der Dialogergebnisse der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG) beauftragt. Diese hatte 2009 das Konvergenzdokument „Voneinander lernen – miteinander glauben“ vorgelegt. Nach einem Diskussionsprozess innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

(ELKB) leitete der Landeskirchenrat der ELKB das Dokument mit den bayerischen Beratungsergebnissen an die VELKD weiter mit der Bitte, das Ergebnis der Lehrgespräche und mögliche nächste Schritte zu prüfen.

Auf seiner Herbstsitzung 2011 hat sich der ÖStA erstmalig intensiv mit der Methode und dem Inhalt des Konvergenzdokumentes beschäftigt, Beobachtungen und Eindrücke der Mitglieder gesammelt sowie einen Zeitplan und eine Methodik für den Stellungnahmeprozess verabredet. Entsprechend dieser Übereinkunft fand auf der Frühjahrssitzung 2012 ein Austausch mit zwei Vertretern des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden statt. Pastor Frank Fornaçon gab einen Gesprächsimpuls unter dem Titel „Schritte auf dem Weg zur Einheit", und Prof. Dr. Uwe Swarat trug „Einige theologische Anmerkungen zum BALUBAG-Dokument" vor. Anschließend kam es zu einem intensiven Austausch mit den beiden baptistischen Referenten, besonders über die Tauftheologie in den beiden Kirchen.

Darüber hinaus legte der ÖStA dem Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) eine kurze Stellungnahme zum Text „The Mystery of the Church. The Nature, Attributes, and Mission of the Church" der 15. Sitzung der Kommission LWB – Gesamtorthodoxie vor und beschäftigte sich mit dem VELKD-Diskussionsprozess zu Aussagen über das Verhältnis von Kirche und Israel/Judentum. Ein Ausschussmitglied wurde beauftragt, als Vertreterin des ÖStA an der Stellungnahme des Theologischen Ausschusses zur Frage nach dem theologischen Sinn und den Kriterien der Feststellung eines „magnus consensus" mitzuarbeiten. (siehe Kap. 1.1.4)

1.6. Die Beziehungen zu den katholischen Kirchen in Deutschland

1.6.1 Die Gemeinschaft mit dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken (AKD)

Im Frühjahr 2012 traf sich die offizielle Kommission zwischen VELKD und Katholischem Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland (AKD). Die Sitzung hatte zwei Schwerpunkte. Zum einem tauschten sich beide Seiten über den Fortgang des Diskussionsprozesses über ihr gemeinsam erarbeitetes Dokument „Überlegungen zur Realisierung weiterer Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Kirchengemeinschaft von AKD und VELKD" aus. So wurde die Stellungnahme der Kirchenleitung der VELKD, die vom Ökumenischen Studienausschuss erarbeitet worden war, vorgestellt und besprochen und erste Gedanken über die mögliche Weiterarbeit der Kommission nach Abschluss des Diskussionsprozesses gesammelt.

Zum anderen einigte sich die bilaterale Gesprächskommission nach mehreren Telefonkonferenzen auf ihrer Frühjahrssitzung auf den endgültigen Text der durch das Dialogdokument initiierten pastoralen Handreichung. Unter dem Titel „Hände-Reichung" werden darin Gemeinden über die Alt-Katholische Kirche in Deutschland, die VELKD und die EKD informiert, die bisherigen alt-katholisch – lutherischen Beziehungen vorgestellt und die theologischen Gemeinsamkeiten sowie Möglichkeiten der gemeinsamen Beteiligung bei Taufe, Abendmahl und Trauung dargestellt. Abgeschlossen wird die kleine Schrift durch drei Beispiele des beiderseitigen Miteinanders vor Ort und einer Ideensammlung für unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen.

1.6.2 Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche

Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche werden im Auftrag der Kirchenleitung besonders vom Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel), wahrgenommen. Die Catholica-Arbeit wird in seinem Bericht vor der Generalsynode ausführlich dargestellt und gewürdigt. Für eine umfangreiche Darstellung sei wie jedes Jahr ausdrücklich auf diesen Bericht verwiesen.

1.6.2.1 Catholica-Arbeitskreis

Hier soll hingegen kurz die Arbeit des Arbeitskreises der gliedkirchlichen Catholica-Beauftragten der VELKD und der weiteren Mitgliedskirchen des DNK/LWB dokumentiert werden.

Auf seiner Herbsttagung beschäftigte sich der Catholica-Arbeitskreis u. a. ausführlich mit dem Papstbesuch in Deutschland und dessen Konsequenzen für die weiteren beiderseitigen Beziehungen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Diskussion über die Möglichkeiten einer ökumenischen Tauftheologie.

Auf seiner Frühjahrstagung lud der Arbeitskreis Prof. Dr. Thomas Söding ein, der über „Das ökumenische Potential der Rechtfertigungslehre. Neue Impulse aus der Paulusforschung" referierte. Dabei ging er besonders auch auf die Studie „The Biblical Foundation of the Doctrine of Justification" ein, die vom Lutherischen Weltbund, dem Einheitsrat, dem Weltrat Methodistischer Kirchen und der Reformierten Weltgemeinschaft als Folgeprojekt zur „Gemeinsamen Erklärung" initiiert worden war.

Bestandteil beider Treffen waren zudem ausführliche Berichte der anwesenden Catholica-Referenten über die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche in ihren jeweiligen Landeskirchen. Zudem referierte der Catholica-Beauftragte der VELKD über seine Tätigkeit im jeweils letzten Halbjahr.

1.6.2.2 Bilaterale Arbeitsgruppe (BILAG III)

Die Ende 2008 von der Kirchenleitung der VELKD und der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz eingesetzte Dritte Bilaterale Arbeitsgruppe (BILAG III) hat ihre Arbeit an dem Thema „Gott und die Würde des Menschen" fortgesetzt. Im Berichtszeitraum traf sich die Arbeitsgruppe einmal.

Auf ihrer 6. Sitzung im Dezember 2011 beriet die Arbeitsgruppe sich nochmals abschließend über die Gattung und Gliederung des anvisierten Abschlussdokumentes der Arbeitsgruppe und verabschiedete ein endgültiges Gliederungskonzept für den Text. Eine zweite eingeplante Sitzung musste kurzfristig ausfallen.

Auch in diesem Gremium sind die jeweiligen Berichte aus den beiden Kirchen ein fester Bestandteil der Tagesordnung. Die Dezembersitzung war zudem durch einen Austausch über die ökumenische Lage nach dem Besuch von Papst Benedikt XVI. in Deutschland geprägt.

1.6.2.3 Papstbesuch in Deutschland, September 2011

Bereits während der Begegnung der Kirchenleitung mit Papst Benedikt XVI. in Rom im Januar 2011 hatte sich der damalige Leitende Bischof, Dr. Johannes Friedrich, dafür ausgesprochen, dass es zu einer Begegnung des Papstes mit Vertretern der evangelischen Kirchen während seiner Deutschlandreise kommt. Die VELKD war daher sehr erfreut, dass der Papst eine Einladung der EKD, die auch im Namen der VELKD ausgesprochen worden war, zu einer Begegnung im Augustinerkloster zu Erfurt angenommen hat. Bei diesem Gespräch waren von Seiten der VELKD der Leitende Bischof, der Catholica-Beauftragte, der Leiter des Amtes der VELKD und als Beobachter der Catholica-Referent des Amtes vertreten. Im anschließenden Gottesdienst war u. a. auch der Präsident der Generalsynode anwesend.
Der Deutschlandbesuch des Papstes wurde im Catholica-Bericht 2011 ausführlich und kritisch gewürdigt.

1.7 Beziehungen zur Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK)

In diesem Jahr jährt sich das Jubiläum der Kirchengemeinschaft mit der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) zum 25. Mal: Am 29. September 1987 wurde in einem feierlichen Abendmahlgottesdienst in der Nürnberger St. Lorenzkirche die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der EmK auf der einen Seite und der VELKD, der damaligen Arnoldshainer Konferenz und der EKD auf der anderen Seite vollzogen. Vorausgegangen waren Lehrgespräche zwischen VELKD und EmK.

Anlässlich dieses Jubiläums haben VELKD und EmK gemeinsam eine Liturgie für einen Ökumenischen Abendmahlgottesdienst entworfen, die im Frühsommer 2012 den Gemeinden der an der Kirchengemeinschaft beteiligten Kirchen zur Verfügung gestellt wurde. Es handelt sich um einen Vorschlag, der eine Anregung und eine Hilfe für die gemeinsame Vorbereitung von Abendmahlgottesdiensten evangelischer und evangelisch-methodistischer Nachbargemeinden sein soll.

1.8 Beziehungen zur Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG)

In Deutschland können beide Konfessionen bereits auf langjährige gute ökumenische Beziehungen zurückblicken. Nach intensiven Lehrgesprächen zwischen der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) und der VELKD wurde eine eucharistische Gastbereitschaft vorgeschlagen, der sich alle evangelischen Landeskirchen Deutschlands anschlossen. In zwei Gottesdiensten (je einer nach lutherischer und mennonitischer Ordnung) wurde 1996 die gegenseitige Einladung feierlich sichtbar gemacht. Ein Höhepunkt der LWB-Vollversammlung in Stuttgart 2011 waren die offizielle Vergebungsbitte und -gewährung sowie die Versöhnungsfeierlichkeiten zwischen Mennoniten und Lutheranern.

Ein Jahr nach der Vergebungsbitte von Stuttgart und aus Anlass des 15-jährigen Jubiläums der eucharistischen Gastfreundschaft luden AMG und VELKD am 1. Oktober 2011 zu einem Symposium in die Lutherstadt Wittenberg ein. Unter der Überschrift „Blicke verändern sich und Beziehungen werden neu – Vom Abenteuer eines Dialogs“ stellten OKR Michael Martin und Pastor Rainer Burkart gemeinsam die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der beiderseitigen Beziehungen vor. Vor Beginn des Symposiums pflanzten sowohl die AMG als auch die Mennonitische Weltkonferenz einen Baum im Luthergarten.

Der Tag schloss mit einem Abendmahlgottesdienst, der von mennonitischer Seite vorbereitet worden war und in dem der Leitende Bischof der VELKD predigte. Der Tag bot insgesamt Gelegenheit, auf die lutherisch-mennonitischen Annäherungen zurückzublicken und über künftige Perspektiven und neue Impulse für die beiderseitigen Beziehungen ins Gespräch zu kommen.

Baumpflanzung, Symposium und Gottesdienst sind mittlerweile in „Texte aus der VELKD“ Nr. 163 dokumentiert.

2. Aus- und Fortbildung

2.1 Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach

2.1.1 Grundsätzliches und Allgemeines

Das Theologische Studienseminar spielt eine wichtige Rolle in der Fortbildungslandschaft der Gliedkirchen der VELKD, der evangelischen Kirchen im Zusammenhang der EKD sowie der lutherischen Kirchen im Ausland. Das Kursprogramm des Studienseminars konzentriert sich auf die theologische Reflexion aktueller und perspektivischer Fragen von Kirche und Gesell-

schaft und leistet damit einen spezifischen Beitrag für die Erfüllung kirchlicher Grundaufgaben in Deutschland und darüber hinaus. Damit leistet die VELKD einen genuinen Beitrag zur theologischen Profilierung der Evangelischen Kirche in Deutschland im reformatorisch-lutherischen Sinne.

Seit 2007 haben sich Studienleitung, Beirat und Kirchenleitung mit konzeptionellen Überlegungen zur Arbeit des Studienseminars befasst. Inzwischen liegen drei Konzepte vor, die sich auf unterschiedliche Aspekte der Kursarbeit beziehen: In einem Strategiepapier wurden sieben Themenfelder erarbeitet, an denen sich die Kursarbeit künftig orientieren wird. Zweitens wurden Grundsätze für die Kursarbeit festgehalten und drittens Eckpunkte formuliert, die die Kursangebote zum Thema Leiten und Führen bestimmen. Diese wurden in den Gremien beraten und verabschiedet und bilden künftig die inhaltliche Grundlage der Studienarbeit des Hauses.

Die Kursarbeit entfaltet folgende Themenfelder, zu denen sich die Kursangebote im Herbst 2011 / Frühjahr 2012 folgendermaßen zuordnen lassen:

1. Was heißt Evangeliumsverkündigung heute?

Angemessen von Gott reden. Unterwegs zu einer elementaren, authentischen und lebensweltbezogenen Theologie (10.10.-21.10.2011),

„Jetzt wird es persönlich!“ – Zur Bedeutung der pastoralen Identität im Predigtgeschehen. Exegetisch-homiletischer Kurs zur IV. Perikopenreihe (27.2.-9.3.2012)

2. Grundfragen des pastoralen Dienstes

Über- (das) Leben im Pfarrhaus - Studienkurs für Pfarrfamilien (16.7.-22.7.2011),

„Pfarrer/in allein zu Haus“. Das Leben im Pfarrhaus neu denken und gestalten (2.9.-10.9.2011),

Helden, Heuchler, Witzfiguren – das Pfarrer/-innen-Bild in Film und Fernsehen (6.5.-11.5.2012)

3. Kirchenverständnis und Gemeindeaufbau

Als stellvertretende/r Superintendentin / Superintendent, Dekanin / Dekan, Pröpstin / Propst bei der Leitung der Kirche mitwirken (24.10.-29.10.2011),

Diakonie zwischen Haustürsammlung und Bonuszahlung – Kollegialer Austausch auf der mittleren Kirchenleitungsebene zum Thema Diakonie (14.11.-18.11.2011),

Neu in einem kirchlichen Leitungsamt (Dekanat, Superintendentur, Kirchenkreis etc.). Grundlagen, Selbstverständnis, Rollenfindung (9.1.-20.1.2012),

Stichwort Motivation. Wie befördern wir als Synodale die Motivation zum Engagement für den christlichen Glauben und die Kirche? (27.4.-1.5.2012),

Studienkurs zu Fragen des Kirchen- und Staatskirchenrechts (3.6.-8.6.2012)

4. Gottesdienst evangeliumsgemäß feiern

„... den ehrt und lobt auch mein Gesang und sagt ihm einen ewgen Dank.“ Luther und die Musik – heute aktuell (12.2.-18.2.2012)

5. Lutherische Theologie und Ökumene

„Leiden als Fels des Atheismus?“ Das Theodizeeproblem in Philosophie, Theologie und Gemeindepraxis (23.1.-3.2.2012),

„Deine Augen werden Jerusalem sehen, eine sichere Wohnung, ein Zelt, das nicht mehr abgebrochen wird“ (Jes 33,20): „Heimat Jerusalem“ – profane Realität und religiöse Fiktionen (29.5.-7.6.2012),

Wer leitet eigentlich? – Ein ökumenischer Blick auf das Verhältnis von Amt und Gemeinde. Ökumenischer Studienkurs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD-Bischofskonferenz (10.6.-15.6.2012)

6. Update Theologie

„Update AT“: Was hat sich in der alttestamentlichen Wissenschaft in den letzten 20 Jahren getan? (12.9. -22.9.2011),

Update Christologie: Forschungsstand und Perspektiven der Christologie im 21. Jahrhundert (12.3.-23.3.2012)

7. Aktuelle Fragen von Zeit und Gesellschaft

“Zwischen den Räumen“ – Kennlinien postmodernen Lebensgefühls in zeitgenössischer Literatur und Theaterschaffen (25.6.-6.7.2012)

In der Sitzung der Kirchenleitung am 5. Mai 2011 regte Bischof Ulrich an, Sondierungsgespräche mit der Führungsakademie für Kirche und Diakonie (FAKD) in Berlin über die Möglichkeiten von Kooperationen in der Fortbildungsarbeit für ephoral Leitende zu führen. Im Herbst 2011 fanden dazu zwei Gespräche zwischen Rektor Dr. Rein, dem Vorstand der FAKD Prof. Dr. Krolzik und der Dozentin der FAKD Frau Christine Zarft statt. In diesem Zusammenhang stellte Dr. Rein die Themenzusammenhänge vor, die in den Fortbildungsangeboten des Studienseminars für ephoral Leitende Beachtung finden. Ein Ergebnis der Gespräche ist, dass der Rektor des Studienseminars im nächsten Kurs der FAKD für Superintendenten und Superintendentinnen zwei thematische Einheiten zum Verhältnis von Kirchenverständnis und Leitungskonzeption sowie zur Visitation gestalten wird.

2.1.2 Zur aktuellen Lage des Hauses (Personal, Finanzen, Bauen)

Rektor Dr. Matthias Rein beendet seinen Dienst in Pullach zum 31.8.2012 und übernimmt ab 1.9.2012 als Senior (Superintendent) die Leitung des Kirchenkreises Erfurt. Die Rektorenstelle wurde im März 2012 neu ausgeschrieben. Über die Nachfolge soll im Herbst 2012 entschieden werden.

Nach der Wahl des bisherigen Beiratsvorsitzenden Bischof Gerhard Ulrich (Kiel) zum Leitenden Geistlichen der VELKD übernimmt Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm (München) den Vorsitz des Beirats des Studienseminars. Aus dem Beirat schieden ferner Frau Prof. Dr. Christiane Tietz (Mainz) und OKR Dr. Jürgen Danielowski (Schwerin) aus. Neu in den Beirat berufen wurden Prof. Dr. Friederike Nüssel (Heidelberg) und Pastorin Marlies Richter (Nordkirche).

Zwei Mitarbeiterinnen des Teams sind zum Jahresende 2011 bzw. zum März 2012 altersbedingt bzw. wegen Wegzug ausgeschieden. Der Koch des Hauses hat im März eine einjährige Beurlaubung für Elternzeit angetreten. Inzwischen sind die freien Stellen besetzt worden und die neue Mitarbeiterin bzw. der neue Koch eingearbeitet. Im Studienseminar herrscht ein gutes Arbeitsklima.

Im Berichtzeitraum beherbergte das Studienseminar 29 Gastgruppen mit Übernachtung (und 6 Gruppen ohne Übernachtung zu Tagesveranstaltungen. Insgesamt waren im Jahr 2011 1.276 Personen im Studienseminar zu Gast; davon haben 1.049 Personen im Haus übernachtet.

Im Berichtzeitraum wurden alle 13 Gästezimmer im Erdgeschoss gestrichen. Damit wurde die Neugestaltung und malermäßige Instandsetzung der 30 Gästezimmer seit 2009 abgeschlossen. Im Jahr 2011 wurden die restlichen Auflagen zum Brandschutz erfüllt. Das Projekt Brandschutzmaßnahmen ist damit abgeschlossen.

Für die neue Nutzung und Gestaltung des Fernsehraums und Seminarraums (vormals die alte Bibliothek) entwickelte die Studienleitung in Zusammenarbeit mit einer Innenarchitektin ein Konzept, dessen Umsetzung die Kirchenleitung der VELKD im März 2012 beschlossen hat. Es wird zurzeit realisiert.

2.1.3 Zur Kursarbeit

Gute Resonanz fanden seit September 2011 die Kurse zu grundlegend theologischen Themen (s. die Kurse zur Gottesfrage: 28 Teilnehmende (TN); Update Altes Testament: 28 TN; Update Christologie 19 TN) und die Kurse zur Leitungsfortbildung für Personen im ephoralen Amt (Stellvertretende Ephoren: 23 TN; Diakonie und Ephorie: 16 TN; Neu im Amt: 12 TN).

Auf weniger Resonanz stießen die Kurse zur Theodizee (14 TN), Luther und die Musik (15 TN), Homiletik (13 TN) und Pfarrer im Film (11 TN).

Besonders geworben wurde für den Synodalen-Kurs, der 2011 mangels Anmeldungen abgesagt werden musste. Er konnte jedoch im April 2012 mit 16 Teilnehmenden durchgeführt werden. Für den Studienkurs in Jerusalem meldeten sich 8 Teilnehmende an. Das ist die Mindestzahl, mit der dieser Kurs stattfinden kann.

Der Kurs für Kirchenjuristen ist ausgebucht; zum Ökumene-Kurs sind 21 Teilnehmende angemeldet, der Kurs zur Literatur zählt 18 Anmeldungen. Der Kurs für Pfarrfamilien im Sommer ist ebenfalls ausgebucht.

Die Kurse zur Leitungsfortbildung spielen im Pullacher Kursangebot eine wichtige Rolle. Im Jahr 2011 stellte sich diese Arbeit in Zahlen folgendermaßen dar: Insgesamt nahmen 59 Superintendenten/Dekane/Pröpste bzw. Superintendentinnen/Dekaninnen/Pröpstinnen sowie stellvertretend ephoral Leitende an den Fortbildungskursen in Pullach teil. Mit den Kursteilnehmenden des Kurses zum Thema Geistlich Leiten im Januar (21+2) und den Teilnehmenden am Fachgespräch zum Thema Theologie und Kirchenleitung im November (27) kamen somit 109 Personen aus dem pastoralen Dienst nach Pullach, die sich hier intensiv mit Fragen des Leitungshandelns in der Kirche befasst haben. Im Blick auf die Gesamtzahl der Kursteilnehmenden einschließlich der Teilnehmer des Symposiums von 326 macht dies einen Anteil von 33% aus. Abgesehen von den speziell für ephoral Leitende konzipierten Kursen nahmen 7 Dekane/Superintendenten/Pröpste und 2 stellvertretende ephoral Leitende an anderen Kursen in Pullach teil. Das Studienseminar wird von den Vertretern der mittleren Kirchenleitungsebene als wichtige Fortbildungseinrichtung geschätzt. 95 Personen aus kirchenleitender Verantwortung auf ephoraler bzw. landeskirchlicher Ebene kamen 2011 nach Pullach.

Die durchschnittliche Kursteilnehmerzahl lag im Jahr 2011 bei 19,6 Personen pro Kurs (2010: 19,33 Personen; 2009: 19,38 Personen; 2008: 18,18 Personen).

2.1.4 Konsultationen und weitere Veranstaltungen

Im Juli 2011 fand im Studienseminar ein Theologisches Symposium anlässlich des 100. Geburtstages des Marburger Systematikers und Religionswissenschaftlers Carl Heinz Ratschow statt. Für die Teilnahme an diesem Symposium wurde breit geworben und gezielt eingeladen. So kamen 26 Personen nach Pullach und erlebten einen intensiven Gedankenaustausch zum Zusammenhang von Pluralismus und Theologie des interreligiösen Dialogs. Ideell und finanziell wurde das Symposium von der VELKD, der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck und der bayerischen Landeskirche unterstützt.

Seit Oktober 2010 konzipierte eine Vorbereitungsgruppe aus Mitgliedern der Kirchenleitung der VELKD und des Beirates des Studienseminars ein Fachgespräch über den Zusammenhang von kirchenleitendem Handeln und theologischen Grundlagen von Kirchenleitung vor dem Hintergrund aktueller Umbrüche und neuer Entwicklungen in der kirchlichen Landschaft. Dieses Fachgespräch sollte Erfahrungen aktuellen kirchenleitenden Handelns reflektieren und zur Diskussion stellen, die theologischen Dimensionen kirchenleitenden Handelns auf dem Hintergrund eines evangelisch–lutherischen Kirchenverständnisses bedenken, Außenperspektiven wahrnehmen und diese auf aktuelle Prozesse kirchenleitenden Handelns beziehen. Die Vorträge und Thesen fanden positive Resonanz und regten zu intensiven Gesprächen an.

Der Beirat regte an, in Fortführung dieser Tagung einen „strukturierten Dialog“ zwischen wissenschaftlicher Theologie und kirchenleitend Verantwortlichen zu Grundfragen und theologischen Zusammenhängen kirchenleitenden Handelns aufzunehmen.

Am 13.10.2011 lud das Studienseminar den Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Jakobuskirche in Pullach und die Pfarrgemeinderäte des röm.- kath. Pfarrverbandes Pullach- Großhesselohe zu einem Austausch ein. 28 Personen folgten der Einladung und ließen sich über Geschichte, Profil und aktuelle Schwerpunkte der Studienarbeit des Hauses informieren. Darauf folgte ein intensiver Austausch über die Herausforderungen der kirchlichen Arbeit in Pullach, die katholische und evangelische Gemeinden zu bewältigen haben.

Rektor Dr. Rein leitete einen Fortbildungskurs für 12 Personen im kirchenleitenden Amt, Verantwortliche aus den Kirchen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen im Südlichen Afrika (VELKSA), vom 16.4. bis 20.4.2012 in Hillcrest / Durban (Südafrika). Ziel des Kurses war es, die Aufgaben und Strukturen sowie die theologischen, kybernetischen, personenbezogenen und praktischen Herausforderungen kirchlicher Leitungstätigkeit zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Folgende Themen wurden im Kursverlauf bearbeitet:

- Der Austausch zur geistlichen Situation der VELKSA-Kirchen (Sprachenfrage; Übergang von einer weißen zu einer rassisch und kulturell gemischten Kirche; Fundamentalismus als Herausforderung; Identitätsfragen).
- Das Verhältnis von Person und Amt (Vorbereitung auf das Amt, Vorbilder, Erfahrungen, Leitungsrollen, Leitungsstile).
- Leiten durch das gemeinsame Hören auf Gottes Wort (Bibelgespräche, Arbeit an neutestamentlichen Bildern von Gemeinde und Leitung, Familie als Leitbild der Kirche in Afrika, Gottesdienst).
- Geistlich Leiten – was ist das? (Analyse der Leitungsstrukturen in den VELKSA-Kirchen, informelles Leiten, Entscheidungsfindung, Episkopé, Personalführungsinstrumente).
- Vermittlung von Grundlagen systemischen Leitens.
- Praktische Aufgaben von Leitungshandeln (Umgang mit Konflikten, kollegiale Beratung, Visitation, Jahresmitarbeitergespräch, Konventsleitung).

Am Kursende wurde bedacht, in welcher Weise dieser Kurs eine Fortsetzung finden könnte.

2.1.5 Studienkurs zu Fragen des Kirchen- und Staatskirchenrechts

Die VELKD führt alle drei Jahre einen Studienkurs zu Fragen des Kirchen- und Staatskirchenrechts im Theologischen Studienseminar in Pullach durch. Seit 2009 ist der Kurs fest im Programm des Theologischen Studienseminars der VELKD etabliert.

Den Teilnehmenden des Studienkurses sollen in einer Kurswoche die Grundlagen des Kirchen- und Staatskirchenrechts nahegebracht werden. Daneben findet eine theologische Begleitvorlesung über ausgewählte Schwerpunkte der Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften statt. Der Kurs richtet sich vornehmlich an Kirchenjuristinnen und Kirchenjuristen in den ersten Amtsjahren sowie an interessierte Kirchenjuristinnen und Kirchenjuristen, die Kenntnisse des Kirchen- und Staatskirchenrechts auffrischen wollen. Neben den Kirchenjuristinnen und Kirchenjuristen werden auch die für kirchliche Angelegenheiten zuständigen Juristinnen und Juristen in den jeweiligen Ministerien des Bundes und der Länder zu dieser Veranstaltung eingeladen. Die wissenschaftliche Leitung des Studienkurses obliegt dem Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD, Herrn Prof. Dr. Hans Michael Heinig (Göttingen). An dem Studienkurs 2012, der vom 3. bis 8. Juni 2012 durchgeführt worden ist, nahmen insgesamt 29 Personen aus sämtlichen Gliedkirchen der EKD sowie drei ökumenische Gäste aus Lettland, Ungarn und Rumänien teil. Neben Kirchenjuristen nahmen auch vier kirchliche Beauftragte bei der Landesregierung aus Mecklenburg, dem Saarland, Berlin-Brandenburg und Sachsen und zwei Juristen aus den Kultusministerien der Bundesländer Hessen und Thüringen teil.

Die Vorlesungen hielten Prof. Dr. Michael Germann (Halle), Prof. Dr. Hans Michael Heinig (Göttingen), Prof. Dr. Heinrich de Wall (Erlangen.), Prof. Dr. Christian Walter (München). Die theologische Grundsatzvorlesung wurde von Frau Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar (Göttingen) gehalten.

2.2 Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst

Die Fortbildungsseminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit fachlichem Bezug zum Seminarthema im Bereich der Gliedkirchen der EKD sind die einzigen überregionalen Fortbildungsangebote für diesen Teilnehmerkreis. Die Seminare werden von einem Vorbereitungsausschuss, dessen Mitglieder aus Gliedkirchen der EKD entsandt werden, unter der Geschäftsführung der VELKD vorbereitet. Sie ergänzen die verwaltungsspezifisch ausgerichteten Fort- und Weiterbildungsangebote der Gliedkirchen durch die Bearbeitung und Behandlung von übergreifenden aktuellen Themen. Erfreulicherweise besteht auch in den nicht zur VELKD gehörenden Gliedkirchen der EKD weiterhin ein großes Interesse an den Seminaren.

Im Berichtszeitraum fanden in der Zeit vom 18. - 23.9.2011 das 74. Seminar in Bad Alexandersbad und vom 25.3. - 31.3.2012 das 75. Seminar im Theologischen Studienseminar in Pullach statt. Die Schwerpunkte lagen mit den ausführlich behandelten Themen „Arbeits- und Verhandlungstechniken“ und „Stressbewältigung“ traditionell im Kommunikationsbereich.

Die im Verlauf der Seminare durchgeführten Arbeitseinheiten sowie der intensive Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus den verschiedenen Landeskirchen wurden nach den vorliegenden Rückmeldungen erneut sehr positiv bewertet, so dass auch weiterhin zwei jährliche Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden.

2.3 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

Das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig, das seit 1993 besteht, umfasst drei Mitarbeitende: den Geschäftsführer Christian Lehnert (ab Mai 2012), als Sekretärin Regina Schelske und den Leiter des Institutes, Prof. Dr. Alexander Deeg, der diesen Dienst ehrenamtlich wahrnimmt.

Das Institut ist an der Nahtstelle zwischen Kirche und Universität angesiedelt und nutzt die breiten Möglichkeiten zur Kooperation, zum wissenschaftlichen Austausch und zur Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts für Praktische Theologie. Das Institut trägt der wachsenden Bedeutung Rechnung, die dem Gottesdienst als Ort gemeinsamen Feierns und sinnlich gewordener Theologie in immer pluralistischeren und milieugeprägten Gemeinden zukommt. Die Neubesetzung der Geschäftsführung ab Mai 2012 wird die inhaltlichen Akzentsetzungen des Institutes verändern. Stärker noch werden kulturwissenschaftliche und künstlerische Aspekte in die Arbeit einbezogen werden. Das Institut ist in seiner Bipolarität zwischen Wissenschaft und kirchlicher Praxis einzigartig im evangelischen Bereich. Diese besondere Bedeutung des Institutes wird dadurch unterstrichen, dass es seine Tätigkeit nicht auf Forschung und Lehre beschränkt, sondern auch im außeruniversitären Bereich arbeitet. So werden wesentliche Vorarbeiten für die liturgischen Projekte der VELKD geleistet sowie durch Fortbildungsveranstaltungen und Publikationen gottesdienstliche Praxis und ihre Reflexion auf breiter Basis gefördert.

2.3.1 Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft und Forschungsprojekte

Zu den gegenwärtigen Angeboten des Liturgiewissenschaftlichen Institutes gehört der Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft. Er ermöglicht Absolventen eines Studienganges in den Fachbereichen Theologie oder Kirchenmusik, die unterschiedlichen christlichen Konfessionen angehören, in vier Semestern – meist berufsbegleitend und dann in vier bis fünf Jahren – vertiefte Kenntnisse in der Liturgiewissenschaft einschließlich ihrer Nachbardisziplinen erwerben zu können. Der postgraduale Studiengang wird in Zusammenarbeit mit der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt, der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena angeboten. Zurzeit sind mehrere Studierende dabei, ihre Abschlussarbeit zu schreiben. An einem neuen Profil wird derzeit gearbeitet, wobei auch daran gedacht wird, für Pfarrerinnen und Pfarrer ein Kontaktstudium mit liturgiewissenschaftlichem Schwerpunkt einzurichten.

2.3.2 Die Institutsbibliothek

Die Spezialbibliothek des Instituts mit einem Archiv zur evangelischen Agendenarbeit der vergangenen Jahrzehnte steht weit über die Grenzen der Leipziger Fakultät hinaus Forschenden zur Verfügung. Auch katholische Kolleginnen und Kollegen greifen gerne auf diese Sammlungen zurück, die sich so in keiner anderen Bibliothek finden. Wie in den vergangenen Jahren ist festzustellen, dass verstärkt Fragen nach Sachauskünften an das Liturgiewissenschaftliche Institut herangetragen werden. Die Anfragen beziehen sich dabei häufig auch auf die Bibliothek und das Archiv von Frieder Schulz. Die Bandbreite der Fragesteller reicht von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen über interessierte Privatpersonen, Vikare und Vikarinnen, die an besonderen Projekten arbeiten, oder Pfarrer und Pfarrerinnen im Gemeindedienst bis hin zu Journalisten.

Einbezogen wird derzeit ein umfassendes Archiv von verschiedenen Tonträgern mit christlicher Popularmusik der vergangenen 50 Jahre. Es handelt sich um 38.000 Titel, die digital in einer Datenbank erschlossen werden und wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiet in

vielfältiger und bislang nicht dagewesener Hinsicht zulassen. Derzeit lagert das Archiv noch beim Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e. V. (bka). Die Aufnahme in den Bestand der Bibliothek erfolgt ab Mitte 2012 und wird durch eine wissenschaftliche Hilfskraft begleitet.

2.3.3 Tagungen

Die gut eingeführten, jährlichen Tagungen „Praxis Liturgiae – Tage gelebter Liturgie am Dom zu Meißen“ wenden sich an liturgisch Interessierte, seien es Pfarrer und Pfarrerinnen, Kirchengemeinderäte, Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen oder Gemeindeglieder. Sie verbinden die Arbeit an einem gottesdienstlichen Thema und die Reflexion gegenwärtiger liturgischer Fragen mit der geistlichen Praxis des gesungenen Tagzeitengebetes. Das Thema der Tagung, die im Juli 2011 stattfand, lautete: „Gott ist unsre Zuversicht, schüttet euer Herz vor ihm aus – Psalmen singen und beten“. Im Jahr 2012 finden die „Tage gelebter Liturgie“ zu dem Thema „Begegnungen zwischen Liturgie und Theater“ statt, wobei im Mittelpunkt die Analyse eines Musiktheaterstückes über Paulus (Uraufführung: Berlin, 2011) steht. Zusammen mit dem Ev. Zentrum für Predigtkultur (Wittenberg) wurde im Mai 2012 unter der Leitung von Christian Lehnert eine Tagung mit dem Philosophen Charles Taylor zu dessen Werk „Ein säkulares Zeitalter“ veranstaltet, die u. a. die Bedeutung von dessen profunden Analysen heutiger religiöser Atmosphären für das Verständnis des Gottesdienstes bedachte.

Das alljährliche Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch dient dem wissenschaftlichen Austausch über eine aktuelle Fragestellung. Gesprächspartner sind Wissenschaftler aus dem universitären Bereich sowie Fachleute aus der Praxis, z. B. von den gottesdienstlichen Arbeitsstellen. Teilnehmer anderer Fachrichtungen und anderer Konfessionen beleben das Gespräch. Im Jahr 2012 beschäftigte sich die Tagung unter dem Titel „viva musica evangelica“ mit der Rolle und Bedeutung der Musik für den evangelischen Gottesdienst. Die Ergebnisse dieser Fachtagung, die gemeinsam von Prof. Deeg und Dr. Mildenberger geleitet wurde, werden in der Reihe des Institutes „Beiträge zur Litrurgie und Spiritualität“ (Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig) veröffentlicht.

2.3.4 Lehrveranstaltungen und Vorträge

Im November 2011 fand in Erfurt das neunte Blockseminar des Aufbaustudiengangs Liturgiewissenschaft statt. Thema waren die Hermeneutiken einer anstehenden Perikopenrevision.

Im Rahmen ihrer Lehrverpflichtungen hat Frau Dr. Mildenberger weitere Übungen und Seminare durchgeführt, die auf gute Resonanz stießen. Dazu gehören „Liturgisches Handeln“ sowie ein Seminar „Beten im Gespräch mit der Bibel“. Prof. Deeg hielt im WS 2011/12 erstmals eine Vorlesung zur Liturgik, außerdem eine Vorlesung zu „Kirche – Kunst – Kirchliche Kunst“. In diesem Semester unterrichtete zudem Dr. Katharina Wiefel-Jenner aus Berlin den Kurs „Liturgisches Handeln“.

Weitere Referate und Veranstaltungen, die von den Mitarbeitern des Instituts außerhalb des unmittelbaren Lehrbetriebs durchgeführt wurden, sind im Anhang aufgeführt.

2.3.5 Mitarbeit in Gremien

Zu den wesentlichen Aufgaben des Liturgiewissenschaftlichen Institutes gehört es, wissenschaftliche und kirchliche Arbeit aufeinander zu beziehen und füreinander fruchtbar werden zu lassen. Herr Prof. Deeg wie Frau Dr. Mildenberger haben im Fachbeirat Perikopenrevision mitgearbeitet und sind beide in die Arbeitsgruppe Perikopenrevision berufen worden, die im Herbst 2011 ihre Arbeit aufgenommen hat. Herrn Prof. Deeg wurde der Vorsitz der Arbeits-

gruppe übertragen. Herr Lehnert ist korrespondierendes Mitglied der Arbeitsgruppe. Beide sind zudem im Liturgischen Ausschuss der VELKD tätig.

2.3.6 Publikationen

Eine von Prof. Ratzmann, Dr. Mildenberger und Prof. Deeg herausgegebene Publikation befasste sich unter dem Titel „Angewiesen auf Gottes Gnade“ mit Schuld und Vergebung im evangelischen Gottesdienst. Insgesamt sind in der vom Institut herausgegebenen Reihe „Beiträge zu Liturgie und Spiritualität“ damit seit 1997 26 Bände erschienen.

3. Gottesdienstliches Leben

Der Gottesdienst und seine Entwicklung gehören zu den zentralen Anliegen der VELKD. Besondere Verantwortung trägt sie für die agendarische Arbeit. Das Agendenwerk der VELKD umfasst nunmehr 11 Teilbände, deren Revision in der Regel im Zeitraum von etwa 25 Jahren erfolgt.

Die Erarbeitung neuer Agenden obliegt dem Liturgischen Ausschuss: Sie nimmt üblicherweise mehrere Jahre in Anspruch, bevor der Kirchenleitung das Ergebnis vorgelegt werden kann. Das Fachgremium auf der rezipierenden Seite ist der Gottesdienstausschuss der Generalsynode. Er ist besonders in der Phase der Beschlussfassung aktiv und hat das Erarbeitete nochmals auf seine Tauglichkeit in der Breite kirchlicher Wirklichkeit hin zu überprüfen, während die Bischofskonferenz ihr Augenmerk im agendarischen Prozess besonders auf die Wahrung theologischer Grundpositionen legt.

Seit dem Jahr 2006 geschieht die Erarbeitung der Agenden in Kooperation mit dem Liturgischen Ausschuss der UEK. Die Frage der Einheit und der Vielfalt liturgischer Ordnung stellt sich sowohl im Blick auf die produktive als auch auf die rezeptive Seite des Verfahrens, sowohl in theologischer als auch in organisatorischer Hinsicht. Die künftige Entwicklung der agendarischen Arbeit wird derzeit auch in Abstimmung mit der Liturgischen Konferenz Deutschlands weiter diskutiert.

3.1 Agende IV, Teilband 1: Berufung – Einführung –Verabschiedung

Auf der Tagung der Generalsynode in Magdeburg, vom 3. bis 5. und 8. November 2011, lag der erste Teilband von Agende IV zur Beschlussfassung vor. Amtstheologische Fragen wurden bis zuletzt kontrovers diskutiert. Letztlich machten es aber verschiedene Kompromissbildungen möglich, eine mit der UEK gemeinsame Fassung in identischem Wortlaut zu verabschieden.

25 Jahre nach Erscheinen der Vorgängeragende liegt damit eine Überarbeitung vor, die der größeren Breite und Differenzierung kirchlicher Dienste Rechnung trägt. Außerdem spiegelt sie die inzwischen stärker ausgeprägte Praxis wider, auf den Schwellen des persönlichen und des beruflichen Lebens in liturgischer Form den Segen Gottes zu erbitten und zuzusprechen. Auch Erkenntnisse und gottesdienstliche Schätze aus der Ökumene fanden Eingang in die neue Ordinationsagende.

Die Verbindung von Situationsgemäßheit, Praktikabilität, Traditionskontinuität und Zeitgemäßheit wird sowohl für die Printfassung als auch in der elektronischen Version leitend sein.

Das geteilte ius liturgicum gewährleistet, dass neue Agenden sowohl dem Aspekt der kirchlichen Einheit Rechnung tragen und von daher auf der Ebene der VELKD von Kirchenleitung, Generalsynode und Bischofskonferenz beschlossen werden, als auch der regionalen Besonderheit und von daher jeweils von den Landessynoden der Gliedkirchen der VELKD in Kraft zu setzen und gegebenenfalls mit Anwendungsgesetzen zu versehen sind. Öffentlich in

Gebrauch genommen werden wird die Agende in einem Gottesdienst mit dem Leitenden Bischof der VELKD.

3.2 Die Taufe – Agende III, Teil 1

Begonnen hat die Revision der Taufagende der VELKD, die letztmalig im Jahre 1988 neu aufgelegt worden war. Das Jahr zur Taufe 2011 hat die Aufmerksamkeit der evangelischen Kirchen neu auf dieses Sakrament gerichtet. Alternative Formen der Taufgottesdienste entstanden. In der Taufpraxis lassen sich einige Verschiebungen beobachten, z. B. in der Differenzierung des Taufalters. Tauforte werden neu gesucht, verlegt oder umgestaltet. Das Verhältnis von Taufe und Kirchenmitgliedschaft sowie das von Taufe und Abendmahl werden diskutiert.

Seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden viele Materialien zur Taufgestaltung publiziert und manche praktisch-theologische Untersuchungen veröffentlicht. Im Jahr 2000 erschien das Taufbuch der UEK, das ebenso wie die römisch-katholische Taufagende aus dem Jahr 2007 in die Vorüberlegungen des Liturgischen Ausschusses einbezogen wurde.

Im Vorgriff auf die Revision der Taufagende wird die Überarbeitung der Handreichung „Die Feier des Taufgedächtnisses“ durchgeführt, die nahezu vergriffen ist. Hierin werden auch Anregungen aus dem „Jahr der Taufe“ berücksichtigt.

In der Reihe von Verteilschriften zu Grundfragen des Glaubens, ehemals Flyer, inzwischen Broschüren zu den Themen „Beichte“ (1993), „Abendmahl“ (2007) und „Rechtfertigungslehre“ (2009), ist auch eine Schrift zur Taufe mit Bildmaterial des Cranach-Altars der Wittenberger Stadtkirche in Vorbereitung. Verfasst wurde das Heft „Aus der Taufe leben“ von Prof. Karl-Heinrich Bieritz, der die liturgische Arbeit der VELKD als Fachberater des Liturgischen Ausschusses viele Jahre engagiert unterstützte. Am 5. August 2011 ist er im Alter von 75 Jahren in Ihlowerfehn verstorben.

3.3 Perikopenrevision

Im Frühjahr 2011 haben die kirchenleitenden Organe der EKD, VELKD und UEK beschlossen, auf eine Revision der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte zuzugehen. Sowohl zeitlich als auch inhaltlich wurden damals die Eckpunkte benannt. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens einer neuen Ordnung wird das Jahr 2017 angepeilt. Als Start einer Erprobungsphase mit der Möglichkeit landeskirchlicher Rückmeldungen und Stellungnahmen ist die Jahreswende 2014/2015 ins Auge gefasst. In der Frage inhaltlicher Ausrichtung orientierten sich die Organe einerseits am Votum der Fachleute, nicht zuletzt an dem der Liturgischen Konferenz Deutschlands, andererseits an einer gesamtkirchlichen Befragung durch eine empirische Studie. Ihnen zufolge sollen wesentliche Gravamina aufgegriffen und oft geäußerte Desiderate bearbeitet werden, der Umfang der Revision aber insgesamt moderat bleiben.

Im Sommer 2011 nahm eine neunköpfige Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf. Die Geschäftsführung liegt beim Gottesdienstreferat der VELKD, unterstützt durch die wissenschaftliche Assistenz von Frau Dr. Barbara Zeitler, deren Stelle für die Dauer von drei Jahren hälftig von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der EKD finanziert wird.

Erste Entwürfe liegen zwischenzeitlich vor. Zugleich zeigen sich ein unverminderter Informationsbedarf und mancher Wunsch nach Beteiligung. Um beidem nachzukommen, ist geplant, Einblick zu geben in bisher erarbeitete Entwürfe und gezielt Rückmeldungen zu erbitten. Dem dient ein Materialheft zu den neuerarbeiteten Proprien der vier Adventssonntage. Sie sollen gemeinsam mit erschließenden Predigthilfen, einigen Literaturhinweisen und Grundinformationen zum Prozess Interessierten über die Gottesdienstreferate zugänglich ge-

macht werden. Rückmeldungen sind über die Gottesdienstreferate erbeten. Bei positiver Resonanz wäre ein halbes Jahr später ein ähnliches Prozedere mit den Ordnungen der Sonntage der Osterzeit denkbar.

In der Halbzeit des Erarbeitungszeitraumes, im Frühjahr 2013, ist auf der Plenartagung der Liturgischen Konferenz eine weitergehende Präsentation von Entwürfen und ihre Diskussion geplant.

3.4 Ökumenisches Stundengebet

Die Initiative „Kleines Ökumenisches Stundengebet“ ist im Jahr 2008 entstanden. Ihren Ausgang nahm sie in der katholischen Bildungsstätte „Burg Rothenfels“ in Mainfranken mit jährlichen Tagungen. Beim Ökumenischen Kirchentag in München 2010 wurde erstmals ein Stundengebetszyklus praktiziert, der römisch-katholische und evangelische Träger und Mitarbeitende hatte: Burg Rothenfels, das Amt der VELKD, das Liturgiewissenschaftliche Institut, eine evangelische und eine katholischen Kommunität, das Deutsche Liturgische Institut u. a. m. Aufgrund der positiven Resonanz lud die Initiative auch beim Katholikentag 2012 in Mannheim viermal am Tag zum ökumenischen Stundengebet ein, im Kreis der Träger erweitert um Abtei und Gymnasium St. Stephan, Augsburg, die eine nächtliche Jugendkomplet anboten. Der Radiosender „Deutsche Welle“ resümierte, dass sich das Stundengebet in der Mannheimer Trinitatiskirche zu einem „Geheimtipp“ des großen Katholikentreffens entwickelt hatte.

Während die gemeinsame Feier des Sonntagsgottesdienstes bis heute nur eingeschränkt möglich ist, können die Tagzeitengebete ohne Abstriche ökumenisch begangen werden. Aufgrund des gemeinsamen Erbes kann sich derjenige, der in der einen Konfession in das Stundengebet eingewöhnt ist, trotz mancher Unterschiede auch im Stundengebet der anderen Konfession spirituell beheimaten. Die schlanke Organisation und die didaktisch sorgfältig aufbereiteten Materialien erleichtern die Durchführung vor Ort. Die Möglichkeit der Gestaltung ohne Amtsträger erlaubt Realisierungen auch in Gemeindesituationen, in denen die Personaldecke beispielsweise durch Fusionierungsprozesse dünn wurde. Die allmählich wachsende Datenbank der Initiative stellt für den kirchlichen Gebrauch schon jetzt eine Fülle von Einzelelementen der Tagzeitengebete in unterschiedlicher Stilrichtung, ob Gregorianik oder Taizè, zur Verfügung. Eine Homepage, die über das Projekt informiert, ist im Aufbau.

Das Projekt soll – wenn möglich – schon auf dem Hamburger Kirchentag fortgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit der Liturgischen Konferenz wird derzeit auch auf anderer Ebene an einer Weiterentwicklung des Stundengebetes gearbeitet. Zu den wichtigen Aufgaben gehören dabei

1. die Suche nach elementaren Formen des Psalmengesangs,
2. die Verbreitung didaktisch gut aufbereiteter Materialien und
3. die Anregung von Konsensbildungsprozessen angesichts spezialisierter Einzeltraditionsbildungen.

3.5 Neue Geschäftsführung im Liturgiewissenschaftlichen Institut der VELKD in Leipzig

Zum Jahresende 2011 schied nach fast zehnjähriger Tätigkeit Frau Pfarrerin Dr. Irene Mildenberger aus ihrem Amt als Geschäftsführerin des Liturgiewissenschaftlichen Institutes aus und wechselte zum Evangelischen Augustinerkloster in Erfurt.

In ihrer Sitzung am 2. Dezember 2011 berief die Kirchenleitung Pfarrer Christian Lehnert, Wittenberg, als Geschäftsführer des Leipziger Institutes. Zum 1. Mai 2012 hat er seinen Dienst angetreten. Bis zu seinem Wechsel nach Leipzig war Pfarrer Lehnert Studienleiter für

Theologie, Zeitgeschichte und Kultur an der Evangelischen Akademie Sachsen Anhalt e. V. in der Lutherstadt Wittenberg.

Pfarrer Lehnert hat sich insbesondere als Dichter einen Namen gemacht. Seine literarische Tätigkeit umfasst Gedichte, Essays sowie Libretti für Bühnenwerke. Pfarrer Lehnert hat mehrere Preise und Stipendien erhalten, darunter den Hölty-Preis der Stadt Hannover im Jahr 2012.

3.6 Fürbitten für Sonn- und Feiertage

Die Fürbitten für Sonn- und Feiertage, die auf der Homepage der VELKD wöchentlich angeboten werden, finden nach wie vor großen Anklang. Sie verbinden in einer hochentwickelten Gebetssprache und -form das kirchenjahreszeitlich geprägte Proprium mit tagesaktuellen Anliegen zu gemeinschaftlichem oder individuellem Gebet. Die Kirchenleitung hat von daher zur Aufrechterhaltung des einzigartigen Angebotes den Auftrag an Frau Dr. Katharina Wiefel-Jenner um ein weiteres Jahr verlängert und das Liturgiewissenschaftliche Institut gebeten, die Arbeit zu unterstützen und – wo möglich – auch Studierende einzubeziehen.

3.7 Luther und die Kirchenmusik

Im Rahmen der Lutherdekade wurde das Jahr 2012 zum Jahr der Kirchenmusik gemacht. Die vielfältigen Aktivitäten in den Landeskirchen sowie unter Förderung der EKD wurden von Seiten der VELKD vor allem an zwei Stellen verstärkt:

Das Fachgespräch des Liturgiewissenschaftlichen Institutes der VELKD in Leipzig beschäftigte sich im März 2012 unter dem Titel „viva musica evangelica“ mit der Rolle und Bedeutung der Musik für den evangelischen Gottesdienst.

Die VELKD förderte eine CD mit dem Titel „Davon ich singen und sagen will“. Die Gemeinschaftsproduktion des Bach-Chors Siegen und des Leipziger Johann Rosenmüller Ensembles ist bei Gerth Medien erschienen und bietet einen Einblick in das Liedschaffen Martin Luthers und seine breite Wirkungsgeschichte. Die deutsch-englische Ausgabe findet auch in der Ökumene Verbreitung.

4. Gemeindeaufbau

4.1 Katechismusarbeit

Die Kirchenleitung hat in Ihrer Sitzung am 15./16. März den Katechismusausschuss neu berufen und beauftragt, die konzeptionelle Arbeit an einem Elementarkatechismus aufzunehmen. Prof. Dr. Martin Rothgangel, Universität Wien, wurde erneut zum Vorsitzenden des Ausschusses berufen.

Im Berichtszeitraum ist die 3. Auflage des Kleinen Evangelischen Erwachsenenkatechismus (KEEK) erschienen. Die 8. Auflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus erfreut sich weiterhin einer stabilen Nachfrage.

4.2. Konfirmandenwerk kreuzundquer

Nachdem 2011 das Konfirmandenwerk kreuzundquer durch einen Konfirmandenkurs für Konfirmandinnen und Konfirmanden mit geistiger Behinderung ergänzt worden ist (kreuzundquer mit handicap, erschienen bei Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen), wird aktuell das Werkbuch kreuzundquer für Unterrichtende grundlegend überarbeitet.

4.3 Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt

Nach dem Gemeindekollegsgesetz der Vereinigten Kirche (GKG) vom 30. Oktober 1994 hat das Gemeindekolleg die Aufgabe, die missionarische Arbeit in der Volkskirche im Sinne der von der Vereinigten Kirche veröffentlichten Schriften zur ‚Missionarischen Doppelstrategie' [Stichwort: Verdichten und Öffnen] und deren Zielsetzungen zu fördern. Dies wird in die Praxis umgesetzt durch die Entwicklung geeigneter Projekte, deren Vermittlung in Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken und Kirchenkreisen sowie deren Weiterentwicklung auf der Grundlage regelmäßiger Auswertungen. Dem Gemeindekolleg obliegt zudem die Fortschreibung der Grundkonzeption aufgrund praktischer Erfahrungen und theologischer Reflexionen.

4.3.1 Personelle und institutionelle Veränderungen im Berichtszeitraum

Im Gemeindekolleg waren im vergangenen Jahr mehrere Wechsel zu verzeichnen. Pastorin PD Dr. Annegret Freund, Leiterin des Kollegs seit 2003, ist zum 1. Juli 2011 in den Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zurückgekehrt. Seit 15. August 2011 leitet Pfarrer Prof. Dr. Reiner Knieling, zuletzt Dozent für Neues Testament und Praktische Theologie an der Evangelistenschule Johanneum in Wuppertal, die Einrichtung. Als seine Stellvertreterin hat Pfarrerin Isabel Hartmann, zuletzt Pfarrerin in der Stadtkirchenarbeit in Mainz (EKHN), am 1. Januar 2012 ihre Tätigkeit aufgenommen. Pastor Christian Stasch, bis 15. September 2011 stellvertretender Leiter, ist in den Dienst der hannoverschen Kirche zurückgekehrt. Im Büro gab es einen Wechsel von Heike Krische, die ihren Dienst zum 30. Juni 2011 beendete, zu Sigrun Röser, die am 1. Oktober 2011 ihre Arbeit im Kolleg begonnen hat.

4.3.2 Symposium zum 25. Jubiläum des Gemeindekollegs

Unter dem Titel „MissionArt" fand vom 7. bis zum 8. September 2011 ein Symposium anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Gemeindekollegs statt. Im Rahmen des Symposiums wurde Prof. Dr. Reiner Knieling als neuer Leiter des Gemeindekollegs eingeführt. Den Hauptvortrag unter dem Thema „Mission angesichts religiöser Indifferenz" hielt Prof. Dr. Eberhard Tiefensee, Professor für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt. Prof. Dr. Jan Hermelink, Professor für Praktische Theologie an der Universität Göttingen, nahm die Thesen des Hauptvortrages in einer Response auf. Tiefensees Begriffsprägung einer „Ökumene der dritten Art" zwischen Religiösen und sog. religiös Indifferenten erwies sich als fruchtbarer Impuls für die Frage nach dem missionarischen Handeln angesichts religiöser Indifferenz. So war ein Folge-Symposium im Mai 2012 unter dem Leitthema „Wo wohnt Gott in einer ausgeleuchteten Welt?" u. a. auch vom Dialog zwischen Personen aus dem kirchlichen Kontext und Menschen aus nichtkirchlichen Milieus geprägt. Die Vorträge und Leittexte des Symposium „MissionArt" sind zwischenzeitlich in den Texten aus der VELKD, Nr. 159, veröffentlicht.

4.3.3 Projektarbeit

Neben der Weiterentwicklung und der Analyse bestehender Projekte wurden im Berichtszeitraum erste Spuren im Blick auf die Neuentwicklung von Projekten gelegt.

Eine Einwicklungsspur zielt dabei auf die Elementarisierung und Sprachfähigkeit von Christinnen und Christen in zentralen Glaubensfragen als einer nicht nur, aber auch im Kontext des Reformationsjubiläums wesentlichen Aufgabestellung. Diese Entwicklungsarbeit auch im Dialog mit Personen zu gestalten, die selbst ohne kirchlichen Bezug sind, erscheint besonders reizvoll - und stößt erfreulicherweise auch auf entsprechende Bereitschaften. In diesem Zusammenhang ist eine „Osterwerkstatt" für 2013 geplant.

Eine zweite Entwicklungsspur betrifft die Frage, wie Gemeinden geistlich begleitet werden können, wie kybernetische Kompetenz der Leitungsgremien gestärkt und die Sehnsucht – mitten in all den Strukturveränderungen – neuen Raum gewinnen kann. Hier spielen die Erfahrungen, die aus der Begleitung von Kirchenvorständen/Gemeindekirchenräten gewonnen werden, sowie aus der Projektarbeit des Gemeindeentwicklungstrainings (GET) eine zentrale Rolle.

Bereits fertig gestellt ist das Bibelkartenspiel „Erzähle, wenn du magst!“, das Dr. Christoph Burba für das Gespräch in Beratung und Gemeinde entwickelt hat, um den „Geist ins Spiel“ zu bringen. 72 Karten mit einem Bibelzitat auf der einen und einer davon inspirierten Frage auf der anderen Seite können als „Icebreaker“ und „Appetitanreger“ zum Kennenlernen, zur thematischen Einstimmung einer Gruppe oder zur Selbstreflexion flexibel eingesetzt werden. Das Spiel eignet sich besonders für erwachsenenpädagogische Kontexte und ist inzwischen bereits in 2. Auflage im Eigenverlag der VELKD erschienen (erhältlich über das Amt der VELKD).

Parallel zu den Ansätzen für Neuentwicklungen bietet das Gemeindekolleg weiterhin Trainings für bewährte Projekte an und entwickelt diese weiter. Für diese Projekte zeichnen sich die folgenden Entwicklungslinien ab:

Spiritualität im Alltag (SiA)

Die Rückmeldungen zu den durchgeführten Kursen vor Ort sind durchgehend positiv, die Anzahl der angebotenen Kurse bleibt jedoch hinter den Erwartungen zurück. Hier erweist sich die bisher verfolgte Linie einer „werktreuen“ Umsetzung des Projektes vor Ort als beschränkend. Deshalb hat die Projektgruppe das Angebot einer gründlichen Analyse unterzogen. Der nächste Schritt wird die Frage sein, wie das Projekt SiA in modifizierten Formen oder anderen Kontexten (z. B. Erwachsenenbildung, Urlauberseelsorge, KU) durchgeführt werden könnte. Es soll angeregt werden, Experimente mit SiA zu machen,. Erst nach deren Auswertung kann entschieden werden, ob und in welcher transformierten Form SiA weitergeht. Eine Denkrichtung ist, sich von dem ursprünglichen Namen „caring community“ und den Potenzialen der Verbindung von Spiritualität und Gemeinwohl neu inspirieren zu lassen.

Kirchen erzählen vom Glauben (KeG)

Das Projekt KeG erweist sich bei leicht abnehmenden Teilnahmezahlen der Kurse in 2011 stabil. Seit Februar 2012 wurden zusätzliche Wege der Akquise und neue Zielgruppen angegangen. Im Mai 2012 wurde ein Themenkurs „Klassenzimmer Kirchenraum“ in Augsburg mit 19 Teilnehmenden durchgeführt. Nach einem Pilotversuch will die Projektgruppe zukünftig auch den Grundkurs mit einem thematischen Fokus ausrichten (geplant: „Kirchenraum und Biographie“), um damit verstärkt bereits aktive Kirchenführer/-innen anzusprechen.

Gemeindeentwicklungstraining (GET)

Der Trainingsdurchgang 2010-2011 in Leipzig wurde mit vier Gemeinden abgeschlossen. Im September beginnen zwei Gemeinden in der Nordkirche mit einem neuen Training. Insgesamt ist die Nachfrage an GET jedoch weiterhin begrenzt. So musste eine geplante Fachtagung und ein Multiplikatorentraining im Berichtszeitraum abgesagt werden. Zum Ende des Jahres wird GET verabredungsgemäß durch die Projektgruppe im Blick auf die Weiterführung des Projektes überprüft.

Sterbende begleiten lernen (Sbl)

Das Projekt „Sterbende begleiten lernen“ kann weiterhin als stabile Säule der Projektarbeit des Gemeindekollegs und als Aushängeschild für die Arbeit des Gemeindekollegs angesehen werden. Die Nachfrage nach Kursen ist nach wie vor hoch, obwohl in 2012 ein Grund- und

Vertiefungskurs ausfallen mussten. Zwei Komplettkurse und ein zusätzlicher Ergänzungskurs „Trauernden begegnen“ wurden durchgeführt. Ein gemeinsames Trainertreffen mit den Maltesern in Magdeburg diente dem Training des Ergänzungsmoduls „Trauernden begegnen“. Eine PraxisWerkstatt half Kursleiter/-innen dabei, die eigene Arbeit unter supervisorischen Gesichtspunkten zu reflektieren. Das jährlich stattfindende Gesamttreffen widmete sich mit differenzierteren Gesichtspunkten dem für Begleitende bedrängenden und kaum erörterten Thema „Sterbebegleitung und Sexualität“. Für die Mitarbeit in der Projektgruppe konnte ein neues Mitglied gewonnen und nach dem üblichen Vorlauf durch den Beirat des Gemeindekollegs berufen werden. Ein Mitglied ist aus Altersgründen ausgeschieden.

4.3.4 Projektstelle „Glaubenskurse Ost“

In Zusammenarbeit zwischen der AMD- und EKD-Initiative “Erwachsen glauben“, der VELKD und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) ist es gelungen, für die Dauer von zwei Jahren das Projekt „Glaubenskurse Ost“ am Gemeindekolleg anzusiedeln. Das Projekt verfolgt das Ziel, die in den östlichen Landeskirchen entwickelten bzw. durchgeführten Glaubenskurse zu sichten, sie auf ihre Übertragbarkeit für andere Gemeindesituationen zu prüfen und entsprechend weiter zu entwickeln. Die EKM hat beschlossen, zum 1. Dezember 2012 Pfarrerin Dorothee Land, bisher Landesjugendpfarrerin, für die Durchführung des Projektes an das Gemeindekolleg zu entsenden.

4.3.5 Grundsatzarbeit

Neben der Durchführung von Konsultationen bzw. Symposien (s. 4.3.2) gehört zur Grundsatzarbeit und Weitentwicklung der Grundkonzeption des Gemeindekollegs auch die Vernetzung mit „verwandten“ Einrichtungen, im Berichtszeitraum z. B. mit dem Zentrum Mission in der Region in Dortmund, mit der Arbeitsstelle Kirche im Dialog in Rostock, oder mit der Katholischen Arbeitsstelle für Missionarische Pastoral, KAMP, in Erfurt. Darüber hinaus wirkte das Kolleg bei Veranstaltungen im Handlungsfeld mit, etwa bei der Eröffnung der Forschungsstelle Religiöse Kommunikations- und Lernprozesse an der Universität Halle-Wittenberg im April 2012.

Verstärkt nachgefragt wurden im Berichtszeitraum Vorträge, Workshopangebote und Prozessbegleitungen bei Dekanatssynoden, Lektorentagungen, Pfarrkonventen. Für das Gemeindekolleg bietet dieser „Außendienst“ zugleich Einblicke in ganz unterschiedliche kirchliche Wirklichkeiten und Impulse für eine praxisbezogene Entwicklungsarbeit und Angebotsgestaltung des Gemeindekollegs.

4.3.6 Neue Akzente in der Fortbildung

Für das Jahresprogramm 2012 wurden weitere Akzente in der Fortbildungsarbeit gesetzt. So werden erstmalig berufsgruppenübergreifende Fortbildungen durchgeführt, die zugleich für die Teilnahme Ehrenamtlicher offen sind. Die Fortbildungsangebote in 2012 widmen sich den Themen „Lassen lernen“; „Konkurrenz – Konflikt – Kooperation“ und „Von der Idee zur Verwirklichung“. Im Blick auf die Begleitung von Kirchenvorständen ist neben den Wochenendangeboten für jeweils eine einzelne Gemeinde erstmals ein landeskirchenübergreifendes großes Kirchenvorstands-/Gemeindekirchenrats-Wochenende angesetzt.

4.3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Zeitschrift „Kirche in Bewegung“ hat in der Herbstausgabe 2011 das Thema des 25-jährigen Jubiläums „MissionArt“ weitergeführt und vertieft – die Jubiläums-Beiträge in ihrer ausführlichen Form sind auch als VELKD-Texte Nr. 159 (Oktober 2011) erschienen (s.o.).

Die Frühjahrsausgabe 2012 zum Thema „… wär‘ doch gelacht“ ist von unterschiedlichen Originalbeiträgen geprägt, die Leser/-innen-Wahrnehmungen zum Spannungsfeld „Kirche und Humor“ verdichten und öffnen.

Eine Vereinheitlichung des grafischen Außenauftritts des Gemeindekollegs (Corporate Design einschließlich neuer Homepage) ist in Arbeit.

4.4 Fonds der VELKD für die Projektförderung Ost

Ziel des Fonds ist seit 2003 die Unterstützung missionarischer Projekte in den östlichen Gliedkirchen der VELKD. Für den Haushaltszeitraum 2011/2012 wurde er von der Kirchenleitung mit einem Fördervolumen von 50.000 € ausgestattet. Im Bewilligungszeitraum konnten aus Mitteln des Fonds acht Projekte im Umfang von insgesamt 32.700 € gefördert werden, darunter vier Projekte aus der sächsischen sowie je zwei Projekte aus der mecklenburgischen Kirche und der EKM.

Die geförderten Projekte im Einzelnen:

- Diakoniejugendtag in Leipzig (Sachsen): Dabei wurden im April 2012 85 Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer begleiteten Hospitation Erfahrungen in diakonischen Arbeitsfeldern ermöglicht. 42 sozialpädagogische und diakonische Einrichtungen der Stadt stellten Hospitationsplätze zur Verfügung.
- Nacht der offenen Kirchen in Leipzig (Sachsen): Im Themenjahr „Reformation und Kirchenmusik“ der Reformationsdekade öffnen 60 Kirchen in und um Leipzig im Juni 2012 mit einem Schwerpunkt auf der musikalischen Vielfalt der Leipziger Kirchengemeinden vom frühen Abend bis in die Nacht ihre Tore.
- Evangelisation „Herzensache 2012“ in Burckhardtsdorf (Sachsen): Unterstützt wurde die Durchführung eines Seniorennachmittags im Rahmen der Evangelisationswoche im April 2012.
- TEO family – Tage Ethischer Orientierung für Kinder unter 6 Jahren mit ihren Familien in Salem (Mecklenburg): Gefördert wird die Vorbereitung und Durchführung einer mehrtägigen Veranstaltung des Amtes für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im September 2012 zum Übergang vom Kindergarten in die Schule. Teilnehmende sind Kinder mit ihren Eltern und Bezugspersonen aus Schule und Kindergarten. Das Projekt dient zugleich der Vernetzung von Kirche, Schule und Kindergarten.
- Projektstelle „Glaubenskurse Ost“ (EKM): Das auf zwei Jahre angelegte Projekt, das in Kooperation von EKM, der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste und dem Gemeindekolleg in Neudietendorf ab 1. Dezember 2012 durchgeführt wird, will die Arbeit mit Glaubenskursen in den östlichen Gliedkirchen auswerten und weiterentwickeln. Die Personalkosten der Projektstelle werden anteilsmäßig gefördert.
- Buchprojekt „Theologie für die Gemeinde“ (Sachsen): Unterstützt wird ein Projekt der Ehrenamtsakademie in Meißen, das sich anknüpfend an Workshops mit Ehrenamtlichen das Ziel setzt, in Form einer Taschenbuchreihe einen elementaren Beitrag zur theologischen Bildung von Gemeindemitgliedern und Ehrenamtlichen zu leisten. Die ersten Bände der „Theologie für die Gemeinde“ sollen im Frühjahr 2013 erscheinen.
- Missionarische Arbeit mit Schulklassen und Jugendgruppen in der Jugendkirche Mühlhausen (EKM): Gefördert wird die Ausstattung der Jugendkirche Mühlhausen mit Bibeln, Liederbüchern und pädagogischem Material für die Durchführung von Kursen mit Jugend- und Schulgruppen.

- Bücherei und Begegnungsstätte im Pfarrhaus Möllenhagen (Mecklenburg): Nach der Aufgabe des Pfarrsitzes hat die Gemeinde Möllenhagen zum Februar 2012 eine Begegnungsstätte und Bücherei im ehemaligen Pfarrhaus eingerichtet. Bezuschusst werden Personalkosten für den Aufbau der Bücherei und Begegnungsstätte sowie Sachmittel (Bücher, Regale).

Mit der Neubildung der Nordkirche verbinden sich Fragen im Blick auf die zukünftige Ausrichtung und die Förderreichweite des Fonds. Geprüft wird zusätzlich, ob bzw. in welchem Umfang eine künftige Projektförderung durch die VELKD stattfinden soll.

5. Christen und Juden

5.1 Gemeinsamer Ausschuss „Kirche und Judentum“

Als im Jahr 2006 der Gemeinsame Ausschuss „Kirche und Judentum“ von EKD, VELKD und UEK berufen wurde, stand unter den Aufgaben des Ausschusses an erster Stelle die theologische Reflexion „der im Gespräch zwischen Christen und Juden aufbrechenden Themen, zum Beispiel der Frage nach einem sachlich angemessenen Verständnis von Land und Staat Israel aus christlicher Sicht“.

Seither arbeitete der Ausschuss unter Vorsitz von Dr. Dörrfuß an einer Orientierungshilfe zum Thema „Gelobtes Land“. Das nun vorliegende Ergebnis geht von den komplexen Zusammenhängen aus, in denen Land und Staat Israel gegenwärtig von Bedeutung sind. Neben theologischen Fragen stehen politische Einschätzungen, neben der Beziehung zu Israel die zu den palästinensischen Christen, neben der traditionellen Prägung kirchlicher Frömmigkeit apokalyptische Erwartungen eines christlichen Zionismus, um nur einige Facetten zu nennen.

In materialreichen Kapiteln will die Handreichung die Informationen zur Verfügung stellen, die für eine sachkundige Diskussion nötig sind. Dabei hat sie die innerkirchliche Öffentlichkeit im Blick und setzt keine Spezialkenntnisse voraus. Nach einer Einführung in den biblischen Befund folgt der Blick auf die Bedeutung des Landes Israel im nachbiblischen Judentum und im Islam. Wesentliche Stationen der Kirchengeschichte werden ebenso dargestellt wie solche der Theologiegeschichte. Ein Abschnitt zum Evangelischen Staatsverständnis bearbeitet wesentlich die ethische Dimension des Themas. Orientierungen in den Fragen nach einer möglicherweise religiösen Qualität des „Heiligen Landes“ sowie in der theologischen Qualifizierung des Staates Israel bündeln die vorangehenden Überlegungen.

Beschlossen und veröffentlicht wird die Orientierungshilfe gemeinsam von EKD, UEK und VELKD. Mit ihrem Erscheinen ist noch im Jahr 2012 zu rechnen.

5.2 Dokumentation: Verhältnis zu Israel in aktuellen Verfassungsdiskussionen

In den Gliedkirchen der VELKD ist die Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Israel zum Gegenstand synodaler Beratung geworden und hat ihren Niederschlag in der Veränderung der jeweiligen Verfassungen gefunden.

Das Amt der VELKD hat eine Synopse der bisherigen Verfassungsbestimmungen zusammengestellt und die Materialsammlung durch orientierende Kommentierungen erschlossen. Im Fokus steht die Entwicklung von Kriterien und Leitfragen durch je einen Vertreter des Theologischen Ausschusses (Prof. Dr. Jens Schröter, Berlin), des Ökumenischen Studienausschusses (Prof. Dr. Bernd Oberdorfer, Augsburg), des Liturgischen Ausschusses (Prof. Dr. Alexander Deeg, Leipzig), des Rechtsausschusses (Prof. Dr. Michael Germann, Halle) und Prof. Dr. Karl-Wilhelm Niebuhr (Jena). Die Veröffentlichung ist als „Texte aus der VELKD“ Nr. 161 erschienen.

Die Bischofskonferenz verzichtete darauf, eine eigene Position zu bestimmen, da vom Bekenntnis her durchaus Raum ist, das Verhältnis der Kirche zum Judentum differenziert zu beschreiben. Sie nahm wahr, dass sich die beschlossenen und geplanten Bestimmungen der einzelnen Landeskirchen in einem Korridor bewegten, der den Rahmen des lutherischen Bekenntnisses wahrt. Sie hielt es allerdings für hilfreich, wenn die Gliedkirchen einander den Ertrag ihrer Debatten nutzbar werden ließen und die VELKD es übernimmt, für eine gewisse Vernetzung Sorge zu tragen.

5.3 Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ)

Die Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ) ist ein Zusammenschluss von evangelisch-lutherischen Kirchen und Organisationen aus allen Teilen Europas. Sie wird von den lutherischen Kirchen Europas unterstützt und ist mit dem Lutherischen Weltbund (LWB) verbunden. In ihr sind mehr als 20 lutherische Kirchen vertreten (aus Norwegen, Finnland, Estland, Großbritannien, Polen, Deutschland, Niederlande, Slowakei, Frankreich, Österreich, Ungarn, Rumänien, Italien sowie den USA).

Die Aufgaben der LEKKJ liegen im Studien-, Erfahrungs- und Informationsaustausch, in gegenseitiger Beratung und in der Initiierung, Beratung und Begleitung von gemeinsamen Projekten.

Die LEKKJ wurde 1976 in Christiansfeld (Dänemark) gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten auch die VELKD und das DNK/LWB.

Die Arbeit der Kommission geschieht anhand von Arbeitssitzungen, Studientagungen und Veröffentlichungen. Sie kommt einmal jährlich auf Einladung einer ihrer Mitgliedsorganisationen zu einer Arbeitssitzung zusammen, um historische und zeitgenössische Anliegen des christlich-jüdischen Verhältnisses zu besprechen und in Form von Länderberichten über die Arbeit in den Mitgliedsorganisationen zu informieren. Neben der thematischen Arbeit und den Beiträgen christlicher und jüdischer Referenten gehören zum Programm der Tagungen auch Synagogen- und Kirchenbesuche sowie offizielle Empfänge.

Sie befasste sich in den letzten Jahren u. a. mit dem Thema Antisemitismus (Verabschiedung einer Erklärung am 9. Mai 2004), verfasste eine Stellungnahme zum sogenannten „Kairos-Dokument“ palästinensischer Christen und zum Thema „Martin Luther und das Judentum“ (Erklärung vom 21. Mai 2011).

Die VELKD besetzt drei, das DNK/LWB zwei Plätze. Frau Prof. Dr. Jutta Hausmann, langjährige Delegierte, schied im Jahr 2011 aus, so dass ein Platz neu zu besetzen war, für den die Kirchenleitung den Leipziger Wissenschaftler Dr. Timotheus Arndt berufen hat. Er ist Vorsitzender der Jüdisch-Christlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Mitglied der KLAK (Konferenz Landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden) sowie Mitglied der Arbeitsgruppe des KLAK-Perikopenmodells.

Die Jahrestagung 2012 fand vom 21. bis 24. Juni im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach statt und befasste sich mit hermeneutischen Fragen des Alten Testamentes mit Blick auf eine Predigt- und Leseordnung für den Gottesdienst.

Die LEKKJ nahm schließlich auch in der Diskussion um die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen Stellung, die durch das Urteil des Kölner Landgerichtes ausgelöst worden war. Sie äußerte sich besorgt über die Rechte religiöser Minderheiten in Europa.

6. Islam

6.1. Programm für christlich-muslimische Beziehungen in Afrika

Die VELKD gehört zum Netzwerk der Europäischen Partner des „Programms für christlich-muslimische Beziehungen in Afrika“ (PROCMURA), das seit über 50 Jahren besteht. Es wird von einem breiten Spektrum christlicher Kirchen in West-, Ost- und Südafrika getragen (neben Mitgliedskirchen des ÖRK sind auch pfingstlerische Kirchen an dem Programm beteiligt); unter den lutherischen Kirchen sind beispielhaft die Evangelische Kirche Mekane Yesus in Äthiopien und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania als Trägerkirchen zu nennen. Ziel des Programms ist es, die Kirchen in ihrer Sachkenntnis über den Islam zu stärken, das interreligiöse Zusammenleben in gegenseitigem Respekt zu fördern und zugleich die Kirchen in ihrem christlichen Zeugnis gegenüber Muslimen zu unterstützen. PROCMURA gelingt es dabei seit vielen Jahrzehnten, die schwierige Balance zwischen Erfüllung des Verkündigungsauftrags und der Mission einerseits und dem Einüben von respektvoller Begegnung und unvoreingenommenem Dialog zwischen den Religionen andererseits zu wahren. Den Programmverantwortlichen ist es so auch immer wieder gelungen, Kirchen unterschiedlicher Traditionen und theologischer Ausrichtung zusammenzuführen und auch auf islamischer Seite Vertrauen und Respekt zu gewinnen.

Im Berichtszeitraum hat sich die Arbeit von PROCMURA insbesondere auf die angespannte Lage in Nigeria gerichtet, sowohl durch die Beteiligung an internationalen ökumenischen Besuchsdelegationen wie auch durch eine eigene Krisenkonferenz unter Beteiligung hoher muslimischer und christlicher Geistlicher aus Nigeria in Äthiopien Anfang 2012. Insbesondere der Direktor von PROCMURA, Dr. Johnson Mbillah, ist mehrfach als Vermittler bei Versöhnungsgesprächen in Nigeria angefordert worden.

PROCMURA unterhält eine zentrale Geschäftsstelle in Nairobi, in der ein kleiner hauptamtlicher Stab die Programme in den Regionen koordiniert, während die Aktivitäten vor Ort durch die dortigen Kirchen verantwortet und oft ehrenamtlich getragen werden. Um den Unterhalt der zentralen Geschäftsstelle in Nairobi zu sichern, ist seit Jahrzehnten die finanzielle Unterstützung der internationalen Partner erforderlich – diese Abhängigkeit wird von den afrikanischen Trägerkirchen wie auch von den Partnern mit Sorge gesehen. So ist seit dem 50-jährigen Jubiläum 2009 ein Projekt entwickelt worden, das die wirtschaftliche Entwicklung Kenias und insbesondere Nairobis nutzt, um das im PROCMURA-Besitz befindliche Grundstück in Nairobi so zu entwickeln, dass mittelfristig ein Ertrag erwirtschaftet wird, der die Kernaufgaben des Zentralbüros finanziert. Neben der Einbringung von eigenem Kapital durch PROCMURA beteiligen sich die Mitglieder des Europäischen Partnernetzwerks an diesem Projekt, so auch die VELKD mit einem Zuschuss und das DNK/LWB durch eine Darlehensvergabe.

6.2. „Was jeder vom Islam wissen muss“

Entstanden aus der Faltblattserie der VELKD „Information Islam“ wurde das Buch „Was jeder vom Islam wissen muss“ seit 1990 in mehreren Auflagen publiziert, in gemeinsamer Trägerschaft von EKD und VELKD. Auf Beschluss des Rates der EKD und der Kirchenleitung der VELKD wurde im Juni 2011 die 8., völlig neu bearbeitete Auflage des Bandes „Was jeder vom Islam wissen muss“ im Gütersloher Verlagshaus veröffentlicht. Die Neukonzeption des Werkes in der 8. Auflage hat eine äußerst positive Resonanz gefunden, sowohl unter Rezensenten als auch auf dem Buchmarkt. So ist die erste Druckauflage bereits innerhalb des ersten Jahres verkauft worden und ein Nachdruck zum Juni 2012 erforderlich geworden. Dies gab die Gelegenheit, schon im Februar 2012 Druckfehler zu korrigieren und Festkalender und Literaturangaben nochmals zu aktualisieren.

7. Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen

Der Ausschuss Religiöse Gemeinschaften hat seine Arbeit an der 7. Auflage des Handbuchs unter Leitung von Pfarrer Dr. Matthias Pöhlmann aufgenommen. In einer ersten Phase standen konzeptionelle Fragen im Vordergrund, wie die nach Aktualisierungen, nach der Neuaufnahme oder dem Verzicht auf bisher dargestellte Phänomene sowie der Weiterentwicklung der Darstellungsweise, um die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Dabei bleibt die Grundausrichtung des Werkes, Interessierte, Betroffene und Verantwortliche in Gemeinden, Werken, Diensten und Ämtern, konzentriert, gut erfassbar und doch präzise zu informieren, aber auch zu orientieren, d. h. klare Kriterien der Urteilsbildung zu benennen.

Die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), Berlin, hatte sich schon in der Vergangenheit bewährt. Die EZW ist die zentrale wissenschaftliche Studien-, Dokumentations-, Auskunfts- und Beratungsstelle der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für die religiösen und weltanschaulichen Strömungen der Gegenwart. Bis zum Ende des vorausgehenden Berufungszeitraums war Pfarrer Dr. Matthias Pöhlmann als Vertreter der Zentralstelle Mitglied im Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften. Inzwischen ist er von der Kirchenleitung zum Vorsitzenden berufen worden. Die damit frei gewordene Position eines Vertreters/einer Vertreterin der EZW wurde von der Kirchenleitung mit dem Leiter der EZW selbst, Pfarrer Dr. Reinhard Hempelmann, besetzt.

Nachberufen wurde auch ein neuer Vertreter für die oldenburgische Landeskirche, Pfarrer Olaf Grobleben, Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg.

8. Ökumene und internationale Partnerbeziehungen

Die Vereinigte Kirche unterhält ökumenische Beziehungen sowohl im innerdeutschen als auch im weltweiten Kontext. Während sich die innerdeutschen kirchlichen Kontakte vor allem in bilateralen Verhältnissen realisieren, sind die internationalen Beziehungen eingebunden in den größeren Rahmen der Ökumene des Lutherischen Weltbundes.

8.1 Der Lutherische Weltbund

Der Lutherische Weltbund (LWB) ist eine weltweite Gemeinschaft von christlichen Kirchen lutherischer Tradition. Er wurde 1947 gegründet und zählt inzwischen 143 Mitgliedskirchen in 79 Ländern, denen derzeit rund 70,5 Millionen Christinnen und Christen angehören. Der Präsident des LWB ist Bischof Dr. Munib Younan von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELKJHL); der Generalsekretär des LWB ist Pfarrer Martin Junge von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile.

8.1.1 Europäische Kirchenleitungskonsultation in Ostrava (10.-15. Mai 2012)

Zwischen den Vollversammlungen des LWB finden zwei Kirchenleitungstagungen statt, bei denen leitende Persönlichkeiten aus den Kirchen der drei europäischen Regionen des LWB zusammenkommen und die Arbeit des LWB nach bzw. vor einer Vollversammlung beraten. Die Gastgeberschaft bei der Konsultation nach der Vollversammlung 2010 in Stuttgart teilten sich die Evangelische Kirche der Böhmischen Brüder und die Schlesische Evangelische Kirche A. B. in der Tschechischen Republik. Obwohl die Kirchen unterschiedlich geprägt sind, ist es Ihnen gemeinsam gelungen, äußerst aufmerksame und umsichtige Gastgeberinnen zu sein. Die Konsultation stand unter dem Thema: „Auf dem Weg nach 2017 – Die sich verändernde Kirche in einer sich ändernden Gesellschaft“. Schwerpunktmäßig haben sich die Delegierten mit diakonischen Herausforderungen in Europa, mit dem Reformationsjubiläum

und mit dem sogenannten „Lund-Prozess“ befasst, in dem die Diskussionen über den unterschiedlichen Umgang mit dem Thema Homosexualität geführt werden. Von besonderer Bedeutung war die Konferenz insofern, als es in ihr gelungen ist, einmütig die Überführung des „Lund-Prozesses“ in einen „Emmaus-Prozess“ zu befürworten. Damit wurde eine Anregung des Generalsekretärs aufgenommen, sich an der Konversation der Jünger Jesu auf dem Weg nach Emmaus zu orientieren und zu fragen, was die Kirchen trotz unterschiedlicher Einsichten und Praktiken zusammenhält.

8.1.2 Ratstagung des LWB in Bogotá, Kolumbien (15.-20. Juni 2012)

Die diesjährige Ratstagung des Lutherischen Weltbundes (LWB) fand vom 15. bis 20. Juni 2012 unter dem Thema „Gemeinsam für eine gerechte, friedliche und versöhnte Welt“ in Bogotá, Kolumbien statt. Der lokale Kontext wurde zum einen stark durch die gastgebende Kirche, die Evangelisch-Lutherische Kirche Kolumbiens (seit 1966 Mitgliedskirche des LWB), geprägt. Die Kirche befindet sich in einer extremen Diasporasituation (1.998 Mitglieder), verfügt aber über zum Teil sehr gut ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer und hat die Ratstagung organisatorisch und liturgisch gut begleitet. Zum anderen wurde deutlich, wie stark die Zivilbevölkerung unter dem bereits sechs Jahrzehnte andauernden Konflikt zwischen den bewaffneten Gruppen (Polizei, Militär, Paramilitär, Guerilla) leidet und die Gesellschaft durch die Militarisierung geprägt wird. Kolumbien besitzt mit über 5 Millionen Vertriebenen weltweit die zweithöchste Zahl von internen Flüchtlingen; viele Menschen haben Angehörige durch den Konflikt verloren. Das Weltdienstprogramm des LWB in Kolumbien hat eindrücklich Einblicke in seine schwierige und teils gefährliche Arbeit mit diesen Opfern des Konfliktes gegeben. Eine gute Kooperation des Weltdienstes besteht auch mit der diakonischen Arbeit der Kirche, die ein beeindruckendes Engagement auch in diesem Bereich leistet. Nach umfassender Vorbereitung wurde auf der Ratstagung auch der „Lund-Prozess“ thematisiert, der sich in den Jahren 2007 - 2012 mit den unterschiedlichen Haltungen der Mitgliedskirchen zum Thema Homosexualität befasst hat. Durch eine gute Abstimmung in den einzelnen Regionen des LWB und unter den Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen konnte dieser Prozess in eine „Emmaus-Konversation“ überführt werden, in der die Kirchen miteinander im Gespräch bleiben und aus dem Hören auf das Evangelium Weisung für den weiteren Weg empfangen. Weitere Ergebnisse der Ratstagung sind unter Abschnitt 8.2. zu finden.

8.2 Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB)

Bis zum 26. Mai 2012 bildeten die Gliedkirchen der VELKD gemeinsam mit fünf weiteren deutschen Mitgliedskirchen des LWB - den Landeskirchen Württemberg, Oldenburg und Pommern, der Lutherischen Klasse der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden - das Deutsche Nationalkomitee des LWB. Sein Vorsitzender ist qua Amt der Leitende Bischof der VELKD, die geschäftsführenden Aufgaben werden von Referenten und Referentinnen des Amtes der VELKD wahrgenommen. Seit dem 27. Mai 2012 vertritt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland die ehemaligen Mitgliedskirchen Nordelbien, Mecklenburg und Pommern. Damit reduziert sich die Zahl der Mitgliedskirchen des DNK/LWB auf 11.

8.2.1 Antrittsbesuch des Leitenden Bischofs und Vorsitzenden des DNK/LWB in Genf

Der Leitende Bischof war am 12./13. Januar 2012 zu einem ersten Besuch beim LWB in Genf. In den Gesprächen mit Generalsekretär Pfarrer Martin Junge standen die Arbeit des LWB sowie die gemeinsame und aufeinander abgestimmte Vorbereitung auf das Reforma-

tionsjubiläum 2017 auf der Tagesordnung. Der Leitende Bischof und der Generalsekretär betonten die Bedeutung der gemeinsamen Vorbereitungen auf das Reformationsjubiläum 2017, die u. a. im international ausgerichteten LWB-Zentrum in Wittenberg stattfinden. Ein besonderer Schwerpunkt der Gespräche zwischen Ulrich und Junge lag auf dem diakonischen Engagement des LWB im kenianischen Flüchtlingslager Dadaab. Damit leiste die lutherische Weltgemeinschaft einen sichtbaren Dienst für die Hoffnung auf Zukunft in Krisengebieten. Die Unterredung zwischen Generalsekretär Junge und Bischof Ulrich wurde durch Gespräche mit Programmdirektoren des LWB aus den Bereichen Mission und Entwicklung, Theologie und Studien sowie Weltdienst ergänzt.

8.2.2 Aufnahme der Nordkirche und Anerkennung der VELKD durch den LWB

Der Rat des LWB hat sich auf seiner Tagung in Bogotá auch mit diversen Anträgen von Kirchen auf Mitgliedschaft im LWB befasst. Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland galt eine besondere Bestimmung, da sich diese Neugründung aus drei Mitgliedskirchen des LWB zusammensetzt. Ein gesondertes Aufnahmeverfahren war aus diesem Grund nicht erforderlich. So wurde die Nordkirche per Beschluss und mit einem Applaus als neue Mitgliedskirche des LWB willkommen geheißen.

Ferner hat der Rat dem Antrag der VELKD entsprochen und ihr seine offizielle Anerkennung ausgesprochen. Dies geschah einstimmig und wurde mit einem Applaus der Ratsmitglieder unterstrichen. Damit gehört die VELKD in theologischer und rechtlicher Hinsicht zur Gemeinschaft des LWB. Da die Gliedkirchen der VELKD ihren Status als Mitgliedskirchen des LWB aufrechterhalten, ist die VELKD antragsgemäß der Kategorie „Anerkannter Kirchenrat“ (siehe Ausführungsbestimmungen des LWB § 2.4.3.2) zugeordnet worden. Die VELKD erhält mit der Anerkennung einen offiziellen Beobachterstatus bei den Vollversammlungen und bleibt von Mitgliedsbeiträgen befreit.

8.2.3 Nachhaltige Unterstützung des LWB

Mit Sorge beobachtet das DNK/LWB die finanziellen Probleme des ÖRK und auch anderer ökumenischer Organisationen. Es scheint sich zunehmend die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des 1947 bzw. 1948 entwickelten Modells von Ökumenischen Organisationen zu stellen. Für den LWB wäre es wichtig, sich dieser Entwicklung frühzeitig zu stellen, um den künftigen Herausforderungen aktiv begegnen zu können. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedskirchen können die deutschen Kirchen den LWB dank einer erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung mit steigenden Beiträgen unterstützen. Um die finanzielle Unterstützung des LWB auch mittel- bzw. längerfristig stabil zu halten, hat das DNK/LWB in Rücksprache mit dem Gemeinschaftsbüro beschlossen, eine zweckgebundene Ausgleichsrücklage für den LWB anzulegen. Auf diese Weise soll eine längerfristige Planungssicherheit auch bei zurückgehenden Einnahmen bei den deutschen Kirchen gewährleistet werden.

8.2.4 Beiträge zur Lutherdekade

Die VELKD und das DNK/LWB unterstützen in gegenseitiger Absprache zwei unterschiedliche Schwerpunkte bei den Vorbereitungen auf das Reformationsjubiläum. Das DNK/LWB legt mit dem LWB-Zentrum Wittenberg seinen Schwerpunkt auf die internationale und ökumenische Dimension des Ereignisses, während die VELKD stärker ihren Fokus auf die theologische Begleitung des Ereignisses und die Förderung des Reformationsgedenkens in den Gemeinden vor Ort legt.

8.2.4.1 Einladung zur Ratstagung des LWB im Jahr 2016

Das Jahr 2016 ist dem Thema „Reformation und die Eine Welt“ gewidmet. Aus diesem Anlass haben die Evangelische Kirche Mitteldeutschlands und das DNK/LWB gegenüber dem Rat des LWB die Einladung ausgesprochen, seine Tagung im Jahr 2016 in Lutherstadt Wittenberg durchzuführen. Am Vorabend des Reformationsjubiläums würde damit den deutschen Kirchen Gelegenheit gegeben, auf die globalen Prägekräfte der Reformation hinzuweisen. Auch könnte der deutschen Öffentlichkeit eindrücklich vermittelt werden, wie sich die Reformation zu einer „Weltbürgerin“ entwickelt hat. Auf seiner Tagung in Bogotá im Juni 2012 hat der Rat des LWB einstimmig beschlossen, die Ratstagung 2016 in Lutherstadt Wittenberg durchzuführen.

8.2.4.2 LWB-Zentrum Wittenberg – Seminararbeit

20 Teilnehmende aus Singapur, Indonesien, Simbabwe, Ruanda, Republik Kongo, Senegal, Argentinien, Surinam, El Salvador, den USA, Kanada, Finnland, Dänemark, Litauen, Tschechien, Rumänien, Italien und Deutschland wurden für das 5. Seminar, das im Rahmen der Lutherdekade vom 5. bis 7. März 2012 stattfand, ausgewählt. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt gab es keinerlei Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Visa. „Sing to the Lord a New Song – Liturgy and Worship in a Lutheran Perspective“ war das Thema, zu dem etliche Texte von Luther gelesen wurden. Alle Schriften Luthers wurden im Vorfeld verschickt, was ein intensives Bearbeiten der Texte ermöglichte. Prof. Dr. Schattauer und Dr. Wiefel-Jenner haben sich in der Seminarleitung gut ergänzt, was wesentlich zum Gelingen der Tagung beigetragen hat. Alle Seminarteilnehmer haben bei der Auswertung betont, dass sie durch die internationale Gruppe neue Einsichten erhalten haben und frisch inspiriert und ermutigt sich der weiteren Beschäftigung mit Liturgie und Gottesdienst widmen werden.

8.2.4.3 LWB-Zentrum Wittenberg - Luthergarten

In Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum übernehmen im Luthergarten Kirchen und kirchliche Einrichtungen aus aller Welt und allen Konfessionen eine Patenschaft für einen der Bäume unter dem Motto: „500 Jahre Reformation – 500 Bäume in Wittenberg“. Gleichzeitig pflanzen sie einen Baum in ihrer Heimatkirche. Manche Kirchen errichten eigenständige Luthergärten, in denen alle Gemeinden einen Baum pflanzen. So entsteht ein ökumenisches, internationales und interaktives Denkmal, das an die Reformation erinnert und ihre Wirkungsgeschichte aufzeigt. Auf seiner Sitzung am 1. Dezember 2011 hat das DNK/LWB beschlossen, von 2012 bis 2014 seine Öffentlichkeitsarbeit in diesem Arbeitsbereich zu verstärken und künftig insbesondere unter den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen für eine Teilnahme an diesem weltumspannenden Projekt zu werben.

8.2.5 Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss)

Das DNK/LWB beruft für die Dauer der Amtszeit des Rates des LWB einen Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss). Als Vorsitzender des Hauptausschusses wurde OLKR Rainer Kiefer, Hannover, durch das DNK/LWB bestimmt.

Aufgabe des Hauptausschusses ist es, die Arbeit in den Abteilungen „Mission und Entwicklung“ sowie „Weltdienst“ des LWB zu fördern. Dies geschieht sowohl in thematischen Programmen (z. B. Förderung theologischer Ausbildung) wie auch in der projektbezogenen diakonischen oder missionarischen Arbeit der Mitgliedskirchen vor Ort (z. B. Einführung verbesserter Wasserbewirtschaftung in ländlichen Gemeinden durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Nicaragua oder Straßenmission unter Jugendlichen in sozialen Brennpunkten

der Evangelischen Kirche A. B. in Polen). Außerdem werden über den Hauptausschuss Gelder für die Stipendienarbeit des LWB wie auch für das eigene Stipendienprogramm des DNK/LWB zur Verfügung gestellt. Auch im Rahmen direkter zwischenkirchlicher Hilfe vergibt der Hauptausschuss Mittel, sowohl durch Zuschüsse wie auch durch Darlehen. Darüber hinaus erhalten der Martin-Luther-Bund und das von der UEK verantwortete Programm „Kirchen helfen Kirchen" jährliche Zuwendungen für ihre Programm- und Projektarbeit. Der Hauptausschuss unterhält eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, die über die Arbeit und Anliegen des LWB in den Bereichen Mission, Entwicklung und Nothilfe („Weltdienst") informiert. Die Mittel für alle diese genannten Aufgaben werden von den Mitgliedskirchen des DNK/LWB durch eine eigene Umlage (sog. „Liste des Bedarfs") aufgebracht; die Mittelvergabe wird in einem eigenen Haushalt durch den Hauptausschuss bei zustimmender Kenntnisnahme durch das DNK/LWB verantwortet.

Im Jahr 2011 leistete der Hauptausschuss Mittelzuweisungen in Höhe von insgesamt 3.121.000 €. Im Rahmen dieser Summe wurden 2.510.300 € für Projekte und Programme des LWB und seiner Mitgliedskirchen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa zur Verfügung gestellt, davon 2.091.000 € für die Abteilung Mission und Entwicklung sowie 419.300 € für die Abteilung Weltdienst. In direkter zwischenkirchlicher Hilfe wurden Mittel an Kirchen in Osteuropa in Höhe von 128.500 € vergeben. Des Weiteren wurden für Kooperationspartner in Deutschland, nämlich den Martin-Luther-Bund und „Kirchen helfen Kirchen", insgesamt 212.000 € zur Verfügung gestellt. Die programmbezogene Inlandsarbeit des DNK/LWB (Stipendienprogramm, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit) wurde mit insgesamt 270.200 € finanziert.

Ein Schwerpunkt der Beratungen lag im Berichtszeitraum auf der Zukunft des DNK/LWB-eigenen Stipendienprogramms im Blick auf die mögliche Kooperation mit dem aus der Fusion von Diakonischem Werk (DW/EKD) und Evangelischem Entwicklungsdienst entstehenden Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung. Die seit vielen Jahren bestehende Kooperation mit dem DW/EKD soll mit dem neuen Werk fortgeführt werden, die Vertragsverhandlungen wurden im Juni 2012 erfolgreich abgeschlossen. Der Vertrag wird zunächst auf drei Jahre befristet und soll nach zwei Jahren evaluiert werden.

8.2.6 Historische Kommission

Die Historische Kommission des DNK/LWB hat das Ziel, die Forschung zum Luthertum in Form von Publikationen und Projekten zu fördern. Die Initiative erfolgt Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts auf Bitte des LWB-Generalsekretariats, das die deutschen Mitgliedskirchen bat, die Vorgeschichte des LWB und der lutherischen Einigungsbemühungen zu erforschen.

Im Berichtszeitraum traf sich die Historische Kommission zunächst zu einer Sondersitzung um erste Ideen für eine auf der letzten Sitzung verabredeten Langzeitstudie und Tagung zum Thema „Die lutherische Zwei-Reiche-Lehre in politischen Kontexten des 20. Jahrhunderts" zu sammeln und mögliche Konzepte für den Aufbau der Studie und Tagung zu diskutieren. Diese Diskussion wurde auf der regulären Frühjahrssitzung erneut aufgenommen. Als Gast war Prof. Dr. Schjørring gebeten worden, über „Beobachtungen zur Kontextbedingtheit der Zwei-Reiche-Lehre im internationalen Luthertum. Fallbeispiele aus Skandinavien und Afrika" zu referieren. Anschließend wurden Leitfragen und Gliederungskonzepte für die Tagung erörtert und darauf basierend einzelne Themen, die es durch Referate zu behandeln gilt, festgelegt.

Die Kommission verantwortet die im Gütersloher Verlagshaus erscheinende Reihe „Die Lutherische Kirche – Geschichte und Gestalten". Im Berichtszeitraum sind keine neuen

Bände erschienen. In Hinblick auf eine in der Reihe demnächst erscheinenden Geschichte der VELKD berichtete jedoch der Autor, Dr. h. c. Friedrich-Otto Scharbau, auf der Sitzung über den Stand seiner Forschungen.

8.2.7 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss bringt Themen und Positionen junger Erwachsener in die Arbeit des DNK/LWB, des Rates des Lutherischen Weltbundes (LWB), des Jugendsekretariates des LWB in Genf und anderer Jugendgremien der deutschen Mitgliedskirchen ein. Er setzt sich v. a. aus den jungen Delegierten der einzelnen deutschen LWB-Mitgliedskirchen für die Vollversammlung des LWB in Stuttgart zusammen.

Auf seinen beiden Sitzungen stand für den Jugendausschuss die Weiterarbeit an einem Konzept der Nachhaltigkeit auf dem Programm, wie es vom DNK/LWB in Auftrag gegeben worden war. Im September wurde ein an das Amt der VELKD versandter Fragebogen zum Thema Nachhaltigkeit ausgewertet. Anhand der Diskussion wurden Themenbereiche festgelegt, die der Jugendausschuss in seine strategische Überlegungen aufnimmt (wie etwa CO2-Kompensation oder Sitzungsmaterial) und Aufgaben verteilt. Auf der Frühjahrssitzung wurden die einzelnen Textbausteine letztmalig intensiv besprochen, aufeinander abgestimmt und die „Strategischen Überlegungen zur Nachhaltigkeit“ von den Anwesenden angenommen. In der Mai-Sitzung des DNK/LWB konnten dann Vertreter des Jugendausschusses die Ergebnisse ihrer Arbeit dem Gremium vorstellen.

Die Tagungen des Jugendausschuss finden wechselnd in den unterschiedlichen Mitgliedskirchen des DNK/LWB statt. Mit dieser programmatischen Entscheidung wollen die Mitglieder des Jugendausschuss den Reichtum der kirchlichen Landschaft sowie die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten der Mitgliedskirchen kennenlernen. Zu jeder Tagung wird daher auch ein Gesprächspartner aus der jeweiligen Landeskirche eingeladen. Im Berichtszeitraum war der Jugendausschuss zu Gast in Zinnowitz (Pommersche Evangelische Kirche) und Lutherstadt Wittenberg (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland). Auf Usedom stand Pfr. Winfried Wenzel für ein Gespräch u. a. über die Touristenseelsorge auf Usedom zur Verfügung; in Wittenberg nahm sich der Direktor des LWB-Zentrums, Hans Kasch, Zeit, über die Arbeit des LWB-Zentrums zu berichten und durch Wittenberg zu führen.

8.3 Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD)

Dem Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD) gehören die Ökumenedezernenten und -dezernentinnen der Gliedkirchen der VELKD, die Direktoren und die Direktorinnen der lutherischen Missionswerke sowie Vertreter und Vertreterinnen der Generalsynode der VELKD und des Deutschen Nationalkomitees an. Als ständige Gäste sind beteiligt das Evangelische Missionswerk in Deutschland, der Evangelische Entwicklungsdienst, der Martin-Luther-Bund sowie das Berliner Missionswerk, dessen Direktor zugleich die Union Evangelischer Kirchen im Ausschuss vertritt. Zum Vorsitzenden hat die Kirchenleitung der VELKD zu Beginn der Amtsperiode Dr. Klaus Schäfer, Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche Weltweit, berufen. In Nachfolge von OKR Dr. Christoph Münchow, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, wählte der Ausschuss im April 2012 KRin Barbara Killat, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Im Berichtszeitraum stand für den Ausschuss zunächst die Vor- und Nachbereitung des Themas der Generalsynode der VELKD im November 2011 in Magdeburg im Fokus: „Begegnung mit dem Anderen – das Wagnis der Mission.“ Durch die Mitarbeit zweier Mit-

glieder des AKZMD im Vorbereitungsausschuss der EKD konnten von dort kommende Impulse in die Vor- und Nachbereitung der Generalsynode aufgenommen werden.

Einen roten Faden in den Beratungen bildet schon seit mehreren Jahren die Beobachtung der Diskussion im Lutherischen Weltbund zum Umgang der Kirchen mit Homosexualität. Dabei wird der AKZMD auch genutzt, um die konkreten Fragestellungen, die sich für die deutschen lutherischen Kirchen und ihre Missionswerke aus ihren jeweiligen Partnerschaften zu Kirchen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa ergeben, miteinander zu beraten und gemeinsame Grundlinien zu entwickeln. Der AKZMD als ein Forum gegenseitiger Information, gemeinsamer theologischer Reflektion und kirchenpolitischer Abstimmung hat sich auch bei diesem Thema gut bewährt.

Im Bereich der internationalen ökumenischen Debatte hat der AKZMD 2011 insbesondere das Dokument „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“, hg. vom Ökumenischen Rat der Kirchen, dem Päpstlichen Rat für Interreligiösen Dialog und der Weltweiten Evangelischen Allianz, studiert. Das Grundlagenpapier „Transparenz und Korruptionsvermeidung – eine Rahmenrichtlinie zu Förderung von Transparenz und Vermeidung von Korruption“, hg. vom EMW, wurde vor dem Hintergrund eigener theologischer Beratungen zur Korruptionsthematik aufgenommen. Beide Texte sind der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung vorgelegt und von diesen zur Wahrnehmung und Umsetzung in der kirchlichen Arbeit in Deutschland empfohlen worden.

Schließlich nimmt der AKZMD auch immer wieder Entwicklungen in lutherischen Schwesterkirchen in aller Welt in den Blick. Im April 2012 beschäftigte sich der Ausschuss mit der akuten Verschärfung des schon seit zehn Jahren bestehenden Leitungskonflikts in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kongo (s. a. 8.4.1.4). In Abstimmung mit dem LWB intervenierte zunächst der Ausschuss, darauf folgend auch die Kirchenleitung, mit dem Ziel, eine weitere absehbare Eskalation zu verhindern. Auch wenn dieses unmittelbare Ziel leider nicht erreicht wurde, so ist die Unterstützung der VELKD für die rechtmäßig eingesetzte Kirchenleitung sowohl dort wie auch in der Nachbarkirche in Tansania und im LWB positiv wahrgenommen worden.

8.4 Zur internationalen Zusammenarbeit in den Regionen

Der folgende Abschnitt gibt Einblicke in die Zusammenarbeit mit einzelnen lutherischen Kirchen oder kirchlichen Zusammenschlüssen, denen die VELKD in besonderer Weise verbunden ist. Die Gestaltung dieser bilateralen Beziehungen bleibt bezogen auf die lutherische Weltgemeinschaft im LWB insgesamt, setzt aber besondere Akzente und macht eine intensive Begleitung einzelner Kirchen innerhalb der Gemeinschaft möglich. Die folgenden Beiträge geben zum Teil auch Hintergrundinformationen zu allgemeinen Entwicklungen, die für das Verständnis des kirchlichen Lebens der Partnerkirchen oder das Engagement der VELKD notwendig sind.

8.4.1 Afrika

Im Berichtszeitraum bildete die Beziehungspflege mit den lutherischen Kirchen in Ostafrika einen Schwerpunkt. Die in den letzten Jahren im Lutherischen Weltbund aufgebrochene Debatte um den Umgang der Kirchen mit Homosexualität und homosexuellen Menschen hat in den lutherischen Kirchen Afrikas teilweise zu deutlichen Abgrenzungen gegenüber Kirchen in Nordamerika und in Europa geführt, die Homosexualität tolerieren, die homosexuelle Paare segnen und homosexuellen Menschen den Zugang zum Pfarrdienst gewähren. Um zu diesen Fragen das theologische Gespräch zu suchen und die den sexualethischen Fragen zugrundeliegenden Differenzen in der biblischen Hermeneutik in den theologischen Diskurs zu

bringen, hat die VELKD insbesondere den Kontakt zu den beiden mitgliedsstärksten LWB-Kirchen in Ostafrika gesucht, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania und der Evangelischen Äthiopischen Kirche Mekane Yesus.

8.4.1.1 Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania

Im Juli 2011 hat Bischof Gerhard Ulrich, sowohl als Bischof seiner Landeskirche wie auch als Leitender Bischof der VELKD, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania (ELCT) besucht und in Begegnungen auf verschiedenen Ebenen Gespräche geführt – auch zu dem kontroversen Thema des Umgangs mit Homosexualität und homosexuellen Menschen. Abschließend konnte er auf der Generalversammlung der ELCT sowohl in einem Grußwort wie in einer Gottesdienstpredigt die Schwesterkirche zu einem „behutsamen Dialog" („careful dialogue") einladen. Eine konkrete Einladung erging an den Leitenden Bischof der ELCT, Dr. Alex Malasusa, seinerseits die VELKD und ihre leitenden Gremien zu besuchen. Daraufhin reiste Malasusa zur Bischofskonferenz und Generalsynode in Magdeburg im November 2011 und sprach dort seinerseits die Einladung an die Bischöfe der VELKD aus, mit der tansanischen lutherischen Bischofskonferenz einen Dialogprozess zu beginnen, der nicht nur die genannten Fragen, sondern auch weitere Themen von gemeinsamem Interesse behandeln soll. Aufgrund des Jubiläums der ELCT in 2013 ist solch ein Delegationsbesuch nun für das Frühjahr 2014 geplant.

8.4.1.2 Äthiopische Evangelische Kirche Mekane Yesus

Die Äthiopische Evangelische Kirche Mekane Yesus (Ethiopian Evangelical Church Mekane Yesus – EECMY), mit ca. 5,8 Millionen Mitgliedern die zweitstärkste Kirche im Lutherischen Weltbund, ist mit ihren Partnerkirchen seit 33 Jahren im „Committee of Mutual Christian Responsibility" (CMCR) zusammengeschlossen; an der jährlichen Partnerkonferenz nimmt die VELKD in Abständen teil.

Die Partnerkonferenz stand 2012 unter dem Titel „Serving the unchanging God in changing contexts". Implizit konnte man in diesem Titel auch die Diskussion um die kirchliche Stellung zur Homosexualität mitlesen, ein Thema, das die Beziehungen der EECMY zu ihren Partnerkirchen in den USA und in Schweden seit deren (auf dieses Thema bezogenen) Synodenbeschlüssen im Herbst 2009 belastet hat. Offiziell kamen Fragen der Sexualethik allerdings nicht zur Sprache.

Von Seiten der EECMY ist ihr Synodenbeschluss von 2011 maßgeblich, in dem erklärt wurde, dass Beziehungen zu Kirchen, die Homosexualität in Theologie und Praxis tolerieren oder rechtfertigen, abgebrochen werden sollen. Trotzdem hat der Präsident der Kirche, Rev. Dr. Wakseyoum Idosa, bei der Ratstagung des LWB das dort gewählte Verfahren zum Umgang mit diesem Konfliktthema mitgetragen und deutlich gemacht, dass die Mekane-Yesus-Kirche nicht daran interessiert ist, die Gemeinschaft im LWB zu verlassen oder das Selbstverständnis der Gemeinschaft in Frage zu stellen (s. a. 8.1.2.). Damit ist den Kräften innerhalb und außerhalb der Mekane-Yesus-Kirche gewehrt worden, die das in Jahrzehnten gewachsene Verständnis des LWB als einer Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft in Frage zu stellen versuchen.

Unter dem Titel der Partnerkonferenz waren sowohl die EECMY als auch die Partnerkirchen aufgefordert worden, ihren gegenwärtigen Kontext zu analysieren und den Dienst der Kirche darin darzustellen. In der Präsentation der EECMY wurde deutlich, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Äthiopien zu einer neuen Mobilität und Medienpluralität führt. Die dadurch hervorgerufenen Modernisierungsprozesse und die Auseinandersetzung mit Lebensweisen jenseits der traditionellen Gestaltung finden nicht nur in der Großstadt Addis Abeba statt,

sondern zunehmend auch im ländlichen Bereich, in dem in Äthiopien noch 85 % der Bevölkerung leben. Damit stellt sich auch für die internationalen Partnerkirchen der EECMY die Herausforderung, ihre Schwesterkirche in diesen Umbrüchen angemessen zu begleiten.

8.4.1.3. Evangelisch-Lutherische Kirche in Simbabwe

Auch wenn die Situation in Simbabwe im Berichtszeitraum wieder aus dem Fokus des öffentlichen Interesses gerückt ist, so ist die politische, wirtschaftliche und menschenrechtliche Lage in diesem Land nach wie vor äußerst bedrückend. Die VELKD unterstützt ihre lutherische Schwesterkirche im Land durch Mittel für Nothilfe an hungernde Menschen sowie durch besondere Unterstützung für die Theologiestudierenden am Seminar in Harare. Darüber hinaus hat die VELKD Mittel zur Verfügung gestellt für die Arbeit des Ecumenical Church Leaders Forum, das unter der Leitung von Bischof em. Dr. Ambrose Moyo (dem früheren Exekutivdirektor der Lutherischen Vereinigung im Südlichen Afrika (LUCSA)) Veranstaltungen im ganzen Land initiiert hat, um die Simbabwer auf die kommenden Parlamentswahlen vorzubereiten. Die Menschen werden über ihre politischen Rechte aufgeklärt, die mit den Wahlen verbundenen rechtmäßigen Verfahren werden bekannt gemacht und es wird eingeübt, wie Kontroversen gewaltfrei bewältigt werden. Der Kirche kommt als einziger überparteilicher Organisation im Land eine entscheidende Rolle dabei zu, insbesondere in ländlichen Gegenden über solche Kampagnen zu verhindern, dass die nächsten Wahlen wieder zu Gewaltexzessen der verfeindeten politischen Gruppen missbraucht werden. Die VELKD hat für dieses Programm im Januar 2012 eine Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt, so dass darauf aufbauend weitere Mittel bei Entwicklungshilfeorganisationen, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen eingeworben werden konnten.

8.4.1.4. Evangelisch-Lutherische Kirche im Kongo

Die Evangelisch-Lutherische Kirche im Kongo (ELCCo), mit ca. 136.000 Mitgliedern, ist seit 1986 Mitgliedskirche des Lutherischen Weltbundes. Im Jahr 2002 gab sich die Kirche eine neue Verfassung und führte bei drei Sprengeln mit drei Bischöfen die Position eines Leitenden Bischofs ein. Die Wahl zu diesem Amt fiel nicht auf den dienstältesten Bischof, sondern einen jüngeren Kollegen. Der nicht gewählte Bischof akzeptierte diese Entscheidung nicht und beansprucht seitdem widerrechtlich die Leitung der Kirche. Im April 2012 verschärfte sich der Konflikt dahingehend, dass auch für die beiden anderen Sprengel widerrechtlich Bischöfe konsekriert wurden. Im Vorfeld dieser Bischofsweihe hat zunächst der Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst einen Protestbrief an die abgespaltene Konfliktpartei gesandt. Danach hat auch die Kirchenleitung der VELKD ihre Anerkennung der im legitimen Verfahren eingesetzten Kirchenleitung der ELCCo unter der Führung des Leitenden Bischofs Sumaili Mwamba René noch einmal ausdrücklich bestätigt und die abgespaltene Partei aufgerufen, zu einer Friedenslösung beizutragen. Damit hat die VELKD die gleichlautende Haltung im LWB, in der Gemeinschaft lutherischer Kirchen in Ost- und Zentralafrika (LUCCEA) und in den Partnerkirchen der ELCCo verstärkt. Dennoch hat die Konsekration der beiden Bischöfe stattgefunden und eine erhoffte Friedenslösung ist zunächst in weitere Ferne gerückt. Die VELKD unterstützt weiterhin, in Kooperation mit den deutschen Partnerkirchen der ELCCo und in enger Abstimmung mit dem LWB, alle Bemühungen, den Kirchenkonflikt zu schlichten.

8.4.1.5. Evangelisch-Lutherische Kirchen in Namibia

In Namibia stellen die lutherischen Kirchen die große Mehrheit innerhalb der christlichen Konfessionsfamilie. Ihr diakonisches Engagement hat deshalb eine weitreichende gesellschaftliche Bedeutung. Bischof Dr. Zephania Kameeta, Evangelisch-Lutherische Kirche in

der Republik Namibia, hatte im Jahr 2008 das Projekt „Basic Income Grant“ ins Leben gerufen. Mit der Unterstützung durch internationale kirchliche Hilfsorganisationen haben die lutherischen Kirchen in einem Dorf über drei Jahre hinweg allen Bewohnern – unabhängig von Alter, Einkommen und Geschlecht – dasselbe Grundeinkommen gezahlt, um zu zeigen, dass solche Grundsicherung wesentlich zur Armutsbekämpfung beitägt. Tatsächlich hat sich das Pilotprojekt in höherem Maße als erwartet bewährt – Eltern konnten Schulgeld bezahlen und ihre Kinder zur Schule schicken; Männer und Frauen konnten kleine Betriebe eröffnen und fanden Kunden, die ihre Dienstleistungen und Produkte bezahlten; Armut nahm ab und Wohlstand entwickelte sich in bescheidenem Maß. Trotz des Erfolgs und der positiven Resonanz durch internationale Wirtschaftswissenschaftler ziehen sich die politischen Verhandlungen über die Einführung einer sozialen Grundsicherung in Namibia weiter hin. Auf Antrag ihrer Schwesterkirche hat die VELKD Anfang 2012 eine abschließende Projektförderung bewilligt, um die anschließende Überführung in eine staatliche Trägerschaft möglich zu machen.

8.4.2 Amerika

8.4.2.1 Kanada und USA

Zu den regelmäßigen Kontakten des Amtes der VELKD nach Kanada und in die USA gehört der Versand von Publikationen und Materialien der VELKD an deutschsprachige Pfarrerinnen und Pfarrer in Nordamerika. Diese erleichtern es den dort ansässigen Pfarrerinnen und Pfarrern, über den theologischen Diskurs in Deutschland und in der VELKD auf dem Laufenden zu bleiben.

Im Berichtszeitraum fand die alle zwei Jahre stattfindende *churchwide assembly* der Evangelisch-Lutherischen Kirche Amerikas (ELCA) vom 15.-19. August 2011 in Orlando, Florida, statt. Da die Einladungspraxis für ökumenische Gäste sehr restriktiv gehandhabt wird, kann die Einladung an den zuständigen Referenten im Amt der VELKD als Hinweis verstanden werden, dass in den letzten Jahren die Beziehungen zwischen ELCA und VELKD auf verschiedenen Ebenen vertieft und ausgebaut werden konnten.

Zu dieser Art Synode der ELCA kamen fast 1.100 Delegierte aus allen 65 Synoden (Kirchenkreisen) der ELCA zusammen. Zusammen mit den Mitgliedern der Kirchenleitung, Vertretern lutherischer Institutionen und Mitarbeitenden des *national office* (Kirchenamtes) in Chicago kam die Versammlung auf ca. 1.400 Teilnehmende. Die Kosten für die Durchführung betrugen ca. 3 Millionen US Dollar. Es wurde berichtet, dass ca. 15.000 Arbeitsstunden Vorbereitungszeit von Seiten des Kirchenamtes in die Veranstaltung investiert wurden.

Dieser immense Aufwand wird verständlich, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass die ca. 10.000 Gemeinden der ELCA durch ein für deutsche Verhältnisse stark kongregationalistisches Verständnis geprägt sind und die Notwendigkeit und der Sinn einer starken *national church* daher immer wieder neu aufgezeigt und erlebt werden müssen. Die *churchwide assembly* ist eine gute Gelegenheit, dies zu tun. Im Zentrum des Tagesablaufes standen daher z. B. liturgisch sehr aufwändig gestaltete Abendmahlsgottesdienste, in denen stark das Gemeinschaftsgefühl betont wurde. Manche Präsentationen im Plenum erinnerten an Kirchentagsveranstaltungen.

Zwei Themen prägten die ganze Synode zumindest unterschwellig: Entsprechend dem bereits erwähnten komplexen Verhältnis von Nationalkirche – Kirchenkreise – Gemeinden stand dieses immer wieder im Mittelpunkt der Berichte von Leitendem Bischof, Kirchensekretär und Schatzmeisterin. Mehrmals arbeitete der Leitende Bischof heraus, dass man als Teil der ELCA mehr erreichen kann, als dies eine Einzelgemeinde könnte. Über die ELCA ist es den Gemeinden möglich, an äußerer Mission, internationaler Partnerarbeit und dem Einsatz für

Schwache und Benachteiligte im eigenen Land (z. B. über Lutheran Immigration and Refugee Service) teilzuhaben.

Zudem wurde deutlich, dass diese *churchwide assembly* in ihrer Choreographie sehr darum bemüht war, mögliche Kontroversen von vornherein zu vermeiden. Zu schmerzhaft waren noch die Erinnerungen an die letzte Tagung, die von kontroversen Diskussionen und Abstimmungen über die Frage nach homosexuellen Partnerschaften im Pfarrhaus bestimmt war und die bis heute Wunden hinterlässt – nicht zuletzt durch den Austritt von Gemeinden aus der ELCA. Dieses Mal waren sich alle Seiten offensichtlich einig, das Gemeinsame herauszustreichen und auch zu feiern.

8.4.2.2 Lateinamerika und Karibik

Die VELKD pflegt ihre Kontakte zu den zum LWB gehörenden lutherischen Kirchen in Lateinamerika und in der Karibik. Reisen in die Länder unserer Partnerkirchen sind aus finanziellen und zeitlichen Gründen nur in größeren Abständen möglich sind. Im Frühjahr konnte der zuständige Referent im Amt der VELKD jedoch als Gast an der Synode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Argentiniens und Uruguays (Iglesia Evengélica Luterana Unida, IELU) in Buenos Aires teilnehmen und anschließend zum Kirchenleitendentreffen der LWB-Region Lateinamerika/Karibik nach Florianópolis, Brasilien, weiterreisen.

Der Synode der IELU ging ein Studientag des Pfarrkapitels voraus, an dem der Referent der VELKD gebeten worden war, neben der Bischöfin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kanada durch einen thematischen Impuls mitzuwirken. Die zweitägige Synode selbst beschloss u. a. über die Neuaufnahme einer Gemeinde in die IELU, beriet über ihren Haushalt und wählte eine neue Kirchenleitung. Am Rande der Plenarsitzungen konnten erste persönliche Kontakte zu Mitgliedern der neuen Kirchenleitung geknüpft werden.

Das Kirchenleitendentreffen in Brasilien bietet den Bischöfen und Kirchenpräsidenten sowie den anwesenden Gästen jedes Jahr die Möglichkeit, sich intensiv über die Situation in ihren kleinen Minderheitenkirchen auszutauschen. So wurden in diesem Jahr die Ausbildungsmöglichkeiten des theologischen Nachwuchses in Lateinamerika diskutiert. Angesichts ihrer Minderheitensituation fällt es viele Kirchen nicht leicht, ihren Pfarrerinnen und Pfarrer eine adäquate Aus- und Weiterbildung in lutherischer Theologie zu ermöglichen. Auch das Thema „Reformationsjubiliäum 2017“ stand auf dem Programm ebenso wie die Gründung eines Netzwerkes für lutherische Frauen in Lateinamerika.

Der Lateinamerika-Fonds der VELKD ermöglicht es, Projekte in dieser Region finanziell zu fördern. Diese Möglichkeit ist wichtig, um kirchliche Arbeit vor Ort, die oft nur geringe Mittel erfordert, zu unterstützen. Ein Schwerpunkt bildet hier die theologische Aus- und Weiterbildung sowie die Unterstützung theologischer Ausbildungsstätten bei der Anschaffung und Veröffentlichung von wissenschaftlicher Literatur. So wurde es im Berichtszeitraum z. B. der bereits erwähnten IELU ermöglicht, mehrere Workshops zur Lutherischen Theologie durchzuführen.

8.4.3 Asien

8.4.3.1 Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL)

Das diesjährige Treffen der internationalen Partnerkooperation (COCOP) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL) fand vom 8.-10. Mai 2012 in Jerusalem statt. Im Mittelpunkt stand der gemeinsame Studientag unter dem Thema: „Formation of Lutheran Identity Looking Forward to 2017: the 500th anniversary of the

Reformation“. In den Beiträgen wurde deutlich, dass das Jubiläum für die lutherischen Kirchen in allen Kontexten eine Möglichkeit bietet, in neuer Weise in der Gesellschaft sichtbar zu werden. Dabei werden die inhaltlichen Akzente durchaus unterschiedlich gesetzt. Für die ELCJHL ist es beispielsweise wichtig, den Bezug zu 500 Jahren Reformationsgeschichte herzustellen, die ja weit über die 150 Jahre Geschichte lutherischer Gemeinden in Israel und Palästina hinausgeht. Zugleich wurde in den Gruppendiskussionen deutlich, dass es in allen Kontexten auch zugleich eine noch offene Aufgabe darstellt, aus der Erinnerung des Vergangenen heraus Impulse für die Gegenwart und Zukunft von Kirche und Gesellschaft zu setzen. Der Beitrag aus Deutschland machte beispielhaft das große Interesse aus dem allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Bereich an diesem Jubiläum deutlich – zugleich aber auch die Suchbewegungen der evangelischen Kirchen nach der inhaltlichen Profilierung des Jubiläums.

Zum ersten Mal seit zehn Jahren war es wieder möglich, die Partnerkonferenz in Jerusalem abzuhalten. Dies war für die ELCJHL wichtig, um ihre bleibende Verbundenheit mit Jerusalem und ihre Beheimatung in der arabischen Altstadt nach innen und außen zu dokumentieren. Zugleich wurde für alle Partner dadurch auch erlebbar, unter welchem politischen Druck die arabische Bevölkerung in Jerusalem lebt, da die israelische Politik konsequent dahin wirkt, die Aufenthaltsrechte von Palästinensern in Jerusalem immer weiter einzuschränken. Jungen Paaren, die eine Familie gründen wollen, bleibt mangels finanzierbaren Wohnraums oft nur die Übersiedlung in das Westjordanland. Wer aber Jerusalem einmal verlassen hat, verliert sein Aufenthaltsrecht und erhält es nach gegenwärtigem israelischen Recht nie wieder. Diese Maßnahmen treffen insbesondere die Kirchen, da die christliche Minderheit immer weiter schrumpft und es für junge Christen ohnehin schwierig geworden ist, einen christlichen Partner oder eine christliche Partnerin zu finden. Wenn dann beide nicht in Jerusalem bleiben können, verlieren die Kirchen dort ihre jungen Mitglieder, die Gemeinden überaltern. Auch der Bischof der syrisch-katholischen Kirche, mit dem in diesem Jahr ein ökumenischer Kontakt möglich war, beschrieb die Probleme seiner Gemeindemitglieder in derselben Weise und unterstrich, dass alle lokalen Kirchen vor derselben tiefgreifenden Existenzfrage in Jerusalem stehen – weit mehr als in anderen Teilen Israels oder in den palästinensischen Gebieten. Wenn diese Entwicklung so anhält, werden Christen in Jerusalem in absehbarer Zeit nur noch Touristen aus anderen Ländern sein oder palästinensische Pendler, die Jerusalem nach dem Arbeitstag am Abend zu festgesetzten Uhrzeiten verlassen müssen.

8.4.3.2. Evangelisch-lutherische Kirche in Korea

Südkorea hat einen im asiatischen Raum ungewöhnlich hohen Anteil an Christen in der Gesellschaft; die Kirchen in Südkorea sind sehr aktiv, auch im Bereich der Mission in anderen Erdteilen. Viele Theologiestudierende und angehende Pfarrer gehen als junge Menschen ins Ausland, um die Botschaft des Evangeliums in die Welt zu tragen. Oft fällt dabei auf, dass sie kaum etwas von bereits vor Ort existierenden Kirchen wissen und daher ihr missionarisches Engagement manchmal sogar zu Lasten der Ortskirchen geht. Eine Ursache dieses Phänomens liegt darin, dass es bisher nur bruchstückhaft Materialien in koreanischer Sprache zu Geschichte und Gegenwart christlicher Kirchen gibt. Umso wichtiger erscheint es, dass eine qualitativ solide Gesamtschau der zeitlichen wie räumlichen Entwicklung der christlichen Kirche von ihren Anfängen bis zu ihrer heutigen globalen Gestalt den Studierenden wie auch den interessierten Laien in Südkorea in ihrer eigenen Sprache zur Verfügung gestellt wird.

Zwischen der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig, der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig (EVA), der Theologischen Kommission der Honam Theological University and Seminary in Südkorea sowie der Hoseo University Press, Seoul, ist daher 2011 ein

Projekt entwickelt worden, die anerkannte langjährige Reihe „Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen“, hg. durch die EVA, ins Koreanische zu übersetzen. Begründet vor über 30 Jahren stellt diese Reihe die gesamte Geschichte des Christentums dar und ist mit insgesamt 40 Bänden inzwischen fast vollständig erschienen. Die Übersetzung ins Koreanische wird durch eine Gruppe koreanischer Professoren geleistet, die alle in Deutschland studiert und zum großen Teil promoviert haben. Das groß angelegte Übersetzungsprojekt teilt sich in Unterabschnitte, um zunächst die für das Theologiestudium in Südkorea am dringendsten benötigten Inhalte zu publizieren. So sind für die erste Phase 15 Bände ausgewählt worden, die in den nächsten Jahren auf Koreanisch veröffentlicht werden, ca. zwei bis drei Bände pro Jahr.

Auf kirchlicher Seite wird dieses Projekt in Südkorea ausdrücklich befürwortet und unterstützt durch die Evangelisch-Lutherische Kirche sowie durch die Evangelisch-methodistische Kirche. In dem Übersetzerteam wirken, neben den genannten Kirchen, auch Professoren aus verschiedenen presbyterianischen Kirchen sowie der pfingstlerischen Holiness Church mit. Die auf koreanischer Seite entstehenden Kosten werden durch die dortigen Partner getragen; die auf deutscher Seite entstehenden Kosten werden zu gleichen Teilen von Mission EineWelt, Neuendettelsau, und der VELKD finanziert. Außerdem gibt der Verlag der Hoseo Universität in Seoul einen Zuschuss.

Die VELKD unterstützt dieses bisher einmalige Projekt auf Wunsch ihrer Schwesterkirche, um den weiteren Aufbau koreanischsprachiger theologischer Literatur und, damit verbunden, die Vernetzung und den Dialog zwischen koreanischen und deutschen Theologen und Theologinnen zu fördern.

8.4.4 Europa

8.4.4.1 Evangelisch-Lutherische Kirche Europäisches Russland (ELK ER)

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Europäisches Russland (ELK ER) ist hinsichtlich der Anzahl der Gemeinden und ihrer Mitglieder die größte regionale Kirche innerhalb des Bundes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und anderen Staaten (ELKRAS). Auch profitiert die ELKER am stärksten von dem Trend wachsender russischsprachiger Gemeinden in großen Städten. Dennoch befindet sich die Kirche in einer Phase des elementaren Aufbaus. Unterstützung aus deutschen Landeskirchen findet die ELK ER zwar auf den Ebenen von Gemeinden und Propsteien, nicht aber auf der gesamtkirchlichen Ebene. Der seit 2010 in der ELK ER tätige Bischof Dietrich Brauer hat dies bei seinem Besuch der Frühjahrstagung der Bischofskonferenz der VELKD im Jahr 2011 eindrücklich dargestellt. Um die Entwicklung der Gesamtkirche zu fördern, hat das Amt der VELKD die Zusage gegeben, die ELK ER für etwa drei Jahre mit ca. 10.000,- EUR p. a. zu unterstützen. Im ersten Jahr wurden u. a. Kirchentage für Propsteien unterstützt, die der besonderen Unterstützung bedürfen. Dabei ist es zum Austausch von Informationen, Bestimmung gemeinsamer Ziele und zur theologischen Weiterbildung gekommen. So wurde auf diesen Kirchentagen intensiv über „Die Bibel in unseren Gemeinden – ein Ritual oder das lebendige Wort?“ diskutiert und dazu das Material des LWB aufgegriffen, das dieser im Rahmen seiner Tagung über Hermeneutik im September 2011 in Nairobi, Kenia, erarbeitet hat. Ferner wurden aufgrund der extremen Diasporasituation eine gemeindeübergreifende Jungendarbeit, Visitationsreisen des Bischofs und Pastoralreisen zu Gemeinden ohne feste Versorgung durch eine Pfarrerin oder einen Prediger unterstützt.

8.4.4.2 Lutherische Kirche in Großbritannien

Die seit 1988 dem LWB angehörende Lutherische Kirche in Großbritannien konnte am 14. Oktober 2011 ihr 50-jähriges Bestehen feiern und dabei auf eine äußerst ungewöhnliche Entwicklung zurückblicken. In der auf mittlerweile 20 Gemeinden angewachsenen Kirche werden neben der englischen weitere 6 Sprachen verwendet. In beeindruckender Weise ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, Lutheranerinnen und Lutheraner aus allen Teilen der Welt in dieser Kirche eine geistliche Heimat zu geben. Aktuell wird über die Erweiterung der Kirche durch eine oromo (afro-asiatische Sprache) und eine estnisch sprechende Gemeinde beraten. Trotz ihrer extremen Diasporasituation und multiethnischen Verfasstheit finanziert sich diese Kirche im Wesentlichen selbst. Unterstützung seitens des LWB bzw. der VELKD erhält sie in sehr eingeschränktem Maße für besondere Projekte. Traditionell ist die Kirche im Bereich der Studentenseelsorge aktiv. Dies geschieht insbesondere in London, aber auch Leeds, Birmingham und Leicaster. In diesem Zusammenhang konnte seitens der VELKD eine spezifische Fortbildung der Kirche für Studentenpfarrerinnen und -pfarrer unterstützt werden, bei der diese sich mit den Fragen der „Kulturschocks" für Studierende befassten, die nach mehrjährigem Aufenthalt in Europa in ihre Heimatländer in Afrika, Asien und Lateinamerika zurückkehren.

8.4.4.3 Rumänien: Stiftung Versöhnung in Südost-Europa (RSEE)

Seit einigen Jahren beteiligen sich die deutschsprachige Evangelische Kirche A. B. in Rumänien und die ungarischsprachige Evangelisch-Lutherische Kirche in Rumänien am kirchlichen Versöhnungsprojekt „Healing of Memories". Um das Versöhnungsprojekt auch langfristig in Rumänien als festen Bestandteil der ökumenischen Arbeit zu etablieren und diesen Prozess gegebenenfalls auch in den Nachbarländern anzustoßen, ist am 6. April 2008 unter Beteiligung der VELKD und des DNK/LWB in Hermannstadt ein neues „Interkonfessionelles Zentrum für Kommunikation und Versöhnung zwischen Kirchen, Kulturen und Religionen in Südost-Europa" eingeweiht worden. Dieses Zentrum ist Sitz der am selben Tag gegründeten Stiftung „Reconciliation in South East Europe" (RSEE), zu deren Träger der Lutherische Weltbund und die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen gehören. Verschiedene Kirchen und kirchliche Hilfswerke in Europa unterstützen die Arbeit der RSEE. Sie ist die erste Stiftung dieser Art in Südosteuropa, die von allen historischen Kirchen Rumäniens getragen wird. Zweck der RSEE ist es, Versöhnungsprozesse zwischen Kirchen, Kulturen und Religionen in Südosteuropa zu fördern, den interkulturellen und interreligiösen Dialog in Südosteuropa zu fördern und der Entfremdung zwischen west- und osteuropäischer Kultur entgegenzuwirken. Die Stiftung führt damit ein wesentliches Anliegen der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung fort. Im Oktober 2010 hat Dr. Walter Gebhardt den „Gründungsdirektor" der RSEE, Pfarrer Dieter Brandes, abgelöst und ist nach der Aufbauphase mit der längerfristigen Entwicklung und finanziellen Konsolidierung der Stiftung befasst. So wird sich die Stiftung künftig im Wesentlichen über die von ihr durchgeführten Programme finanzieren müssen. Im Übergang unterstützt die VELKD, die in der Generalversammlung der Stiftung auch den LWB vertritt, die RSEE bei der Finanzierung von Personal- und Sachkosten.

8.5 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Neben den intensiven Beziehungen innerhalb des Lutherischen Weltbundes und den bilateralen Beziehungen zu anderen konfessionellen Weltfamilien oder Partnern in Deutschland stellt die innerreformatorische Ökumene innerhalb der GEKE ein wichtiges Feld ökumenischer Beziehungen dar. Im Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche ist weiterhin umstritten, welche Reichweite das Leuenberger Modell besitzt, d. h. ob es nur für die reformatorischen Kirchen gilt oder auf dem Feld der Ökumene insgesamt Geltung beanspruchen kann.

Die Arbeit der GEKE erfolgt vornehmlich im Zusammenhang von international besetzten Lehrgesprächskommissionen, die mit der Bearbeitung von theologischen und ethischen Fragestellungen beauftragt werden. Damit entspricht die GEKE der in der Leuenberger Konkordie formulierten Selbstverpflichtung, an Lehrdifferenzen zwischen den Signatarkirchen weiterzuarbeiten. Die Arbeitsergebnisse werden in Form sog. Lehrgesprächsdokumente präsentiert und den Mitgliedskirchen zur Stellungnahme vorgelegt.

Im Berichtszeitraum hat die GEKE Lehrgesprächstexte zu folgenden vier Themenkomplexen erarbeitet: „Amt – Ordination – Episkope"; „Schrift – Bekenntnis – Kirche"; „Tretet ein für Gerechtigkeit" und „Die Ausbildung für das ordinationsgebundene Amt in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa". Die Problemstellung, die die Lehrtexte zu bearbeiten suchen, ist mit der drängenden Situation indiziert, dass die Stimme der evangelischen Kirchen in Fragen theologischer und ethischer Urteilsbildung im öffentlichen pluralen Diskurs faktisch nicht den Einfluss hat, den sie vom christlichen Wahrheitsanspruch her behaupten kann und muss. Es stellt sich damit auch die Frage, wie kirchliche Zusammenschlüsse angesichts von sozialethischen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen entscheidungs- und handlungsfähiger werden können. Damit ist in der Tat ein Problemhorizont beschrieben, der die reformatorischen Kirchen nicht nur im europäischen, sondern auch im nationalen Zusammenspiel gegenwärtig herausfordert. Vor diesem Hintergrund widmen sich die Texte den gegenwärtigen innerevangelischen Differenzen im Bereich der Schrifthermeneutik, des Amtsverständnisses, der ethischen Stellungnahmen und ihres theologischen Stellenwerts sowie der unterschiedlichen Voraussetzungen und Erwartungen an den Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin, die sich in unterschiedlichen Bildungsstandards widerspiegeln.

Der Ökumenische Studienausschuss, der Theologische Ausschuss und das Amt der VELKD haben ausführliche Stellungnahmen zu diesen Texten erarbeitet. In den Stellungnahmen wurde entgegen einer erkennbaren Tendenz der Dokumente zu einer Vereinheitlichung der faktischen Pluralität innerevangelischer Bekenntnisse, Lehrmeinungen, ethischer Urteilsbildungen und theologischen Ausbildungsmodellen die theologische Legitimität der wechselseitige Anerkennung der verschiedenen Perspektiven unterstrichen. Der Ökumenische Studienausschuss hat zudem auf die Kritik reagiert, die das Dokument „Amt – Ordination – Episkope" gegenüber dem VELKD-Papier „Ordnungsgemäß berufen" formuliert hat. Die Stellungnahmen sind dem Sekretariat der GEKE übersandt worden und mehr oder weniger in die redaktionelle Überarbeitung der Texte eingegangen. Aufgrund der inneren Situation der KEK ist die Bedeutung der sozialethischen Stellungnahmen der GEKE auf europäischer Ebene gewachsen.

Die Kirchenleitung der VELKD hat auf Vorschlag der Gliedkirchen die Delegierten für die nächste Vollversammlung der GEKE berufen, die im September 2012 in Florenz stattfinden wird. Dort sollen auch die Lehrgesprächsdokumente verabschiedet werden..Mit Blick auf die Vollversammlung hat am 9. Mai 2012 in Hannover eine Vorbereitungstagung für alle aus den Gliedkirchen der EKD kommenden Delegierten stattgefunden. Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildete die Einführung der Delegierten in die oben genannten vier Lehrgesprächstexte.

8.6 Martin-Luther-Bund

Der Martin-Luther-Bund (MLB) ist das anerkannte Diasporawerk der VELKD und arbeitet eng mit dem Hauptausschuss des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (HA DNK/LWB) zusammen. Gleichzeitig stellt er die Gemeinschaft von Martin-Luther-Bünden und -Vereinen innerhalb und außerhalb Deutschlands dar, die zusammen mit der Zentralstelle in Erlangen und auch eigenständig zugunsten der Partnerkirchen in der Diaspora

tätig sind. Das bestehende Geflecht der Arbeitsbeziehungen befähigte den Martin-Luther-Bund im Berichtszeitraum über seine Zentralstelle zu einer effektiven Diasporaarbeit zugunsten evangelisch-lutherischer Partnerkirchen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle engagierten sich wieder für die Gesamtarbeit und in ihrem jeweiligen Spezialbereich in herausragender Weise. Ohne diesen Einsatz könnte die Zentralstelle nicht das leisten, was sie an Dienstleistungen zur Verfügung stellen kann.

8.6.1 Kooperationen

Die Kooperation innerhalb der Vereinsgemeinschaft im MLB wird bei vielen Projekten und bei der Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen deutlich:

Traditionell wird in unkomplizierter Art und Weise bei verschiedensten Projekten mit dem Gustav-Adolf-Werk (GAW), dem Diasporawerk der EKD, zusammen gearbeitet. Am 29. März 2012 fand wieder die periodische Beratung beider Vorstände statt, auf der diese gute Zusammenarbeit bekräftigt worden ist.

Die Zusammenarbeit mit dem Amt der VELKD und dem DNK/LWB war im Berichtszeitraum 2011 und 2012 wieder sehr erfolgreich. So wurden u. a. in diesem Zeitraum erneut vier Hefte des „Lutherischen Dienstes“ in guter Zusammenarbeit mit dem HA des DNK/LWB publiziert.

Ein weiterer Bereich der Zusammenarbeit im Berichtszeitraum ist die Mitarbeit des Generalsekretärs des MLB im Stipendienkomitee des DNK/LWB in Stuttgart.

Zusätzlich stand der MLB auch im Berichtszeitraum in engen Arbeitsbeziehungen mit der Mittel- und Osteuropa-Arbeit im Rahmen der EKD. Hier hat sich vor allem geändert, dass der Generalsekretär des MLB zum Stellvertretenden Vorsitzenden der „Evangelischen Partnerhilfe e. V.“ gewählt wurde und nun im Vorstand dieser wichtigen Aktion aller evangelischen Kirchen in Deutschland mitarbeitet.

8.6.2 Finanzen, Sonderumlage der VELKD „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“

Als Diasporawerk und Einrichtung der VELKD ist die Geschäftsstelle des MLB in Erlangen dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit verpflichtet und gehalten, ihre Einnahmen gemäß ihrem Auftrag zu verwenden. So konnte sie in ihrem Haushaltsjahr 2011 Netto-Einnahmen in Höhe von € 1.242.568 und Netto-Ausgaben in Höhe von € 1.309.787 verbuchen. Die höheren Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmen ergaben sich daraus, dass Vorhaben erfüllt wurden, für die in den bisherigen Jahren gesammelt worden war.

Aus den Umlagen der VELKD für „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“, die bis 2009 als „Sonderhaushalt der VELKD für die kirchliche Hilfe in Mittel- und Osteuropa“ firmierte, wurden ohne den Personalkostenanteil in Höhe von € 33.860,00 im Haushaltsjahr 2011 € 165.946,00 zugunsten der Partner verausgabt.

Sie setzen sich wie folgt zusammen: Literaturhilfen (€ 23.200,00), Motorisierungshilfen (€ 29.000,00), technische Hilfen (€ 13.906,00), humanitäre Hilfen (€ 33.121,00), Bildungsmaßnahmen (€ 16.790,00), Baumaßnahmen (€ 49.930,00).

Im Haushaltsjahr 2011 wurden € 37.462,00 in die zweckbestimmte Rückstellung eingestellt, weil eingeplante Unterstützungen von Partnern nicht abgerufen worden sind. Generell gilt hier für die Arbeit, dass nur gut vorbereitete und beantragte Projekte und Vorhaben gefördert werden können.

8.6.3 Diasporagabe 2010/2011

Die „Diasporagabe 2011“ wurde für ein Projektvorhaben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn gesammelt: für die Vorhaben unter dem Thema „Brot und Hoffnung“ im Dekanat Nógrád und in der Kirchengemeinde Bátonyterenye-Szúpatak. Bis einschließlich Februar 2012 sind für dieses Projekt € 40.922,11 eingegangen. In enger Abstimmung mit den Partnern in Ungarn werden die Mittel zur Verfügung gestellt und wird die Ausführung des Projekts begleitet.

Die „Diasporagabe 2012“ wird für die Evangelisch-Lutherische Kirche Europäisches Russland (ELK ER) gesammelt, und zwar für verschiedene Herausforderungen: Bau und Renovierung von Gemeindehäusern, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Weiterbildung, Kirchentag der ELK ER.

Jedes Jahr veranstaltet der Martin-Luther-Bund zwei diasporawissenschaftliche Tagungen. Die Tagung im Januar wird von den Gliedvereinen in Norddeutschland auch finanziell nachhaltig unterstützt – jedes Jahr mit insgesamt € 5.600,00.

8.6.4 Hilfsmaßnahmen

Durch Zuschüsse seitens des HA DNK/LWB konnten Projekthilfen im Gesamtwert von € 38.000,00 gewährt werden – z. B. in der Evang.-Luth. Kirche in Lettland, in der Schlesischen Evang. Kirche A. B. in Tschechien, in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, im Bund der ELKRAS und in der Slowakischen Evang. A. B. Kirche in Serbien.

Über den „Reservefonds“ des HA DNK/LWB wurden im Jahr 2011 Projekte in der Protestantischen Kirche der Niederlande, in der Evang.-Luth. Kirche in Litauen, in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, in der Evang. Kirche A. B. in Rumänien, im Bund der ELKRAS, in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn und ein Seminar in Deutschland mit Teilnehmenden aus Palästina im Gesamtwert von € 123.967,66 gefördert.

Das „Sendschriften-Hilfswerk“ des MLB hat seine Literaturarbeit im Haushaltsjahr 2011 durch das eigene Programm und in Zusammenarbeit mit der württembergischen „Bibelmission“ im Gesamtumfang von € 43.370,84 durchgeführt.

Im August und September 2011 fand wieder ein Internationaler Sprachkurs in der Zentralstelle des MLB in Erlangen statt. Mit großzügiger finanzieller Unterstützung der VELKD und des DNK/LWB wurden Gäste aus Estland, Finnland, Italien, Lettland, den Niederlanden, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn intensiv in Deutsch unterrichtet. Kleine Exkursionen, Besuche in Gottesdiensten und in Kirchengemeinden ergänzten das Programm. Die Vorbereitungen für den Sprachkurs im August/September 2012 laufen zum Zeitpunkt dieses Berichts.

Auch für den Berichtszeitraum 2010/2011 dankt der MLB für die Unterstützung der Arbeit der Studierendenheime. Die Führung des Diaspora- und Theologenheims wurde vom HA DNK/LWB mit € 28.000,00 gefördert.

8.7 Lutherisches Einigungswerk

Am 30. Mai 2012 wurde der 12. Lutherische Tag in Leipzig durchgeführt. Er stand unter dem Thema: „Sind wir noch Kirche Jesu Christi?“ Anlass für dies Thema waren die Auseinandersetzungen in den Landeskirchen, vor allem in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, im Hinblick auf die Frage, ob homosexuelle Partnerschaften auch in Pfarrhäusern gelebt werden können.

Referenten waren Prof. Dr. Günter R. Schmidt (Erlangen) zum Thema: „Die Kennzeichen der Kirche“ und Dr. Christian Samraj (Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig/Ev.-Luth. Tamulenkirche in Südindien) zum Thema: „Wie urteilen die Kirchen, die aus unserer Missionsarbeit hervorgegangen sind, über unsere Kirche?“. Erfreulich war die wieder gestiegene Teilnehmerzahl; zunehmend beteiligen sich Laien und jüngere Theologen am Lutherischen Tag.

Bei den Vorträgen wurde deutlich, wie wichtig die Frage nach der Hermeneutik der Heiligen Schrift und der Bekenntnisschriften ist. Darum soll der nächste Lutherische Tag 2013 (am 22.5.2013) diesem Thema gewidmet werden.

Die gehaltenen Vorträge werden im nächsten Heft der Schriftenreihe „Lutherisch glauben“ (Heft 7) zusammen mit den Vorträgen von 2011 erscheinen.

Der Vorsitzende hat im November 2011 an einer Besprechung lutherischer Arbeitsgemeinschaften und Werke im Amt der VELKD teilgenommen. Über Sachsen hinaus bestehen enge Kontakte zur Selbständigen Ev.-Luth. Kirche und zum Gustav-Adolf Werk Thüringen.

9. Kirchenrecht

9.1 Spruchkörper der VELKD

Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Die Zuständigkeit des Gerichtes erstreckt sich auf drei Verfahrensarten, nämlich auf Verfassungsstreitigkeiten, auf die im Kirchengesetz über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes (VuVG-VELKD) benannten erstinstanzlichen Verfahren sowie auf Rechtsmittelverfahren der Gliedkirchen. Die für das Gericht berufenen Richter sind ehrenamtlich tätig und unabhängig in ihrer Entscheidungsfindung. Die Verfahrensinhalte beziehen sich beispielsweise auf die Übernahme in Beamtenverhältnisse auf Lebenszeit, auf das Entfernung von Vorgängen aus der Personalakte, auf die Zulässigkeit von Gesetzesnormen (z. B. verpflichtendes Teildienstverhältnis für verheiratete Pfarrer) oder auf die Neugliederung von Kirchenkreisen. Bei dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht waren in dem Berichtszeitraum 22 Verfahren anhängig, und zwar acht aus der bayerischen Kirche, sechs aus Hannover, vier aus Nordelbien, drei aus Sachsen sowie ein Verfahren aus der EKM. Im Berichtszeitraum gingen acht neue Verfahren ein; 14 Verfahren wurden abgeschlossen.

Spruchkollegium

Es war ein Verfahren nach dem Lehrbeanstandungsgesetz anhängig, das im Berichtszeitraum abgeschlossen wurde.

9.2 Rechtsetzung, Rechtsfragen

Zur Behandlung von Rechtsfragen bedient die VELKD sich zweier Rechtsausschüsse. Die Generalsynode hat einen Rechtsausschuss als ständigen Ausschuss eingesetzt. Der Rechtsausschuss der Generalsynode tagt grundsätzlich im Rahmen der Tagungen der Generalsynode. Ausnahmsweise tritt der Rechtsausschuss der Generalsynode auch im Vorfeld der Tagungen der Generalsynode zusammen, um auf dieser Sitzung anstehende Gesetzesvorhaben eingehend beraten zu können. Vorsitzender des Rechtsausschusses der Generalsynode ist Prof. Dr. Michael Germann (Halle), stellvertretende Vorsitzende ist Oberkirchenrätin Marie-Luise Görlitz (Nordkirche).

Die Kirchenleitung hat für die Dauer der Amtszeit der 11. Generalsynode einen eigenen Rechtsausschuss berufen. Dieser arbeitet der Kirchenleitung als Beratungsgremium zu und bereitet Beschlüsse der Kirchenleitung vor. In dem Rechtsausschuss der Kirchenleitung sind sämtliche Gliedkirchen der VELKD vertreten. Vorsitzender des Rechtsausschusses der

Kirchenleitung ist Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch (Hannover). Stellvertretender Vorsitzender ist der vom Rechtsausschuss gewählte Oberkirchenrat Gebhard Dawin (Nordkirche).

Geschäftsführer beider Rechtsausschüsse ist Oberkirchenrat Christian Frehrking aus dem Amt der VELKD.

Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat im Berichtszeitraum dreimal getagt, am 27.6.2011, am 5.9.2011 und am 2.3.2012. Schwerpunktmäßig befasste sich der Rechtsausschuss mit folgenden Themen:

1. Verfassungsgebungsprozess der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland:
   Auf seiner Sitzung am 27. Juni 2011 erörterte der Rechtsausschuss den ersten Verfassungsentwurf der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und hielt 14 Punkte fest, die bei einer Stellungnahme der Kirchenleitung der VELKD zum Verfassungsentwurf zu berücksichtigen waren. Nachdem die Kirchenleitung auf der Juli-Sitzung 2011 eine Stellungnahme beschlossen hatte, diskutierte der Rechtsausschuss auf seiner Sitzung am 5. September 2011 weitere Fragen in Bezug auf den Verfahrensgang und hinsichtlich der Bestimmungen des Verfassungsentwurfs.
   Auf seiner Sitzung am 2. März 2012 erörterte der Rechtsausschuss die von der Verfassunggebenden Synode beschlossene Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie Fragen, die mit dem Einführungsgesetz zusammenhingen. Der Rechtsausschuss empfahl der Kirchenleitung, folgenden Beschluss zu treffen: „Die Kirchenleitung stellt fest, dass nach dem Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Pommerschen Evangelischen Kirche zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland ihre Mitgliedschaft in der Vereinigten Kirche fortsetzt."

2. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Befassung mit dem Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz der VELKD. Auf der Sitzung am 27. Juni 2011 erörterten die Mitglieder des Rechtsausschusses den jeweiligen Stand der Gesetzgebungsverfahren zu den Ergänzungsgesetzen zum Pfarrdienstgesetz der EKD in den Gliedkirchen der VELKD. Hierbei wurde insbesondere die teilweise äußerst kontroverse Diskussion zur Bestimmung des § 39 PfDG.EKD und zu den Ausführungsbestimmungen zur Regelversetzung nach 10 Jahren erörtert.

   Den Schwerpunkt der Sitzung am 5. September 2011 bildete die Auswertung des gliedkirchlichen Stellungnahmeverfahrens und hier insbesondere die Frage des gemeinsamen Inkrafttretens des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes. Für die überwiegende Zahl der Gliedkirchen der VELKD und die VELKD soll dieses zum 1. Juli 2012 geschehen. In Bezug auf die EKM wurde empfohlen, dass dort das Gesetz bereits zum 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden sollte, und für die an der Nordkirche beteiligten Kirchen wurde ein Inkrafttretenszeitpunkt festgelegt, der nach dem 1. Juli 2012 liegt. In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland kann das Gesetz erst in Kraft treten, nachdem die neu zu gründende Synode der Nordkirche über ein Ergänzungsgesetz beschlossen hat.

   Ferner hat sich der Rechtsausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass das Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz in Artikel 4 ein Ergänzungsgesetz der VELKD und ihrer Gliedkirchen enthalten soll. Nach intensiver Diskussion des Gesetzentwurfs hat der Rechtsausschuss einstimmig der Kirchenleitung empfohlen, den Gesetzentwurf der Generalsynode und der Bischofskonferenz auf ihrer Sitzung im Herbst 2011 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

3. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Befassung mit der Ordinationsagende. Der Entwurf für die Agende IV, Einführung und Berufung, wurde dem Rechtsausschuss auf seiner Sitzung am 5. September 2011 zur Beratung vorgelegt. Der Rechtsausschuss diskutierte den Entwurf der Agende intensiv und bat die Geschäftsführerin des Liturgischen Ausschusses der VELKD sowie den Gottesdienstausschuss der Generalsynode der VELKD, die aufgeworfenen Fragen zu klären, die Anregungen aufzunehmen und ggf. Präzisierungen und Änderungen im Wortlaut des Entwurfs der Agende vorzusehen.

Neben den genannten Schwerpunkten hat sich der Rechtsausschuss der Kirchenleitung auf den Sitzungen mit der Frage der Verhältnisbestimmung der lutherischen Kirchen zum Judentum auseinandergesetzt. Auf allen drei Sitzungen wurden darüber hinaus aktuelle Rechtsfragen aus der VELKD und ihren Gliedkirchen erörtert. Im Rahmen dieser Erörterungen wurden regelmäßig einzelne Entscheidungen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der VELKD bzw. der gliedkirchlichen Gerichte zur Kenntnis genommen. Auch über die aktuelle Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen und kirchenspezifische Fragen des Staatskirchenrechts haben sich die Mitglieder des Rechtsausschusses der Kirchenleitung regelmäßig ausgetauscht.

9.3 Begleitung der Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen

Gemäß Artikel 6 Absätze 3 und 4 der Verfassung der VELKD kann die Vereinigte Kirche zu Entwürfen von Kirchengesetzen und Verordnungen mit Gesetzeskraft der Gliedkirchen Stellung nehmen. Ziel ist es, wie die Verfassung ausführt, möglichst eine Rechtsangleichung in der VELKD und ihren Gliedkirchen zu erreichen. Im Rahmen dieses Stellungnahmeverfahrens kann die VELKD den Gliedkirchen Anregungen für den Ausbau ihrer Verfassung, der Gesetzgebung und der Verwaltung geben.

Da die Gliedkirchen zum Teil sämtliche Gesetze und Verordnungen vorlegen, beschränkt sich der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung bei der folgenden Aufzählung von Gesetzen der Gliedkirchen auf die Gesetze, die sich entweder unmittelbar auf Kirchengesetze der VELKD beziehen oder die von besonderem gesamtkirchlichen Interesse sind.

9.3.1 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Im zurückliegenden Berichtszeitraum hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zahlreiche Entwürfe zu Kirchengesetzen vorgelegt. Von gesamtkirchlichem Interesse waren insbesondere:

- Zustimmung zum Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses.
- Kirchengesetz zur Änderung dienst-, besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften.
  Durch dieses Gesetz wurde u. a. das Vorbereitungsdienstgesetz um einen § 5 a ergänzt. Dieser Paragraf regelt das Spezialvikariat. Ferner wurde sowohl das Pfarrbesoldungsgesetz wie das Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz ergänzt und im Kirchenbeamtengesetzergänzungsgesetz eine Regelung in § 19 aufgenommen, die die Versetzung des Kirchenbeamten oder der Kirchenbeamtin in den Ruhestand auf Antrag regelt.
- Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der ELKB.
  Durch dieses Gesetz wird der Grundartikel der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern um die Verhältnisbestimmung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zu Israel ergänzt. Der vorgelegte Wortlaut bewegt sich im Rahmen der von der Vereinigten Kirche in der Reihe „Texte aus der VELKD“ Nr. 161 veröffentlichten Orientierung zur Verhältnisbestimmung von Kirche und Judentum.

- Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der ELKB.
  Durch dieses Gesetz wird der Artikel 13 der Kirchenverfassung der ELKB in Bezug auf die Berufung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung novelliert. Seitens der VELKD wurde die Novellierung des Wortlauts des Artikels 13 begrüßt. Der beschlossene Wortlaut bewegt sich im Rahmen der Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD „Ordnungsgemäß berufen“ und der dazu am 3. März 2008 von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz beschlossenen Richtlinie der VELKD zur Ordnung der Beauftragung und des Dienstes der Prädikanten und Prädikantinnen.
- Kirchengesetz zur Neuordnung des Pfarrdienstrechts in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Dieses Gesetz enthält in Artikel 1 das Kirchengesetz zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Das Ausführungsgesetz umfasst insgesamt 50 Paragrafen. Es enthält in § 18 ergänzende Bestimmungen zu § 39 PfDG.EKD und in § 32 ausführliche Regelungen zur Versetzung bei nachhaltiger Störung in Ergänzung der Bestimmungen zu §§ 79, 80 PfDG.EKD, ferner in § 35 Bestimmungen zum regelmäßigen Stellenwechsel zu § 81 PfDG.EKD und § 7 Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz VELKD.
- Kirchengesetz über die Einführung der Agende IV, Teilband 1 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Berufung – Einführung – Verabschiedung“.
  Aus Sicht der VELKD wurde es sehr begrüßt, dass die bayerische Landeskirche, nachdem die Generalsynode die Agende IV, Teilband 1 auf ihrer Tagung im Herbst 2011 in Magdeburg beraten und beschlossen hatte, zeitgleich mit der Vereinigten Kirche zum 1. September 2012 die Agende einführen wird. Es wurde nicht beanstandet, dass durch die Bestimmung des § 1 Absatz 2 des Gesetzes eine moderate Abweichung von der von der Generalsynode und der Bischofskonferenz beschlossenen Fassung normiert wird. Die Abweichung ist anlässlich der Tagung der Bischofskonferenz im März 2012 erörtert worden.

Die zuletzt genannten Gesetze wurden von der Landessynode der ELKB auf ihrer Tagung vom 18. bis 22. März 2012 in Augsburg beschlossen.

9.3.2 Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig hat im November 2011

- das Erste Kirchengesetz zur Änderung der Propsteiordnung

beschlossen.

Auf der Tagung der Landessynode im Mai 2012 wurden folgende Gesetze beschlossen:

- Kirchengesetz über den Finanzausgleich des landeskirchlichen Haushalts und die Verteilung der Landeskirchensteuer (Finanzausgleichgesetz)
- Kirchengesetz zur Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland. Durch dieses Gesetz wird bestimmt, dass die Regelungen des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD, zuletzt geändert am 27. Dezember 2011, auch nach Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes der EKD vom 10. November 2010 weiterhin entsprechend Anwendung finden, soweit sie den Regelungen des Pfarrdienstgesetzes der EKD nicht entgegenstehen. Zu beiden Kirchengesetzen hat das Amt der VELKD ausführlich Stellung genommen.

9.3.3 Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat folgende Entwürfe von Kirchengesetzen vorgelegt:

- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über Patronate
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (PfDGErgG) und zur Änderung anderer Kirchengesetze. Dieses Kirchengesetz wurde nach intensiver Diskussion, insbesondere zur Frage der 10-Jahres-Versetzung, von der Landessynode im Juni 2012 beraten und beschlossen.
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchgemeindeordnung und der Kirchenkreisordnung. Maßgebliche Regelung ist die Verkürzung der Wahlzeiten der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden eines Kirchenvorstandes sowie eines des Kirchenkreistagsvorstandes. Zum letztgenannten Gesetz wurde von Seiten des Amtes der VELKD ein Änderungsvorschlag unterbreitet, der ausweislich eines Schreibens des Landeskirchenamtes nicht weiterverfolgt und auch nicht zum Gegenstand der Beratungen im Kirchensenat oder der Landessynode gemacht worden ist. Nach Auffassung des Landeskirchenamtes beschränkt sich die Vorlagepflicht nach Artikel 6 Absatz 3 der Verfassung der VELKD darauf, übergeordnete Gesichtspunkte, vor allem die Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht, zu prüfen und eine größere Einheitlichkeit der Rechtsordnung zu befördern. Zweckmäßigkeitserwägungen wie sie vorgebracht worden sind, sollen danach jedoch der Einschätzung der jeweiligen landeskirchlichen Gremien überlassen bleiben. Das Gesetz wurde von der Landessynode im November 2011 verabschiedet.

9.3.4 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs

Der Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat folgende Gesetzentwürfe mit der Bitte um Stellungnahme übersandt:

- Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche (Arbeitsrechtsregelungsgesetz)
- Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Übernahme und Ausführung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der EKD (Mitarbeitervertretungsgesetz)
- Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur kirchlichen Altersversorgung

Seitens der Vereinigten Kirche bestanden gegen die Beratung und Beschlussfassung der drei genannten Kirchengesetze keine Bedenken. Die Kirchengesetze wurden auf der Tagung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 17. bis 19. November 2011 beschlossen.

9.3.5 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Seitens der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wurde auch im zurückliegenden Berichtszeitraum erneut eine Vielzahl von Gesetzen vorgelegt. Von diesen Kirchengesetzen waren insbesondere von gesamtkirchlichem Interesse folgende:

- Kirchengesetz zur Einführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD

Durch dieses Kirchengesetz, das von der 7. Tagung der I. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland im November 2011 beraten und beschlossen wurde und welches zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, enthält in Artikel 2 zahlreiche Ausführungsbestimmungen zum Pfarrdienstgesetz der EKD. Da kurz vor der 7. Tagung der I. Landessynode die Generalsynode der VELKD für die VELKD und ihre Gliedkirchen das Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz beschlossen hat, bestand die große Herausforderung darin, die Bestimmungen beider Gesetze miteinander zu harmonisieren. Dieses gelang insbesondere dadurch, dass das Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz es ermöglicht, dass für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland das Pfarrdienstgesetz der EKD bereits zum 1. Januar 2012 in Kraft treten konnte. Für die übrigen Gliedkirchen der VELKD mit Ausnahme der Nordkirche wird das Pfarrdienstgesetz der EKD zum 1. Juli 2012 in Kraft treten.

Ferner wurden mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt:

- Kirchengesetz über die Ausbildung zum Pfarrdienst und die Rechtsstellung der Vikare und Vikarinnen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
- Kirchengesetz über die Bildung und Arbeitsweise des Gemeindekirchenrats
- Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Diakoniegesetzes der EKM
- Kirchengesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz)
- Kirchengesetz zur Anwendung und Ausführung des Archivgesetzes der Evangelischen Kirche der Union.

Die genannten Gesetze sind von der Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland beschlossen worden.

9.3.6 Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche hat folgende Gesetzentwürfe mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt:

- Kirchengesetz zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit in der NEK

Zu diesem Gesetzentwurf hat das Amt der VELKD ausführlich Stellung genommen und grundsätzliche Bedenken erhoben. Das Kirchengesetz wurde von der Nordelbischen Synode nicht beschlossen.

Ferner legte die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

- das Vierte Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenversorgungsgesetzes
- das Siebzehnte Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes
- das Achtzehnte Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes

mit der Bitte um Stellungnahme vor. Gegen die Beratung und Beschlussfassung der genannten Gesetze bestanden seitens der Vereinigten Kirche keine grundsätzlichen Bedenken.

9.3.7 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat im Berichtszeitraum lediglich das

- Ergänzungsgesetz zum Pfarrdienstgesetz der EKD und zum Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz der VELKD

vorgelegt. Gegen die Beratung und Beschlussfassung des vorgelegten Gesetzentwurfs, der auf der Frühjahrstagung der sächsischen Landessynode beschlossen wurde, bestanden seitens der

Vereinigten Kirche keine grundsätzlichen Bedenken. In seinem Langtitel verweist das Ergänzungsgesetz nicht nur auf das Pfarrdienstgesetz der EKD, sondern auch auf das Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz der VELKD. Durch diesen Hinweis werden die vom Pfarrdienstrecht betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer u. a. darauf hingewiesen, dass neben dem Pfarrdienstgesetz der EKD und dem vorgelegten Pfarrdienstergänzungsgesetz der sächsischen Landeskirche auch das Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz der VELKD Bestimmungen enthält, die unmittelbar für die Pfarrerinnen und Pfarrer der sächsischen Kirche Regelungswirkung entfalten. Das sächsische Ergänzungsgesetz enthält in § 15 eine § 39 PfDG.EKD ergänzende Bestimmung, die wie folgt lautet: „Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung in Ehe und Familie ihrem Auftrag verpflichtet.“ Diese Regelung ist wortgleich mit der geltenden Bestimmung von § 51 Absatz 1 PfG VELKD. Darüber hinaus enthält das Gesetz in § 24, § 79, § 83, § 105 und § 118 Absatz 7 das Pfarrdienstgesetz der EKD ergänzende Bestimmungen für den Fall der Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft in einer Pfarrerehe. Ferner enthält das Gesetz in Artikel 2 Bestimmungen, die das Kandidatengesetz novellieren und in Artikel 3 Normen zur Änderung des Pfarrstellenübertragungsgesetzes.

9.3.8 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

Im Berichtszeitraum wurde das Amt der VELKD von Seiten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe in den Prozess der Erarbeitung des

- Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland einbezogen.

Die einzelnen Bestimmungen des Pfarrdienstgesetzes wurden in zwei Sitzungen mit dem juristischen Mitglied des Landeskirchenrats Harald Weidenmüller intensiv erörtert und einige Änderungen wurden im Wortlaut des Gesetzentwurfs aufgenommen.

Die schaumburg-lippische Landessynode hat das Kirchengesetz zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes auf ihrer Tagung Anfang Juni 2012 beraten und beschlossen.

9.3.9 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)

Die Verfassunggebende Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat auf ihrer 3. und letzten Tagung am 7. Januar 2012 in Rostock-Warnemünde die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) mit den notwendigen qualifizierten Mehrheiten beschlossen. Die Kirchenleitung hatte den Entstehungsprozess der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland intensiv begleitet. So hatte die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung im März 2010 einen ersten Beschluss zur Nordkirche gefasst, der der Bischofskonferenz auf ihrer Sitzung am 3./4. November 2010 berichtsweise zur Kenntnis gegeben wurde.

Auf ihrer Sitzung am 7./8. Juli 2011 hat die Kirchenleitung eine Stellungnahme zum Verfassungsentwurf und zum Einführungsgesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beschlossen und diese der Gemeinsamen Kirchenleitung übersandt. Da die Stellungnahme zum Verfassungsentwurf nicht eingehend im Theologischen Ausschuss beraten werden konnte, wurde die VELKD-Stellungnahme nach Versendung an die Gemeinsame Kirchenleitung der Nordkirche vom Theologischen Ausschuss an einigen Stellen noch präzisiert. Der Theologische Ausschuss äußerte deutliche Vorbehalte gegenüber dem Wortlaut einzelner Präambelformulierungen. Die Vorbehalte trafen insbesondere die Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung für die Nordkirche und ihr Verhältnis zu den lutherischen Bekenntnisschriften. Daneben erschien dem Theologischen Ausschuss der Bezug der Nordkirche auf die Leuenberger Konkordie in der Präambel des zweiten Verfassungsentwurfs als problematisch. Die Bischofskonferenz hat sich über die Bedeutung der BTE auf ihrer

Tagung in Magdeburg ausführlich ausgetauscht, und die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses zur Barmer Theologischen Erklärung ist intensiv mit der Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses Professorin Dr. Axt-Piscalar erörtert worden. Am Rande der Generalsynode in Magdeburg 2011 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Kirchenleitung der VELKD und Personen aus den an der Nordkirche beteiligten Kirchen statt. In einem etwa zwei Stunden dauernden intensiven Gespräch konnten die Vorbehalte und entstandene Irritationen ausgeräumt und die notwendigen Klärungen erzielt werden.

Der Theologische Ausschuss der Verfassunggebenden Synode wie auch die Gemeinsame Kirchenleitung der Nordkirche haben sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Ergebnisse des Gesprächs in Magdeburg zu eigen gemacht und der Verfassunggebenden Synode für ihre 3. und abschließende Tagung entsprechende Änderungsvorschläge für den Wortlaut der Präambel der Verfassung unterbreitet. Die Verfassunggebende Synode hat nach intensiver Diskussion die Vorschläge der Gemeinsamen Kirchenleitung übernommen. Im ersten Absatz der Präambel ist nun klargestellt, dass die Barmer Theologische Erklärung, obwohl sie den lutherischen Bekenntnisschriften nicht gleichgestellt ist, auch von den evangelisch-lutherischen Kirchen als grundlegendes Lehrdokument in der Auslegung durch das lutherische Bekenntnis rezipiert werden kann und aus theologisch triftigen Gründen auch rezipiert werden soll.

Der Bezug auf die Leuenberger Konkordie und die Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa findet sich nun im ersten Satz des fünften Absatzes der Präambel, wodurch verdeutlicht wird, dass die Leuenberger Konkordie weder ein neues Bekenntnis ist noch die Bekenntnisschriften als norma normata sich durch die Leuenberger Konkordie auslegen lassen müssen. Es ist nun klargestellt, dass die Leuenberger Konkordie einerseits die Verpflichtung der Kirchen auf die in ihnen in Geltung stehenden Bekenntnisse voraussetzt und andererseits die bekenntnisverschiedenen Kirchen zur Kirchengemeinschaft verpflichtet. Wie schon im Gespräch in Magdeburg wurde auch auf der dritten Tagung der Verfassunggebenden Versammlung deutlich, dass der Bezug auf die Leuenberger Konkordie nicht auf das Binnenverhältnis zwischen den an der Nordkirche beteiligten lutherischen Landeskirchen Mecklenburg, Nordelbien und Pommern zielt, sondern auf das Verhältnis zu Kirchen anderen Bekenntnisses innerhalb der EKD und darüber hinaus.

Nachdem die Fusion zur Nordkirche von der verfassungsgebenden Synode beschlossen worden war und die verfassungsrechtlichen Grundlagen die notwendigen Mehrheiten gefunden haben, wurde am Pfingstsonntag, dem 27. Mai 2012, die Nordkirche mit einem Festgottesdienst im Ratzeburger Dom gegründet. Im Anschluss an den Gottesdienst wurde unter dem Motto „Wir setzen Segel“ in Ratzeburg einen ganzen Tag lang ein großer Nordkirchentag gefeiert. Alle Mitglieder der Nordkirche und die Gemeinden waren zum Gründungsfest sehr herzlich eingeladen.

Gemäß Artikel 1 Absatz 6 der Verfassung der VELKD hat die Kirchenleitung mit Zustimmung der Bischofskonferenz folgenden Beschluss über die Fortsetzung der Mitgliedschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gefasst: „Die Kirchenleitung stellt fest, dass nach dem Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Pommerschen Evangelischen Kirche zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland ihre Mitgliedschaft in der Vereinigten Kirche fortsetzt.“

9.4 Amtsblatt der VELKD und Rechtssammlung

Im Berichtszeitraum ist vom Amtsblatt der VELKD Band VII, Stück 28 erschienen. Sämtliche Amtsblätter der VELKD sind ab dem Amtsblatt Band VII, Stück 12 (15. Januar 2001) im Internet unter http://www.velkd.de/recht.php im pdf-Format abrufbar.

Unter derselben Rubrik findet sich im Internet auch die Rechtssammlung der VELKD. Die Rechtssammlung erscheint nur noch online und enthält neben der Verfassung und den Geschäftsordnungen der Organe auch pfarrerrechtliche, kirchenbeamtenrechtliche und disziplinarrechtliche Vorschriften der VELKD. Darüber hinaus enthält die Rechtssammlung die Beschlüsse der Kirchenleitung der VELKD in Bezug auf die Angestellten und mitarbeitervertretungsrechtliche Regelungen sowie Gesetze der Einrichtungen und Werke und das Gesetz zur Errichtung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts.

Auch die maßgeblichen Vorschriften zur Arbeit des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes finden sich unter der oben angegebenen Internetadresse.

10. Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik

10.1 Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB

10.1.1 Allgemeines

Aufgabe der Pressestelle ist es, die Aktivitäten und Positionen der VELKD und des DNK/LWB gegenüber den Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit darzustellen. Dies geschieht zum einen durch Mittel der klassischen Pressearbeit wie etwa durch regelmäßige Pressemitteilungen (im Berichtszeitraum erschienen 87 VELKD- und 12 DNK/LWB-Pressemitteilungen) und die Organisation von medienspezifischen Ereignissen (Pressekonferenzen, Events, zielgruppenspezifische Aktionen etc.), zum anderen durch den Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit – sowohl innerkirchlich wie auch nach außen.

Generell fungiert die Pressestelle als erster Ansprechpartner für Anfragen zur Arbeit und zum Auftrag der VELKD und des DNK/LWB. Ein Großteil der Bestellungen von VELKD-Publikationen geht bei der Pressestelle ein und wird von ihr koordiniert und bearbeitet.

Neben der klassischen Pressearbeit nutzt und entwickelt die Pressestelle Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit: So verantwortet sie u. a. die Periodika „Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“, mit vier bzw. bis zu sechs Ausgaben pro Jahr. Sie ist im Berichtszeitraum an Produkten wie beispielweise einem Bibelkartenspiel oder einer Musik-CD hinsichtlich Konzeption, Produktion und Marketing beteiligt. Hinzu kommen Maßnahmen wie der strategische Einsatz von Werbeartikeln bzw. deren Entwicklung.

Hervorzuheben ist die maßgebliche Beteiligung der Pressestelle an der Vorbereitung und Durchführung der Präsenz der VELKD und des DNK/LWB auf dem alle zwei Jahre stattfindenden Deutschen Evangelischen Kirchentag.

Nach innen hin nimmt das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine Querschnittsaufgabe wahr, die Anteil an der Arbeit aller anderen Fachreferate im Amt der VELKD hat. So ist das Referat insbesondere an allen im Eigenverlag erstellten Publikationen der VELKD beteiligt – sei es bei der Konzeption, Budgetierung und Terminierung, bei der Produktion und Distribution sowie bei der medialen Begleitung.

10.1.2 Schwerpunkte der Arbeit

Publizistische Aktivitäten

Im Berichtszeitraum sind drei Buchpublikationen erschienen: Eine englischsprachige Ausgabe der Veröffentlichung „Die Visitation“ aus dem Jahr 2009 unter dem Titel „Visitation: A study by the Theological Committee of the VELKD“; die Dokumentation der Klausur der Bischofskonferenz 2011 unter dem Titel „Die christliche Lehre von der Versöhnung in Theorie und Praxis der Gegenwart – Herausforderungen, Probleme, Perspektiven“; aufgrund der verstärkten Nachfrage der Nachdruck des Broschurheftes „Christus vertrauen“ von Horst Hirschler; aus denselben Gründen geht „Was ist lutherisch? Wissenswertes für Interessierte“ derzeit in die 3. Auflage.

Die Herausgabe und Produktion des von Christoph Burba (Gemeindekolleg Neudietendorf) entwickelten Bibelkartenspiel „Erzähle, wenn du magst!“ sowie die finanziellen Förderung, redaktionelle Beratung und Begleitung der Musik-CD „Davon ich singen und sagen will“ mit Luther-Liedern (GerthMedien) sind ergänzend zu nennen.

Die gemeinsam von der VELKD und dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland herausgegebene Broschüre „Hände-Reichung“ wurde von der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere hinsichtlich des Corporate Design der VELKD begleitet und nach Fertigstellung online gestellt und mit einer gemeinsamen Pressemeldung beworben.

In Absprache mit dem Medienwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) und den Pressestellen der EKD und UEK wurde eine Gottesdienstordnung sowie ein Begleitschreiben zu 25 Jahre Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft online verfügbar gemacht und mit einer Pressemeldung beworben.

Periodika

Die Periodika „Texte aus der VELKD“ (im Berichtszeitraum Nr. 159–163) und „VELKD-Informationen“ (im Berichtszeitraum Nr. 133–136) werden seit zwei Jahren als Online-Publikationen angeboten. Die Abonnenten erhalten bei Erscheinen per Mail einen Link auf die aktuelle Ausgabe, die als PDF-Datei auf der Internetseite der VELKD eingestellt ist. Von dort kann sie dann (und auch vorherige Ausgaben) heruntergeladen werden. Zusätzlich werden in der Regel 50–100 Exemplare zur Weitergabe an interne Funktionsträger oder an Abonnenten ohne E-Mail-Möglichkeit gedruckt.

Im April 2012 hat die Pressestelle eine Abfrage bei rund 2.500 ehemaligen Abonnenten der „Texte“ und der „Informationen“ durchgeführt, die sich bei der Umstellung von der Print-Ausgabe zur Online-Version im Jahre 2010 weder positiv noch negativ gemeldet hatten. Insgesamt gingen rund 580 Rückmeldungen ein, von denen 520 neu die „Texte aus der VELKD“ und 490 neu die „VELKD-Informationen“ abonniert haben. In diesem Zusammenhang wurde eine Übersicht zu den Online-Abrufen beider Publikationen erstellt. Im Ergebnis liegt die durchschnittliche Downloadrate der „Texte aus der VELKD“ bei 5.000 pro Ausgabe, im Falle der „Texte“ Nr. 162 zum Thema „Taufe und Kirchenmitgliedschaft“ ergab sich im März 2012 ein Spitzenwert von 13.000 Abrufen. Der durchschnittliche Download der „Informationen“ liegt bei 10.000 pro Ausgabe.

Die „VELKD-Informationen“ wurden mit der Ausgabe Nr. 135 Ende März 2012 um die Rubrik „Fragen der Zeit“, in der Stimmen aus der theologischen Wissenschaft oder aus den Ausschüssen der VELKD zu Wort kommen, sowie um die Rubrik „Luther-Zitat“ erweitert.

Internet

Als thematische Folge der Generalsynode 2011 zum Thema Mission setzt die Pressestelle von April bis Dezember 2012 das Online-Projekt „Tischgebete aus der weltweiten Ökumene“ um. Dabei wird wöchentlich ein neues Tischgebet aus der Ökumene auf die Internetseite der VELKD eingestellt, so dass am Ende des Projektzeitraums eine Sammlung mehrsprachiger Tischgebete zur Verfügung steht. Eine spätere Zusammenfassung der online publizierten Fürbitten in einer Print-Ausgabe wird derzeit geprüft.

Die Internetpräsenz der VELKD unter www.velkd.de wird nach Klärung der technischen Voraussetzungen und der personellen Ressourcen derzeit für einen Neustart im 4. Quartal 2012 vorbereitet. Die Überarbeitungen konzentrieren sich neben einem aktualisierten Screendesign mit verbesserter Benutzerführung insbesondere auf eine Neustrukturierung der Inhalte für eine effektivere Darstellung von Profil und Leistungen der VELKD. Darüber hinaus wird die Seite technisch plattformübergreifende Zukunftssicherheit bieten und der Erledigung aller Pflege- und Aktualisierungsprozesse durch die Pressestelle ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind auch Updates der Internetauftritte des Liturgiewissen-schaftlichen Instituts in Leipzig und des Theologischen Studienseminars der VELKD in Pullach in der Planung.

Darüber hinaus unterstützt und berät die Pressestelle das DNK/LWB maßgeblich bei der Aktualisierung und Pflege insbesondere der Website www.luthergarten.de.

Generalsynode und weitere Aktivitäten

Die Pressestelle hat insgesamt drei Pressekonferenzen durchgeführt, davon zwei im Zusammenhang mit der Generalsynode im November 2011 in Magdeburg sowie eine im Rahmen der Klausur der Bischofskonferenz im März 2012 in Eisenach.

Über die Tagung der Generalsynode 2011 wurden seitens der Pressestelle 14 Presseberichte versandt. Beim GEP (Frankfurt) wurde die Erstellung eines Pressespiegels in Auftrag gegeben. Es wurden 34 Presseorgane ausgewertet, Beiträge über die Synode erfolgten in 16 davon, und zwar 49 Beiträge insgesamt, davon vorweg sieben Meldungen, danach ebenfalls sieben und während der Synodentagung 35.

Archiv

Ein besonderes Projekt, das bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt ist, intendiert eine Sammlung aller VELKD- und DNK/LWB-Publikationen. Ein derartiges Archiv existiert derzeit nicht. Ziel ist es, von allen bisher publizierten Titeln der VELKD bzw. des DNK/LWB ein Exemplar in der Bibliothek des Kirchenamtes der EKD und zwei Exemplare in einem eigenen Präsenzbestand in Räumen der VELKD zur Verfügung zu haben. Die bei der VELKD archivierten Exemplare sollen eine zur Systematik der EKD-Bibliothek identische Signatur tragen, damit sie für beide Bereiche über die Datenbank der EKD-Bibliothek erfasst und dort online abrufbar sind (siehe: www.webopac.ekd.de).

10.2 zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft gGmbH

Die VELKD ist neben dem Verein Evangelische Kommentare Mitgesellschafterin der Zeitzeichen gGmbH, die die evangelische Monatszeitschrift „zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft“ herausgibt. Die Vereinigte Kirche leistet jährlich einen Gesellschafterbeitrag in Höhe von 249.185 €. Das Gesamthaushaltsvolumen der Zeitzeichen gGmbH belief sich im Jahr 2011 auf insgesamt 694.553 €. Erfreulicherweise konnte im vergangenen Jahr auf Grund sparsamer Haushaltsführung ein Jahresüberschuss in Höhe von 38.381 € erzielt werden, obwohl sich der Nettoerlös der Zeitschrift um 6,4 % ver-

minderte. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem verminderten durchschnittlichen Nettoerlös pro Heft und der Tatsache, dass im Jahr 2011 trotz verstärkter Werbemaßnahmen die neu gewonnenen Abonnenten die Abgänge nicht vollständig ausgleichen konnten. Auf der Grundlage der positiven Entwicklung der Anzahl der Onlineausgaben sollen die Weiterentwicklung des Internetauftritts und die einer webbasierten Magazin-App für mobile Endgeräte dazu beitragen, weitere Abonnenten zu akquirieren.

Die bisherige jährliche finanzielle Förderung der zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft wurde im gewohnten Rahmen fortgeführt. Um die Wahrnehmung der „zeitzeichen“ zu erhöhen, erscheint in jeder Ausgabe der „VELKD-Informationen“ ein ganzseitiger Hinweis mit Titelfoto auf die Zeitschrift.

Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Verwaltungsrat tagt in der Regel dreimal jährlich und die Gesellschafterversammlung in der Regel einmal im Jahr.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 5./6. Mai 2011 für die Amtszeit vom 6. Dezember 2011 bis 5. Dezember 2015 folgende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung berufen:

- Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer (Dresden)
- Oberlandeskirchenrat Jürgen Drechsler (Hannover)
- Oberkirchenrat Andreas Flade (Schwerin)
- Oberkirchenrat Christian Frehrking (Amt der VELKD)
- Oberkirchenrat Heiko Naß (Kiel)
- Leiter des Amtes Dr. Friedrich Hauschildt (Amt der VELKD)
- Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer (Hannover)
- Landesbischof Dr. Karl Hinrich Manzke (Bückeburg)
- Oberkirchenrat Dr. Claus Meier (München)
- Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig)

Die Gesellschafterversammlung hat nachfolgend aufgeführte Personen aus dem Bereich der VELKD in den Verwaltungsrat der Zeitzeichen gGmbH für die Legislaturperiode vom 6. Dezember 2011 bis zum 5. Dezember 2014 gewählt:

- Oberkirchenrat Andreas Flade (Schwerin)
- Oberkirchenrat Christian Frehrking (Amt der VELKD)
- Oberkirchenrat Dr. Claus Meier (München)

Der Verwaltungsrat hat Oberkirchenrat Flade zu seinem Vorsitzenden gewählt.

11. VELKD-Stiftung

Aufgrund des Stiftungsgeschäftes vom 7. Oktober 2008 hat die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands die sog. VELKD-Stiftung – eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts – errichtet. Die VELKD-Stiftung war mit einem Stiftungskapital von 3 Mio. EUR ausgestattet, das zwischenzeitlich um einen Betrag von insgesamt etwa 80.000 EUR zur Erhaltung des Kapitalstockes erhöht wurde. Zweck der Stiftung ist es, die Arbeit der VELKD finanziell zu unterstützen; Zustiftungen sind möglich. Der Grundstock der Stiftung stammt zum größten Teil aus dem Verkaufserlös der Gebäude des früheren Lutherischen Kirchenamtes in der Richard-Wagner-Straße in Hannover. Organ der Stiftung ist ein aus drei Personen bestehender Stiftungsvorstand (siehe S. 102). Entsprechend dem Beschluss des Stiftungsvorstandes sollen die Stiftungserlöse bis auf Weiteres vorrangig zur

Refinanzierung der Personalkosten der Stelle des Direktors des LWB-Zentrums Wittenberg an die VELKD ausgekehrt werden sollen.

II. Organe der VELKD, Amtsstellen und Einrichtungen

1. Generalsynode

Vom 3. bis 5. und am 8. November 2011 fand die 4. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD in Madgeburg statt – zum vierten Mal seit 2009 zeitlich und örtlich verbunden mit der Synode der EKD und der Vollkonferenz der UEK.

Das Schwerpunktthema der Tagung lautete „Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission“ befasste sich mit missionarischen Erfahrungen in unterschiedlichen kulturellen Kontexten und deren Bedeutung für das Selbstverständnis der Gemeinden in Deutschland.

Den Hauptvortrag zum Thema hielt Prof. Dr. Kjell Birger Nordstokke (Stavanger), Lehrstuhlinhaber für Diakoniewissenschaften in Oslo und ehemaliger Direktor der Abteilung für Mission und Entwicklung des Lutherischen Weltbundes (LWB). In seinem Referat vor der Generalsynode beschrieb Nordstokke die Chancen zu neuen Perspektiven auf den eigenen Glauben, welche „Mission als Begegnung mit dem Anderen“ biete. Missionarische Arbeit eröffne daher Lernprozesse von beiden Seiten, in denen kulturelle und geographische Grenzen überschritten würden, neue Gemeinschaft wachsen könne, aber auch bleibende Fremdheit auszuhalten sei. Gegenseitige Besuche zwischen den Kirchen auf allen Ebenen seien „Zeichen für unsere gemeinsame Sendung in die Welt“. In Ihrer Entschließung nahm die Generalsynode diesen Gedanken auf: Das Leitbild einer missionarischen Kirche erhält insbesondere dadurch Geltung, dass eine „Perspektive interkultureller Begegnungen im Horizont der weltweiten Ökumene“ eingenommen werde. So symbolisiere die Emmaus-Geschichte eindrücklich das Verständnis von Mission als Tischgemeinschaft: „Der Gast werde zum Gastgeber. Von der Trauer befreit brechen die Jünger getröstet und gestärkt auf, um den anderen die Botschaft der Hoffnung zu bringen – das ist Mission.“ In diesem Zusammenhang würdigte die Generalsynode den Einsatz der Landeskirchen, ihrer regionalen Missionswerke sowie der Gemeinden „für die Förderung und Gestaltung von Begegnungen mit dem Anderen über geographische, kulturelle und soziale Grenzen hinweg“.

Darüber hinaus prägten die Begegnungen und der Austausch mit den Gästen aus der weltweiten Ökumene und den lutherischen Schwesterkirchen aus verschiedenen Regionen der Welt die Tagung in Magdeburg, so u. a. LWB-Präsident Bischof Dr. Munib A. Younan, der Leitende Bischof Dr. Alex Malasusa aus Tansania und der Erzbischof Kari Mäkinen aus Turku/Finnland.

Weitere Schwerpunkte der Tagung bildeten die Berichte des Leitenden Bischofs, des Catholica-Beauftragten und der Kirchenleitung sowie die Wahl eines neuen Leitenden Bischofs / einer neuen Leitenden Bischöfin. Am 4. November wurde Bischof Gerhard Ulrich (Kiel) zum neuen Leitenden Bischof gewählt. Seine Einführung fand in einem festlichen Gottesdienst statt. Synodenbeschlüsse wurden hinsichtlich einer neuen Ordinationsagende unter dem Titel „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ und zum Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz gefasst.

1.1 Rechtsausschuss der 11. Generalsynode

Der Rechtsausschuss der 11. Generalsynode der VELKD hat im Berichtszeitraum außerhalb der Tagung der Generalsynode am 26. September 2011 im Amt der VELKD in Hannover getagt. Schwerpunktmäßig hat sich der Rechtsausschuss auf dieser Sitzung mit den auf der 4. Tagung der Generalsynode in Magdeburg zu behandelnden Gesetzentwürfen befasst. Im

Mittelpunkt stand die Befassung mit dem Gesetzentwurf des Pfarrdienst-neuordnungsgesetzes der VELKD sowie die erste Beschäftigung mit dem Entwurf der Agende IV, Teilband 1, Berufung – Einführung – Verabschiedung. Die vom Rechtsausschuss angeregten Änderungen wurden in den Agendenentwurf eingearbeitet. Ferner wurde auf dieser Sitzung des Rechtsausschusses das Kirchengesetz zur Harmonisierung des Dienstrechts diskutiert und die grundsätzliche Verhältnisbestimmung der lutherischen Kirchen zum Judentum erörtert. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Frage der Beteiligung der VELKD an dem Gesetzgebungsprozess zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

1.2 Finanzausschuss der 11. Generalsynode

Der Finanzausschuss der 11. Generalsynode hat im Berichtszeitraum eine Sitzung abgehalten. Die 7. Sitzung des Finanzausschusses der 11. Generalsynode fand im Rahmen der Generalsynode in Magdeburg am 4. November 2011 statt. Dabei hat sich der Finanzausschuss eingehend u. a. mit der Einführung des neuen Rechnungswesens befasst und ein informelles Gespräch mit dem neuen Leiter des Gemeindekollegs, Prof. Dr. Reiner Knieling, geführt.

Die Jahresrechnung 2011 lag dem Oberrechnungsamt der EKD zur Prüfung vor und wird vom Finanzausschuss bei seiner 8. Sitzung am 30. August 2012 beraten werden. Bemerkenswerte Haushaltsüber- oder -unterschreitungen haben sich für die Teilhaushalte des Amtes der VELKD in Hannover, für das Gemeindekolleg in Neudietendorf und für das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig nicht ergeben. Wie bei den genannten Einrichtungen konnte auch für das Theologische Studienseminar in Pullach ein ausgeglichener Jahresabschluss festgestellt werden, der im Hinblick auf die Kosten für erforderlichen Baumaßnahmen im Rahmen notwendiger Brandschutzmaßnahmen durch Rücklagenentnahmen erreicht wurde. Das Oberrechnungsamt empfiehlt, für alle Jahresrechnungen Entlastung zu erteilen.

1.3 Gottesdienstausschuss der 11. Generalsynode

Der Gottesdienstausschuss der 11. Generalsynode hat sich schwerpunktmäßig mit dem Entwurf der Agende IV, Teilband 1, Berufung – Einführung – Verabschiedung, beschäftigt und die Beschlussfassung der Synode durch mehrere Sitzungen im Vorfeld und während der Tagung der Generalsynode vorbereitet.

2. Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 2. Tagung der 11. Generalsynode vom 22. bis 24. Oktober 2009 in Ulm gebildet.

Hinweise zur Schreibweise: Gliedkirchen erscheinen in Kurzform, als Namenszusatz werden nur akademische Grade und religiöse Bezeichnungen aufgeführt.

2.1 Mitglieder

Vorsitz
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (Bayern) bis 3.11.2011
Bischof Gerhard Ulrich (Nordelbien/jetzt Nordkirche) ab 4.11.2011

Stellvertretender Vorsitz
Bischof Gerhard Ulrich (Nordelbien/jetzt Nordkirche) bis 3.11.2011
Landesbischöfin Ilse Junkermann (Mitteldeutschland) ab 4.11.2011

Für die Bischofskonferenz
Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)

Präsident der Generalsynode
Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Nordelbien/jetzt Nordkirche)

Theologische Mitglieder:
Propst i. R. Dr. Hans Mikosch (Mitteldeutschland)
Oberkirchenrat Helmut Völkel (Bayern)
Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)

Nichttheologische Mitglieder:
Dr. Günther Beckstein (Bayern)
Kirchenrätin Susanne Böhland (Mecklenburg/jetzt Nordkirche)
Merle Fromberg (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Präsident Sebastian H. Geisler (Schaumburg-Lippe)
Jürgen Schneider (Hannover)
Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Sachsen)

Gast
Ministerialrat a. D. Harald Weidenmüller (Schaumburg-Lippe)

Stellvertretende Mitglieder
(für die Bischofskonferenz)
Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Braunschweig)
Bischof Dr. Andreas von Maltzahn (Mecklenburg/jetzt Nordkirche)

(für das Präsidium der Generalsynode)
Superintendent Philipp Meyer (Hannover)
Pfarrer Dr. Carsten Rentzing (Sachsen)

(für die theologischen Mitglieder)
Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr (Hannover)
Superintendent Ralf-Peter Fuchs (Mitteldeutschland) bis 1.10.2011

(für die nichttheologischen Mitglieder)
Dr. Viva-Katharina Volkmann (Hannover)
Dr. Annekathrin Preidel (Bayern)
Oberkirchenrätin Kathrin Schaefer (Sachsen)
Kirchenrat Dr. Jens Lehmann (Braunschweig) bis 31.11.2011

2.2 Geschäftsführender Ausschuss

Der gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15. November 1979 zu bildende Geschäftsführende Ausschuss besteht gegenwärtig aus dem Leitenden Bischof Dr. Johannes Friedrich (bis 3.11.2011), Leitenden Bischof Gerhard Ulrich (ab 4.11.2011), Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann und Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig.

2.3 Sitzungen

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen zusammen:

7./8. Juli 2011	in Hannover
29./30. September 2011	in Hannover
7. November 2011	in Magdeburg
1./2. Dezember 2011	in Hannover
15./16. März 2012	in Hannover
3./4. Mai 2012	in Hannover

2.4 Pressemitteilungen der Kirchenleitung

Zentrale Themen bzw. Beschlüsse der Kirchenleitung werden am Ende der jeweiligen Sitzung in Form eines Kommuniqués bzw. einer Pressemitteilung herausgegeben. Diese werden auszugsweise im Folgenden dokumentiert. Ausführlich werden die Beratungen und Beratungsergebnisse in den jeweiligen Abschnitten dieses Tätigkeitsberichtes dargestellt.

Berufung des Catholica-Beauftragten

Die Kirchenleitung der VELKD hat Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel) für weitere drei Jahre als Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) bestätigt. Damit folgt die Kirchenleitung dem Votum der Bischofskonferenz der VELKD. Aufgabe des Catholica-Beauftragten ist es, die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche zu fördern und in einem Bericht vor der jährlich tagenden Generalsynode die Entwicklungen zu beschreiben, die sich daraus für den ökumenischen Dialog ergeben. Die Kirchenleitung dankte Landesbischof Weber, der das Amt seit 2005 innehat, für seinen Dienst und seine Bereitschaft, für eine dritte Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Die Tätigkeit von Bischof Weber genießt auch bei den ökumenischen Partnern große Anerkennung. *(7./8. Juli 2011)*

Beiträge der VELKD zur Lutherdekade

Weiter hat sich die Kirchenleitung mit den Planungen der VELKD für das Reformationsjubiläum im Rahmen der Lutherdekade befasst. Die Beiträge der VELKD zum Reformationsjubiläum sollen sich durch Gemeindenähe und ökumenische Offenheit auszeichnen. Die Kirchenleitung würdigte u. a. die bereits seit 2009 in Wittenberg stattfindenden Seminare des dortigen, von der VELKD mitgetragenen LWB-Zentrums, bei denen sich Personen aus allen Regionen des Lutherischen Weltbundes (LWB) mit grundlegenden Fragen der Lehre Martin Luthers beschäftigen.
Die Kirchenleitung gab den Auftrag, Projekte weiterzuentwickeln, die zentrale Aussagen lutherischer Theologie neu ins Bewusstsein heben und aktualisieren. *(7./8. Juli 2011)*

VELKD unterstützt Flüchtlingslager im kenianischen Dadaab

Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat beschlossen, die finanzielle Unterstützung für die Arbeit des Lutherischen Weltbundes (LWB) im Flüchtlingslager Dadaab im östlichen Kenia fortzusetzen. Mit einer Ad-hoc-Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro wird die VELKD das Nothilfeprogramm der Abteilung für Weltdienst (AWD) des LWB unterstützen. „Damit beteiligen wir uns an der wichtigen Arbeit des LWB, der weltweit Menschen in Not hilft und hier ganz besonders an der Linderung der Hungersnot in Ostafrika mitwirkt“, sagte der Leitende Bischof und Vorsitzende der Kirchenleitung, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München). Friedrich, der zugleich Vorsitzender des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) ist, hatte im Juli dieses Jahres zu Spenden aufgerufen, worauf bis heute ca. 67.000 Euro eingingen. Die Kirchenleitung sprach in ihrem Beschluss allen Spendern ihren herzlichen Dank aus und ermutigte die Kirchen in Deutschland, in ihren Hilfen für die Region Ostafrika fortzufahren. Das im Auftrag des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHRC) unterhaltene Lager in Dadaab, ursprünglich für 90.000 Menschen geplant, beherbergt zurzeit rund 450.000 Personen. Der Verbleib der Flüchtlinge in Dadaab wird sich vermutlich auf Monate, wenn nicht Jahre, erstrecken. Der Osten Afrikas ist zurzeit von der schlimmsten Dürrekatastrophe seit Jahrzehnten betroffen. Über 12 Millionen Menschen leiden dort unter akutem Nahrungsmangel oder sind vom Hungertod bedroht. *(29./30. September 2011)*

Begegnungsreise des stellvertretenden Leitenden Bischofs nach Tansania

Der stellvertretende Leitende Bischof der VELKD, Bischof Gerhard Ulrich (Schleswig), hat der Kirchenleitung von seiner Reise zur Evangelical Lutheran Church of Tanzania (ELCT) berichtet. Insbesondere hat er auf die finanziellen und personellen Schwierigkeiten kirchlicher Krankenhäuser in Tansania hingewiesen, die aufgrund der politischen Rahmenbedingungen aufgetreten seien. Ulrich habe den Partnern zugesagt, sich für eine tragfähige Situation der kirchlichen Häuser einzusetzen. Ein weiteres Thema sei die Diskussion über Homosexualität und Bibelverständnis gewesen. Hierzu hatte sich die lutherische Kirche von Tansania in der sogenannten Dodoma-Erklärung ablehnend geäußert. Es herrsche jedoch Einvernehmen darüber, dass man den Dialog und die partnerschaftlichen Besuche zwischen den Kirchen trotz unterschiedlicher Auffassungen ungebrochen fortsetzen wolle. So wird der Bischof der Evangelical Lutheran Church of Tanzania (ELCT), Dr. Alex G. Malasusa, auf der diesjährigen Generalsynode der VELKD zu Gast sein. *(29./30. September 2011)*

Generalsynode der VELKD 2011 in Magdeburg

Unter dem Thema „Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission“ wird sich die 4. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD, die vom 3. bis 5. und am 8. November 2011 in Magdeburg stattfindet, schwerpunktmäßig. mit missionarischen Erfahrungen in unterschiedlichen kulturellen Kontexten und deren Bedeutung für das Selbstverständnis der Gemeinden in Deutschland befassen. Die Kirchenleitung hat die vorbereitenden Planungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Den Hauptvortrag zum Thema wird Prof. Dr. Kjell Nordstokke (Stavanger), der ehemalige Leiter der Abteilung Mission und Entwicklung des Lutherischen Weltbundes, halten. Daneben werden zahlreiche Gäste aus der weltweiten Ökumene teilnehmen und das Thema aus ihrer Perspektive beleuchten, so LWB-Präsident Bischof Dr. Munib A. Younan.

Weitere Themen der Generalsynode sind die Berichte des Leitenden Bischofs, des Catholica-Beauftragten sowie der Kirchenleitung. Zudem steht die Wahl eines neuen Leitenden Bischofs auf dem Programm. Synodenbeschlüsse sind hinsichtlich einer neuen Ordinationsagende unter dem Titel „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ und zum Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz zu fassen. *(29./30. September 2011)*

Theologisches Studienseminar der VELKD ist gut positioniert

Laut Bericht des Rektors des Theologischen Studienseminars der VELKD in Pullach, Dr. Matthias Rein, hat das Studienseminar seine Position als gefragte Tagungs- und Fortbildungseinrichtung in den zurückliegenden Jahren gefestigt. „Unsere Themen sind die theologische Reflexion, die pastorale Arbeit und das kirchenleitende Handeln“, erläuterte Rein. Der Leitende Bischof der VELKD, Gerhard Ulrich (Kiel), unterstrich, dass „das Studienseminar sein Profil im Konzert kirchlicher Fortbildungseinrichtungen gestärkt“ habe. Pullach sei zu einem Markenzeichen der VELKD geworden.

Im Rückblick auf das Jahr 2011 hob Rein insbesondere fünf Kurse zum Thema kirchlichen Leitens hervor, zu denen Dekane und Superintendenten, Synodale und Verwaltungsfachleute eingeladen waren.

Rein wies darauf hin, dass im laufenden Jahr der Erzbischof von München und Freising, Reinhard Kardinal Marx, sowie der bayerische Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm als prominente Gäste nach Pullach kommen werden. Die insgesamt 18 hauseigenen Kurse in 2012 werden sich mit theologischen Grundfragen im Bereich der Christologie, mit praktisch-theologischen Fragen wie Predigtlehre und Seelsorge, mit kirchenleitenden und kirchenrechtlichen Fragen sowie mit Themen aus der Literatur und dem Theater befassen.

Aufgrund des im Spätsommer bevorstehenden Wechsels von Rektor Matthias Rein als Senior (Superintendent) nach Erfurt wird die Rektorenstelle neu ausgeschrieben. *(15./16. März 2012)*

Internetprojekt „Tischgebete aus der weltweiten Ökumene“

Die Kirchenleitung hat beschlossen, ein internetbasiertes Projekt unter dem Titel „Tischgebete aus der weltweiten Ökumene“ durchzuführen. Dabei sollen von April an wechselnde Tischgebete aus Partnerkirchen der VELKD auf der Internetseite www.velkd.de publiziert werden. Das Projekt verdankt sich der 4. Tagung der 11. Generalsynode 2011 in Magdeburg, die unter dem Thema „Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission“ stand. Die zum Schwerpunktthema gefasste Entschließung trägt den Titel „Tischgemeinschaft als Bild einer missionarischen Kirche“. Im Laufe des Projektzeitraums, der im Dezember 2012 enden soll, entsteht auf diese Weise eine Sammlung internationaler Tischgebete. *(15./16. März 2012)*

Liturgiewissenschaftliches Institut übernimmt umfassende Sammlung christlicher Popularmusik

Das Liturgiewissenschaftliche Institut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig übernimmt das Archiv für christliche Popularmusik des Bundesverbandes Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e. V. (bka). Die Sammlung von rund 36.000 Titeln aus dem Bereich der christlichen Popularmusik geht in den Bibliotheksbestand des Liturgiewissenschaftlichen Instituts über. Das Archiv umfasst insgesamt 5.000 Tonträger, darunter 2.000 Langspielplatten und Langspiel-Alben, 2.700 CD's sowie 75 Tonbänder und 75 Maxi Singles. Von besonderem Wert sind 150 Schellack-Platten mit historischen Aufnahmen.

Das Archiv für christliche Popularmusik ist die umfassendste Sammlung dieser Art und ermöglicht weitreichende Forschungen zu den Kontexten und Stilarten christlicher Popularmusik. Der Gesamtbestand soll bis Mitte kommenden Jahres vollständig elektronisch erfasst und damit für die weitere wissenschaftliche Forschung zugänglich gemacht werden. Damit könne das Liturgiewissenschaftliche Institut „einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Liedentwicklung seit den 1960-er Jahren leisten“, heißt es in dem Beschluss. Zudem liege ein gesamtkirchlicher Beitrag darin, das Archiv im Blick auf ein neues Gesangbuch auszuwerten. An eine Weiterführung der Sammlung sei allerdings nicht gedacht. *(3./4. Mai 2012)*

2.5 Personalentscheidungen

Die Kirchenleitung hat Prof Dr. Reiner Knieling mit Wirkung vom 15. August 2011 zum Leiter des Gemeindekollegs Neudietendorf berufen.

Die Kirchenleitung hat Pastor Dr. Eberhard Blanke mit Wirkung vom 1. September 2011 zum Referenten im Amt der VELKD berufen. Er übernimmt das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zugleich ist er theologischer Referent in Anbindung an den Leiter des Amtes.

Seit dem 1. September 2011 ist Pfarrerin Dr. Barbara Zeitler als wissenschaftliche Assistentin bei der Geschäftsführung der Perikopenrevision (EKD – UEK – VELKD), Referat VII, tätig. Die Anstellung ist auf drei Jahre befristet.

Pastor Christian Stasch hat das Gemeindekolleg Neudietendorf Ende August 2011 verlassen und ist zum Pastoralkolleg Loccum gewechselt.

Die Kirchenleitung hat Pfarrerin Isabel Hartmann mit Wirkung vom 1. Januar 2012 als theologische Referentin und stellvertretende Leiterin des Gemeindekollegs berufen.

Die Geschäftsführerin des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig, Pfarrerin Dr. Irene Mildenberger, hat das Institut Ende 2011 verlassen und ist seitdem Pastorin am Evangelischen Augustinerkloster in Erfurt.

Zum neuen Geschäftsführer des LWI hat die Kirchenleitung mit Wirkung vom 1. Mai 2012 Pfarrer Christian Lehnert berufen.

Hilko Barkhoff, Mitarbeiter im Referat X des Amtes, führt ab dem 1. Dezember 2011 den Titel Kirchenoberinspektor.

Die Berufungen von OKRin Dr. Lasogga und OKR Dr. Schuegraf wurden um einen weiteren Berufungszeitraum verlängert.

3. Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung der Bischofskonferenz ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung. Sie ist wie folgt zusammengesetzt:

Hinweise zur Schreibweise: Gliedkirchen erscheinen in Kurzform, als Namenszusatz werden nur akademische Grade und religiöse Bezeichnungen aufgeführt.

3.1 Mitglieder

Vorsitz
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (Bayern) bis 31.10.11
Bischof Gerhard Ulrich (Nordelbien/jetzt Nordkirche) ab 4.11.2011

Stellvertretender Vorsitz
Bischof Gerhard Ulrich (Nordelbien/jetzt Nordkirche) bis 31.10.11
Landesbischöfin Ilse Junkermann (Mitteldeutschland) ab 4.11.2011

Mitglieder
Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Nordkirche) ab 27.5.2012
Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm (Bayern) ab 1.11.2011
Landesbischof Jochen Bohl (Sachsen)
Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordelbien/jetzt Nordkirche) ab 15.11.2011
Landessuperintendent Dr. Burghard Krause (Hannover)
Bischof Dr. Andreas von Maltzahn (Mecklenburg/jetzt Nordkirche)
Landesbischof Dr. Karl Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)
Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) ab 1.9.2011
Landesbischof Ralf Meister (Hannover)
Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow (Sachsen) bis 31.8.2011
Regionalbischof Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern)
Vizepräsident Arend de Vries (Hannover)
Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber (Braunschweig)
Regionalbischof Dr. Hans-Martin Weiss (Bayern)

Stellvertretende Mitglieder
Propst Stefan Block (Nordelbien/jetzt Nordkirche) ab 10.1.2011
Propst Jürgen F. Bollmann (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler (Bayern)
Oberkirchenrat Andreas Flade (Mecklenburg/jetzt Nordkirche)
Landessuperintendent Eckhard Gorka (Hannover)
Regionalbischof Michael Grabow (Bayern)
Regionalbischöfin Dr. Dorothea Greiner (Bayern)

Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig)
Regionalbischöfin Marita Krüger (Mitteldeutschland)
Oberlandeskirchenrat Martin Lerchner (Sachsen)
Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) ab 1.9.2011
Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow (Sachsen) bis 31.8.2011
Oberprediger Dr. Klaus Pönnighaus (Schaumburg-Lippe)
Oberlandeskirchenrätin Dr. Nicola Wendebourg (Hannover)

Ständige Gäste
Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Pommersche Evangelische Kirche) bis 26.5.2012
Bischof Prof. Dr. Michael Bünker (Evangelische Kirche A. B. in Österreich)
Bischof Jan Janssen (Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg)
Landesbischof Dr. h. c. Frank O. July (Evangelische Landeskirche in Württemberg)
Superintendent Andreas Lange (Lutherische Klasse der Lippischen Landeskirche)
Seniorin Ute Schmidt-Theilmann (Bremische Evangelische Kirche)
Superintendent Christof Schorling (Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden)

3.2 Sitzungen

2. bis 3. November in Magdeburg
10. bis 13. März 2012 in Eisenach

Die Bischofskonferenz hat sich am 2./3. November 2011 in Magdeburg ausführlich mit der Agende IV, Teilband 1: Berufung – Einführung – Verabschiedung befasst. Im Zusammenhang der Diskussionen zum Thema Kirche und Homosexualität konnte die Bischofskonferenz als internationalen Gesprächspartner Bischof Alex G. Malasusa von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT) begrüßen. Es wurde vereinbart, dass Vertreter der Bischofskonferenz in absehbarer Zeit zu einer Begegnungstagung mit der Bischofskonferenz der ELCT nach Tansania reisen.

Zum Thema „Barmer Theologische Erklärung“ war Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar (Göttingen) für einen fachlichen Austausch zu Gast. Sie erläuterte die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses.

Die Bischofskonferenz hat die „Dokumentation der Verfassungsbestimmungen zum Verhältnis Kirche – Judentum zustimmend zur Kenntnis genommen und einer Veröffentlichung zugestimmt.

Die Bischofskonferenz hat den Theologischen Ausschuss beauftragt, in Abstimmung mit dem Ökumenischen Studienausschuss eine Studie zum Verhältnis von Taufe und Kirchenmitgliedschaft zu erarbeiten. Sie hat das Amt der VELKD beauftragt, die Porvoo-Gemeinschaft um die Aufnahme der VELKD als Beobachter zu bitten.

Die Klausurtagung der Bischofskonferenz fand vom 10. bis 13. März 2012 in Eisenach zu dem Thema „Die christliche Rede von Gott in fundamentaltheologischer, homiletischer und liturgischer Perspektive“ statt. Dazu hielt *Prof. Dr. Reinhold Bernhardt (Basel)* einen Vortrag unter dem Titel *„Gottes Allmacht und die Freiheit der Schöpfung – Wie kann das Handeln Gottes in Natur und Geschichte unter den Bedingungen der Gegenwart gedacht werden?“* sowie *Prof. Dr. Martin Laube (Göttingen)* unter dem Titel *„Grundzüge christlicher Gotteslehre in lutherischer und reformierter Perspektive – fundamentaltheologische und dogmatische Eckpunkte gegenwärtiger Rede von Gott in Kirche und Gesellschaft“*. Die Teilnehmer besprachen zudem eigene Texte.

Bei der Geschäftssitzung der Bischofskonferenz während der Klausurtagung in Eisenach am 12./13. März 2012 wurden der Erläuterungstext zu „Ordnungsgemäß berufen“ diskutiert und

beschlossen sowie ein Textentwurf zum „Heidelberger Katechismus und Luthertum“ diskutiert und zur weiteren Bearbeitung an das Amt zurückgegeben.

Eine ausführliche Diskussion fand zur Frage der Neuregelung des Kirchengesetzes über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der EKD bzw. der Generalsynode der VEKD statt.

Als Zeitraum für die Begegnungsreise von Vertretern der Bischofskonferenz nach Tansania wurde die erste Jahreshälfte 2014 festgehalten.

Zudem wurde die Bischofskonferenz über die aktuellen Entwicklungen des Lutherischen Weltbundes (LWB) und die Auswirkungen der Finanzkrise des Ökumenischen Rates der Kirchen auf den LWB in Kenntnis gesetzt.

Die Bischofskonferenz konnte wieder mehrere Gäste in ihrer Mitte begrüßen, und zwar Bischöfin Irja Askola (Ev.-Luth. Finnlands), Bischöfin Elisabeth Dons Christensen (Ev.-Luth. Volkskirche in Dänemark), Bischof Erik Aurelius (Schwedische Kirche), Bischof Geza Ernisa (Evangelische Kirche A. B. in Slowenien), Bischof Reinhart Guib (Evangelische Kirche A. B. in Rumänien), Bischöfin Rosemarie Wenner (Evangelisch-methodistische Kirche) sowie Erzbischof Elmars Ernsts Rozitis (Lettische Ev.-luth. Kirche im Ausland).

Die nächste Klausurtagung wird vom 2. bis 5. März 2013 in der schaumburg-lippischen Landeskirche stattfinden und sich mit dem „Die Bedeutung der Wirtschaftsethik Martin Luthers für heutige Fragestellungen“ beschäftigen.

4. Einrichtungen der VELKD

4.1 Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf bei Erfurt

Leiter
Pastorin Dr. Annegret Freund bis 30.6.2011
Pfarrer Prof. Dr. Reiner Knieling ab 15.8.2011

Stellvertretende Leiter
Pastor Christian Stasch bis 15.9.2011
Pfarrerin Isabel Hartmann ab 1.1.2012

Theologischer Referent
Pfarrer Dr. Christoph Burba, Theologischer Referent

Weitere Mitarbeiterinnen
Doris Deutsch, Büroleiterin
Heike Krische bis 30.6.2011
Sigrun Röser ab 1.10.2011

4.1.1 Projektarbeit

4.1.1.1 Sterbende begleiten lernen

- 1 x Projektgruppensitzung, Neudietendorf (8 Teilnehmer/-innen)
- 2 x Grundkurs, Neudietendorf, mehrtägig (insgesamt 19 Teilnehmer/-innen)
- 3 x Vertiefungskurs, Neudietendorf, mehrtägig (insgesamt 30 Teilnehmer/-innen)
- 1 x Gesamttreffen, Neudietendorf, mehrtägig (35 Teilnehmer/-innen)
- 1 x PraxisWerkstatt, Neudietendorf, mehrtägig (8 Teilnehmer/-innen)
- 1 x Vorbereitung Gesamttreffen, Göttingen (4 Teilnehmer/-innen)
- 1 x Trainertreffen mit Maltesern, Magdeburg, zweitägig (9 Teilnehmer/-innen)

4.1.1.2 Spiritualität im Alltag

- 1 x SiA Einführungstraining, Neudietendorf, mehrtägig (13 Teilnehmer/-innen)
- 2 x Projektgruppensitzung, Neudietendorf, zwei- und dreitägig (je 9 Teilnehmer/ -innen)
- Mehrere Projektvorstellungen in Gemeinden oder bei entsprechenden Foren

4.1.1.3 Kirchen erzählen vom Glauben

- 1 x Themenkurs, Magdeburg, mehrtägig (12 Teilnehmer/-innen)
- 1 x Projektgruppensitzung, Augsburg, mehrtägig (8 Teilnehmer/-innen)
- 1 x Grundkurs/Vertiefungskurs, Augsburg, mehrtägig (19 Teilnehmer/-innen)

4.1.1.4 Training für Gemeindeentwicklungs-Teams (GET)

- 1 x 3. Training, Leipzig, 23.-24.9.11, zweitägig (15 Teilnehmer/-innen)
- 2 x Projektgruppensitzung, Berlin und Hannover (4 und 6 Teilnehmer/-innen)

4.1.2 Symposien

- MissionArt, zugleich 25-jähriges Jubiläum des Gemeindekollegs mit Einführung des neuen Leiters, 7./8.9.2011 (83 Teilnehmer/-innen)
- Wo wohnt Gott in einer ausgeleuchteten Welt? Wie reden wir so von ihm, dass er auch für ‚religiös Unmusikalische' (Max Weber) Bedeutung gewinnen könnte? – mit Einführung der stellvertretenden Leiterin, 15./16.5.2012 (42 Teilnehmer/-innen)

Die Teilnehmer/-innen an den Symposien und an den Trainingskursen für die unterschiedlichen Projekte kamen aus fast allen EKD-Kirchen.

4.1.3 Beratung und Begleitung von Gemeindeentwicklungsprozessen

- 1 x Gemeindekirchenratswochenende Sonneberg, Neudietendorf, mehrtägig (9 Teilnehmer/-innen)

4.1.4 Workshops, Vorträge, Fachberatung

- Studientag „Trauer in Systemen" in der Gemeindeakademie Rummelsberg, 25.7.2011
- Vortrag „Männer und Kirche" beim Theologischen Forum der hannoverschen Kirche in Loccum, 17.-18.8.2011
- Vortrag und Training zum Thema „Erstellung von Gemeindekonzeptionen" mit Verantwortlichen des Verkündigungsdienstes im Kirchenbezirk Meißen in Alexandersbad, 12.10.2011
- Vorträge „Wenn du die Krise kriegst – Scheitern und Neuaufbruch" beim Hauskreistag der EKiR in Mettmann, 6.11.2011
- Vortrag „Plädoyer für unvollkommene Gemeinden" und Prozessgestaltung bei der Studienleiter/-innen-Konferenz der EKKW in Brotterode bei Eisenach, 30.1.-1.2.2012
- Vortrag „Haupt- und Ehrenamtliche - Wie die Lust am kirchlichen Zusammenspiel wachsen könnte" bei der Akademietagung „Kompetenz und Konkurrenz" in Loccum, 10.-11.2.2012
- Vortrag „Vom Charme der Krise – Kirche gestalten in Umbruchszeiten", Forum „Kirche für morgen" in Stuttgart, 26.2.2012
- Vortrag „Missionarische Bildungsangebote zwischen Informieren und Berühren" bei

der Eröffnungstagung der Forschungsstelle „Religiöse Kommunikations- und Lernprozesse“ an der Martin-Luther-Universität in Halle/Saale, Thema: „Lässt sich Geschmack bilden für Religion?“, 12.4.2012

- Vortrag „Mission – im eigenen Land?!“ bei der Dekanatssynode in Sulzbach-Rosenberg, 21.4.2012
- Vortrag „Plädoyer für unvollkommene Gemeinden“ und Prozessgestaltung beim Klausurkonvent des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau in Volkenroda, 23.-25.4.2012
- Bibelarbeit „Biblische Wurzeln und Handlungsräume unserer Mission“ beim Klausurtag der Arbeitsgemeinschaft Evangelistische Dienste in Dresden, 10.5.2012
- Vorträge „Schlüsselämter entschlüsseln – kirchliche Ämter neu verstehen“ bei der Fachtagung Kirchenvorstandsarbeit des AMD in Neudietendorf
- Impulsvortrag und Beratung beim Workshoptag „Update 2012“ des Ständigen Ausschusses Mission beim DEKT in Fulda

4.1.5 Vernetzung

- 3. Bugenhagen-Symposium im Atelier Sprache in Braunschweig, 22.-23.9.2011
- Begegnung mit dem Team des Zentrums Mission in der Region (ZMiR) in Neudietendorf, 19.1.2012
- Jahreskonferenz 2012 der Einrichtungen für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (GB/OE) im deutschsprachigen Raum (D-A-CH Tagung), Rummelsberg, mehrtägig
- Homiletisches Fachgespräch im Zentrum für Evangelische Predigtkultur, Wittenberg, 24.-25.2.2012
- Training „Art of Hosting“ des Bregenzer Salons in Bregenz, 28.2.-2.3.2012
- Amtsleiter/-innen-Konferenz der AMD in Bad Blankenburg, 6.-7.3.2012
- Studientag der Evangelischen Akademie zur Frage nach der (impliziten) Ekklesiologie der Strukturveränderungen der EKM in Neudietendorf, 10.3.2012
- Think Tank „Vielfältig begabt“ der badischen Landeskirche, Karlsruhe, 15.3.2012
- Delegiertenversammlung des AMD in Wittenberg, 22.-24.5.2012

4.1.6 Veröffentlichungen

- Kirche in Bewegung 2/2011: MissionArt
- Texte aus der VELKD Nr. 159, Oktober 2011: 25 Jahre Gemeindekolleg – Symposium „MissionArt“
- Kirche in Bewegung 1/2012: „… wär doch gelacht“
- Erzähle, wenn du magst! 70 plus 2 Karten für Beratung und mehr … Ein Spiel von Christoph Burba

Weitere Informationen zum Angebot des Gemeindekollegs der VELKD sind im Internet unter www.gemeindekolleg.de abrufbar.

4.2 Theologisches Studienseminar der VELKD in Pullach

Leitung
Pfarrer Dr. Matthias Rein, Rektor

Stellvertretende Leitung
Pfarrer Dr. Rüdiger Gebhardt, Studienleiter

4.2.1 Studienkurse 07/2011 bis 06/2012

- 401. Studienkurs (27.6.-8.7.2011): Geschlechtsbewusste Theologie und Gemeindearbeit als gemeinsames Anliegen von Frauen und Männern in der Kirche
- 402. Studienkurs (16.7.-22.7.2011): Über- (das) Leben im Pfarrhaus – Studienkurs für Pfarrfamilien
- 403. Studienkurs (2.9.2011-10.9.2011): „Pfarrer/in allein zu Haus". Das Leben im Pfarrhaus neu denken und gestalten
- 404. Studienkurs (12.9.-22.9.2011): „Update AT": Was hat sich in der alttestamentlichen Wissenschaft in den letzten 20 Jahren getan?
- 405. Studienkurs (10.10.-21.10.2011): Angemessen von Gott reden. Unterwegs zu einer elementaren, authentischen und lebensweltbezogenen Theologie
- 406. Studienkurs (24.10.-29.10.2011): Als stellvertretende/r Superintendentin / Superintendent, Dekanin / Dekan, Pröpstin / Propst bei der Leitung der Kirche mitwirken
- 407. Studienkurs (14.11.-18.11.2011): Diakonie zwischen Haustürsammlung und Bonuszahlung – Kollegialer Austausch auf der mittleren Kirchenleitungsebene zum Thema Diakonie
- 408. Studienkurs (9.1.-20.1.2012): Neu in einem kirchlichen Leitungsamt (Dekanat, Superintendentur, Kirchenkreis etc.). Grundlagen, Selbstverständnis, Rollenfindung
- 409. Studienkurs (23.1.-3.2.2012): „Leiden als Fels des Atheismus?" Das Theodizeeproblem in Philosophie, Theologie und Gemeindepraxis
- 410. Studienkurs (12.2.-18.2.2012): „... den ehrt und lobt auch mein Gesang und sagt ihm einen ewgen Dank." Luther und die Musik – heute aktuell
- 411. Studienkurs (27.2.-9.3.2012): „Jetzt wird es persönlich!" – Zur Bedeutung der pastoralen Identität im Predigtgeschehen. Exegetisch-homiletischer Kurs anhand von Texten der IV. Perikopen-Reihe
- 412. Studienkurs (12.3.-23.3.2012): Update Theologie: Forschungsstand und Perspektiven der Christologie im 21. Jahrhundert
- 413. Studienkurs (25.3.-31.3.2012): 75. Seminar für Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/-innen des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung und Sachbearbeitungen mit fachlichem Bezug zum Seminarthema
- 414. Studienkurs (27.4.-1.5.2012): Stichwort Motivation. Wie befördern wir als Synodale die Motivation zum Engagement für den christlichen Glauben und die Kirche?
- 415. Studienkurs (6.5.-11.5.2012): Helen, Heuchler, Witzfiguren – das Pfarrer/-innen-Bild in Film und Fernsehen
- 416. Studienkurs (29.5.-7.6.2012): „Deine Augen werden Jerusalem sehen, eine sichere Wohnung, ein Zelt, das nicht mehr abgebrochen wird" (Jes 33,20): „Heimat Jerusalem" – profane Realität und religiöse Fiktionen. Studienkurs in Kooperation mit Studium in Israel e. V.
- 417. Studienkurs (3.6.-8.6.2012): Studienkurs zu Fragen des Kirchen- und Staatskirchenrechts
- 418. Studienkurs (10.6.-15.6.2012): Wer leitet hier eigentlich? – Ein ökumenischer Blick auf das Verhältnis von Amt und Gemeinde. Ökumenischer Studienkurs im Auf-

trag der Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD- Bischofskonferenz

- 419. Studienkurs (25.6.-6.7.2012): „Zwischen den Räumen“ – Kennlinien postmodernen Lebensgefühls in zeitgenössischer Literatur und Theaterschaffen

4.2.2 Aus der weiteren Arbeit der Studienleitung

Vorträge

- Grußwort zur Verabschiedung von Pastor Dr. Jürgen Weiß, langjähriges Beiratsmitglied aus Mecklenburg, Ludwigslust, 10.9.2011
- Teilnahme am Bugenhagen-Symposium in Braunschweig zum Thema „Fremdsprache oder Muttersprache – die Sprache der Liturgie“, 22.-24.9.2011
- Vortrag auf dem Reformationsempfang des Evangelisch-Lutherischen Dekanats Rügheim: „Zur Freiheit befreit“ – Gedanken zu Grund und politischer Relevanz christlicher Freiheit., 31.10.2011
- Teilnahme an der Konferenz der Pastoralkollegsleiterinnen und -leiter der EKD in Hofgeismar, 28.11.-2.12.2011
- Leitung einer Fachtagung für die Mitarbeitenden der Kirchensteuerämter der bayerischen Landeskirche: „Ich kann auch ohne Kirche Christ sein!“ – Christsein ja, Kirchensteuer nein?“ Braucht der Glaube die Kirche und ihre Mitglieder? (5.-6.12.2011)
- Mitarbeit in der Theologischen Kammer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Tagung vom 26.-29.9.2011 und vom 20.-23.2.2012 in Hofgeismar
- Leitung des Ökumene-Ausschusses der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Ausschuss-Sitzungen, Stellungnahmen und Veröffentlichungen
- Teilnahme am Symposium „Mission Art“ zum 25-jährigen Bestehen des Gemeindekollegs Neudietendorf (7.-8.9.11)
- 4. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD, 3.-5.11.2011 in Magdeburg, in Vertretung von Rektor Rein
- Vortragstätigkeit und Urlauberseelsorge 12.8.-3.9.2011 in Calvi (Korsika)

Veröffentlichungen

- Die Kirche muss im Dorf bleiben. Chancen und Möglichkeiten Kirchlicher Arbeit in ländlichen Räumen, Deutsches Pfarrerblatt 7/2011, 362-364.
- „Ich kann auch ohne Kirche Christ sein!“ Systematische und theologisch-praktische Überlegungen zum Zusammenhang von Taufe, Kirchengliedschaft und Kirchenaustritt, Deutsches Pfarrerblatt 10/2011, 527-531.
- Freiheit oder Selbstoptimierung, in Korrespondenzblatt, hg. vom Pfarrer- und Pfarrerinnenverein der Ev.-Luth. Landeskirche in Bayern 12/2011, 197-200.
- Mitherausgabe von Taufe und Kirchenmitgliedschaft. Dokumentation und Materialsammlung, Februar 2012, Texte aus der VELKD 162/2012
- Zuhören, wahrnehmen, erfassen. Geistliche Leitung ist eine Lebenshaltung, in: Kirche in Bewegung 05/2011, S. 17-18
- Psalmauslegungen in: Bibel für heute: Kommentare – Anregungen – Fragen – Impulse, Gießen / Basel 2011

Veröffentlichung von Predigten u. a. auf www.evangelisch.de

4.3 Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD in Leipzig

Leitung
Prof. Dr. Alexander Deeg, Leiter

Geschäftsführung
Pfarrerin Dr. Irene Mildenberger, Geschäftsführerin (bis 31.12.2011)
Pfarrer Christian Lehnert, Geschäftsführer (ab 1.5.2012)

5. Werke der VELKD

5.1 Martin-Luther-Bund

Regionalbischof Dr. Hans Martin Weiss, Präsident (Regensburg)
Pfarrrer Dr. habil. Rainer Stahl, Generalsekretär (Erlangen)

5.1.1 Publikationen und Verlag

In diesem Zeitraum wurden erneut vier Hefte des „Lutherischen Dienstes“ in guter Zusammenarbeit mit dem HA des DNK/LWB publiziert.

Aus der Arbeit des „Martin-Luther-Verlages“ ist zu berichten:

Im Januar 2012 wurde die 59. Folge des Jahrbuches des MLB vorgelegt: „Lutherische Kirche in der Welt.“

Im Berichtszeitraum wurden weiterhin publiziert:

- Nilton Eliseu Herbes: Abendmahlsfeier und Seelsorge bei Kranken und Sterbenden. Eine vergleichende Studie zur Praxis der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien und der Evangelischen Kirche in Deutschland, Erlangen 2011.
- Niels-Peter Moritzen (Hg.): Gericht und Gnade. Gesetz und Evangelium. Werner Elert als Prediger zwischen 1910 und 1950, Erlangen 2012.
- Helmut Tschoerner: Arthur Malmgren – Theologe, Pfarrer, Bischof in Russland und der Sowjetunion. Ein Leben für die Evangelisch-Lutherische Kirche, Erlangen 2012.

Auch im Anschluss an diesen Bericht zur Verlagstätigkeit sei hervorgehoben, dass die Publikationstätigkeit in den Partnerkirchen durch den MLB gefördert wird. Im Berichtszeitraum wurden in Partnerkirchen folgende Veröffentlichungen mit Hilfe des MLB abgeschlossen:

- Riho Saard (Hg.): Kultuurisillas Läänemere-äärses kultuuriruumis / Cultural Bridges Across the Baltic Sea, EELK Usuteaduse Instituudi toimetised XXI, Tallinn 2011.
- Darius Petkūkas: The Repression of the Evangelical Lutheran Chuch in Lithuania during the Stalinist Era, Klaipėda 2011.
- Pot k veri. učbenik evangeličanskega verouka (Konfirmandenbuch in der slowenischen Kirche).
- Martin Luther: O Neslobodnej Vôli, Kežmarok 2011 (slowakische Neuherausgabe von Luthers „De servo arbitrio“).
- Dace Balode: Gottesdienst in Korinth. Greifswalder theologische Forschungen 21, Frankfurt/Main 2011.
- Christian Grethlein: Pedagogija zajednice vjernika, Zagreb 2011 (kroatische Übersetzung der Gemeindepädagogik des Verfassers).
- Volfgang Zommers und Detlefs Klārs, Martins Grāls und Sandra Gintere: Baznīcas

Vēstures Rokasgrāmata, Rīga 2011 (lettische Fassung des kirchengeschichtlichen Repetitoriums von W. Sommer und D. Klahr).

- Ivan Mucha: Ked‘ modlitba básňou je, Kežmarok 2011 (Gebete und Gedichte).
- Hans-Christoph Schmidt-Lauber, Michael Meyer-Blank, Karl-Heinrich Bieritz: Manual de Ciência Litúrgica, Volume 1: Fundamentos do culto cristão, São Leopoldo 2011 (brasilianische Fassung des liturgischen Handbuches).
- Evaņģēliskās teoloģijas teksti. no Šleiermahera līdz mūsdienām, Rīga 2012 (lettische Fassung der „Grundtexte der neueren evangelischen Theologie, hg. von W. Härle – die Ausgaben in estnischer und in litauischer Sprache sind in Arbeit).

5.2 Lutherisches Einigungswerk

Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler, Vorsitzender des Geschäftsf. Ausschusses (Freiberg)

III. Listen, Zahlen, Daten

1. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD und des DNK/LWB

*die mit *) gekennzeichneten Gremien arbeiten auch für das DNK/LWB*

1.1 Fachausschüsse und Arbeitskreise der Kirchenleitung

Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten *)

Vorsitz
Landesbischof Professor Dr. Friedrich Weber (Braunschweig)

Weitere Mitglieder
Kirchenrätin Andrea Aippersbach (Württemberg)
Kirchenrat Ivo Huber (Bayern)
Pastor Dr. Wieland Kastning (Schaumburg-Lippe)
Pfarrer Dr. Christopher Kumitz-Brennecke (Braunschweig)
Pfarrer Christian Leist-Bemmann (Mitteldeutschland)
Pastor Hartmut Reincke (Pommern/jetzt Nordkirche)
Pröpstin i.R. Dr. Monika Schwinge (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Pastor Dirk Stelter (Hannover)
Kirchenrätin Andrea Wagner-Pinggéra (Bayern)

Ständige Gäste
Dr. Albrecht Adam (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, SELK)
Pfarrer Martin Bräuer D. D. (Konfessionskundliches Institut, Bensheim)
Professor Dr. Theo Dieter (Institut für Ökumenische Forschung, Straßburg)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD)

Ausschuss für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD) *)

Vorsitz
Direktor Dr. Klaus Schäfer (Nordelbien/jetzt Nordkirche)

Stellvertretender Vorsitz
Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow (Sachsen) bis 31.8.2011
Kirchenrätin Barbara Killat (Mitteldeutschland) ab 26.4.2012

Mitglieder – durch die VELKD berufen
Direktor Volker Dally (Evangelisch-lutherisches Missionswerk Leipzig, LMW) ab 8.7.2011
Kirchenrat Jens-Peter Drewes (Mecklenburg) bis 30.4.2012
Oberkirchenrat Andreas Flade (Mecklenburg/jetzt Nordkirche) ab 16.3.2012
Merle Fromberg (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Direktorin Martina Helmer-Pham Xuan (Ev.-luth. Missionswerk ELM, Hermannsburg)
Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer (Braunschweig)
Oberlandeskirchenrat Rainer Kiefer (Hannover)
Kirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) ab 1.9.2011
Kirchenrat Thomas Prieto Peral (Bayern)
Oberkirchenrat Wolfgang Vogelmann (Nordelbien) bis 30.4.2012
Direktor Peter Weigand (Mission EineWelt, Neuendettelsau)

Mitglieder – durch das DNK/LWB berufen
Pröpstin Frauke Eiben (Nordkirche; Mitglied des Rates des LWB) ab 1.12.2011
Kirchenrat Klaus Rieth (Württemberg)

Gäste – durch die VELKD berufen
Direktor Christoph Anders (Evangelisches Missionswerk, EMW, Hamburg)
Direktor Pfarrer Dr. Musa Filibus (Abt. Mission und Entwicklung des Luth. Weltbund, AME/LWB, Genf)
Pfarrer Tim Kuschnerus (Evangelischer Entwicklungsdienst, EED, Bonn)
Direktor Roland Herpich (Berliner Missionswerk und Vertreter der UEK)
Pfarrer Dr. habil. Rainer Stahl (Martin-Luther-Bund, Erlangen)

Geschäftsführerin
Oberkirchenrätin Inken Wöhlbrand (Amt der VELKD)

Ausschuss „Religiöse Gemeinschaften“ *)

Vorsitz
Pfarrer Dr. Matthias Pöhlmann (Bayern)

Stellvertretender Vorsitz
Pastor Jürgen Schnare (Hannover)

Weitere Mitglieder:
Pfarrer Sören Brenner (Mitteldeutschland)
Pfarrer Robert Ulrich Giesecke (Braunschweig)
Pastor Olaf Grobleben (Oldenburg)
Pfarrer Dr. Reinhard Hempelmann (Leiter Ev. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Berlin)
Pfarrerin Annette Kick (Württemberg)
Dr. Harald Lamprecht (Sachsen)
Pastor Jörg Pegelow (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Pfarrer Eduard Trenkel (Kurhessen-Waldeck)

Fachberater
Prof. Dr. Michael Roth (Rheinland)

Ständige Gäste
Dr. Hansjörg Hemminger (Württemberg)
Pfarrer Andrew Schäfer (Rheinland)

Geschäftsführung
Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD)

Redaktionsassistentin
Dr. Ariane Schneider (Hannover/Halle)

Katechismusausschuss *)

Vorsitz
Professor Dr. Martin Rothgangel (Universität Wien)

Stellvertretender Vorsitzender
Dekan i.R. Dr. Manfred Kießig (Bayern) bis15.3.2012

Weitere Mitglieder
Pastor Marcus Antonioli (Mecklenburg/jetzt Nordkirche) ab 15.3.2012
Pastorin Dr. Wiebke Bähnk (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Pastorin Dr, Melanie Beiner (Hannover) ab 15.3.2012
Professor Dr. Michael Domsgen (Mitteldeutschland) ab 15.3.2012
Pfarrer Dr. Heiko Franke (Mitteldeutschland)
Pfarrer Dr. Peter Hirschberg (Bayern)
Pastor Jan-Peter Hoth (Schaumburg-Lippe) ab 15.3.2012
Studienleiter Martin Jackisch (Hannover) ab 15.3.2012
Dekan i.R. Dr. Manfred Kießig (Bayern) ab 15.3.2012
Diakonin Jutta Krämer (Mecklenburg) bis 15.3.2012
Pfarrer Dr. Michael Kuch (Bayern)
Professorin Dr, Miriam Rose (Mitteldeutschland) ab 15.3.2012
Direktor Ralf Tyra (Hannover) bis 15.3.2012

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Andreas Brummer (Amt der VELKD)

Liturgischer Ausschuss

Vorsitz
Prof. Dr. Klaus Raschzok (Augustana-Hochschule, Neuendettelsau)

Stellvertretender Vorsitz
Pfarrerin Friederike Jaeger (Mecklenburg/jetzt Nordkirche)

Weitere Mitglieder
Pastorin Uta Junginger (Hannover)
Superintendent Dr. Ulrich Lieberknecht (Mitteldeutschland)
Pfarrer Konrad Müller (Bayern)
Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen)
Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)
Kantor Igor Zeller (Nordelbien/jetzt Nordkirche)

Fachberater
Prof. Dr. Alexander Deeg (Liturgiewissenschaftliches Institut, Leipzig)
Prof. Dr. Michael Meyer-Blanck (Universität Bonn)
Pfarrerin Dr. Irene Mildenberger (Evangelisches Augustinerkloster, Erfurt)
Dr. Katharina-Wiefel-Jenner (Berlin)

Gäste
Prof. Dr. Marcel Barnard (Protestantische Kirche in den Niederlanden)

Pfarrerin Lydia Burchhardt (Ev. Kirche A. B. in Österreich)

Gottesdienstreferenten
Oberkirchenrat Dr. Thilo Daniel (Sachsen)
OKR Andreas Flade (Mecklenburg/jetzt Nordkirche)
OLKR Prof. Dr. Klaus Grünwaldt (Hannover)
Pastorin Johanne Hannemann (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
OLKR Thomas Hofer (Braunschweig)
Pröpstin Marita Krüger (Mitteldeutschland)
Pastor Jan Peter Hoth (Schaumburg-Lippe)
Kirchenrat Thomas Roßmerkel (Bayern)

Korrespondierende Mitglieder
Pfarrer Kai Vahtola (Ev.-Luth. Kirche Finnlands)
Pfarrer Peter Matthias Kiel (Liturgische Kommission der SELK)

Geschäftsführung
Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD)

Ökumenischer Studienausschuss *)

Vorsitz
Professor Dr. Bernd Oberdorfer (Universität Augsburg, Bayern)

Stellvertretender Vorsitz
Professor Dr. Heinrich Holze (Universität Rostock, Nordkirche)

Weitere Mitglieder
Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover)
Pfarrerin Antje Hanselmann (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Professor Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann (Universität Hamburg, Nordkirche)
Pröpstin Marita Krüger (DNK/LWB, Mitteldeutschland)
Oberkirchenrat Michael Martin (Bayern)
Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis (Sachsen) ab 1.9.2011
Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow (Sachsen) bis 31.8.2011
Professor Dr .Karl-Wilhelm Niebuhr (Universität Jena)
Professor Dr. Friederike Nüssel (Universität Heidelberg)
Dekan Klaus Schwarz (DNK/LWB, Württemberg)

Ständige Gäste
Dr. Gilberto da Silva (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche/SELK)
Dr. Elisabeth Dieckmann (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen/ACK)
Professor Dr. Theo Dieter (Institut für Ökumenische Forschung, Straßburg)
Oberkirchenrat Dr. Johann Schneider (Kirchenamt der EKD)
Dr. Paul Metzger (Konfessionskundliches Institut, Bensheim)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD)

Rechtsausschuss der Kirchenleitung der VELKD

Vorsitz
Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch (Hannover)

Weitere Mitglieder
Kirchenrätin Susanne Böhland (Mecklenburg/jetzt Nordkirche)

Propst Matthias Bohl (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Oberlandeskirchenrätin Dr. Jördis Bürger (Sachsen)
Oberkirchenrat Gebhard Dawin (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Präsident Sebastian H. Geisler (Schaumburg-Lippe)
Im Berichtszeitraum vertreten durch Harald Weidenmüller (Schaumburg-Lippe)
Oberkirchenrat Michael Grabow (Bayern)
Oberkirchenrätin Ruth Kallenbach (Mitteldeutschland) bis 31.12.2011
Kirchenrat z. A. Thomas Brucksch, (Mitteldeutschland) ab Januar 2012
Oberlandeskirchenrätin Brigitte Müller (Braunschweig)
Kirchenoberverwaltungsdirektor Dr. Walther Rießbeck (Bayern)

Gäste
Professor Dr. Michael Germann (Universität Halle-Wittenberg, Halle)
Oberkirchenrätin Dr. Anne-Ruth Wellert (Amt der UEK) bis 30.4.2012
Oberkirchenrätin Sigrid Unkel (Kirchenamt der EKD)
Kirchenrätin Katrin Anton (Pommern/jetzt Nordkirche)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Christian Frehrking (Amt der VELKD)

Seelsorgeausschuss *)

Vorsitz
Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler (Bayern)

Weitere Mitglieder
Pastor Sebastian Borck (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr (Hannover)
Pfarrerin Dr. Anne-Kristin Kupke (Sachsen)
Professorin Dr. Kerstin Lammer (Universität Freiburg)
Oberprediger Dr. Klaus Pönnighaus (Schaumburg-Lippe)
Pfarrerin Theresa Rinecker (Mitteldeutschland)
Pastorin Ingrid Weiß (Mecklenburg) bis 21.11.2011
Pfarrer Jörg Willenbockel (Braunschweig)

Ständiger Gast
Landespfarrer Wolfgang Breithaupt (Pommern/jetzt Nordkirche)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Andreas Brummer (Amt der VELKD)

Theologischer Ausschuss *)

Vorsitz
Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar (Universität Göttingen)

Stellvertretender Vorsitz
Prof. Dr. Notger Slenczka (Humboldt-Universität Berlin)

Weitere Mitglieder
Prof. Dr. Uwe Becker (Universität Jena)
Akademiedirektorin Brigitte Gläser (Oldenburg)
Propst Dr. Horst Gorski (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Prof. Dr. Michael Herbst (Universität Greifswald)
Prof. Dr. Rochus Leonhardt (Universität Leipzig)

Regionalbischof PD Dr. Stefan Ark Nitsche (Bayern)
Prof. Dr. Wolf-Friedrich Schäufele (Universität Marburg)
Prof. Dr. Jens Schröter (Humboldt-Universität Berlin)
Prof. Dr. Heinrich de Wall (Hans-Liermann-Institut für Kirchenrecht, Erlangen)

Gäste
Prof. Dr. Achim Behrens (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, SELK)
Oberkirchenrätin PD Dr. Anne Käfer (Kirchenamt der EKD)
Oberkirchenrat Dr. Martin Heimbucher (Amt der UEK)

Geschäftsführung:
Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga (Amt der VELKD)

1.2 Ausschüsse der Generalsynode

Berichtsausschuss der 11. Generalsynode

Vorsitz
Pfarrerin Jaqueline Barraud-Volk (Bayern)

Weitere ständige Mitglieder
Pfarrer Uwe Michelsen (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Oberkirchenrat Helmut Völkel (Bayern)
Merle Fromberg (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Superintendent Philipp Meyer (Hannover)

Geschäftsführung
Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga (Amt der VELKD)

Catholica-Ausschuss der 11. Generalsynode

Vorsitz
Professor Dr. Gunther Wenz (Universität München)

Weitere ständige Mitglieder
Bischofsbevollmächtigter Gothart Magaard (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Karla Groschwitz (Sachsen)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD)

Finanzausschuss der 11. Generalsynode

Vorsitz
Gerhard Tödter (Hannover)

Stellvertretender Vorsitz
Professor Dr. Friedrich Vogelbusch (Sachsen)

Weitere Mitglieder
Kirchenrat Dr. Matthias de Boor (Mecklenburg/jetzt Nordkirche)
Gerhard Eckels (Braunschweig)
Elisabeth Lingner (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Oberkirchenrat Dr. Claus Meier (Bayern)

Ständige Gäste
Superintendent Ralf-Peter Fuchs (Mitteldeutschland)
Präsident Sebastian H. Geisler (Schaumburg-Lippe)

Geschäftsführung
Oberkirchenrätin Elke Sievers (Amt der VELKD)

Gottesdienstausschuss der 11. Generalsynode

Vorsitz
Superintendent Dr. Olaf Richter (Sachsen)

Stellvertretender Vorsitz
Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr (Hannover)

Weitere Mitglieder:
Propst Dr. Horst Gorski (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Petra Gunst, Nordhausen (Mitteldeutschland)
Prof. Dr. Thomas Knittel (Sachsen) ab 9.11.2011
Superintendent Dr. Peter Meis (Sachsen) bis 31.8.2011
Pfarrer Konrad Müller (Bayern)
Pastor Thomas Müller (Hannover)
Pastor Dr. Burkhard Peter (Schaumburg-Lippe)
Pfarrerin Verena Übler (Bayern)
Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)

Korrespondierendes Mitglied
Schwester Dorothea Krauß (Communität Casteller Ring, Rödelsee)

Geschäftsführung
Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD)

Rechtsausschuss der 11. Generalsynode (Synodaler Rechtsausschuss)

Vorsitz
Professor Dr. Michael Germann (Mitteldeutschland)

Stellvertretender Vorsitz
Oberkirchenrätin Marie-Luise Görlitz (Nordelbien/jetzt Nordkirche)

Weitere Mitglieder
Direktor Jens Rannenberg (Hannover)
Henning Schulze-Drude (Hannover)
Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig (Sachsen)
Dr. Peter Seißer (Bayern)
Bettina von Wahl (Mecklenburg/jetzt Nordkirche)
Pfarrer Harald Welge (Braunschweig)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Christian Frehrking (Amt der VELKD)

1.3 Gemeinsame Ausschüsse von EKD, UEK und VELKD

Arbeitsgruppe Perikopenrevision

Vorsitz
Prof. Dr. Alexander Deeg, Leipzig (Liturgiewissenschaftliches Institut, Leipzig)

Mitglieder
Pastor Marcus Antonioli (Nordkirche)
Pfarrerin Sylvia Bukowsi (Rheinland)

Oberkirchenrat Dr. Thilo Daniel (Sachsen)
Pastor Klaus Eulenberger (Hannover)
Pfarrer Dr. Martin Evang (Rheinland)
Pastor Dr. Martin Kumlehn (Nordkirche)
Pfarrerin Dr. Irene Mildenberger (Mitteldeutschland)
Studienleiterin Pfarrerin Dr. Ilsabe Seibt (Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)

Geschäftsführung
Oberkirchenrätin Christine Jahn, Hannover (Amt der VELKD)

Wissenschaftliche Assistenz
Pfarrerin Dr. Barbara Zeitler (Amt der VELKD)

Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum

Vorsitz
Kirchenrat Dr. Ernst Michael Dörrfuß (Württemberg)

Weitere Mitglieder
Vizepräses Petra Bosse-Huber (Rheinland)
Bischof Dr. Markus Dröge (Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
Pastorin Astrid Fiehland-van der Vegt (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Oberkirchenrat Dr. Martin Heimbucher (Amt der UEK)
Oberkirchenrätin Christine Jahn (Amt der VELKD)
Pfarrerin Katja Kriener (Rheinland)
Pastorin Hanna Lehming (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Professor Dr. Andreas Lindemann (Wuppertal/Bethel)
Professor Dr. Matthias Morgenstern (Universität Tübingen)
Pastor i.R. Wolfgang Raupach-Rudnick (Hannover)
Professor Dr. Notger Slenczka (Humboldt-Universität Berlin)
Vera Utzschneider (Bayern)
Pfarrer Dr. Michael Volkmann (Württemberg)

Geschäftsführung
Pfarrer Jürgen-Peter Lesch (Kirchenamt der EKD)

1.4 Beiräte

Beirat für das Gemeindekolleg der VELKD in Neudietendorf

Vorsitz
Landesbischof Dr. Andreas von Maltzahn (Mecklenburg/jetzt Nordkirche)

Stellvertretender Vorsitz
Professor Dr. Jan Hermelink (Universität Göttingen)

Weitere Mitglieder
Oberlandeskirchenrat Dietrich Bauer (Sachsen)
Studieninspektorin Pfarrerin Ingrid Drost von Bernewitz (Hannover) ab 3.5.2012
Dagmar Fischer (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Dekan Hans-Gerhard Gross (Bayern)
Pfarrerin Silke Harms (Hannover)
Direktor Dieter Rammler (Braunschweig) bis 1.3.2012
Pfarrer Friedrich Wagner (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Bettina von Wahl (Mecklenburg/jetzt Nordkirche)

Christine Ziepert (Mitteldeutschland)

Ständiger Gast
Pfarrerin Gisela Dehlinger (Württemberg)

Geschäftsführung
Oberkirchenrat Andreas Brummer (Amt der VELKD)

Beirat für das Theologische Studienseminar in Pullach

Vorsitz
Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm (Bayern)

Weitere Mitglieder
Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt (Theologisches Studienseminar Pullach)
Oberlandeskirchenrat Martin Lerchner (Sachsen)
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)
Oberkirchenrätin Brigitte Müller (Braunschweig)
Kirchenrat Erich Noventa (Bayern)
Prof. Dr. Friederike Nüssel (Universität Heidelberg)
Rektor Dr. Matthias Rein (Theologisches Studienseminar Pullach)
Pastorin Marlies Richter (Pommerm/jetzt Nordkirche)
Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost (Universität Bonn)
Prof. Dr. Jens Schröter (Humboldt-Universität Berlin)
Oberkirchenrätin Kirsten Voß (Nordelbien/jetzt Nordkirche)
Kirchenrat Jens Walker (Mitteldeutschland)
Oberlandeskirchenrat Michael Wöller (Hannover)

Gäste
Kirchenrat Christoph Hoffmann-Richter (Württemberg)
Pastor Ekkehard Wulf (Pfarrergesamtvertretung)
Oberkirchenrätin Annette-Christine Lenk (Oldenburg)

Geschäftsführung:
Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga (Amt der VELKD)

2. Referentinnen und Referenten im Amt der VELKD

Leiter des Amtes
Dr. Friedrich Hauschildt

Stellvertretender Leiter des Amtes
Oberkirchenrat Christian Frehrking

Weitere
Oberkirchenrat Dr. Eberhard Blanke ab 1.9.2011
Oberkirchenrat Andreas Brummer
Oberkirchenrat Norbert Denecke
Oberkirchenrätin Christine Jahn
Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf
Oberkirchenrätin Elke Sievers
Oberkirchenrätin Inken Wöhlbrand

3. Weitere Gremien der VELKD

3.1 Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Präsidium
Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik (Präsident)
Präsident des Verwaltungsgerichts Henning von Alten (Vizepräsident)
Superintendent Rektor Eckhard Klabunde (Geistliches Präsidiumsmitglied)

Vorsitzender I. Senat
Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Bert Schaffarzik

Vorsitzender II. Senat
Präsident des Landgerichts Dr. Rainer Gemählich

Vorsitzender III. Senat
Präsident des Verwaltungsgerichts Henning von Alten

Geschäftsstelle
Kirchenamtsrat Matthias Berg (Amt der VELKD)

3.2 Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)

Vorsitz
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Schaumburg-Lippe)

Stellvertretender Vorsitz
Pröpstin Marita Krüger (Mitteldeutschland)

Weitere Mitglieder
Professor Dr. Bernd Oberdorfer (Universität, Augsburg)
Landessuperintendent Dr. Karl-Matthias Siegert (Mecklenburg/jetzt Nordkirche)
Landessuperintendent Dr. Hans Christian Brandy (Hannover)
Professor Dr. Heinrich de Wall (Erlangen)
Christine Unruh-Lungfiel (Sachsen)
Gundula Raupach (Nordelbien/jetzt Nordkirche)

3.3 Pfarrergesamtvertretung

Vorsitz
Pastor Herbert Jeute (Nordelbien/jetzt Nordkirche)

Stellvertretender Vorsitz
Pfarrer Dr. Martin Senftleben (Braunschweig)

Weitere Mitglieder
Pfarrer Herbert Dersch (Bayern)
Pfarrerin Corinna Hektor (Bayern)
Pfarrer Matthias Bischoff (Braunschweig)
Pastor Burkhard Kindler (Hannover)
Pastor Friedrich Glander (Hannover) (verst.)
Pastor Gerhard Weber (Hannover) ab August 2011
Pastor Thorsten Markert (Mecklenburg/jetzt Nordkirche)
Pastor Hartmuth Reincke (Mecklenburg/jetzt Nordkirche)
Pfarrer Kersten Borrmann (Mitteldeutschland)
Pfarrer Martin Michaelis (Mitteldeutschland)
Pastorin Regina Holst (Nordelbien) bis Dezember 2011

Pastor Ekkehard Wulf (Nordelbien/jetzt Nordkirche) ab Januar 2012
Pfarrer Matthias Ellinger (Sachsen)
Pfarrer Andreas Taesler (Sachsen)
Pastor Jörg Böversen (Schaumburg-Lippe)

3.4 Kirchenbeamtengesamtvertretung

Vorsitz
Kirchenverwaltungsoberrat Jürgen Rockahr (Hannover)

Stellvertretender Vorsitz
Kirchenamtfrau Michaela Schmitt-Recknagel (Mitteldeutschland)

3.5 VELKD-Stiftung

Mitglieder des Vorstandes:
Vizepräsident Arend de Vries (Vorsitz)
Leitender Bischof Gerhard Ulrich (stellvertretender Vorsitz)
Gerhard Tödter

4. Förderung theologischer Literatur

Im Berichtszeitraum hat die VELKD die Publikationen der nachstehend aufgeführten wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt. Gemäß den Richtlinien zur Vergabe von Druckkostenzuschüssen handelt es sich überwiegend um Dissertationen und Habilitationsschriften:

- Bacigalupo, Italo: Der Lindenhardter Altar. Grünewald oder Hans von Kulmbach? Die Entstehungs- und Gebrauchsgeschichte der Tafelbilder. Petersberg 2011
- Bauer, Gisa: Evangelikale Bewegung und evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte eines Grundsatzkonflikts (1945-1989). Göttingen 2012
- Brouwer, Christian: Schellings Freiheitsschrift. Studien zu ihrer Interpretation und ihrer Bedeutung für die theologische Diskussion. Tübingen 2011
- Deeg, Alexander: Das äußere Wort und seine liturgische Gestalt. Überlegungen zu einer evangelischen Fundamentalliturgik. Göttingen 2011
- Fischer, Moritz: Pfingstbewegung zwischen Fragilität und Empowerment. Beobachtungen zur Pfingstkirche „Nzambe-Malamu“ mit ihren transnationalen Verflechtungen. Göttingen 2011
- Harms, Silke: Glauben üben. Grundlinien einer evangelischen Theologie der geistlichen Übung (Aszetik) und ihre praktische Entfaltung am Beispiel der „Exerzitien im Alltag“. Göttingen 2011
- Kauhaus, Hanna: Vielfältiges Verstehen. Wege der Bibelauslegung im 18. Jahrhundert. Leipzig 2011
- Koch, Philipp: Gerechtes Wirtschaften – Das Problem der Gerechtigkeit im Lichte lutherischer Ethik. Göttingen 2012
- Krohn, Wiebke: Das Problem kirchlicher Amtshandlungen an gleichgeschlechtlichen Paaren. Sozialwissenschaftliche, theologische, ethische, poimenische und liturgiewissenschaftliche Perspektiven. Osnabrück 2011
- Oberdorfer, Bernd: Religion als Machtfaktor. Formen religiöser Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft. Köln 2011
- Reents, Christine / Melchior, Christoph: Die Geschichte der Kinder- und Schulbibel:

Evangelisch - katholisch – jüdisch. Göttingen 2011

- Reichert, Ernst Otto: Amsdorff und das Interim. Erstausgabe seiner Schriften zum Interim mit Kommentar und historischer Einleitung. Leipzig 2011
- Schmidt, Jochen Benjamin: Klage. Überlegungen zur Linderung reflexiven Leidens. Tübingen 2011
- Schultheiß, Saskia: Die Verhandlungen über das Abendmahl und die übrigen Sakramente auf dem Religionsunterricht in Regensburg 1541
- Staudt, Darina: Der eine und einzige Gott. Monotheistische Formeln im Urchristentum und ihre Vorgeschichte bei Griechen und Juden. Göttingen 2011
- Steinhäuser, Martin: Imagination. Studien zu Theorie und Wirksamkeit der Vorstellungskraft in Prozessen religiöser Bildung. Münster 2011
- Teifke, Wilko: Offenbarung und Gericht. Fundamentaltheologie und Eschatologie bei Guardini, Rahner und Ratzinger. Göttingen 2011
- Wiedenroth, Ulrich: Schellings Freiheitsschrift. Studien zu ihrer Interpretation und ihrer Bedeutung für die theologische Diskussion. Tübingen 2011
- zur Mühlen, Karlheinz / Athina Lexutt u. a. (Hg.): Reformatorische Prägungen. Studien zur Theologie Martin Luthers und zur Reformationszeit. Göttingen 2011

5. Buchveröffentlichungen im Amt der VELKD

Berichtszeitraum 2011

„Visitation“ – A study by the Theological Committee of the VELKD, herausgegeben von Mareille Lasogga und Udo Hahn, im Auftrag der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), 80 Seiten, 4,50 Euro, ISBN 978-3-943201-00-0

Berichtszeitraum 2012

Erzähle, wenn du magst!, Bibelkartenspiel, herausgegeben von Christoph Burba und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), 70 + 2 Karten, 4,99 Euro, GTIN: 4280000531018

Die christliche Lehre von der Versöhnung in Theorie und Praxis der Gegenwart – Herausforderungen, Probleme, Perspektive, herausgegeben von Mareille Lasogga, Eberhard Blanke und Gundolf Holfert, im Auftrag der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), 119 Seiten, 7,00 Euro, ISBN 978-3-943201-01-7

Christus vertrauen – Was Rechtfertigung heute bedeutet, LB i.R. Horst Hirschler zur Bedeutung der Rechtfertigungslehre, 2. unveränderte Auflage 2012

Finanzielle Förderung durch die VELKD

Davon ich singen und sagen will – Eine musikalische Hommage an Martin Luther, Bach-Chor Siegen, Johann Rosenmüller Ensemble, Leitung Ulrich Stötzel, GerthMedien 2012, CD, GTIN: 4029856394350

6. „Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“

Beide Periodika erscheinen als PDF-Dateien, die von der Internetseite der VELKD heruntergeladen werden können. Zudem gibt es jeweils eine minimale Druckauflage von 50 bis 100 Exemplaren.

Im Berichtszeitraum sind fünf „Texte aus der VELKD“ mit den Nummern 159 bis 163 erschienen.

Nr. 159 / Oktober 2011	25 Jahre Gemeindekolleg – Symposium „MissionArt“
Nr. 160 / November 2011	Rückblick auf die 4. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD 2011 in Magdeburg, Berichte des Leitenden Bischofs und des Catholica-Beauftragten der VELKD, Vortrag zum Schwerpunktthema
Nr. 161 / Januar 2012	Zur Verhältnisbestimmung „Kirche und Judentum“ Dokumentation von Verfassungstexten und -diskussionen evangelischer Landeskirchen
Nr. 162 / Februar 2012	Taufe und Kirchenmitgliedschaft – Dokumentation und Materialsammlung
Nr. 163 / Mai 2012	Heilung der Erinnerung – Versöhnung in Christus

Die „VELKD Informationen“ mit den Nummern 133 bis 136 enthielten neben den aktuellen Pressemeldungen der VELKD, des DNK/LWB, des LWB sowie der GEKE folgende Leittexte:

Nr. 133 / September 2011	Catholica-Beauftragter
Nr. 134 / November 2011	Ausgabe nach der Generalsynode, Rede des neuen Leitenden Bischofs Gerhard Ulrich anlässlich seiner Wahl, Entschließungen
Nr. 135 / März 2012	Landesbischof Ralf Meister, Hannover, und Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann (Leipzig)
Nr. 136 / Juni 2012	Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und PD Dr. Klaus Schäfer (Hamburg)

Anlage

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 4. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD

Die Entschließungen und Beschlüsse, die die 11. Generalsynode der Vereinigten Kirche anlässlich ihrer 4. Tagung in Magdeburg gefasst hat, sind den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Generalsynode vom Amt der VELKD übersandt und im Amtsblatt Band VII, Stück 28 bekannt gemacht worden. Das Amtsblatt findet sich auch im Internet unter http://www.velkd.de/recht.php.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 1./2. Dezember 2011 unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Rückblick und Nacharbeit der 4. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD in Magdeburg“ die Entschließungen und Beschlüsse der Generalsynode behandelt und die Beschlüsse wie folgt ausgeführt:

1. Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Neuordnung des Pfarrdienstrechts (Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz VELKD) vom 8. November 2011 wird im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht.

Die Kirchenleitung der Vereinigten Kirche erklärt die Zustimmung der VELKD zum Pfarrdienstgesetz der EKD gemäß Artikel 10 a Absatz 2 Buchstabe c der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland gegenüber dem Rat der EKD für die VELKD und ihre Gliedkirchen.

Die Kirchenleitung bittet den Rat der EKD, als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Pfarrdienstgesetzes der EKD gemäß Artikel 8 des Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetzes für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen Hannover, Bayern, Braunschweig, Sachsen und Schaumburg-Lippe den 1. Juli 2012 sowie für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, sofern diese durch Kirchengesetz eine entsprechende Regelung über den Tag des Inkrafttretens getroffen hat, den 1. Januar 2012 zu bestimmen.

Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland wird die Kirchenleitung im Verlaufe des Jahres 2012 einen späteren Tag des Inkrafttretens festlegen.

2. Die Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Kirche zum Bericht des Leitenden Bischofs vom 8. November 2011 „Auf dem Weg zum Reformationsjubiläum“ (Drucksache Nr. 16/2011) wird im Amtsblatt veröffentlicht.

3. Die Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Kirche zum Schwerpunktthema „Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission“ vom 8. November 2011 (Drucksache Nr. 18/2011) wird im Amtsblatt und in den Texten aus der VELKD veröffentlicht.

Der Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD) und das Amt der VELKD werden gebeten, die in der Entschließung genannte Anregung zur Entwicklung einer „Theologie des Tisches“ weiter zu verfolgen und der Kirchenleitung bei der März-Sitzung zu berichten, inwieweit ökumenische Tischgebete veröffentlicht werden können.

4. Die Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Kirche zum Bericht des Catholica-Beauftragten, gehalten vor den Mitgliedern der Generalsynode der VELKD und den Mitgliedern der Vollkonferenz der UEK, „Gemeinsam Kirche sein?!“ vom 8. November 2011 (Drucksache Nr. 17/2011) wird im Amtsblatt und in den Texten aus der VELKD veröffentlicht. Die Kirchenleitung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Entschließung zum Catholica-Bericht und der Catholica-Bericht an die ökumenischen Gesprächspartner übersandt werden.

5. Der Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Kirche zur Agende IV, Teilband 1, „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ vom 8. November 2011 (Drucksache Nr. 19/2011) wird der Bischofskonferenz auf ihrer Frühjahrstagung im Jahr 2012 vorgelegt, nachdem das gemeinsame Formular „Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK“ von der EKD gebilligt wurde. Für den Fall, dass das gemeinsame Formular von der EKD nicht gebilligt wird, tritt gemäß Ziffer 5 des Beschlusses an die Stelle des o. g. Formulars das Formular B „Verpflichtung der Mitglieder der Generalsynode“ in der Fassung der Anlage.

6. Die Beschlüsse der Generalsynode der Vereinigten Kirche zu Haushaltsfragen vom 8. November 2011 (Drucksachen Nrn. 5 b und 6 b/2011) werden im Amtsblatt veröffentlicht.

5. Tagung der 11. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Timmendorf 2012

Drucksache Nr.: 5/2012

Vorlage Nr. 5

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
- Die Kirchenleitung -

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich
An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Agendarische Handreichung zu Agende III, Die Taufe

Anbei legt die Kirchenleitung der Generalsynode die Neubearbeitung der agendarischen Handreichung zu Agende III, „Die Feier des Taufgedächtnisses“ vor und bittet um Beratung und Beschlussfassung durch die Generalsynode.

Hannover, den 17. Oktober 2012

Der Leitende Bischof der VELKD

Gerhard Ulrich

(Bischof Gerhard Ulrich)

Anlage
- Begründung

Begründung zur

Agendarischen Handreichung zu Agende III, Die Feier des Taufgedächtnisses

Die zweite Auflage der agendarischen Handreichung zu Band III, „Die Feier des Taufgedächtnisses“, die erstmals im Jahr 2006 erschien, ist vergriffen. In der regulären Durchsicht vor der Neuauflage durch den Liturgischen Ausschuss der VELKD weitete sich der Veränderungsbedarf so aus, dass der bloße Nachdruck nicht angezeigt erschien, sondern eine gründliche Überarbeitung erfolgte. Dazu trug sicher auch bei, dass das Jahr der Taufe 2011 zu vielfältiger Befassung mit dem Thema angeregt hatte und Niederschlag auch in der Weiterarbeit an Formen des Taufgedächtnisses fand.

Zu den wesentlichen Akzenten der Überarbeitung gehört, dass die Feier des Taufgedächtnisses noch deutlicher als eigener Kasus in der Folge und im Gegenüber zur Taufe bestimmt ist, s. *Einführung in die Handreichung*.

Das Taufgedächtnis ist ein *„vergegenwärtigendes Gedenken“* und gehört damit zur zentralen liturgietheologischen Kategorie der „Anamnese“. Es handelt sich demzufolge im Taufgedächtnis nicht um ein intellektualistisches Sich-erinnern-an, sondern um ein Handeln, bei dem das Heilsereignis aktualisiert und neu angeeignet wird.

Mit der Feier des Taufgedächtnisses wird deutlich, dass die Taufe zwar ein eschatologisches Ereignis ein für alle Mal und insofern unwiederholbar ist, aber kein punktuelles Ereignis, sondern ein „Muster für das ganze Leben“. Die Vertiefung des Taufbewusstseins und die *Verbindung von Taufe und Leben* spricht Martin Luther an, wenn er vom täglichen „Kriechen in die Taufe“ als sich einüben in die Nachfolge Christi spricht. In der Metapher des Schiffes schreibt er: „Fällt aber jemand heraus [aus dem Schiff], so sehe er zu, dass er wieder hinzu schwimme und sich daran halte, bis er wieder hineinkommt und darin weiterfahre, wie er vorher angefangen hat.“ Dieses Verständnis greift auch die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre auf, stellt den Zusammenhang von Rechtfertigungslehre und Taufe her und thematisiert die „tägliche Rückkehr zur Taufe“.

In der *liturgischen Gestaltung* wird sensibel darauf zu achten sein, dass nicht der Eindruck entsteht, die Taufe werde in irgendeiner Weise nochmals vollzogen. Das Wasser spielt selbstverständlich in verschiedenen Zeichenhandlungen zum Taufgedächtnis eine wesentliche Rolle. Handlungen, die einem Übergießen mit Wasser nahekommen oder dreifache Wiederholungen enthalten, sind hingegen ausgeschlossen. Ebenfalls enthält die vorliegende Überarbeitung, um mögliche Missverständnisse zu vermeiden, zwar verschiedene Sündenbekenntnisse, verzichtet aber darauf, die sogenannte „abrenuntiatio diaboli“, die Absage an das Böse, wieder in das Taufgedächtnis aufzunehmen, da der damit vollzogene Herrschaftswechsel zwar vergegenwärtigt, nicht aber wiederholt werden kann.

Neu aufgenommen wurden zwei Formulare zur *Feier des Tauftages*. Damit werden Impulse zu einer Belebung der persönlichen Spiritualität von der Liturgie her gegeben. Die kleine Form „Am Tauftag eines Kindes“ ist niederschwellig gehalten und könnte als Faltblatt publiziert von Kirchengemeinden beispielsweise als Gruß zum Tauftag zugesandt werden. Das „Gedächtnis des Tauftags allgemein“ orientiert sich an der Grundform des Rummelsberger Breviers und kann sowohl gemeinschaftlich als auch individuell begangen werden.

Die Feier des Taufgedächtnisses ist eine gute Gelegenheit, das Kriterium 6 des Evangelischen Gottesdienstbuches aufzugreifen: „Liturgisches Handeln und Verhalten bezieht den ganzen Menschen ein; es äußert sich auch *leibhaft und sinnlich*.“ Das zentrale Element des Wassers kann ebenso dem Gedächtnis der Taufe dienen wie Kerzen oder die Handauflegung. Das Kreuzeszeichen, das auch Martin Luther beibehält, wenn er beim Morgen- und Abendgebet empfiehlt, sich mit dem Kreuz zu bezeichnen, ist seit der frühen Kirche aus dem Kontext der

Taufe bekannt. Als Zeichen der Besiegelung mit Christus steht es für den in der Taufe vollzogenen Herrschaftswechsel. Einer der Bausteine der Handreichung sieht diese Zeichenhandlung vor und verbindet sie mit der Sendung in den Alltag der Welt.

Das Gedächtnis der Taufe enthält besonders viele *Handlungssequenzen*, teilweise auch mit Ortswechseln verbunden, z. B. einer Prozession zur Taufstätte. Die aktive Beteiligung der Gemeinde wird in verschiedenen Formen angeregt. Hier ist die Überarbeitung der agendarischen Handreichung der Grundlinie der bisherigen Auflagen gefolgt, hat aber an einigen Stellen an der dramaturgischen Stringenz gearbeitet.

Wichtig erschien es dem Liturgischen Ausschuss allerdings auch, auf die Möglichkeiten des Taufgedächtnisses in der *Verkündigung* aufmerksam zu machen. So wurde ein Abschnitt mit homiletischen Impulsen aufgenommen. Auch ein Verzeichnis möglicher biblischer Texte wurde ergänzt und soll dazu anregen, das Moment der Taufe in der Predigt immer wieder zu entfalten.

Verstärkt wurden Angebote *musikalischer* Gestaltungsmöglichkeiten. Einerseits finden sich zahlreiche Hinweise auf Lieder des Evangelischen Gesangbuchs, in denen die Taufe unter vielfältigen Aspekten thematisiert wird. Zum andern wurde eine Reihe von kurzen Liedrufen und Kehrversen neu aufgenommen, auch aus der Ökumene, beispielsweise aus der Agende der nordamerikanischen Lutheraner. Der wiederholende Gesang ermöglicht besonders die verweilende Betrachtung und die vertiefte Aneignung des Wortes und empfiehlt sich von daher in der Verbindung mit den Zeichenhandlungen oder als Antwort auf die Verkündigung.

Überarbeitet wurden sämtliche *Gebetstexte*. Die Verknüpfung von biblischer Sprache und Rede der Gegenwart, die Balance von Konzentration und Redundanz, von bildhaft-poetischer Sprache und genereller Inklusivität sowie von Theologizität der Liturgiesprache und Mündlichkeit der Rede waren dabei leitende Kriterien.

Ein besonderes Augenmerk wurde auch darauf gelegt, Feierformen für *Kinder* weiter zu entwickeln. Die vielfältigen Bausteine sind so gestaltet, dass sie sowohl im Familiengottesdienst, im gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst als auch in Verbindung mit dem Kindergottesdienst ihren Platz finden können. Sie sind so angelegt, dass sie regelmäßig praktiziert werden können. Darin kommt die Verantwortung der Gemeinde für das nachträgliche Katechumenat der mehrheitlich noch immer als Säuglinge und Kinder Getauften zum Ausdruck.

Die Taufe und das Taufgedächtnis sind auch ein *ökumenisches* Thema. In den Stellungnahmen des ÖRK zur Lima-Erklärung wird die Notwendigkeit, „das Taufgelübde regelmäßig wieder zu bekräftigen, und zwar nicht nur bei der Konfirmation und in der regelmäßigen Eucharistiefeier, sondern auch in der – privaten und öffentlichen – Praxis der Beichte und Absolution, in der Osternachtfeier oder in einem Gottesdienst in der Art der Bußgottesdienste der Methodisten“ betont. Die Überarbeitung führt die Linie der ersten und zweiten Auflage fort und bietet zwei Formulare für die ökumenische Feier an. Die erste Ordnung ist in Zusammenarbeit mit täuferischen Freikirchen entstanden und stellt das Zeugnis der Getauften in den Mittelpunkt. Die zweite Ordnung ist im Miteinander der evangelisch-lutherischen mit der römisch-katholischen Kirche beheimatet. Hier wurde eine Form aufgegriffen, die sich in der Praxis des Ökumenischen Studienkurses von VELKD und römisch-katholischer Deutscher Bischofskonferenz bewährt hat.

In der *äußeren Gestaltung* soll die Handreichung sich in die Reihe fügen, die mit „Wochenschluss und Sonntagsbegrüßung“ sowie der „Segnung beim Umzug in eine neue Wohnung“ angelegt wurde. Wie schon bei diesen beiden Handreichungen praktiziert soll angesichts der weitreichenden Überarbeitung auch die Generalsynode Gelegenheit haben, sich mit der Neuauflage zu befassen und ihr wesentlich erscheinende Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Gleichzeitig ist geplant, eines der ökumenischen Formulare als Synodengottesdienst zu feiern.

DIE FEIER DES TAUFGEDÄCHTNISSES

VELKD

AGENDARISCHE HANDREICHUNG

DIE FEIER DES TAUFGEDÄCHTNISSES

3. neu bearbeitete Auflage
2012

Herausgegeben
im Auftrag der Kirchenleitung der
Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom Amt der VELKD

INHALT

Einführung 7

Abkürzungen und Zeichen 10

I. Danksagung für die Taufe als Eröffnung des Gottesdienstes 11

II. Sendung und Segen mit Taufgedächtnis 13

III. Baustein für ein Taufgedächtnis mit Wasserritus 15

IV. Baustein für ein Taufgedächtnis als Lichtfeier 17

V. Ökumenisches Taufgedächtnis I 19

VI. Ökumenisches Taufgedächtnis II 26

VII. Baustein für ein Taufgedächtnis mit Kindern –
das Glaubensbekenntnis in drei Formen 35

VIII. Baustein für das Taufgedächtnis mit Kindern –
der Name, das Wasser oder die segnende Hand 39

IX. Homiletische Impulse 44

X. Am Tauftag eines Kindes 46

XI. Gedächtnis des Tauftags allgemein 47

XII. Anhang: Lieder und Texte zum Taufgedächtnis 50

Biblische Texte 50

Lieder aus dem Evangelischen Gesangbuch 51

Liedrufe 53

Sündenbekenntnis 61

Taufwassergebet mit Gloria 61

Kindercredo 62

Gebet und Betrachtung 62

XII. Quellen 64

Beschlüsse
und
Entschließungen

Beschlüsse und Entschließungen

1. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Lutherische Kirchen auf dem Weg: Zugänge zum Reformationsjubiläum 2017“
2. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs
3. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten
4. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu „Die Feier des Taufgedächtnisses“, Agendarische Handreichung zu Agende III, Die Taufe
5. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells
6. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen
7. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Schwerpunktthema „Lutherische Kirchen auf dem Weg: Zugänge zum Reformationsjubiläum 2017“

vom 6. November 2012

Informationen und Impulse für die Gemeinden

Auf dem Weg zum Reformationsjubiläum hat sich die Generalsynode mit der Frage beschäftigt, was lutherische Lehre, Frömmigkeit und Tradition für die Kirche, die Gemeinden und die einzelnen Glaubenden heute bedeuten. Drei Referenten aus ganz unterschiedlichen kirchlichen und konfessionellen Kontexten haben sich mit der Frage auseinandergesetzt und dazu jeweils eine besondere Perspektive in den Blick genommen. Pfarrer Martin Junge, Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes (LWB) reflektierte unter dem Titel „Reformation und Inkulturation“ die Formen und Inhalte lutherischen Glaubens in den Kontexten der weltweiten Ökumene. Der Vorsitzende des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kurt Kardinal Koch, thematisierte die Frage nach dem Zusammenhang oder dem Bruch zwischen der Reformation und der evangelischen und römisch-katholischen Kirche gemeinsamen Tradition unter der Perspektive „Reformation und Tradition“. Prof. Dr. Bernd Oberdorfer (Augsburg), Vorsitzender des Ökumenischen Studienausschusses der VELKD, beleuchtete in seinem Vortrag über „Reformation und Emanzipation“ Bezüge zwischen Luthers Theologie und dem modernen Freiheitsgedanken.

I. Die folgenden Impulse wurden aus der Generalsynode in die Beratung der EKD-Synode eingebracht:

„Am Anfang war das Wort …“ - Perspektiven für das Reformationsjubiläum

Reformation geht weiter …
Es begann alles mit einer Tür. Dieses Bild tragen wir in uns: Die massive Kirchentür der Schlosskirche zu Wittenberg, Martin Luther in schwarzer Kutte, der auf sie zugeht und dann mit schweren Hammerschlägen ein großes mit Tinte beschriebenes Büttenpapier anschlägt. Mit der reformatorischen Erkenntnis des unmittelbaren und dem Menschen zugewandten Gott hat Luther damals Türen und Räume geöffnet. An dieser reformatorischen Bewegung gilt es festzuhalten und zu fragen, wo wir auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 Türen öffnen und neue Räume betreten.

1. Herzenstüren
Martin Luther hat das Wort wiederentdeckt, das Türen öffnet. Er verstand es so zu übersetzen, dass es die Herzen der Menschen bewegte. Die Aufgabe des Übersetzens stellt sich uns bis heute. Dazu sollten alle Ebenen der menschlichen Kommunikation genutzt werden. Der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Pfarrer Martin Junge, erzählte eindrücklich, wie sehr das gehörte Wort auch in der *Körpersprache der Kirche* Ausdruck findet. Der Protestantismus hat die Konzentration auf das Wort lange Zeit mit einer Ablehnung der Körperlichkeit verbunden. Doch in Jesus Christus ist Gott Mensch geworden: Das Wort wurde Fleisch. Gott berührt uns und lässt sich berühren. Zur Körpersprache der Kirche gehören von Anfang an die Sakramente, Taufe und Abendmahl, in denen Gott den Menschen nahekommt. Wir ermutigen die Gemeinden, Erfahrungen zu machen mit Formen wie Tauferinnerung, Krankensalbung oder Friedensgruß.

2. Kirchentüren
Luther wollte keine Türen zuschlagen. Dass es dennoch zu Trennungen kam, gehört zur Geschichte. Wir sind dankbar, dass sich, besonders in den letzten 50 Jahren, Türen geöffnet haben. Wir erinnern an die Leuenberger Konkordie (1973), die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (1999), wie auch den Versöhnungsprozess mit den Mennoniten (2011). Aber die Reformation geht weiter; das bedeutet für uns, mutig Räume zu öffnen, in denen Begegnung, theologische Gespräche und Tischgemeinschaft möglich werden. Darüber hinaus wäre es eine Chance, Pfingsten als das ökumenische Fest der gemeinsamen 2000-jährigen Glaubensgeschichte neu zu entdecken und zu feiern.

3. Türen in die Welt
Martin Luther hat die Tür in die Moderne einen Spalt weit geöffnet. Er erkannte, dass der Mensch persönlich verantwortlich ist vor Gott und in seinem Auftrag in die Welt hinein handeln soll. Damit war eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, dass sich später - auch aufgrund anderer gesellschaftlicher Prozesse - Bildungsgerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit und diakonisches Handeln zu zentralen evangelischen Werten entwickeln konnten. Dies gilt nicht nur für uns in Deutschland, sondern für die Kirchen der Reformation weltweit. Die Reformation ist eine Weltbürgerin geworden. Wir sind dankbar für ökumenische Begegnungen, für den Dialog und die Lernprozesse, die sich daraus ergeben. Darum wollen wir das Reformationsjubiläum weltweit feiern - in der Zuversicht, dass Gott uns die Türen in die Zukunft öffnet.

II. In der Generalsynode wurden folgende Impulse für die Weiterarbeit in den Gemeinden auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 gegeben.

1. Reformation persönlich
In der lutherischen Tradition liegt ein großer Reichtum. Eine wesentliche Aufgabe auf dem Weg zum Reformationsjubiläum ist es, Wege zu diesem Schatz der Tradition zu eröffnen. Die Generalsynode ermutigt die Gemeinden, Aspekte des eigenen „lutherisch Seins“ zu entdecken und in vielfältigen Formen (Erzählcafés, Andachten und kulturellen Veranstaltungen) zum Ausdruck zu bringen.

2. Reformation weltweit unterwegs
In der Begegnung mit den ökumenischen Gästen wurde deutlich, dass sich die Reformation zu einer Weltbürgerin entwickelt hat. Es lohnt sich genauer hinzusehen, was auf dieser ausgedehnten Weltreise der Reformation wieder einwandert.
Die Generalsynode lädt die Gemeinden und Partnerschaftsgruppen der Gliedkirchen der VELKD ein, mit ihren Partnerinnen und Partnern über die Bedeutung und Wirkungen der Reformation ins Gespräch zu kommen:

a) Wie ist die Reformation in unsere Gemeinden und Kirchen gekommen?
b) Welche Spuren (Materialien, Zeugnisse, Geschichten …) sind bis heute bewahrt?
c) Wie haben reformatorische Gedanken unser Leben verändert?
d) Wie verstehen wir uns heute als lutherische Gemeinden / Kirchen in unserer Gesellschaft?
e) Was ist uns daran besonders wichtig?

In diesem Zusammenhang begrüßt die Generalsynode, dass die Ratstagung des Lutherischen Weltbundes 2016 in Wittenberg unter dem Thema „Reformation und die Eine Welt“ stehen wird.

3. Reformation sinnlich
Die Generalsynode empfiehlt, die neue agendarische Handreichung „Die Feier des Taufgedächtnisses“ vielfältig zu nutzen und auch mit dieser Form der „Körpersprache der Kirche“ Erfahrungen zu machen.

4. Reformation ökumenisch lebendig
Die Generalsynode beauftragt das Amt der VELKD, Erfahrungen aus ökumenischen Pfingstfesten zusammenzutragen und daraus eine Arbeitshilfe für Gemeinden zu entwickeln.
Die Generalsynode ermutigt die Gemeinden, zusammen mit ihren römisch-katholischen Nachbargemeinden das Taufgedächtnis ökumenisch zu feiern. Die agendarische Handreichung „Die Feier des Taufgedächtnisses“ bietet dazu Formulare und Gestaltungsvorschläge.

5. Reformation missionarisch kreativ
Die Generalsynode weist die Gemeinden auf die Neuausrichtung des Fonds der VELKD zur Förderung missionarischer Projekte hin, der 2013/2014 besonders Initiativen fördert, die die Einsichten der lutherischen Reformation aufnehmen und die Weitergabe des christlichen Glaubens in missionarischen Projekten umsetzen.

Timmendorfer Strand, den 6. November 2012

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs

vom 6. November 2012

Auf dem Weg zu mehr Gemeinsamkeit

1. Die Generalsynode dankt dem Leitenden Bischof, Gerhard Ulrich, für seinen ersten Bericht. Sie begrüßt es, dass er in Aufnahme des Mottos der Reformationsdekade „Am Anfang war das Wort“ die theologische Arbeit der VELKD am Gottesdienst und in der theologischen Bildung in den Vordergrund gestellt hat.

2. Der Leitende Bischof hat die neu akzentuierte Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung (BTE) durch den Theologischen Ausschuss der VELKD vorgestellt und die BTE als „einen neuen wichtigen Schritt in der Entfaltung des Bekenntnisses“ angesichts der neuen Herausforderungen durch eine „quasi religiöse weltanschaulich-politische Ideologie“ gewürdigt. Die Generalsynode begrüßt diesen Impuls und betrachtet dies zugleich als einen weiteren Schritt zu mehr Gemeinsamkeit der evangelischen Kirchen. Die Generalsynode regt an, durch eine entsprechende Anerkennung der Confessio Augustana durch alle Gliedkirchen der EKD diese Gemeinsamkeit noch weiter zu stärken.

3. Im Blick auf den Prozess der Umsetzung des Verbindungsmodells benennt der Leitende Bischof eine Reihe positiver Entwicklungen zwischen EKD, UEK und VELKD.

   Die Generalsynode ermutigt alle Beteiligten, diese Zusammenarbeit zu intensivieren.

   Die Generalsynode unterstreicht den Gedanken ihres Leitenden Bischofs, dass der Protestantismus „eine pluralismusfähige Gestalt des Christentums“ braucht. Einheit und Vielfalt sind keine Gegensätze.

Timmendorfer Strand, den 6. November 2012

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten

vom 6. November 2012

„In der Schar derer, die da feiern“: Gegenseitig einladen – gemeinsam feiern

Gegenseitig einladen – gemeinsam feiern: Unter diesem Wort stand der diesjährige Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber. Die Generalsynode ist dankbar, dass dies nicht nur eine Forderung blieb, sondern während der Synodentagung auch erlebt werden konnte. Mit Generalsekretär Martin Junge und Kurt Kardinal Koch haben Repräsentanten der weltweiten lutherischen Gemeinschaft einerseits sowie unserer römisch-katholischen Geschwisterkirche andererseits als Gäste an den Beratungen Anteil genommen.

Bereits im Anschluss an den letztjährigen Catholica-Bericht hat die Generalsynode Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber in dem Bemühen unterstützt, die ekklesiologischen und praktischen Implikationen der Taufe als ein Wirk- und Bekenntniszeichen der Einheit aller Christen weiterzuentwickeln. Evangelischen und römisch-katholischen Christinnen und Christen gilt gleichermaßen eine Erkenntnis Luthers: „Darum hat ein jeglicher Christ sein Leben lang genug zu lernen und zu üben an der Taufe.“ Die Generalsynode begrüßt es, dass mit dem diesjährigen Bericht weitere Reflexionen zu dieser Frage vorliegen und die ökumenische Bedeutung von Taufgedächtnisfeiern entfaltet wurde. Im Taufgedächtnis bringt sich Jesus Christus selbst in Erinnerung und ruft die Getauften erneut in die Gemeinschaft mit ihm und mit der Wirklichkeit des dreieinigen Gottes.

Die Generalsynode ist dankbar, dass sie dieses Geschehen gemeinsam mit ihren ökumenischen Gästen in der Lübecker St. Aegidienkirche feiern konnte. Dieser Tauferinnerungsgottesdienst hat eindrucksvoll erfahrbar werden lassen, dass in der Vergegenwärtigung des sakramentalen Bandes, das uns eint, eine gottesdienstliche Gemeinschaft über die konfessionellen Grenzen hinweg bereits heute existiert. Die Generalsynode regt an, dass evangelische Gemeinden zusammen mit ihren römisch-katholischen Nachbargemeinden diese Möglichkeit regelmäßig und in verlässlicher Absprache aufgreifen. So bietet sich z. B. der Nachmittag des Neujahrestages für solch einen ökumenischen Gottesdienst an.

Mit seinen Hinweisen zur Initiative „Ökumenisches Stundengebet“ und anderen ökumenischen Gottesdienstformen weist der Catholica-Bericht exemplarische Wege, wie darüber hinaus Christinnen und Christen vor Ort bereits bestehende Möglichkeiten des gemeinsamen gottesdienstlichen Lebens ausschöpfen können. Die Generalsynode begrüßt besonders ökumenische Projekte zu gemeinsamen Andachtsformen, wie jenes der Landeskirche Hannover und des Bistums Hildesheim. Sie hofft, dass diese gute Aufnahme in den Gemeinden finden. Dies gilt ebenso für Länder, in denen vergleichbare Möglichkeiten bedauerlicherweise bisher nicht gegeben sind, worauf einige ökumenische Gäste aufmerksam machten.

Die Generalsynode unterstreicht den Wunsch des Catholica-Beauftragten, dass evangelische und römisch-katholische Christen auch am Tag des Herrn selbst die durch die Taufe bestehende Gemeinschaft vor der Welt bezeugen und gemeinsam Gott in Gebet, Lob und Bekenntnis dienen. Die Generalsynode ist mit dem Catholica-Beauftragten überzeugt, dass eine gegenseitige Einladung zum sonntäglichen, nichteucharistischen Gottesdienst bereits heute ein besonderer ökumenischer Dienst sein kann. Dankbar ist sich die Generalsynode bewusst, dass an besonderen Orten, an denen Menschen der Zugang zum Gottesdienst erschwert ist, bereits jetzt eine fruchtbare und selbstverständliche ökumenische Zusammenarbeit möglich ist. Zu erinnern ist hier an die Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge sowie an die Seelsorge in der Bundeswehr.

Die evangelischen Kirchen werden auch in Zukunft daran festhalten, alle getauften Christinnen und Christen auf Grund ihrer Taufe zu ihren Abendmahlsfeiern einzuladen. Damit wollen sie nicht Regeln der römisch-katholischen oder orthodoxen Kirchen in Frage stellen, sondern ihren eigenen Überzeugungen Ausdruck verleihen und treu bleiben.

„Gegenseitig einladen – gemeinsam feiern“: Die Generalsynode freut sich darauf, dass sich unsere Kirchen auch zukünftig gegenseitig einladen und einladen lassen, um so aneinander Anteil zu nehmen. Hier ist besonders an die beiden anstehenden Jubiläen in unseren Kirchen – 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil und 500 Jahre Reformation – zu denken. In der Aussprache zum Catholica-Bericht wurde deutlich, dass beide Kirchen auf einem guten Weg sind, hierfür Modelle zu entwickeln. Beide Jubiläen sind eine ökumenische Chance, gemeinsam innezuhalten, um den bisherigen Weg zu bedenken, heilvolle und schmerzhafte Erinnerungen zur Sprache zu bringen und vor allem zu feiern, dass beide Ereignisse Christusjubiläen sind, die die befreiende und rechtfertigende Liebe Gottes bezeugen wollen.

Timmendorfer Strand, den 6. November 2012

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu „Die Feier des Taufgedächtnisses“, Agendarische Handreichung zu Agende III, Die Taufe

vom 6. November 2012

Der Gottesdienstausschuss schlägt folgende Änderungen vor:

1. Dem Vorschlag der Bischofskonferenz der VELKD wird gefolgt und in den Ordnungen III und V beim Taufgedächtnis an der Taufstätte, S. 16 bzw. S. 24, als alternative Gestaltungsmöglichkeit jeweils die Variante von S. 31, der Bezeichnung durch die Liturgen, ergänzt.
2. Dem Votum der Kirchenleitung der VELKD folgend soll der Möglichkeit, dass beim Taufgedächtnis mit Kindern auch Ungetaufte dabei sein werden, insofern Rechnung getragen werden, dass auf S. 35 der Satz ergänzt wird: „Sie können gegebenenfalls ein eigenes Segenswort oder -zeichen erhalten.“ Auf S. 39 wird in der Rubrik der Hinweis gestrichen: „Ihnen kann beispielsweise eine Rolle in einer Musikgruppe oder ein anderer Dienst übertragen werden.“
3. Die beiden Gedächtnisse zu den Tauftagen, Ordnungen X und XI, sollen auch als Sonderdruck erscheinen.
4. In der Einführung wird das dritte Zitat, das auf den Theologen Günter Thomas zurückgeht, gestrichen.
5. Auf S. 13 wird die Einleitung der Lesung inklusiv formuliert: „Hört, wie Jesus *die Seinen* sendet.“
6. Auf S. 27 wird als erste Variante des Lobpreises ein Glorialied, als zweite einer der neutestamentlichen Christushymnen, Kolosser 3,1-4, aufgeführt.
7. Auf S. 30 wird aus der Eröffnung des Gebetes die Anrede „Vater“ gestrichen, so dass es heißt: „Wir preisen dich, allmächtiger Gott, ...“
8. Auf S. 35 wird die Einladung zum Taufgedächtnis mit Kindern an die im folgenden Formular, S. 40, angeglichen: „Ich lade alle Kinder ein, die getauft sind, nach vorn zu kommen …“
9. Auf S. 36 wird die Doppelung der Nomina aufgelöst, so dass es heißt: „So bergen wir uns in seine Nähe und bekennen unseren Glauben an ihn:“
10. Auf S. 38 wird die mögliche Verteilung eines kleinen Geschenkes als eigener Schritt vor das Singen des Liedes gezogen, so dass der Hinweis „Wir verteilen es beim folgenden Lied.“ entfällt.
11. Auf S. 41 wird als Begründung für die Bezeichnung mit dem Kreuz ergänzt: „Bei eurer Taufe habt ihr das Zeichen des Kreuzes empfangen, *weil ihr zu Jesus Christus, dem Gekreuzigten und Auferstanden gehört.“* Entsprechend ist im Folgenden statt „Ich gehöre zu Gott.“ zu sprechen: „Ich gehöre zu *Jesus*.“
12. Auf S. 44 wird der erste Satz der homiletischen Impulse gestrichen, so dass der Beginn lautet: „Die Zeichen der Taufe sprechen für sich.“
13. Auf S. 44 wird in den Hinweisen auf die kirchenjahreszeitlichen Zuordnungsmöglichkeiten des Taufgedächtnisses ergänzt: „Mancherorts wurden gute Erfahrungen mit der Feier des ökumenischen Taufgedächtnisses am Neujahrstag gemacht.“
14. Auf S. 47 wird als Text der biblischen Lesung statt Jesaja 43,1-7 die Perikopen von Jesus und Nikodemus eingesetzt, Johannes 3,1-8.
15. Unter den Texten zur Auswahl wird als Beispiel weiblich geprägter Taufspiritualität ein Gebet der Mystikerin Gertrud von Helfta aufgenommen:

> „Gott habe Erbarmen mit mir,
> und er sage mir Segen und Heil;
> er lasse sein Antlitz leuchten über mich,
> und er habe Erbarmen mit mir.
> Preis und Heil sage hinwiederum ihm
> in aller Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit mein Herz.
> Vom Angesicht des Herrn werde erschüttert
> das Erdreich meines Herzens,

und im Lebenshauch seines Mundes
werde wiedererschaffen und neugemacht
der Atem meines Lebens:
auf dass mich auf rechten festen Boden führe
sein lebenspendender Geisthauch, der gut ist.“

Die Ordnung der ökumenischen Feier des Taufgedächtnisses II soll möglichst auch als Sonderdruck gemeinsam mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben werden. Das Amt der VELKD wird gebeten, entsprechende Gespräche aufzunehmen.

Unter Aufnahme der voranstehenden Änderungen beschließt die Generalsynode der VELKD, die agendarische Handreichung „Die Feier des Taufgedächtnisses“. Sie beauftragt das Amt der VELKD, die Handreichung zeitnah zu veröffentlichen.

Timmendorfer Strand, den 6. November 2012

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells

vom 6. November 2012

Die Generalsynode bestärkt die Kirchenleitung in der Absicht, bis zur 6. Tagung der 11. Generalsynode eine Evaluation des durch Vertrag vom 31. August 2005 vereinbarten Verbindungsmodells durchzuführen. Die Evaluation soll auch die Erfahrungen in der Zusammenarbeit berücksichtigen. Leitend für diese Evaluation soll der § 2 Abs. 4[1] des Vertrages sein, danach soll insbesondere überprüft werden, ob die jetzt gefundene Aufgabenverteilung in anderer Weise wahrgenommen werden kann.

Die Generalsynode bestärkt die Kirchenleitung in der Absicht, auf Grundlage dieser Evaluation Vorschläge zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells zu erarbeiten, durch die die in § 1[2] des Vertrages aufgeführten Ziele zukünftig noch besser erfüllt werden können als heute. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, ihre Überlegungen mit der EKD und der UEK abzustimmen, der Generalsynode auf ihrer 6. Tagung im Jahr 2013 über den Fortgang zu berichten, und spätestens auf der 7. Tagung im Jahr 2014 Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Generalsynode bittet das Präsidium, die Bischofskonferenz und die Gliedkirchen, die Evaluation und die Fortentwicklung des Verbindungsmodells zu begleiten.

Gleichzeitig regt die Generalsynode an, mit der EKD, der UEK und dem Reformierten Bund in theologische Gespräche über die Leuenberger Kirchengemeinschaft, die Confessio Augustana als mögliches einendes Grundbekenntnis sowie die Barmer Theologische

Erklärung einzutreten, damit eine neue Qualität des Verbindungsmodells innerhalb des Reformprozesses der EKD im Jahr 2017 entstehen kann.

Timmendorfer Strand, den 6. November 2012

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

---

1 § 2 Abs. 4 „Die Vertragsschließenden werden regelmäßig prüfen, ob die Aufgabenverteilung in anderer Weise wahrgenommen werden kann. Eine Änderung der Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen erfolgt in den nach der Grundordnung bzw. Verfassung vorgesehenen Verfahren durch die zuständigen Organe."

2 § 1 „Um das reformatorische Erbe lebendig zu halten und weiter auszubreiten wollen die Vertragsschließenden die theologische Arbeit vertiefen, gemeinsame Aufgaben wirksamer für ihre Gliedkirchen wahrnehmen und die Zusammenarbeit sowie die Beratung und Unterstützung ihrer Gliedkirchen ausbauen, indem sie die Kräfte bündeln, die Kommunikation fördern und die Willensbildung straffen."

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

vom 6. November 2012

Aufgrund von Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche sowie § 6 des Seminargesetzes vom 6. November 1993, ABl. Bd. VI, S. 213 und § 7 Absatz 1, § 6 Absatz 3 des Gemeindekolleggesetzes vom 30. Oktober 1994, ABl. Bd. VI, S. 247 und § 6 des Statuts für das Liturgiewissenschaftliche Institut, ABl. Bd. VI, S. 240, wird beschlossen:

1. Dem Amt der VELKD wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 2011 Entlastung erteilt.

2. Dem Amt der VELKD und dem Rektor des Theologischen Studienseminars in Pullach wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Theologische Studienseminar Pullach im Rechnungsjahr 2011 Entlastung erteilt.

3. Dem Amt der VELKD und der Leitung des Gemeindekollegs in Neudietendorf wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Gemeindekolleg Neudietendorf im Rechnungsjahr 2011 Entlastung erteilt.

4. Dem Amt der VELKD und der Geschäftsführung des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Liturgiewissenschaftliche Institut Leipzig im Rechnungsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Timmendorfer Strand, den 6. November 2012

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

Beschluss über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

vom 6. November 2012

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat aufgrund von Artikel 26 der Verfassung der VELKD folgenden Beschluss gefasst:

§ 1 Haushalt

(1) Das Haushaltsjahr 2013 läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013.
Das Haushaltsjahr 2014 läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014.

(2) Der Gesamtergebnishaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2013 wird festgestellt auf:

Ordentliche Erträge von ..... 4.799.882 Euro
Ordentliche Aufwendungen von ..... 5.103.279 Euro

Finanzerträge von ..... 249.360 Euro
Finanzaufwendungen von ..... 0 Euro
Aufwendungen aus Beteiligungen von ..... 0 Euro

Ordentliches Ergebnis als Fehlbetrag von ..... 54.037 Euro
Ergebnis nach Verrechnung als Fehlbetrag von ..... 55.037 Euro
Saldo (Bilanzergebnis) von ..... 0 Euro

(3) Der Gesamtergebnishaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2014 wird festgestellt auf:

Ordentliche Erträge von ..... 4.720.068 Euro
Ordentliche Aufwendungen von ..... 5.064.347 Euro

Finanzerträge von ..... 249.360 Euro
Finanzaufwendungen von ..... 0 Euro
Aufwendungen aus Beteiligungen von ..... 0 Euro

Ordentliches Ergebnis als Fehlbetrag von ..... 94.919 Euro
Ergebnis nach Verrechnung als Fehlbetrag von ..... 95.919 Euro
Saldo (Bilanzergebnis) von ..... 0 Euro

(4) Ein Investitions- und Finanzierungshaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche wird für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 nicht festgestellt.

(5) Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

(6) Zulässige Bürgschaften sind nicht festgestellt.

(7) Die Genehmigung zum Eingehen von Garantien und sonstigen Gewährleistungen obliegen dem Finanzausschuss der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

§ 2 Umlagen

Der gemäß Artikel 26 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche von den Gliedkirchen durch Umlage aufzubringende Zuweisungsbedarf wird festgestellt auf:

a) Allgemeine Umlage für 2013 ..... 3.758.749 Euro
b) Umlage 2013 für den früheren Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Osteuropa“ ..... 162.983 Euro

c) Allgemeine Umlage für 2014 ..... 3.676.057 Euro
d) Umlage 2014 für den früheren Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Osteuropa“ ..... 159.391 Euro

Die vorgenannten Umlagen bringen die Gliedkirchen entsprechend dem Umlagenverteilungsmaßstab auf, der sich für die Gliedkirchen der VELKD unter Anwendung des von der EKD für ihren Bereich festgelegten Umlagenverteilungsmaßstabs ergibt. Die Umlagen sind in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich oder in vier gleichen Teilbeträgen vierteljährlich im Voraus an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche zu zahlen.

§ 3 Budgetierung und Deckungsfähigkeiten

(1) Der Haushalt gliedert sich in Handlungsbereiche, Handlungsfelder und Handlungsobjekte. Jedes Handlungsfeld stellt ein Budget dar. Ausnahmen hiervon sind:
- vom Budget Leben in der Gemeinde und Vermittlung des Glaubens
  Handlungsobjekt 40030405 Missionarische Projekte
- vom Budget Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Weltbund
  Handlungsobjekt 40040102 LWB-Zentrum-Wittenberg
- vom Budget Beziehungen zum Mitgliedskirchen des LWB
  Handlungsobjekt 40040202 Martin-Luther-Bund
  Handlungsobjekt 40040203 Hilfsmaßnahmen für Osteuropa.

(2) Soweit einem Budget im Haushalt zweckgebundene Rücklagen inhaltlich zugeordnet sind, der Gesamthaushalt ausgeglichen bleibt und die Finanzdeckung gegeben ist, können diesen Rücklagen zukünftig nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel des budgetbezogenen Ergebnishaushaltes zugeführt werden.

(3) Soweit einem Budget im Haushalt eine Budgetrücklage inhaltlich zugeordnet ist, der Gesamthaushalt ausgeglichen bleibt und die Finanzdeckung gegeben ist, können der Budgetrücklage mit Zustimmung des Finanzreferenten oder der Finanzreferentin des Amtes der VELKD bis zu 70 % der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel des budgetbezogenen Ergebnishaushaltes zugeführt werden.

(4) Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs soll die Substanzerhaltungsrücklage am Jahresende um den Betrag der Abschreibungen erhöht werden (Passivtausch zu Lasten des Vermögensbestandes). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können bei der Ermittlung des Zufügungsbetrages mindernd angerechnet werden. Eine entsprechende Deckungslücke ist im Anhang auszuweisen.

§ 4 Kollekten

Für das Haushaltsjahr 2013 sowie für das Haushaltsjahr 2014 sind jeweils gesamtkirchliche Kollekten zur Förderung der ökumenischen Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ausgeschrieben, die in jeder Gliedkirche zu erheben sind.

Die Kollektenerträge sind jeweils unverzüglich nach Eingang an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands abzuführen.

§ 5 Ergebnisverwendung

Ein etwaiger Überschuss des Bilanzergebnisses beim Jahresabschluss ist unter Voraussetzung der Finanzdeckung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag

des Bilanzergebnisses beim Jahresabschluss ist der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

§ 6 Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist nicht vorgesehen.

§ 7 Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wird durch Beschluss der Kirchenleitung unter Zustimmung des Finanzausschusses der Generalsynode aufgestellt. Die Generalsynode ist bei ihrer nächsten ordentlichen Sitzung zu informieren.

§ 8 Schlussbestimmungen

Das Nähere, insbesondere der Umgang mit Abweichungen von dem festgestellten Haushalt, wird durch die Verordnung der Kirchenleitung der VELKD vom 28. September 2012 geregelt.

§ 9 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Timmendorfer Strand, den 6. November 2012

Der Präsident der Generalsynode

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

Wahlen

Stellvertretendes nichtordiniertes Mitglied der Kirchenleitung

Hans-Peter Vollbach (Braunschweig)

Ausschüsse
und
Arbeitsgruppen

Zusammensetzung des Catholica-Ausschusses:

Gertrud Dorn
Karla Groschwitz
Gothart Magaard
Dr. Hans Mikosch
Dr. Carsten Rentzing
Dr. Oliver Schuegraf
Prof. Dr. Dr. h. c. Gunther Wenz

Zusammensetzung des Berichtsausschusses zum Bericht des Leitenden Bischofs:

Dr. Mareile Lasogga
Philipp Meyer
Uwe Michelsen
Harald Welge

Zusammensetzung des Berichtsausschusses zum Schwerpunktthema:

Jaqueline Barraud-Volk
Merle Fromberg
Dr. Horst Gorski
Johannes Klapper
Prof. Dr. Thomas Knittel
Hella Mahler
Dr. Annekathrin Preidel
Helmut Völkel

Zusammensetzung des Gottesdienstausschusses:

Dr. Horst Gorski
Petra Gunst
Christine Jahn
Dr. Detlef Klahr
Prof. Dr. Thomas Knittel
Dr. Peter Meis
Thomas Müller
Dr. Burkhard Peter
Dr. Olaf Richter
Verena Übler
Harald Welge

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zum Thema „Reformation und Inkulturation“:

Norbert Denecke
Tobias Leutritz
Philipp Meyer
Uwe Michelsen
Dr. Hans Mikosch
Thomas Müller
Dr. Burkhard Peter
Dr. Christian Samraj
Dr. Klaus Schäfer
Verena Übler
Helmut Völkel
Harald Welge

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zum Thema „Reformation und Tradition“:

Gerhard Eckels
Dr. Horst Gorski
Karla Groschwitz
Dr. Dorothee Kaes
Hella Mahler
Dr. Carsten Rentzing
Dr. Oliver Schuegraf
Klaus Schurig
Dr. Peter Seißer
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
Bettina von Wahl
Prof. Dr. Dr. h. c. Gunther Wenz

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zum Thema „Reformation und Emanzipation“:

Elisabeth Dons Christensen
Johannes Klapper
Prof. Dr. Thomas Knittel
Inga-Mirjana Krey
Dr. Mareile Lasogga
Elisabeth Lingner
Dagmar Magold
Dr. Claus Meier
Dr. Annekathrin Preidel
Gerhard Tödter

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung

1. Mitglieder der Generalsynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Pfarrerin Jacqueline Barraud-Volk
Dr. Peter F. Barrenstein
Ministerpräsident a. D., MdL Dr. Günther Beckstein
Oberkirchenrat i. R. Dr. Claus Meier
Günter Meyer
Dr. Annekathrin Preidel
Diakonin Kristina Reichert
Landrat a. D. Dr. Peter Seißer
Pfarrerin Verena Übler
Oberkirchenrat Helmut Völkel

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Vors. Richter am Landgericht i. R. Gerhard Eckels
Pfarrer Harald Welge

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr
Oberstudiendirektor Johannes Klapper
Inga-Mirjana Krey
Pastorin Hella Mahler
Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch
Superintendent Philipp Meyer
Pastor Thomas Müller
Jens Rannenberg
Dipl.-Religionspädagoge Henning Schulze-Drude
Gerhard Tödter
Rechtsanwältin Dr. Viva-Katharina Volkmann

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Petra Gunst
Dipl.-Physiker Tobias Leutritz
Regionalbischof i. R. Dr. Hans Mikosch

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Merle Fromberg
Oberkirchenrätin Marie-Luise Görlitz
Propst Dr. Horst Gorski
Propst Andreas Haerter
Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann
Regionalbereichsleiterin Elke König
Senatsdirektorin i. R. Elisabeth Lingner
Bischofsbevollmächtigter Gothart Magaard
Uwe Michelsen
Staatsrat a. D. Hans-Peter Strenge
Bettina von Wahl

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Kinderdiakonin Karla Groschwitz
Prof. Dr. Thomas Knittel
Pfarrer Dr. Carsten Rentzing
Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Rechtsanwalt Till Vosberg

Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe

Präsidentin des Landgerichts Eike Höcker
Pastor Dr. Burkhard Peter

Berufene Mitglieder

Oberkirchenrätin Susanne Böhland
Präsident Sebastian H. Geisler
Prof. Dr. Michael Germann
Superintendent Dr. Olaf Richter
Direktor Dr. Klaus Schäfer
Sr. Katharina Schridde
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
Prof. Dr. Dr. h. c. Gunther Wenz

2. Ständige Gäste der Generalsynode

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Gertrud Dorn
Präsidentin Dr. Christel Hausding
Prälat Ulrich Mack
Susanne Mauch-Friz

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Pfarrer Andreas Thibaut

3. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit
Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Landesbischof Jochen Bohl
Bischöfin Kirsten Fehrs
Landesbischöfin Ilse Junkermann
Bischof Dr. Andreas von Maltzahn
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke
Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis
Landesbischof Ralf Meister
Bischof Gerhard Ulrich
Vizepräsident Arend de Vries
Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber

Gäste

Bischof Jan Janssen
Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July
Superintendent Andreas Lange
Superintendent Christof Schorling

4. Ausschussvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt (Theologisches Studienseminar der VELKD)
Prof. Dr. Reiner Knieling (Gemeindekolleg der VELKD)
Pastor Herbert Jeute (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)
Pfarrer Christian Lehnert (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)

5. Gäste

Judith und Neelmani Aralikatti (Indien)
Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar (Göttingen)
Dr. Ladislav Beneš (Tschechien)
Elisabeth Benn (Schweiz)
Bischöfin Elisabeth Dons Christensen (Dänemark)
Kirchenpräsident Pfarrer Carlos Alfredo Duarte Voelker (Brasilien)
Landesbischof a. D. Dr. Johannes Friedrich (ehemaliger Leitender Bischof der VELKD)
Kirchenpräsident Pfarrer Dr. Nestor Paulo Friedrich (Brasilien)
Sandra Gintere (Lettland)
Joy Devakani Hoppe (Indien)
Generalsekretär Martin Junge (LWB)
Dr. Dorothee Kaes (Röm.-Kath. deutsche Bischofskonferenz)
Rev. Dr. Tomi Karttunen (Finnland)
Generalbischof Dr. Miloš Klátik (Slowakische Republik)
Kurt Kardinal Koch (Rom / Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen)
Propst Dr. Otto-Uwe Kramer (Kreis Ostholstein)
Kreispräsidentin Kläre Kühnapfel (Kreis Ostholstein)
Landesbischof i. R. Prof. D. Eduard Lohse (ehemaliger Leitender Bischof der VELKD)
Dagmar Magold (Schweiz)
Dekan Holger Milkau (Italien)
Prof. Dr. Bernd Oberdorfer (Augsburg)
Superintendent Uwe Onnen (Hamburg)
Bischof Dr. Matthias Ring (Bonn)
Bischof Nils Rohwer (Südafrika)
Propst Tiit Salumäe (Estland)
Pastor Dr. Christian Samraj (Indien)
Bischof Siegfried Sander (Chile)
Präsident i.R. Dr. h. c. Friedrich-Otto Scharbau (Preetz)
Erzbischof Dr. Werner Thissen (Hamburg)
Monsignore Dr. Matthias Türk (Rom)
Bischofsvikar Dr. Daniel Zikeli (Rumänien)

6. Amt der VELKD

Oberkirchenrat Dr. Eberhard Blanke
Oberkirchenrat Andreas Brummer
Oberkirchenrat Norbert Denecke
Oberkirchenrat Christian Frehrking
Leiter des Amtes der VELKD Dr. Friedrich Hauschildt
Oberkirchenrätin Christine Jahn
Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf
Oberkirchenrätin Elke Sievers
Oberkirchenrätin Inken Wöhlbrand

Geschäftsstelle des DNK/LWB

Florian Hübner (DNK/LWB)

Namensverzeichnis
(Rednerverzeichnis)

Aralikatti 161
Axt-Piscalar, Prof. Dr. 143, 151

Barraud-Volk 115, 141, 157, 160, 168, 222, 224, 225, 226, 236, 245
Beckstein, Dr. 99, 219
Bedford-Strohm, Prof. Dr. 137, 162, 210
Bohl 209

Dorn 213

Fischer, Dr. 173, 180
Frehrking 105
Fromberg 125, 190

Germann, Prof. Dr. 100, 200, 215
Görlitz 229
Gorski, Dr. 168, 205
Groschwitz 237

Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c. 85, 86, 87, 92, 93, 96, 97, 99, 100, 101, 103, 104, 105, 116, 117, 118, 119, 121, 122, 124, 125, 126, 128, 129, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 141, 144, 145, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 156, 184, 185, 192, 193, 194, 195, 200, 201, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 248, 249, 250, 251, 252, 254, 255, 257
Hauschildt, Dr. 93, 103

Jahn 114, 117, 148, 177
July, Dr. 133, 149, 172, 202
Junge 129, 131, 133, 135
Junkermann 165, 179, 211

Klahr, Dr. 122, 134, 165, 207, 226, 229, 232, 243, 250, 251
Klapper 243
Klátik, Dr. 179
Knieling, Prof. Dr. 163
Knittel, Prof. Dr. 160, 174, 237, 245, 250
Koch, Kardinal 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 145, 146, 148
Krey 124
Kühnapfel 86

Lingner 192, 206

Mahler 157
Mainusch, Dr. 199, 216, 226, 249
Maltzahn, Dr. von 161
Manzke, Dr. 214
Meier, Dr. 192, 204, 252
Meister 175, 204
Meyer 105, 108, 113, 150, 156, 157, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 185, 187, 189, 190, 191, 192, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234
Michelsen 203, 227, 231, 232, 233, 234
Mikosch, Dr. 96, 134, 210
Milkau 171

Oberdorfer, Prof. Dr. 149, 150, 152
Onnen 94

Peter, Dr. 237
Preidel, Dr. 85, 86, 121, 185

Rannenberg 189, 198
Rentzing, Dr. 114, 115, 116, 169, 170, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 183, 194, 195, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 234, 236, 237, 238, 239, 240, 242, 243, 244, 245
Richter, Dr. 206, 240, 249
Rohwer 133, 253, 254

Schäfer, Dr. 130, 212, 238
Schridde 164, 224, 230
Schuegraf, Dr. 126, 225
Schulze-Drude 117, 204, 233, 250, 251
Schurig 199, 218, 231
Seißer, Dr. 178, 224, 225, 237, 238, 245
Sievers 106, 108, 191
Strenge 101, 191, 230, 233

Thibaut 213, 221
Thissen, Dr. 120, 132
Tödter 185, 187, 190

Übler 166, 220, 244, 252
Ulrich 91, 102, 195, 221, 230, 248, 251, 255, 346

Vogelbusch, Prof. Dr. 113, 189, 212
Völkel 97, 145, 167
Vries, de 203

Wahl, von 199
Weber, Prof. Dr. 140, 170, 181, 219
Welge 151, 217, 218
Wenz, Prof. Dr. 98, 139, 208, 235, 238, 239, 243, 244

Stichwortverzeichnis

§ 39 Pfarrdienstgesetz 310, 312, 315

2017 10, 37, 64, 66, 68, 72, 76, 81, 99, 120, 126, 127, 129, 132, 146, 148, 168, 181, 196, 198, 204, 205, 223, 249, 250, 282, 292, 294, 302, 358, 359, 360, 366

Abendmahl 30, 31, 38, 67, 69, 70, 85, 104, 118, 130, 133, 136, 154, 271, 282, 346, 359
Abendmahlsgemeinschaft 94, 273, 299, 318
ACK 50, 63, 64, 140, 181, 338
Afghanistan 182
Afrika 47, 119, 131, 132, 134, 263, 277, 291, 296, 298, 300, 305, 324
Agendarische Handreichung 10, 260, 350, 358, 363
Agende 37, 85, 93, 114, 115, 167, 184, 216, 222, 225, 240, 242, 245, 247, 262, 281, 282, 311, 312, 322, 328, 349, 350, 351, 352, 358, 363
Agende I 93, 114, 167, 184, 222, 240, 247, 262, 281, 282, 311, 312, 322, 328, 349, 350, 351, 358, 363
Agende II 114, 184, 222, 240, 247, 262, 282, 350, 351, 358, 363
Agende III 114, 184, 222, 240, 247, 262, 282, 350, 351, 358, 363
Agende IV 93, 262, 281, 311, 312, 322, 328, 349
Agendenwerk 281
AKZMD 263, 265, 297, 298, 300, 335, 348
Amerika 263, 301
AMG 262, 273
Amtsblatt 264, 317, 348, 349
Amtshandlungen 68, 345
Andacht 9, 17, 23, 30, 38, 53, 63, 85, 88, 94, 119, 120, 154, 184, 360
Anglikaner 254
Ansprache 121
Anthropologie 70
Apartheid 20
apostolische Sukzession 72, 74
Apostolizität 70, 74, 175
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen 64, 338
Arbeitsgruppen 10, 11, 116, 128, 153, 154, 155, 156, 375
Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten 265, 335
Arbeitsobjekte 109, 110, 111
Arnoldshainer Konferenz 273
Artoklasie 61
Asien 263, 296, 298, 302, 305
Atheismus 275, 332
Äthiopien 291, 299
Auferstehung 23, 54, 148, 177
Augustinerkloster 272, 283, 327, 337

Baden 173, 293, 328

Barmen 43, 96, 220
Barmer Theologische Erklärung 43, 47, 96, 97, 98, 144, 227, 228, 249, 262, 266, 316, 328, 366
Barmherzigkeit 25, 26, 32, 50, 59
Bausteine 10, 114, 121, 128, 156, 157, 158, 185, 241, 352, 355
Bausteine für die Weiterarbeit 10, 156
Bayern 50, 100, 105, 205, 208, 264, 270, 282, 311, 312, 322, 323, 327, 333, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 348, 381
Befreiungstheologie 55
Begegnung mit dem Anderen 297, 321, 325, 326, 348
Begrüßung 9, 10, 88, 120, 137, 184
Beichte 28, 38, 85, 119, 154, 282, 352
Beirat für das Gemeindekolleg 265, 342
Bekenntnis 39, 42, 43, 47, 54, 63, 96, 98, 141, 144, 155, 159, 167, 206, 207, 208, 228, 235, 262, 266, 290, 306, 316, 363
Bekenntnisgemeinschaft 96, 208
Bekenntnisschriften 42, 150, 266, 267, 278, 309, 315, 316
Bericht des Catholica-Beauftragten 9, 10, 49, 184, 218, 222, 234, 235, 348, 358, 362
Bericht des Leitenden Bischofs 9, 11, 35, 91, 94, 96, 184, 218, 222, 226, 227, 228, 348, 358, 361, 377
Berichtsausschuss 128, 228, 265, 340
Berlin 51, 164, 266, 270, 275, 278, 280, 289, 292, 330, 336, 337, 339, 340, 342, 343
Berlin-Brandenburg 278, 342
Beschlussfähigkeit 9, 86, 193
Bibel 28, 38, 62, 73, 121, 123, 150, 280, 304, 333
Bibelarbeit 62, 331
Bilaterale Arbeitsgruppe 56, 262, 272
Bildung 88, 123, 124, 125, 126, 167, 288, 314, 346, 361
Bildungsoffensive 125
Bischofsamt 72, 74, 139, 143, 144, 145, 253
Bischofskonferenz 36, 38, 43, 55, 56, 59, 60, 64, 88, 90, 92, 93, 104, 114, 115, 119, 178, 181, 196, 197, 209, 217, 220, 241, 242, 247, 248, 250, 261, 264, 266, 267, 268, 269, 272, 275, 281, 290, 298, 299, 304, 310, 312, 315, 316, 318, 319, 323, 324, 327, 328, 329, 333, 346, 349, 350, 352, 364, 365, 382, 383
Botschaft 40, 67, 68, 95, 96, 99, 120, 123, 125, 126, 139, 148, 162, 177, 303, 321
Brandenburg 164, 278, 342
Brasilien 302, 334, 383
Budapest 24
Bund der Evangelischen Kirchen 210, 213
Bundeswehrseelsorge 239
Buße 123, 166, 205

CA 103, 132, 141, 207, 210, 211, 219
Catholica-Beauftragter 347
Catholica-Bericht 11, 49, 61, 154, 169, 170, 171, 176, 181, 183, 225, 226, 256, 272, 348, 362, 363
Christen 20, 22, 29, 30, 36, 38, 43, 49, 50, 53, 54, 57, 64, 71, 74, 76, 77, 94, 95, 129, 137, 144, 147, 157,

158, 161, 162, 170, 172, 219, 230, 238, 263, 267, 270, 285, 289, 290, 292, 303, 359, 362, 363, 383
Christen und Juden 263, 289, 290
Christenmensch 22, 35, 76
Christentum 44, 48, 160, 180, 243
Christologie 146, 275, 276, 325, 332
Christsein 135, 144, 158, 333
Christus 19, 20, 22, 23, 25, 26, 27, 30, 32, 35, 48, 50, 54, 62, 64, 67, 70, 71, 76, 120, 121, 123, 124, 134, 137, 148, 149, 177, 178, 217, 235, 242, 244, 245, 246, 318, 346, 347, 352, 359, 362, 364
COCOP 302
Communio 127, 151
Confessio Augustana 96, 97, 98, 99, 132, 208, 228, 249, 269, 361, 365

Dänemark 290, 295, 329, 383
DDR 31, 69, 96, 132, 134, 162, 210
DEKT 331
Deutsche Katholische Bischofskonferenz 119
Deutschland 38, 44, 50, 55, 57, 62, 64, 67, 95, 129, 130, 131, 132, 133, 140, 161, 172, 180, 202, 208, 213, 217, 232, 262, 267, 270, 271, 272, 273, 274, 290, 292, 295, 296, 297, 298, 301, 303, 304, 305, 307, 308, 312, 313, 315, 318, 321, 324, 325, 334, 345, 348, 360
Diakone 59, 60
Diakonie 67, 68, 157, 274, 275, 276, 296, 332
Dialogkommission 270
Diaspora 182, 306, 308
Dienstleistung 109, 301, 307
Dissens 175
Disziplinargesetz 44
DNK 107, 263, 264, 265, 266, 271, 272, 290, 291, 293, 294, 295, 296, 297, 305, 306, 307, 308, 317, 319, 324, 334, 335, 336, 338, 347, 384
Dominus Iesus 146
Doppelhaushalt 108, 109, 110, 187
Doppelstrategie 285
Drucksachen 10, 11, 185, 194, 197, 199, 200, 201, 203, 211, 215, 220, 221, 248, 261, 348, 349, 350

Ehe 59, 60, 116, 135, 315
Ehrenamtliche 330
Einbringung 9, 10, 43, 107, 111, 112, 116, 185, 187, 188, 192, 199, 222, 227, 228, 235, 291
Einheit 41, 44, 46, 47, 50, 52, 54, 57, 63, 70, 71, 73, 103, 114, 120, 137, 143, 147, 158, 167, 170, 172, 182, 196, 217, 219, 230, 234, 235, 270, 271, 281, 359, 362, 383
Einheit der Christen 57, 71, 137, 147, 170, 219, 230, 270, 359, 383
Einheit der Kirche 46, 63, 71, 143, 219
Einheitsrat 272
Eisleben 63
EKD 10, 39, 44, 45, 46, 50, 92, 97, 98, 99, 102, 104, 105, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 117, 121, 126,

128, 129, 130, 158, 159, 162, 163, 164, 165, 168, 182, 183, 185, 187, 188, 190, 193, 195, 197, 198, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 227, 228, 229, 248, 249, 250, 251, 256, 265, 267, 269, 271, 272, 273, 278, 282, 284, 287, 289, 291, 292, 296, 298, 306, 307, 310, 312, 313, 314, 315, 316, 318, 319, 321, 322, 326, 329, 330, 333, 338, 339, 340, 341, 342, 348, 349, 359, 361, 362, 365, 368
Ekklesiologie 72, 73, 138, 142, 331
EKU 45
ELCA 301, 302
ELCT 299, 325, 328
ELKRAS 304, 308
ELKSA 277
EmK 262, 273, 318
Empfang 32, 133
Engel 148, 177
Entlastung 107, 185, 186, 216, 322, 366
Enzyklika 97
Epheserbrief 140
Episkope 306
Erfurt 40, 263, 264, 272, 275, 279, 280, 283, 285, 287, 326, 327, 329, 337
Erwachsenenkatechismus 284
Eschatologie 141, 142, 346
Estland 90, 290, 308, 383
Ethik 62, 137, 345
Eucharistie 53, 54, 61, 73, 140, 141, 158, 174, 182
Evaluation 44, 45, 97, 102, 111, 195, 196, 197, 211, 217, 219, 221, 248, 251, 365
Evang. Kirche Luth. Bekenntn. in Brasilien 334
evangelische Kirche 42, 62, 135, 138, 139, 175, 219, 345
Evangelische Kirche der Union 210
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland 43, 264, 297, 313, 348, 381
Evangelische Kommentare 264, 319, 320
Evangelisch-luth. Landeskirche in Braunschweig 264, 312, 381
Evangelisch-Luth. Landeskirche Mecklenburgs 264, 313
Evangelisch-Luth. Landeskirche Schaumb.-Lippe 264, 315
Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands 156
Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden 293, 328
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern 264, 311, 381
Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien 155, 171
Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien 263, 292, 302
Evangelisch-Lutherische Kirche in Simbabwe 263, 300
Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania 263, 291, 299
Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn 308
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens 264, 297, 314, 381
Evangelisch-methodistische Kirche 9, 90, 94, 96, 262, 273, 304, 318, 329
Evangelium 28, 36, 37, 41, 42, 53, 54, 66, 67, 72, 94, 120, 123, 131, 143, 144, 145, 155, 162, 179, 293, 334
Existenz 20, 52, 53, 137

Fachausschüsse 265, 335

Familie 31, 70, 87, 97, 135, 241, 253, 277, 303, 315
Familiengottesdienst 352
Feier des Taufgedächtnisses 50, 114, 223, 235, 242, 282, 350, 351, 353, 354, 358, 361, 363, 365
Feierabendmahl 95
Feiertag 53
Finanzausgleich 312
Finanzausschuss 106, 107, 109, 111, 112, 113, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 192, 264, 265, 322, 340, 367
Finanzen 109, 190, 262, 264, 275, 307
Finnland 90, 290, 295, 308, 321, 383
Fonds der VELKD 93, 223, 224, 263, 288, 302, 361
Fortbildung 262, 263, 273, 287, 305
Fortentwicklung 10, 11, 37, 196, 197, 198, 201, 209, 216, 244, 248, 358, 365
Frauenordination 80, 270
Freiheit 22, 27, 36, 37, 43, 44, 47, 48, 66, 76, 77, 78, 81, 95, 100, 116, 123, 124, 125, 126, 163, 167, 262, 267, 328, 333
Freiheit eines Christenmenschen 22
Freikirchen 146, 352
Freisinger Bischofskonferenz 178
Frömmigkeit 289, 359
Führungskultur 211

Galaterbrief 69
Gebet 22, 25, 32, 46, 50, 51, 52, 53, 54, 121, 176, 219, 241, 256, 284, 335, 355, 363, 364
Gebote 36
Gemeinde 23, 31, 37, 39, 48, 54, 69, 104, 114, 123, 162, 238, 275, 277, 286, 287, 288, 289, 302, 305, 332, 352, 368
Gemeindearbeit 332
Gemeindeaufbau 263, 274, 284
Gemeindedienst 279
Gemeindeentwicklungstraining (GET) 286
Gemeindekolleg 40, 90, 93, 106, 107, 111, 163, 186, 263, 264, 265, 285, 286, 287, 288, 318, 322, 326, 329, 331, 342, 347, 366, 383
Gemeinsam Gottesdienste feiern 158
Gemeinsame Erklärung 61, 66, 138, 147, 351, 360
Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung 61, 66, 138, 351, 360
Gemeinsamer Ausschuss Kirche und Judentum 265, 342
Gemeinsames Taufgedächtnis feiern 178
Gemeinsamkeit 121, 196, 207, 228, 230, 361
Gemeinschaft 19, 22, 31, 41, 43, 46, 47, 49, 51, 52, 54, 61, 64, 68, 69, 70, 76, 121, 129, 140, 144, 145, 151, 152, 158, 160, 179, 209, 235, 262, 264, 270, 271, 292, 294, 298, 299, 300, 305, 306, 315, 316, 321, 328, 362, 363
Genehmigung der Tagesordnung 201
Generalsynode 3, 9, 10, 11, 35, 36, 41, 49, 64, 66, 71, 76, 83, 85, 86, 87, 94, 100, 105, 107, 109, 119, 121, 122, 126, 127, 128, 130, 170, 183, 184, 185, 186, 187, 189, 190, 194, 196, 197, 198, 199, 201, 204, 205, 207,

213, 215, 216, 217, 223, 224, 225, 227, 228, 230, 232, 238, 239, 240, 242, 246, 247, 248, 249, 253, 256, 257, 260, 261, 264, 265, 271, 272, 281, 297, 299, 309, 310, 311, 312, 314, 316, 319, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 329, 333, 340, 341, 347, 348, 349, 350, 352, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 365, 366, 367, 369, 381, 382
Genf 10, 263, 293, 297, 336
Gerechtigkeit 77, 306, 345, 360
Gesangbuch 27, 29, 326, 355
Geschäftsordnung 198, 199, 323
Gesellschaft 47, 58, 59, 60, 64, 77, 78, 99, 116, 120, 122, 123, 152, 162, 163, 176, 253, 264, 274, 275, 292, 293, 303, 319, 320, 328, 345, 360
Gesetz und Evangelium 42, 131, 334
Gewalt 66, 253
Gewissen 35, 59, 77, 80
Glauben 19, 25, 26, 31, 35, 40, 41, 46, 50, 55, 58, 61, 64, 66, 73, 80, 95, 118, 123, 124, 134, 140, 145, 151, 152, 159, 162, 235, 264, 274, 286, 321, 330, 332, 345, 364
Glaubensbekenntnis 163, 355
Glaubenskongregation 55, 56, 58, 59
Glaubensregel 73, 74
Gliedkirchen 42, 51, 93, 104, 105, 106, 197, 198, 222, 228, 248, 250, 256, 264, 269, 273, 278, 281, 288, 289, 290, 293, 294, 297, 306, 309, 310, 311, 314, 322, 327, 329, 348, 360, 361, 365, 366, 367, 368
Gottesdienst 9, 19, 31, 36, 38, 39, 49, 53, 54, 61, 73, 74, 115, 116, 139, 144, 154, 155, 171, 172, 173, 174, 175, 178, 179, 181, 195, 203, 205, 211, 220, 237, 256, 270, 272, 273, 274, 277, 279, 280, 281, 282, 284, 290, 295, 316, 321, 334, 352, 361, 362, 363
Gottesdienstausschuss 115, 133, 183, 240, 241, 245, 246, 264, 265, 281, 311, 322, 341, 363
Gottesdienstbuch 39, 44, 351
Gottesdienstgemeinschaft 54
Gottesdienstordnung 318
Gottesfrage 276
Gottesvolk 73
Großbritannien 264, 290, 305
Grundform des eucharistischen Gottesdienstes 74
Grundordnung 207, 219, 348, 366
Grußwort 9, 10, 64, 86, 87, 94, 96, 120, 121, 180, 184, 299, 333

Handlungsbereiche 109, 187, 188, 189, 190, 368
Handlungsfelder 109, 287, 368
Handlungsobjekte 109, 111, 368
Hannover 3, 60, 85, 92, 107, 111, 112, 129, 175, 236, 255, 261, 284, 295, 306, 309, 310, 320, 321, 322, 323, 327, 328, 330, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 347, 348, 350, 363
Haushalt 109, 110, 111, 112, 186, 187, 188, 189, 191, 296, 302, 367, 368, 369

Haushaltsbeschluss 112, 187, 188, 189
Haushaltsordnung 109, 110, 111, 191
Haushaltsplan 10, 107, 184, 185, 187, 188, 260, 358, 367
Haushaltsplanentwurf 112
Haushaltsstellen 111
Heidelberger Katechismus 207, 213, 262, 267, 329
Heilige Schrift 23, 73, 74, 143, 155, 270, 309
Hermannsburg 135, 336
homiletisch 115, 116, 352, 364
Homosexualität 37, 176, 293, 298, 299, 325, 328

Identität 37, 68, 77, 131, 136, 137, 142, 150, 160, 274, 332
Indien 67, 89, 91, 131, 134, 157, 161, 383
Indikatoren 109, 112, 189
Individuum 79, 151, 152
Indonesien 295
Inkrafttreten 192, 312, 369
Internet 59, 122, 125, 223, 317, 319, 331, 348
Irland 128
Islam 44, 263, 289, 291
Israel 19, 26, 73, 263, 268, 271, 289, 303, 311, 332
Italien 127, 155, 171, 172, 181, 290, 295, 308, 383

Jahr 2000 140, 178, 282
Jahresrechnungen 106, 107, 109, 110, 184, 322
Jordanien 263, 292, 302
Juden 28, 69, 77, 129, 263, 289, 290, 346
Jugendarbeit 124

Kammer für Theologie 103
Kanada 263, 295, 301, 302
Kanon 19, 72, 73, 74, 98, 144, 184, 257
Kanon der Heiligen Schrift 73, 74
Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft 94, 273, 299, 318
Kapkirche 90, 119
Karfreitag 163
katholische Kirche 53, 57, 59, 64, 71, 138, 143, 172, 175, 176
Kindergottesdienst 352
Kirche der Zukunft 54
Kirche in Bewegung 287, 331, 333
Kirchenamt der VELKD 3
Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz 311
Kirchenbeamtengesetz 44
Kirchengemeinde 178, 241, 308
Kirchengemeinschaft 47, 94, 145, 208, 249, 270, 271, 273, 316, 365
Kirchenkonferenz 193
Kirchenkreis 87, 90, 274, 332
Kirchenleitung 3, 9, 10, 45, 91, 92, 93, 96, 98, 99, 100, 101, 104, 105, 108, 109, 111, 112, 113, 115, 122, 127, 150, 180, 184, 190, 192, 193, 195, 196, 197, 200, 204, 205, 209, 214, 215, 217, 218, 241, 248, 260, 261, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 274, 275, 276, 277, 281, 283, 284, 288, 290, 291, 292, 297, 298, 300, 301, 302, 306, 309, 310, 311, 312,

315, 316, 317, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 335, 338, 348, 350, 354, 364, 365, 369, 373
Kirchenmitgliedschaft 282, 318, 328, 333, 347
Kirchenmusik 47, 125, 167, 263, 279, 284, 288
Kirchenmusiker 280
Kirchenrecht 101, 264, 309, 340
Kirchensteuer 333
Kirchensteueraufkommen 188
Kirchentag 51, 62, 283, 304, 308, 317
Kirchenverfassung 140, 312
Kirchenvorstand 125, 277
Kirchesein 74, 143, 144, 157, 162, 206, 207
KLAK 290
Kollekte 9, 106, 108, 184, 187, 192, 260, 358, 367, 368
Kommunikation 158, 197, 305, 359, 366
Konfessionen 36, 41, 47, 50, 52, 53, 54, 55, 61, 62, 63, 78, 80, 121, 273, 279, 280, 295
Konfessionslosigkeit 164
Konfirmanden 31, 166, 168, 284
Konfirmation 31, 235, 352
Konfirmationsagende 44
Konnotationen 47
Konsens 61, 62, 74, 100, 104, 145, 191, 211, 212, 216
Konsultation 180, 262, 277, 287, 292
Kreuz 20, 116, 148, 177, 241, 242, 245, 351, 364
kreuzundquer 263, 284

Landeskirche 43, 46, 53, 62, 86, 92, 93, 101, 102, 104, 105, 106, 122, 170, 172, 178, 186, 188, 193, 205, 206, 212, 236, 237, 239, 245, 256, 264, 268, 272, 273, 277, 278, 284, 287, 290, 292, 293, 297, 299, 304, 308, 310, 312, 313, 314, 315, 316, 321, 328, 329, 331, 333, 347, 363, 381, 382
Landeskirchenrat 271
Lateinamerika 184, 263, 296, 298, 302, 305
Lehrbeanstandungsgesetz 265, 309, 344
Lehrgespräche 55, 56, 70, 94, 140, 262, 266, 271, 273
Leistung 162, 166, 267
Leitbilder 59, 277, 321
Leitender Bischof 91, 92, 96, 97, 101, 102, 184, 195, 196, 197, 204, 221, 228, 230, 248, 249, 251, 255, 261, 299, 345, 383
Lerngemeinschaft 149, 162
Lettland 278, 308, 383
Leuenberger Kirchengemeinschaft 208, 365
Leuenberger Konkordie 46, 306, 315, 316, 360
Liechtenstein 89, 90
Literatur 73, 262, 265, 269, 275, 276, 302, 304, 325, 333, 345
Liturgie 37, 39, 52, 56, 73, 115, 172, 211, 273, 280, 281, 295, 333, 351
Liturgiewissenschaftliches Institut 38, 106, 111, 186, 262, 265, 279, 283, 284, 322, 326, 334, 337, 341, 366, 383
Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig 279
Liturgik 280

liturgische Arbeit 209, 240, 282
Liturgischer Ausschuss 265, 337
Loccum 63, 326, 330
LUCSA 300
Luther 20, 25, 27, 29, 37, 38, 41, 42, 47, 48, 50, 71, 76, 77, 78, 79, 80, 95, 99, 123, 124, 125, 134, 142, 147, 150, 152, 157, 158, 160, 162, 163, 165, 213, 263, 264, 265, 274, 276, 279, 284, 290, 295, 296, 297, 306, 308, 318, 331, 332, 334, 336, 346, 351, 359, 360, 368
Lutheraner 57, 61, 78, 79, 93, 101, 103, 114, 131, 157, 168, 219, 254, 305, 352
Lutherdekade 100, 150, 165, 263, 267, 284, 294, 295, 324
Luthergarten 41, 263, 273, 295
Lutherische Kirche in Großbritannien 264, 305
Lutherischer Weltbund 89, 90, 131, 134, 170, 186, 202, 223, 263, 266, 271, 292, 293, 297, 300, 305, 306, 317, 321, 324, 325, 329, 359, 360
Lutherisches Einigungswerk 264, 265, 308, 335
Luther-Jubiläum 2017 99
Luthertum 57, 78, 96, 127, 131, 150, 152, 202, 262, 267, 296, 329
LWB 41, 61, 66, 69, 70, 107, 127, 131, 135, 136, 157, 180, 202, 263, 264, 265, 266, 271, 272, 273, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 302, 304, 305, 306, 307, 308, 317, 319, 321, 324, 325, 329, 334, 335, 336, 338, 347, 359, 368, 383, 384
LWB-Zentrum Wittenberg 107, 263, 294, 295, 321

Magdeburg 37, 100, 101, 140, 154, 281, 287, 297, 299, 312, 316, 319, 321, 322, 323, 325, 326, 328, 329, 330, 333, 347, 348
Magdeburger Erklärung 50
Magnus Consensus 98, 209, 215, 262, 268, 271
Martin-Luther-Bund 264, 265, 296, 297, 306, 308, 334, 336
Märtyrer 120, 121, 152
Mecklenburg 31, 101, 159, 161, 164, 278, 288, 289, 293, 316, 323, 327, 333, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 344
Medien 125, 133, 176, 284, 317
Meißen 280, 288, 330
Meißener Dom 280
Melanchthon 124
Mennoniten 66, 77, 273, 360
Menschenrechte 76, 77, 78, 79
Menschenwürde 21
Methodisten 352
Minderheitskirchen 68, 130
Mission 263, 265, 271, 285, 287, 291, 294, 295, 296, 297, 300, 301, 303, 304, 319, 321, 325, 326, 331, 333, 335, 336, 348
Mittagsgebet 10
Morgenandacht 9, 27, 30, 116, 119, 154
Motivation 193, 274, 332

München 62, 182, 275, 278, 283, 320, 324, 325, 340
Muslime 129, 291

Nachmittagsandacht 9, 23, 85
Namensaufruf 9, 85, 86
Namibia 263, 300
Neue EKD 198, 204, 205, 207, 208, 210, 212, 213, 215
New York 166
Niederlande 290, 308
Niedersachsen 124
Nominierungsausschuss 183, 192
Nordelbische Evangelisch-Luth. Kirche 101, 264, 314
Nordkirche 36, 40, 42, 43, 88, 91, 99, 101, 130, 132, 182, 205, 263, 264, 275, 286, 289, 294, 297, 309, 310, 314, 315, 316, 322, 323, 327, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345
Norwegen 290

Oberrechnungsamt der EKD 106, 107, 186, 322
Öffentlichkeitsarbeit 109, 190, 263, 264, 287, 295, 296, 317, 318, 319, 326
Ökumene 49, 51, 52, 54, 55, 56, 57, 61, 62, 63, 64, 95, 96, 99, 103, 109, 114, 120, 135, 137, 141, 142, 145, 147, 172, 176, 190, 211, 235, 240, 263, 268, 275, 276, 281, 284, 285, 292, 297, 305, 319, 321, 325, 326, 333, 352, 359
ökumenischer Gottesdienst 53, 54
Ökumenischer Studienausschuss 262, 265, 268, 270, 338
Ökumenisches Taufgedächtnis 355
Oldenburg 86, 87, 202, 292, 293, 328, 336, 339, 343, 382
Ordination 37, 58, 101, 140, 268, 270, 306
Ordnungsgemäß berufen 100, 103, 104, 268, 269, 306, 312, 328
Organe 109, 262, 264, 282, 317, 320, 321, 366
Orientierung 42, 47, 80, 96, 114, 139, 189, 288, 311
ÖRK 291, 294, 352
Orthodoxie 62
Osteuropa 106, 110, 209, 264, 296, 307, 367, 368

Palästina 303, 308
Papst 49, 54, 55, 56, 60, 61, 76, 80, 99, 139, 142, 145, 176, 182, 272
Papstamt 62
Päpstlicher Rat 383
Partnerkirchen 131, 298, 299, 300, 302, 306, 326, 334
Pastoralkolleg 326
Perikopenordnung 38
Perikopenrevision 39, 44, 102, 263, 265, 280, 282, 326, 341
Personalkosten 106, 107, 110, 111, 288, 289, 321
Pfarramt 143, 225
Pfarrdienst 80, 298, 314, 322
Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz 310, 314, 315, 321, 325, 348
Pfarrer 9, 23, 38, 53, 59, 61, 66, 69, 85, 89, 90, 127, 142, 144, 150, 151, 267, 269, 270, 274, 276, 279, 280, 283, 284, 285, 292, 293, 301, 302, 303, 305, 309, 315, 323, 327, 329, 331, 332, 333, 334, 335, 336,

337, 338, 339, 340, 341, 342, 344, 345, 359, 381, 382, 383
Pfarrerinnen 53, 267, 279, 280, 293, 301, 302, 315
Philosophie 48, 68, 275, 285, 332
Piusbruderschaft 56, 57, 176, 182
Plausibilität 68
Pluralismus 277
Polen 290, 296, 308
Pommersche Evangelische Kirche 297, 328
Porvoo 182, 270, 328
Prädikanten 103, 312
Präses 63, 64, 113, 129, 192, 212
Präsident 57, 59, 85, 86, 87, 91, 92, 93, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 103, 104, 105, 106, 116, 117, 118, 119, 121, 122, 124, 125, 126, 128, 129, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 155, 156, 167, 171, 184, 185, 189, 191, 192, 193, 194, 195, 197, 198, 199, 200, 207, 211, 215, 216, 217, 219, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 229, 230, 238, 243, 248, 249, 250, 251, 252, 254, 255, 257, 272, 292, 299, 321, 323, 325, 334, 339, 340, 344, 361, 362, 363, 365, 366, 369, 382, 383
Präsidium 45, 94, 95, 99, 106, 108, 114, 117, 129, 137, 149, 155, 157, 160, 168, 169, 196, 197, 198, 201, 203, 204, 206, 207, 210, 214, 215, 217, 218, 227, 229, 240, 248, 250, 253, 255, 256, 323, 344, 365
Predigt 9, 17, 19, 95, 115, 158, 290, 333, 352
Priestermangel 172
Priestertum aller Getauften 160
Projekte 93, 111, 224, 279, 285, 286, 288, 296, 302, 305, 307, 308, 324, 330, 361, 363, 368
Projektförderung Ost 263, 288
Proprien 282
Protestantische Kirche in den Niederlanden 337
Protestantismus 46, 76, 77, 78, 96, 102, 103, 151, 228, 230, 359, 362
Psalmgebet 27

Rat der EKD 193, 348
Rechtfertigung 66, 162, 166, 346
Rechtfertigung heute 346
Rechtfertigungslehre 61, 66, 125, 126, 138, 146, 147, 162, 166, 167, 272, 282, 346, 351, 360
Rechtsausschuss 105, 218, 264, 265, 268, 309, 310, 311, 321, 338, 341
Reconciliation 305
Reflexion 38, 69, 71, 266, 273, 279, 280, 289, 325
Reformation 37, 40, 47, 64, 66, 67, 68, 69, 71, 72, 74, 76, 77, 78, 79, 98, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 137, 144, 147, 150, 151, 152, 156, 157, 158, 159, 160, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 179, 180, 208, 213, 223, 224, 226, 267, 288, 295, 303, 359, 360, 361, 363, 377, 378
Reformation und Emanzipation 76, 77, 127, 159, 160, 359, 378

Reformation und Inkulturation 66, 67, 127, 129, 156, 157, 167, 359, 377
Reformation und Tradition 71, 72, 74, 75, 127, 157, 164, 359, 377
Reformationsdekade 165, 228, 288, 361
Reformationsjubiläum 10, 47, 63, 64, 66, 76, 77, 100, 120, 126, 127, 129, 139, 141, 158, 163, 178, 179, 180, 182, 223, 285, 292, 294, 295, 324, 348, 358, 359, 360
Reformierter Bund 197, 204, 249, 365
Reformprozess 66, 215, 249, 250, 251, 366
Regensburg 55, 182, 269, 334, 346
Religion 40, 264, 319, 320, 331, 345
Religionsfreiheit 56, 76, 77, 78
Religionsunterricht 346
Religiöse Gemeinschaften 94, 263, 265, 292, 336
Rezeption 43, 55, 208, 266, 267, 268, 361
Rezeptionsprozess 100, 104, 268
Rheinland 336, 341, 342
Rom 10, 23, 55, 56, 57, 67, 74, 99, 120, 272, 383
Römerbrief 95, 182
römisch-katholische Kirche 49, 50, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 59, 62, 64, 95, 138, 140, 172, 173, 262, 271, 272, 305, 324, 352, 359
Rücklagen 106, 107, 111, 186, 368
Ruhestand 31, 60, 253, 311
Rumänien 91, 129, 264, 278, 290, 295, 305, 308, 329, 383

Sachsen 85, 174, 278, 284, 288, 309, 323, 327, 328, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 348
Sakramente 104, 270, 346, 359
Sakramentsverwaltung 143, 268, 312
Schaumburg-Lippe 89, 264, 315, 323, 327, 328, 335, 337, 338, 339, 340, 341, 343, 344, 345, 348, 382
Schisma 56, 57
Schleswig-Holstein 44, 101, 153
Schöpfung 328
Schöpfungsordnung 131
Schuldbekenntnis 29, 64
Schweden 299
Schwedische Kirche 329
Schweiz 87, 89, 90, 146, 383
Schwesterkirchen 127, 171, 298, 299, 300, 301, 304, 321
Seelsorge 59, 87, 182, 237, 239, 325, 334, 363
Seelsorgeausschuss 265, 339
Segen 11, 26, 29, 40, 54, 56, 86, 118, 121, 147, 170, 200, 254, 281, 355, 364
Sekten 292
Selbständige Evangelisch-Luth. Kirche 262, 270, 335, 338, 340
Selbstverständigungsprozess 208
SELK 262, 270, 335, 338, 340
Sexualethik 58, 299
Sexualität 131, 135, 287
simul iustus et peccator 66, 136
Slowakei 179, 290, 308
Slowenien 308, 329
sola fide 71
sola scriptura 71

Sonderhaushaltsplan 106
Sonderumlage 106, 264, 307
Sozialethik 62
Spiritualität 51, 52, 59, 63, 241, 264, 280, 281, 286, 330, 351
Spruchkollegium 265, 309, 344
Staat und Kirche 68
Stärke 36, 37, 105
Stellungnahmeverfahren 310, 311
Sterbebegleitung 287
Sterbende begleiten 264, 286, 329
Struktur 45, 46, 49, 50, 69, 76, 102, 109, 186, 211, 213, 216, 223, 235, 277
Strukturdebatte 215
Strukturveränderungen 44, 53, 54, 286, 331
Studienseminar 40, 42, 89, 106, 107, 186, 262, 265, 273, 275, 276, 277, 278, 290, 322, 325, 331, 343, 366, 383
Stundengebete 49, 51, 52, 53, 58, 176, 263, 283, 363
Stuttgart 66, 69, 273, 292, 297, 307, 330
Subsidiarität 46
Sünde 20, 23, 27, 29, 48, 60, 235
Symposium 263, 273, 277, 285, 331, 333, 347
Synode 10, 23, 30, 38, 45, 51, 56, 62, 85, 86, 87, 88, 93, 95, 96, 98, 101, 106, 110, 114, 117, 120, 121, 122, 124, 126, 128, 129, 137, 145, 148, 149, 153, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 168, 169, 171, 176, 179, 185, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 198, 201, 203, 205, 207, 211, 212, 214, 215, 218, 219, 220, 222, 225, 226, 227, 229, 231, 237, 240, 242, 243, 245, 254, 255, 256, 270, 301, 302, 310, 314, 315, 316, 319, 321, 322, 329, 349, 359
Synode der EKD 10, 321, 329, 349

Tagesordnung 59, 60, 105, 169, 184, 185, 200, 201, 218, 221, 222, 272, 294
Taizé 51, 120
Tansania 263, 291, 298, 299, 321, 325, 328, 329
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 9, 91, 92, 93, 260, 261, 311
Taufe 20, 21, 23, 24, 25, 26, 29, 38, 47, 49, 50, 51, 54, 67, 68, 80, 85, 114, 115, 119, 140, 146, 147, 154, 158, 178, 184, 205, 235, 241, 242, 245, 247, 262, 271, 282, 318, 328, 333, 347, 350, 351, 352, 355, 358, 359, 362, 363, 364
Tauferinnerungsgottesdienst 157, 178, 362
Taufgedächtnis mit Kindern 115, 116, 241, 355, 364
Texte aus der VELKD 100, 265, 268, 273, 289, 311, 317, 318, 331, 333, 346, 347
Themenausschuss 160, 168, 185, 222
Theolog. Konvent Augsburgischen Bekenntnisses 262, 269
Theologie 36, 47, 48, 52, 55, 59, 67, 68, 71, 81, 85, 89, 90, 103, 122, 123, 124, 131, 134, 136, 141, 142, 144, 146, 157, 160, 163, 180, 182, 211, 254, 262, 266, 267, 269, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 284, 285, 288, 294, 299, 302, 324, 332, 335, 345, 346, 348, 359

Theologischer Ausschuss 101, 265, 268, 339
Theologisches Studienseminar in Pullach 40
Thüringen 96, 278, 309
Timmendorfer Strand 3, 35, 45, 49, 87, 94, 120, 191, 203, 261, 361, 362, 363, 365, 366, 369
Tischgemeinschaft 36, 37, 321, 326, 360
Trauung 21, 172, 271
Tridentinum 80
Trier 50, 51, 62, 63

Überlieferung 73, 127
UEK 37, 39, 44, 45, 97, 98, 102, 126, 154, 169, 170, 171, 174, 183, 184, 195, 197, 198, 202, 203, 204, 209, 213, 217, 220, 221, 248, 249, 265, 281, 282, 289, 296, 318, 321, 326, 336, 339, 340, 341, 342, 348, 349, 362, 365
Umfrage 10, 154, 184, 194, 195, 197, 201, 206
Umlage 110, 188, 296, 367, 368
Ungarn 278, 290, 308
universale Kirche 71, 72, 137, 143, 158
USA 58, 59, 176, 263, 290, 295, 299, 301
Ut unum sint 97

Vatikan 56, 58, 70, 182
Vatikanum 56, 60, 180
VELKD 3, 9, 20, 28, 37, 38, 39, 41, 43, 44, 45, 51, 55, 56, 71, 76, 85, 88, 90, 91, 92, 93, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 114, 119, 125, 126, 127, 128, 174, 182, 185, 186, 187, 188, 189, 193, 195, 196, 198, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 217, 218, 219, 220, 222, 223, 224, 227, 228, 229, 240, 241, 242, 247, 248, 251, 254, 256, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 275, 276, 277, 278, 279, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 293, 294, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 331, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 359, 360, 361, 362, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 383, 384
VELKD-Informationen 265, 317, 318, 320, 346
VELKSA 277
Verbindlichkeit 256
Verbindungsmodell 10, 11, 44, 45, 92, 96, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 108, 169, 196, 197, 198, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 209, 214, 216, 218, 219, 227, 228, 232, 244, 248, 249, 250, 251, 358, 362, 365, 366
Verbum Domini 49
Verfassung 36, 42, 43, 105, 106, 261, 262, 266, 268, 300, 310, 311, 312, 313, 315, 316, 317, 322, 327, 366, 367
Verfassungs- und Verwaltungsgericht 265, 309, 311, 317, 344
Verhandlungstag 9, 10

Verkündigung 40, 67, 68, 74, 80, 104, 120, 144, 213, 352
Verkündigungsdienst 39, 104
Verpflichtung 10, 60, 87, 255, 316, 349
Vertrag vom 31. August 2005 196, 248, 365
Vertrauen 29, 45, 94, 97, 118, 196, 214, 235, 291
Verwerfungen 43, 123
Visitation 70, 275, 277, 318, 346
Volkskirche 89, 129, 285, 329
Vollmitgliedschaft 207
Vorbereitungsausschuss 121, 126, 226, 278, 298
Vorlagen 9, 10, 11, 28, 92, 100, 106, 108, 114, 115, 116, 171, 172, 185, 187, 189, 191, 198, 203, 208, 210, 212, 216, 218, 223, 235, 239, 240, 241, 247, 248, 249, 253, 259, 260, 267, 350

Wahl eines stellvertretenden nichtordinierten Mitglieds der Kirchenleitung 10, 192
Wahlen 9, 10, 11, 30, 154, 159, 184, 192, 193, 198, 199, 200, 222, 275, 300, 321, 325, 341, 342, 347, 371, 377, 381
Wahlvorschlag 200
Weitergabe des Glaubens 40, 80
Weltdienst 263, 294, 295, 296, 324
Wende 147
Wiedervereinigung 134
wissenschaftliche Theologie 180
Wortgottesdienst 54, 174, 175
Wortverkündigung 268, 312
Württemberg 86, 133, 178, 202, 213, 293, 328, 335, 336, 338, 342, 343, 382

zeitzeichen – Evang. Kommentare z. Rel. u. Ges. 264, 319, 320
Zentralismus 103
Zeugnis 41, 42, 70, 98, 135, 141, 144, 145, 180, 291, 298, 352
Zukunft der Kirche 70
Zwei-Reiche-Lehre 136, 151, 152, 210, 296
Zweites Vatikanisches Konzil 57, 62, 64, 73, 138, 143, 363